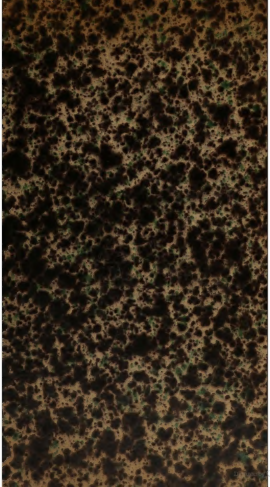

Merc. 54 t 4°

Lachmann

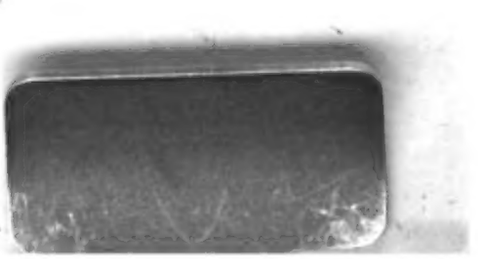

Digitized by Google

<36606655360010

<36606655360010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neueste illustrirte

Münz-, Maass- und Gewichtskunde.

Abbildung und Beschreibung

der

jetzt coursirenden

Gold- und Silbermünzen

mit Angabe

ihres Gewichts, Feingehalts, ihrer Geltung und ihres Werthes.

Von

Dr. Alexander Lachmann.

Zweiter Theil: Handelsgeographie.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Moritz Schäfer.
1867.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Einleitung.

Die wichtigsten Veränderungen im deutschen Münzwesen.

Nachdem durch den Wiener Münzvertrag für den bei weitem grössten Theil Deutschlands die ehemalige Grundlage des deutschen Münzsystems, die Gewichtsmark, abgeschafft worden ist, dürfte es unsern Lesern nicht unlieb sein, in einem Ueberblicke die wichtigsten Momente aus der Geschichte des frühern Münzwesens zusammengefasst zu sehen. Wir geben dieselbe möglichst zusammengedrängt in Folgendem:

Genau die Zeit zu bestimmen, von welcher an die Mark als Grundlage des deutschen Münzwesens in Gebrauch kam, ist jetzt nicht mehr möglich. Sie ist nach dem Pfunde die älteste Gewichtsbestimmung für Rauh- und Feingehalt, steht aber ursprünglich nur insofern mit jenem in Beziehung, als diese Rechnungsart nur durch die zunehmende Unsicherheit der alten Pfundrechnung in Gewicht und Feingehalt der Münzen hervorgerufen wurde, um ein Maximum der Verringerung des Pfundes festzustellen. Das Normalgewicht nämlich für das verringerte Pfund wurde gezeichnet oder gemarkt, daher der Name der Mark, welche demnach anfangs ein und dasselbe war mit dem damals üblichen verkleinerten Münzpfunde. Diess bemerken wir, weil es sich daraus von selbst ergiebt, dass die Ausgleichung des Handelsgewichts als Pfund à 32 Loth mit dem alten Münzgewicht, der Mark à 16 Loth oder $^1/_2$ Pfund, erst späteren Ursprungs ist. So oft sich nun auch das Verhältniss der wirklich geprägten Münzen zur Mark geändert hat, die Mark selbst ist im Wesentlichen dieselbe geblieben; denn die Unterschiede, welche in den einzelnen deutschen Staaten hinsichtlich derselben bestanden (s. Noback, Vollst. Taschenbuch etc. Einleitung

Digitized by Google

S. XXII.), sind so gering, dass die Differenz der kleinsten (Dresdener) Mark = $233,_{54308}$ Gramm von der grössten (Nassauer) = $233,_{9569}$ Gr. nur $0,_{41382}$ Gramm beträgt, ein Werth, der kaum $7\frac{1}{2}$ Pfennig Sächs. ausmacht, also mehr als hinlänglich aufgewogen wird durch die erlaubte Abweichung bei der gesetzlichen Ausbringung der Münzen.

Behufs genauerer Bestimmung wurde die Mark folgendermassen eingetheilt:

Mark	Unzen	Loth	Quent	Pfen.	Cöln.Esch.	Holl. As	Richtpf.
1	8	16	64	256	4352	4864	65536
	1	2	8	32	544	608	8192
		1	4	16	272	304	4096
			1	4	68	76	1024
				1	17	19	256
					1	$1^{2}/_{17}$	$15\,^{1}/_{17}$
						1	$13^{9}/_{19}$

Zur genauern Bestimmung des Feingehalts theilt man bekanntlich die Mark Silber in 16 Loth, das Loth in 18 Grän, die Mark Gold in 24 Karat à 12 Grän, für beide Metalle also die Mark in 288 Grän. (Von der Bedeutung der Mark als geprägter oder eingebildeter Münzsorte, wie sie in einigen Ländern des deutschen Bundes noch üblich ist, reden wir absichtlich nicht, um den Gegenstand, auf den es uns hier ankommt, nicht unklar zu machen; nur soviel wollen wir anmerken, dass diese Markrechnung ursprünglich auf der Silber-Kupfer-Proportion beruht.)

Hinsichtlich des Verhältnisses der ausgebrachten Münzen zur Mark haben wir für mehrere Jahrhunderte directe Nachrichten nur über Goldmünzen, da grössere Silbermünzen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Gebrauch kamen; auf die früheren kleineren Silbermünzen können wir nur durch mühsam zu erwerbende Kenntniss von der jedesmaligen Proportion zwischen Gold und Silber einen Schluss machen.

Die ältesten Goldmünzen (Gulden), welche auf Grund der Mark ausgeprägt wurden, waren die Florentiner (Florener), von denen 64 auf die feine Mark gingen; sie gehören der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Nachdem durch die goldene Bulle (1356) erst den Kurfürsten, dann auch anderen Reichsständen und Städten das Recht, Goldmünzen zu prägen, verliehen worden, trat wegen der in Folge davon immer mehr überhandnehmenden Ungleichheit in der Ausbringung die Nothwendigkeit von Münzeinigungen zwischen den einzelnen Fürsten hervor,

Digitized by Google

durch welche nach und nach der Gehalt der Gulden so verringert ward, dass, nachdem noch 1402 die Mark fein zu $70^{2}/_{3}$ Gulden bestimmt worden war, schon 1495 $92^{20}/_{67}$ Stück aus derselben geprägt wurden. Für längere Zeit gewann das deutsche Münzwesen Bestand erst durch die Reichsmünzordnung Ferdinand's I. (1559), durch welche das Verhältniss des Guldens zur Mark = $1:93^{14}/_{37}$ festgestellt wurde; gleichzeitig ward auch der Dukaten, der schon seit längerer Zeit gewissermassen als eine Art verbesserter Gulden gemünzt worden war, so normirt, dass $67^{67}/_{71}$ Stück auf die feine Mark gehen sollten.

Dieselbe Reichsmünzordnung bestimmt ferner auf längere Zeit die Siberwährung, nach welcher der Reichsgulden zu 60 Kreuzer als gesetzliche Reichsmünze in der Weise verordnet ward, dass $10^{14}/_{67}$ Stück auf die feine Mark ausgeprägt werden sollten, indem zugleich der Werth des zeither üblich gewesenen Thalers auf 64 Kreuzer festgesetzt wurde. Das letztere Verhältniss (zwischen Reichsgulden und Thaler) bleibt jedoch fortwährenden Schwankungen unterworfen, bis endlich nach der sogenannten Kipper- und Wipperzeit, in welcher der Reichsthaler bis zu 600 Kreuzer, in einzelnen Ländern noch höher gestiegen war, derselbe als eingebildete Rechnungsmünze ein für allemal auf 90 Kreuzer gesetzt wurde.

Daneben bestand aber der wirklich ausgeprägte oder Speziesthaler; dieser wurde 1667 auf dem Reichstage zu Regensburg zu 96 Kreuzer bestimmt und in diesem Werthe 1681 durch den kaiserlichen Münzrecess bestätigt, dann aber durch den in einem grossen Theile des deutschen Reiches angenommenen Leipziger Münzfuss von 1690 auf 120 Kreuzer, also 2 Reichsgulden erhöht und 9 Stück von der Münzsorte auf die Mark fein gerechnet, während 12 Rechnungsthaler auf dieselbe gingen. Die anfangs zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossene, bald vom schwäbischen und fränkischen Kreise angenommene Convention bestimmte dagegen den Reichsthaler auf $^{1}/_{10}$ der feinen Mark (Conventionsfuss). Nach den mannigfachsten Aenderungen, welche theils das ganze Reich, theils einige wichtigere Reichsstände betrafen, kam es endlich nach dem siebenjährigen Kriege, wenn auch nicht zu einer Einigung, doch zu einer gewissen Ordnung und zu bleibendem Bestande der vorhandenen Münzfüsse.

Aus der beträchtlichen Zahl der von dieser Zeit an üblichen Münzfüsse, nach welchen theils nur gerechnet wurde, theils aber

Digitized by Google

entweder früher geprägt worden war oder auch noch geprägt wurde, heben wir nur die wichtigsten der letzteren aus:

1) Der Reichsfuss von 1560, die kölnische Mark fein Silber zu 9 Rthlr. à 24 Gr. oder 48 ß. Lübisch.
2) Der Zinnische Fuss von 1667, die Mark fein zu 10 1/2 Rthlr. à 24 Gr.
3) Der Lübische Courantfuss von 1726, die Mark fein zu 11 1/3 Rthlr. oder 34 ℔ Lübisch oder 68 ℔ Dänisch.
4) Der Leipziger Fuss von 1690, seit 1736 als allgemeiner Reichsfuss geltend bis 1749, die Mark fein zu 12 Rthlr. gerechnet, und ausgebracht in Spezies (1 1/3 Rthlr.), in 2/3, 1/3, 1/6 Stücken.
5) Der Conventions-, Courant- oder sogenannte 20-Guldenfuss, seit 1748 in Oesterreich, seit 1753 in Baiern und seit 1763 in ganz Süd- und Mitteldeutschland eingeführt, die Mark fein zu 13 1/3 Rthlr. à 24 Gr. oder zu 20 Fl. à 60 Kr.
6) Der Preussische Courantfuss, auch der Graumann'sche Fuss genannt, 1750 errichtet und mit kurzer Unterbrechung während des siebenjährigen Krieges seit 1764 wieder hergestellt, nach welchem die Mark fein zu 14 Rthlr. oder 21 Rfl. bis 1/12 Rthlrstück herab ausgebracht wurde.
7) Der Conventions- Münz- oder 24-Guldenfuss wurde 1754 durch Baierns Zurücktritt von dem unter Nr. 5 aufgeführten Fusse veranlasst und später in Schwaben, Franken, Ober- und Kurrhein, sowie in Westfalen angenommen; die Mark fein wurde hiernach zu 16 Rthlr. oder 24 Fl. berechnet.

Für Goldmünzen gab es eigentlich nur 3 Füsse, nämlich den Goldgulden-, Dukaten- und Pistolenfuss; doch kommen innerhalb der einzelnen wieder nicht ganz unerhebliche Abweichungen vor:

1) Der Goldguldenfuss scheidet sich nach dem Feingehalte in Rheinische und Hannöversche Goldgulden. Während nämlich von beiden Sorten 72 Stück auf die rauhe Mark gehen, haben jene einen Feingehalt von 18 1/2 Karat, diese gesetzlich von 18 5/6 Karat, wonach von jenen 93 15/37, von diesen gesetzlich 91 85/113 Stück, da aber anstatt 18 5/6 gewöhnlich nur 18 3/4 Karat feines Gold znr Verwendung kommt, in der Regel 92 4/25 Stück auf die feine Mark gehen. Diese Goldgulden führten nach den verschiedenen

Digitized by Google

Ländern verschiedene Namen und wurden resp. zu 4-, 3-, 2-, $1\frac{1}{2}$-, 1-fachen und $\frac{3}{4}$-Stücken ausgebracht.

2) Der Dukatenfuss der Reichsmünzordnung bestimmt, dass 67 Stück auf die rauhe Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat fein Gold, also $67\frac{67}{71}$ Stück auf die feine Mark gehen sollten; weil aber ein grosser Theil der gemünzten Dukaten einen geringern Feingehalt hatten, so rechnete man bei Zahlungen nicht nach dem reichsgesetzmässigen Werth, sondern nach einem Mittelwerth oder nach Passirdukaten, von welchen nach Holländischer Ausbringung die rauhe Mark $23\frac{7}{12}$ Karat fein, also die feine Mark zu $68\frac{52}{283}$ St., nach Hamburger Bestimmung die rauhe Mark $23\frac{1}{2}$ Karat fein, also die feine Mark zu $68\frac{20}{47}$ Stück gerechnet wurde.

3) Der Deutsche Pistolen- oder Louisd'orfuss ist im Anschluss an die seit 1726 ausser Umlauf gesetzten alten französischen Louisd'or aufgekommen, und demgemäss gehen gesetzmässig 35 Stück auf die rauhe Mark à $21\frac{3}{4}$ Karat fein, also $38\frac{18}{29}$ Stück auf die feine Mark. Theils die Abnutzung der Stücke, theils die verschiedene Feinheit beim Ausbringen hatte einen Passir- oder Zahlungsfuss veranlasst, nach welchem $35\frac{3}{5}$ Stück auf die rauhe Mark à $21\frac{2}{3}$ Karat fein, also $39\frac{15}{30}$ Stück auf die feine Mark gerechnet wurden.

Schliesslich bemerken wir, dass zu verschiedenen Zeiten und von verschiedener Seite her versucht worden ist, den Goldmünzen eine feste Valuta in Silber zu geben, dass aber dieselben immer wieder, mit Ausnahme der preussischen Pistolen oder Friedrichs'dor, dem Silber gegenüber zur Waare mit veränderlicher Proportion geworden sind.

Diess sind in allgemeinen Umrissen die Veränderungen, welche hinsichtlich des Verhältnisses der Mark zu den Münzsorten bis zur Auflösung des deutschen Reiches stattfanden*). Die oben als noch üblich bezeichneten Münzen bleiben auch nachher mit wenigen Veränderungen in Gebrauch, bis durch die am 25. August 1837 zn München geschlossene süddeutsche Münz-Convention der 24-Guldenfuss, der im Grunde schon ein $24\frac{1}{2}$- bis $24\frac{4}{5}$-Guldenfuss gewesen war, abgeschafft und an seine Stelle der $24\frac{1}{2}$-Guldenfuss gesetzt wurde, so dass $24\frac{1}{2}$ Gulden süddeutsche Währung = 20 Gulden österreichische (alte Con-

*) Die Scheidemünzen haben wir des Raumes halber absichtlich unerwähnt gelassen.

ventionsmünze) = 14 Thaler Preussisch = 34 ℔ Lübisch = 18 Gulden- oder $^2/_3$-Thalerstücke Mecklenburgisch (seit 1828) = $13^1/_3$ Thaler- oder 72 Grotestücke Bremisch = 16 Reichsthaler Oldenburgisch wurden.

Seit dem 24. Januar 1857 ist durch den zwischen Oesterreich und Liechtenstein einer- und den deutschen Zollvereinsstaaten andererseits abgeschlossenen Wiener Münzvertrag in dem bei weitem grössten Theile von Deutschland die Mark als Grundlage des Münzwesens abgeschafft und dafür das sogenannte Zollpfund (= 500 Gramm) angenommen worden.

Der genannte Vertrag umfasst alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme der drei freien Hansestädte, der mecklenburgischen, holstein-lauenburgischen und luxemburgischen Gebiete. Unserem Zwecke gemäss beschränken wir uns auf möglichst kurze Angabe der wichtigsten Bestimmungen, ohne uns an den Wortlaut zu kehren. Sie sind etwa folgende:

1) Das Pfund feinen Silbers wird zu 30 Reichsthaler ausgebracht: in den Königreichen Preussen, mit Ausschluss der Hohenzollernschen Landen, Sachsen und Hannover, im Kurfürstenthum Hessen, in den Grossherzogthümern Oldenburg (mit Birkenfeld) und Sachsen-Weimar, in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, Braunschweig, in dem Gesammtherzogthum Anhalt, sowie ferner in den Fürstenthümern Waldeck mit Pyrmont, Reuss ält. und jüng. Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, endlich Schwarzburg-Sondershausen und der untern Herrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt;

2) derselbe wird zu 45 Gulden ausgebracht in dem Kaiserthum Oeterreich und dem Fürstenthum Liechtenstein.

3) und zu $52^1/_2$ Gulden in den Königreichen Baiern und Würtemberg, in den Grossherzogthümern Baden und Hessen, im Herzogthum Sachsen-Meiningen und Nassau, in den Fürstenthümern Sachsen-Coburg, den Hohenzollernschen Landen, in der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt.

4) Die Münzstücke des 30-Thlr.- und $52^1/_2$-Guldenfusses sollen völlig gleiche Geltung mit den bisherigen im bezeichneten 14-Thlr.- und $24^1/_2$-Guldenfusse ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, welche letztere Bestimmung allerdings insofern richtig ist, als ein, wenn auch sehr geringer Unterschied im realen Werthe existirt. Denn nach dem

genauen Gewichtsverhältniss des Feingehalts (1 Mark = $233,_{855}$ Gramm) gehen auf 1 Thlr., resp. 1 Fl. der alten Währungen $1,_{0022357}$ Stück der neuen Prägung, so dass also etwa 447 Stück von jener Sorte 448 Stücken von dieser entsprechen, ein Unterschied, welcher schon durch die gesetzlich erlaubte Abweichung bei der Ausbringung, geschweige durch die Kosten bei einer eventuellen Umprägung hinlänglich (mehr als achtfach) aufgewogen wird.

5) Zur Erleichterung des Verkehrs unter den vertragenden Staaten werden zwei Arten von Hauptsilbermünzen geprägt, nämlich 1) das Vereins-Thalerstück = $1\frac{1}{2}$ Fl. österreichischer und $1\frac{3}{4}$ Fl. süddeutscher Währung und 2) das Zweithalerstück im doppelten Werthe des vorigen, welche Vereinsmünzen unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen in den vertragenden Staaten haben, ja insofern sogar gesetzlich bevorzugt sind, als sie auch dann in Zahlung angenommen werden müssen, wenn die Zusage auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet, während eine solche Zusage, die auf Vereinsmünze lautet, unbedingt in dieser zu leisten ist.

6) Der Feingehalt der bei der Prägung der Vereinsmünzen anzuwendenden Legirung beträgt $\frac{9}{10}$ (auf $0,_{900}$ Silber, $0,_{100}$ Kupfer), so dass 27 Vereinsthaler (resp. $13\frac{1}{2}$ doppelte) ein Pfund wiegen, mit einer gesetzlichen Abweichung von $0,_{003}$ im Feingehalte, dagegen im Gewicht von $0,_{004}$ für Ein- und von $0,_{003}$ für Zweithalerstücke.

7) Durch weitere Bestimmungen wird ferner dafür gesorgt, dass eine hinreichende Menge Vereinsmünzen nach und nach in Umlauf gesetzt, dass sie ferner bei dem angegebenen Werthe erhalten und dafür überall angenommen, dass endlich abgenutzte und dadurch wesentlich verringerte Münzen allmälig eingeschmolzen und ersetzt werden.

8) Die Ausmünzung der zulässigen kleinsten in den Landesmünzfüssen auszuprägenden Theilstücke, nämlich des $\frac{1}{6}$-Thaler- und des $\frac{1}{4}$-Guldenstücks (in beiden Guldenwährungen) bleibt auf das nothwendige Bedürfniss beschränkt. — Auch in Betreff der kleineren Münzstücke, welche die einzelnen Regierungen als Scheidemünze schlagen lassen, ist ein Minimum des Feingehaltes festgesetzt, insofern die Silberscheidemünzen nach keinem leichteren Münzfusse als zu $34\frac{1}{2}$ Thaler, $51\frac{3}{4}$ Fl. österr. Währung, $60\frac{3}{8}$ Fl. süddeutsche Währung (überall $\frac{60}{69}$ von dem Feingehalte der Courantmünze) ausgebracht werden, bei Ausprägung der Kupferscheidemünze 1 Zollcentner Kupfer den Nennwerth

Digitized by Google

von 112 Thlr., 168 Fl. österr. oder 196 Fl. südd. Währung nicht überschreiten darf. Uebrigens ist die Menge der Scheidemünze auf das nothwendige Bedürfniss beschränkt und ferner Niemand genöthigt, dieselbe als Zahlung anzunehmen, wenn der Werth der letzteren die kleinste grobe Münze erreicht.

9) Zur weitern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande lassen die vertragenden Staaten auch Vereinshandelsmünzen in Gold unter der Benennung „Krone“ und „halbe Krone“ prägen, und zwar sollen 50 Kronen (100 halbe) auf das Pfund feinen Goldes und, da auch hier die Legirung $^{9}/_{10}$ Feingehalt hat, 45 Kronen (90 Halbe) auf das rauhe Pfund gehen. Als gesetzliche Abweichung sind $0{,}_{002}$ des Feingehalts, $0{,}_{0025}$ des Gewichtes bestimmt*).

10) Diese Goldmünzen sind ausdrücklich nur als Waare der festen Silberwährung gegenüber bezeichnet; die Vorausbestimmung eines Kassenkurses für dieselben kann von Seiten einer Regierung nur auf 6 Monate vorgenommen werden und ist dem Maximalwerthe nach an den Durchschnittswerth der amtlichen Börsenkurse während der vorangehenden 6 Monate gebunden. Weder den Staatskassen, noch den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten ist es fernerhin gestattet, wegen der von ihnen zu leistenden Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, dass dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniss in Silbergeld ausgedrückt wird. Die letztern Bestimmungen finden natürlich auch Anwendung auf die bisher in den einzelnen Staaten üblichen Goldmünzen, soweit diese nicht schon vor dem Vertrage einen festen Werth in Silberwährung hatten, wie die preussischen Goldmünzen.

11) Ausserdem hat sich Oesterreich vorbehalten, noch bis 1865 Dukaten, sowie auch fernerhin sogenannte „Levantiner Thaler“ nach bisherigem Schrot und Korn als Handelsmünzen auszuprägen; Sachsen prägt auch fernerhin $^{1}/_{3}$-Thalerstücke.

12) Die übrigen Artikel des Vertrags, dessen Dauer vorläufig bis

---

*) Ueber das Bedürfniss und den praktischen Nutzen der Kronen resp. Halben Kronen sind mehrfach von den Handels- und Gewerbekammern verschiedener Länder ungünstige Urtheile ausgesprochen worden, und es steht somit zu erwarten, dass man die fernere Prägung der betreffenden Stücke einstellen wird.

zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt ist, beziehen sich theils auf die mögliche Erweiterung des Vertrags, auf die Aufrechterhaltung oder Abschaffung von Artikeln früherer Münzconventionen, auf Herstellung und Benutzung eines Normalgewichts, auf Ratification, Ausfertigung und Abdruck des Vertrags, auf die wechselseitigen Garantien für richtige Handhabung desselben, theils geben sie specielle Vorschriften für die Münzstätten über Gestalt und Gepräge der Münzen, über das Verfahren beim Ausbringen und Probiren, über die Tarifirung fremder Goldmünzen u. dgl., was für den Verkehr keine oder nur untergeordnete Bedeutung hat.

Welche bedeutenden Vortheile das neue Münzsystem nicht nur durch die Einigung der betreffenden Regierungen und die Uebereinstimmung mit der Rechnungsart wichtiger Nachbarstaaten, sondern auch an und für sich durch die Einfachheit der dabei auftretenden Proportionen hat, ist gewiss überflüssig noch besonders hervorzuheben. Eben so klar aber sind auch die noch bestehenden Mängel des deutschen Münzwesens. Um diese zu heben, bedarf es der Lösung zweier Aufgaben: die eine ist, die am Wiener Münzvertrage noch nicht betheiligten Gebiete zum Beitritt zu veranlassen; die andere, die süddeutsche Guldenwährung wegen der immerhin unbequemen Verhältnisse (4:7, resp. 6:7) zu den andern beiden Silberwährungen des Vertrags abzuschaffen. Die Lösung dieser Aufgaben, vorzüglich der letzteren, zu beschleunigen, hat sich der im Frühjahr 1861 zu Heidelberg zusammengetretene deutsche Handelstag angelegen sein lassen, welcher am 15. Mai d. J. einstimmig „nach patriotischer Zurückziehung fast sämmtlicher Veränderungsanträge“ darauf bezügliche Vorschläge formulirt hat, deren Wesen etwa in folgendem besteht: der Wiener Münzvertrag muss im Allgemeinen die Grundlage des deutschen Münzwesens bleiben. Neben dem Vereinsthaler als Hauptmünzsorte ist als allgemeine Rechnungseinheit der Drittel-Thaler unter der Benennung Mark anzunehmen, mit direkter Theilung in 100 Pfennige, ohne jedoch die besonderen Bezeichnungen nach Groschen oder Kreuzern auszuschliessen. Nach Einführung der neuen Rechnungsart würden nur noch folgende Courantmünzen zu prägen sein: Thaler oder Dreimark- (300 Pfennige), Mark- (100 Pfennige), Zweimark- (200 Pfennige) und Halb-Markstücke (50 Pfennige); als Scheidemünze würden nur geprägt werden: 20-Pfennig-, 10-Pfennig-, 5-Pfennig-, 2-Pfennig- und

Pfennigstücke. Um die baldige (spätestens in 5 Jahren) Einziehung der Münzen süddeutscher Währung vorzubereiten, soll der deutsche Handelsstand dahin wirken, dass bis zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform schon jetzt für das Gebiet der südd. Währung die grossen Silbermünzen der österr. Währung, die als Zwei- und Viermarkstücke auch ferner gesetzliches Zahlungsmittel bleiben werden, so wie der Thalerwährung, resp. die $^1/_4$- und $^1/_2$-Gulden- oder $^1/_6$- und $^1/_3$-Thalerstücke als gesetzliche Zahlungsmittel zuzulassen seien.

Gleichzeitig mit dem Bedürfniss einer noch engeren Vereinigung und weiterer Vereinfachungen im Münzwesen ist auch das nach gleichem Maasse und Gewichte in den deutschen Bundesstaaten der Gegenstand ernster Erwägungen geworden, welche hier, von einzelnen Regierungen angeregt, zum Zusammentritt einer Commission von Fachmännern führten, die, von den betheiligten Staaten im Anfang des Jahres 1861 nach Frankfurt gesandt, im Mai d. J. der Bundesversammlung ihr Gutachten einreichen konnte, aus welchem wir, mit Uebergehung der allerdings äusserst interessanten Motivirungen, nur das wesentliche der Vorschläge ausheben:

Die Einheit des Längenmaasses soll das Meter (= 3,,,,, sächs. Fuss) bilden und, mit Uebergehung der Zehntheilung, in 100 Centimeter à 10 Milimeter (Cent und Mill genannt) zerfällt, zugleich aber auch für den Gebrauch als Elle die Halbirungstheilung als unvermeidlich gestattet werden. Das künftige Lachter beim Bergbau soll 2 Meter enthalten, ebenso eine Ruthe oder Neuruthe zu 5 Meter zugelassen sein. Als Wegemaass soll nach Befinden das Kilometer (1000 Meter) oder Myriameter (10,000 Meter) gebraucht, jedoch auch die metrische Meile (7500 Meter, in Sachsen schon üblich) zugelassen werden. Als Feldmaass ergeben sich von selbst die Quadrate der eben erwähnten Maasse mit ihren Theilungen und zwar das Hektar 10,000 Quadratmeter), das Dekar = 1000 Q.-M., das Ar = 100 Q.-M., doch soll den Staaten nachgelassen sein, eine den jetzigen Feldmaassen näherstehende Bestimmung einzuführen, und zwar das Joch (Neujoch) zu 5000 Q.-M., oder 200 Quadratruthen und den Morgen (Neumorgen) zu 2500 Q.-M. oder 100 Q.-Ruthen. (Uebrigens ist der alte sächs. Acker = 5539, der preuss. Morgen = 2554 Q.-M.) Für Körpermaasse würden natürlich die Würfel der Längenmaasse gelten, als Kubikmeter, Kubikdecimeter, Kubikcentimeter, Kubikmillimeter. Der Bequemlichkeit

halber wird ferner vorgeschlagen, für die Scheite des Brennholzes die Länge von einem Meter einzuführen, und diese dann in einem Rahmen von 40 Q.-M. Querdurchschnitt aufzusetzen, sodass demnach 4 Kubikmeter Holz stehen; dafür soll der Name Klafter (Neuklafter) gelten; wenigstens soll danach künftig gerechnet werden. Für Erd- und Steinmassen sind Neuschockruthen von 25 Kubikmeter Inhalt (also dann = $137_{,75}$ sächs. Kubikellen), nämlich von 5 Meter Breite und Länge und 1 Meter Höhe vorgeschlagen. Bau- und Werkholz würde nach einem Neuscheit von $^1/_{100}$ Kubikmeter, nämlich von 1 Meter Länge und $^1/_{100}$ Quadratmeter Querdurchschnitt d. h. einer quadratischen Fläche von 10 Centimeter Seite im Querschnitt gemessen werden, sodass ein Neuscheit = $0_{,44}$ sächs. Kubikfuss sein würde.

Als Hohlmaass für trockene und flüssige Körper ist das Liter (= $^1/_{1000}$ Kubikmeter) und als höhere Einheit das Hektoliter (= 100 Liter) oder der Neuscheffel, resp. Neu-Ohm, vorgeschlagen, in Rücksicht auf den praktischen Gebrauch aber eine Halbirungstheilung des letztern zugelassen. (Der sächs. Scheffel = $103_{,82}$ Liter, die sächs. Kanne = $0_{,93559}$ Liter.)

Als Gewichtseinheit soll selbstverständlich das meist schon eingeführte Zollpfund beibehalten werden; zugleich ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass man überall die Decimaltheilung desselben als die angemessenste vornehmen solle.

Europäische Staaten.

Herzogthum Anhalt.

Regierender Herzog: Leopold Friedrich, geb. den 1. October 1794, Wittwer von Friederike Wilhelmine Louise Amalie, Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwig Karl von Preussen. Erbprinz: Leopold Friedrich Franz Nikolaus, geb. den 29. April 1831. Im Jahre 1853, wo Bernburg seine Ansprüche an Köthen, welches mit Herzog Heinrich im Jahre 1847 ausstarb, zu Gunsten von Anhalt-Dessau aufgab, kam Köthen ganz an Dessau. Seit dem 19. August 1863 ist auch das Herzogthum Bernburg, dessen Herzog Alexander Karl im genannten Jahre mit Tode abging, an Dessau gefallen. Die Linie Anhalt-Zerbst starb bereits im Jahr 1793 aus. Somit sind nun alle anhaltischen Herrschaften unter Leopold Friedrich zu einem Gesammtherzogthum Anhalt vereinigt. Orden: Albrecht des Bären, gest. im Jahre 1837. Staatsverfassung monarchisch mit landständischer Vertretung. Staatsschuld 3,927,410 Thaler. Das Gesammtmilitair zählt 2863 Mann. In der engeren Bundesversammlung nimmt das Herzogthum die 15. Stelle ein und hat im Pleno 1 Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 48 Quadratmeilen mit 186,000 Einwohnern. Die herzoglichen Lande liegen auf beiden Ufern der Elbe und werden mit Ausnahme eines kleinen Landestheiles, der an Braunschweig grenzt, von preussischen Landen ganz eingeschlossen.

Flüsse, Gebirge und Bodenbeschaffenheit. Das Herzogthum wird zunächst von der Elbe bewässert, die auf einem drei Meilen

langen Weg, den sie aber durch ihre zahlreichen Krümmungen bis zu sechs Meilen ausdehnt, die Länder durchzieht, wobei sie Koswig und Roslau berührt, rechts die Roslau und die Nuthe, welche letztere an Zerbst vorbeifliesst, und links die Jessnitz, Raguhn und die Mulde, welche Dessau bespühlt, sowie die Saale, welche Bernburg durchfliesst, aufnimmt und während ihres Laufes rechts durch die Fuhne und links durch die über Sandersleben und Güsten kommende Wipper, durch die Bode, welche bei Nienburg in die Saale geht und durch die Selke verstärkt wird. Somit gehören alle Flüsse der Herzogthümer in das Stromgebiet der Elbe. Schiffbar sind nur die Elbe, Mulde und Saale, von denen die letztere aber wegen Mangel an Wasser stellenweise der Schleussen bedarf. Mehrere kleine Seen, darunter der Wörlitzer See. Gebirge giebt es nur im westlichen Theil, im Bernburgischen, welcher von dem Unterharze durchzogen wird und sehr schöne, zum Theil wildromantische Partien aufzuweisen hat; so ist das schöne Selkethal zu erwähnen und der auf seinem Gipfel mit zahllosen Granitblöcken bedeckte 1831 Fuss hohe Ramberg, auf dessen höchster Stelle ein 84 Fuss hoher Thurm steht, Viktorshöhe genannt, der eine reizende Aussicht gewährt. Der grosse östliche zusammenhängende Landestheil ist theils eine völlige, theils eine wellenförmige Ebene, die im Elbthale von den kleinen Seen unterbrochen wird; fruchtbarer ist sie auf dem linken als auf dem rechten Elbufer, wo sich dürre Sandebenen, Heide- und Moorstriche befinden. Etwa der sechste Theil des ganzen Landes ist mit Wald bedeckt, dessen grösster Theil auf dem Harze liegt und von einer dürren, sandigen, zum Ackerbau untauglichen Hochebene umgeben ist. Wo der Boden sich aber zum Ackerbau eignet, ist er vortrefflich angebaut; ausgedehnte Haine, Felder und Wiesen, reichlich bewässert, bedecken ihn weithin. Musterhaft kultivirt sind die Forsten. Auch die Viehzucht steht in hoher Blüthe.

Naturprodukte. Alle Arten von Getreide und Gartengewächsen; Oelsaaten, Obst, Tabak, Flachs, Hanf, Hopfen, Brenn- und Bauholz, Torf, Braun- und Steinkohlen, Kochsalz, Marmor, Kalk- und Gipssteine, Eisen-, Blei-, Silber- und Kupfererze. Vorzügliche Bienen-, Schaaf-, Rinder- und Pferdezucht. Die kleinen Seen, die Elbe, Mulde und Saale liefern Fische in Menge; Biber und Fischottern; allerhand Wild, wildes Kanin, Auerhühner, Birk- und Haselhühner in den Forsten, Schnepfen, Rebhühner, Lerchen in den Ebenen etc.

Digitized by Google

Industrieerzeugnisse, s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Die Ausfuhr erstreckt sich auf Oelsaaten (Köthner Saamenmarkt), Wolle, Spiritus, Getreide, Zucker, Nutzholz, Braunkohle etc.; ferner auf wollene und baumwollene Waaren, Maschinen, Tabake und Cigarren, chemische Produkte, Photogen, Paraffinkerzen, Solaröl, Leder, Tapeten, Spielkarten, Hüte, irdene Waaren, Farbewaaren, Strohgeflechte, Pianoforte etc.

Einfuhrartikel. Sie sind die der Zollvereinsstaaten, s. unter Preussen.

Verkehrsmittel. Die den Handel befördernden Verkehrsmittel sind die Eisenbahnen: Köthen-Magdeburg-Leipzig, Dessau-Köthen-Wittenberg, Köthen-Bernburg-Bitterfeld, Dessau-Delitzsch-Leipzig, nebst deren Zweigbahn Biendorf-Gerlebock, dann die Wasserstrassen auf der Elbe, Saale und Mulde mit lebhaftem Transit-Handelsverkehr durch Dampfschiffe und Kähne, welche aus Hamburg Colonialwaaren und überseeische Produkte, aus Böhmen und den übrigen Elbuferstaaten Landesprodukte mit sich führen; ferner die vielen, das Land nach allen Richtungen durchlaufenden Chausseen und Communicationswege, sowie die Telegraphenstationen in allen grösseren Städten des Herzogthums. Beabsichtigt ist die Verbindung der Saale mit der Mulde mittelst eines Kanals, um durch denselben einer Anzahl Zuckerfabriken das erforderliche Wasser zuzuführen. Postverwaltung im Anschluss an den Deutsch-Oestr. Postverein. Ausserdem vermitteln den Verkehr die in Dessau domizilirte Kreditanstalt mit einem Grundkapital von 8 Millionen Thaler, die Dessauer Landesbank, ursprünglich mit einem Grundkapital von 3 Millionen Thaler und die statutenmässig zu Depositen-Giro- und Discontogeschäften zur Ausgabe von Noten (s. Anhaltische Werthpapiere) berechtigt ist, und ausserdem eine ebenfalls in Dessau domizilirte Darlehnskasse. Die Bank ist 1864 reorganisirt und das Grundkapital durch Umwandlung von drei Aktien in eine auf 1 Million Thaler ermässigt worden.

Handels- und Fabrikstädte. Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, an der Mulde, die sich ¼ Stunde davon in die Elbe ergiesst, und an der Berlin-Anhalter, sowie an der Dessau-Bitterfeld-Delitzsch-Leipziger Bahn; 16,000 Ew. Eine industriereiche Stadt; man fabrizirt wollene Garne, Tuche und andere Wollstoffe, Watte, baumwollene Waaren, Leder und Lederwaaren, Hüte, Filzwaaren,

Posamentir-, Knopf- und Bandwaaren, Handschuhe, irdene Waaren, Gewehre, Leim, Maschinen, Spielkarten, Zucker in der Umgegend, Galanterie-Kurz- und Spielwaaren, Eisengusswaaren, Parfüms, Seifen, Oel, Lichte, Firniss, Farben, Lacke, Tabak, Cigarren, Schirme, Steingutwaaren, Rum, Sprit, Liquör, Branntwein, Essig, Bier etc. Ausser den oben genannten drei Anstalten hat Dessau noch die deutsche Continental-Gaskompagnie, eine Handels- und Gewerbeschule. Dessau hat aber nicht nur eine ansehnliche Industrie, sondern ist auch der bedeutendste Handelsplatz, namentlich für Getreide, Oelsaaten, Oele, Wolle und Spiritus. Köthen, ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Köthen, an der Madeburg-Leipziger und an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche sich hier kreuzen; 10,000 Ew.; treibt ansehnlichen Getreide- und Wollhandel, hält alljährlich einen grossen Saamenmarkt ab und fabrizirt baumwollene Garne, Leder und Lederwaaren, Zucker, Sprit, Liquöre, Strohhüte, Cigarren, Tapeten, Maschinen, Hüte etc. Zerbst mit gegen 10,500 Ew. Industrielle Etablissements: Gerbereien, Wachsfabriken, Fabriken in Gold- und Silbergespinnsten und Seidenplüschen, in Posamenten; Seifen- und Lichtfabriken, Wagenbauanstalten, Eisengiessereien und Maschinenbauanstalten, Tabak und Cigarrenfabriken, Sprit- Liquör- und Essigfabriken, Bierbrauereien, Töpfereien etc. Oranienbaum mit 2,500 Ew.; ansehnlicher Tabaksbau. Nienburg mit 2,000 Ew. an der Saale; Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei. Leopoldshall bei Stassfurt; Kochsalz. Bernburg, Haupt- und Residenzstadt des früheren gleichnamigen anhaltischen Herzogthums an der Saale und am Endpunkte der Köthen-Bernburger Zweigbahn mit 12,000 Ew. Industrieerzeugnisse: Leinene und baumwollene Waaren, Zinn-, Eisen-. Blech- und Kupferwaaren, Tabak, Cigarren, Farin-, Melis- und Raffinatzucker, Rübenspiritus, Rum, Sprit, Liquöre, Essig, Maschinen, Dampfkessel, Pianoforte, irdene Waaren, Papier, Pottasche, Chemikalien; lebhafter Handel zu Wasser und zu Land mit Getreide, Zucker, Spiritus, Oel, Kohle etc. Ballenstädt, 4,500 Ew.; dieselben beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Bierbrauerei, Töpferei, mit Flanell- und Leinwandfabrikation etc. Opperode, Dorf mit 560 Ew. und Steinkohlenbergbau. Harzgerode, Neudorf, Tilkerode, liefern metallurgische Bergbauprodukte. Hoym, mit 2,500 E., welche Flachsbau und Garnhandel treiben. Gernrode, mit 2,400 Ew. und einer bedeutenden Maschinenfabrik.

Digitized by Google

Handelsusanzen. Bezüglich des Getreides ist bereits mit dem 1. Juli 1858 das deutsche Zollgewicht als ausschliessliches Handelsgewicht gesetzlich in Kraft getreten und wird hier Getreide, an Stelle der früheren Gewichtsbestimmungen nach folgenden Normen usanzmässig gehandelt; Weizen pr. Scheffel von 85 ℔. Roggen pr. Scheffel von 77 ℔. Gerste pr. Scheffel von 70 ℔. Hafer pr. Scheffel von 50 ℔. Ferner ist nach Uebereinkunft auf der Berliner Central-Conferenz mit dem 2. Januar 1859 für Spiritus die Preis-Berechnung nach 100 Quart zu 80 pCt. Tralles mit der Maassgabe in Kraft getreten, dass kein Fass Spiritus unter 76 pCt. geliefert werden darf, wenn auch die Durchschnittsstärke von 80 pCt. dadurch nicht alterirt wird, und schliesslich für Rüböl die Usanz, dasselbe im Börsen- und Lieferungshandel inclusive Fass zu handeln, in der Weise, wie die Usanz bei Spiritus hier besteht.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthume Anhalt nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Alexiusd'or (Bernburg) zu $82_{,8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und $74_{,8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902_{,778}$) = $0_{,6032}$ Krone.

Dukaten (Bernburg) zu $145_{,2685}$ auf's Münzpf. fein und $143_{,2509}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986_{,111}$) = 0,3441 Krone.

Silbermünzen:

2-Thalerstücke im früheren 14-Thalerfuss zu $14_{,9663}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Thalerstücke oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstücke (Köthen) wie die vorhergehenden.

2-Thalerstücke oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstücke (Bernburg) im früheren 14-Thlrf. zu $14_{,9663}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,4699}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Thalerstücke im gegenwärtigen 30-Thlrf. (Vereins-Doppelthaler von 1858) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Vereins- oder Doppelthalerstücke (Bernburg) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Speziesthaler im früheren Conventionsfuss (vor 1829) zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833\frac{1}{3}$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $27_{,32}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Speziesthaler nach Verhältniss.

1-Thalerstücke im 30-Thlrf. zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Kr. Oest. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Bergsegens- oder Ausbeutethaler (Bernburg) im früheren 14-Thlrf. zu $29_{,033}$ Stück auf's Münzpf. fein und $22_{,4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

1-Thalerstücke (Bernburg) im 30-Thlrf. wie oben.

$\frac{1}{6}$-Thalerstücke im 30-Thlrf. zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oest. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

Dessgleichen (Bernburg).

1-Silbergroschenstücke (Scheidemünze) zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,4}$ Nkr. Oest. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W. (Realwerth).

Kupfermünzen.

4-Pfennigstücke (Bernburg) zu 12-Tausendth. des Münzpfundes.

3- und 1-Pfennigstücke zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Digitized by Google

A.

Papiergeld in Anhalt.

1) Staats-Kassenscheine im Werthe von 10 und 1 Thaler, erstere vom 1. October 1855 und letztere vom 20. Mai 1861;
die früheren Emissionen sind eingezogen und werthlos; doch werden die 1-Thalerscheine, die hin und wieder noch zum Vorschein kommen, gegen neue gültige, von der Staatsschulden-Verwaltungskasse, coulant umgetauscht.

Ferner circuliren noch:

Bernburger Staatskassenscheine im Werthe von 25 Thalern, welche demnächst eingezogen werden sollen, während hin und wieder noch vorkommende Coethen-Bernburger Eisenbahnscheine im Werthe von 25 Thalern zwar praecludirt sind, jedoch mittelst besonderer Eingabe beim Staats-Ministerium ihre Verwerthung, resp. auf Verfügung des letzteren für jeden einzelnen Fall, Auswechselung finden.

2) Noten der Anhalt-Dessauischen Landesbank:

im Werthe von 10 Thalern vom 1. Juni 1855
„ „ „ 5 „ „ 2. Januar 1864
„ „ „ 1 Thaler „ 2. Januar 1864.

Ausserdem wurde eine unbedeutende Summe von Noten im Werthe zu 50 Thalern ausgegeben, die aber wieder eingezogen werden. Ferner ist vorläufig ein Termin zur Einlösung der älteren, als die umstehend verzeichneten

5-Thaler Noten bis 15. Mai 1865
1 „ „ „ 15. Juli 1865

festgesetzt. Bei diesen letzteren Noten, namentlich im Werthe von 5 Thaler sind viele falsche zum Vorschein gekommen. Sie unterscheiden sich von den ächten und sind daran erkenntlich, dass die ächten, von denen ein Theil auf der Kehrseite nach unten mit der Unterschrift

Ehmer versehen ist,

bei den unächten diese Unterschrift als

Ehnor erscheint.

Ebenso sind die Ziffern bei den unächten grösser, der Trockenstempel fehlt, das Papier ist hin und wieder dünner und oelicht und bei anderen wieder ist die Unterschrift

Schulze verfälscht.

B.

Staats-Anleihen:

1) Prämien-Anleihe vom Jahre 1857 mit 3½ % jährlich verzinslich. Betrag des Anlehens 2 Millionen Thaler in 20,000 Prämien-Scheinen à 100 Thlr.
2) Anhaltische 4% Zinsen tragende Rentenbriefe, welche durch jährliche Ausloosungen al pari amortisirt werden. Das Geschäft der Rentenbank bezüglich der Ausgaben neuer Rentenbriefe ist noch nicht geschlossen.
3) Die Rothschild'schen Coethenschen Anleihen und die 3½ resp. 3% Coethenschen Kammer-Obligationen sind zurückgezahlt.

Im Herzogthum gilt seit 1849 das allgemeine deutsche Wechselrecht. Wechselgeschäfte werden nach dem Berliner und Leipziger Kurszettel geregelt.

Landesmaasse.

Die im Herzogthum Anhalt gesetzlich geltenden Maasse sind die preussischen.

Längenmaasse. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,3138 Meter; die Elle à 25½ Zoll Länge; 12 Fuss = 1 Ruthe und 6 Fuss = 1 Faden beim Seewesen. Das Lachter beim Bergbau à 80 Zoll = 2,0924 Meter und die Meile à 2000 Ruthen = 7532,485 Meter.

Flächenmaasse. Die Quadratruthe à 144 Quadratfuss à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien = 14,1846 Quadratmeter.

Körpermaasse. Der Kubikfuss hat 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien; die Kubikruthe = 1728 Kubikfuss; die Kubikklafter = 108 Kubikfuss; die Schachtruthe beim Bauwesen = 144 Kubikfuss.

Hohlmaasse. a) Für Getreide. Der Scheffel à 16 Metzen oder 48 Quart = 54,9615 Liter. Der Wispel Weizen, Roggen, Gerste, Oelsaaten = 25 Scheffel und desgleichen der Wispel Hafer = 26 Scheffel. 60 Scheffel = 1 Last. b) Für Kohlen, Salz, Kalk etc. die Tonne à 4 Scheffel fasst 219,846 Liter; die Tonne Leinsaat hingegen, à 37½ Metzen, 129,3885 Liter. c) Für Flüssigkeiten. Das Quart à 64 Kubikzoll enthält 1,1450 Liter. 60 Quart Wein etc. = 1 Eimer und 100 Quart Bier = 1 Tonne. 180 Quart Wein = 1 Oxoft, 4 Oxofte = 1 Fuder; 1½ Ohm = 1 Oxoft, 1 Ohm = 2 Eimer, 1 Eimer =

2 Anker à 30 Quart. Das Gebräude Bier enthält 9 Kufen oder 18 Fass oder 36 Tonnen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Zollpfund à 500 Gramme. 100 Pfund machen einen Centner und 40 Centner oder 4000 Pfund eine Schiffslast aus. Das Pfund ist in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, und dieser in 10 Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Korns angegeben.

Medizinalgewicht. Nach §. 4 des Gesetzes, die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht betreffend, sind gesetzlich die Medizinalgewichte dieselben wie die Handelsgewichte, doch sind die früheren Medizinalgewichte noch im Gebrauch, nach welchen das Pfund (= $350_{,78326}$ Gr.) 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran enthält.

Juwelengewicht. Nach §. 5 desselben Gesetzes gilt das Obige auch von dem Juwelengewichte, indess besteht auch in dieser Beziehung das frühere Juwelengewicht usanzmässig noch fort; Einheit ist das Karat à 4 Grän = $0_{,205637}$ Gramm, wird auch durch Halbirungen in Halbe, Viertel, Achtel, Sechzehntel, Zweiunddreissigstel und Vierundsechtzigstel getheilt.

Probirgewicht. Zur Bestimmung der Feinheit der edlen Metalle dient das Zollpfund mit der tausendtheiligem Scala.

Münzgewicht. An Stelle der seitherigen Münzmark im Gewicht von $233_{,8555}$ Gramm ist das Zollpfund = 500 Gr. als Einheit des Münzgewichts zu Grunde gelegt. Dasselbe ist zu diesem Zweck in tausend Theile mit weiterer dezimaler Abstufung getheilt. Der Feingehalt wird daher in Tausendtheilen ausgedrückt.

Grossherzogthum Baden.

Regierender Grossherzog: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. September 1826; vermählt mit Louise Maria Elisabeth, Tochter des regierenden Königs Wilhelm von Preussen. Erbgrossherzog ist Friedrich Wilhelm Ludwig Leopold August, geb. den 9. Juli 1857. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Die Staatsschuld beträgt 39,849,004 Gulden, bei Aktiven von 10,629,311 Gulden. Die Orden sind: 1) der Hausorden der Treue gestiftet 1715, erneuert 1803; 2) der mili-

tärische Karl-Friedrichs-Verdienst-Orden gestiftet 1807; 3) der Orden vom Zähringer Löwen vom Jahre 1812. Die Armee zählt 19,480 Mann. Im engeren Rathe der Bundesversammlung nimmt Baden die 7. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Administrative Eintheilung des Landes in 4 Kreise: der Seekreis mit $64_{,36}$ Q.-M. und 245,000 Ew. Der Oberrheinkreis mit $73_{,19}$ Q.-M. und 370,000 Ew. Der Mittelrheinkreis mit $75_{,73}$ Q.-M. und 495,000 Ew. und der Unterrheinkreis mit $64_{,77}$ Q.-M. und 390,000 Ew. Gegenwärtig beträgt die Gesammtzahl der Einwohner ca. 1,500,000.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $278_{,5}$ Q.-M. mit ca. 1,500,000 Ew. Das Grossherzogth. grenzt gegen Süden an die Schweiz, den Bodensee und den Rhein, gegen Westen an den Rhein, der es von Frankreich und dem baierschen Rheinkreise trennt, gegen Norden an das Grossherzogthum Hessen und an Baiern, und gegen Osten ebenfalls an Baiern, dann an Würtemberg und die früheren fürstl. Hohenzollerschen Lande.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Sehr fruchtbares und wohlangebautes Land, von welchem nur gegen 40,000 Morgen als unergiebig, öde liegen. Waldboden ist in allen 4 Kreisen vorhanden, aber vorherrschend im Ober- und Unterrhein-Kreis, Gartenboden vorwiegend im Seekreis, Ackerboden wieder im Unterrheinkreis, desgleichen Obst- und Weinboden, dagegen Wiese- und Weideboden im See- und Mittelrheinkreis. $^1/_6$ des Bodens ist Flach- und gegen $^5/_6$ sind theils Hügel- theils Gebirgsland; zu dem ersteren gehört die grosse, vom Schwarzwald und Rhein begrenzte Ebene des Rheinthales mit ihren gesegneten Fruchtfeldern, Obstplantagen und Weinhügeln, namentlich an den Abhängen des Kaiserstuhles, eines in der Ebene des Rheinthales isolirt aufsteigenden aus 40—50 Kuppen bestehenden Gebirges. In dieser Ebene nimmt der Rhein, welcher auf einer Strecke von 117 Stunden das Land umzieht und die Städte Konstanz, Waldshut, Breisach, Kehl, Philippsburg und Mannheim bespült, folgende Nebenflüsse auf: die Elz, durch die Freiburg durchfliessende Dreisam verstärkt, die über Waldkirch und Emmedingen, die Kinzig, die über Schiltach, Offenburg und Kehl, die Acher, die Rench, welche letztere über Oppenau, Oberkirch, Renchen, die Murg, die über Rastatt, die untere Alb, die über Ettingen, die Pfinz, die über Durlach, die

Salzbach, die über Bruchsal, die Kraich, die über Gochsheim kommt, den Neckar, der Neckargemünd, Heidelberg und Mannheim bespült und durch die über Pforzheim kommende Enz und durch die Reudenau berührende Jaxt verstärkt wird und endlich den Main, der an Wertheim vorüberfliesst und die Tauber, welche Wertheim bespült, in sich aufnimmt. Die Donau entspringt in diesem Staate auf dem Schwarzwalde, heisst bis Donaueschingen Brege und führt erst von da ab, nachdem sie den Schlossbrunnen daselbst aufgenommen hat, den Namen Donau, und verlässt das badische Gebiet als unbedeutender Fluss, nachdem sie die Städte Geisingen und Mähringen bespült hat. Zu dem Gebirgslande gehören der Oberrheinkreis, von dem $^2/_3$ auf dem Schwarzwaldgebirge liegen, sowie der Mittelrheinkreis, dem der nördliche Schwarzwald angehört. Ausserdem liegen in diesem Kreise das Pforzheimer Hügelland und ein Theil der Rheinebene. In eben demselben Kreise bildet der Schwarzwald, dessen mittlere Höhe bis zu 3,500 F. aufsteigen mag, romantische Thäler, z. B. das Murg-, Rench- und Kinzigthal, sowie eine Menge kleiner Landseen, fällt steil nach dem Rhein zu ab, und sendet ihm über hohe Abhänge die Wutach, die Wiesen, die Alb und die bereits erwähnte Elz mit der Treisam zu. Ein tiefes Felsenthal, welches den Schwarzwald durchschneidet und die Hölle genannt wird, bildet die Verbindungsstrasse zwischen Schaffhausen und Freiburg. Einige der höchsten Punkte des Schwarzwaldes sind der 4610 F. hohe Feldberg, der Blössling und Belchen, ersterer 4019 F., letzterer 4337 F. hoch. Zu dem Hügelland gehören die Umgegenden von Pforzheim (s. oben) im Mittelrhein-Kreise, die reizenden Ländereien am fischreichen Bodensee, der bei einer Breite von etwa 2 Meilen zwischen Bregenz und Stockach eine Länge von $8^1/_4$ Meile misst und im Ganzen $9^3/_4$ Quadratmeilen enthält, dann die von der Donau durchflossenen südöstlichen Abhänge des Schwarzwaldes im Seekreis und die Gegenden zwischen dem Neckar und Main im Niederrhein-Kreis. Weniger rauh und unfreundlich als der Schwarzwald ist der Odenwald, an dessen Fusse die fruchtbare und schöne, aus Hessen-Darmstadt kommende Bergstrasse sich hinzieht. Das Gebirge ist theils hessisch, theils badisch und erstreckt sich aus dem genannten Grossherzogthum bis an den Main und wird durch denselben vom Spessart, durch den Neckar aber vom Schwarzwald getrennt. Der höchste Theil desselben ist der im Amte Eberbach gelegene, ca.

2000 F. hohe Katzenbuckel. Die Höhen sind mit Schwarz- und Laubhölzern bewaldet, die sich sanft verflachenden Abhänge aber theils mit grünenden Getreidefeldern, theils mit Wein- und Obstpflanzungen bedeckt.

Naturprodukte. In günstigen Jahren liefert der Landbau viel Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mohn, Oelsaaten, Flachs, letzteren vorzugsweise in den Schwarzwaldthälern. Wie in anderen deutschen Staaten, z. B. Sachsen, Baiern, Preussen, Oesterreich, so auch in Baden erhebt sich allmählig wieder die Flachskultur. Geldunterstützungen von Seiten des Staates und mannigfaltige Privatanstalten, welche auf die Veredlung des Flachses abzwecken, äussern wohlthätige Folgen. Es ist zu hoffen, dass er die Höhe wieder erreicht, die er inne hatte zur Zeit, als Deutschlands Linnenhandel nach der Levante in so grosser Blüthe stand. Hanf; der Breisgauer Hanf sehr geschätzt; die Hanfkultur um Freiburg blühend; die Aemter Emmendingen und Kenzingen allein liefern über 17,000 Ctr. Die Gesammtproduktion Badens mag gegen 116,000 Ctr. Flachs betragen, davon liefert der Mittelrheinkreis 66,000, der Oberrheinkreis (zu welchem die beiden genannten Aemter gehören) 36.000 Ctr. und der Unterrheinkreis 14,000 Ctr. Im Seekreis ist die Hanfproduktion unbeträchtlich. Grösstentheils ist der Hanf Exportgegenstand und bringt dem Lande bedeutende Summen ein. Hopfen mit einem durchschnittlichen Ertrag von ca. 25,000 Ctr. Im Oberrheinkreis bedeutende Hopfenkultur. Tabak, angebaut in der ehemaligen Pfalz; dieser Kulturzweig beansprucht durchschnittlich nicht weniger als ca. 11,000 Morgen Landes und liefert gegen 160,000 Ctr. Rohblätter. Beträchtliches Exportgeschäft. Färberröthe bei Grötzingen, im Mittelrheinkreis; Obst, Mandeln, Kastanien und Wein; besonders ist es bezüglich des Weins der Unterrheinkreis, nächstdem der Mittel- und Oberrheinkreis mit den Ortschaften Oberkirch, Affenthal, Grötzingen, Endingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Müllheim, Neckarzimmern, Landau, Staufen, Gerlachsheim, Wertheim etc., wo in Folge günstiger Lage und Bodenbeschaffenheit viel und guter Wein gebaut wird. Bekannt sind die Sorten: der Markgräfler, Badenweiler, Affenthaler, Steinbacher, Wertheimer, Bergsträsser u. s. w. Das Exportgeschäft ist für das Land von Bedeutung. Die Forstverwaltungen versorgen reichlich das Land aus den mächtigen Forsten des Schwarz- und Odenwaldes mit vorzüglichem Nutz- und Brennholz. Das Thierreich liefert dem Lande Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, hohes und niederes Wild,

allerhand Geflügel und eine reichliche Auswahl von Fischen, besonders im Bodensee; Bienen, namentlich im Odenwald, im Murgthale und in der Umgegend von Freiburg mit einer höchst beträchtlichen Anzahl von Bienenstöcken. Aus dem Mineralreich wird gewonnen: etwas Waschgold; die Hauptproduktion der Berg- und Hüttenverwaltung besteht aber in Eisen, Marmor, Alabaster, Schleif-, Mühl- und Bausteine, Töpferthon und Porzellanerde in der Umgegend von Oppenau, Baden, Wöhrenbach, Neckargemünd; Steinkohlen in der Umgegend von Berghaupten u. a. O.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Die Ausfuhrartikel sind Holz, das die Kinzig, Murg und den Neckar hinab zum Rhein geflösst wird, Getreide, Hanf, Flachs, Mais, Hopfen, Oel, Obst, Mandeln, Kastanien, Wein, Nüsse, Tabak, Mostrich, allerhand Bijouteriewaaren, Strohgeflechte, Holzwaaren, Leinwand, Schwarzwälder Uhren, Pferde, Mastvieh etc.

Einfuhrartikel. Sie sind wie in den andern Zollvereinsstaaten s. Preussen.

Verkehrsmittel. Eisenbahnen durchziehen das Land nach allen Richtungen hin; namentlich ist es die Staatsbahn, welche, indem sie die ganze Rheinebene von Mannheim und Heidelberg bis an die schweizerische Grenze durchzieht, die Güter von Norden und Osten Deutschlands, den südlichen Staaten Deutschlands, dem französischen Kaiserreich und der Schweiz zuführt. Sie theilt die ihr zugegangenen Güter wieder aus 1) ab Mannheim durch die pfälzische Ludwigsbahn, 2) ab Karlsruhe nach Pforzheim etc. 3) ab Heidelberg für Würtemberg, mit den Endpunkten Bruchsal, Ulm, Friedrichshafen (königl. würtemb. Staatsbahn) 4) ab Kehl: durch die französische Ostbahn nach Strassburg, Nancy, Paris und sämmtliche südliche französische Bahnen und 5) ab Konstanz nach der Schweiz und mittels der Schweizerischen Centralbahn nach Italien. In den Jahren 1862 und 1863 sind aber die Staatsbahnen im Grossherzogthum um mehr als zwanzig Meilen erweitert worden, namentlich durch die Linien Heidelberg-Mosbach, Pforzheim, Mühlacker und Waldshut-Konstanz. Die für die laufende Budgetperiode 1864—65 unternommenen Bauten sind die Fortsetzung der Odenwaldbahn von Mosbach bis zur baierischen Grenze bei Würzburg und auch die Schwarzwaldbahn, die den Oberrhein mit dem Bodensee durch eine Linie im Thale der Kinzig und über die Hochebene des Schwarzwaldes zu verbinden bestimmt ist. Durch den Bau der Bodenseegürtelbahn wird die

Handelsverbindung zwischen Baden, Würtemberg und Baiern, deren Bahnen sich am Bodensee vereinigen, mit der Schweiz eventuell mit Italien nach Vollendung der Alpenbahn von der unsicheren Bodenseeschifffahrt unabhängig gemacht.

Ausser den Eisenbahnen der sehr günstigen geographischen Lage des Landes verdienen noch als Beförderungsmittel des Verkehrs genannt zu werden, die zahlreichen in gutem Zustande erhaltenen Chausseen in einer Gesammtlänge von 260 deutschen Meilen, die Schifffahrt auf dem Bodensee, der gegenwärtig von 23 Dampfern befahren wird, (darunter würtembergische, baierische und schweizerische) sowie die Schifffahrt auf dem Rhein, Neckar und Main und die Kahnfahrten auf der Kinzig, Murg und Enz. Für die Erleichterung der Rheinschifffahrt theils durch möglichste Beseitigung der Rheinzölle, theils durch gute Instandhaltung der Wasserfahrstrasse und Bauten von Sicherheitshäfen wird von Baden aus, um die Concurrenz von Seiten der Eisenbahnen für die Rheinschifffahrt weniger fühlbar zu machen, Alles aufgeboten. Telegraphische Stationen sind über das ganze Land verbreitet. In der Postverwaltung sind alle im deutsch-österreichischen Postverein eingeführten Erleichterung des Verkehres als Wegfall des Bestellgeldes, Ermässigung der Brieftaxen etc. in gesetzlicher Geltung. Ueber Dampfschifffahrtsgesellschaften, Assecuranzen, Banken etc. etc. s. Handels- und Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Karlsruhe, mit 30,456 Ew. in der Nähe des neuerbauten Leopoldshafen; an Anstalten zur Beförderung der Industrie, des Handels und des Ackerbaues besitzt Karlsruhe eine Bank mit einem Aktienkapital von 10,500,000 Gulden, das durch 30,000 Aktien à 350 Gulden repräsentirt wird, eine demnächst zu begründende Centralstelle für Gewerbe und Handel, verbunden mit einer permanenten Industrieausstellung, ein Handelsgericht nebst Handelskammer, eine polytechnische Schule, bestehend aus einer Handels-, Ackerbau- und Ingenieurschule, sowie aus einer Schule für Bergbau und Hüttenwesen; ferner hat Karlsruhe 2 grosse Märkte, am ersten Montag im Juni und November, einen grossen schönen Bahnhof, der das Oberland mit dem Unterland verbindet, indem die grossherz. Staatsbahn, von Norden kommend, in unmittelbarer Nähe an der Stadt vorübergeht und nach Süden sich fortsetzt; einen Gewerbeverein, einen landwirthschaftlichen Bezirksverein, das badische Comité der englischen Gesellschaft für Abbau

Digitized by Google

der Silber- und Bleiminen im Grossherzogthum, die Gesellschaftsdirection der bad. Steinkohlengruben und der Zuckerfabrikation, der Ausschuss der Spinnerei und Weberei in Ettingen, eine Maschinenbaugesellschaft, die badische Gesellschaft für Tabaksproduktion und Handel, die grossherzoglich badische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft, die Zehntleihkasse, ein Renteninstitut, lebhaften Speditionshandel und bedeutende Industrie in Bijouterien, in mechanischen physikalischen und musikalischen Instrumenten, in allerhand Maschinen, Lokomotiven, Wagen, in gewebten leinenen, baumwollenen und wollenen Stoffen, in Stein-, Kunst- und Buchdruck, in Chemikalien, Chokolade, Parfümerien, Likören, Tabak, Tapeten, Spielkarten, Kurzwaaren, Gold- und Silberwaaren, Strohhüten, Zündwaaren etc. Durlach mit 6,200 Ew. und einer bedeutenden Tabaksfabrik. Leopoldshafen Dorf am Rhein mit einem Hafen; viel Dampfschifffahrt und lebhafter Speditionshandel. Bruchsal mit 8,986 Ew. an der grossen bad. Staatsbahn; Eisen-, Stahl-, Metall- und Blechwaarenfabriken, Gerbereien, Spirituosenfabriken, lebhafter Handel in Produkten; hat eine Gewerbeschule. Rastadt mit 7,580 Ew. an der grossen bad. Staatsbahn, hat lebhaften Speditionshandel und Fabriken in Stärke, Cichorie und Tabak; Bundesfestung. Baden-Baden, berühmter Badeort mit 8,862 Ew. die eine Steingutfabrik, ansehnliche Töpfereien, Gerbereien und Strohgeflechtfabriken betreiben. Steinbach, mit 2,500 Ew. in dessen Umgegend Affenthal liegt, wo der Affenthaler Wein gebaut wird. Mannheim mit gegen 31,000 Ew. an der Mündung des Neckar in den Rhein; gegenüber der Stapel- und Stationsort Ludwigshafen; Freihafen; bedeutendste Handelsstadt Badens; die Stadt hat eine Handelskammer, gemeinschaftlich mit Freiburg, eine Handwerkerbank, ein Handelsgericht, eine Gewerbehalle, eine Gewerbeschule, die Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft, die badische Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft für Waaren auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, einen landwirthschaftlichen Verein, Eisenbahnverbindung über Heidelberg und Karlsruhe bis Kehl; von Ludwigshafen aus über Zweibrücken und Metz nach Paris, über Worms nach Mainz. Sehr bedeutendes Kommissionsgeschäft und lebhafter Speditionshandel mit den aus Holland und vom Niederrhein kommenden, nach Süddeutschland und nach der Schweiz bestimmten Waaren; Eigenhandel mit Landesprodukten, z. B. Tabak, Wein, Getreide, Hopfen, Krapp, mit Kolonial- und Materialwaaren; im Jahr 1863 wurden bei dem Zollerhebungsamt

4,576,677 Ctr. Waaren auf dem Rhein abgefertigt, ausser dem geflössten Holz. Ueberhaupt war der Verkehr im Jahr 1863—64 in Alaun, Baumwollgarn, Katechu, Dünger, Eisenwaaren, Hülsenfrüchte, Knochen, Kaufwolle, Leder, Oel, Petroleum, Raps, Maschinen, Seegras, Soda, Salpeter, Steinkohlen, Wein, Zucker sehr bedeutend; geringer in Baumwolle, Baumwollwaaren, Blei, Eisen, Farbeholz, Harz, Hanf, Kartoffeln, Krapp, Mehl, getrocknetem Obst, Reis, Schwefel, Taback. Der unterhalb der Knielinger Schiffbrücke neu hergerichtete Hafen ist zum Zweck der Landung von Schiffen und der Umladung zwischen Schiff, Landfuhrwerk und Eisenbahnwagen mit ausgedehnten Ladeplätzen und mit Schienengleisen versehen, welche bestimmt sind, mit den Eisenbahnen auf beiden Ufern des Rheins in direkte Verbindung gebracht zu werden. Die gute Instandhaltung des Rhein-Fahrwassers von Seiten der sämmtlichen Rheinuferstaaten und möglichste Beseitigung der Rheinschifffahrts-Zölle sind als wesentliche Beförderungsmittel des Handelsverkehres auf dem Rhein nothwendig geboten. Industrielle Etablissements: Möbel- und Stärkefabriken, Gewürzmühlen, Porzellan- und Steingutfabriken, Fabriken in Kurzwaaren und Quincaillerie, eine Glas- und Spiegelfabrik auf Actien, Fabriken in Tabak, Cigarren, Zucker, Konditoreiwaaren, Likören, Rheinweinen, Limonaden, Spielkarten, Tapeten, Gold- und Silberwaaren, Leder, Krapp, in Nägel und Drahtstiften, in Eisenguss- in Bronce- und Messinggusswaaren, Staniol, Firnissen, in Gummiwaaren, Spielrahmen, in Wollgespinnsten etc. Steinschleifereien; in der Nähe das Berg- und Hüttenwerk Friedrichshütte. In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M. Dampfschifffahrts-Verbindung: Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Wesel, Rotterdam, London. Heidelberg mit 17,785 Ew. am Neckar und an der badischen Staatsbahn in einer an Obst, Getreide, Hopfen, Wein, Tabak, Krapp fruchtbaren Gegend; lebhaftes Kommissions- und Speditionsgeschäft; beträchtlicher Handel mit Landesprodukten zu Wasser und auf der Eisenbahn nach allen Richtungen; Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen, für Mineralfarben, namentlich für Ultramarin, ferner für Lösch- und Rettungsgeräthschaften, für Tapeten, Tabake, Wein, Leder, für mechanische Heilgeräthschaften, für allerhand Kurzwaaren etc. Dampfschifffahrts-Verbindung von Heidelberg über Neckarsteinach, Wimpfen nach Heilbronn. Universität gegründet im Jahr 1386. Pforzheim mit 16,377 Ew. durch eine Zweigbahn mit Karlsruhe in Verbindung; an

der schiffbaren Enz; Bijouteriewaaren-Fabriken, Fabriken für mechanische Instrumente, für Papier und Tapeten, für Gold- und Silberwaaren; Tuchmanufakturen, Gerbereien, Fabriken für Maschinen, Medaillons, Gold- und Silberwaaren. Steinmauern an der schiffbaren Murg; bedeutende Flössereien. Freiburg mit 22,076 Ew. an der grossen bad. Staatsbahn; Weinfabrikation, namentlich der dem echten Champagner nahe kommenden Schaumweine; Maschinenbauanstalt für Woll- und Baumwollspinnereien; Fabrik für chirurgische Instrumente, für Werkzeuge und Messerschmiedewaaren, für Stahlfederntinte und Eau-de-Cologne, für Bronce- und Eisengusswaaren; Tabak-, Cigarren- und Cichorienfabrik, Zeichnenpapierlackir-Fabrik; Gerbereien. Universität gegründet im Jahr 1454. Schiltach an der Kinzig mit 2,400 Ew. welche Holzflössereien treiben. Konstanz mit 8,452 Ew. auf dem linken Rheinufer und an der Waldshuter-Konstanzer Bahn; es hat Seifenfabriken, Druckfabriken für baumwollene, wollene und leinene Stoffe; Glockengiesserei; Feuerwaffen-Fabriken, Baumwollengarn-Spinnerei, einen Kupferhammer, Leder- und Leimfabriken, Pianofortfabriken, Fabriken für Papier, Tapeten, Kochgeschirre und ansehnliches Speditions- und Kommissionsgeschäft. Sitz der Bodensee - Dampfschifffahrtsgesellschaft. Rüppur: Fabrik für Chemikalien. Rustorf bei Stockach und Ziegenhausen fürstlich fürstenbergische, Albbrugg, Hausen, Kandern, grossh. badische Berg- und Hüttenwerke; ferner Wiesloch und Höllenthal Privatpersonen, und Münsterthal, dem deutsch-englischen Bergwerksverein zugehörige Berg- und Hüttenwerke, in welchen theils Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Antimon- und Eisenerze gefunden, theils aus den genannten Erzen durch rationellen und ausgedehnten Betrieb Hüttenprodukte bester Qualität erzeugt werden. Ellmendingen mit 1,500 Ew., und grossen Hanf- und Flachsspinnereien. Ortenberg, Dorf mit vorzüglichem Weinbau. Zell mit 1,500 Ew. und vielen Sägemühlen, Granitschleif- und Mahlmühlen, mit Hammerwerken und einer Porzellanfabrik. Endingen mit 3,900 Ew. am Kaiserstuhl mit ausgezeichnetem Weinbau. Neckargemünd am Neckar mit 2,900 Ew., welche lebhafte Schifffahrt, Gerbereien und Töpfereien betreiben. Rohrbach am westlichen Fusse des Königsstuhles mit 1600 Ew., berühmt durch seine weit verführten Mühlsteine. Wertheim am Einflusse der Tauber in den Main mit 4000 Ew. die bedeutenden Wein-, Holz- und Getreidehandel treiben. Lahr mit Cigarrenfabriken, Webereien in Baum-

Digitized by Google

wollenstoffen (Piqué, Westenstoffe). Gerbereien, Saffian-, Hut- und Cartonagenfabriken; Fabrik für allerhand Luxusgegenstände. Höllstein: Fabrik mechanischer Webstühle. Hohenstein: Spinnereien und Zwirnfabriken in Flachs und Hanf. Steinen: mechanische Weberei. Steinen, Haagen, Bühl, Schönau: Baumwollgarnspinnereien. Brombach: Fabrikation baumwollener Gewebe. Ettingen: 6,000 Ew., Sitz der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei (Biber, Velvets, Plüsch, baumwollene Futterstoffe); Papierfabrik, Pulver- und Zuckerfabriken. Lörrach 3500 Ew. Tuch- und Wollemusselinfabriken, Türkischroth-Färbereien, Seiden- und Tabaksfabriken etc. Villingen mit 4000 Ew. hat starken Getreidehandel, Eisenwerke, Gerbereien, Wollen-, Leinen- und Strumpfwirkereien, Töpfereien, eine Sodafabrik, Bierbrauereien etc. Säckingen und Itzlingen: Seidenbandfabriken. Zell: Seidenzwirnerei und Porzellanfabrik. Höhenschwand und Landskirch: Fabriken für Strohblonden, Strohhüte, Bordüren; in letzterem Orte eine Aktiengesellschaft für Uhrfabrikation. Muldau: Strohgeflechtschule. Weinheim und Dinglingen: Fabriken für lackirtes Leder und Saffian. Waldkirch: Steinschleifereien, Uhrfabriken, Weinbau. Offenbach: mechanische Spinnerei und Weberei. Waghäusel: Weinbau und Runkelrüben-Zuckerfabriken. Gaggenau: Glashütte. Furtwangen mit 3000 Ew. Hauptort der Schwarzwälder Uhrenindustrie mit einer grossherzoglichen Uhrmacherschule, die auch den Unterricht in der Taschen- und Stockuhrmacherei in sich schliesst. Die Anzahl der Uhren, die auf dem badischen Schwarzwald fabrizirt und zum grössten Theil ausgeführt werden, beträgt zwischen 7 — 8000 Stück. Ausser in Furtwangen werden auch in Lenzkirch und Waldkirch Vörenbach u. a. O. Uhren fabrizirt. Dürrheim, Rappenau: Salinen etc.

Platzgebräuche in Mannheim. Getreide: Ankauf comptant. Verkauf nach Auswärts je nach Uebereinkunft, während Verkäufe in hiesiger Börse ebenfalls comptant abgeschlossen werden. Oele und Kleesaamen: An- und Verkauf in den meisten Fällen gegen 1 Monat Rimessen oder Tratten zahlbar. Mehl wird meistens sowohl beim An- als Verkauf gegen 2 und 3 Monat Ziel gehandelt. Colonialwaaren: Die Zahlungsweise beim Ankaufe richtet sich nach den Zahlungsbedingungen an den betreffenden auswärtigen Bezugsplätzen, während der Verkauf nach Auswärts in der Regel gegen 2 Monat Ziel abgeschlossen wird. Tabak: Einkauf comptant. Verkauf am Platze gegen 3 Monat

Digitized by Google

Ziel, nach Auswärts gegen 6 Monate Ziel; nach Uebereinkunft. Hopfen: Ankauf comptant. Verkauf 6 und auch 9 Monate Ziel, je nach Uebereinkunft.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum auf Grund der Münzkonvention von 1857 nach dem $52\frac{1}{2}$ Guldenfuss; der Gulden zu 60 Kreuzer, der Kreuzer à 4 Pfennige.

Goldmünzen:

10-Guldenstücke vom Jahr 1819 zu $80,_{5230}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $72,_{6954}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902,_{778}$) = $0,_{6209}$ Krone.

5-Guldenstücke vom Jahr 1827 nach Verhältniss.

Rheingold-Dukaten vom Jahr 1832 zu $145,_{2658}$ Stück auf's Münzpf. fein und $136,_{1892}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986,_{111}$) = $0,_{34419}$ Krone.

Krone seit 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

$\frac{1}{2}$-Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Guldenstücke vom Jahr 1819 zu $26,_{1914}$ Stück auf's Münzpf. fein und $19,_{6434}$ Stück auf's Münzpf. rauh. (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $4,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71,_{3}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. S. W. (Kommen nur noch selten vor).

1-Guldenstücke von demselben Jahre zu $52,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und $39,_{2871}$ Stück auf's Münzpf. rauh) Feingeh. in Tausendth. — 750) = $17,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr., Oest. W. oder 1 Gld. S. W. (Ebenfalls nur selten im Verkehr).

1-Kronenthalerstücke vom Jahre 1831 zu $19,_{4370}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{9999}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871\frac{19}{36}$) = 1 Thlr. $16,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_{5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. 42 Kr. S. W.

1-Guldenstücke vom Jahr 1837 zu $52,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und $47,_{1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) — $17,_{18}$ Ngr. im 30 Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. S. W.

2-Guldenstücke nach Verhältniss.

½-Guldenstücke desgl. nach Verhältniss.

6-Kreuzerstücke vom Jahr 1837 (Scheidemünze) zu 577,2796 Stück auf's Münzpf. fein und 192,4265 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = 1,55 Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,18 Nkr. Oest. W. oder 5,4 Kr. S. W. (Realwerth).

3-Kreuzerstücke desgl. nach Verhältniss.

3½-Guldenstücke vom Jahr 1838 zu 14,9665 Stück auf's Münzpf. fein und 13,4699 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30,4 Kr. S. W.

1-Thalerstücke (Vereinsmünzen) zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. = 1½ Gld. Oest. W. oder 1¾ Gld. S. W.

2-Thalerstücke (Vereinsmünzen) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu 13,5 Stück auf's Münzpf. rauh. (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1-Kreuzerstücke, ½-Kreuzerstücke } zu 7,8 und 3,9 in Tausendth. des Münzpf.

Badische Staatspapiere und Anleihen.

1) 3½-prozentige Rentenscheine, in Stücken zu 500 und 100 Gulden; ursprünglich 4½-, dann 4-, aber seit 1835 3½-prozentig; ursprünglicher Nominalbetrag 8 Millionen Gulden; gegenwärtig getilgt bis auf 2½ Millionen. Mit ganzjährigen Coupons.

2) Eisenbahnobligationen (3½-prozentige) vom Jahr 1842, in Papieren von 1000, 500 und 100 Gulden. Halbjährlich den 1. Jan. und 1. Juli werden die Zinsen ausgezahlt. Betrag der Anleihe 12 Mill. Gulden.

3) Eisenbahn-Kassenanleihe vom Jahr 1845 à 35 Gulden. 50 Loose machen eine Serie aus, deren die Anleihe 8000 enthält. März, Juni, September und Dezember findet eine Gewinnziehung und Ende Februar, Mai, August und November eine Serienziehung statt und die letzte hat bereits stattgefunden, sodass die Gewinnziehung am 1. Sept. 1865 und die Einzahlung der Treffer alsbald nachher erfolgen wird. Betrag der Anleihe 14 Mill. Gulden. Von dieser Lotterie-Anleihe sind

Digitized by Google

bis Ende 1864 2520 Serien oder 126,000 Stück Loose getilgt worden. Dem Amortisationsplan liegt eine $3^1/_2$% Verzinsung zu Grunde.

4) Kassenscheine in Stücken von 2, 10 und 50 Gld. und im Betrag von drei Millionen Gulden; laut Gesetz vom 3. März 1849 und 20. April 1854. (Staatspapiergeld.)

5) 4-prozentige Eisenbahnobligationen von 1859; Nominalbetrag von 7 Million Gulden, in Stücken von 1000, 500 und 100 Fl. Zinszahlung: 1. März und 1. Sept.

6) 4-prozentige Eisenbahnobligationen von 1860; Nominalbetrag von 7 Million Gulden in Stücken von 1000, 500 und 100 Fl. Zinszahlung: 1. März und 1. Septbr.

7) 4-prozentige Eisenbahnobligationen von 1861; Nominalbetrag von 4 Million Gulden in Stücken von 1000, 500 und 100 Fl. Zinszahlung: 1. März und 1. Septbr.

8) 4-prozentige Eisenbahnobligationen von 1862; Nominalbetrag von 13,440,600 Gulden in Stücken von 1000, 500, 200 und 100 Fl. Zinszahlung: 1. April und 1. Octbr.

Diese letzteren wurden ausgegeben, um mittelst derselben die gekündigten $4^1/_2$% gen. Obl. von 1854 und 1856 zu ersetzen, den Besitzern wurde aber der Umtausch freigestellt.

9) 4-prozentige Eisenbahnobligationen von 1862; Nominalbetrag von 9,000,000 Gulden in Stücken von 1000, 500, 200 und 100 Fl. Zinszahlung am 1. April und 1. Octbr.

Kursnotirungen: Man richtet sich in Karlsruhe und Mannheim nach den Börsenberichten von Frankfurt a. M.;

Wechselrecht. In Wechselgeschäften ist die neue deutsche Wechselordnung maassgebend.

Landesmaasse.

Längenmaass: Einheit ist der bad. Fuss. = $132{,}_{9888}$ par. Linien; (100 bad. Fuss = $95{,}_{586}$ preuss. Fuss); er zerfällt in 10 Zoll, der Zoll in 10 Linien und die Linie in 10 Punkte. 2 Fuss = 1 bad. Elle, die in Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird. 10 Fuss machen eine bad. Ruthe aus, zugleich auch das Maas der Bergleute statt des Lachters. 6 Fuss enthalten die Länge einer bad. Klafter, $14{,}814_{81}$ Fuss, die einer bad. Wegstunde oder von $^3/_5$ geographische Meilen, folglich $29{,}629_{62}$ Fuss die einer bad. Meile oder von $1^1/_5$ geographische Meilen.

Flächenmaass: Diese sind die Quadrate der Längenmaasse; 100 bad. Quadratfuss machen eine bad. Quadratruthe und 400 Quadratruthen einen bad. Morgen aus. Der bad. Morgen = 1,409 preuss. Morgen. 36 Quadratfuss enthält die Klafter Brennholz bei 6 Fuss Breite und 6 Fuss Höhe und 144 Kubikfuss bei gleicher Höhe und Breite und einer Scheitlänge von 4 Fuss.

Hohlmaass: a) Für trockene Sachen: Einheit ist das bad. Messlein dem Inhalt nach = 1/18 bad. Kubikfuss oder = 1 1/2 Liter oder = 75,618 par. Kubikzoll. Eintheilung nach Zehntel. 1 Messlein enthält 10 Becher, 10 Messlein sind gleich einem Sester, 100 Messlein = 1 Malter und 1000 Messlein = 1 Zuber. Der Zuber hat 10 Malter, der Malter 10 Sester, der Sester und das Messlein wie schon angegeben. Ausser den halben und Doppelmesslein sind beim Getreidemessen auch halbe und Doppelsester anwendbar. Holzkohlen werden in Gefässen (Körbe oder Wannen) vermessen, deren Inhalt ein Malter, Erze und Mineralien in Gefässen (Erzmaasse), deren Inhalt 1 Sester ausmacht. b) Für flüssige Sachen: Einheit ist die Maass, dem Inhalt nach, wie oben das Messlein = 1/18 bad. Kubikfuss oder = 1 1/2 Liter oder = 75,618 par. Kubikzoll. Eintheilung ebenfalls in Zehntel; für den Gebrauch aber auch halbe- und Doppelmaasse gestattet. 1 Maass enthält 10 Glas; 10 Maass sind gleich einer Stütze (20 Maass = einer Doppelstütze) 100 Maass = 1 Ohm und 1000 Maass = 1 Fuder. Das Fuder hat 10 Ohm, der Ohm 10 Stützen, die Stütze und Maass wie oben angegeben.

Der Verkauf von Gerste, Hafer, Früchte, Mehl etc. findet auf allen Märkten nur noch nach Gewicht statt. Steinkohlen wurden von je so verkauft. Kartoffeln werden aber im Kleinverkauf noch gemessen. Eine gesetzliche Bestimmung hierüber existirt aber nicht. Man hat den Verkauf nach dem Gewicht aber allgemein als üblich angenommen, so dass eine gesetzliche Anordnung nicht einmal erfolgen wird.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das badische Pfund = 500 Gramm = dem halben französischen Kilo; kommt mithin gleich dem deutschen Zollpfund; 10 Pfund oder 5 Kilo = 1 Stein und 100 Pfund oder 50 Kilo = 1 Centner. Eigentlich zerfällt das Pfund in 10 Zehnlinge, der Zehnling in 10 Centas, der Centas in 10 Dekas, der Dekas in 10 As;

Digitized by Google

oder in 2 Mark à 16 Loth, in 4 Vierling à 8 Loth, in 8 Halbvierlinge à 4 Loth, und in 16 Unzen à 2 Loth; das Loth zerfällt dann weiter in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Pfennige, der Pfennig in 4 Karat, das Karat in 4 Gran, das Gran in 4 Gränchen und dieses endlich in 4 Richttheile. Statt der Zehnlinge, Centas, Dekas und As, sowie der Mark, der Vierlinge und Halbvierlinge bedient man sich aber der Bequemlichkeit wegen beim Ein- und Verkauf der Halbirungen des Pfundes und kauft und verkauft nach Pfunden, halben Pfunden à 16 Loth, Viertelpfunden à 8 Loth, nach Lothen, halben Lothen und Quentchen. In Handelsgeschäften mit den deutschen Zollvereinsländern gilt das Zollgewicht.

Gold- und Silbergewicht ist gesetzlich die obige Mark; bis auf Weiteres ist aber nachgelassen das frühere leichtere Gewicht, nach welchem als Einheit dient die bad. köln. Mark = $233_{,840}$ Gramm; Eintheilung der Mark beim Gold in 24 Karat à 12 Grän und beim Silber in 16 Loth à 18 Grän.

Juwelengewicht. Einheit das Karat à 4 Gran = $0_{,20553}$ Gramm.

Münzgewicht ist seit dem Zutritt des Grossherzogthums zur Münzconvention von 1857 das Zollpfund, wonach $52^1/_2$ Gulden aus dem Zollpfund Silber und 50 Kronen aus dem Zollpfund Gold fein geschlagen werden. Theilung des Zollpfundes für Münzzwecke in 1000 Theile.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das Nürnberger; 1 Pfund von diesem Gewicht wiegt in Baden $350_{,78}$ Gramm; es zerfällt in 24 Loth und wird in 12 Unzen à 24 Loth getheilt; die Unze ist ferner = 8 Drachmen, die Drachme = 3 Scrupel und der Scrupel = 20 Gran.

Königreich Baiern.

Regierender König: Ludwig Otto Friedrich Wilhelm geb. den 25. August 1845. Antritt der Regierung den 10. März 1864. Verfassung konstitutionell-monarchisch mit 2 Kammern. Orden: 1) der St. Hubertusorden 1444 vom Herzog Gerhard V. von Jülich und Berg gestiftet. 2) der St. Georgsorden 1729 gestiftet. 3) der militärische Maximilian-Josephsorden gestiftet 1806. 4) der Civilverdienstorden der baierschen Krone gestiftet 1808. 5) der St.

Michaelsorden gestiftet 1693 vom Kurfürsten von Köln, bestimmt als Verdienstorden 1837. 6) der Ludwigsorden gestiftet 1828. 7) der St. Elisabethorden gestiftet 1766 für Damen. 8) der Orden der heiligen Theresia gestiftet 1827 ebenfalls für Damen und 9) der Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst gestiftet 1853. Die Gesammtausgaben des Staates sind für die Finanzperiode 1861 - 1867 auf 46,720,597 Gulden und die Gesammteinnahme auf die gleiche Summe festgesetzt worden. Ueber die Staatsschuld s. „Staatspapiere und Anlehen". In der engeren Bundesversammlung hat Baiern die dritte Stelle und im Pleno 4 Stimmen. Administrative Eintheilung des Landes in 8 Regierungsbezirke: Oberbaiern $309_{,97}$ Q.-M. und 779,959 Ew. Niederbaiern mit $194_{,82}$ Q.-M. und 575,338 Ew. Die Pfalz mit $108_{,21}$ Q.-M. und 608,069 Ew. Oberpfalz mit Regensburg mit $175_{,18}$ Q.-M. und 485,895 Ew. Oberfranken mit $125_{,75}$ Q.-M. und 516,743 Ew. Mittelfranken mit $138_{,75}$ Q.-M. und 545,285 Ew. Unterfranken mit Aschaffenburg mit $162_{,82}$ Q.-M. und 601,758 Ew. und Schwaben und Neuburg mit $173_{,70}$ Q.-M. und 567,758 Ew. Bundesmässiger Bestand der Armee 67,184 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 1388 Q.-M. mit 4,689,837 Ew. (Nach der Zählung von 1861.) Das Königreich grenzt gegen Norden an Churhessen, an die Länder der grossherzoglichen und herzoglichen Häuser Sachsens, an das Fürstenthum Reuss und an das Königreich Sachsen; gegen Osten an das Königreich Sachsen und an Oesterreich (Böhmen, Oberösterreich); gegen Süden an Tyrol und Vorarlberg und gegen Westen an Würtemberg, Baden und Hessen. Die baiersche Pfalz insbesondere grenzt gegen Norden an Homburg, an die preuss. Rheinprovinz und an Hessen, gegen Osten an Baden, gegen Süden an Frankreich und gegen Westen wieder an die preuss. Rheinprovinz.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Ziemlich die Hälfte des ganzen Reiches, namentlich die südlichen Gegenden der Kreise Oberbaiern, sowie von Schwaben und Neuburg, ferner die nordöstliche Hälfte der beiden Kreise Niederbaiern, sowie Oberpfalz und Regensburg, fast das ganze Land der drei Frankenkreise und die Pfalz sind fast durchgehends Gebirgsland, während der übrige Boden ent-

Digitized by Google

weder von hügeliger oder ebener Beschaffenheit ist; zu diesem gehört unter andern das Niederland zwischen dem Inn und der Isar, ferner zwischen der Isar, der Donau und dem Lech (das Lechfeld). Wild romantische unfruchtbare Gegenden des Landes liegen auf der von der nördlichen Kette der rhätischen Alpen bedeckten Grenze der Kreise Oberbaiern und Schwaben und Neuburg; das Gebirge erhebt sich theilweise bis über 9000 Fuss Höhe und trägt ewigen Schnee; fast nur für Gemsen zugänglich, bildet es Felsenmassen, ohne Vegetation und mit schroffen Wänden. Wo sich diese Berge weiter herein in die genannten Kreise ziehen und den Namen baierische oder allgauer Alpen führen, sind sie theilweise bis auf ihre Spitzen mit Vegetation, Waldungen und Alpenweiden bedeckt, die für die Viehzucht nach Art der Schweizer vortheilhafte Gelegenheit bieten und auch in ihren Thälern, die durch Alpenseen verschönert werden, grasreiche Matten zeigen. Einige der höchsten Spitzen sind: die 10,000 Fuss hohe Zugspitze, die 9000 Fuss hohe Hollenthals- und Alpspitze, das 6000 Fuss hohe Kreuzjoch, der über 9000 Fuss hohe Wetterstein. Die östliche Fortsetzung der oben erwähnten nördlichen Kette der rhätischen Alpen durchzieht den südöstlichen Theil des Kreises Oberbaiern und bildet daselbst den 9000 Fuss hohen Watzmann im Berchtesgadischen. An dem nördlichen Abhange dieses Alpengebirges beginnt dann theils das hochgelegene Hügelland Oberschwabens, theils die grosse Donau-Hochebene. Das nördliche Königreich ist zum Theil von dem 42 Q.-M. einnehmenden Fichtelgebirge bedeckt, das an der Nordwestseite mit dem Franken- und Thüringerwald und an der Nordostseite mit dem Erzgebirge zusammenstösst. Obwohl es diesen gebirgigen Waldpartien an einzelnen Naturschönheiten nicht fehlt, so sind sie doch in der Hauptsache rauh und wenig lieblich; sie präsentiren sich als weithin ausgestreckte Höhenzüge, die mit Nadelhölzern bedeckt und von grünenden Bergthälern durchschnitten sind. An der nordwestlichen Grenze des Königreichs nimmt das auf seinem Rücken kahle, an seinen Abhängen aber bewaldete Rhöngebirge einen Theil von Unterfranken und Aschaffenburg ein, und südwestlich zwischen Aschaffenburg und Würzburg zieht sich der waldreiche Spessart hin; an der nordöstlichen Grenze läuft der Böhmerwald in der Richtung von Südost nach Nordwest zwischen Baiern und Böhmen hin, und führt auf baierischem Gebiete den Namen baierischer Wald. Jenseits des Rheines bedeckt einen beträchtlichen

Theil des Landes das Vogesengebirge mit dem Donnersberg, dessen Höhe gegen 2035 Fuss beträgt. Reich gesegnet sind die Main- und Regnitzthäler, auf dem rechten Isarufer, die Pfalz mit ihrem ergiebigen Boden, reizenden Landschaften und mildem Klima. Doch fehlt es in Baiern auch nicht an Sumpfgegenden; sie führen den Namen Moose, z. B. das Erdingermoos (5 Q.-M.) im Kreise Oberbaiern; das Isarmoos; das Dachauermoos; das Donaumoos, letzteres jetzt grösstentheils in fruchtbare Aecker und fette Wiesen verwandelt. Der Hauptfluss des Landes ist die Donau, die schon als schiffbarer Fluss aus dem Königreich Württemberg austretend, Baiern anfangs in nordöstlicher, dann in südöstlicher Richtung durchströmt und während ihres Durchlaufes gegen 39 grössere oder kleinere Flüsse aufnimmt. Die Donau bespült die Städte Günzburg, Dillingen, Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg, Straubing und Passau, und empfängt während ihres Laufes rechts die Iller, welche an Kempten vorübergeht, die Günz, den Lech, welcher durch die Wertach verstärkt wird, unweit deren Mündung Augsburg liegt, die Isar, welche an München, Freising, Landshut und Landau vorüberfliesst und zuletzt den Inn, welcher Wasserburg, Mühldorf, Neuötting und Passau berührt und die Alz und Salza in sich aufnimmt. Links empfängt die Donau die Brentz, die Wernitz, die Altmühl, welche Pappenheim bespült, die Nab, den Regen, an welchem Furth liegt u. a. m. — Der Rhein bildet die östliche Grenze der Pfalz gegen Baden; der bedeutendste Nebenfluss desselben ist der Main, welcher den ganzen nördlichen Theil des Königreichs durchfliesst, indem er rechts aufnimmt die Rodach, die bei Königshofen, Neustadt und Kissingen vorbeifliessende fränkische Saale, und links die Regnitz, die über Fürth, Erlangen, Forchheim und Bamberg kommt, die Tauber u. a. Der Main selbst berührt folgende Städte: Baireuth, Kulmbach, Schweinfurt, Kitzingen, Würzburg, Karlstadt, Gemünden, Aschaffenburg etc. Zum Flussgebiet der Elbe gehören die Eger und die sächsische Saale, die auf dem Fichtelgebirge entspringen und zum Flussgebiet der Weser die Fulda, welche auf dem Rhöngebirge entspringt. Als die merkwürdigsten Seen sind zu nennen: der Chiemsee 5 St. lang, 3 St. breit; der Starnberger See 5 St. lang, 1¼ St. breit; der Tegernsee 1½ St. lang, ½ St. breit; der Ammer-, Walchen-, Königs-, Schlier- und Kochelsee. Das Klima, obwohl im Allgemeinen gesund, ist doch nach Beschaffenheit der Gegenden verschieden; an der südlichen Grenze

von Oberbaiern und Schwaben sehr rauh, Schnee und Eis kommen bald und gehen spät erst wieder weg. Weiter nördlich in diesen Kreisen, sowie in deren Gebirgsgegenden erquickende Sommerwärme, aber nicht selten mit anhaltenden, scharfen und kalten Winden abwechselnd und mit strengen und langen Wintern verbunden; mild in dem hügeligen und ebenen Lande, wo Obst-, Gemüse- und Weinkultur ihre Heimath hat, und ungesund in einigen sumpfigen und niederen Gegenden.

Naturprodukte. Die Bevölkerung Baierns ist eine vorherrschend ackerbautreibende; die Bodenerzeugnisse sind: Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Hirse, Hack- und Hülsenfrüchte und Oelsaaten in Ober- und Niederbaiern, in Oberpfalz und Regensburg, in Ober- und Unterfranken und Aschaffenburg; Flachs und Hanf in der Oberpfalz und Regensburg und Niederbaiern. Hopfen hauptsächlich heimisch in Mittelfranken; Stadt und Land Spalt; die Bezirke Hersbruck, Altdorf, Lauf, Langengau, Neustadt a. A. Unter günstigen Witterungsverhältnissen erzeugt Spalt und Umgebung den besten Hopfen, dann folgen Hersbruck u. d. a. Was in Burghausen, Mühldorf, Landsberg in Oberbaiern u. a. O. an Hopfen erbaut wird, ist von geringerer Qualität. Tabak, namentlich in Mittelfranken, z. B. in der Umgegend von Windsbach, Nürnberg, Burgfarnbach, und in der Pfalz; jährlicher Ertrag über 100,000 Ctr. Blatt im Durchschnitt; Krapp, Obst und Wein in der Pfalz und in Unterfranken, letzterer mit gegen 20,000 Tagwerk in Unterfranken, z. B. in der Umgegend von Würzburg; die Weinberge am Stein und Leisten, die Weinberge bei Hammelburg am Saaleck und zu Randersacker, der Abtsberg u. a. m.; in der Pfalz mit über 30,000 Tagwerk bei Deidesheim, Forst, Ruppertsberg, Wachenheim a. d. Hardt u. a. m. Hülsenfrüchte in Franken und in der Pfalz, Gemüse, vorzüglich in den fränkischen Kreisen, desgl. Zuckerrüben, Anis, Kümmel, Fenchel, Karden, Süssholz, Saflor; Waid bei Ingolstadt, Regensburg, Nürnberg, Bamberg und in der Pfalz; Esparsette, Klee, Luzerne in Ober- und Mittelfranken und in der Pfalz etc. Brenn- und Bauholz aus den Forsten der Hochalpen, aus den Waldungen der Landschaft zwischen den Alpen und der Donau, aus dem baierschen und fränkischen Wald, aus dem Hauptmoorwald bei Bamberg, aus dem Schrobenhauser und Lindenbühler Forst, aus dem Steigerwalde, Pfälzerwalde, aus dem Spessart in den Kreisen Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Mittel- und Oberfranken, Schwaben und

Digitized by Google

Neuburg. Den jährlichen Ertrag rechnet man durchschnittlich auf 2,350,000 Klaftern Stamm- und Scheitholz. Thierreich: Die Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht ist im Lande in Folge der ausgedehnten Wiesen- und Weidestrecken ebenso verbreitet, als sie für dasselbe von grosser Wichtigkeit ist. Die Rindviehzucht wird am meisten in den Alpengegenden und zwar auf schweizerische Weise betrieben, die Schweinezucht in Ober- und Niederbaiern, auf der Rhön und im Spessart, die Pferdezucht in Niederbaiern und Mittelfranken, die Federviehzucht in Schwaben und Neuburg, die Bienenzucht in der Pfalz und in Unterfranken, die Schafzucht in Ober- und Niederbaiern und Unterfranken, Ziegenzucht in Unterfranken und in der Pfalz etc. Wildstand in den zahlreichen und grossen Forsten des Königreichs beträchtlich. Gemsen auf den Alpen; wildes Geflügel; Fische, Krebse in vielen Flüssen und Seen des Landes; Perlen zum Theil von besonderer Schönheit in mehreren kleineren Flüssen des Böhmerwaldes und Fichtelgebirges; Wolle in allen Sorten aus den Schaafzüchtereien in Ober- und Niederbaiern und Unterfranken; Seide; Kultur von Seiten des Hauptfrauenvereins für den Seidenbau und der Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues in Baiern, beide in München, sowie auch von Seiten des landwirthschaftlichen Distriktsvereins zu Straubing. Die mineralische Produktion Baierns ist sehr bedeutend. Das Mineralreich liefert den berühmten lithographischen Schiefer aus den Brüchen bei Solenhofen, Möresheim, Mühlheim und Langenaltheim in Schwaben und Neuburg, sowie in Mittelfranken; Schleif-, Wetz- und Probirsteine in Oberfranken, z. B. bei Ebersdorf; Vortreffliche Mühlsteine bei Neubeuern in Oberbaiern; Graphit, wie solcher zu Bleistiften, in der Schwarzgeschirr- und Tigelfabrikation verwendet wird, zu Hafnerzell in Niederbaiern; Feuerfeste Thon- und Porzellanerde im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, z. B. bei Klingenberg; Marmor, Alabaster, vorzügliche Bausteine in Benediktbeuern, Wallenfels, Zeil. An Steinkohlen ist Baiern, mit Ausnahme der Pfalz, arm; in Oberbaiern und Oberfranken z. B. bei Murnau, Stockkeim, Neuhaus, nur die Swainischen Steinkohlenwerke im Penzberg, die freiherrl. v. Eichthalischen Werke bei Miesbach und Tölz, am Rande der Alpen und Aktien-Steinkohlengruben am Rande des Fichtelgebirges; Braunkohlen, z. B. schwarzkohlartige in Oberfranken, in den Gruben bei Miesbach und Tölz; Torf liefern besonders die

Digitized by Google

Stiche an der Eisenbahn zwischen München und Augsburg, von denen die ärarialischen allein jährlich bis zu 2 Mill. bair. Kubikfuss liefern. Wenig Waschgold im Rhein, in der Donau, Isar, im Inn. Silber gediegen und vererzt. Quecksilber in den Gruben von Landsberg in Oberbaiern und am Dreikönigszuge in der Pfalz. Eisenerze in Oberbaiern bei Bergen, Aschau, dann bei Amberg, Vilsek, Waldsassen, Bodenwöhr in der Oberpfalz, ferner bei Sonthofen, Hindelang in Mittelfranken und in Oberfranken und in der Pfalz. Blei-, Zink-, Antimon-, Nickel-, Kupfererze in Oberbaiern am Zugspitz im Höllenthal. Kochsalz, Viehsalz, Düngsalz: Reichenhall, Berchtesgaden, Dürkheim, Traunstein, Kissingen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel sind Holz, Getreide, Oelsaaten, Hanf und Flachs; Hopfen, Tabak, Krapp, Saflor, Anis, Kümmel, Süssholz, Fenchel, Obst; dann Mastvieh, Butter, Käse, Schaf- und Ziegenfelle, Wolle, Pferde; aus dem Steinreich: lithographischer Schiefer, Schleif- und Wetzsteine, Tafel- und Dachschiefer, Graphit etc. Von den Industrieerzeugnissen werden besonders ausgeführt Bijouterien, Kurzwaaren (Quincaillerie) in mannigfaltigster Art, echter Schmuck, Gold- und Silberwaaren, mathematische, physikalische, optische und musikalische Instrumente, geschliffene Achate, Karneole, Kalcedone, Leder, Lederwaaren, Holzwaaren, Stroh- und Bastgeflechte, allerhand gewirkte Stoffe, Tuche, chemische Produkte, Eisengusswaaren, Passauer Graphittiegel, Bier, Wein etc.

Einfuhrartikel sind dieselben wie die unter „Zollverein“ (s. Preussen) näher aufgeführten.

Verkehrsmittel. Zunächst sind es die Eisenbahnen und namentlich die königl. Ludwigs-Süd-Nordbahn, die durch ihre Ausdehnung von Hof bis Lindau mit dem nord-, mittel- und süddeutschen Eisenbahnverband in Zusammenhang gebracht ist. Indem durch alljährlich neu hinzutretende Bauten eine immer weitere Ausdehnung und engere Verzweigung des Eisenbahnnetzes angestrebt wird, treten nicht nur die Industrieplätze des Innlandes immer näher zusammen, sondern es werden auch immer mehr Anschliessungspunkte an die Bahnen des Auslandes gewonnen. (Die einzelnen Linien s. Handels- und Fabrikstädte). Dann gehören hierher das Post- und Telegraphenwesen, welches durch Einführung zeitgemässer Einrichtungen den Bedürfnissen des Handels immer erfolgreicher zu entsprechen bemüht ist; ferner die Dampfschifffahrt

auf der Donau, auf dem Main, auf dem Donau-Mainkanal, auf dem Rhein und dem Bodensee, schliesslich die baierische Bank mit ihren Filialen, die Börsen, Handelskammern, Speditionen, Agenturen etc. (S. ebenfalls Handels- und Fabrikstädte). Bezüglich der Betriebsergebnisse der königl. baierischen Verkehrsanstalten am Ende des Verwaltungsjahres 1863 hatten die Eisenbahnlinien bis dahin eine Gesammtlänge von $300_{,48}$ Stunden. Die Gesammtzahl der Postanstalten betrug 960 und die Gesammtlänge der telegraphischen Leitungsdrähte $775_{,2}$ Meilen. Auf dem Ludwigs-Donau-Main-Canal wurden 5059 Schiffe und 3417 Flösse mit einer Gesammtlast von 3,576,975 Centner abgefertigt und das Fahrmaterial auf dem Bodensee bestand aus 5 Dampfbooten und 6 Schleppkähnen.

Handels- und Fabrikstädte. München, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs mit über 150,000 Ew. an der Isar. Eisenbahnlinien nach Augsburg, Günzburg und Ulm, nach Salzburg und nach Straubing. In München ist der Sitz der baierschen Hypotheken- und Wechselbank; ihre Gründung fällt in's Jahr 1835 und der Termin, mit welchem die Conzession erlischt, in's Jahr 1934, mithin ist ihre Dauer vorerst auf 99 Jahre festgesetzt. Ursprünglich betrug das Grundkapital 10 Millionen Gulden, das jedoch durch wiederholte Erhöhungen bereits zu 20 Mill. Gulden (1852) herangewachsen ist. Vertretung des Kapitals durch auf den Inhaber lautende Aktien à 500 Gulden. Das Geschäft der Bank zerfällt in folgende Zweige: Diskontiren, verzinsliche Annahme von Geldern, Ausgabe von Noten, Darleihen auf Hypotheken, Beleihung von inländischen Staatspapieren, Girogeschäft, Lebensversicherung, Mobiliar-Feuerversicherung, Leibrenten- und Kapitalversicherung für Kinder. Die Bank hat das ausschliessliche Recht, Noten zu emittiren, doch dürfen sie das Maximum von 8 Mill. nicht überschreiten, welches für $^1/_4$ durch baare Kasse, sowie für $^3/_4$ mit dem Doppelten beliehener Hypotheken gedeckt sein muss. Die Noten werden als Zahlung an allen königl. Kassen angenommen und dürfen nicht unter 10 Gulden lauten. Als Dividende sind 3 Prozent gesichert, die halbjährlich gegen Coupons ausgezahlt werden. In Augsburg befindet sich eine Filiale für das Diskonto-, Leih- und Depositengeschäft und mit der königl. Bank in Nürnberg ist ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, dass letztere seit dem Jahr 1854 die Noten der ersteren sowohl auf ihrem Hauptcomtor als auch bei ihren Filialen einlöst.

Digitized by Google

Ausserdem hat München die Generaldirektion der Verkehrsanstalten, die General-Zolladministration, die General-Bergwerks- und Salinenadministration, den polytechnischen und landwirthschaftlichen Centralverein, viele Versicherungsgesellschaften, eine Handelskammer, ein Wechsel- und ein Merkantilgericht erster Instanz, eine Getreidehalle, Handels-, Gewerbs- und polytechnische Schulen und jährlich zwei bebedeutende Märkte, sogenannte Dulten, von denen jeder 14 Tage dauert, einen Woll- und Hopfenmarkt. München ist kein Wechselplatz, sondern richtet sich in seinen Kursen nach Augsburg und Frankfurt a. M. Reges gewerbliches Leben; Industrieerzeugnisse: Zinn- und Neusilberwaaren, Leonische Drathwaaren, Lokomotiven, Wagen, Werkzeugmaschinen, physikalische Instrumente, desgleichen mechanische, chirurgische und musikalische; Pianoforte, Waffen, Glaswaaren, Tapeten, Papier, Spielkarten, Chemikalien, Soda, Glaubersalz, Broncefarben, Oele, Firnisse, Spirituosen, Essig, Cigarren, Tabak, Rauchwaaren, Blumen, Möbel, Leder, Malereileinwand, Parquetfussböden, Lampen, Handschuhe, Posamente, Sammete, Tuche und seidene Stoffe und Bänder. Ausserdem hat München grosse Bierbrauereien, lithographische und photographische Anstalten, Buchdruckereien, bedeutende Bank-, Speditions- und Commissionsgeschäfte, ein Conservatorium der Musik und akademische Bildungsanstalten für Bildhauerkunst, Malerei und Architektur. Universität gestiftet im Jahre 1826. Augsburg am Lech und an der Wertach mit 50,000 Ew. Hauptstadt des Kreises Schwaben und Neuburg; Hauptsitz des Handels- und Wechselgeschäfts; Eisenbahnlinien nach München, nach Kaufbeuern und Lindau, nach Donauwörth, Nordlingen, Nürnberg und Anspach. Augsburg hat eine Börse, eine Zweigbank der baierschen Hypotheken- und Wechselbank, ein Wechsel- und Handelsgericht, eine Handelskammer, zahlreiche Versicherungsgesellschaften und verschiedene Gesellschaften zur Beförderung des Handels und der Industrie; eine Bildungsanstalt für Maschinentechniker, eine Gewerbehalle, alljährlich zwei bedeutende Märkte, sowie besondere Woll-, Hopfen- und Viehmärkte. Die Wechselgebräuche sind nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung geregelt. Augsburg fabrizirt Baumwolle- und Wollegarne, gewebte Waaren, Malerfarben, gegossene Metallwaaren, Schwefelsäure und andere chemische Produkte; Fischbein, Papier, Regenschirme, Wachstuch, Fusstapeten, echte Schmucksachen, Goldwaaren, Pianoforte, Leder, Uhrfedern, Tabak, Leim, raffinirte Oele. In Augsburg gibt es

bedeutende Bank-, Commissions- und Speditionsgeschäfte, grosse Kunstmühlen, Bierbrauereien. Nürnberg mit 70,000 Ew., an den beiden Ufern der Regnitz und an dem Main-Ludwigskanal; wichtigste Industriestadt Baierns; Eisenbahnverbindungen nach Fürth und über Bamberg nach Hof, über Schwabach, Nördlingen, Donauwörth nach Augsburg, über Furth nach Böhmen. Nürnberg hat eine polytechnische, eine Handels-, eine landwirthschaftliche und Gewerbeschule, ein Handels- und ein Wechselgericht; die Handelskammer für Mittelfranken, die königl. Bank, bedeutende Speditions- und Wechselgeschäfte, Assecuranzgesellschaften, ansehnliche Märkte, darunter der Wollmarkt, der vom 1. bis 3. Juli dauert und eine berühmte Industrie. In Coursnotirungen richtet man sich nach Frankfurt a. M. Die Gründung der königl. Bank in Nürnberg fällt in das Jahr 1780; früher in Ansbach, später in Fürth, ist sie gegenwärtig in Nürnberg, und verfügt über ein Betriebskapital von gegen 3 Mill. Gulden. Banknoten giebt sie nicht aus, und ihre Geschäfte bestehen im Diskontiren, in Wechselmanipulationen, im Darleihen auf Hypotheken, Staatspapiere, Waaren; im Creditgeben an Gemeindekassen und vertrauenswürdige Persönlichkeiten, in verzinslicher Annahme fremder Gelder gegen Schuldscheine u. s. w. Filiale befinden sich in Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth und Ludwigshafen. Die Stadt erzeugt Manufaktur- und Spielwaaren aller Art, Erd- und Himmelsgloben, chemische Produkte, Alaun, Kurzwaaren, Spiegel, Handschuhe, Staniol, Tabak, Cigarren, leonische Gold- und Silberwaaren, gold- und silberplattirte Waaren, feuerfeste Stein-Dachpappen, Pinsel, Gold- und Silberblatt, Gold- und Silberbronze, Elfenbein, Tapeten, Schmelz- und Malerfarben, Metallguss, Sago, Stärke; Maschinenbürsten, lackirte Blechwaaren, Farben und Bleistifte, künstlich parfümirte Hölzer, Metalldräthe, Gummi- und Guttapercha-Waaren, Malz, Spielkarten, Papier, Pianoforte, Mehl- und Eierspeisen, Pfefferkuchen; Siegellack, Glaswaaren, Nadeln, Strickgarn, Strumpfwaaren etc. Von Bedeutung sind auch in Nürnberg die Bierbrauereien, die Bank-, Commissions- und Speditionsgeschäfte. Fürth mit 22,000 Ew., durch eine Eisenbahn mit Nürnberg und Würzburg verbunden; voll von gewerblicher Betriebsamkeit. Hervorragende Industrieprodukte sind Spiegelglas und Spiegel, Spiel- und Kurzwaaren, Drechslerwaaren, Maschinen, Elfenbeinwaaren, gemaltes Porzellan, bunte Papiere, Strumpfwaaren, Bürsten, Spiritus, Chemikalien, Galanterie-

Digitized by Google

und lackirte Waaren, unechtes Blattgold und Blattsilber, Folie, Bronçe, allerhand Metallwaaren, Roth-, Pastell- und Bleistifte, Brillen, Knöpfe, Dosen, Posamente, Lederwaaren, Tapeten, Spielkarten, baumwollene und leinene Waaren, die auf allen Märkten Absatz finden. Würzburg mit 41,000 Ew., am Main, durch Eisenbahnen mit Nürnberg, Ansbach, Frankfurt a. M. und Schweinfurt verbunden; hat ein Filialkomtor der königl. Bank in Nürnberg, ein Wechsel- und Handelsgericht, Land- und Wasserassecuranzen, die Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft, eine Kreis-Landwirthschaftsschule, eine Gewerbeschule, gewerbliche Vereine und drei ansehnliche Messen; lebhafter Speditionshandel vermittelst der Mainschifffahrt und der Eisenbahnverbindungen. Im Wechselgeschäft richtet man sich nach Frankfurter Kursen. Die Bewohner erzeugen landwirthschaftliche Maschinen, Eisengusswaaren, Waffen, Wagen, musikalische Instrumente, künstliche Blumen, Stroharbeiten, Landkarten, Globen, Tabak, Bier, Wein, und treiben starken Handel und Schiffbau. Universität gestiftet im Jahr 1582. Regensburg mit 30,000 Ew. an der Donau. Schifffahrt von Regensburg nach Donauwörth, nach Passau, Linz, Wien; Eisenbahnverbindungen mit Nürnberg, Würzburg; mit Eger, München, Passau. Man notirt die Curse wie in Frankfurt a. M. Regensburg hat eine landwirthschaftliche und Gewerbeschule. Industrieerzeugnisse: Wachstuch, Leder, Porzellan, Steingut, Metall- und Glaswaaren, Eisengusswaaren und Maschinen, Porzellan, Spiritus und Liköre; Lackfirnisse, Kampfin, Metallschreibtafeln, Waffen, optische und mathematische Instrumente, Kunstdruck, Papier, Glocken, Bleistifte, Weiswaaren, Streichgarn, gewirkte Stoffe; Bier, Stärke, Rübenzucker, Cigarren, Tabak und Schnupftabak etc. Bedeutende Commissions- und Speditionsgeschäfte. Lebhafter Speditionshandel vermittelst der Eisenbahnen und der Donauschifffahrt. Bamberg an der schiffbaren Regnitz, die in der Nähe sich in den Main ergiesst und an der Mündung des Ludwigskanals mit 27,000 Ew., hat einen Freihafen und bildet einen Knotenpunkt für die Eisenbahnen zwischen Leipzig und Nürnberg einerseits und von Leipzig über Hof, ferner von München über Nürnberg nach Frankfurt a. M. andererseits. Bamberg hat ein Filial der königl. Bank in Nürnberg, ein Merkantil- und Wechselgericht, ansehnlichen Handels- und Schifffahrtsverkehr, der durch die Eisenbahn, durch die Regnitz, den Kanal und den Main gehalten wird. Viel Garten- und Gemüsekultur. Vereine zur Beförderung des Handels und der Gewerbe

und sehr lebhafte Gewerbeindustrie; landwirthschaftliche, Gewerbe- und Handelsschulen. Cursnotirungen nach der Frankfurter Börse. Es finden sich in Bamberg Fabriken für Leinen-, Baumwollen- und Wollenwaaren, für Tuche, für Parfüms und Toilettenseifen, Tabak, Liköre, Essig, Handschuhe, Wachstuch, Leder, Posamente; Bierbrauereien, Landesprodukten-, Wechsel-, Speditions- und Commissionsgeschäfte etc. Der Handelsverkehr wird vorzugsweise durch Getreide, Obst, Wein, Bier, Süssholz, Cichorien, Holz, Sämereien, Blumen, Schlachtvieh etc. belebt. Baireuth mit 20,000 Ew., am rothen Main und an der Zweigbahn, durch die es mit der Lichtenfels-Münchener Eisenbahn verbunden ist. Industrielle Etablissements: Knopf-, Plüsch- und Strickgarnfabriken, Rosoglio- und Essigfabriken; Fabriken für leinene und baumwollene Waaren; Flachsgarn-, und Baumwollspinnereien, Leder- und Glasperlenfabriken, Strohutmanufakturen und Zuckerfabriken, Fabriken für musikalische Instrumente etc. Ansehnliche Agenturen und Wechselgeschäfte. Ansbach mit 14,000 Ew., gewerbfleissige Stadt; bedeutender Obst- und Fruchthandel, der durch Eisenbahnverbindung mit Würzburg und Donauwörth wesentlich unterstützt wird. Passau 14,000 Ew., die lebhaften Handels- und Schifffahrtsverkehr auf der Donau treiben; Eisenbahnverbindung mit Regensburg und Wien. Industrieerzeugnisse: Steingut, Porzellan, Beuteltuch, Töpferwaaren; gewebte Stoffe z. B. Orleans, Lastings, ferner musikalische Instrumente, Tabak, Leder etc. Agenturen, Wechsel, Commission und Spedition. Ingolstadt an der Donau mit 18,000 Ew., viel Gewerbefleiss und anschnlicher Handel mit Bier und Getreide. Speyer an der Eisenbahn nach Landau, Ludwigshafen und Zweibrücken und am Rhein, mit 14,000 Ew. und einem Freihafen; lebhafter Handel. Rum-, Sprit- und Zuckerkouleurfabriken, Fabriken für Essig, Tuch, Leinen- und Baumwollenwaaren, Garancin, Kokus-, Horn- und Perlmutterknöpfe etc. Colonial-, Getreide- und Sämereigeschäfte, desgleichen Wechsel-, Inkasso-, Speditions- und Commissionsgeschäfte. Aschaffenburg, gewerbfleissige Stadt mit 11,000 Ew. am Main; Hauptstation der Main-Dampfschifffahrtslinie Mainz-Würzburg. Eisenbahnverbindung mit Frankfurt a. M. und Würzburg; Handel mit Obst und Wein; man fabrizirt Spielkarten, Tapeten, Papier, Cartonagen, Bordüren, Wachswaaren, Tabak, Leder, Tuch, Spielwaaren, Maschinen etc. Bank-, Inkasso-, Export- und Speditionsgeschäft. Erlangen an der Eisenbahn nach Nürnberg und Bamberg, 13,000 Ew.;

Digitized by Google

grosse Spiegelfabriken, Zinnfolien; Drechslerarbeiten, Bier. Universität gestiftet 1742. Schweinfurt 10,000 Ew., am Main und an der Eisenbahn nach Würzburg und Aschaffenburg gelegen; ansehnliche Industrie; man fabrizirt Mineralfarben überhaupt chemische Produkte, Seifen, Lichte, dann Lederarbeiten, Tapeten, Drechslerarbeiten; Tabak, Stärke, Sago, Zucker, Baumwollengarn; Handel mit Obst und Wein; besuchte Woll- und Viehmärkte; Speditions- und Commissionsgeschäfte. Hof an der fränkischen Saale mit 11,000 Ew., Eisenbahnverbindungen mit Bamberg, Bayreuth, Koburg und Plauen. Sehr ansehnliche Bierbrauereien. Nördlingen mit 8000 Ew. und grossen Leimfabriken; ausserdem Fabriken für Metallwaaren, Drahtgeflechte, Streichgarne, tyroler Teppiche. Schwabach mit 8000 Ew., Wachstuch-, Papier-, Tabak-, Spielwaaren-, Nadel-, und Metallwaarenfabriken. Landau, Bundesfestung, mit 9000 Ew. und grossen Tabaksfabriken. Frankenthal mit 7000 Ew., an der Isenach; ein 50 Fuss breiter Kanal führt zum Rhein; gewerbfleissige Stadt; Tuchmacherei, Baumwollen- und Leinenweberei, Gold- und Silberdrahtfakriben, Fabriken für Nadeln, Werkzeuge, Tabak etc. Wunsiedel mit 5000 Ew. und ansehnlichen Eisen- und Stahlwaaren-, Glas-, Nagel-, Baumwolle- und Leinenfabriken. Ludwigshafen, Freihafen am Rhein, gegenüber von Mannheim. Filial der baierischen Bank; Sitz der Aktiengesellschaft der pfälzischen Dampfschleppschifffahrt und der pfälzischen Ludwigseisenbahn, sowie der St. Ingberter Kohlenhändlergesellschaft. Ansehnliche Commissions- und Speditions-, Inkasso- und Wechselgeschäfte. Fabriken chemischer Produkte, Leder- und anderer Schuhstoffe, Eisenblechwaaren und Metalldrähte. Kitzingen mit 6000 Ew., welche Schifffahrt auf dem Main und Straubing mit 11,000 Ew., welche Getreidehandel auf der Donau und Handel mit Wein, Obst, Bier treiben. In Kitzingen: Leder-, Tuch- und Weinfabriken und in Straubing: Fabriken für Spinnstoffe, Manufakturwaaren, Eisen- und andere Metallwaaren. Inkasso-, Commissions- und Speditionsgeschäfte. Lindau mit 5000 Ew., auf drei Inseln des Bodensees; durch eine Brücke und den Eisenbahndamm steht sie mit mit dem Festlande in Verbindung. Hat einen grossen Hafen, den Maximilianshafen, viel Industrie, lebhaften Speditions- und Transitohandel nach der Schweiz und Italien. Dampfschifffahrtsverkehr mit Bregenz, Constanz, Friedrichshafen, Ludwigshafen, Rorschach, Schaffhausen und Ueberlingen. In Lindau befinden sich ein Filiale der baie-

rischen Hypotheken- und Wechselbank, die Agentur der 1. k. k. privilig. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in Wien, Bank-, Inkasso-, Speditions- und Commissionsgeschäfte; die Dampfboot-Aktiengesellschaft und Fabriken für Posamente, Baumwollenwaaren, Strumpfwaaren, Seifen und Lichte etc. Steht als Endpunkt der grossen baierischen von Hof ausgehenden Staatsbahn mit allen wichtigen Plätzen des Reichs in Verbindung. Zweibrücken mit 9500 Ew. und vieler Gewerbthätigkeit. Eisenbahnverbindung mit Ludwigshafen. Kulmbach mit 5000 Ew., welche grosse Bierbrauereien, Hosen- und Rockstofffabriken unterhalten. Eisenbahn nach Hof und Bamberg. Hafnerzell: Graphittigel, Tabak, Bleistifte. Theresienthal mit einer der grössten Glashütten. Deggendorf: Stapelplatz für Holz und bedeutender Handel. Bernek, in der Nähe der Stadt Vitriol-, Alaun-, Eisen-, und Serpentingruben. Dürkheim an der Isenach mit 9000 Ew. In der Nähe das Dorf Forster, in dessen Umgegend der Forster-Wein wächst. Die Werke Bodenwöhr, Bergen, Steingaden erzeugen rohen Eisenguss, Stahl, Stahlwaaren, Stabeisenfabrikate (Schienen, Kolbenstangen, Achsen), Blech, Draht etc. Amberg mit 12,000 Ew., hat eine königl. Gewehrfabrik, sowie auch ansehnliche Fabriken für Leder, Tuch, Steingut und Mineralfarben; landwirthschaftliche und Gewerbeschulen. Burghausen mit 4500 Ew. an der Mündung der Salzbach in den Inn, die namentlich starken Hopfenbau treiben. Eichstädt mit 9000 Ew.; starke Bierbrauerei und Tuchweberei. Forchheim mit 4800 Ew., am Donau-Main-Kanal. Ansehnliche Gerbereien, Spiegelfabriken und Bierbrauereien; Agenturen, Spedition und Commission. Günzburg an der Donau mit 6000 Ew., die ansehnliche Papier- und Wollenfabriken, Bleichereien und einen lebhaften Handel unterhalten. Kempten mit 12,000 Ew. an der schiffbaren Iller. Baumwollspinnerei und Weberei, Gold- und Silberwaarenfabriken, Papier- und Fournirfabriken, Fabriken für Liköre und andere Spirituosen; Commissions- und Speditionsgeschäfte. Landshut mit 13,000 Ew.; Eisenbahn nach Regensburg und München. Ansehnliche Fabriken für Stärke, Papier, Feilen, Wagen, Branntwein, Liköre, Essig, Tabak, Leder. Memmingen mit 7500 Ew.; viel Hopfenbau und Fabriken für Papier, Stärke, Leinenmanufaktur, Leder etc.; Agenturen, Commissions- und Inkassogeschäfte. Neuburg an der Donau mit 10,000 Ew. und einer bedeutenden Fayence- und Steingutfabrik.

Handelsusanzen. In Nürnberg: In Bezug auf das Colonial-

Digitized by Google

waarengeschäft müssen sich im Allgemeinen die Händler den Conditionen der Seeplätze unterwerfen, und kaufen dagegen ihre Waaren gegen 3 Monate Zeit, wenn nicht extra Cassa-Geschäfte bedungen sind. Als Waarencourtage ist im Allgemeinen ½ % vom Verkäufer und Käufer festgestellt. Hopfen, der hier eine Hauptrolle spielt, wird von den Producenten nur gegen Cassa gekauft; bei dem Verkauf läst sich keine Norm ziehen, die Conditionen hängen vollständig von dem Uebereinkommen mit dem Käufer ab. Die grösseren Fabriken, als Bleistift-, Portfeuille-, Elfenbein-, Messing- und leonische Drahtwaarenfabriken arbeiten, wenn sie am hiesigen Platze abliefern, meistens gegen Cassa, mit auswärtigen Firmen hingegen gewöhnlich gegen 3 Monat Credit. Was das Kurzwaarengeschäft anbelangt, die eigentlichen Spielwaaren, so sind die Fabrikanten derselben, mit Ausnahme von wenigen, meistens Handwerksleute, die bekanntlich selten über grössere Mittel verfügen. Die Bestellungen vom Auslande werden daher gewöhnlich einem hiesigen Commissionär übergeben, der die verschiedenen Waaren bei den diversen Handwerksleuten bestellt, nach Ablieferung baar bezahlt und dann versendet. Für seine Bemühung rechnet er gewöhnlich eine Einkaufs-Commission, gibt 3 Monat Zeit oder trassirt je nach Uebereinkommen den Betrag auf das betreffende Haus. — In Augsburg: Für Platzverkäufe im Colonialfache sind allgemein 4 Wochen Zeit bedungen. Der Sensal erhält beim Verkauf 1% und 1% vom Käufer für die von ihm geschlossenen Geschäfte. Bei Beträgen von über 500 Fl. nur ½ %. Wechsel-Sensale erhalten 1 p. Mille vom Käufer wie Verkäufer. Augsburg hat als Usus, dass die Wechsel an Scontri-Tagen, nämlich an jedem Montag und Donnerstag eingelöst werden. Fällt der Wechsel auf einen Tag dazwischen, so wird er erst am nächstdarauffolgenden Scontro, nämlich Donnerstag eingelöst. An diesen Tagen „Montag und Donnerstag“ senden die grössern Häusser ihre Scontristen auf die Börse, wo die Ausgleichungen der gegenseitig an diesen Tagen fälligen Wechsel vorgenommen werden. Die Börse ist täglich zum Besuche geöffnet, jedoch werden darin nicht jeden Tag Geschäfte abgeschlossen. — In Regensburg: Im Waarenhandel bestehen hier keine besonderen Gebräuche; in streitigen Fällen entscheidet das deutsche Handelsgesetzbuch. Was den Handel mit Getreide, Spiritus, Oel etc. anlangt, der an den grösseren Plätzen des Auslandes durch besondere Börsenusanzen geregelt ist, so fusst derselbe hier noch auf sehr primitiven Gebräuchen;

eine Produktenbörse ist zwar angebahnt, besteht aber zur Zeit noch nicht. Käufer und Verkäufer müssen sich eben zu finden wissen. Wohl besteht noch eine veraltete Schrannenordnung, die zwar mit dem Brodregulativ im engeren Zusammenhange steht, dem Verkehre aber mehr hinderlich als förderlich ist. Im Verkehr mit dem Producenten wird fast immer nur nach dem Maasse — pr. bairischem Scheffel — selten nach dem Gewichte gehandelt. An der Schranne selbst, die Samstags abgehalten wird, kommen Käufe nach dem Gewicht gar nicht vor, Käufe auf Lieferung oder Differenzgeschäfte sind hier fast gar nicht gebräuchlich; nur grössere Producenten lassen sich manchmal herbei, ihr Getreide auf spätere Lieferung zu verkaufen. Gleiche Verhältnisse bestehen im Handel mit Spiritus und anderen Produkten. Spiritus wird nach dem Tralles'chen Alcoholometre gehandelt, und der Preis für 60 bair. Maasse à 50 % = 3000 % bei 12½ Reaumur bestimmt. Raps wird ebenfalls von den Producenten fast immer nur nach dem Scheffel gekauft. — In Hof: Der Haupt-Industriezweig in hiesiger Gegend ist die Fabrikation von baumwollenen Kleiderstoffen, Tüchern etc. Der Fabrikant bezieht von Spinnereien das rohe baumwollene Garn und zwar verschieden gegen eine 3 — 6 monatliche Zahlungsfrist oder auch comptant; nachdem das Gespinnst gefärbt, erhalten die Weber dasselbe mit der genauen Vorschrift des Gewebes und werden nach erfolgter Ablieferung des Letztern sofort baar ausgelohnt. Der Absatz der verschiedenen Stoffe von Seiten der Fabrikanten ist sehr von einander abweichend. Ein Theil der Verkäufer arbeitet mit Händlern im Norden Deutschlands, der andere nach Italien, Viele auch nach überseeischen Ländern, und ist die Art der Bezahlung immer auf specielle Abkommen zwischen Verkäufern und Käufern basirt. Die Norddeutschen kaufen z. B. gegen 3 — 6 monatliche Zahlungsfrist und senden dann Wechsel auf Bankplätze, wie Berlin, Breslau etc.; von Italien erhalten die Fabrikanten, immer nach Ablauf des genau festgestellten Zahlungstermins, Wechsel in Frankfurt a/Main, Paris etc. zahlbar. Andere Handels-Artikel von hier, wie z. B. Colonial-Waaren, Landesprodukte, werden eben gegen ein bestimmtes Zahlungsziel ge- und verkauft und richtet sich die Länge oder Kürze dieses Zahlungsziels stets nach dem besondern Uebereinkommen zwischen Käufer und Verkäufer.

Digitized by Google

Landesmünzen.

Man rechnet in Gemässheit der Münzkonvention von 1857 im Königreich Baiern in der Währung des $52\frac{1}{2}$-Guldenfusses, süddeutsche Währung, nach welcher 1 Gulden südd. gleichkommt

$\frac{6}{7}$ Gulden oder $85_{,71}$ Kreuzern österr. Landeswährung.

$\frac{4}{7}$ Thalern oder $17\frac{1}{7}$ Groschen im 30-Thlrf.

$1_{,13}$ Mark oder 1 Mark 2 Schill. 1 Pf. hamburg. Bankwährung.

$1\frac{3}{7}$ Mark oder 1 Mark 2 Schill. $10\frac{2}{7}$ Pf. hamb. Courantwährung.

$2\frac{1}{7}$ Franken oder 2 Franken $14\frac{2}{7}$ Cent. französ. Silberwährung.

$1_{,007}$ Gulden oder 1 Gulden $\frac{7}{9}$ Cents niederländ. Währung.

Der Gulden zerfällt in 60 Kreuzer à 4 Pfennige.

Gegen den früheren $52\frac{1}{2}$ Guldenf. ist der Gulden der gegenwärtigen Währung nicht ganz um $\frac{1}{4}$ pCt. geringer, so dass zwischen beiden Gulden weder gesetzlich noch thatsächlich ein Unterschied gemacht wird.

Goldmünzen:

Goldgulden vom Jahr 1803 zu $199_{,7075}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,9412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770_{,833}$ G. $104_{,167}$ S.) = $0_{,2503}$ Krone.

Dukaten zu $154_{,3685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $937\frac{1}{2}$) = $0_{,3241}$ Krone.

Dukaten vom Jahr 1828 von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie der vorige; desgleichen die Dukaten von den Jahren 1830 (Donau-Dukaten, Isar-Dukaten) von 1835, 1846, 1848 und 1856.

Krone nach 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Karolinen zu 3 Goldgulden zu $66_{,5692}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $51_{,3137}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770\frac{5}{6}$ G. $152_{,778}$ S.) = $0_{,7511}$ Krone. Wenig mehr im Umlauf.

Maxd'or zu $99_{,8538}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $76_{,9706}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770\frac{5}{6}$ G. $166_{,667}$ S.) = $0_{,5007}$ Krone.

Silbermünzen:

Conventions-Speciesthaler bis zum Jahr 1837 zu $21_{,07}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh.

in Tausendth. — 833⅓) = 1 Thlr. 12,09 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,5 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 27,3 Kr. S. W.

Kronenthaler seit 1809 zu 19,4215 Stück auf's Münzpf. fein und zu 16,9264 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 871, 19/36) = 1 Thlr. 16,34 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 31,7 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 42,19 Kr. S. W.

Vereins 3½-Guldenstücke (2-Thalerstücke) seit 1838 zu 14,9665 Stück auf's Münzpf. fein und zu 13,4699 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. 0,13 Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. S. W.

2-Guldenstücke seit 1837 zu 26,1914 Stück auf's Münzpf. fein und zu 23,5723 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 4,3 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 71,8 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 0,2 Kr. S. W.

1-Guldenstücke nach Verhältniss.

6-Kreuzerstücke seit 1838 zu 577,2796 Stück auf's Münzpf. fein und zu 192,4265 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = 1,3 Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,7 Nkr. Oestr. W. oder 5,4 Kr. S. W.

3-Kreuzerstücke (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓); nach Verhältniss.

1-Kreuzerstücke zu 3591,9616 Stück auf's Münzpf. fein und zu 598,6602 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 166⅔) = 0,25 Ngr. oder 1,2 Nkr. Oestr. W. oder 0,8 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

½-Kreuzer (à 2 Pfennige), 1 Pfennig (à 2 Heller) und 1 Heller zu 5,34, zu 2,67 und zu 1,33 Tausendth. des Münzpf.

Baierische Staatspapiere und Anlehen.

Als Papiergeld circuliren die Noten der baierischen Hypotheken- und Wechselbank, in Stücken von 10 und 100 Gulden, die bei allen Staatskassen und Banken in Zahlung angenommen werden.

I. Alte Schuld:

Dieselbe zerfällt in eine nichtmobilisirte und mobilisirte, im Gesammtbetrag von 89,475,115 Gulden 32½ Kreuzer; gesetzliche Tilgung ⅔ %. Letztere wird durch folgende Anlehen repräsentirt: Amtsbürgschaften zu 4% und Amtsbürgschaften zu 3½%, letztere früher 4%; (die schwebende Schuld); die Papiere lauten au

Digitized by Google

porteur desgleichen auf den Namen. Militär-Heirathscautionen zu 3½%, früher zu 4%. Stiftungsschuld zu 4%. Stiftungsschuld zu 3½%, früher 4% und Stiftungsschuld zu 2%.

II. Neue Schuld:

Neues allgemeines Anlehen zu 4½% vom Jahr 1857. Betrag: 13,133,349 Gulden; gesetzliche Tilgung ⅔%.

III. Militär-Anlehen:

Die Militärschuld beträgt 32,026,700 Gulden und die gesetzliche Tilgung ⅔%.

a) Militär-Anlehen vom Jahr 1855 zu 4½% mit 1jähr. Coup.
b) Militär-Anlehen vom Jahr 1859 zu 4½% mit 1jähr. Coup.
c) Militär-Anlehen vom Jahr 1859 zu 4½% mit ½jähr. Coup.
d) Militär-Anlehen vom Jahr 1861 zu 4% mit 1jähr. Coup.

IV. Eisenbahn-Anlehen:

a) 4% Eisenbahn-Anlehen aus den Jahren 1848, 1854 und 1858.
b) 4% Eisenbahn-Anlehen vom Jahr 1862 mit halbjähr. Zinszahlung.
c) 4½% Eisenbahn-Anlehen aus den Jahren 1852 und 1854.
d) 4½% Eisenbahn-Anlehen vom Jahr 1856.

Ausserdem sind noch zu nennen folgende 4½% Obligationen:

1) Neumarkt-Baireuth,
2) Starenberg-München,
3) Cronach-Hochstadt-Gundelsdorf,
4) Miesbach,
5) Ulm-Memmingen-Kempten,
6) Holzkirchen-Miesbach,
7) Penzberg-Weilheim,
8) Hof-Asch-Eger (zu 4%).

Die Gesammt-Eisenbahnschuld beträgt 106,156,858 Gulden mit ⅔% gesetzlichen Tilgung und die Papiere lauten theils au porteur, theils auf den Namen.

V. Grundentlastungs-Obligationen:

Zu 4%, vom Jahr 1849. Die Grundrenten-Schuld beträgt 101,701,200 Gulden; Tilgung nach Maassgabe der vorhandenen Mittel.

4% Anlehen der Stadt München in Papieren zu 1000, 500 und 100 Gulden. Die Schuld beläuft sich auf 2½ Millionen Gulden, die bis zum Jahr 1868 zurückgezahlt sein sollen.

Mit dem ersten Januar 1851 ist für ganz Baiern die allgemeine deutsche Wechselordnung eingeführt, folgende Kapitel und Paragraphen der Augsburger Wechselordnung hierdurch aber nicht aufgehoben worden: Kap. II § 1 (in welchen Fällen nach dem Wechselrecht verfahren werden

soll). Kap. II § 11 (über die Anweisungen). Kap. III § 12 und 13 (über die Ertheilung der Unterschrift per procura und das Procurabuch). Kap. X (über das gerichtliche Verfahren in Wechselsachen. Kap. XI (über die Aenderung der Handels-Raggion und das Raggionbuch). Kap. XII (über die Pflichten der Wechsel- und Waarensensale und den Waarenzahlungen). Kap. XIII von den Fallimentsfällen und Kap. XIV von dem Compensations- und Retentionsrecht in Fallimentsfällen. Ausserdem bestimmt das betreffende Einführungsgesetz bei den vom Auslande, d. h. von denjenigen Ländern eingehenden Usowechseln, in welchen die allgem. deutsche Wechselordnung gesetzlich nicht eingeführt ist, die Verfallzeit jener Wechsel auf 14 Tage, vom Tage ihrer Präsentation an gerechnet, desgleichen für Augsburg die Feststellung der Montage und Donnerstage als allgemeine Zahltage und für andere Plätze die Aufhebung der bisher bestandenen Einrichtung allgemeiner Zahltage.

Wechselcurse notirt man auf Amsterdam, Berlin, Bremen, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig u. a. und zwar in Nürnberg und München nach Frankfurt, in Augsburg aber selbstständig. Die früher übliche Notiz für längere Sichten ist seit 1858 in Wegfall gekommen. Man notirt nur den Curs für kurze Sicht und zieht den üblichen Bankdiscont ab. Bei den betreffenden Notizen für kurze Sicht wird der jedesmalige Discontosatz bemerkt.

Augsburger Wechselcurse.		Papier. +	Geld. +
Amsterdam	per Fl. 100. holl. k. S.	100¾	99¼
	3½% l. S.	100⅝	100½
Berlin	per Thlr. 60 k. S.	104⅞	104¾
	4% l. S.		104¾
Bremen	per Th. 50 Louisd'or k. S.	97¾	96
Frankfurt a/M.	per Fl. 100 k. S.	100	99¾
	3½% l. S.	—	99⅞
Genua	per L. 200. ital. k. S.	139	—
Hamburg	per M. 100. Banco k. S.	87¾	88⅜
	2% l. S.	88½	—
Leipzig	per Thlr. 60. k. S.	104⅞	—
	4½% l. S.	—	104¾
Livorno	per L. 200. ital. k. S.	93¼	—
London	per Lst. 10 k. S.	119¼	119⅛
	4½% l. S.	118¼	119⅛
Lyon	per Fr. 200 k. S.	90⅜	—
	3½% l. S.	—	—

Digitized by Google

Augsburger Wechselcurse.		Papier. +	Geld. +
Mailand	per L. 200 ital. k. S.	93⅜	94⅛
	5% l. S.	—	—
Marseille	per Fr. 200 k. S.	93¼	—
	3½% l. S.	—	—
Neapel	per L. 200 ital. k. S.	—	93¾
Paris	per Fr. 200 k. S.	93⅜	94⅝
	3½% l. S.	—	94⅝
Rom	per Scudi 50 k. S.	—	—
Stuttgart	per Fl. 100 k. S.	99⅞	—
	4% l. S.	—	99¾
Triest	per Fl. 100 Oestr. k. S.	84¾	—
	5% l. S.	—	—
Venedig	per Fl. 100 Oestr. k. S.	—	115¼
Wien	per Fl. 100 Oestr. k. S.	108½	—
	5% l. S.	—	—

Bezüglich der Wechselusanzen wird die Commissionsgebühr gewöhnlich mit ⅓%, die Courtage darauf gesetzlich mit 1 p. Mille vom Käufer und Verkäufer berechnet.

Augsburger Goldcurse.		Angeb. +	Ges. +
Gold	per Zollpf. fein	—	796
Scheidgold	„ „ „	812	802
Goldkronen	p. Stücke	—	16. 6
Dukaten k. k. u. holl.		—	5. 32
Preuss. Friedrichsd'or		—	9. 56
Pistolen		—	9. 40
Holl. 10-Guldenstücke		—	9. 44
20-Franksstücke		—	9. 26
5-Franksstücke		—	2. 20
Ganz fein Kornsilber	per Zollpf.	—	53
Silber hochaltig	per Zollpf. fein	—	52. 3
„ niederhaltig	„ „ „	—	51. 30
Preuss. Kassaanweisungen	per Thaler 60	105	—
Ausländ. Thalerscheine	„ „ 60	104½	—
Oestr. Banknoten	per Gulden 100	108½	—

Ausserdem finden im Cursblatt der Augsburger Börse folgende in- und ausländische Staatspapiere und Anlehenloose Notirung;

Von Baierschen Staatspapieren:

4½% ganzjähr. Obligationen.
4½% halbjähr. „
4% ganzjähr. „
4% halbjähr. Obligationen
4% Grundrenten-Ablös.-Obligat.
3½% Obligationen.

Digitized by Google

Von Oesterreichischen Staatspapieren:

5% Metalliques à 5 per 6. 5% Nationalanleihe à 5 per 6.

5% Metalliques v. 1859 in Lst. 116⅔.

Von Ausländischen Anlehensloosen:

Oester.	Fl.	250.	Loose	von	1839	Badische	Fl.	35.	Loose
„	„	250.	„	„	1854	Augsburger	„	7.	„
„	„	100.	„	„	1858	Ansbacher	„	7.	„
„	„	500.	„	„	1860	Pappenheimer	„	7.	„
„	„	100.	„	„	1864	Freiburger	„	7.	„

Landesmaasse.

Längenmaass. Einheit ist der altbaierische Fuss = 0,291 Meter. Er wird in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien eingetheilt. 2 Fuss 10¼ Zoll gehen auf die Elle = 0,833 Meter, zugleich das Maass des Haspelumfanges für Leinengarn; 100 baierische Ellen vergleichen sich mit 69,418 rheinbaierschen, mit 119,138 brabanter, mit 124,900 preussischen, mit 106,907 wiener, mit 142,593 hannoverschen, mit 147,077 sächsischen, mit 135,617 würtembergischen Ellen, mit 83,301 Meter, mit 75,729 portugisischen Varas, mit 117,130 russischen Arschin, mit 99,654 span. kast. Varas, mit 121,466 türk. Pik Halebi, mit 91,101 engl. Yards und mit 140,288 schwedischen Ellen; 6 Fuss gehen auf die Klafter, 10 Fuss auf die geometrische Ruthe und 25421,6 Fuss auf die Meile; das alte Freiberger Lachter zu 3½ Ellen geht auf die Lachter im Bergwerksmaasse.

Flächenmaass. Sie sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratfuss enthält 144 beziehendlich 100 Quadratzoll; die Quadratruthe 100 Quadratfuss und 400 Quadratruthen das Tagwerk.

Brennholzmaass. Die Klafter Brennholz misst, bei einer Scheitlänge von 3½ Fuss, je 6 Fuss in die Höhe und Breite und enthält daher 126 Kubikfuss oder 3,1325 Kubikmeter Raum.

Hohlmaass. a) Getreidemaass: Einheit ist der altbaiersche Metzen; er enthält 34⅔ Maasskannen des Flüssigkeitsmaasses = 37,059 Liter; er wird getheilt in 2 Viertel, das Viertel in 2 halbe Viertel, das halbe Viertel in 2 Maassl, das Maassl in 2 halbe Maassl und das halbe Maassl in 2 Dreissiger. Im gewöhnlichen Verkehr wird der Metzen auch in 4 Vierlinge getheilt. 6 Metzen, bei Hafer 7 Metzen

Digitized by Google

= 1 Scheffel oder Schaff à 208 Maaskannen oder 222,357 Liter. 100 baierische Scheffel vergleichen sich mit 404,370 preussischen Scheffeln, mit 361,634 wiener Metzen, mit 214,158 sächsisch., mit 125,465 württembergisch. Scheffeln, mit 713,790 hannoverschen Himten, mit 76,469 engl. Imp.-Quarters, mit 222,357 franz. Hektoliter, mit 615,895 konstantinop. Kiló, mit 105,934 russischen Tschetwert und mit 134,868 schwed. Getreidetonnen. b) Kalkmaass: dasselbe Gemäss wie beim Getreide. 4 Scheffel nennt man eine Muth. c) Flüssigkeitsmaass: Einheit ist die Maass (Maasskanne) = 1,069 Liter, welche in 2 Seidel à 2 Schoppen getheilt wird; 60 solcher Maass gehen auf den Schenkeimer, 64 dagegen auf den Visireimer, welcher zugleich auch Biereimer ist. 25 Eimer machen ein Fass Bier aus. 100 baierische Schenkeimer vergleichen sich mit 93,362 preussischen Weineimer, mit 21,922 württembergischen, mit 95,122 sächsischen Eimern, mit 41,180 hannoverschen Ohm, mit 1411,734 engl. Imp. Gallons.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit ist das Zollpfund à 500 Gramm; 100 Pfund = 1 Centner. Im inneren Handelsverkehr ist bis auf weiteres der Gebrauch der seitherigen Gewichtsnormen gestattet, wonach 100 baierische Handelspfund = 112 Zollpfund. 100 baierische Pfund = 1 baierischer Centner. Das Pfund zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen = 560 Gr. 1 baierischer Centner vergleicht sich mit 56,000 Kilogr., mit 123,457 engl. Pfund av. d. p., mit 99,998 wiener Pfund, mit 112,000 deutschen Zollpfunden und 56,000 niederländischen Pfunden.

Gold- und Silbergewicht. Einheit ist noch die baierisch-köln. Mark zu 233,950 Gramm, welche bei der Gewichtsbestimmung des Goldes in 24 Karat à 12 Grän und des Silbers in 16 Loth à 18 Grän zerfällt.

Probirgewicht war dieselbe Mark mit ihrer Eintheilung. Für diese ist seit der neuesten Münzconvention das 1000-theilige Zollpfund die Einheit.

Münzgewicht ist das Zollpfund à 500 Gramme.

Medizinalgewicht. Bis auf Weiteres Einheit das Pfund = 360 Gramme, so dass 14 solcher Pfunde gleich 9 Handelspfunden gerechnet werden. Es zerfällt in 12 Unzen à 2 Loth; die Unze = 8 Drachmen,

Digitized by Google

die Drachme = 3 Scrupel, der Scrupel = 20 Gran, das Pfund folglich = 5760 Gran.

In der baierischen Rheinprovinz gelten die früheren französisch-metrischen Maass- und Gewichtsgrössen (s. Frankreich), mit Ausnahme des Holzmaasses, bei welchem die Klafter 144 baierische Kubikfuss enthält. Der Rheinbaierische Fuss ist der Pied ussel = $^1/_3$ Meter und der Hektoliter wird in 4 Viernsel à 2 Simmer à 4 Vierling getheilt. Das Pfund wiegt 500 Gramme (= $^1/_2$ Kilogramm) und der Centner (Quintal) 200 Pfund (= 100 Kilogramm.)

Königreich Belgien.

Regierender König: Leopold I., geb. den 16. Dec. 1790, auf dem Thron seit dem 21. Juli 1831; vermählt den 9. Aug. 1832 mit Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, ältesten Tochter des vormaligen französ. Königs Ludwig Philipp; † d. 11. Octbr. 1850; Kronprinz: Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Herzog von Brabant, geb. den 9. April 1835 und vermählt mit der Erzherzogin Maria von Oesterreich. Orden sind der Leopoldsorden, gestiftet 1832 zur Belohnung der dem Vaterlande geleisteten Dienste; dann der Orden vom eisernen Kreuz, gestiftet 1833 für die, welche sich im Revolutionskriege ausgezeichnet haben. Die Stärke der Armee beträgt 71,450 Mann. Die Seemacht besteht aus einer Flotille von 14 leichten Schiffen mit 94 Geschützen. Die Staatsschulden, von denen jährlich 6 Mill. Frank amortisirt werden, beliefen sich im Jahr 1863 auf 641,159,747 Frank. Administrative Eintheilung des Landes in 9 Provinzen; Antwerpen mit $51_{,61}$ Q.-M. und 458,679 Ew. Brabant mit $59_{,81}$ Q.-M. und 812,348 Ew. Westflandern mit $58_{,93}$ Q.-M. und 642,354 Ew. Ostflandern, mit $54_{,61}$ Q.-M. und 804,630 Ew. Hennegau mit $67_{,81}$ Q.-M. und 825,216 Ew. Lüttich mit $52_{,7}$ Q.-M. und 537,218 Ew. Limburg mit $43_{,96}$ Q.-M. und 196,316 Ew. Luxemburg mit $80_{,47}$ Q.-M. und 203,597 Ew. und Namur mit $66_{,71}$ Q.-M. und 301,397 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $536_{,61}$ Q.-M. und 4,782,255 Ew. Gegen Norden grenzt Belgien an das Königreich der Niederlande, gegen Osten an Deutschland (Limburg, die preuss. Rheinprovinz und

Digitized by Google

Luxemburg), gegen Süden an Frankreich und gegen Westen an die Nordsee.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Seen und Gebirge. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen des Staates ist der vorherrschende Charakter des Bodens eben; indess erscheint er auch in jenen Provinzen mehr hügelartig als bergartig, da nirgends die Anhöhen zu irgend einer Bedeutung aufsteigen, selbst den westlichen Abhang des Ardennengebirges nicht ausgenommen. Quarziges und schiefriges Erdreich, sowie in den höchsten Gegenden rauheres Klima beeinträchtigen dort die Entwickelung der Kulturgewächse. Die Abhänge sind mit Wälder und Graswuchs bedeckt. Die an die Abhänge sich anschliessenden grossen Flächen sind umfangreiche, zum Theil sumpfige und ungesunde Steppen, Haiden und Moore, die nur an wenigen Stellen Spuren von Bodenkultur zeigen, jedoch bald, wo der Boden merklich sich senkt, zurücktreten und Kartoffel-, Gerste-, Hafer- und Roggenfeldern Platz machen. Die Steppen eignen sich für Viehzucht trefflich und grosse Heerden sind daher der Reichthum der Steppenbewohner. In der Richtung nach Westen und Nordwesten nimmt die Senkung des Bodens, ebenfalls weit ausgedehnte Flächen bildend, immer mehr zu, so dass derselbe am Gestade der Nordsee so niedrig liegt, dass er durch grosse Dämme gegen den Andrang des Meeres und die weitere Verwüstung durch dasselbe geschützt werden muss. Diese tiefen Landesstrecken sind unter dem Namen Poltern bekannt, sind sehr fruchtbar und umfassen einen Raum von etwa 10 Q.-M. In dieser westlichen und nordwestlichen Richtung nun liegen die gesegnetsten Gefilde Belgiens; mit fruchtbarem Erdreich bedeckt und gut bewässert, gleichen sie einem grossen Garten, in welchem zahlreiche Meierhöfe, die ebenso durch Wohlhabenheit, wie durch Grösse und schmuckes Ansehen sich auszeichnen, mit ihren Feldern, Wiesen, Gartenanlagen und dicht belaubtem Buschholz anmuthig abwechseln. Aber auch in diese Gegenden hinein erstrecken sich hie und da, so z. B. in den Provinzen Antwerpen und Limburg, jene Steppen, hier die Campine genannt, an deren allmäligem Verschwinden aber die unermüdete Thätigkeit der Bewohner ohne Unterlass arbeitet. In Belgien steht der Ackerbau in hoher Blüthe; die Bevölkerung, welche zur Hälfte Ackerbau-Bevölkerung ist, treibt diese Beschäftigung mit Fleiss und Sorgfalt und steigert daher die Produktivität des vortrefflich angebauten Landes mit jedem Jahr um ein

Beträchtliches. Die Arealausdehnung des Ackerlandes beträgt ca. 1,500,000 Hektaren, die des überhaupt von den Bauern bearbeiteten Bodens einschliesslich der Gehölze, ausgerodeter und Haidestrecken über 2,700,000 Hektaren, von denen jede durchschnittlich im Jahr einen Reingewinn von 340—350 Fr. bringt. Belgien ist eins der wohlbewässertsten Länder Europas; sämmtliche Flüsse gehören dem Gebiet der Nordsee an; der erste Hauptfluss, die Schelde, kommt aus Frankreich und bewässert den Hennegau und Ostflandern, indem sie gleichzeitig die letztere Provinz von der Provinz Antwerpen trennt; sie berührt Tournay, Gent, Dendermonde, Antwerpen und tritt endlich in die Niederlande aus. Rechts nimmt sie die Dender, welche über Ath, Aalst und Dendermonde kommt und die Rüpel auf, welche durch den Zusammenfluss der Dyle und der grossen und der kleinen Nethe entsteht und von denen die Dyle Löwen und Mecheln bespült; links empfängt sie die Lys, an welcher Menin, Courtray und Gent liegen. Die Maass, der andere Hauptfluss kommt ebenfalls aus Frankreich, durchfliesst die Provinzen Namur, Lüttich und Limburg, berührt dabei die Städte Dinant, Namur, Huy, Lüttich und Maaseyk und wendet sich auch nach den Niederlanden; einer der wichtigsten Nebenflüsse ist rechts die Ourthe und links die Sambre, an welcher Charleroi liegt. Landseen fehlen dem Lande. (Kanäle s. Verkehrsmittel.)

Die Interessen des Ackerbaues werden vertreten durch die Ackerbau-Comices, deren allemal eins in jedem Ackerbaudistrikt eingerichtet ist und deren Aufgabe hauptsächlich in der Verbreitung der durch die Erfahrung bestätigten Verbesserungen im Ackerbau besteht; ferner durch die Administration der Urbarmachung und Bewässerung des Bodens, durch Lehranstalten für Feld- und Gartenbau, Baumzucht und Thierarzneikunde, durch National-Ausstellung der Ackerbau- und Gartenerzeugnisse, sowie des Viehstandes und damit verbundener Preisvertheilung; durch die 1848 gegründete Ackerbaubibliothek, welche die über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft handelnden Schriften enthält und die zu den möglichst billigen Preisen an die Ackerbauer überlassen werden etc.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Weizen, Dinkel; nur in einigen Distrikten als Stellvertreter des Weizens; Roggen; Gerste im Verhältniss zu Roggen und Weizen nur in geringer Menge angebaut und fast ausschliesslich zur Bier- und Branntweinfabrikation verwendet.

Digitized by Google

Hafer, nach Weizen und Roggen die am häufigsten angebaute Getreideart; Buchweizen in geringerer Menge kultivirt; Hopfen, Cichorie; ferner Tabak in Ost- und Westflandern, im Hennegau und in Brabant; Raps, Hanf, Krapp nur in den Provinzen Antwerpen, Ostflandern und Limburg; Zuckerrüben; Flachs, eine der bedeutendsten Industriepflanzen Belgiens, dessen Kultur fast noch einmal so viel Areal einnimmt, als sämmtliche Industriepflanzen (Hopfen, Cichorie, Krapp, Tabak, Hanf, Raps, Rüben) zusammengenommen. Am beträchtlichsten ist der Anbau in den vlämischen Provinzen in Brabant, Antwerpen, in Ost- und Westflandern. Wiewohl seit 1840 in Abnahme begriffen, hat sich wieder die Flachskultur in der neuesten Zeit gehoben. Durchschnittlicher Jahresertrag einer Hektare = 240—250 Liter Saamen und 1700 Kilo gebrochenen Flachs. Allerhand Gemüse, als Erbsen und Wicken; Bohnen am häufigsten in den Poldern; Steck- und Kohlrüben, Möhren und Pastinaken; Kartoffeln, letztere nach Weizen und Roggen das wichtigste Bodenerzeugniss Belgiens, in grösster Menge in Brabant und in Ost- und Westflandern, nächstdem in Antwerpen, Luxemburg, im Hennegau und in geringster Qualität in Limburg und Namur angebaut. Kohlarten in geringerer Menge in Belgien gezogen. Von Futterpflanzen ist zu erwähnen der Klee in seinen verschiedenen Gattungen, von sehr umfangreicher Kultur, und die Luzerne mit einem mittleren Ertrag auf die Hektare von 21,000 Kilogr. grünen Futters. Futtergräser; Wein wird nur wenig gebaut, in bedeutender Menge hingegen Holz aus den Waldungen, die einen Flächenraum von über 600,000 Hektaren einnehmen, gewonnen. Aus dem Thierreich: Pferde einheimischer und gemischter Raçe von kräftigem und schönem Körperbau, grosser Ausdauer und Schnelligkeit; bekannt sind die vlämischen. Viel Sorgfalt wird auf die Veredlung der Pferde verwendet; Bezirks- und Provinzialpreise von 50 Fr. bis 400 Fr., Medaillen in Bronce und Silber erhalten diejenigen, deren Thiere von den Untersuchungscommissionen als die besten bezeichnet werden. Der Staat selbst besitzt bedeutende Gestüte zur Veredlung einheimischer Pferde, und zu Brüssel, Gent, Mons, Spaa und in andern Städten bestehen Gesellschaften, die durch Wettrennen und damit verbundene Preisvertheilungen die Erreichung desselben Zweckes anstreben. Hornvieh ebenfalls von vorzüglicher Race; an mehreren Orten im Königreich werden Ausstellungen veranstaltet, wo die Eigenthümer des vorzüglichsten Viehes auch mit Geldpreisen und Medaillen

belohnt und ausgezeichnet werden. Die Regierung kauft jährlich in England Vollblutstiere von der Durhamrace an, die in den Provinzen auf gewisse Stationen vertheilt werden. Starke Butter- und Käsegewinnung: berühmt ist namentlich die Butter von Dixmuiden in Flandern, Anderlecht in Brabant und die Spörgelbutter der Campine. Schweine in grosser Anzahl und von guter Mast; Schafe, namentlich zahlreich in den südlichen Provinzen. Gemästetes Federvieh und viel Bienenzucht in der Campine; wenig Wildpret, dagegen viel wildes Geflügel, Enten, Gänse, Schwäne, Reiher, Störche, Kraniche etc.; See- und Flussfische und Hummer u. s. w. Aus dem Mineralreiche: Steinkohlen; sie liegen in 2 Bassins, von denen das bedeutendste, das westliche, Namur und das Sambrethal durchzieht und dann gegen Mons und weiter gegen Valenciennes und Douai sich wendet. In Namur umfasst dies Becken 6 und im Hennegau 13 Meilen, und hat in Belgien eine Gesammtausdehnung von nahe an 100,000 Hektaren. Das östliche Bassin folgt in seiner Richtung dem Maassthale, sich bis über Lüttich hinaus immer mehr ausbreitend und im niederländischen Herzogthum Limburg und in Preussen sich verlierend.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Belgiens Industrie, welche in fortwährender Steigerung begriffen ist, findet ihre hauptsächlichsten Vertreter in der Eisen-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Alaun-, Glasindustrie etc., in der Waffenfabrikation, der Leinen-, Baumwolle- und Wollespinnerei und Weberei, in der Seidenmanufaktur, in der Strumpfwirkerei, Posamentirerei, Spitzenfabrikation, in der Bandweberei, in der Fabrikation von Modewaaren, Leder, Papier, Porzellan, Zucker etc.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden Roheisen, Stahl, Schmiedeeisen, allerhand Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Zinkwaaren, Nägel, Draht, Waffen, Maschinen, Glaswaaren, Spiegel, Spitzen, Strumpfwaaren, Bänder, Posamente, Garne, Flachs, Hanf, Tuche, Modestoffe, Modewaaren, Zucker, Salz, Obst, Butter, Käse, Eier, Mastvieh, Pferde, Steinkohlen, Marmor etc.

Einfuhrartikel: Eingeführt werden Weizen, Roggen, Hafer, Mehl, Reis, Obst, Wein, Fische, Schlachtvieh, Rohzucker, Wolle, Baumwolle, rohe Seide, gewebte Stoffe, Galanterie- und Kurzwaaren, allerhand Kolonial- und Farbewaaren, Droguen, Südfrüchte etc.

Diejenigen Länder, mit welchen Belgien den bedeutendsten Handelsverkehr unterhält, sind Frankreich, England, die Niederlande, der

Digitized by Google

Zollverein und die vereinigten Staaten von Nordamerika. Am lebhaftesten ist der Handelsverkehr mit Frankreich; im Jahr 1862 betrug die Ausfuhr nach dort die Summe von 174,163,000 Franken; nächstdem England mit 75,902,000 Fr.; dann die Niederlande mit 60,480,000 Fr.; hierauf der Zollverein mit 56,327,000 Fr. und das Königreich Italien mit 14,032,000 Fr. Der Gesammtwerth der Ausfuhr (einschliesslich auch nach anderen Ländern) betrug 453,613,000 Fr. Die Bedeutung des Transithandels ist in fortwährendem Wachsthum begriffen. In besonderen Entreports, wie es deren z. B. in Brüssel, Gent, Ostende, Lüttich, Brügge, Courtray u. a. giebt, lagern die durchgehenden Waaren, von denen dann zurück bleibt, was für den innländischen Consum bestimmt ist. In dem oben genannten Jahre betrug der Werth der Einfuhr, einschliesslich des Transites 556,789,000 Fr.

Verkehrsmittel. Durch folgende wird der Handel lebhaft befördert: A. durch die Banken; 1) Die Bank von Belgien (in Brüssel, mit Filialen in Antwerpen und Lüttich). Ihre Gründung fällt in das Jahr 1835; Grundkapital: 30 Mill. Fr.; Actien à 1000 Fr. Geschäfte: Darlehen gegen Renten, Obligationen, Staatspapiere, Waaren, Pretiosen etc., Ankauf von Gelddokumenten, von fälligen Forderungen, von Gold- und Silberwaaren; Diskontiren, laufende Rechnungen gegen baare Bezahlung, Annahme von Spargeldern, Auszahlung von Renten. Banknoten hat sie seit Errichtung der Nationalbank nicht mehr im Umlauf. 2) Nationalbank (ebenfalls in Brüssel, mit einem Filial in Antwerpen), Discontocomtoren in Gent, Lüttich, Mons, Charleroi, Tournay und Arlon und 27 Agenturen in verschiedenen Städten. Sie wurde im Jahr 1851 mit einem Grundkapital von 25 Millionen Franken gegründet. Banknoten à 20, 50, 100, und 1000 Fr. Die zu besorgenden Geschäfte sind: Ankauf und Discontiren von Wechseln, Vorschüsse auf edle Metalle, Werthpapiere mit laufender Rechnung oder kurzen Terminen, Annahme von Geldern auf laufende Rechnung, Ausgabe von Geldanweisungen auf einige Tage Sicht, Depositengeschäft und Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsumme zwar nicht bestimmt, aber jederzeit durch leicht realisirbare Werthe repräsentabel und zu $^1/_3$ durch Baarbestände gedeckt sein muss. Die Nationalbank ist mit der Führung der belgischen Staatskasse betraut. 3) Die Société général pour favoriser l'industrie nationale (ebenfalls in Brüssel, mit einem Filiale in Antwerpen und zahlreichen Agenturen in den verschiedenen

Städten des Königreiches). Sie wurde gegründet im Jahr 1822 mit Unterlegung eines Grundkapitals von 50 Mill. Gulden. niederländ. Courant. Ihre Geschäfte bestehen im Discontiren, Einkassiren, in Disconto- und Vorschussgeschäften, im Darleihen auf öffentliche und Privat-Schuldpapiere, auf Waaren und Grundeigenthum, in der Ausgabe von zinstragenden Schuldscheinen gegen ihr überlassene Kapitalien etc. 4) Die Antwerpner Handelsbank und die Banque d'industrie (in Antwerpen). Ihre Geschäfte sind: Discontiren, Ankauf von Staatspapieren, Vorschüsse auf Wechsel, Staatspapiere, Waaren etc., Einkassirungen, Ein- und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren etc., Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsumme aber den Gesellschaftsfond nicht überschreiten darf. Banknoten à 50, 100, 250, 500 und 1000 Franken. 5) Die Bank von Flandern (in Gent); sie wurde im Jahr 1841 mit einem Fonds von 10 Mill. Franken gegründet: Im Wesentlichen Discontobank. 6) Die Caisse hypothécaire (in Brüssel); gegründet im Jahr 1835 mit 12 Mill. Fr. Sie gewährt Darlehen auf Grundbesitz mit periodischer Rückzahlung mittelst erlöschlicher Annuitäten. 7) Die Caisse des Propriétaires (in Brüssel); gegründet im Jahr 1835 mit 2 Mill. Fr. Grundkapital in Actien à 500 Fr. mit 4% festen jährlichen Zinsen und veränderlicher Dividende. Das Geschäft stimmt mit dem der vorigen im Wesentlichen ganz überein 8) das Comptoir central d'escompte, der Creditverein und die Creditkasse für Gewerbtreibende (sämmtlich in Brüssel), deren Geschäfte im Creditgeben, in Vorschüssen gegen Unterpfand, im Discontiren von Wechseln etc. bestehen. B. Durch wohlgebaute Strassen, Kanäle, schiffbare Flüsse, durch die Eisenbahnen und Telegraphen. Im Jahr 1862 besass es an Staats- und conzessionirten Provinzialstrassen 1200 Meilen; an Kanälen 29 in einer Gesammtlänge von 427 Kilometer: der belgische Nordkanal, die Schelde mit der Maas oder Antwerpen mit Venlo vereinigend; der lüttichsche Kanal, um die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Trier zu verbinden; ist aber in Folge der Staatsumwälzung von 1830 nicht zur Vollendung gekommen; der Kanal von Charleroi nach Brüssel, der Kanal von Mons nach Condé; der Brüsseler Kanal zwischen Brüssel und Antwerpen; der Kanal von Ostende, diesen Hafen mit Gent verbindend; der Kanal von Ter-Neuse, der von Gent nach diesem Ort in der niederländische Provinz Zeeland führt etc. Die Anzahl der schiffbaren Gewässer beträgt vierzehn, darunter die beiden grössten, die Maas

Digitized by Google

und Schelde; die Maas mit den Dampfschifffahrtsstationen Lüttich, Namur und Dinant. Stärke der Handelsflotte 120 Schiffe. Die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Antwerpen, Gent und Ostende vertheilt sich vorzüglich zwischen England, Frankreich, Holland, Preussen, Amerika und Belgien selbst. Es giebt im Königreich 19 Handels- und Fabrikkammern und zu St. Thoma in Guatemala ein von der Regierung unterstütztes Handelscomptoir. Bezüglich der Eisenbahnen ist Belgien mit einem vortrefflichen Eisenbahnnetz überzogen. Die belgischen Staatseisenbahnen sind aber in Bezug auf den allgemeinen Handel, namentlich zur Verbindung der zwei Weltstädte Europas, Paris und London mit dem deutschen Zollverband ihrer kurzen und geraden Linien wegen von grösster Wichtigkeit; desshalb sind auch dessen Hauptstrassen hinsichtlich des Anschlusses an den nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverband in zwei Hauptrouten zu theilen: 1) ab Aachen via Lüttich, Mecheln, Gent, Brügge, Ostende (London); 2) ab Aachen via Verviers, Lüttich, Namur, Charleroi, Valenciennes (Paris). Diese hier aufgeführten 2 Haupteisenbahnen stehen mit dem nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverband in directem Personen- und Güterverkehr. Die übrigen in dem Königreich Belgien entstandenen Eisenbahnen sind hauptsächlich zur Erleichterung des Binnenverkehrs erbaut worden, und würden sich daher, wenn man vorzüglich die Hauptstadt Brüssel als Hauptpunkt annimmt, in folgende Zweigbahnen theilen: 1) Aachen-Mastricht (deutsche Eisenbahn), Hasselt-Landen; 2) nördlich von der ersten Hauptroute: Brüssel-Mecheln-Antwerpen nach den Niederlanden; 3) ab Antwerpen nach Gent; 4) südlich von der ersten Hauptroute: Mecheln via Brüssel, Braine le C. nach Charleroi, Anschluss an die zweite Hauptroute; 5) von Braine le C. via Iurbise nach Mons, von Mons nach Quiévrain zur französischen Grenze; 6) von Gent nach Courtrai, Mouscran, Ath, Iurbise; 7) von Brügge-Mouscran mit der Zweigbahn; 8) von Mouscran nach Poperingen. Ausser obigen angeführten Bahnen ist wohl in keinem Lande so vieler kleiner Nebeneisenbahnen zu gedenken, welche dem Binnenverkehr grossen Nutzen gewähren, als im Königreich Belgien und von welchen Brüssel-Alost, Brüssel-Wavre-Namur, Brüssel-Hal, Pepinster-Spaa genannt werden mögen. Die Zahl dieser kleineren Bahnen ist sehr gross und wächst durch Neubaue mit jedem Jahr. Zu Ende des Jahres 1863 besass Belgien 1563 Kilometer Eisenbahnlinien. Der Telegraph hat bereits im Königreich eine solche Aus-

dehnung seiner Linien erhalten, dass gegenwärtig nicht nur in allen Städten, sondern überhaupt in allen grösseren Orten des Landes Stationen und Büreaux eingerichtet sind.

Fabrik- und Handelsstädte. Brüssel an der Senne; Eisenbahnlinien nach Mecheln und Antwerpen, nach Alost, Gent, Brügge, nach Tournay, Mons, Namur; vormals Hauptstadt der öst. Niederlande, Haupt- und Residenzstadt mit 180,000 Ew. Lebhafte Industrie, Fabriken für allerhand chemische Produkte, für Lackfarben, Gewehre, physikalische und musikalische Instrumente, Arbeitsmaschinen, allerhand Lederwaaren, Handschuh, Hüte, Manufakte in Wolle, Baumwolle und Seide, Spitzen, Zucker, Liköre, Gläser, Kutschen etc. Brüssel hat mehrere Banken, darunter die Bank von Belgien und die Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer und ein Wechsel- und Handelsgericht, ferner die Société des capitalistes reunis dans un but de mutialité industrielle, die sich an der Gründung oder Unterstützung industrieller Unternehmungen betheiligt, die Société des actions reunis, die belgische Staatspapiere und industrielle Actien ankauft, ferner die Gesellschaft für die Ausfuhr der belgischen Leinen-Industrie etc., dann die Brüsseler Seeschiffahrtsgesellschaft, die belgisch-brasilianische Colonisationsgesellschaft etc. und sehr ansehnlichen Handel, der durch die Eisenbahnverbindungen und durch den Brüsseler Kanal welcher in die Schelde führt, wesentlich befördert wird. Löwen, Stadt an der Dyle, und einem Kanal aus derselben in die Rupel; Eisenbahnverbindungen mit Mecheln, Lüttich, Namur, Charleroi und Mons. Ueber 33,000 Ew.; bedeutende Stickereien und Spitzenarbeiten; Tuchmanufakturen, einer der ältesten Industriezweige der Stadt; Posamente, Bierbrauereien. Nivelles mit über 9000 Ew.; ansehnliche Leinwand- und Batistfabriken. Hale mit 7000 Ew.; schöne Holzwaaren und Korbflechtereien. Braine-Lallen mit 3500 Ew.; Wollenweberei, Salzsiedereien und Glasfabrikation. Tienen mit 13,000 Ew.; Wollenstofffabrikation, Strumpfwirkerei, Dampfmaschinenfabriken, Eisenfabriken. Antwerpen mit gegen 120,000 Ew.; wichtigster Seehandelsplatz an der ca. 2000 Fuss breiten und einen schönen Hafen bildenden Schelde, die 12 Stunden oberwärts in die Nordsee mündet. Zahlreiche Fabriken für Baumwolle- und Seidewaaren, Stickereien, Tuche, Spitzen, Zwirne, Bänder, Tapeten, Hüte, Tabak, Zucker u. s. w.; Chemikalien- und Wagenfabriken, physikalische und Messinstrumente. Antwerpen hat eine Börse, die Zweigbank der belg. Bank

Digitized by Google

und der Nationalbank, die Antwerpner Handelsbank. Ferner hat Antwerpen ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Fabrikkammer, die Antwerpner Handelsgesellschaft, die Filiale der Société général pour favoriser l'industrie nationale, einen Handels- und Industrieverein, eine Ausfuhrgesellschaft, die Gesellschaft des belgischen Comtors in St. Tomas de Guatemala, die Gesellschaft des Freilagerhauses und neuen Scheldebassins, die Antwerpner Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Seeschifffahrtsgesellschaft, eine Handels- und Navigationsschule, zahlreiche Versicherungsgesellschaften, die belgisch-brasilianische Colonisationsgesellschaft, grosse Docks und Entrepots und drei grosse Märkte. Dampfschifffahrtslinien: Antwerpen-Brasilien, Antw.-Barcelona, Antw.-Hamburg, Antw.-Hull, Antw.-London, Antw.-Marseille, Antw.-Rotterdam, Antw.-St. Petersburg etc. Durch den Brüsseler Kanal mit Brüssel in directer Verbindung und durch Eisenbahnlinien mit Gent, Mecheln, Brüssel, Lüttich, überhaupt mit allen bedeutenderen Plätzen des Landes in Verbindung. Mecheln an der Dyle und der Eisenbahn nach Brüssel, Löwen, Antwerpen und Gent; mit 38,000 Ew.; hat ansehnliche Spitzen-, Hut- und Wolldeckenfabrikation, wichtige Bierbrauereien. St. Lorin mit 7000 Ew.; Seifensiedereien, Bildhauerarbeiten. Turnhout mit gegen 15,000 Ew.; vortreffliche Garnbleichen, ausserdem Fabrikation von Leinwand und Baumwollenwaaren, Spitzen, Luxuspapierfabriken. Gent über 120,000 Ew., an der Schelde; steht durch den grossen Kanal, der bei Ter-Neuse in die Schelde mündet, mit der Nordsee in Verbindung. Das neue Hafenbassin an der Nordostseite der Stadt fasst 400 Schiffe und sie können daselbst mit 18 Fuss Tiefgang einlaufen. Eisenbahnverbindung mit Brügge, Ostende, Courtrai, Brüssel und Mecheln. Bedeutende Gewerbsindustrie: Seide-, Flachs- und Baumwollspinnereien, Fabriken für Leder, Leinwand, Baumwolle, und Wollenstoffen, Spitzen; ferner Kattundruckereien, Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, berühmte Marmorschleifereien, Zuckersiedereien, Chemikalien, Holzschneidereien, Stickereien, Posamente. Ferner besitzt Gent die Bank von Flandern, ein Discontocomptoir der Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, die Actiengesellschaft für Hebung der Leinenindustrie, die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Phönix" zwischen Antwerpen und Gent, freies Entrepot, Versicherungsgesellschaften etc. Oudenarde mit

9000 Ew.; ansehnliche Leder-, Leinwand- und Seidenfabriken. Dendermonde mit 10,000 Ew., am Zusammenflusse der Schelde und Dender; Hafenplatz mit lebhafter Leinen- und Flachs-Industrie; an der Eisenbahn nach Mecheln, Lockeren und Alost. Lockeren mit 21,000 Ew. an der Dürme und der Eisenbahn nach Antwerpen und Gent. Hutfabriken in Seide und Biber, Weissbleichen und Flachskultur. St. Nicolas mit 27,000 Ew.; bedeutende Wollenweberei (Shawls). Beveren mit 7000 Ew.; lebhafter Handel und viel Spitzen-Industrie; ansehnliche Teppich- und Tischdeckenfabriken. Alost mit 21,000 Ew., welche bedeutende Lederfabriken, Weissbleichen und Hopfenhandel unterhalten; an der Dender, auf welcher die Schiffe bis an die Stadt heran kommen können. Eisenbahnverbindung mit Brüssel, Ath, Gent, Mecheln. Brügge gegen 54,000 Ew., wichtiger Hafenplatz, 3 Stunden von der Nordsee entfernt, durch Eisenbahnen und Kanäle mit Gent, Sluys, Ostende, Niewport und der Nordsee verbunden. Ansehnliche Fabriken für Leinwand, Wolle- und Baumwollestoffen, Spitzen, Leder, Holzschuhe; Baumwolle- und Wollespinnereien; ferner hat Brügge eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, die Brügger Handelsgesellschaft, eine Handels- und Navigationsschule, eine Schiffswerfte, Vorschusskassen, Versicherungsgesellschaften, die Actiengesellschaft der westflandrischen Eisenbahnen, jährlich 2 Messen, freies Entrepot etc. Ostende 20,000 Ew., bedeutender Seehandelsplatz an der Nordsee; befestigter Hafen, lebhafte Seefischerei, grosse Austernparke, Schiffswerfte, Fabrikation von Leinen, Segeltuch und Tabak. Ostende hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Handels- und Navigationsschule, Vorschuss- und Versicherungsgesellschaften und die Dampfschifffahrtslinien Ost.-Dover und Ost.-London. Eisenbahnverbindungen mit Brügge, Gent, Brüssel, Thielt, Courtray. Poperingen gegen 12,000 Ew.; Hopfenkultur und ansehnliche Bandweberei. Ijpern mit 20,000 Ew.; wichtige Fabriken für Spitzen, Wollenwaaren, Leinwand, Tabak etc. Warneton gegen 5000 Ew.; Spitzenfabrikation, Branntweinbrennereien. Courtray an der Leye mit 27,000 Ew.; Eisenbahnlinien nach Tournay, Gent, Thielt, Roulers; vorzügliche Flachskultur, berühmte Spitzenfabriken und Flachsspinnereien, ausgezeichnete Fabriken für Leinwand und Damaste; Weissbleichen, Seifensiedereien und Gerbereien, lebhafter Handel, Fabriken chemischer Produkte, namentlich von Mineralfarben. Roulers gegen 12,000 Ew.; Leinwandfabrikation

Digitized by Google

mit ansehnlicher Flachskultur; Eisenbahnverbindung mit Courtray, Thielt und Brügge. Bergen (Mons) mit 30,000 Ew.; am Trouyllefluss und an einem schiffbaren nach Tournay führenden Kanal; an der Eisenbahn nach Ath, Brüssel, Tournay, Valenciennes, St. Quentin, Namur und Lüttich. Fabriken in Eisen-, Baumwolle- und Wollewaaren, Spitzen; lebhafter Handel mit Steinkohlen und Getreide; Fournirholzschneidereien; besitzt ein Discontocomptoir der Nationalbank. Hornu, Dorf mit 2500 Ew.; grosse Eisengiessereien. Ath an der Dender, mit 10,000 Ew.; bedeutende Leinwandfabriken; Knotenpunkt der Eisenbahnlinien von Brüssel, Gent, Tournay, Courtray und Mons. Jümet mit bedeutenden Glasfabriken. Peruwels mit 8000 Ew. und lebhafter Leinwandfabrikation. Fontaine l'Evêque, gegen 4000 Ew.; sehr ansehnliche Nägelfabriken. Couillet mit 4000 Ew.; Maschinenbau-Werkstätte, Eisen- und Nägelfabriken. Beaumont mit 3000 Ew. und bedeutender Eisenindustrie. Charleroi an der Sambre mit gegen 12,000 Ew.; Eisenbahnverbindung mit Namur, Löwen und Mons; in einer sehr gewerbreichen Gegend. Wichtige Eisenwerke und Eisenwaarenfabriken; Nägelfabrikation. Charleroi hat ein Discontocomptoir der Nationalbank. Tournay über 60,000 Ew.; ansehnliche Baumwollenwaaren-, Zwirn-, Teppich-, Wachs-, Seife-, Porzellan- und Fayencefabriken, Holzschuhfabrikation; ein Discontocomptoir der Nationalbank. Eisenbahnlinien nach Mons, Courtray, Gent, Roulers und Brügge. Namur über 29,000 Ew.; an der Sambremündung in die Maas und an der Eisenbahn nach Lüttich und Mastricht, nach Luxemburg, Brüssel, Tournay und Mons. Fabriken für Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferwaaren; Messerschmiede-, Glas-, Porzellan- und Tabaksfabriken; starker Handel mit Oel und Flachs. Bouvigne mit 9000 Ew.; ansehnliche Eisenwerke. Moulin hat Kupferschmiedereien. Ardenne gegen 6000 Ew., Fabriken für Kattun, Papier und Fayence; führt Pfeifenerde nach England aus. Gosslis mit grossartigen Nägelwerkstätten. Gembloux mit 2000 Ew.; Messerfabriken. Rochefort gegen 1500 Ew.; Nägelfabriken. Lüttich gegen 94,000 Ew. an der Maas und an dem Vereinigungspunkt der Eisenbahnlinien von Aachen, Verviers, Namur, Mecheln, Löwen und Mastricht nach Lüttich; berühmte Gewehrfabriken, überhaupt ansehnliche Fabriken für Metallwaaren, Maschinen, Locomotiven, Sattlerwaaren, ferner für Tuch, Leder, Patronentaschen, Cichorien u. s. w. Marmorschleifereien, chemische Fabriken, Stärkefabriken; in der Nähe

grosse Zink-, Messing-, Stahl- und Eisenhütten. Lüttich besitzt eine Filiale der Bank von Belgien, ein Discontocomptoir der Nationalbank. Seraing mit 18,000 Ew. und an der Eisenbahn von Namur nach Lüttich; berühmte Eisenwerke und Maschinenbauwerkstätten. Val Saint Lambert, Dorf mit 1500 Ew. und einer der bedeutendsten Glasfabriken Belgiens. Huy, oberhalb an der Maas und ebenfalls an der Eisenbahn von Namur nach Lüttich, mit 12,000 Ew.; Eisen-, Galmei-, Schwefel- und Steinkohlenminen, Alaunfabrikation, Leimfabriken, Ziegelbrennereien. Stablo mit 4000 Ew.; Tuch- und Lederfabrikation, Wetz- und Schleifsteine. Spa mit 35,000 Ew.; Holzwaarenfabrikation, berühmte Mineralquellen. Verviers an der Vesdre und an der Eisenbahn nach Aachen, Spa und Lüttich, mit 28,000 Ew.; Zink- und Bleiwerke, Tuch- und Seidefabriken, Stuccaturarbeiten. Theux mit 3000 Ew.; Fabrikation von Marmorwaaren und lackirten Holzarbeiten. Hodimont, Frankomont und Ensival, Ortschaften in der Nähe xon Verviers, mit berühmten Tuch- und Kasimirfabriken. Dolhain mit 12,000 Ew. und ansehnlichen Tuchfabriken. St. Trond mit 11,000 Ew.; Eisengussfabriken. Hasselt mit 13,000 Ew.; Fabriken für Tabak, Seife, Krapp, Leder, Leinwand; Branntweinbrennereien. Arlon, 6000 Ew.; Gerbereien, Tabaksfabriken, Eisengusswerke. Bouillon mit 5000 Ew.; vorzügliche Stahl- und Eisenwaaren, ansehnliche Tuchfabriken.

Platzgebräuche. In Antwerpen verfrachtet man das Getreide in Schiffslasten zu 15 Hektoliter und den Genever zu 9 Hektoliter; nach den nordeuropäischen Seeplätzen versendet man Stückgüter nach der „Last“ (= 2 Schiffslasten) zu 2000 Kilogramme und Maassgüter nach der Last zu 80 engl. Kubikfuss Rauminhalt. Bei Hafer- und Kleesamen verstehen sich die Preise für 100 Kilogramme, bei Leberthran für die Originaltonne; bei Leinöl für 127½ Kilogr. und bei Rüböl für 125 Kilogr., bei Bordeauxweine für das Stückfass, bei Spiritus für den Hektoliter bei einem Alkoholgehalt von 90% Tralles, bei Steinkohle für 1000 Kilogr., bei Theer und Pech für die Tonne, bei Ochsenhörnern für 104 Stück etc. In den meisten übrigen Fällen für ½ oder 100 Kilogr. Auf Rohzucker verwilligt man einen Rabatt von 3%, desgleichen auf Seidenwaaren und Häute; auf Krapp gibt man 6%, im Uebrigen gewöhnlich 2% z. B. auf Kandis, auf marseiller Seife etc. Ohne Rabatt werden Wein, Branntwein, Spiritus, Hopfen, Seife, mit Ausnahme der marseiller verkauft. Dem Käufer wird gemeiniglich ein

Digitized by Google

Credit von 20 Tagen bewilligt; bei Baarzahlungen 2% Diskonto, bei Zahlungen von 6 Wochen 1%. Von dem Nettowerth der Verkäufe ist durch den Verkäufer $^1/_8$% an die Stadtkasse als Abgabe, Commissionsgebühr bei Ein- und Verkauf 2 resp. 3%, Delcredere 1% zu entrichten.

In Brüssel verstehen sich die Preise grösstentheils wie in Antwerpen, entweder für $^1/_2$ oder 50 Kilogr., nur bei einigen für 100 Kilogr. Bei Weizen für 120 Kilogr., bei Roggen für 108 und bei Hafer für 70 Kilogr.; bei Rüb- und Leinöl für 131 resp. 127 Liter.

In Gent verkauft man Leinsaat nach der Tonne zu $1^1/_4$ Hektoliter und eingesalzene Fische nach der Tonne von etwa 120 Kilogr., bei Stroh verstehen sich die Preise für 50 Kilogr. Als Courtage wird gewöhnlich $^1/_2$% und als Provision (einschliesslich Delcredere) 2% gerechnet.

In Ostende werden die Verkäufe in der Regel auf 3 Monat Credit abgeschlossen mit Ausnahme bei Einfuhrwaaren, die gegen Baar gekauft werden.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Frankreich nach Frank zu 100 Centimes. Da gesetzlich ein Frank $4^1/_2$ Gramm Silber enthalten soll, so gehen $111^1/_9$ Frank auf ein deutsches Münzpfund oder auf $^1/_2$ französisches Kilogr.; allein erfahrungsmässig rechnet man $112^1/_2$ Frank auf das Münzpfund, so dass hiernach der Werth eines Franken = 8 Silbergroschen im 30-Thlrf. = $28,_1$ Kr. im $52^1/_2$-Gldf. = $40,_{15}$ Nkr. im 45-Gldf. = $8,_{15}$ Shill. hamb. Bank. = $10^1/_3$ Schill. hamb. Cour. = $47,_{013}$ niederl. Cents = $9,_6$ Pence Sterl. (Pfd. à $6^2/_3$ Thlr.) und = $24^{19}/_{21}$ russ. Kopeken sich berechnet. Der gesetzliche Zahlwerth ist in der Silberwährung, doch ist auch nebenbei die Goldwährung gebräuchlich, nach welcher aus dem Kilogr. Feingold $3444^4/_9$ Frank geprägt werden, so dass ein solcher Goldfrank $0,_{02903}$ deutsche Krone gleich kommt. Da aber Gold im Geldhandel gegen Silber nur mit $\pm$ Verlust genommen wird, so ist der Goldfrank auch immer weniger als der gesetzlich ausgebrachte Silberfrank werth. Von Goldmünzen sind seit 1832 Stücke zu 40 und 20 Frank und seit 1847 zu 25 und 10 Frank geschlagen, aber im Jahr 1854 ausser Cours gesetzt worden. Gegenwärtig bedient man sich vorzugsweise der französischen Goldmünzen. In Silber werden geprägt Stücke zu 5, $2^1/_2$, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Frank und in Bronçe (seit

Digitized by Google

1861) Stücke zu 20, 10 und 5 Centimen. Die kupfernen 10-, 5-, 2- und 1-Centimenstücke stammen aus der Zeit von 1861.

Goldmünzen:

40-Franksstücke seit 1832 zu $43,_{055}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38,_{75}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{1612}$ Krone.

20-Franksstücke zu $86,_{111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77,_{5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $0,_{5806}$ Krone.

25-Franksstücke seit 1847 zu $70,_{1853}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $63,_{1667}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{712}$ Krone.

10-Franksstücke zu $175,_{4638}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $157,_{917}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $0,_{2844}$ Krone.

Silbermünzen:

5-Franksstücke seit 1847 zu $22,_{222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $2,_{2}$ Nkr. Oestr. W. = 2 Gld. $21,_{75}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Franksstücke zu $44,_{444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 40 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $20,_{25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $1,_{25}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $10,_{8}$ Kr. S. W.

2-Franksstücke zu $55,_{555}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $16,_{2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 81 Nkr. Oestr. W. oder $56,_{7}$ Kr. S. W.

1-Franksstücke zu $111,_{111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $8,_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28,_{35}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Franksstücke zu $222,_{222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $4,_{03}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20,_{25}$ Nkr. Oestr. W. oder $14,_{17}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Franksstücke zu $444,_{444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $2,_{02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_{12}$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_{08}$ Kr. S. W.

$^1/_5$-Franksstücke seit 1853 zu $555,_{555}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 500 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $1,_{62}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8,_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_{67}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

10-, 5-, 2- und 1-Centimenstück zu 40, 20, 8 und 4 Tausendth. des dentschen Münzpfundes. Sie werden nach und nach ausser Umlauf gesetzt, indem an ihre Stelle 20-, 10- und 5-Centimenstücke aus silberfarbiger Bronze, die bereits seit 1861 geschlagen werden, treten. (S. oben).

Papiergeld:

Die Noten der Nationalbank in Stücken von 1000, 500, 100, 50 und 20 Franks; sie werden bei allen Staatskassen als Zahlung angenommen.

Belgische Staatspapiere und Anleihen.

1) 5-prozentige Anleihe vom Jahr 1832, die 1844 in eine 4½-prozent. konvertirt wurde. In diversen Appoints. Zinsen im Mai und November zahlbar.

2) 4½-prozent. Anleihe vom Jahr 1844, in diversen Appoints. Zinsen wie oben zahlbar.

3) 4½-prozent. Anleihe vom Jahr 1853, in diversen Abschnitten. Zinsen im Mai und November zahlbar.

4) 4-prozent. Anleihe vom Jahr 1836, ebenfalls in Abschnitten von 1000 Franks. Die Zinsen werden im Januar und Juli ausgezahlt.

5) 3-prozent. Anleihe vom Jahr 1838, in Abschnitten von verschiedener Grösse. Zinszahlung im Februar und August.

6) 2½-prozent. Schuld, von Holland übernommen und von der Société générale und von Rothschild verwaltet, in Certificaten zu 2000 Franks. Zinszahlung im Januar und Juli.

7) 4½-prozent. Anleihen von den Jahren 1857/1860 in diversen Abschnitten. Zinszahlung im Mai und November.

8) 4½-prozent. Anleihe von 1865, 60 Millionen Franks in Abschnitten von 2000, 1000, 500, 200 und 100 Franken. Zinszahlung im Mai.

Wechselnotirungen auf Amsterdam, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, Rotterdam, Wien; seltener auf Genua, Lissabon, Livorno, Mailand, Neapel, Triest, Petersburg. Wenn letztere vorkommen, verstehen sie sich wie Paris.

Brüsseler Wechselkurse im Zahlwerth des belgischen Franken.	Kurs. ±	Disconto. ±	Bemerkungen.
Amsterdam . p. Fl. 100 holl. .	211,75	3 %	Die vorstehenden Curse sind sämmtlich für kurze Sicht u. es ist also der notirte Disconto bei der Berechnung von Wechseln, die länger zu laufen haben, als es der Kurs für kurze Frist gestattet, in Abrechnung zu bringen.
Berlin . . . p. Thlr. 100 pr. Cour.	368,50	4 %	
Frankfurt a. M. p. Fl. 100 (52 1/2 Gldf.)	210,75	3 %	
Hamburg . . p. M. 100 Banco .	187,25	2 %	
London . . p. £. 1 Sterl. . .	25,20 1/2	2 1/2 %	Für belgische Plätze, die im Ganzen seltner notirt werden, besteht das feste Verhältniss von 100 Frks. zu 99 7/8 Fr., folglich mit 1/8 Prozent Verlust. Antwerpen wechselt mit Brüssel, Gent und Lüttich gegen ± 1/4 % avance oder perte.
Paris . . . p. Fr. 100 . . .	99 7/8	3 %	
Rotterdam . p. Fl. 100 holl. .	211,75	3 %	
Wien . . . p. Fl. 1 Silber . .	2,27	5 %	

Kursnotirungen fremder Münzen kommen mit Ausnahme der französischen 20-Frankstücke, selten vor; sie verstehen sich aber sämmtlich p. Stück. Kurs der fr. 20-Frankstücke ± 19 Franks 94 Cts.

Ausser obigen inländischen Staatspapieren werden auch Werthpapiere einzelner Städte, z. B. von Brüssel, Liége und Anvers und eine überaus grosse Menge von Aktien industrieller Unternehmungen, der Eisenbahnen und Banken notirt. Die Abschnitte der Werthpapiere der genannten Städte lauten auf 1000, 100 und 50 Franks. Von fremden Staatspapieren findet man im Kurse: 5-prozentige österreichische Metalliques: 1000 Gld. = 2540 Frks.; 5-proz. brasilianische Anleihe in London von 1824: 100 Pfd. St. = 2540 Frs.; 2 1/4- und 3-prozent. spanische Schuld: der Piaster zu 5 Frs. 40 Cts.; 3- und 4 1/2-prozent. französische Papiere zu 100, 225, 500 und 1000 Frs. = 100, 225, 500 und 1000 Frs.; 2 1/2-prozent. holländische Staatsschuld: 1000 Gld. = 2116 Frs. 40 Cts.; 5- und 3-prozent. italienische Papiere: 1000 Lire = 1000 Frs. und 3-proz. russische Eisenbahnaktien Warschau-Wien: 100 und 125 Rubel = 400 und 500 Frs.

Das Wechselrecht in Belgien ist das französische.

Im Wechselverkehr ist der Uso 30 Tage und beginnt nach dem Tage der Wechselausstellung. Diejenigen Wechsel, welche auf Zeit gezogen sind, müssen am Tage nach dem Verfall bezahlt werden. Wechsel, die auf Sicht ausgestellt sind, sind bei ihrer Vorzeigung zahlbar oder zu protestiren. Wechselprovision gewöhnlich 1/2 pCt.; Wechselcourtage 3/4, gesetzlich seit 1840.

Bezüglich der Stempelgebühr werden für einen im Inlande aus-

gestellten Wechsel 10 Cent. bezahlt, wenn die Summe bis 200 Frs.; 25 Cent., wenn die Summe bis 500 Frs.; 50 Cent., wenn die Summe bis 1000 Frs. und 1 Frs., wenn die Summe bis 2000 Frs. beträgt. Für jedes weitere Tausend 50 Centimen mehr. Im Ausland ausgestellte Wechsel bezahlen nur die Hälfte obiger Beträge.

Landesmaasse.

Sie sind durchgängig die französischen mit zu Grundlegung des Meters = $443,_{29693}$ Pariser Linien. (S. unter Frankreich).

Landesgewichte.

Sie sind ebenfalls die französischen mit Ausnahme des Juwelengewichtes, dessen Einheit das Karat = $0,_{20533}$ Gramm ist. Das Karat zerfällt in 4 Grän = $^1/_4$-Karaten. Durch fortgesetzte Halbirungen wird es auch bis auf 64 Theile getheilt. Verarbeitetes Silber enthält gesetzlich in tausend Theilen des Münzpfundes 833 bis 934 Theile Feinmetall mit Gestattung von 5 Theilen Remedium; dessgleichen enthält verarbeitetes Gold gesetzmässig in tausend Theilen des Münzpfundes 750 oder 917 Theile Feinmetall, wobei 3 Theile Remedium gestattet sind. Der übliche Feingehalt beim Silber = 833 und beim Gold = 750, bei hohler Waare nur = 730.

Herzogthum Braunschweig.

Regierender Herzog: August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich, geb. den 25. April 1806. Die Verfassung ist constitutionell-monarchisch. Orden des herzoglichen Hauses: Heinrich des Löwen, gestiftet 1834; ausserdem mehrere Ehrenzeichen, z. B. das Verdienstkreuz, das Kreuz für den Feldzug von 1809, für den Feldzug in Spanien, für die Schlacht bei Waterloo, für 25jährige Dienstzeit und eine Rettungsmedaille. In der engeren Bundesversammlung hat Braunschweig mit Nassau eine Stimme, im Plenum aber zwei Stimmen für sich. Das Kontingent besteht aus 5588 Mann. Die Landesschuld betrug zu Anfang des Jahres 1861: 11,251,219 Thaler und die Kammerschuld 422,058 Thaler, bei einem Vermögensbestand des Kammer-Kapitalfonds von 1,277,375 Thaler und das letzte Budget setzte die Einnahme auf 4,983,000 Thaler fest.

Digitized by Google

Administrative Eintheilung des Landes in die 6 Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg. Eintheilung der Kreise in Aemter. Von diesen Kreisen bilden die ersten fünf das Herzogthum Wolfenbüttel und der sechste das Fürstenthum Blankenburg.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $67_{,73}$ Q.-M. und 292,708 Ew. nach der Zählung von 1864. Das Herzogthum bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern es zerfällt dessen Ländercomplex in 3 für sich abgesonderte Hauptgruppen und mehrere Enclaven. Die erste Gruppe umfasst die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt mit der preussischen Enclave Kalvörde und der hannöverschen Thedinghausen, westlich von Hannover und östlich von Preussen begrenzt; die zweite Gruppe umfasst die Kreise Gandersheim und Holzminden, fast ganz von Hannover umgeben und die dritte und kleinste Gruppe umfasst den Kreis Blankenburg, von einem Theil des Harzes gebildet und von Preussen und Hannover begrenzt. Ausserdem ist das Fürstenthum Oels im Regierungsbezirk Breslau in Schlesien zu bemerken als eine Standesherrschaft des herzoglichen Hauses unter preussischer Oberhoheit. Das ganze Herzogthum aber wird von Hannover, von der Provinz Sachsen und von Westphalen begrenzt.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse. Seen und Gebirge. Die südlichen Gegenden des Landes liegen fast ganz auf dem Unterharze, bestehen aus Bergen und Thälern mit vielen Waldungen und sagen wegen ihrer Lage der Kultur der Getreidepflanzen nicht recht zu; die höchsten Berge des hierher gehörigen Theiles vom Harzgebirge sind der 3000 Fuss hohe Wormberg und die 2800 Fuss hohe Achtermannshöhe. Was westlich liegt, dehnt sich als schönes, vom Sollinger Wald gebildetes Hügelland voll waldiger Anhöhen und fruchtbarer vortrefflich angebauter Thäler zwischen der Leine und Weser aus. Nirgends erhebt sich der Sollingerwald über 1600 Fuss. Der nördliche Theil des Landes, der gegen Osten hin vom Nordfuss des Harzes bis in die Ebene des norddeutschen Tieflandes sich erstreckt, ist mit Ausnahme des nördlichsten Saumes, wo Heidestrecken den Boden bedecken, auch fruchtbar und eben und wird nur von einigen Hügelketten, die aber mit sehr gut kultivirten Forsten bedeckt sind, z. B. von dem herrlichen Elm

durchzogen. Fast das ganze Land gehört zum Flussgebiet der Weser, welche den westlichen Theil durchströmt und die Städte Holzminden und Bodenwerder bespült; ausserdem wird es von der Aller, Leine und Ocker, an welcher Wolfenbüttel und Braunschweig liegen, sowie noch von einigen kleinen, theils ins Weser-, theils ins Elbgebiet gehörenden Flüsschen bewässert. Seen fehlen. Die beiden Hauptgebirge des Landes sind der Harz und der Sollinger Wald.

Naturprodukte. Die Bevölkerung Braunschweigs ist vorherrschend Ackerbau treibend, daher ist die Bodenkultur vortrefflich und der Ertrag an Naturprodukten reich. $45,_4$ pCt. Areal kommen auf den Ackerboden, $9,_{16}$ pCt. auf Wiesen, $7,_4$ pCt. auf Weiden und $31,_{57}$ pCt. auf die Forsten, die übrigen auf unproduktives Land. Gebaut werden Weizen, Roggen, Hafer, Gerste vorzüglich in Wolfenbüttel; Kartoffeln, allerhand Hackfrüchte, z. B. Zuckerrüben, dann Futterkräuter bei Schöningen; ferner Hopfen und Flachs, namentlich bei Braunschweig und Oelper; Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Tabak in der Umgegend von Calvörde; ausserdem Obst, Färberröthe, Scharte, Holz etc. Für die Volkswirthschaftspflege ist die braunschweigische Regierung sehr thätig, indem sie durch Ausstellungen, Preisvertheilungen, durch Errichtung von landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten das Vermögen und die Renten der Bevölkerung immer höher zu steigern sucht. Das Thierreich liefert Pferde (herzogliches Hauptgestüt in Harzburg), Rindvieh, Schafe, darunter sehr viel veredelte; Ziegen, Schweine, Gänse und anderes Geflügel, Bienen; viel Wild in den Forsten, Fische in den Flüssen. Aus dem Mineralreich: Wenig Gold im Harzgebirge; Silber-, Blei-, sowie Zink-, Kupfer- und Bleierze in den Kreisen Wolfenbüttel, Gandersheim und Helmstedt; Bausteine liefern die Sollinger Steinbrüche; Steinkohlen bei Helmstedt, dessgleichen Braunkohlen und zwar in zahlreichen Gruben; Torf im Kreise Braunschweig; Thon und Porzellanerde in den Kreisen Holzminden und Braunschweig; Salzquellen in den Kreisen Wolfenbüttel und Helmstedt und einige Mineralquellen in den Kreisen Blankenburg und Helmstedt.

Industrieerzeugnisse. Obwohl, wie bereits bemerkt, die Bevölkerung Braunschweigs hauptsächlich Ackerbau treibend ist, so hat doch in den jüngst verflossenen Jahren und namentlich seit dem im Jahr 1844 erfolgten Gesammtzutritt des Herzogthums zum Zollverein und im Jahr 1854 durch den Zutritt des ganzen früheren Steuervereins

Digitized by Google

zum Zollverein die Industrie und der Handel einen raschen Aufschwung genommen. S. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Getreide, Rübs- und Rapssaamen, Hopfen, Flachs, Hanf, Cichorien, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Leinwand, Leder, chemische Fabrikate, Farben, Zucker, Branntwein, Spiritus, Bier etc.

Einfuhrartikel. S. Preussen, Zollverein.

Verkehrsmittel. Was zunächst die Eisenbahnen anlangt, so beträgt deren Gesammtlänge gegen 30 Wegemeilen. Zu den bestehenden Linien gehören: Braunschweig-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel-Harzburg, Wolfenbüttel-Oschersleben (preussische Grenze), Braunschweig-Hannoversche Grenze, Braunschweigische Südbahn, Börssum-Kreiensen, Jerxheim-Schöningen, Kreiensen nach der Weser und Jerxheim-Börssum. Sie sind sämmtlich vom Staate erbaut. (S. Handels- und Fabrikstädte). Die Heer- und Landstrassen, deren Gesammtlänge ca. 87 Meilen, sowie die Kommunikations- und Dorfwege, deren Gesammtlänge 185 Meilen betragen mag, sind im besten Stande erhalten. Die einzige Fahrwasserstrasse, welche zur Vermittelung des braunschweigischen Handels dient, ist die Weser von Holzminden aus. (S. Handels- und Fabrikstädte). Telegraphendrähte durchkreuzen das Land nach allen Richtungen hin. Speditions- und Kommissionsgeschäft in den wichtigeren Handelsplätzen des Staates, die braunschweigische Bank und Darlehnskassen tragen wesentlich zur Belebung des Handelsverkehres bei. Was die Bank anlangt, so erfolgte ihre Bestätigung am 11. Mai 1853, und die Erhöhung ihres ursprünglichen Stammkapitals von 1½ Millionen Thaler bereits im Jahr 1855 auf 2½ Millionen und im Jahr 1856 auf 5 Millionen Thaler. Die Bank hat eine Agentur in Bremen und die Befugniss, Banknoten à 10 bis 25 Thlr. bis zum Betrag von 3,569,000 Thaler auszugeben. Als Darlehnskassen sind in Braunschweig, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden die herzoglichen Leihhausanstalten in Funktion, von denen die erstere Gelder gegen Zinsen annimmt, Depositen aufbewahrt und verzinsliche Darlehen gewährt. Die übrigen Leihhausanstalten sind im Interesse des Handels und der Gewerbsindustrie ermächtigt, Darlehen gegen Unterpfand in vom Staate garantirten Darlehenscheinen von 1 und 5 Thaler zu gewähren.

Handels- und Fabrikstädte. Braunschweig, Haupt- und

Residenzstadt des Herzogthums mit 45,450 Ew. an der Ocker und der Eisenbahnlinie Magdeburg-Hannover, durch die sie in direkte Eisenbahnverbindung einerseits mit Wolfenbüttel, Schöppenstedt, Jerxheim, Oschersleben bis Magdeburg und Leipzig, anderseits mit Peine, Lehrte und Hannover getreten ist. Es hat eine Bank, eine herzogliche Leihhausanstalt, ein Handelsgericht, zwei Messen, ferner zwei Wollmärkte, einen kaufmännischen Verein, einen Verein zur Hebung der Leinenindustrie, einen Gewerbeverein, die braunschweigische allgemeine Versicherungsanstalt, eine Aktienzuckerfabrik mit Stamm- und Prioritätsaktien, welche mit 4½ pCt., eine Zuckerraffinerie, deren Stamm- und Prioritätsaktien mit 5 pCt., eine Gasbeleuchtungsanstalt, deren Aktien ebenfalls mit 5 pCt. verzinst werden; in Braunschweig ist der Sitz der herzoglichen Direktion der braunschweigischen Staatseisenbahnen und Verkehrsanstalten. Ausserdem erwähnten Industriezweig ist die gewerbliche Thätigkeit in bunten Papieren, in Papiertapeten, Papiermaché, Handschuhen, Seifen, Spielkarten, Handschuhleder, Tabak, Cichorien, lackirten Waaren, z. B. in Neusilber, Messing und plattirtem Silber, ferner in Wagen, Chemikalien, namentlich in Mineralfarben, dann in Fleischwaaren, Bier, Branntwein, in Rüb- und Leinöl, gewebten Stoffen, in Strohhüten, Regenschirmen etc. erwähnenswerth. Zahlreiche Speditions-, Kommissions- und Incassogeschäfte, Bank- und Wechselgeschäfte. Wolfenbüttel 11,000 Ew., an der Eisenbahn nach Braunschweig, Harzburg, Oschersleben und nach Magdeburg. Wolfenbüttel hat eine mechanische Weberei, eine Maschinenfabrik, Tabak- und Cigarrenfabriken, eine Eisengiesserei, Tuchmanufakturen, Stärkefabriken, Spiritus-, Oel- und Essigfabriken, ein Bank- und Wechselgeschäft, Agenturen, lebhaften Handel mit Getreide- und Landesprodukten und seinen Industrieerzeugnissen, Drell- und Leinwandfabriken, Fabriken in Leder und Tapeten. Schöppenstedt 3000 Ew.: Leinwandweberei und Gerberei, Eisenbahnverbindung mit Jerxheim und Helmstedt. Helmstedt mit 7000 Ew.: Branntweinbrennerei, Alaun- und Vitriolwerk, Töpferei, Essigfabriken, an der Eisenbahn nach Wolfenbüttel und Oschersleben. Blankenburg mit mit 4700 Ew.: Handel mit Waldsämereien, farbigen Erden. Holzminden mit 5000 Ew. an der Weser: Stapelplatz des Leinwand- und Eisenhandels; Linnenweberei, Tabakpfeifen- und Stecknadelfabriken, Messerschmieden, Schleifmühlen für die Sollinger Steine. Ocker, Dorf mit 1500 Ew.: bedeutender Hüttenort für Ausbringung von Silber (Frau

Mariensaigerhütte), Kupfer, Zink, Eisen etc.; im Radau- und Ockerthale bedeutende Steinbrüche (Granit). Schöningen mit 4700 Ew.: eine Saline, ein Alaun- und Vitriolwerk, Braunkohlen-Bergwerke, chemische Fabriken, Eisenbahnverbindung mit Jerxheim. Braunlage, Dorf mit 1500 Ew.: hat ein Blaufarbenwerk und eine Glashütte. Delligsen, Dorf mit 1500 Ew.: Eisenhüttenwerk (Karlshütte). Astfeld, Dorf mit 900 Ew.: Bleihütte (Juliushütte), ein Vitriolwerk und eine Schwefelhütte. Bornum, Dorf mit 800 Ew.: Eisenhüttenwerk (Wilhelmshütte). Fürstenberg, Dorf mit 700 Ew. und einer Porzellanfabrik. Eschershausen mit 1400 Ew.: Linnenweberei und Garnspinnerei. Grünenplan, Dorf mit 1200 Ew.: Glashütte und Spiegelfabrik. Ottenstein, Dorf mit 1350 Ew.: Strumpfwirkerei und Garnspinnerei. Zorge, Dorf mit 1500 Ew.: Eisenhütte, Maschinenfabrik. Königslutter, Stadt mit 3800 Ew.: Gerberei, Bierbrauerei, zwei Zuckerfabriken. Vechelde, Marktflecken mit 500 Ew.; Flachsbereitungs- und Flachsreinigungsfabrik, Zuckerfabrik.

Platzgebräuche in Braunschweig. Spiritus wird entweder nach preussischen Oxhoften oder zu 180 Quart von 80 pCt. nach Tralles oder nach braunschweigischen Oxhoften zu 240 Quartier von ebenfalls 80 pCt. Tralles gehandelt (1 Quartier = $^{9}/_{11}$ Quart). Die Last Heringe hält 12 Tonnen, die Last Salz und Butter 18 Tonnen; Rüböl wird p. Pipe à 280 Pfd. verkauft; ferner werden 72 Ellen auf die Webe, 32 Ellen auf das Tuch, 22 Tuch auf das Stück und 10 Stück auf das Pack gerechnet. Garn nach dem Bund und der verhältnissmässigen Schwere in Hamb. B.-Valuta. Courtage bei Waaren beiderseits $^{1}/_{2}$ pCt. Tara zumeist die wirkliche.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum im 30-Thalerfuss. Der Thaler zu 30 Gr. à 10 Pfennige.

Doppelpistole (Carld'or) vor 1834 zu $41,_{6057}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{11}/_{96}$) = $1,_{2017}$ Krone.

Dukaten, ebenfalls aus älterer Zeit, zu $145,_{2685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986,_{111}$) = $0,_{344}$ Krone.

Doppel-Wilhelmd'or seit 1834 zu $41,_{9659}$ Stück auf's Münzpf. fein

und zu $37_{,5944}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $1_{,1914}$ Krone.

Einfacher Wilhelmd'or nach Verhältniss.

Halbe Pistole vom Jahr 1832 zu $166_{,428}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $149_{,665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{11}/_{36}$) = $0_{,2004}$ Krone.

Krone vom Jahr 1858 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Thalerstücke ($3^1/_2$ Guldenstücke) nach 1834 zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. $0_{,65}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,45}$ Kr. S. W.

1-Thalerstücke zu 24 Groschen zu $29_{,933}$ St. auf's Münzpf. fein und zu $22_{,4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $0_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstücke zu $179_{,5981}$ St. auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5407}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,05}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

2-Thalerstücke seit 1857 zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

1-Thalerstücke nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstücke zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Groschenstücke zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

1-Groschenstücke zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Groschenstücke zu 2070 Stück auf's Münzpf. fein und zu $455_{,4}$ St.

Digitized by Google

auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 220) = $0,_{4}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2,_{18}$ Nkr. Oestr. W. oder $1,_{5}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

2- und 1-Pfennigstücke vor 1857 zu $9,_{744}$ und $4,_{872}$ Tausendth. des Münzpf.

2- und 1-Pfennigstücke nach 1857 zu $5,_{952}$ und $2,_{976}$ Tausendth. des Münzpf.

Papiergeld.

Die Noten der braunschweigischen Bank à 10 Thlr., sowie die herzoglichen Kassenscheine zu 1 und 10 Thlr. Die früheren Leihhauskassenscheine à 1, 5 und 10 Thlr. sind eingezogen.

Braunschweigische Staatspapiere.

1) 4-prozentige, 2) $3^1/_2$-prozentige und 3) 3-prozentige herzogliche Landes-Schuldverschreibungen; theils über „Courant" theils über „Gold" lautend, in Pièces von 1000, 500, 100 und 50 Thlr., wovon jedoch die über „Gold" lautenden Schuldverschreibungen eingezogen werden.

Seit 1849 ist im Herzogthum die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzlich eingeführt. In Kursnotirungen richtet man sich fast ausschliesslich nach Berlin. Die braunschweigischen Messwechsel sind die Mittwoch in der ersten Messwoche zahlbar und Proteste wegen nicht Annahme vor dem Montag in dieser Woche nicht statthaft.

Landesmaasse.

1) Längenmaass. Der Werkfuss ist = $0,_{285}$ Meter und zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien; 16 Fuss = 1 Ruthe, 1625 Ruthen = 1 Meile; 100 braunschweig. Fuss = $90,_{922}$ preussische. 2 Fuss hat die Elle = $0,_{5707}$ Meter. 15 Ellen = 1 Mandel, 20 Ellen = 1 Stiege, 60 Ellen = 1 Schock und 72 Ellen = 1 Webe. 100 braunschweigische Ellen = $85,_{57}$ preussische. Das Lachter Bergwerksmaass = 80 Zoll $8^1/_2$ Linien braunschweig. Maass; es ist in 8 Spann à 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Sekunden getheilt. Der Faden Garnmaass misst = $3^3/_4$ Ellen; 90 Fäden gehen auf ein Gebind und 10 Gebind auf den Lopp, 20 Lopp = 1 Bund Garn.

2) Feldmaass. Der Feldmorgen (= $25,_{0158}$ franz. Aren) enthält 120 Q.-Ruthen und wird in 2 Vorling getheilt. 1 Feldmorgen = $0,_{9797}$ preuss. Morgen. Der Waldmorgen (= $33,_{3544}$ franz. Aren) enthält 160 Q.-Ruthen und kommt gleich $1,_{3058}$ preuss. Morgen.

3) Brennholzmaass. Das Malter = $1_{,859}$ Kubikmeter oder Steren enthält 80 braunschweigische Kubikfuss.

4) Hohlmaass. a) Für Holzkohlen: die Kohlenkarre enthält 100 braunschweiger Kubikfuss = $2_{,324}$ Kubikmeter oder Steren. b) Für andere Kohlen und Erze: das Maass von 2 braunschweig. Kubikfuss = $0_{,046}$ Kubikmeter oder Steren. c) Für Steine, Sand, Erde: die Schachtruthe von 256 braunschweig. Kubikfuss = $5_{,949}$ Kubikmeter oder Steren. d) Für Getreide: 1 Himten enthält 4 Vierfass à 4 Metzen und ist gleich $31_{,144}$ Liter oder 2316 braunschw. Kubikzoll, 40 Himten = 1 Wispel, 100 Himten = $56_{,666}$ preuss. Scheffel. e) Für Flüssigkeiten: das Quartier (Quart) = $69^2/_3$ braunschw. Kubikzoll = $0_{,0308}$ Liter = $^9/_{11}$ preussische Quart. 108 Quartier gehen auf die Tonne, 240 Quartier auf das Oxhoft und 400 Quartier auf das Fass Mumme. 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm hat das Oxhoft.

Landesgewichte.

Handelsgewicht ist das Zollgewicht; das Pfund = 500 Gramm à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung als Dezimalbruch vom Halbgramm ausgedrückt. 1 Neuloth = 3 preuss. Loth. Bei der Postverwaltung hingegen gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth etc. unter Bezeichnung von Postloth. Ausser den oben genannten Theilungsgraden des Pfundes ist in Rücksicht auf den Kleinverkehr auch der Gebrauch von Viertel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund sind = 1 Centner, 4000 Pfund oder 40 Centner = 1 Schiffslast, 6000 Pfund = 1 Commerzlast.

Münzgewicht. Einheit ist das Münzpfund in 1000-theiliger Zerlegung.

Gold- und Silbergewicht ist noch die frühere Mark zu $233_{,855}$ Gramm = $^1/_2$ altes Pfund à 16 Lth. à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller oder wie beim Probirgewicht für Silber à 16 Loth à 18 Grän à 16 preussische As.

Probirgewicht ist dieselbe Mark à 24 Karat à 12 Grän für Gold und à 16 Loth à 18 Grän für Silber.

Juwelengewicht. Einheit das holl. Juwelenkarat = $0_{,2055}$ Gramm mit Eintheilungen nach fortgesetzten Halbirungen.

Digitized by Google

Arzneigewichte noch die früheren: 1 Pfund (= $^3/_4$ Pfund des früheren braunschw. Handelsgewichtes oder $350,_{783}$ franz. Grammen) beträgt 12 Unzen, 1 Unze 8 Drachmen, 1 Drachme 3 Scrupel und 1 Scrupel 20 Grän.

Der Freistaat Bremen.

Die Verfassung Bremens ist republikanisch; an der Spitze der Verwaltung steht ein Senat, welcher aus 18 auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern (Senatoren) und aus 2 auf Zeit erwählten Bürgermeistern zusammengesetzt ist. Der Senat theilt das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung mit der Vertretung der Bürgerschaft. Die Stärke des Bundeskontingents beträgt 718 Mann. Das Einkommen belief sich a. 1864 auf 2,795.102 und die Ausgabe auf 2,784,102 Thlr., die Schuld aber auf 7,689,576 Thlr. in Gold. In der Bundesversammlung nimmt der Freistaat mit den übrigen Freistaaten die 17. Stelle ein und hat im Plono 4 Stimmen mit denselben. Administrative Eintheilung des Staates in Aemter.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Der Staat umfasst ein Gebiet von $4^3/_4$ Q.-M. mit 104,091 Ew. nach der Zählung von 1864. Er wird von Oldenburg und Hannover begrenzt und besitzt 4 Städte, 12 Kirchdörfer, 1 Marktflecken und ungefähr 30 grössere oder kleinere Dorfschaften.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Das Gebiet bildet einen Theil der grossen Weserebene; Marschstrecken, welche theils als treffliche Weiden, theils als Ackerland benutzt werden, bilden in weiter Ausbreitung die Ufer des Stromes; mit ihnen wechseln weiterhin Dünensand und Heide, letztere theils urbar gemacht, theils mit Eichenholzungen bewachsen oder in nackte Oede sich verlaufend, oder an manchen Stellen von den Nebenflüssen der Weser durchflossen, flaches baumloses Grasland bildend. Wo aber der Pflug den Boden bearbeitet, da sind die Felder durch lange ununterbrochen sich hinziehende Dämme gegen die Verwüstungen der Weserüberschwemmungen erfolgreich geschützt. Stadt und Gebiet werden von der Weser durchflossen und ihre Nebenflüsse sind die Wümme, Ochtum und Geeste.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich sind zu nennen: Feld- und Gartenfrüchte, wenig Holz, aber reichliche Futtergrässer; aus dem Thierreich: wenig vierfüssiges Wild, aber um so mehr Fische und wildes Geflügel, welchem letzteren die reichlich bewässerten Niederungen der dortigen Gegend einen erwünschten Aufenthaltsort bieten. Viehstand nicht von Bedeutung. Bevölkerung vorherrschend Industrie und Handel treibend. Aus dem Mineralreich werden keine nennenswerthen Produkte gewonnen.

Industrieerzeugnisse s. Bremen und die übrigen kleinen Städte.

Ausfuhrartikel. Die Ausfuhr sowohl der eigenen Industrieerzeugnisse, wie der von anderen Staaten für den Export nach Bremen verfrachteten Artikel betrug im Jahr 1864 seewärts 3,946,993 Centner im Werth von 27,691,941 Thaler in Gold und land- und flusswärts 2,852,265 Centner im Werth von 33,774,907 Thaler in Gold. Sie waren vorzugsweise: Segeltuch, Leinwand, Thran, Seife, Fischbein, geräucherte und eingesalzene Fische, Seehummer, Cigarren, Rauchtabak, Schnupftabak, Leder, Vitriol, Zucker, chemische Farbewaaren, Manufakte in Wolle, Seide, Baumwolle, Linnen, Kurzwaaren, Waffen, Spirituosen, Weine, Parfümerien, Handschuhe etc.

Einfuhrartikel. In dem oben genannten Jahre betrug dieselbe seewärts 5,870,766 Centner im Werth von 42,495,576 Thaler in Gold und land- und flusswärts 8,105,350 Centner im Werth von 24,618,354 Thaler in Gold. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren: Kaffee, Getreide, Mehl, Honig, Reis, Schmalz, ost- und westindische Tabake, nord- und südamerikanische Tabake, Zucker, Baumwolle, Pott-, Perl- und Steinasche, Farbehölzer, Luxushölzer, Harze, Häute, Petroleum, Thran, Wallfischbarden etc.

Die Hauptstadt des Freistaats ist Bremen mit 66,938 Ew., einer der wichtigsten deutschen Handelsplätze, an der Weser, welche die Stadt durchschneidet, um sich in einer Entfernung von ca. 7 Meilen in die Nordsee zu ergiessen und an der Eisenbahn, die von Hannover kommend bereits bis an die Meeresküste, über Geestemünde bis nach Bremerhaven fortgesetzt ist, mit einer Zweigbahn nach Vegesack, — eine mächtige Konkurrentin der Weserschifffahrt. Neben seiner günstigen geographischen Lage sind es aber vorzugsweise die beträchtlichen Verkehrs- und Beförderungsmittel des Handels, in deren Besitz sich Bremen befindet und durch die es so grosse Wichtigkeit erlangt hat. Bremen

hat eine Börse, eine Handels-, Landwirthschafts- und Gewerbekammer, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Navigationsschule, eine Bank und einen Kreditverein, sowie folgende Filiale auswärtiger Banken: eine Generalagentur der bair. Hypotheken- und Wechselbank, eine Agentur der braunschweigischen Bank und eine Commandite des Waaren-Kredit-Comptoirs der Magdeburger Handels-Compagnie. Die bremer Bank, deren Dauer auf unbestimmte Zeit festgesetzt ist, ging 1856 aus der Discontokasse hervor und verfügte sofort über ein einbezahltes Aktienkapital von 2,500,000 Thlr. in 10,000 Aktien à 250 Thlr., welches Kapital jedoch auf 5 Millionen zu bringen Ende 1857 statutenmässig beschlossen wurde. Die Bank discontirt Wechsel auf Bremen und kauft und verkauft Wechsel und Anweisungen auf fremde Plätze; sie nimmt Gelder verzinslich sowie in laufender Rechnung an, gewährt verzinsliche Darlehen gegen Verpfändungen, kauft und verkauft edle Metalle, geprägte und ungeprägte, sowie Banknoten und Papiergeld; sie nimmt Depositen an, übernimmt Einkassirung und Auszahlung für bewährte Geschäftsfreunde, stellt Wechsel und Anweisungen auf sich selbst, auf ihre Zweigbanken und Dritte aus, und emittirt Banknoten, die in allen Staatskassen statt baares Geld angenommen werden. Die Banknoten lauten auf 5, 10, 25 und 100 Thlr. in Gold, deren Gesammtsumme aber die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreiten darf und stets zu $^1/_3$ durch Baarbestände oder durch Barren gedeckt sein muss. Der Kreditverein, gegründet im Jahr 1857 mit einem Grundkapital von 500,000 Thlrn. in 200 Aktien à 2500 Thlr.; er übernimmt die Garantie für den richtigen Empfang jeder gegen bremische Staatsangehörige im Freistaat fällig werdenden Forderung. Nur 500 Thaler sind pr. Aktie eingezahlt und für den Rest notariell beglaubigte Obligationen gezeichnet. Ferner haben in Bremen ihren Sitz: der norddeutsche Lloyd, die bremer Rhedereigesellschaft für Segelschifffahrt und alle dahin einschlagenden Geschäfte, zahlreiche Land- und See-Versicherungsgesellschaften, eine Seemannskasse, mehrere andere Sparkassen, Auswanderungscomptoire, die Agentur der Direktion der Mindener Schlepp-Dampfschifffahrts-Gesellschaft etc. etc. Ansehnliche Gewerbsindustrie: oben an steht Rhederei und Schiffbau, welche beide die grossartigste Entwickelung zeigen; ferner sind zu nennen Tabak- und Cigarrenfabriken, Fournirholzfabriken, Seilereien, Oel- und Thranfabriken, Wollegarn-, Tuch- und Segeltuchmanufakturen, Gerbereien,

Essigfabriken, Bierbrauereien, Fabriken für gepresste Gemüse, Zuckerraffinerien, Fischbein-, Bleiweiss-, Seife-, Parfümerie- und Bremergrünfabriken. Sehr zahlreiche Kommissions- und Speditionsgeschäfte, Incasso- und Wechselgeschäfte. Grosse Niederlagen für transitirende Waaren. Bremen liegt, wie erwähnt, ca. 7 Meilen entfernt von der Mündung der Weser in die See; für grössere Schiffe ist die Tiefe des Stromes nicht bedeutend genug, weshalb jene entweder in Bremerhaven oder in oldenburgisch Brak ihre Ladungen löschen, die dann vermittelst kleinerer Fahrzeuge stromaufwärts bis in die Stadt, welche von der Weser durchschnitten wird, gebracht werden. Grössere Küstenfahrer pflegen nur bis Vegesack, welches 2 Meilen unterhalb Bremen liegt, aufzusegeln. Ein System von schwimmenden Tonnen bezeichnet bei der durch massenhafte Sandablagerung an vielen Stellen erzeugten unzureichenden Stromtiefe von Bremen aus die Richtung des Fahrwassers.

Der mächtige Hebel, dem die Bevölkerung Bremens durchgängig ihren Wohlstand verdankt, ist der Handel, zu dessen Vergrösserung die Verwaltung sowie die Bevölkerung einig zusammenwirken. Auf Grund der Verträge von 1856, welche den Beitritt einiger Grenzbezirke Bremens zum deutschen Zollgebiet zur Folge hatten, fand die Aufhebung der lästigen Weserzölle von Bremen aufwärts statt; zollvereinsländische Freilager wurden in Bremen errichtet, welche durch die möglichst gestattete Freiheit in der Bearbeitung und Sortirung der Waaren ungemein den Import und Export aus den Zollvereinsstaaten erleichtern; Zolldefraudationen gegen den Zollverein unterliegen strafgesetzlichen Einschreitungen; alle beziehentlich des Abgabewesens die freie und rasche Bewegung der Güter hemmenden Schranken sind gefallen und der beschleunigten Ausladung kann sofortige Wiederausfuhr folgen. Diese Leichtigkeit und Schnelligkeit der Güterbewegung ist es, welche dem bremischen Handel es möglich macht, die überseeischen Handelswaaren in möglichster Kürze und ohne Vertheuerung durch Zwischenhandel an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern, und andrerseits auf nichtdeutschen Märkten die Konkurrenz kapitalreicherer Staaten bezüglich des Absatzes zollvereinsländischer Produkte mit Erfolg zu bestehen. Trat früher der europäische Seehandel Bremens allein in den Vordergrund, so erscheint gegenwärtig die schnell emporgeblühte transatlantische Schifffahrt von gleich grosser Bedeutung. Das vornehmste Ziel der bremischen Fahrzeuge ist der Kontinent jenseits des Oceans, und

Digitized by Google

im fortwährenden Steigen ist nach dort Bremens Handelsverkehr begriffen. Von der grössten Bedeutung für die transatlantische Dampfschifffahrt Deutschlands ist der norddeutsche Lloyd; die Waarentransporte sind nun nicht mehr genöthigt, während des Winters aus dem inneren Deutschland durch Frankreich über Havre in See zu gehen, ebenso wenig als sie während des Sommers mittelst Güterzug oder auf der Weser nach Bremen geführt, auf amerikanische Dampfer daselbst mehr warten dürfen; denn das ganze Jahr hindurch ist die Weser offen und die Gesellschaft hat mit ihren eigenen Schiffen regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Bremen und Newyork eingerichtet. Die Anzahl der Dampfer, welche die Linie Bremen-Newyork befahren, beläuft sich auf 3; die Linien Bremen-London, Bremen-Hull befahren die eisernen Schraubendampfer Adler, Möve, Schwan, Schwalbe, Krodon und Falk; die Linie Bremen-Norderney das Dampfschiff Roland; die Linien Bremen-Bremerhaven und Oldenburg die Dampfschiffe Paul Friedrich August und Hanseat in Vereinigung mit den Dampfschiffen Bremen, Telegraph und Gutenberg und die Linien Bremen-Münden die Dampfschiffe Hermann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser. Von ausländischen Dampfern befahren gleichzeitig die Linie Newyork-Bremen 2 amerikanische; die Linie London-Hull 2 englische; die Linie Bremen-Gothenburg 2 schwedische und die Linie Bremen-Tönningen 1 englischer. Die Linie auf der Unterweser, Bremen-Bremerhaven-Oldenburg befahren die bereits angeführten Dampfer und die Linie Bremen-Münden mit den Stationen Karlshafen, Hameln, Minden befahren die Dampfer Hermann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser.

Von ebenfalls grosser Bedeutung für die deutsche Handelsbewegung ist die von dem norddeutschen Lloyd auf der Weser betriebene Dampf-Schleppschifffahrt; die Gesellschaft hat 2 grosse Schleppdampfer, um Seeschiffe von und nach der Rhede zu schleppen; ferner 3 Schleppdampfer, darunter der Comet und Vulkan, welche die Lichterfahrzeuge von Bremerhaven zur Stadt schleppen; zu letzterem Zweck hat der nordd. Lloyd noch 24 eiserne Schleppkähne; ferner zur Beförderung der Güter ab Bremen nach dem Oberlande 2 Schleppdampfer die Werra und Fulda, welche die oberländischen Fahrzeuge von hier bis preuss. Minden bugsiren; ferner 3 Dampfer, welche für gleichen Dienst bis nach dem Endpunkte der Schifffahrt, hann. Münden, bestimmt sind. Andererseits ist hier durch eine Agentur die Direction der Mindener Schleppdampfschiff-

fahrts-Gesellschaft mit 2 Schleppdampfern vertreten, welche die oberländischen Fahrzeuge ebenfalls bis Minden bugsiren. In seiner Gesammtheit besitzt Bremen einschliesslich der Dampfschiffe 302 Seeschiffe mit 103,162 Lasten, ausserdem 113 Küsten- und Lichterschiffe mit 6,189 Last und gegen 140 Flussschiffe, wovon 23 Flussdampfschiffe sind. Bremen hat aber nicht nur eine eigene Handelsflotte, sondern auch noch eine oldenburgische und hannoversche, im Belauf von 240 Seeschiffen mit 33,000 Last Tragfähigkeit und ausserdem 350 Lichterfahrzeuge mit 10,000 Last.

Nach dem Binnenlande zu wird der Handel durch die Eisenbahnlinie Bremen-Hannover belebt; Bremen selbst liegt an derselben und ist sie auch die einzige, durch welche die Stadt mit dem Binnenlande in Verbindung steht, so umfasst sie doch gleichzeitig die Verbindung mit allen deutschen Hauptlinien, daher der Handelsverkehr auf dem Weserbahnhof äusserst lebhaft und bedeutend ist. Ihre Verlängerung nach Bremerhaven ist ganz vollendet. Zur Erleichterung des Brief- und Personenverkehrs besteht in Bremen ausser der bremer Post ein preussisches und ein turn-und-taxisches Postamt. Directe Post aller 14 Tage nach Newyork.

Der Haupthandelsverkehr Bremens findet mit Amerika, England und Frankreich statt, nächstdem aber fast mit allen Ländern der Erde. Bremen ist auch seit langer Zeit der besuchteste Einschiffungsplatz für deutsche Auswanderer und ist für deren angemessenes und bequemes Unterkommen am Einschiffungsplatze möglichst gesorgt.

Im Gebiete des Freistaates liegen noch die beiden kleinen Städte Vegesack und Bremerhaven, erstere mit gegen 6584 und letztere mit 3935 Ew. Vegesack liegt an der Wümmemündung, hat einen Hafen, eine Eisengiesserei und Schiffsbau; die Bewohner beschäftigen sich viel mit Fischerei. Bremerhaven bildet den Hafen Bremens unmittelbar an der Mündung der Weser in die Nordsee. Handelsbewegte und gewerbfleissige Stadt, die von Jahr zu Jahr über eine grössere Anzahl von Häusern und Bewohnern zu gebieten hat. Hauptsammelplatz für die amerikanischen Auswanderer, zu deren zeitweiligen Unterkommen die Stadt ein Auswandererhaus gebaut hat, das über 3000 Menschen fassen kann. Bedeutende Rhederei und grosse Waarenlager. Ein Leuchtthurm auf einer Sandbank sowie ein in der Weser stationirtes Leuchtschiff beleuchten die Wesermündung. Im Wasser das stattliche hanno-

Digitized by Google

versche Fort William. Mit Bremen durch die Eisenbahn und durch tägliche Dampfschifffahrt auf der Weser verbunden.

Platzgebräuche. Die Waarenpreise verstehen sich p. 1 oder 100 Pfund. Der Verkauf geschieht auf Zeit, meistens 6 Monate; bei einzelnen Artikeln, z. B. Tabak, Rohzucker 4 M.; Wein und Spirituosen werden oft auf 12 M. verkauft und ruht die Waare bis zum Empfang von Seiten des Käufers unter Assecurranz für Rechnung der Verkäufers. Bei Waaren die p. Comptant verkauft sind, ist nicht ½ % Disconto p. Monat, sondern wird die Rata des Bankdiscontos angenommen. Ueber See gehende Güter müssen für Rechnung der Absender nach Bremerhaven p. Kahn oder Eisenbahn gesandt und daselbst dem Seeschiffe übergeben werden. Ebenso über See kommende Güter werden nur bis dahin befördert. Nur der nordd. Lloyd macht hiervon eine Ausnahme, indem er Güter für seine Dampfer in der Stadt (Weserbahnhof) empfängt und abliefert und die Beförderung an oder von Bord gratis besorgt. Bei Versicherungen ist der Lichterrisico auf der Weser sowie der Eisenbahnrisico eingeschlossen. Die Makler-Courtage beträgt ¼ und ½ %, viele Artikel haben besondere Sätze. Für Tabak hat der Verkäufer ½ % und der Käufer ¼ % zu zahlen, bei kleineren Beträgen beide Theile ½ %. Tara ist in vielen Fällen die wirkliche oder nach festen Sätzen angenommene. Gutgewicht (Durchschlag) wird im Platzgeschäfte bei fast allen Artikeln vergütet, z. B. bei Reis ¼ Pfd. p. Ballen, ebenso bei Kaffee, bei Tabak in Fässern 1½ bis 2 Pfd., in Ballen 1 Pfd. Für ein- oder ausgehende Waaren ist eine Deklarationsabgabe von 1 Grot p. 100 Thlr. Werth zu entrichten. Bei Verkäufen am Platze oder nach auswärts ist eine Umsatzsteuer zu zahlen und zwar vom ersten Umsatz (Importeur) $^{5}/_{12}$ % und für jeden ferneren Umsatz derselben Waare ⅙ %. Speditionsgüter sind keiner Staatsabgabe unterworfen.

Landesmünzen.

Bremen hat die Goldvaluta und rechnet demgemäss nach Thaler in Gold à 72 Grote à 5 Shwaren, 5 auf einen sogenannten Louisd'or oder auf eine Pistole, d. h. auf die 5-Thalerstücke, wie sie z. B. Hannover, Dänemark, Braunschweig, Hessen prägen. Letztere werden als Zahlmittel angenommen, vorausgesetzt, dass 84 Stück = sind dem Werth eines deutschen Münzpfundes Feingold zu 420 Thaler in Gold gerechnet;

Digitized by Google

dann verhalten sich 84 Pistolen wie 50 deutsche Kronen. Die Goldthaler sind nur imaginäre Münzen, und es verhält sich ihr Silberwerth in der dreifachen Silbervaluta Deutschlands ausgedrückt, verschieden nach dem Kurs der nichtpreussischen Pistolen. Bei einem Kurs von 110 würde der Bremer Goldthaler sich berechnen = 1 Thlr. 3 Ngr. im 30-Thalerfuss oder 1 Gulden 65 Nkr. Oesterreichische Landeswährung oder 1 Gulden 55½ Kreuzer Süddeutsche Währung. Zu demselben Kurse angenommen würde er ferner sich berechnen wie 4 Franken 12½ Cent. in französischer Währung, wie 1 Gulden 94 Cents Niederländisch, wie 2 Mark 12 Schillinge Hamburger Courant und wie 2 Mark 12 Schillinge 9,7 Pf. Hamburger Bankwährung. — Statt der Goldvaluta wird im Zahlwerth des 30-Thalerfusses gerechnet bei den Postämtern, bei dem Eisenbahn- und Vereinszollamt in Bremen, sowie in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven.

Bremen selbst prägt kein Gold und es sind die im Handel und Wandel umlaufenden Goldmünzen die Pistolen der oben genannten Länder. Kronen und halbe Kronen sind wenig beliebt. Von Silbermünzen prägt es ½-Thalerstücke à 36, ⅙-Thalerstücke à 12, 1/12-Thalerstücke à 6 und 1/72-Thalerstücke à 1 Grote, welche Münzen aber nur als Ausgleichungsmittel, nicht aber als Zahlmittel gebraucht werden; in Kupfer Stücke zu 2½ und 1 Shwaren.

Silbermünzen:

36-Grotestücke seit 1840 zu 57,8183 Stück auf's Münzpf. fein und zu 57,1053 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986⅑) = 15,5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 77,8 Nkr. Oestr. W. oder 54,48 Kr. S. W.

12-Grotestücke zu 173,4549 Stück auf's Münzpf. fein und zu 128,2543 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 739,21/36) = 5,18 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25,9 Nkr. Oestr. W. oder 18,1 Kr. S. W.

6-Grotestücke zu 346,9098 Stück auf's Münzpf. fein und zu 256,5086 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 739,21/36) = 2,59 Ngr. im 30-Thlrf. oder 12,97 Nkr. Oestr. W. oder 9,08 Kr. S. W.

1-Grotestücke zu 2309,1186 Stück auf's Münzpf. fein und zu 649,4396 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 281¼) = 0,38 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1,9 Nkr. Oestr. W. oder 1,3 Kr. S. W.

Digitized by Google

Kupfermünzen:

2½-Shwaren (½ Grote) zu 6,6 Tausendth. des Münzpfundes.

1-Shwarenstück nach Verhältniss.

Papiergeld.

Als solches dienen die Noten der Bremer Bank zu 5, 10, 25 und 100 Thaler in Gold.

Bremer Staatspapiere und Anleihen.

Die Anleihen bestehen in 3½-% und 4½-% Gold- sowie in 4½-% Courantеffekten, die mit Ausnahme der letzteren sämmtlich 1858 ausgegeben wurden. Die 4½-% Courant wurden im Jahr 1859 ausgegeben. Die früheren 4½-% Gold sind, bis auf die 1859er Anleihe, in 3½-% Gold konvertirt worden; hiervon werden jährlich 100,000 Gld. durch Ankauf getilgt, desgleichen von den ursprünglich 3½-%. Die jetzt noch 4½-% laufenden Courant und Gold werden durch jährlich mehrere Mal stattfindende Auslosungen getilgt.

Veränderlicher Werth fremder Münzsorten und Papiergelder im Zahlwerth der bremer Valuta.

1) Goldmünzen:

Deutsche Kronen	p. Stück . .	8	Thlr.	28⅘	Grote.
Pistolen	„ „ . .	5	„	—	„
5-Frankenstücke	„ „ . .	1	„	15	„
20-Frankenstücke	„ „ . .	4	„	60	„
Sovereigns	„ „ . .	6	„	8	„
Imperiale	„ „ . .	4	„	71	„
Eagles und Dollars	p. Doll. 1. . .	1	„	19	„

2) Silbermünzen:

Klingend Courant . p. Thlr. 100 Ld'or. 110½—111 Thlr. im 30-Thlrf.

3) Papiergeld:

Preuss. Kassenanweisungen und Banknoten .	p. Thlr. 100 Ld'or.	110½—111 Thlr.	im 30-Thlrf.
In Sachsen einlösbare	p. Thlr. 100 Ld'or.	111—111½ „	„
Hannöversche . .	p. Thlr. 100 Ld'or.	110½—111 „	„
Diverse	p. Thlr. 100 Ld'or.	111—112 „	„

Amerikanische Coupons zahlbar in Newyork p. Doll. 1. Gold . 1 Thlr. 15 Grote.

Wechselverkehr. Zahlungen für Wechsel, Anweisungen und Waaren werden nur des Mittwochs und Sonnabends geleistet. Fällt

ein grosser Festtag auf einen Kassiertag, so finden die Zahlungen am nächsten Werktage statt. Bis spätestens 4 Uhr Nachmittag muss die Bezahlung eines Wechsels erfolgt sein; der Trassat ist zur unbedingten Annahme eines Wechsels, der kein Platzwechsel ist, verpflichtet, wenn er ihn an demselben Tage, obwohl zurückgefordert, nicht zurücksendet. Wechsel können nur von 9 Uhr Morgens ab bis 7 Abends protestirt werden. Für Wechselprovision wird $^1/_3$ bis $^1/_2$ pCt. und für Wechselcourtage 1 Promille gewährt. Der Wechselstempel beträgt bis zu einschliesslich 25 Thaler 1 Grot, bis zu einschliesslich 50 Thaler 2 Grote und sofort allemal um einen Grot mehr bei je einem Zuwachs von 25 Thalern. Folgende Anweisungen und Wechsel zahlen keinen Stempel: 1) Anweisungen über den Betrag verkaufter und gestempelter Wechsel. 2) Im bremer Staatsgebiet ausgestellte und am Tag der Ausstellung zahlbare Anweisungen. 3) Ausländische Wechsel, die in Bremen indossirt werden und direkt wieder ins Ausland zurückgehen und 4) im brem. Staatsgebiet auf's Ausland ausgestellte Wechsel, die vom Aussteller direkt in's Ausland remittirt werden. Seit 1849 hat in Bremen die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzliche Giltigkeit. Man zieht an der Bremer Börse auf folgende Plätze:

Wechselkurse im Zahlwerth der bremer Valuta.			Briefe. +	Geld. +
Amsterdam	k. S.	p. 250 Cfl.	129 1/8	—
	2 Mt.	p. 250 Cfl.	128 5/8	—
Augsburg	2 Mt.	p. 100 Fl. Südd. W.	50 11/12	—
Berlin	k. S.	p. 100 Rt. Gold	111 1/4	—
	2 Mt.	p. 100 Rt. Gold	111 3/4	—
Breslau	k. S.	p. 100 Rt. Gold	111 1/4	—
	2 Mt.	p. 100 Rt. Gold	111 3/4	—
Cöln und Elberfeld	—	p. 100 Rt. Gold	111 3/4	—
Frankfurt a/M.	k. S.	p. 100 Fl. Südd. W.	51 3/8	—
	2 Mt.	p. 100 Fl. Südd. W.	51 1/8	—
Hamburg	k. S.	p. 300 Mk. Banc.	136 7/8	—
	2 Mt.	p. 300 Mk. Banc.	135 3/4	—
	3 Mt.	p. 300 Mk. Banc.	135 5/8	—
Leipzig	k. S.	p. 100 Rt. Gold	111 3/8	—
	2 Mt.	p. 100 Rt. Gold	111 7/8	—
London	k S.	p. 100 Lst.	615—614	
	2 Mt.	p. 100 Lst.	611—610	
	3 Mt.	p. 100 Lst.	608	—
Paris	k. S.	p. 1 Franc	17 19/32	—
	2 Mt.	p. 1 Franc	17 7/16	—
Wien	2 Mt.	p. 100 Rt. Gold	—	—
Veränderlicher Diskonto			4 %.	

Ausserdem werden von Bremer Werthpapieren an der Börse notirt die 4½-% Staatsobligationen in Gold, die 4½-%in Courant, die 3½-%

in Gold, dann die Bremer Bankaktien à 250 Thaler und die Aktien des norddeutschen Lloyd.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss = $0,_{289}$ Meter à 12 Zoll oder 10 Decimalzoll, 1 bremer Fuss = $0,_{921}$ preussische Fuss. 6 Fuss = 1 Klafter, 16 Fuss = 1 Ruthe. 2 Fuss = 1 Elle, 100 Ellen = $86,_{769}$ preuss. Ellen, $3^3/_4$ Ellen = 1 Faden, 90 Faden = 1 Gebind, 10 Gebind = 1 Lopt.

Flächenmaass. 1 Morgen = 120 Quadratruthen oder $30,_{720}$ Quadratfuss = $25,_{720}$ französische Aren.

Brennholzmaass. Der Faden ist 6 Fuss hoch und 6 Fuss breit und hält bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 2 Fuss, 72 Kubikfuss oder $1,_{74}$ Kubikmeter. Brennholz von grösserer Scheitlänge ($4^1/_2$ Fuss) misst man nach dem Reep, indem man um den Haufen eine Kette von $17^1/_2$ Fuss Länge spannt; Inhalt = etwa $2,_{45}$ Kubikmeter.

Hohlmaass. a) Für trockene Sachen: der Scheffel Getreide à 4 Viertel à 4 Spind = $74,_{103}$ Liter; 10 Scheffel = 1 Quart, 4 Quart = 1 Last. 100 brem. Scheffel = $134,_{829}$ preuss. Scheffel. 45 Scheffel Malz = 1 Gebräu. Man verkauft aber gegenwärtig Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten, mit Ausnahme derjenigen Fälle, bei denen das Maass ausdrücklich vorbehalten ist, nach dem Gewicht und zwar Weizen zu 4500 Pfd., Roggen zu 4300 Pfd., Gerste zu 3700 Pfd., Hafer zu 2600 Pfd., Oelsaaten zu 4000 Pfd., Hülsenfrüchte zu 4800 Pfd., Malz zu 3000 Pfd. b) Für flüssige Sachen: das Stübchen à 4 Quart à 4 Mingeln = $3,_{22}$ Liter. Die Ohm Weinmaass = 45 Stübchen und die Ohm Branntweinmaass = 44 Stübchen. Das Fuder Wein = 6 Ohm à 4 Anker und das Oxhoft Branntwein = $1^1/_2$ Ohm à 6 Anker = 30 Viertel oder = 264 Quart. Die Tonne Bier hält 45 Stübchen, die halbe 23 und die Viertel 12. 1 Stübchen = $3,_{77}$ Liter. Oele werden nach dem Gewicht verkauft und zwar fette pr. 100 und ätherische pr. 1 Pfd.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund zu 500 Gramm à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme; weitere Eintheilung dezimal. 100 Pfund = 1 Centner. 40 Centner = 1 Schiffslast. (Beim Zoll- und Postgewicht findet die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth statt).

Münzgewicht ist die frühere kölnische Mark (= 233,$_{855}$ Gramme) à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller.

Gold- und Silbergewicht ist ebenfalls die frühere Mark zu 233,$_{855}$ Gramm à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller oder à 16 Loth à 18 Grän à 16 preuss. As.

Probirgewicht ist dieselbe Mark à 24 Karat à 12 Grän für Gold und à 16 Loth à 18 Grän für Silber.

Juwelengewicht ist das holländische Juwelenkarat = 0,$_{205}$ Gramm mit Eintheilungen nach fortgesetzten Halbirungen.

Medizinalgewicht ist das Pfund = 350,$_{781}$ Gramme à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran.

Königreich Dänemark.

Regierender König von Dänemark ist seit dem 15. November 1863 Christian IX. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch und die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie werden auf dem dänischen Reichstag geordnet. Ausserdem hat aber Island für seine Angelegenheiten noch einen besonderen Althing, ebenso die Inselgruppe der Faröer. Für die Kolonien gilt ein besonderes Kolonialgesetz. Durch den wiener Frieden vom 1. August 1864 sind die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg, deren Herzog der König von Dänemark war, der dänischen Krone entzogen worden. Die Normirung der Staatsschuld, die endgiltige Feststellung der Land- und Seemacht, der jährlichen Einnahmen und Ausgaben unter den neuen politischen Verhältnissen ist die Aufgabe der nächsten Zukunft. Die Orden der Krone sind 1) der Elephantenorden, gestiftet im Jahr 1452 und 2) der Danebrogorden, gestiftet im Jahr 1219. Administrative Eintheilung des Landes, wie früher, in Aemter.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das Königreich besteht aus folgenden Theilen: 1) aus dem eigentlichen Dänemark, wozu Jütland, ferner in der Ostsee die Inseln Seeland, Fühnen, Falster, Laaland, Femern, Möen, Langeland, Arröe, Alsen, Samsöe, Bornholm, im Kattegat Anholt und Lässöe, und in der Nordsee die Inseln Fanöe, Romöe, Sylt,

Digitized by Google

Föhr, Amrum, Pelworm, Nordrand u. m. a. kleine Inseln gehören und 2) aus folgenden Beiländern: a) der Insel Island und den Faröer im nördlichen Theile des atlantischen Oceans; b) den Kolonien auf der Westküste Grönlands und c) den Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean im westindischen Archipelagus. Die Grösse des Gesammtstaates beträgt 2750 Q.-M. mit 1,700,000 Ew. Hiervon kommen auf das eigentliche Dänemark mit den kleinen Inseln 696 Q.-M. und 1,620,000 Ew., auf Island $1839_{,92}$ Q.-M. und 64,000 Ew., auf die Faröerinseln 24 Q.-M. und 9000 Ew., auf die Westküste Grönlands 185 Q.-M. und 10,000 Ew. und auf die westindischen Inseln $5_{,97}$ Q.-M. und 36,000 Ew.

Lage und Grenzen. Mit Ausnahme der Halbinsel Jütland, welche nach Süden zu an Schleswig, gegen Westen und Norden an die Nordsee und gegen Osten an das Kattegat und den kleinen Belt grenzt, liegt ein Theil der dänischen Inselgruppen in der Nord- und Ostsee und zwar zwischen dem 25. und 31. Grad der Länge und zwischen dem 55. und 57. Grad nördlicher Breite. Island und die Faröerinseln liegen im nördlichen Theil des atlantischen Oceans und die transatlantischen Besitzungen, wie schon bemerkt, im westindischen Archipelagus, als Theile der kleinen Antillen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Dänemark bildet, mit Bezugnahme auf Jütland, den nördlichen Theil der grossen norddeutschen Diluvialebene, die nach Osten hin bis an den Ural und westlich bis an die Nordseegestade sich ausdehnt; daher erscheint der vorherrschende Charakter des Bodens eben; selbst der Höhenrücken, welcher Jütland in der Richtung von Norden nach Süden durchzieht, erreicht an seinem höchsten Punkt (der Himmelsberg) kaum 1200 Fuss und die übrigen Hügel steigen nicht viel über 100 Fuss auf. Dieser Höhenzug bildet ein nach beiden Meeren sich allmählig abdachendes Plateau, in Gestalt einer grossen sandigen Ebene, wo meilenweit nur Heidekraut wächst und nur hier und da Hafer- und Buchweizenfelder damit abwechseln. Dieses Plateau führt den Namen Aalheide, wo die sogenannten Hünengräber in grosser Menge sich erheben. Der übrige Boden der Halbinsel besteht zum grossen Theil aus Thon und bietet im geeigneten Verhältniss mit Ackererde durchmischt und überdeckt für den Getreide- und Oelsaatenbau sowie für Viehweide sehr ergiebiges Terrain. Das sogenannte Marschland ist vorzugsweise an der Westseite Jütlands entwickelt uud wird theils durch künstlich

Digitized by Google

angelegte Dämme und durch die Sanddünen gegen den Andrang des Meeres geschützt, theils schutzlos der Ebbe und Fluth preisgegeben, die diese Strecken mit Schlick aus der See überdeckt. Ausgezeichnete Viehweiden. Sind diese Marschgegenden dem Meere abgewonnen worden und zeigen sie deshalb wenig Abwechselung, so gleicht dagegen die Ostküste Jütlands mit ihren zahlreichen und stattlichen Dörfern und Edelhöfen und in der Fülle der Früchte prangenden Feldern, mit ihren sorglich gepflegten Viehweiden, mit ihren anmuthig gruppirten Waldungen, Seen und Teichen und reizenden Fernsichten einem grossen Park. Die Moore, die theilweise mit reichhaltigen Torflagern untermischt sind, erstrecken sich aber über das ganze Gebiet auf dem Festlande und den Inseln. Das Heideland besteht aus weissem, in seinen unteren Lagen von steinigem Boden durchsetztem und auf seiner Oberfläche von verwesten vegetabilischen und animalischen Stoffen dunkel gefärbtem Sand, der an sich wenig fruchtbar, durch beharrliche und rationelle Behandlung von Seiten der Bewohner in fruchtbares Ackerland umgebildet worden ist. Im Allgemeinen ist der Boden auf den Inseln der Nord- und Ostsee ein ergiebiger, dagegen ist der vorherrschende Charakter der Insel Island und der Faröer felsiges Land, das nur stellenweise der Kultur zugänglich ist. Letzteres gilt in noch weit höherem Grade von Grönland, von dem überhaupt nur ein Theil der Westküste und namentlich der südliche bebaut und theilweise von dänischen Kolonien bevölkert ist. Von den westindischen Inseln ist es namentlich St. Croix, das durch ausgedehnte fruchtbare Länderstrecken für den Anbau von Kulturpflanzen geeignet ist. Die Anzahl der Landseen ist zwar gross, aber keiner von beträchtlichem Umfange. Ebenso hat Dänemark keine grossen Flüsse; nur der Halbinsel Jütland gehören ausser der Elbe drei bedeutendere an, nämlich die Eider, die Trave und Guden Aa; die Eider kommt aus Holstein, wo sie aus einem Teich bei Böerdersholm entspringt, scheidet Schleswig von Holstein, bespült Rendsburg, Friedrichsstadt und Tönnige und ergiesst sich in die Nordsee; die Trave bewässert das Herzogthum Holstein und das Gebiet der freien Stadt Lübeck, nimmt die Stecknitz und Wackenitz auf, und ergiesst sich, nachdem sie die Stadt Oldeslohe berührt hat, in die Ostsee; die Guden Aa ist der grösste Fluss in Jütland, er bespült die Aemter Scanderburg, Viborg und Randers und ergiesst sich in's Kattegat. Bemerkenswerth sind aber die vielen Seestrassen, welche ein Land, wie

Digitized by Google

Dänemark, das grösstentheils aus Inseln besteht, naturgemäss haben muss; solche Seestrassen sind z. B. der Sund, welcher Seeland von Schweden trennt, der Wolfsund, welcher Seeland von der Insel Möen, der grosse Belt, welcher Seeland von Fünen, der kleine Belt, welcher Fünen von Jütland und Schleswig scheidet u. s. w. Ueber Kanäle s. unter „Verkehrsmittel".

Naturprodukte. Die Vorliebe der Landesbewohner zur Landwirthschaft und die Sorgfalt und Emsigkeit, mit welcher sie derselben sich hingeben, liefert dem Lande Naturprodukte in solcher Menge, dass nicht nur von denselben das Bedürfniss des eigenen Landes vollkommen befriedigt, sondern auch noch ein ansehnlicher Theil über die Grenzen desselben ausgeführt wird. Es ist dies begreiflich, wenn man die günstige Beschaffenheit des Bodens im Auge behaltend, erwägt, dass weitaus der grösste Theil der Bevölkerung auf dem Lande von der Landwirthschaft lebt. Produkte aus dem Thierreich: gute Pferde, besonders in Jütland; schönes Rindvieh, vorzüglich jütischer und englischer Raçe, namentlich in den Marschgegenden (Marschraçe); daselbst auch veredelte Schafe und Schweine von vorzüglicher Mast; Wild nicht in erheblicher Anzahl, aber um so mehr wildes und zahmes Geflügel; Seehunde, Delphine, letztere vorzüglich bei Middelfart viel gefangen durch die seit 1693 bestehende Delphinjäger-Innung, die einzige in der ganzen Welt; Fische aller Art in grosser Menge, Flusskrebse, Hummer, namentlich auf den kleineren Inseln, Bienen etc. Produkte aus dem Pflanzenreich: viel Getreide, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Obst, Knollenfrüchte, Hopfen, wenig Tabak, Cichorie, Holz in nicht grosser Menge. Bauholz für Häuser und Schiffe muss eingeführt werden. Aus dem Mineralreich: Da der Boden an Mineralprodukten mit der unerheblichen Ausnahme von Bornholm keine Ausbeute bietet, so wird nirgends im Gesammtstaate der Bergbau betrieben; man findet im Allgemeinen Wieseneisenerz, Töpferthon, Porzellanerde, Lehm, Walkererde, vorzügliche Kreide, schöne Feuersteine, viel Torf, wenig Steinkohlen und zwar nur auf den Faröer, schöne Kalk-, Bau- und Mühlsteine u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, dann Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen und Bohnen, Oelsaaten; ferner Wolle, Häute, Hörner, Speck, Thran, geräucherte

und eingesalzene Fische, Hummer, Branntwein, Hornvieh, Schafe, Pferde etc.

Einfuhrartikel. Es wird hauptsächlich Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, Leinengarn und Leinenwaaren, Wollen- und Seidenstoffe, Eisen, Eisen- und allerhand Metallwaaren, Bijouterien, Uhren, Schmucksachen, Kaffee, Zucker, Gewürze, Reis, Thee, Wein, Obst, Südfrüchte, Tabak, Farb- und Bauhölzer, Sämereien, Farbstoffe, z. B. Indigo, Kochenille etc. eingeführt. Die Länder, mit welchen Dänemark in den hauptsächlichsten Handelsbeziehungen steht, sind England, Schweden und Norwegen, der Zollverein, Hamburg, Belgien und die Niederlande.

Verkehrsmittel. Wenige Staaten nur haben eine für den Handel so günstige Lage wie Dänemark, denn es liegt zwischen der Nord- und Ostsee, zwischen welchen beiden Meeren nur durch den Sund und die beiden Belte die Handelsverbindung möglich ist; es wurde daher durch Abnöthigung des Sundzolls die freie Bewegung des nordeuropäischen Handelsverkehrs beträchtlich erschwert und zwar in dem Grade, dass sich immer fühlbarer das Bedürfniss nach Befreiung des Handels von diesem lästigen Dienste geltend machte. Im Jahr 1857 den 14. März schlossen die 5 europäischen Grossmächte, denen sich die Niederlande, Belgien, Schweden, die Hansestädte, Hannover und Mecklenburg beigesellten, eine Konvention mit Dänemark dahin ab, dass dasselbe gegen eine Entschädigungssumme von 26,250,000 Thalern auf die fernere Erhebung des Sundzolls verzichte. Mit den Durchfahrten auf den genannten Wasserstrassen stehen die Küstenländer und diese wiederum mit dem Innern durch Kanäle und Eisenbahnen in Verbindung. Ausser durch die vorzügliche Lage des Königreichs wird der Handel noch besonders durch die Handelsmarine, durch die Kanäle, Eisenbahnen, Banken, Dampfschifffahrtsgesellschaften, Assekuranzen etc. befördert. Die dänische Handelsmarine, die anfangs der funfziger Jahre ungefähr 2300 Schiffe mit 40,000 Kommerzlasten zählte, mag sich gegenwärtig nahezu auf 2800 mit ca. 70,000 Lasten belaufen. Von den Kanälen verbindet der daneskioldsche Kanal auf Seeland den Balvelsee mit der Ostsee behufs der Erleichterung des Holztransportes der Umgegend von Soröe, und der Odensekanal auf Fünen die gleichnamige Stadt mit dem Meere. Von Eisenbahnlinien besteht seit 1847 auf Seeland die Strecke Kopenhagen-Roskilde, die im Jahr 1856 bis Korsör verlängert worden ist; nach dieser Zeit sind noch folgende Linien eröffnet worden; auf

Digitized by Google

Seeland Kopenhagen-Helsingör über Frederiksborg und auf Jütland die Linien Flensburg-Frederikshaven und Aarhuus-Viborg-Lümfjoed. Bezüglich der Banken besteht in Kopenhagen die Nationalbank, die ihre Wirksamkeit als Nationalbank am 1. August 1818 begann, nachdem die früher errichtete Reichsbank aufgehoben worden war. Das Privilegium der Bank ist auf 90 Jahre gegeben. Das Bankkapital, das von der Reichsbank auf die Nationalbank überging, beträgt 15 Millionen Reichsthaler, und die Höhe der Banknoten, die cirkuliren, 20 Millionen. Sie lauten auf 5, 10, 20 und 50 Reichsthaler. Ausser der Nationalbank besteht in Kopenhagen noch eine kleine Leih- und Diskontobank, deren Fond die Höhe von 100,000 Thalern nicht übersteigt. Im Jahr 1829 trat sie an die Stelle der ostseeischen Compagnie. Ueber Dampfschifffahrts- und Versicherungsgesellschaften s. Kopenhagen.

Handels- und Fabrikstädte. Bei der vorherrschenden Neigung der Bevölkerung zur Landwirthschaft und der Rentabilität des Grundbesitzes hat die Industrie in ihrer Gesammtheit innerhalb Dänemarks Grenzen den Aufschwung noch nicht gewinnen können, zu welchen dessen vielseitige kommerzielle Verbindungen mit den kultivirtesten Ländern Europas schon längst berechtigten; daher ist die Manufakturindustrie immer noch zu schwach entwickelt, um zur Befriedigung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung völlig auszureichen. Nur in den grösseren Städten des Königreichs sind Fabriken von ansehnlicher Ausdehnung ins Leben getreten. Gleiches gilt auch von den übrigen Modewaaren, Luxus- und Quincailleriearticeln, Bijouterien. Am stärksten ist im Gesammtstaate die landwirthschaftliche Industrie vertreten, ferner die Gewinnung von Rohprodukten, der Schiffbau, die Fischerei und das Einsalzen und Räuchern von Fleischwaaren. Auf Seeland: Kopenhagen mit 160,000 Ew., wichtigster und grösster Handelshafen des Reichs, in welchen jährlich 5 bis 6000 Schiffe ein- und auslaufen; am Sund und an der Eisenbahn, die nach Korsör führt und dadurch die direkte Verbindung Kopenhagens mit dem grossen Belt bewerkstelligt. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindungen mit Aalborg, Aarhuus, Helsingör, Christiania, Gothenburg, Hamburg, Kiel, London, Lübeck, Malmö, Rotterdam, Stettin, Wismar u. a. Kopenhagen hat die königliche Direktion der grönländischen Handelsangelegenheiten, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die Helsingör Dampfschifffahrtsgesellschaft, die Direktion der seeländischen

Eisenbahngesellschaft, einen Kreditverein für Grundbesitzer, die Nationalbank und eine Diskontobank, mehrere See- und Landesassekuranzgesellschaften, eine allgemeine Feuerassekuranzcompagnie, Lebensversicherungs-, Leibrenten- und Versorgungsanstalten, eine polytechnische, Handels- und Schifffahrtsschule, einen geräumigen und sichern Hafen für die Handels- und Kriegsmarine, bedeutenden Handelsverkehr, ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse, einen Industrieverein, Vorschusskassen, erhebliche Industrie in Rübenzucker, Branntwein, Leder, Segeltuch, Eisenguss, Flachs etc., und eine Universität, gestiftet 1497. Die Stadt selbst hat eine Handelsflotte von ca. 390 Schiffen mit 2500 K.-Lasten. Der Schiffsbau in Kopenhagen ist sehr beträchtlich, wiewohl auf den Schiffswerften nur neue Schiffe gebaut werden. Die Ausbesserungen alter werden auf den kleineren Werften ausgeführt. Friedrichswerk, 700 Ew., am Arresee; Stahl- und Salpeterfabrik, Kanonen- und Kugelgiesserei, Pulvermühlen. Helsingöer, 10,000 Ew., am Sund gelegen, wo dessen Breite nur ca. 6000 Ellen beträgt und die durch den Sund fahrenden Schiffe den Sundzoll abtragen mussten. Ueberfahrtsort nach Schweden. Hilleröd, 2800 Ew., Salpeterfabrik und Fabriken von Scheidewasser und chemischen Farben. Kallundborg, 2500 Ew., See- und Handelsstadt am nördlichen Eingange des grossen Beltes; von da aus Ueberfahrt nach Jütland. Auf Bornholm: Rönne, 5800 Ew., an einem Hafen gelegen; viele Uhrmacher und Töpfer. Schiffswerften, Schifffahrt, Fischerei und Handel. Auf Fünen: Odense, 15,000 Ew., lebhafter Handel mit Landesprodukten; Tuch-, Leder-, Handschuh-, Seifen-, Tabaks- und Zuckerfabriken. Faaborg, 2500 Ew., an einer Bucht des kleinen Beltes; lebhafte Schifffahrt, guter Hafen. Swendborg, 6000 Ew., am Sund mit einem Hafen; Industrie, Handel und Schifffahrt. Auf der Insel Thorsing: Troense, Fischerdorf mit 700 Ew., viel Seefahrt und Fischerei; Schiffbau. Auf der Insel Laaland: Nakskow, 3400 Ew., mit einem Hafen; lebhafter Handel. Auf Jütland: Aalborg, 11,000 Ew., Handel mit Getreide und Heringen; Zucker-, Leder- und Tabaksfabriken; Börse, Hafen, Werfte, Schifffahrtsschule, Heringsfang. Dampfschifffahrt nach Kopenhagen. Viborg, 5000 Ew., ansehnliche Tabaksfabriken. Skive, 900 Ew., bedeutender Produktenhandel. Aarhuus, 9000 Ew., ziemlich lebhafter Handel; Handschuh-, Tuch- und Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollenmanufakturen. Randers, 9000 Ew., Handschuh-,

Digitized by Google

Tuch- und Strumpfwaarenfabriken, Kattundruckereien, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, Lachsfang. Ripen, gegen 3000 Ew., lebhafte Wollenmanufaktur. Fridericia am kleinen Belt, mit über 5000 Ew., starker Tabaksbau; Festung. Auf Island: Reykiavik mit 1400 Ew., bedeutendster Handelsort der Insel, mit einem sicheren und geräumigen Hafen. Oefiord, zweiter Handelsort mit einem guten Hafen. Auf St. Thomas: St. Thomas, gegen 3000 Ew., Freihafen, bedeutender Handel, eine Bank- und Seeversicherungsgesellschaft. Auf St. Croix: Christianstadt, 11,000 Ew., sicherer Hafen, lebhafter Handel. Faröer: Thorshaven auf Stromöe, Stadt von 900 Ew., bedeutendster Handelsplatz der Inseln.

Waarenusancen. Mit Ausnahme folgender Waaren verstehen sich die Preise in der Regel pr. Pfund oder 100 Pfund; diese Waaren sind: Getreide pr. Tonne à 4½ dänische oder preussische Kubikfuss; Salz pr. Tonne à 5½ Kubikfuss, Theer pr. Tonne à 3½ Kubikfuss; Thran pr. Tonne à 4½ Kubikfuss; Hanf, Flachs, Tauwerk, Wolle, Fische, Hopfen, Eisen pr. Schiffspfund à 320 Handelspfund, Branntwein und Rum pr. Oxhoft à 30 Viertel, weisser Arak pr. Bouteille, gelber Arak pr. Pott, Butter pr. Tonne à 224 Pfund Netto, Hanf-, Lein- und Rüböl pr. Pott à 1¾ Pfund. — Im Waarenhandel sind folgende Tarasätze die üblichen: Für Olivenöl nach Verabredung 16 bis 18 pCt., für Brennöle Tara netto, desgleichen für Syrup; für Korinthen 14 pCt., für Mandeln und Pfeffer Tara netto oder für Pfeffer 2—4 Pfd. auf den Ballen; für Kaffee reine Tara; desgleichen für Kochenille und Butter; für bengalische Baumwolle 4 pCt., für andere in Ballen mit und ohne Stricke 4 oder 2 pCt.; für Maryland und virginischen Tabak 12 pCt., für Reis und Malagarosinen 10 pCt., desgleichen für russischen Talg; für Zucker von St. Croix, St. Thomas, Portoriko in Fässern 17 pCt. und 3 Pfund Ausschlag pr. Fass. Bei isländischer Wolle wird die Emballage als Waare mitbezahlt, bei jüdländischer ist die Tara netto und die Emballage wird mit 2¼ Mark B. Hamburger W. auf ein Schiffspfund vergütigt.

Die Kommissionsgebühr beträgt bei Käufern gewöhnlich 2 pCt., bei Verkäufern hingegen 3 pCt. einschliesslich von 1 pCt. Delcredere. Bei Summen unter 500 Reichsthaler beläuft sich die Waaren-Courtage auf 1/12 pCt., bei Summen über 500 Thaler auf ⅜ pCt. Bei Havarien werden 2 pCt. des Werthes der gelöschten Waare und 4 pCt. auf den

Digitized by Google

Vorschuss der Havariegelder berechnet. Die Preisnotirungen beim auswärtigen Geschäft werden zumeist in der Hamburger Bankvaluta auf zwei bis drei Monate dato ausgeführt, weniger häufig in Reichsthalern à 24 Schillinge Hamburger Bankwährung oder in Papiergeld. Für baare Zahlung 5 pCt. Diskonto, bei der Bank nur 4 pCt.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich ausschliesslich nach Reichsthalern, zu 6 Mark, zu 16 Schillingen à 5 Pfennige. Da $18^1/_2$ Stück solcher Thaler auf eine dänische Münzmark = 233,$_{78}$ Gramm gehen und folglich 39,$_{31}$ Reichsthaler auf ein deutsches Münzpfund fein, so berechnet sich ein dänischer Reichsthaler auf 22,$_{89}$ Neugroschen im 30-Thalerfuss, auf 1 Gulden 14,$_5$ Neukreuzer Oestr. Währung, auf 1 Gulden 20,$_{13}$ Kr. Südd. Währung, auf 2 Frank 86,$_2$ Centimen französische Währung, auf 1 Gulden 34,$_6$ Cents niederländ. Währung und auf 1 Mark 8 Schillinge $1^1/_9$ Pfennige Hamburger Bankwährung.

Goldmünzen:

Courantdukaten vom Jahr 1757 zu 183,$_{2633}$ Stück auf's Münzpf. fein und 160,$_{0554}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = 0,$_{272}$ deutsche Krone.

Einfacher Frederik- und neuer Christiand'or aus neuester Zeit zu 84,$_{0312}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 75,$_{278}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = 0,$_{595602}$ deutsche Krone.

Doppel-Frederikd'or, neuer Christiand'or zu 42,$_{0156}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 37,$_{639}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = 1,$_{1900}$ deutsche Krone.

Doppel-Frederikd'or bis zum Jahr 1839 zu 42,$_{0656}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 37,$_{6835}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = 1,$_{1886}$ deutsche Krone.

Silbermünzen:

2-Reichsthalerstücke oder Speziesthaler (früher Doppel-Reichsbankthaler) seit 1813 und nach dem Gesetz vom 10. Februar 1854 zu 19,$_{7772}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 17,$_{3050}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = 1 Thlr. 15,$_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 27,$_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 39,$_{05}$ Kr. S. W.

Digitized by Google

1-Reichsthalerstücke oder $^1/_2$-Speziesstücke zu $39_{,5543}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34_{,6100}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $22_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $13_{,75}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $19_{,6}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Reichsthalerstücke oder $^1/_4$-Speciesstücke zu $79_{,1087}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $69_{,2201}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $11_{,37}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $56_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $39_{,8}$ Kr. S. W.

$^1/_3$-Reichsthalerstücke oder $^1/_6$-Spezies zu $118_{,6630}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $81_{,5808}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $687^1/_2$) = $7_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $37_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $26_{,6}$ Kr. S. W.

16-Schillingstücke oder $^1/_6$-Reichsthalerstücke zu $237_{,3260}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $118_{,6630}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $3_{,74}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $18_{,96}$ Nkr. Oestr. W. oder $13_{,37}$ Kr. S. W.

4-Schillingstücke (Scheidemünze) zu $1077_{,5880}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $269_{,3970}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $0_{,83}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,17}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,9}$ Kr. S. W.

3-Schillingstücke (Scheidemünze) zu $1436_{,7840}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $314_{,2963}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. $218^3/_4$) = $0_{,62}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3_{,13}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,19}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen (bis zum Jahr 1856):

2-, 1-, $^1/_2$ und $^1/_6$-Reichsbankschillinge zu $31_{,25}$, zu $15_{,62}$, zu $7_{,81}$ und zu $3_{,12}$ Tausendth. des deutschen Münzpfundes. Gegenwärtig in Bronze Stücke im Werth von 1 und $^1/_2$ Schilling.

Papiergeld.

Als solches kursiren die Noten der Nationalbank in Kopenhagen zu 5, 10, 50 und 100 Reichsthalern im Gesammtbetrage von 24 Millionen. Sie gelten überall als gesetzliches Zahlmittel und werden an allen öffentlichen Kassen als Zahlmittel angenommen.

Dänische Staatspapiere und Anleihen:

Ausser der im Jahr 1864 abgeschlossenen Kriegsanleihe sind es folgende: 1) 4-prozentige königliche Obligationen à 1000 Reichsthaler vom Jahr 1811. Zinsen den 11. Juni und 11. Dezember zahlbar.

Digitized by Google

2) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1821; in diversen Abschnitten. Zinsen den 1. Januar und 1. Juli zahlbar.

3) 3-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1845. In Abschnitten von verschiedenem Werthe. Zinszahlung den 31. März und 30. September.

4) 4-prozentige Obligationen der norwegischen Anleihe vom Jahr 1828. Zinszahlung den 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

5) 4-prozentige Staatsschuldobligationen, unaufkündbar vom Jahr 1835. Zinsen den 6. Januar zahlbar.

6) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1849. Zinsen den 31. März und 30. September.

7) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1850. Zinszahlung den 31. März und 30. September.

8) 4-prozentige Kreditkassen- und Kreditvereins-Obligationen à 1000 Thaler von den Jahren 1850 und 1853. Zinszahlung den 11. Juni und 11. Dezember.

9) Die 4-prozentigen Obligationen der dänisch-westindischen Anleihe, der jütländischen für Landeigenthümer, und für Städte, z. B. für Kopenhagen, Aarhuus etc.

Wechselverkehr. Da die Mehrzahl der Kopenhagener Wechselgeschäfte auf Hamburg und nächstdem auf London gehen, so findet man gewöhnlich auch nur die Kurse auf Hamburg und London notirt. Für auswärtige Plätze richtet man sich nach dem Hamburger Kurs in B.-Währung, indem man den Betrag auf Reichsthaler nach dem Tageskurs reducirt. Wechsel à Conto sind nicht gestattet, daher alle auf Kopenhagen lautenden Papiere entweder nach Sicht oder nach Dato ausgestellt sind, und zwar die in Papiergeld zahlbaren höchstens auf 8 Tage Sicht oder nach Dato (kurze Sicht) und die in klingender Münze zahlbaren höchstens auf 3 Monate nach Dato. Eine Ausnahme davon machen die Wechsel aus den Kolonien. Auf Grund der königlich dänischen Wechselordnung müssen alle auf Sicht lautende Wechsel innerhalb 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden, während bei anderen gezogenen Wechseln 8 Respekttage gesetzlich festgestellt sind; indess kann auf den neunten Tag mit der Protestation gewartet werden, den zehnten Tag aber nach Verfall muss der Wechsel auf jeden Fall entweder

bezahlt oder protestirt werden. Ist der achte Respekttag ein Feiertag, so muss die Zahlung oder Protestation den vorhergehenden Werktag erfolgen. Platztratten sind nicht zulässig, und es hat sich daher der Bezogene innerhalb 24 Stunden bezüglich der Acceptation zu erklären. Eigene Wechsel, die am eigenen Orte zahlbar sind, können nur von Grosshändlern oder Fabrikanten ausgestellt werden, dürfen aber die Summe von 200 Reichsthaler und 3 Monate Sicht nicht überschreiten. Bei Wechseln auf kurze Sicht, unberücksichtigt der Höhe der Summe, beträgt der Wechselstempel 8 Schillinge, bei allen anderen Wechseln bis zu und einschliesslich von 500 Reichsthalern ebenfalls 8 Schillinge, darüber aber für jedes 1000 Thlr. mehr 16 Schillinge. Alle im Königreich ausgestellte Wechsel sind stempelpflichtig. Für Provision, Courtage, Protest- und Stempelkosten hat der Schuldner $^1/_2$ Prozent, und Zinsen für die ersten 6 Monate, vom Verfalltage an gerechnet, 1 Prozent und für jeden weiteren Monat $^1/_2$ Prozent zu zahlen.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss = $0,_{313}$ Meter; er zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien. Die Elle hält 2, der Faden 6, die Ruthe 10 und die Meile (Wegemaass) 24,000 Fuss oder 2400 Ruthen. 100 Faden hat die Kabellänge. 100 dänische Ellen vergleichen sich mit $94,_{118}$ preussischen Ellen.

Feldmaass. Die Tonne Landes hält 8 Scheffel oder 14,000 Q.-Ellen und kommt am Umfang $2,_{1605}$ preussischen Morgen oder $55,_{1623}$ franz. Aren gleich. 1 Scheffel = 4 Viertel, 1 Viertel = 3 Albus. Die Tonne Hartkorn (Roggen und Gerste) ist nach Beschaffenheit des Bodens und nach der Fruchtart an Grösse ganz verschieden; durchschnittlich nimmt man sie zu 72,000, auf Bornholm aber nur zu 49,600 Quadratellen an. Sie wird ebenso wie die Tonne Landes eingetheilt.

Brennholzmaass. Der Faden misst 6 Fuss in die Breite und 6 Fuss in die Höhe und hält bei einer Scheitlänge von 2 Fuss 72 dänische Kubikfuss oder $2,_{225}$ Kubikmeter; der Faden Waldmaass misst hingegen $6^1/_2$ Fuss in die Breite und $6^1/_2$ Fuss in die Höhe und hält bei gleicher Scheitlänge $84,_5$ dänische Kubikfuss oder $2,_{612}$ Kubikmeter.

Hohlmaass. a) Für Getreide: die Last hat 22 Tonnen (Korntonnen), die Tonne 8 Scheffel, der Scheffel 4 Viertel und das Viertel 2 Achtel. Die Korntonne = 144 Pott Flüssigkeitsmaass; b) für Salz:

die sogenannte Salztonne = 176 Pott; c) für grössere Früchte, Wurzeln, Mehl, Butter, Talg, Seife, Fleisch, Fische etc. gilt die Biertonne = 136 Pott; d) für Kohlen: die Salztonne; 18 solcher Tonnen = 1 Last; e) für Wein und Branntwein: der Pott = $0,_{9661}$ Liter und es vergleichen sich 100 solcher Pott mit $84,_{8467}$ preuss. Quart. Der Pott wird in 4 Pegel, die Flasche in 3 Pegel getheilt; 2 Pott hat die Kanne; 155 Pott hat im Kleinhandel die Ahm à 4 Anker, im Grosshandel hingegen, à 20 Viertel, 160 Pott; das Oxhoft hat 6, die Tierce 4 Anker, das Fass oder Fuder 4 Oxhoft und das Stückfass 5 Oxhoft; f) für Bier (auch für Thran): der Pott wie oben; 136 gehen auf die Biertonne, die in Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird; g) für Theer: die Tonne (sogenannte norwegische Theertonne) hält 120 Pott. Eintheilung derselben wie die der Biertonne.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund wiegt 500 Gramm und ist = dem halben französischen Kilo oder dem deutschen Zollpfund. 100 Pfd. = 1 Centner. Eintheilung des Pfundes in 32 Loth (16 Unzen) à 4 Quentchen à 4 Orth à 16 Es à 8 Gran. Das Bismar-Pfund hat 12 Pfund, die Wage 3 Bismar-Pfund, das Schiffspfund 20 Liespfund (à 16 Pfd.) und die Kommerzlast 5200 Pfd. Das dänische Handelsgewicht vergleicht sich mit dem deutschen Zollgewicht, wie folgt:

1 Cent.	dänisch	Handelsgew.	=	99	Pfd.	25	Lth.	8	Qnt.	5	Cent.	4	—	Korn	Zollgew.
1 Pfd.	„	„	=	—	„	29	„	9	„	5	„	$8,_{540}$	„	„
1 Lth.	„	„	=	—	„	—	„	9	„	3	„	$6,_{204}$	„	„
1 Qtch.	„	„	=	—	„	—	„	2	„	2	„	$4,_{101}$	„	„
1 Orth	„	„	=	—	„	—	„	—	„	5	„	$8,_{525}$	„	„
1 Es	„	„	=	—	„	—	„	—	„	—	„	$3,_{656}$	„	„
1 Gran	„	„	=	—	„	—	„	—	„	—	„	$0,_{457}$	„	„

Gold- und Silbergewicht. Die Mark wiegt $235,_{2941}$ Gramm und ist = $0,_{4705}$ deutsches Münzpfund; sie wird in 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Orth à 16 Es à 8 Gran eingetheilt. 2 Marh = 1 Pfund.

Probirgewicht. Dieselbe Mark; beim Gold à 24 Karat zu 12 Grän und beim Silber à 16 Loth zu 18 Grän.

Münzgewicht. Einheit ist die Mark zu $233,_{856}$ Gramm.

Das Medizinalgewicht ist das alte nürnberger; das Pfund = $357,_{856}$ Gramm à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Der Freistaat Frankfurt.

Die Verfassung ist republikanisch. In die oberste Autorität theilt sich der Senat, an dessen Spitze zwei Bürgermeister stehen, und die gesetzgebende Versammlung. Der Senat ist aus 20 Senatoren zusammengesetzt, aus denen jährlich die beiden Bürgermeister gewählt werden. Die Staatsschuld betrug im Jahr 1858: 4,580,616 Thaler und die Eisenbahnschuld: 5,563,657 Thaler. Die Stärke des Bundeskontingents beläuft sich auf 762 Mann. Im Pleno der Bundesversammlung hat Frankfurt mit den übrigen freien Städten 4 Stimmen und nimmt mit ihnen die 17. Stelle ein. Administrative Eintheilung des Gebietes in Aemter.

Handelsgeographie.

Das kleine Ländergebiet, welches die Stadt Frankfurt und die Ortschaften Bornheim, letztere mit 4500 Ew., Oberrad mit 2500 Ew., Niederrad mit 2300 Ew., Niedererlenbach mit 900 Ew., Hausen mit 847 Ew., Bonames mit 700 Ew., Dortelweil mit 530 Ew. und Niederursel mit 500 Ew. umfasst, ist 1_{88} Q.-M. gross, von hessischen und nassauischen Ländern eingeschlossen und zählt gegen 90,000 Ew., von denen auf die Stadt und deren Gemarkung gegen 76,000 Ew. kommen. Ebener, fruchtbarer, wohl angebauter Boden, der von der Nidda, einem Nebenflusse des Mains, bewässert wird, während der Main selbst die Stadt Frankfurt nur berührt; eine grosse Brücke, die das auf dem jenseitigen Ufer liegende Sachsenhausen mit Frankfurt verbindet, führt über ihn hinweg. Die Einwohnerschaft der Stadt beschäftigt sich vorherrschend mit Handel und Industrie, die in den Ortschaften viel mit Landwirthschaft und Gärtnerei; für die landwirthschaftlichen Produkte ist Frankfurt selbst der stärkste Konsument. Die Artikel der Ausfuhr sind, ausser den Produkten der Gärtnerei und Landwirthschaft, die der Frankfurter Industrie. (S. unten.) Die der Einfuhr wie unter Preussen.

Bezüglich der Beförderungsmittel des Handelsverkehrs ist zunächst die Bank zu bemerken; dieselbe wurde im Jahr 1854 gegründet, erhielt vom Staat vorerst ein Privilegium auf 25 Jahr und steht unter Oberaufsicht desselben. Das Grundkapital beträgt 20 Millionen Gulden in Aktien à 500 Gulden. Sie ist zur Ausgabe von Noten ermächtigt, die aber nicht die Summe von 30 Millionen Gulden übersteigen darf; in

Stücken nicht unter 5 Gulden. Ausser zur Notenausgabe ist sie auch berechtigt, Diskonto-, Giro-, Incasso- und Depositengeschäfte zu machen, Darlehen auf Unterpfand und Frankfurter Hypotheken zu verabfolgen, sowie Anweisungen auf sich selbst auszustellen. Nach Abzug von ¼ des Nettogewinn für den Reservefond, wird das Uebrige als Dividende den Aktionären mitgetheilt. Ausserdem besteht in Frankfurt eine Börsen- und Effektensozietät, ein Wechselmakler-Syndikat, eine Geld- und Produktenbörse, mehrere Versicherungsgesellschaften und eine Hypothekenbank; desgleichen haben in Frankfurt das Hauptzollamt der Vereins-Zollstaaten, die fürstlich Thurn- und Taxische Generalpostdirektion, die Handelskammer, das Handels- und Wechselgericht, verschiedene Aktiengesellschaften für Handel und Industrie, für die Rhein- und Mainschifffahrt, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft (Mainz-Würzburg), die deutsch-amerikanische Handelsgesellschaft, eine permanente Industrieausstellung ihren Wohnsitz. Eisenbahnen, welche durch Personenverkehr und durch Waarenzu- und Wegfuhr mit Frankfurt kommuniziren, sind: 1) Die Main-Weser-Bahn mit ihren Anschlüssen in Kassel an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und königl. Hannoversche Eisenbahn; in Guntershausen an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn; in Frankfurt a. M. selbst an die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, an die Taunus-Eisenbahn, an die Main-Neckar-Eisenbahn, welche sämmtlich in direkter Verbindung mit dem Nord-, Süd- und Mitteldeutschen Eisenbahnverband stehen. 2) Die Main-Neckar-Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weser-Bahn, an die Frankfurt-Hanauer-Bahn; in Friedrichsfeld an die Bahn nach Mannheim und in Heidelberg an die badischen Eisenbahnen. 3) Die Taunus-Eisenbahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weser-Bahn, Main-Neckar-Bahn, Frankfurt-Hanauer-Bahn und in Kassel an die hessische Ludwigsbahn. 4) Die Frankfurt-Hanauer-Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weserbahn, Main-Neckar- und Taunus-Eisenbahn; in Aschaffenburg an die königl. Baiersche Staats-Eisenbahn. Nach Norden hin empfängt Frankfurt a. M. durch den Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverband von Amsterdam, Bremen, Hamburg, Königsberg direkte Zufuhren. Nach Süden steht es mit dem süddeutschen Eisenbahn-Verband und durch die badischen und württembergischen Bahnen mit der Schweiz (Basel), mit Frankreich (Kehl, Strassburg) in Verbindung. Nach Osten wird Frankfurt durch die

Digitized by Google

Ausdehnung der königl. Baierschen Staats-Eisenbahn, welche bereits über München bis Inspruck vorgeschritten und für die Folge mit den italienischen Bahnen zusammentrifft, sogar direkte Zufuhren aus Italien erhalten. Seit Vollendung der Eisenbahnstrecke München-Wien ist Frankfurt a. M. auch mit Ungarn in Verbindung getreten. Nach Westen sind noch als direkte Verbindung die Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn), die Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach), die Pfälzische Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg) und die königl. Preussische Saarbrücker Eisenbahn zu erwähnen.

Frankfurt mit 76,000 Ew., am Main und an der Eisenbahn nach Mainz, Wiesbaden, Bieberich; nach Darmstadt, Heidelberg und Mannheim, nach Hanau, Offenbach, Marburg und Kassel; nach Soden, Lokalbahn. Die Frankfurter Gewerbs-Industrie wird vertreten durch Maschinenbau, Instrumenten- und Metallwaarenfabrikation, durch chemisch-pharmaceutische Produkte, durch Band-, Bernsteinwaaren-, Fournituren- und Glasfabriken, durch Schnupf- und Rauchtabakfabrikation, Wachstuchfabriken, Gerbereien, Trauben- und Obstweinfabrikation, Modewaaren-Manufakturen, Gold- und Silberwaaren, Parfüms und Seifenwaaren, Papiere, Spielkarten, Pappen. Bedeutende Handelsgeschäfte mit Hopfen, Wein, Quincaillerien, Steinkohlen, Kolonialwaaren, Farbestoffen, Haaren etc. Wechsel-, Speditions- und Kommissionsgeschäft. Bedeutender als die Industrie ist der Handel, der ebenso durch den Reichthum dortiger Handelshäuser und die beiden Messen (Oster- und Herbstmesse) durch die geographische Lage Frankfurts, am schiffbaren Main gelegen und nur 4 Meilen weit von der Mündung dieses Flusses in den Rhein, wie durch zahlreiche Eisenbahnverbindungen mit den bedeutendsten Handelsplätzen Europas begünstigt wird. Viele Firmen machen mit eigenem Fabrikat und Landesprodukten, namentlich mit Weinen, ferner mit englischen, französischen, sächsischen und schweizerischen Manufakten, mit Kolonial- und Farbewaaren, mit Wolle, Glas, Porzellan etc., für die sie in Frankfurt grosse Lager halten, sehr ansehnliche Geschäfte; nicht minder ansehnlich wird auch der Speditionshandel betrieben, am grossartigsten aber das Geschäft in Wechseln und Staatspapieren, in welchem jährlich ungeheure Summen umgesetzt werden. Die wichtigsten Gegenstände des Messhandels sind: Eisen- und Stahlwaaren aus den rheinisch-westphälischen Provinzen Preussens, aus Steiermark und England, französische und italienische Seidenwaaren.

Digitized by Google

englische, schweizerische und deutsche Baumwollenwaaren, deutsche und holländische Leinewand, niederländische und sächsische Tücher, Leder- und Glaswaaren, Porzellan etc. Sehr ansehnlicher Buch- und Musikalienhandel.

Platzgebräuche. Die Preise, die in den meisten Fällen nach dem Centner zu 100 Pfund Zollgewicht berechnet werden, verstehen sich im 52½-Guldenfuss und werden demgemäss zumeist in Gulden und Kreuzern ausgeworfen. Obwohl die Zahlungszeit, mit Ausnahme der Contantgeschäfte, gewöhnlich 6 Wochen nach Abschluss des Geschäfts festgestellt ist, so verlängert man doch öfter die Zahlungsfrist auch auf 2—3 Monate; jedenfalls wird bei Abschluss eines Geschäfts die Zahlungsfrist besonders ausgemacht. Bei Contantgeschäften versteht sich die Zahlung nach Empfang der Waare und Rechnung. Wofern nicht die Zahlung in anderen Münzfüssen bedungen ist, erfolgt diese in groben Geldsorten des 52½-Guldenfusses.

Besondere Normen bestehen beim Verkauf folgender Waaren: roher Spiritus à 50 pCt. Tralles nach der Ohm mit Fass, rektificirter à 90 pCt. Tralles ebenfalls nach der Ohm aber ohne Fass; Leinöl, Rüböl, Olivenöl etc. nach dem Centner; Heringe und Laberdan, erstere nach ¼, letztere nach der ganzen Tonne; Thran nach dem Centner, mit Ausnahme des Berger Leberthran, der nach der Originaltonne gehandelt wird; Weinstein nach dem Centner; Alaun, Baumwolle, Kurkuma, Krapp, Farbhölzer, Sämereien, Pottasche, Salpeter, Schwefel etc. werden nach dem Centner, hingegen Thee, Gewürze, amerikanischer Tabak in Rollen nach Pfunden gehandelt. Bei den meisten Artikeln, namentlich bei den Kolonialwaaren, wird die wirkliche Tara berechnet, hingegen eine usançenmässige bei Baumwolle (Georgia und Louisiana ohne Strick) = 4 pCt., desgleichen Bengal; bei Orlean in Fässern = 16 pCt, in Bast und Blättern = 4 pCt.; bei Sumach pr. Ballen = 1½ Pfund, in ganzen Partien = 2 Pfund; bei Tabak (Maryland) pr. Fass = 90 Pfund und = 110 Pfund bei Virginia; bei Pfälzer pr. Ballen = 9 Pfund. Courtage = ½ pCt. wird nur dem Verkäufer berechnet. Gutgewicht wird in den meisten Fällen nicht mehr gewährt.

Landesmünzen.

Man rechnet im Freistaat wie in Baiern im Zahlwerth des 52½-Guldenfusses (Südd. W.), den Gulden zu 60 Kr. à 4 Pfennige oder Heller.

Digitized by Google

1 Gulden Südd. W. = 85,714 Nkr. Oestr. W. = 17,14 Ngr. im 30-Thlrf. = 1 Mark 2⅛ Schill. Hamburger Banco = 1 Mark 6,86 Schill. Hamburger und Lübisches Courant = 1 Gulden ⁷/₉ Cents Niederländisch = 2 Frank 14²/₇ Cent. Französisch und = 1 Schill. 8⁴/₇ Pence Sterl. Englisch.

Goldmünzen:

Dukaten zu 145,2685 Stück auf's Münzpf. fein und zu 143,2509 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986⅑) = 0,3441 Krone.

Doppelte und halbe Dukaten nach Verhältniss.

Krone (Vereins-Handelsmünze) zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler bis 1837 zu 21,3807 Stück auf's Münzpf. fein und 17,8173 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 833⅓) = 1 Thlr. 12,1 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,5 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 27,3 Kr. S. W.

½-Konventions-Speciesthaler nach Verhältniss.

3½-Guldenstücke (2-Thalerstücke) vom Jahr 1840 zu 14,9665 Stück auf's Münzpf. fein und 13,4699 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. 0,1 Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,47 Kr. S. W.

2-Guldenstücke zu 26,1914 Stück auf's Münzpf. fein und zu 23,5723 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 4,36 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 71,8 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 0,13 Kr. S. W.

1-Guldenstücke zu 52,3828 Stück auf's Münzpf. fein und zu 47,1445 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 17,18 Ngr. im 30-Thlrf. oder 85,9 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 9,06 Kr. S. W.

½-Guldenstücke nach Verhältniss.

Vereinsthalerstücke (nach dem Vertrag vom 24. Januar 1857) zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

6-Kreuzerstücke (Scheidemünze) bis zum Jahr 1857 zu 577,2796 Stück auf's Münzpf. fein und 192,4265 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = 1,5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,7 Nkr. Oestr. W. oder 5,46 Kr. S. W.

3-Kreuzerstücke nach Verhältniss.

1-Kreuzerstücke zu 4105,$_1$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 641,$_{4217}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 156¼) = 0,$_{29}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1,$_{09}$ Nkr. Oestr. W. oder 1,$_{78}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1-Pfennig- oder Hellerstücke (¼ Kreuzer) zu 3,$_1$ Tausendth. des Münzpfundes.

½-Pfennigstücke (⅛ Kreuzer) nach Verhältniss.

Papiergeld.

Die Noten der Bank in Abschnitten von 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden.

Frankfurter Staatspapiere und Anleihen.

3½-prozentige Obligationen zu 1000, 500, 300, 150 und 100 Gulden. Desgleichen 3-prozentige Obligationen in denselben Abschnitten.

Wechselverkehr. In Frankfurt a. M. gilt seit 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung; indess haben für Frankfurt folgende specielle Bestimmungen gesetzliche Kraft: Wechsel, welche in preussischem Courant zu 105 Kr. oder auch in preuss. Thalern, wenn das Wort „Effectiv" nicht dabei steht, auf Frankfurt gezogen sind, kann der Bezogene entweder in preussischem Silbergelde oder in Gulden, den preussischen Thaler zu 1 Gld. 45 Kr., bezahlen; ebenso kann er Wechsel, die in Franks auf Frankfurt lauten, im Weglassungsfall des Wortes „Effectiv" in französischem Silbergelde oder in Gulden, den Frank zu 28 Kr., bezahlen. Bezüglich der Messwechsel: 1) Wechsel, welche auf die erste Woche zahlbar lauten, können erst am Mittwoch dieser Woche d. i. am ersten der Messe zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. Wechsel auf die Messe, ohne weitere Angabe, oder auf die dritte Woche zahlbar lautend, können erst an dem Mittwoch, mit welchem die zweite Messwoche beginnt, zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. 2) Wechsel, welche auf eine Messe, ohne nähere Angabe der Woche, oder auf die Zahlwoche einer Messe lauten, müssen am Dienstag der dritten Woche d. i. an dem letztem Tage der Messe bezahlt oder protestirt werden. Wechsel, welche auf die erste, zweite und dritte Woche einer Messe zahlbar lauten, müssen am Dienstag der benannten Messwoche bezahlt oder protestirt werden. Die Protestation muss Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 5 Uhr erfolgen. Anweisungen und Akkreditife,

die nicht in Frankfurt ausgestellt und auf Zeit laufen, müssen nach dem Willen des Inhabers acceptirt werden, oder sie werden wie andere Wechsel protestirt. Wechselstempel wird erhoben von allen in Frankfurt und seinem Gebiet zahlbaren Wechseln, Anweisungen, Bons etc., mit Ausnahme derjenigen Anweisungen, welche zur Erhebung des Betrags erhandelter Wechsel ausgestellt sind. Wechsel bis 149 Gulden 59 Kreuzer zahlen 3 Kr., bis 249 Gld. 59 Kr. 6, bis 349 Gld. 59 Kr. 9 und von da ab für jeden höheren Betrag innerhalb 100 Gulden allemal weitere 3 Kreuzer. — Als Courtage von Platzwechseln wird ½ pr. Mill. und von Wechseln auf fremde Plätze, sowie von eigenen 1 pr. Mill. vom Käufer und Verkäufer gewährt. Wechselprovision ⅓ bis ⅛ pCt.

Frankfurter Wechselkurse in S. W.		Papier. ±	Geld. ±
Amsterdam Fl. 100	k. S.	—	100¼
ditto	l. S.	100⅝, 3%	—
Antwerpen Frs. 200	k. S.	—	94⅝
ditto	l. S.	—	—
Augsburg Fl. 100	k. S.	100	—
ditto	l. S.	—	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105	—
ditto	l. S.	—	105, 4%
Bremen Thlr. 50 Lad.	k. S.	—	97
ditto	l. S.	97¼	—
Brüssel Frs. 200	k. S.	—	94⅝
ditto	l. S.	—	—
Cöln Thlr. 60	k. S.	105	—
ditto	l. S.	—	105, 4%
Hamburg B. M. 100	k. S.	—	88½
ditto	l. S.	—	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105	
ditto	l. S.	—	105, 4%
London Lst. 10	k. S.	—	119⅝
ditto	60 à 90 T.	—	—
Lyon Frs. 200	k. S.	—	—
Mailand Frs. 200	k. S.	—	94⅛
ditto	l. S.	—	94⅝
München Fl. 100	k. S.	99⅞	—
ditto	l. S.	—	—
Paris Frs. 200	k. S.	—	95
ditto	60 à 90 T.	95⅛, 3%	—
Triest Fl. Oestr. W. 100	k. S.	—	—
ditto	l. S.	—	—
Wien Fl. Oestr. W. 100	k. S.	—	107⅝
ditto	8 à 30 T.	—	107⅝, 5%
ditto	20 à 90 T.	—	107¾, 5%
Diskonto		3½ pCt. p. Anno	

Digitized by

Frankfurter Geldkurse in S. W.		Angeboten ±		Gesucht ±	
		Gld.	Kr.	Gld.	Kr.
Pistolen, deutsche	für 1 Stück	9	44½—45½	—	—
„ preussische		9	56½—57½	—	—
10-Guldenstücke holländ.		9	50½—51½	—	—
Dukaten		5	36—37	—	—
Dukaten al Marco		5	37—38	—	—
20-Frankenstücke		9	29½—30½	—	—
Engl. Sovereigns		11	54—56	—	—
Russische Imperials		—	—	9	46
Gold p. Münzpfund fein		813 (818)	—	—	—
Hochhaltig Silber p. Münzpfund fein		52	15—45	—	—
Alte östr. 20-Kreuzer p. Münzpf. rauh à 500 Gr.		—	—	30	24
Rand-20-Kreuzer ditto		—	—	30	12
Preussische Kassenscheine p. Stück		1	44¾—45	—	—
Sächsische Kassenscheine		—	—	—	—
Dollars in Gold p. Stück		2	27½—28½	—	—

Von fremden Werthpapieren finden an der Börse folgende Notirungen: 5-, 4½-, 4-, 3-, 2½- und 1-prozentige österreichische Metalliques-Obligationen, 5-prozentige National-Anleihe von 1854 und 5-prozentige österreichische Metalliques-Obligationen; 5-, 4½- und 4-prozentige preussische Obligationen und 3½-prozentige Staatsschuldscheine; 4½-, 4- und 3½-prozentige baiersche Staatspapiere; 4½-, 4- und 3½-prozentige württembergische Obligationen; 4- und 3½-prozentige badensche Obligationen; 4- und 3½-prozentige grossherzoglich Hessische und 5-, 4½-, 4- und 3½-prozentige nassauische Obligationen; ausserdem die Aktien der österreichischen Nationalbank, der baierschen, darmstädtischen, weimarischen und internationalen Bank in Luxemburg etc., sowie eine Anzahl voll einbezahlter Eisenbahn-Prioritäten und Aktien, sowie in- und ausländischer Anlehensloose. Von ausserdeutschen Staatspapieren werden notirt spanische, holländische, belgische, italienische, schwedische, schweizerische und nordamerikanische.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Werkfuss) = $0{,}_{2846}$ Meter, wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt. 1 Elle = $0{,}_{5473}$ Meter; die Frankfurter-Brabanter Elle = $0{,}_{6992}$ Meter und der Stab = $1{,}_{182}$ Meter. 13 Frankfurter Ellen auf 6 Stab, 5 Frankfurter Ellen auf 4 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 3 englische Yards; ferner 6 Frankfurter Ellen auf 5 preussische; 13 Frankfurter-Brabanter Ellen auf 10 Yards und 7 Stab auf

Digitized by Google

12 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 9 engl. Yards. Die Feldruthe à 10 Feldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = 12½ Werkfuss, die Waldruthe à 10 Waldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = 15,8489 Werkfuss.

Flächenmaass. Der Feldmorgen = 20,2503 franz. Aren, wird in 4 Viertel getheilt und hält 160 Quadrat-Feldruthen, 30 Morgen = 1 Hufe Land; der Waldmorgen, ebenfalls à 4 Viertel, hält 160 Quadrat-Waldruthen oder 32,5551 französische Aren.

Brennholzmaass. Der Stecken = 3,554 Fuss in die Breite und 3,554 Fuss in die Höhe; gewöhnliche Scheitlänge 3 Fuss. 2 Stecken = 1 Gilbert. Die Waldklafter = 6 Fuss in die Breite und 7 Fuss in die Höhe; der Stoss Holz = 4 Klafter.

Hohlmaass. a) Für Holzkohlen: die Kohlenbütte = 5,257 Kubikfuss; b) für Steinkohlen: der Getreidemalter für kleine Kohlenstücke; der Verkauf der Stückkohle auch nach dem Gewichte; c) für Kalk: die Kalkbütte = 6 11/70 Kubikfuss; d) für Getreide: der Malter enthält 114,729 Liter und wird in 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid getheilt. Das Gescheid = 1,7926 Liter. Getreide, Mehl und Kartoffeln werden nach dem Gewicht in grösseren Partieen verkauft, und zwar Weizen p. 200 Pfd., Roggen p. 200 Pfd., Hafer p. 200 Pfd. und Kartoffeln p. 200 Pfd., desgleichen auch Mehl; Salz p. 200 Pfd.; e) für Flüssigkeiten: α) altes Maass für Wein und Branntwein: die alte Maass à 4 Schoppen = 1,7926 Liter; 4 alte Maass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm. 1½ Ohm = 1 Oxhoft, 6 Ohm = 1 Fuder Wein und 8 Ohm = 1 Stückfass. β) Jungmaass (Schenk- oder Zapfmaass): die junge Maass à 4 Schoppen = 1,5934 Liter, dient als Zapf- und Schenkmaass bei allen Flüssigkeiten für Wirthe und im Verkehr. 9 junge Maass = 8 alte Maass.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das Zollpfund à 500 Gramm. Das Pfund wird in 30 Loth à 10 Quent eingetheilt; 1 Quent = 10 Cent und 1 Cent = 10 Korn. Auch ist die Eintheilung des Pfundes in 32 Lth. à 4 Quent à 4 Richtpfennige gestattet. 100 Pfund = 1 Centner, 300 Pfund = 1 Schiffspfund und 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Münz-, Gold- und Silbergewicht, das tausendtheilige Zollpfund; Juwelen- und Perlengewicht ist das holländische Juwelenkarat = 0,2053 Gramm mit fortgesetzter Halbirung.

Medizinal- und Apothekergewicht das bisherige. Das Medizinalpfund wiegt $350,_{783}$ Gramm, enthält 24 Loth und wird in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran eingetheilt.

Das Kaiserthum Frankreich.

Kaiser ist Karl Ludwig Napoleon, geb. den 20. April 1808; regiert seit dem 2. Dezember 1852 als Napoleon III. Vermählt mit Eugenie geb. Gräfin von Téba, geb. den 5. Mai 1826. Thronfolger ist Napoleon Eugen Louis Johann Joseph, geb. den 16. März 1856. Die Staatseinnahmen beliefen sich im Jahr 1864 auf 2110 Millionen und die Ausgaben auf 2105 Millionen Franken. Die Staatsschuld zerfällt in eine schwebende und konsolidirte; erstere betrug im Jahr 1864 840 Millionen und die konsolidirte ca. 9 Milliarden Franken. Auf dem Friedensfusse zählt die Armee etwa 200,000 Mann, die aber in Kriegszeiten leicht auf 800,000 Mann gebracht werden kann. Die Marine zählt gegen 19,000 Soldaten auf 800 Kriegsschiffen. Administrative Eintheilung des europäischen Frankreichs in 86 Departements, die wieder in Arrondissements, Kantone und Gemeinden eingetheilt werden. Diese Departements sind folgende:

1) Seine, 2) Seine-Oise, 3) Oise, 4) Aisne (mit Theilen von Champagne und Picardie), 5) Seine-Marne mit Theilen von Brie). 6) Somme und 7) Pas de Calais (Artois und Theile der Picardie). 8) Ardennen, 9) Marne, 10) Obermarne, 11) Aube und 12) Yonne (mit einem Theile von Burgund). 13) Rhône (Lynnais und Beaujolais), 14) Loire (Forez), 15) Allier (Bourbonnais), 16) Cantal (Oberauvergne), 17) Puy de Dôme (Niederauvergne), 18) Oberloire (Oberauvergne und Velay) und 19) Creuse (Marche). 20) Cote d'Or, 21) Saône-Loire und 22) Ain. 23) Isère, 24) Drôme und 25) Oberalpen. 26) Rhonemündungen, 27) Niederalpen, 28) Var und 29) Vaucluse (Avignon, Venaissin und Orange). 30) Ardèche (Vivarais), 31) Lozère (Gevandan), 32) Gard, 33) Herault, 34) Tarn, 35) Obergaronne (mit einem Theile von Comminges), 36) Aude, 37) Ostpyrenäen (Roussillion) und 38) Arriège (Foix). 39) Charente (Angoumois und Theile von Saintonge und Limousin), 40) Gironde (Bordelais), 41) Landes (Marsan, Chalosse und Landes), 42) Oberpyrenäen (Bigorre), 43) Gers (Armagnac und Condomois), 44) Lot-Garonne (Condomois und Agénois), 45) Dordogne (Périgord), 46) Lot (Quercy), 47) Tarn-Garonne (Quercy, Agénois und Rovergne), 48) Aveyron (Rovergne), 49) Niedercharente (Saintonge), 50) Obervienne (Limousin und Theile von Marche und Poitou), 51) Corréze (Limousin), 52) Niederpyrenäen (Navarra nebst Béarn). 53) Eure-Loire (Orleanais und Perche), 54) Loir-Cher (Orleanais), 55) Loiret (Orleanais), 56) Mayenne (Maine und Anjou), 57) Sarthe (Maine und Anjou), 58) Indre-Loire (Touraine), 59) Indre (Berry und Theile von Touraine und Marche), 60) Maine-Loire (Anjou), 61) Vienne (Poitou), 62) Vendée (Poitou), 63) beide Sèvres (Poitou), 64) Cher (Berry) und 65) Nièvre (Nivernais). 66) Finisterre, 67) Nordküsten, 68) Ille und Vilaine, 69) Morbihan und 70) Niederloire, 71) Niederseine, 72) Eure,

Digitized by Google

73) Calvados, 74) la Manche und 75) Orne (mit Theilen von Perche). 76) Norden. 77) Obersaône, 78) Jura, 79) Doubs. 80) Vogesen, 81) Meurthe, 82) Mosel, 83) Maas. 84) Niederrhein (Niederelsass), 85) Oberrhein (Oberelsass und Sundgau). 86) Corsica.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Mit Einschluss von Savoyen und Nizza, der Insel Corsica und einiger kleinen Inseln 9820 Q.-M. gross, mit ca. 38 Millionen Einwohner.

Die Grenzen des europäischen Ländercomplexes, ohne Corsica sind: im Norden der Kanal und die Meerenge von Calais, Belgien, Luxemburg und die Rheinprovinz Preussens; im Osten die baiersche Unterpfalz, Baden, die schweizerischen Kantone: Basel, Bern, Neuenburg, Waadt und Genf, das Königreich Italien; im Süden Spanien und das Mittelmeer und im Westen der atlantische Ocean und zum Theil der Kanal.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Nach der Beschaffenheit des Bodens kann man das Land in folgende Regionen eintheilen: I. das Garonnebecken, ausgebreitet nördlich vom Fuss der Pyrenäen aus bis über Angoulême, Perigieux, Cahors, Montauban und Alby; zu diesem Becken gehören zunächst die auf dem linken Ufer der Gironde sich hinziehenden felsigen Hügel, von denen namentlich die von Médoc und Grave, erstere fast 7 Meilen lang und ½ bis 1 Stunde breit, wegen ihrer vortrefflichen Weinanpflanzungen berühmt sind; ferner gehören dazu die nicht weniger berühmten Weinhügel von Entre-deux-Mers und die Ufergegenden von St. Emilion auf der rechten Seite des Stromes; an den Hügeln hin liegt fruchtbares, zwischen Wiesen, Feldern, Steppen und Sümpfen abwechselndes Land. Am Meere hin erstrecken sich aber auf eine Länge von etwa 13 Meilen weite, nur von Morästen und Haiden unterbrochene Sandgegenden, auf deren veränderlichem Boden die Windströmungen die Dünen immer tiefer landeinwärts treiben. Verfolgt man auf dem rechten Ufer die Garonne von Bordeaux aus stromaufwärts bis zur Baise, so hat man die unfruchtbaren Ebenen des Condomois, woran sich aber weiter das fruchtbare und ebene Agénois und das nicht minder fruchtbare, wohl angebaute und gut bewässerte Land zwischen der Garonne und Dordogne anschliesst. Von der Baise aus nach Osten gewendet erblickt das Auge auf dem linken Garonneufer die trefflich kultivirte Lomagne und auf dem rechten eine Reihe mit Weinreben und Laubhölzer bepflanzter Hügel, zwischen denen auf frucht-

barem Land zahlreiche Städte und Dörfer malerisch gruppirt liegen; noch weiter östlich in dem Tarn- und Garonnedepartement öffnet sich aber das Garonnethal zu einer der herrlichsten und fruchtbarsten Ebenen Frankreichs; einen Theil dieser Ebene bildet das Tarnthal, welches ebenfalls sehr fruchtbar, ungemein ergiebig an Korn und Wein ist. Schöne Wiesen und Aecker mit reicher Vegetation liegen in den Thälern der unteren Dordogne. An das Garonnebecken reiht sich II. die Tiefebene der unteren Rhone an; dieses im Norden von der Kette der Alpinen und östlich von den Westalpen, die an der Südküste Frankreichs bis nach Marseille vordringen, begrenzte Flachland ist ungefähr 200 Q.-M. gross und an den herrlichsten Bodenprodukten überaus reich; Weinpflanzungen wechseln mit Oliven- und Mandelbäumenplantagen, mit fruchtbaren Reisfeldern und üppigen Weiden anmuthig ab und gedeihen, begünstigt von der Temperatur des südlichen Klimas, in reicher Fülle. Einen Theil dieses Flachlandes bildet die grosse zwischen den Rhonemündungen gelegene Ebene der Carmargue, die zum Theil aus Sümpfen, Weiden und sandigen Boden, zum Theil aber auch aus fruchtbarem Land besteht, welches letztere längs der Küsten gegen die Ueberfluthungen des Meeres durch hohe Deiche geschützt ist; die Bewohner dieser Ebene treiben viel Viehzucht, indem ihre zahlreichen Schaf-, Ziegen-, Rinder-, Pferde- und Maulthierheerden, mit Ausnahme der Sommermonate, wo sie auf die Alpen ziehen, das ganze Jahr hindurch von dem Ertrag der Weideplätze sich nähren. III. Das nordwestliche Frankreich, die weit ausgedehnte Hochebene der Bretagne, Normandie und Vendée mit den grossartigsten Schieferbrüchen in Gneis und Grauwacke, welche Frankreich aufzuweisen hat; es wechseln in dieser Region Frankreichs die Hügel, die sich daselbst nirgends zu einer bedeutenden Höhe erheben, bald mit Unfruchtbarkeit und spärlicher Vegetation, bald mit schönen Eichen-, Buchen- und Birkenwäldern, die sie weithin bedecken. In gleicher Weise wechselt auch das Terrain der theilweise ausgedehnten Thäler und Flachlande zwischen dürftiger Weide und ergiebigem Kultur- und Wiesenboden, sodass auch hier Landwirthschaft und Viehzucht vorherrschende Beschäftigung der Einwohnerschaft ist. IV. Das Pariser Becken. Dasselbe bildet die weite Ebene des nördlichen Frankreichs und reicht von der Normandie bis zu den Ardennen und Argonnen, von Arras bis Poitiers, von der Seinemündung bis Auxerre gegen Bourges und Chateauroux. Das engere Becken von Paris und Soissons besteht

Digitized by Google

hauptsächlich aus Gyps, plastischem Thon und dem bekannten Grobkalk, welche Gesteine von Kalkmassen umlagert sind, die in der Champagne den steinigen Weinboden bilden; in seiner grössern Ausdehnung aber erzeugt es in den drei Departements der Somme, Pas de Calais und du Nord freundlich abwechselnde und fruchtbare Anhöhen und Thäler und im Osten von Orleans, das Plateau von Orleans mit den bewaldeten Anhöhen und dem gut angebauten Flachland, südlich von der genannten Stadt aber sandiges Haideland, hingegen in dem Loirethale wiederum den natürlichen Garten von Frankreich. V. Das Centralplateau, eine weit ausgedehnte, hoch gelegene, aus Gneis- und Granitmassen zusammengesetzte Länderstrecke, deren Grenzlinien etwa von Dijon über Lyon, Privas, Carcassone, Alby, Limoges, Chateauroux und Revers sich hinziehen. Es liegt auf diesem Plateau die Auvergne, das höchste Gebirgsland Frankreichs; nördlich und nordöstlich von Dijon zieht sich das 10 Meilen lange und 1500 Fuss hohe Plateau von Langres hin, welches, indem es die Thäler der Saone, Marne, Maas, Aube und Seine beherrscht, für die Vertheidigung östlicher Grenzen von der grössten Wichtigkeit ist; ferner südwestlich von Dijon die Reihe der sogenannten Goldhügel, auf ihrer Oberfläche mit den vorzüglichsten Weinsorten Frankreichs bewachsen und in ihrem Innern mit ergiebigen Kohlen- und Eisenlagern ausgestattet; westlich von diesen Bergen die dicht bewaldete Landschaft der Morvanhügel, die theilweise bis zu 2700 Fuss sich erheben und ergiebige Steinbrüche für Granit, Marmor, lithographischen Schiefer bieten; ferner die bis an ihre Gipfel bebauten und bewohnten sanften Abhänge der Gebirge von Charolais; dann die Berge des Vivarais, die bis an die Quellen der Loire sich heranziehen und zu den wildesten und rauhesten Theilen der Cevennen gehören; ferner in südöstlicher Richtung von dem Hauptplateau aus das Hügelland von Larzack mit vielen für die Schafzucht wichtigen Weiden; die Auvergner Berge, deren Abhänge nach Norden und Süden mit schönen Laubholzforsten und nach Ost und West mit fruchtbaren Weiden, wo zahlreiche Heerden grasen, bewachsen sind. VI. Der Nordosten Frankreichs. Hierher gehört zunächst die Fortsetzung des Jura, der an die Vogesen und das Niederrheinische Schiefergebirge sich anschliesst und dadurch nach Osten hin das Pariser Becken abgrenzt; dann die Maasberge zwischen der Marne und Maas, die von da ab, wo sie zwischen der Maas und Aisne streichen, auch westliche Argonnen genannt werden.

Nördlich von Chêne enden die Argonnen und es beginnt von da eine Reihe theilweise sumpfiger, bewaldeter mässig hoher Plateaus, welche den Namen westliche Ardennen führen. — Von dem ganzen Boden Frankreichs ist nahezu die Hälfte bestellbares Land, 389 Q.-M. Weinland, 117 Q.-M. Gartenland, 11—12 Q.-M. Kastanienwälder, Weiden- und Erlengehölz, 881 Q.-M. Wiesen, 1421 Q.-M. Weiden und Haide, 250 Q.-M. Wälder etc. Während der westliche Theil Frankreichs theils ganz eben, theils nur hier und da von niederen Hügelreihen durchschnitten wird, ist es in seinen südlichen und östlichen Theilen Gebirgsland. Die Hauptgebirgsmassen sind: die Pyrenäen, die natürliche und politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien, mit den höchsten Spitzen Montperdu über 10,000 Fuss hoch, Vignemale und Merboré nicht unter 10,000 Fuss Höhe; die Cevennen, welche nordöstlich von den Pyrenäen liegen, mit jenen durch die schwarzen Höhen zusammenhängen und sich bis zu 6000 Fuss erheben; die Cottischen und die See- oder Meeralpen, östlich von den Cevennen und über 12,000 Fuss hoch; das Juragebirge zwischen 5 - 6000 Fuss hoch auf der schweizerisch-französischen Grenze; die Vogesen, nördlich vom Jura, zwischen 4- und 5000 Fuss hoch und die Ardennen, Frankreichs nördlichstes Gebirge, welches sich etwa bis zu 2000 Fuss erhebt.

Frankreich hat nicht weniger als gegen 6000 Flüsse und Bäche, von denen mehr als 100 schiffbar sind. Als die grössten verdienen genannt zu werden: 1) der Rhein; er kommt aus der Schweiz, bildet eine Strecke lang die Ostgrenze gegen Deutschland und ergiesst sich, nachdem er die Ill, die durch Colmar und Strassburg geht, die Mosel, die in den Vogesen ihren Ursprung hat und die Städte Nancy und Metz berührt, die Maas, welche die Städte Neufchâteau, Verdun, Mezières und Charleville bespült, und die im Dep. Aisne entspringende Schelde, an welcher Cambrai, Valenciennes und Condé liegen, aufgenommen hat, in die Nordsee. 2) Die Somme, welche im Departement Aisne entsteht und auf ihrem Laufe an St. Quentin, Amiens, Abeville vorüberfliesst. 3) Die Seine, welche auf dem Plateau von Langres entspringt, die Departements Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, Eure und Niederseine durchfliesst und auf ihrem Laufe die Städte Troyes, Melun, Paris, Nantes, Rouen, Havre berührt; Somme und Seine ergiessen sich in den Kanal. Rechts nimmt die Seine auf: die Aube, die Marne, an welcher letzteren Chaumont, Châlons, Epernay, Charenton liegen und die Oise, welche

Digitized by Google

an Compiègne vorüberfliesst, später die Aisne aufnimmt, die Soissons bespült. Links empfängt sie die Yonne und die Eure, welche Chartres und Louviers berührt. 4) Die Loire; sie entspringt in den Cevennen, fliesst auf ihrem Durchgang durch 12 Departements an den Städten Roanne, Revers, Gien, Orléans, Blois, Tours, Nantes vorüber und ergiesst sich, nachdem sie mehrere ansehnliche Nebenflüsse, z. B. rechts die Nièvre, Mayenne und links den Allier, Loiret, die Cher und die Vienne aufgenommen, in den atlantischen Ocean. 5) Die Charente, welche die Departements Charente und Niedercharente durchfliesst und dabei Angoulême, Cognac, Saintes und Rochefort berührt. 6) Die Garonne, die nach der Vereinigung mit der Dordogne den Namen Gironde führt; die Garonne entspringt innerhalb der Pyrenäen in dem spanischen Aranthale, durchfliesst die Departements Ober-Garonne, Tarn-Garonne, Lot-Garonne und Gironde und berührt die Städte St. Gaudens, Muret, Toulouse, Agen, Bordeaux; sie fliesst ebenfalls in den atlantischen Ocean. Die Dordogne entsteht im Departement Puy-de-Dôme und mündet etwa drei Meilen oberhalb Bordeaux in die Garonne ein. Die vornehmsten Nebenflüsse der Garonne sind rechts: die Ariège, an welcher Foix liegt, der Tarn, welcher Alby und Montauban und der Lot, welcher Villeneuve berührt; links ist der einzige grössere Nebenfluss der Gers. Die Zuflüsse der Dordogne sind rechts die Vezère, an welcher Montignac-le-Comte und die Isle, an welcher Périgueux liegt; links ist die Cére zu bemerken. 7) Die Adour, gleichfalls ein Pyrenäenfluss, bespült St. Sever und Bayonne und ergiesst sich in den Meerbusen von Gascogne. 8) Die Rhone; sie kommt aus der Schweiz und ergiesst sich in's Mittelmeer; an ihren Ufern liegen Lyon, Vienne, Tournon, Valence, Viviers, Avignon, Beaucaire, Arles; sie durchfliesst oder berührt die Departements Rhône, Isère, Loire, Ardèche, Drôme, Gard und Rhonemündungen und nimmt auf ihrem rechten Ufer den Ain, die Saône, an welcher letzteren Châlons, Maçon und Lyon liegen, dann die Ardèche, auf ihrem linken Ufer aber die Isère, die Drôme und die Durance auf, welche letztere Briançon, Embrun und Sisteron berührt.

Seen. Die Anzahl der Landseen ist in Frankreich unbedeutend, auch sind sie nicht gross; bemerkenswerther sind aber die Strandseen, welche sich an den Küsten des biskaischen und mittelländischen Meeres in beträchtlicher Länge und Breite ausdehnen. Unter den Landseen

Digitized by Google

ist der Grand-Lieu im Departement Niederloire der bedeutendste, nicht weit von Nantes, etwa 2 Stunden breit und 1½ Stunden lang.

Kanäle. (S. Verkehrsmittel.)

Naturprodukte. Aus dem Thierreich: Pferde in der Normandie, in der Bretagne, aber nicht zureichend; gegen 40,000 Stück werden jährlich eingeführt; Maulthiere in der Auvergne; Rindvieh von vorzüglicher Raçe in der Normandie, Charente, Gironde, Bretagne; Schafe und Ziegen, auch angorische und thibetanische im Dep. Seine, Côte-d'Or, Pas-de-Calais; Schweine, vorzüglich in drei Raçen; allerhand Wildpret, Bären, Luchse, Eber und Wölfe in den Pyrenäen, in den Alpen und im Jura, Gemsen und Steinböcke selten; spanische Fliegen, Seidenraupen in den Dep. Gers, Ardèche, Vaucluse, Drôme; Sardellen an den Küsten der Bretagne; Heringe an den Küsten der Normandie; Thunfische und Anchovis an den Küsten von Languedoc und der Provence; Austern im Dep. der unteren Charente, der Manche und Calvados; Bienen vorzüglich in der Provence und in Languedoc; Schildkröten an den Südküsten. Aus dem Pflanzenreich: Die geringste Bodenproduktion findet man in den Pyrenäen, in den Dauphinéer Alpen und Vogesen; in den Cevennen hingegen hat die Arbeit dem Boden ansehnliche Fruchtbarkeit abgewonnen. Weizen, Mangkorn, Gerste, Hafer, Gemüse, namentlich im Norden, Roggen fast überall, Mais und Hirse namentlich in den südwestlichen Gegenden; Buchweizen sehr gut in der Bretagne; Kartoffeln im Westen und Norden; Rübsen und Runkelrüben vorzüglich in nördlichen Gegenden; Hanf häufig im Norden, namentlich im Isère-Departement; Linnen, vorzüglich in den Dep. Pas-de-Calais, Côtes-du-Nord, Somme, Finisterre etc.; Farbestoffe namentlich im Süden, ebenso der Oliven-, Kastanien- und Maulbeerbaum; Aepfel und Birnen in der Normandie; Pflaumen in den Dep. Indre, Lozère, Garonne; Orangen in der Provence; Wein in 75 Departements; das beste Gewächs in der Champagne, in Ober-Burgund, Languedoc, Côte-d'Or, Côte-du-Rhone, Roussillon; Holz in den Dep. Côte-d'Or, obere Marne, Vogesen, Nièvre, Maas etc.; die Korkeiche in den Dep. Lot und Garonne; Futtergräser auf den Wiesen und Weiden in der Normandie, Auvergne, in Lothringen, in der Vendée etc.; Kappern, Tabak etc. Aus dem Mineralreich: Marmor von ausgezeichneter Güte in den Alpen und Pyrenäen; z. B. bei Campan; für den Bau geeigneten, sehr schönen Granit, Syenit, Porphyr etc. in den gebirgigen Departements; sehr schöne Kalksteine in der Dordogne,

Digitized by Google

in Hérault, in Loire etc.; lithographische Schiefer bei Dijon; Porzellanerde in der Gegend von Limoges; Eisen-, Blei-, Kupfer-, Zink-, Zinn- und Spiessglanzerze, vorzugsweise in den gebirgigen Gegenden des Landes; Eisen namentlich im Dep. der oberen Marne, im Elsass, in den Dep. Isère, Ariège, Ost- und Oberpyrenäen, Ober-Garonne etc.; Bleierze silberhaltig, in den Dep. Finistère, Ariège, Silbererze wenig. Seesalz, Töpferthon, Alabaster, sehr gute Sandsteine, Stein- und Braunkohlen in den Dep. Saône, Rhône, Nord u. a. Torf im Dep. Somme; Steinsalz und Salzquellen im Dep. Meurthe etc.

Industrie und Handel. Der rege und fein ausgebildete Sinn für Kunstfleiss, wie er den Franzosen in hohem Grade eigen ist, macht dieses Volk weniger für Landwirthschaft und Bergbau, als für die Bearbeitung der Rohstoffe in den verschiedensten Zweigen der Kunst und Gewerbeindustrie empfänglich und von Bedeutung für die civilisirte Welt. Noch immer ist in vieler Hinsicht der französische Geschmack für Europa der tonangebende und die französische Kunstfertigkeit eine noch vielfach unübertroffene. Hervorragende Industriezweige sind: die Seidenmanufaktur mit ihrem Hauptsitz in Lyon und Umgegend; nächstdem in Tours, Nimes, Avignon, St. Etienne; die Baumwollenmanufaktur vorzüglich heimisch um Rouen, im Elsass und in den Vogesen; auch in Paris, St. Denis, Lyon, Lille, Valenciennes etc.; Baumwollenspinnereien im Ober- und Niederelsass, ebendaselbst Kattundruckfabrikation; Strumpfwirkerei in der Normandie, Linnenmanufaktur und Spitzenfabrikation in der Bretagne, in Flandern und in der Normandie; feine Leinwand hauptsächlich im Dep. Aisne und du Nord; Batiste und Linon in St. Quentin, Cambray, Valenciennes etc.; Wollenmanufakturen in der Normandie, Picardie, in der Dauphiné, in Languedoc und in der Champagne; Teppich-, Tapeten- und Gobelinsfabriken im Dep. der Seine; Lederfabrikation in den Dep. Indre und Loire. Ueber Handschuh- und Hutfabrikation, Porzellan-, Fayence-, Spiegel-, Glaswaaren-, Waffen-, Galanterie- und Modewaaren-, Chemikalien-, Seifen- und Parfümerie-, Metallwaarenfabrikation und Maschinenbau, sowie über Weinfabrikation etc., s. Handels- und Fabrikstädte. Der innere Handel, unterstützt durch vorzügliche Landstrassen, schiffbare Flüsse und Kanäle, sowie durch zahlreiche Eisenbahnen ist lebhaft und bedeutend; er erstreckt sich theils auf die Gegenstände der inländischen Gewerbsindustrie, theils auf die des Importes. Der Handel nach Aussen ist ebenfalls in Blüthe; er bezieht sich, abgesehen

Digitized by Google

vom Transit, auf die Fabrikate der französischen Industrie, sowie auf die Roh- und Naturprodukte des Landes. Den stärksten Handelsverkehr hat Frankreich mit seinen Kolonien, England, Deutschland, Belgien, Spanien, Russland, Schweiz, Italien, Oesterreich, Brasilien, britisch Ostindien, Aegypten etc. Im Jahr 1863 betrug bei der Einfuhr der Werth der Waaren bezüglich des allgemeinen Handels 3085,$_1$ Millionen und bezüglich des speziellen 2442,$_3$ Millionen Franken. Bei der Ausfuhr betrug der Werth der Waaren des allgemeinen und speziellen Handels 2661,$_9$ und 1426,$_5$ Millionen Franken. Im Schiffsverkehr mit dem Ausland und den Kolonien liefen in den französischen Häfen ein 12,374 franz. Schiffe mit 1,907,897 Tonnen und 16,448 fremde Schiffe mit 2,658,776 Tonnen, zusammen 28,822 Schiffe mit 4,566,673 Tonnen. Desgleichen liefen aus 8201 franz. Schiffe mit 1,445,872 Tonnen und 11,004 fremde Schiffe mit 1,560,097 Tonnen, zusammen 19,205 Schiffe mit 3,005,969 Tonnen. Die Handelsmarine belief sich auf 14,738 Segelschiffe mit 910,729 Tonnen und 327 Dampfer mit 73,267 Tonnen, zusammen 15,065 Schiffe mit 983,996 Tonnen. Zur Küstenfischerei wurden verwendet 8041 Fahrzeuge mit 59,541 Tonnen.

Ausfuhrartikel. Unter diesen steht in erster Linie Seide und seidene Stoffe und Spitzen, Baumwollengewebe, leinene Spitzen und Stoffe, Tuche, gemischte Wollenstoffe, Wein, Südfrüchte, Obst, Glas- und Porzellanwaaren, Bijouterien, echte Gold- und Silberwaaren, Edelsteine, Perlenschmuck, Parfümerien, Seifen, Handschuhe, Hüte, allerhand Modewaaren in grosser Mannigfaltigkeit, Farbstoffe, Mühlsteine etc.

Einfuhrartikel. Kolonialwaaren aller Art, Hopfen, Getreide, Gewürze, Wein, Tabak, Holz, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Borsten, Manufakte, Rauch- und Pelzwaaren, Häute, Metallwaaren, Kohlen, Maschinen, Werkzeuge, Uhren etc.

Verkehrsmittel. (Ueber den Bestand der Handelsflotte s. oben.) I. Eisenbahnen. Das französische Eisenbahnnetz hat seinen Knotenpunkt in Paris, von wo aus strahlenförmig nach allen Richtungen hin, bis an die Grenzen des Reichs, die Schienenwege sich verlaufen, und auf diese Weise nicht nur die wichtigeren Plätze mit einander, sondern auch diese mit der Hauptstadt planmässig in Verbindung setzen. Noch immer ist die Anzahl der Eisenbahnen im steten Wachsen begriffen und fast jedes Jahr führt den schon bestehenden neue hinzu. Nach ihren Richtungen kann man eine grosse Anzahl derselben in folgende

Digitized by Google

Gruppen eintheilen: die Nordbahnen mit 108 Meilen, die Ostbahnen mit 167 Meilen, die Ardennenbahn mit 2⅓ Meilen, die Westbahnen mit 123 Meilen, die Orleansbahnen ebenfalls mit 123 Meilen, die Bahn nach Lyon und dem Mittelmeere mit 216, die von Lyon nach Genf mit 18, die Südbahn mit 86 Meilen, die Dauphinéerbahn mit 10 Meilen Länge. Ueber die einzelnen Eisenbahnlinien als Verbindungsglieder der Haupthandels- und Gewerbsplätze s. Handels- und Fabrikstädte. II. Die Kanäle. Gross ist in Frankreich die Zahl der Kanäle, die eine Gesammtlänge von fast 4 Millionen Meter haben; es zählt deren gegen 86, nur zum kleinsten Theil noch im Bau begriffen; an die 70 sind schiffbar; obwohl durch die Verzweigungen des franz. Eisenbahnnetzes für den Handel und den inneren Verkehr nicht mehr von derselben Wichtigkeit wie früher, sind sie zum Theil doch immer noch unentbehrliche Beförderungsmittel des Handels. Folgende Kanäle sind die wichtigsten: 1) Der Languedoc- oder Südkanal verbindet den atlantischen Ocean mit dem mittelländischen Meere, indem er unterhalb Toulouse anfängt und oberhalb Agde in den Strandsee von Than einmündet, der durch den Hafen von Cette mit dem Mittelmeer in Verbindung steht; 32½ Meilen lang. 2) Der Kanal du Charollais verbindet die Loire mit der Saone. Er beginnt bei Chalons und endigt bei Digoin an der Loire. 116,612 Meter lang. 3) Der Kanal von Burgund verbindet die Seine mit der Saone, und durch die Saone mit der Rhone und stellt auf diese Weise eine zweite Wasserstrasse zwischen dem Mittel- und atlantischem Meer durch die Mitte des Landes her; er beginnt unfern von Roche-Sur-Yonne und endigt bei St. Jean-de-Losne an der Saone. 241,469 Meter lang. 4) Der Kanal von St. Quentin verbindet die Schelde mit der Oise. Er beginnt bei Cambrai an der Schelde und endigt bei Chauny an der Oise; bei St. Quentin hat er einen unterirdischen Durchgang. Seine Gesammtlänge beträgt 93,380 Meter. 5) Der Kanal von der Rhone zum Rheine verbindet die Saone mit dem Rhein und durchschneidet die Departements Côte-d'Or, Jura, Doubs, Ober- und Niederrhein. Zu den noch nicht vollendeten Kanälen gehört unter anderen der Kanal der Bretagne oder von Nantes nach Brest, welcher eine Länge von 369,437 Meter haben und die Städte Nantes und Brest vereinigen wird. III. Die Banken; zunächst die Bank von Frankreich, welche im Jahre 1800 mit einem Fond von 30 Millionen Frank begründet wurde, mittels Aktien à 1000 Frank und der 1857 bis auf

91¼ Millionen angewachsen war. Ihr Privilegium ist bis auf 1897 verlängert. Sie besitzt in 38 Städten Filiale, hat das Recht Noten auszugeben in Abschnitten von 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Frank und leihet dem Staate gegen Schatzkammerscheine Geld; sie diskontirt Wechsel, giebt Vorschüsse, gewährt Darlehen, nimmt freiwillige Depositen von Dokumenten, in- und ausländischen Staatspapieren, Aktien etc. an, empfängt Gelder zur Gutschrift in laufender Rechnung und besorgt Incassogeschäfte. Auch die Filiale haben das Recht, Noten zu emittiren, die an der Hauptbank in Paris eingelöst werden. Die Société général du credit-mobilier; ihre Unternehmungen umfassen Zeichnung und Erwerbung von öffentlichen Effekten, sowie von Aktien und Obligationen industrieller Unternehmungen, ferner deren Verkauf, Verpfändung und Umtausch, Gewährung von Darlehen in laufender Rechnung gegen Depositen von Staatspapieren etc., Giro- und Incassogeschäfte. Ihre Gründung fällt in das Jahr 1854 mit einem Kapital von 60 Mill. Franken in Aktien zu 500 Franken. Das Comptoir d'escompte de Paris; gegründet im Jahr 1848 mit einem Fond von 20 Millionen Franken in Aktien zu 500 Franken. Diese Anstalt hat in Paris 5 Souscomptoirs und ausserdem 9 Filiale in verschiedenen Städten, jedes mit einem Kapital von 4¾ Millionen Franken. Die Geschäfte bestehen im Diskontiren, Darleihen, Einkassiren, Ein- und Verkauf von Papieren, Annahme von fremden Geldern und Depositen. Auch die Zweiggeschäfte sind ermächtigt, gegen Verpfändung von Waaren Gelder auszuleihen. — Von anderen Bankinstituten sind zu erwähnen: der Crédit foncier de France seit 1852, mit einem Fond von 30 Millionen Franken in Aktien zu 500 Franken; die Caisse commerciale seit 1846, mit 20,000 Aktien à 500 Franken; die Société général du crédit industriel seit 1853 mit 20,000 Aktien à 100 Franken; das Comptoir central à Paris seit 1853, mit einer Million Aktien à 100 Franken.

Handels- und Fabrikstädte. Paris. Hauptstadt, mit gegen 1,900,000 Ew., einer der wichtigsten Handels- und Wechselsplätze; an der Seine und im Knotenpunkte der Eisenbahnlinien, die nach allen Richtungen des Reiches hinführen. Paris hat mehrere Banken, als die Banque de France, das Comptoir d'éscompte de Paris, den Crédit foncier de France, die Société général du crédit mobilier, die Société général du crédit maritime, das Comptoir central à Paris und viele

Digitized by Google

andere derartige Institute, eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Handels-, Gewerbe-, polytechnische und Bergwerksschule, die bedeutendste Universität des ganzen Landes, zahlreiche Assekuranz- und Aktiengesellschaften, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtskompagnien, Sparkassen und zahlreiche und vorzügliche Fabriken für Mode- und Kunstwaaren aller Art, z. B. in Porzellan, Glas, Bronze, Gold und Silber, im echten und unechten Perlen- und Edelsteinschmuck, in Stickereien, Posamenten, gewebten, gefärbten und bedruckten Stoffen, in musikalischen, mathematischen und chirurgischen Instrumenten, in Tischlerarbeiten, in Farben, Leder, Handschuhen, Hüten, Konditoreien, Seifen, Parfümerien u. s. w. Ferner giebt es in Paris viele lithographische Anstalten, Schriftgiessereien und Holzschneiderwerkstätten, Land- und Spielkartenfabriken, Noten- und Buchdruckereien u. s. w. Centralplatz des französischen Buchhandels. St. Denis, mit 15,000 Ew., an der Eisenbahn nach Paris, Amiens und Abbeville, grosse Baumwollenspinnerei und Kattunfabriken. Charenton, Flecken mit 3000 Ew. und grossen Eisenwerken. Sèvres, mit 6000 Ew. und einer sehr berühmten Porzellanfabrik und grossartigen Glashütte. Eisenbahnverbindung mit Paris. Ramboulliet, Flecken mit 3000 Ew. und einer berühmten Merinoschäferei. Beauvais, Endpunkt der Eisenbahnlinie St. Denis-Beauvais, mit 16,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Tapeten, in baumwollenem Garn und Wollenzeugen. St. Gobain, mit 2500 Ew. und grossartigen Spiegelfabriken. Chantilly, Marktflecken mit 3000 Ew. und einer bedeutenden Porzellan- und Fayencefabrik. St. Quentin, mit 29,000 Ew., ansehnliche Leinwand-, Batist- und Zwirnfabriken. Berühmt ist der Flachs von St. Quentin. Eisenbahnverbindung mit Compiègne, mit Laon und Rheims, mit Cambray und Namur. Melun an der Seine, mit 10,000 Ew., lebhaftem Handel nach der Hauptstadt. Eisenbahnverbindung mit Fontainebleau, Paris, Bray. Fontainebleau, mit 10,000 Ew. und einer wichtigen Blonden- und Porzellanfabrik. Amiens an der schiffbaren Somme und an der Eisenbahn nach Abbeville und Boulogne, nach Lille, nach Clermont und Paris, mit 56,000 Ew. und sehr wichtigen Fabriken in Wolle, Seide, Halbseide und Baumwolle; Zweigbank der Bank de France. Abbeville, ebenfalls an der Somme, 24,000 Ew. und bedeutende Tuch- und Teppichfabrikation; lebhafter Handel. Eisenbahnverbindungen mit den bereits genannten Orten. St. Valery, Flecken mit 4000 Ew., welche Schifffahrt und

ansehnliche Heringsfischerei treiben; am Ausfluss der Somme ins Meer. Lille, starke Festung, an der Deule und an der Eisenbahn nach Douay, Valenciennes, nach Calais, mit 82,000 Ew. und ansehnlichen Tuch-, Spitzen-, Leder-, Wollenstoffen-, Leinwand- und Kattunfabriken, äusserst bedeutender Oelfabrikation, grosser Blumenfabrikation, lebhaftem Handel; Zweigbank der Bank de France. Valenciennes, mit 24,000 Ew. und blühender Spitzenfabrikation, an der Schelde. Cambray, gegen 22,000 Ew., Leinwand-, Linon- und Batistfabrikation. Zweigbank der Banque de France. Beide Städte durch die Eisenbahn mit einander verbunden, ausserdem durch die Eisenbahn mit Douay, Mons, St. Quentin und Namur in Verbindung. Reims mit 49,000 Ew. und Fabriken in Tuch, Kasimir, Shawls und Wein. An der Eisenbahn nach Chalons, Epernay und Paris, nach Soissons, Laon und Mézieres. Zweigbank der Banque de France. Epernay, mit 9000 Ew., starkem Weinhandel und bedeutender Champagnerfabrikation. An der Eisenbahn nach Paris, Rheims und Chalons. Cherbourg, mit 43,000 Ew., Kriegshafen, ansehnliche Industrie; Dampfschifffahrtslinie: Cherbourg-Havre. Eisenbahnverbindung mit Lisieux, Evreux und Paris. Calais, mit 15,000 Ew., Ueberfahrtsort nach England; Dampfschifffahrtslinie: Calais-Dover. Direkte Eisenbahnverbindung mit Paris. Troyes, 39,000 Ew., Baumwolle- und Leinwandwebereien, Gerbereien. St. Dizier, mit 9000 Ew., an der Marne, Holzhandel und Schiffbau. Bains, Dorf mit berühmten Stahl- und Drahtfabriken. Château-Salines mit wichtigen Salzwerken. St. Quirin mit vorzüglichen Glasfabriken. Verdun, von der Maas durchströmt, mit 13,000 Ew. und berühmter Likör- und Confiturfabrikation. Metz, mit ungefähr 61,000 Ew. und blühender Wollenmanufaktur, ansehnlichem Produktenhandel und starkem Garten- und Gemüsebau, am Einfluss der Seine in die Mosel und an der Eisenbahn nach Luxemburg, Saarbrück, Nancy, Vitry. Zweigbank der Banque de France. Strassburg, mit 83,000 Ew., Festung, ½ Stunde vom Rhein und an der Eisenbahn nach Nancy, Chalons und Paris, hat eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, die rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft, viele andere Aktien- und Versicherungsgesellschaften etc., berühmte Fabriken für Tabak, Tuch, Lichter, Metallwaaren, Leder, Seilerwaaren, Segeltuch u. s. w.; zahlreiche Spinnereien und Bierbrauereien. Zweigbank der Banque de France. Klingenthal mit einer berühmten Waffenfabrik, welche namentlich Gewehre, Bajonnette

und Säbel liefert. Bischweiler mit 9000 Ew.; Krappfabriken, Tuch-, Leder- und namentlich Handschuhlederfabrikation; insbesondere grossartige Alaun-, Vitriol-, Schwefelsäure- und Blausäurefabriken. Kolmar, mit 28,000 Ew. und bedeutenden Fabriken, welche verschiedene Baumwollenstoffe, Quincaillerien, Glocken etc. liefern; beträchtlicher Weinhandel. Eisenbahnverbindung mit Mühlhausen. Mühlhausen, mit 34,000 Ew. und vielen und grossen Indienne- und Wollenstofffabriken, Spinnereien, Bleichen, Druckereien und Färbereien; hat eine Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht, die Société industrielle, zahlreiche Aktien- und Versicherungsgesellschaften etc. Zweigbank der Banque de France. An der Eisenbahn nach Basel, Belfort, Besançon, nach Thann und Colmar. Thann mit 8000 Ew. und einer grossen chemischen Fabrik, mit Baumwollenspinnereien und Webereien (Mousselin, Piqué) und Kattundruckfabriken. Besançon mit 43,000 Ew. und lebhaften Gewehr-, Uhr- und Bijouteriewaarenfabriken; an dem Doubs; hat Eisenbahnverbindung mit Dôle, Dijon, Salins und Mühlhausen. Zweigbank der Banque de France. Pontarlier mit grossen Eisengruben und Eisenwerken. Arbois mit 8000 Ew. und berühmtem Weinbau. Châlons sur Saône mit 20,000 Ew. und grossen Runkelrübenzuckerfabriken. Liegt an der Eisenbahn nach Maçon, Beaune und Dijon. Dijon mit 42,000 Ew. und beträchtlichem Produktenhandel, sowie mit berühmter Senf- und Wachskerzenfabrikation; Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnlinien nach Chalons, Maçon, Lyon, Valence, nach Paris, Chaumont, Epinale und Mühlhausen. Chatillon sur Seine mit 7000 Ew. und vielen Eisenwerken. Beaune, an der Eisenbahn nach Dijon und Chalons, mit 16,000 Ew. und starkem Weinbau. Rouen mit über 140,000 Ew., an der Seine und an der Eisenbahn nach Paris, Dierre und Havre, mit zahlreichen und grossen Baumwollenspinnereien und Webereien und lebhafter Dampfschifffahrt; hat eine Börse, Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht; mehrere Seeversicherungsgesellschaften, eine Navigationsschule etc.; Zweigbank der Banque de France. Le Hâvre, feste See- und Handelsstadt mit 62,000 Ew., an der Mündung der Seine in's Meer und an der Eisenbahn nach Rouen und Paris, hat eine Handelsbank, eine Handelskasse, ein Handelscomptoir, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; eine Schiffswerfte, zahlreiche Versicherungsgesellschaften etc., mit einem vorzüglichen Hafen; äusserst wichtiger Handel und lebhafte

Industrie. Von Havre aus Dampfschifffahrtsverbindungen auf der Seine mit Paris und Rouen, ferner auf dem Meere mit Hamburg, Rotterdam, London, Southampton, Brighton, Lissabon, mit Westindien, Brasilien, Mexiko etc. Einer der bedeutendsten Hauptstapelplätze für den Export bestimmter französischer Waaren. Granville mit 11,000 Ew., grossen Zuckersiedereien und ungeheuren Eisengiessereien, Baumwollenspinnereien, Webereien u. s. w., an der Eisenbahn nach Havre. Caen mit 54,000 Ew. und sehr lebhaftem Handel; Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnverbindung mit Cherbourg und Paris. Rennes mit 46,000 Ew.; bedeutende Industrie namentlich in der Segeltuchfabrikation; Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnverbindung mit Brest und Le Mans. St. Malo mit 13,000 Ew., am Kanal und an der Eisenbahn nach Rennes, mit einem guten Hafen, Schiffswerften, reichen Austernbänken und lebhaftem Stockfischfang. Wichtiger Handel, Zweigbank der Banque de France. Brest mit 54,000 Ew., an der Eisenbahn nach Rennes, mit einer schönen Bai an der atlantischen Küste und dem stärksten Kriegshafen des Reichs; Industrie und Handel beträchtlich. Nantes mit gegen 109,000 Ew., an der Loire und an der Eisenbahn nach Angers, hat eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; zahlreiche Versicherungs- und Aktiengesellschaften etc., einen Hafen, Schiffswerfte und zahlreiche Fabriken in Leder und Baumwollenstoffen; beträchtlicher Handel. Dampfschifffahrtslinie: Nantes-Lissabon. Zweigbank der Banque de France. Tours mit 38,000 Ew., an der Loire, in einer sehr schönen Gegend, an der Eisenbahn nach Blois, St. Dié und Orléans, Teppich-, Tuch- und Seidenwaarenfabriken; lebhafter Handel. Vendôme, Stadt mit 10,000 Ew., ebenfalls an der Loire, mit wichtiger Lederhandschuhfabrikation. Chartres am Eure, mit 18,000 Ew., die bedeutende Strumpfwaarenfabrikation und viel Getreidehandel treiben. Eisenbahnverbindung mit Paris und Nogent. Orléans an der Loire, mit 52,000 Ew., die vielen Handel treiben und lebhafte Fabriken unterhalten. Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnlinien nach Tours, Châteauroux und Paris. Nevers mit 20,000 Ew., an dem Endpunkt der Eisenbahnlinien Moulins-Nevers und Bourges-Nevers, grosse Eisengiessereien, Fayence-, Tuch- und Glasfabrikation. Limoges mit 40,000 Ew., vielseitige Industrie und lebhafter Handel; insbesondere eine sehr bedeutende Emaillefabrik; Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnverbindung mit Châteauroux und Bordeaux.

Digitized by Google

Bordeaux, an der Garonne und an der Eisenbahn nach Limoges und Toulouse, mit 150,000 Ew.; Handelskammer, Handelsgericht, die Société d'emulation commerciale; mehrere Assekuranzgesellschaften und die beiden Gesellschaften der Dampf-Packetboote nach Havre; eine Schiffswerfte, eine Seefreischule und einen Freihandelsverein. Wichtige Schifffahrt und wichtiger Handel, namentlich mit Wein, Branntwein und Essig. Industrie ebenfalls bedeutend. Zweigbank der Banque de France. Angoulème mit 23,000 Ew., an der Charente, grossen Papierfabriken und wichtigem Handel. Zweigbank der Banque de France. Bayonne mit 22,000 Ew., an dem Adour und Nive und an der Eisenbahn nach Toulouse und Bordeaux; Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Navigationsschule, Schiffswerfte. Lebhafter Handel, berühmte Chokoladenfabriken, ansehnliche Fischerei. St. Jean de Luz, an der Mündung der Neville in's Meer, mit 5000 Ew., hat einen schönen Hafen und betreibt lebhaften Sardellen- und Thunfischfang. Toulouse, an der Garonne und an der Eisenbahn nach Bezières und Montauban, mit 103,000 Ew. und vielen Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren (Sensen, Sicheln), Fabriken für Tuche, Dampfmaschinen; Kanonengiesserei. Viel Handel und eine Zweigbank der Banque de France. Narbonne mit 14,000 Ew. und ansehnlichem Handel. Montpellier, an der Eisenbahn nach Nimes und Bezières, mit 50,000 Ew., die bedeutenden Handel und lebhafte Industrie in Likören, Grünspan, Essenzen, Weingeist etc. treiben. Bedeutende Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken. Zweigbank der Banque de France. Cette, an der Meeresküste, See- und Handelsstadt mit 19,000 Ew., Handel vornehmlich in Wein und Branntwein. Dampfschifffahrts-Linie: Cette-Algier. Zweigbank. Roquefort, Dorf, berühmt durch seine Käse. Lyon mit 270,000 Ew., am Zusammenflusse der Rhone und Saone, wichtiger Handels- und Wechselplatz; hat eine Tauschbank, ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Fabrikgericht, Entrepots für Kolonialwaaren, für erlaubte und unerlaubte Waaren, für Salz, einen Handelsverein, Freihandelsverein und 4 bedeutende Märkte. Centralpunkt der französischen Seidenindustrie; ausserdem fabriziren die Einwohner allerhand wollene und halbwollene Stoffe, Wollentücher, Hüte, Handschuh, allerhand Posamente, Stickereien, chemische Fabrikate, Quincaillericarbeiten u. s. w. von vorzüglicher Beschaffenheit. Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnverbindung mit Valence, Marseille, St. Etienne, Grenoble,

Maçon. St. Etienne, an der Eisenbahn nach Lyon, Dijon und Genf, mit 95,000 Ew., bedeutende Seidenbandfabrikation, Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Gewehrfabriken; beträchtliche Steinkohlengruben, lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Annonay mit 13,000 Ew., wichtige Ziegenfellgerberei für Handschuhfabriken. Nimes mit 59,000 Ew., berühmte Wollenstoff- und Leinwandfabriken, Gerbereien, lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Grenoble, an der Isére und an dem Endpunkt der Eisenbahnlinie Lyon-Grenoble, mit 39,000 Ew., berühmte Handschuh- und Grünspanfabriken. Zweigbank der Banque de France. Avignon mit 47,000 Ew., berühmte Seiden- und Krappfabriken, chemische Fabriken, lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Eisenbahnverbindung mit Grenoble und Marseille. Marseille, eine der grössten und bedeutendsten Handelsstädte Frankreichs mit gegen 230,000 Ew., an der Bay des mittelländischen Meeres und an der Eisenbahn nach Toulon, Avignon und Nizza, hat eine Tauschbank, Hypothekenkasse, Handelskasse und eine Bodenkreditgesellschaft; ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, Seesyndikate, Entrepot für den Transit verbotener Waaren, zahlreiche Dampfschifffahrtsgesellschaften und Assekuranzkompagnien, industrielle Gesellschaften, eine Schiffswerfte etc.; äusserst wichtige Seifensiedereien und Fabriken in Tabak, Segeltuch, Chemikalien, Leder etc.; Gerbereien und Färbereien, Sardellen-, Thunfisch- und Korallenfang. Hauptstapelplatz für die Produkte des levantischen Handels, überhaupt der Küstenländer des Mittelmeeres. Wichtig sind die regelmässigen Fahrten der Dampfpacketboote zwischen Marseille und der Levante wegen der Verbindung, in welche die genannte Stadt mit allen am Mittelmeer liegenden Ländern in Handelsverbindung gebracht wird. Weitere Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Algier, Marseille-Brasilien (Pernambuko, Rio Janeiro), Marseille-Cadix, Toulon, Carthagena, Valenzia; Marseille-Rotterdam, Marseille-britt. Ueberlandpost. Zweigbank der Banque de France. Toulon mit 83,000 Ew., mit nicht unerheblichem Handel und ansehnlicher Industrie in Segeltuch. Eisenbahnverbindung mit Marseille. Dampfschifffahrtslinie: Toulon-Civita-Vecchia. Zweigbank der Banque de France. Annecy, 12,000 Ew., bedeutendste Gewerbestadt Savoyens; Baumwollenspinnereien. Sitz der Bank von Savoyen. Ajaccio auf Korsika mit wichtiger Sardellen- und Korallenfischerei.

Digitized by Google

Platzgebräuche. In Paris notirt man die Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, theils p. 1, theils p. 100 Kilogramm und zwar in den meisten Fällen mit 3 Prozent Diskonto; die Waaren-Courtage beträgt gewöhnlich 2 Prozent und wird von beiden Theilen gewährt. Beim Wiegen der Waaren ist der kleinste Bruchtheil, der beachtet wird, das halbe Kilo, wenn sonst keine besonderen Bestimmungen festgesetzt sind. Die Waarenlieferung wird als besichtigt und anerkannt betrachtet und muss vom Käufer angenommen werden, wenn er es unterlassen hat, die Waare bis spätestens an dem Wochentage, welcher dem Tage des Kaufs folgt, zu untersuchen. Getreide, Mehl und Sämereien werden im Grosshandel nach dem Gewicht gekauft, Weizen p. 120, Roggen p. 115, Oelsaaten p. 100 und Kleie und Mehl p. 100 Kilogramm. Spiritus wird zu 90 Prozent Tralles verkauft.

In Bordeaux. Die Verkäufe finden entweder gegen baare Zahlung mit $3^1/_2$ Prozent oder auf Kredit von 60 bis 90 Tage statt mit 5 Prozent Diskonto p. anno. Wein fast immer gegen Baarzahlung bei Ablieferung mit 3 bis 6 Prozent Rabatt; Branntwein und Spiritus auf 20 Tage Kredit mit variablem Diskont. Mehl in Säcken, Weizen, Rüb- und Leinsaamen gegen baar mit 1 Prozent Rabatt, Mehl in Fässern gegen baar mit 6 Prozent Rabatt; Pflaumen gegen baar ebenfalls mit 6 Prozent; Hutzucker auf 60 Tage ohne Rabatt etc. Provision für Frankreich 2 Prozent, für's Ausland $2^1/_2$ Prozent. Waaren-Courtage wird auf Wein und Spiritus vom Verkäufer 2 Prozent, auf andere Waaren vom Käufer $^1/_2$ Prozent bewilligt. Binnen 10 Tagen nach dem Kauftag muss die Lieferung geschehen. Der Verkauf von Spiritus zu 86 Prozent Tralles nach den Hektoliter, von Mehl nach dem Fass zu 88 Kilogramm Netto, von Oelsaaten nach den Hektoliter zu 62 und 67 Kilogramm, von Leberthran zu 55 Kilogramm, von Terpentinöl zu 70 Kilogramm, von Steinkohlen nach dem gehauften Hektoliter.

In Havre erfolgen die Verkäufe zumeist auf 3 Monate 15 Tage oder 4 Monate 15 Tage Kredit, in welchen letzterem Fall, um die Kreditzeit auf 3 Monate 15 Tage zurückzuführen, gleich in der Faktura der vierte Monat mit $^1/_2$ Prozent diskontirt ist. In den Auktionen werden 2 bis 3 Monate Kredit gewährt, beim Verkauf von Weizen 2 Monat 15 Tage. Ablieferung der Waaren binnen 15 Tagen. Bei Baar-Einkäufen muss die Zahlung binnen 24 Stunden bewirkt sein, entweder in Geld oder in Wechsel auf Paris. Courtage wird in den Auktionen nur

Digitized by Google

von den Verkäufern gewährt und zwar ½ Prozent, sonst ¼ Prozent vom Verkäufer und Käufer; Kommissionsgebühren beim Ein- und Verkauf 2 Prozent; Delcredere 1 Prozent.

In Lyon verkauft man Seide und seidene Waaren entweder auf 90 Tage Kredit mit 11 Prozent Rabatt oder gegen Baarzahlung, d. h. zahlbar im Monat des Kaufes, mit 13 Prozent Rabatt. Bei roher Seide verstehen sich die Preise p. Kilogramm, mit ¾ Prozent Courtage vom Käufer. Auf andere Waaren ½ Prozent vom Käufer und Verkäufer.

In Marseille verkauft man die meisten Gewichtswaaren p. 50 Kilogramme oder p. ½ Kilogramm; Wein p. Barrique oder Oxhoft à 224 Liter, Olivenöl nach der Millérole zu 64 Liter, Speise- und Brennöl ebenfalls nach der Millérole, aber zu 58½ und zu 58 Kilogramm, Seife p. 100, Leberthran p. 55 Kilogr. und Weizenmehl p. Sack à 122 Kilogramm, entweder gegen Baarzahlung oder auf 3 Monate Kredit; im erstern Falle mit 1—8 Prozent Rabatt; Brenn- und Fabriköl p. Contant aber ohne Rabatt, Salz p. Last von 2000 Kilogrammen, Citronen p. Kiste à 490 Stück, Rosinen p. 50 Kilogramme, Korkstöpsel p. 1000 Stück. Im Allgemeinen steht die Bestimmung der Tara den Betheiligten zu, doch ist sie bei einer Anzahl von Waarenartikeln eine usancemässig bestimmte, z. B. bei Baumwolle Maco 4 Prozent, Citronensaft in Fässern 10 Prozent, Kaffee (Brasil) in Säcken 1 Prozent, Cacao in Säcken 1 Prozent etc. Auf Mandeln in Säcken, Feigen, Rosinen, Korkholz, trockene Pommeranzen, Süssholz etc. wird keine Tara vergütet. Kommissionsgebühren beim Ein- und Verkauf 2 Prozent; 37½ Cent. vom Hektoliter Wein. Waaren-Courtage von beiden Seiten ½ Prozent bis zu 1200 Franks und ⅓ Prozent bis über 1200 Franks, ⅔ Prozent bei Seife vom Verkäufer allein, desgleichen ½ Prozent bei Fabriköl.

In Montpellier bei Wein 4 Prozent, bei anderen Waaren 2 Proz. Kommissionsgebühren.

In Mühlhausen finden die meisten Verkäufe auf 4 Monate Kredit, oder auf 15 Tage Zeit mit 2 Prozent Diskonto in Wechseln auf Paris oder Lyon statt. Baumwolle auf 4 Monate mit 3 Prozent und Krapp mit 6 Prozent Abzug. Courtage beiderseits ¼ Prozent.

In Nantes wird beim Verkauf der meisten Waaren ein besonderes Gutgewicht von 1 Prozent gewährt, bei anderen ist das Gutgewicht mit in die usancemässige Tara inbegriffen; bei Orlean in Blättern 4 Prozent Abzug und bei Pfeffer, der durch Stiele verunreinigt ist, 3 Prozent.

Digitized by Google

Die meisten Gewichtswaaren werden p. 50 Kilogramme verkauft. Mit Ausnahme von Wein, Branntwein, Essig, Mehl, Bordeaux-Pflaumen und Seesalz, was baar bezahlt wird, werden Kaffee, Indigo, Cacao und Raffinade auf 3 und die übrigen Waaren auf 4 Monate Kredit gekauft. Die Kommissionsgebühr bei Ein- und Verkäufen beträgt 2 Prozent, die Courtage $^1/_4$ Prozent, die beiderseits gezahlt wird. Die Kommission auf Accepte von Tratten auf Paris = $^1/_2$ Prozent, Assekuranzkommission = $^1/_4$ Provision. Assekuranz-Courtage, die vom Versicherer gezahlt wird, = 1 Prozent.

In Rouen bringt man bei Kreditverkäufen meist 3 Prozent, in einzelnen Fällen bis zu 10 Prozent in Abzug; eine Ausnahme machen Oelsaaten. Waaren-Courtage vom Käufer und Verkäufer $^1/_4$ Prozent.

Kolonien.

1) In Afrika: Algerien, längs des Meeres von Tunis bis Marokko und von der Meeresküste bis zur Oase Waregla zwischen dem 31. und und 32° N. B. Flächeninhalt über 4000 Q.-M. mit gegenwärtig ungefähr $4^1/_2$ Millionen Einwohner, die der Mehrzahl nach Berber, Kabylen, Mauren und Araber sind. Vor 1830 die mächtigste unter den 3 nordafrikanischen Republiken, unter der Herrschaft eines Dey, der die Oberhoheit der Pforte anerkannte; seit 1830 aber französische Kolonie, Hauptstadt Algier, in einem Busen des Mittelmeeres mit über 150,000 Ew.; einige Fabriken, lebhafter Handel, vortrefflicher Hafen; hat eine Zweigbank der Banque de France, eine Hypothekenbank, mehrere Vorschusskassen, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. Konstantine, nach Algier die ansehnlichste Stadt mit gegen 28,000 Ew. Philippeville, mit 8000 Ew. und gutem Hafen. Oran, mit 37,000 Ew. und ebenfalls gutem Hafen und lebhaftem Handel etc. Naturprodukte: Getreide, Wein, allerhand Südfrüchte, Zucker, Datteln, Kork, Wachs, Indigo, Gummi, Baumwolle, Wolle, Oele, Leder, Korallenarbeiten. Eingeführt werden namentlich von Frankreich Manufakte, Kolonialwaaren, Bijouterien, Waffen, Glas, Porzellan etc. Folgendes Eisenbahnnetz ist projektirt und zum Theil bereits in Angriff genommen: Algier-Konstantine, Philippeville-Konstantine, Bougie-Setif, Bona-Konstantine, Tenes-Orleansville und Oran-Tlemsan. Ausser Algerien besitzt Frankreich in Afrika noch die Insel Bourbon, östlich von Madagaskar gelegen, 50 Q.-M. gross und mit etwa 120—130,000 Ew., welche Zucker,

Kaffee, Gewürznelken, Muskatnüsse, Reis, Tabak, Baumwolle etc. liefern, und endlich einige kleine Niederlassungen auf Madagaskar. Die wichtigsten Seehäfen sind Algier, Oran, Bona und Philippeville. Unter der französischen Herrschaft hat sich der Handel Algeriens ansehnlich gehoben, so, dass während im Jahr 1845 die Einfuhr zur See ca. 99,000,000 Franken und die Ausfuhr nur 10,000,000 betrug, gegenwärtig erstere 167,000,000 und die letztere 82,000,000 Franken beträgt.

2) In Asien: die französischen Kolonien daselbst sind von keiner Bedeutung, sie liegen theils in Bengalen, theils auf der Küste Koromandel und umfassen einen Flächenraum von etwa 30 Q.-M., der von 200,000 Ew., darunter gegen 1200 Weise, bewohnt wird. Handelsstädte sind: Pondichery mit 48,000 Ew. und lebhaftem Handel auf der Küste Koromandel, hat eine Rhede. In der Umgegend viel Kultur von Reis, Indigo und Zuckerrohr. Südlich davon Carical mit 16,000 Ew., Baumwollenweberei und gutem Hafen. Mahé auf Malabar mit 6000 Ew. und ansehnlichem Handel. Ausserdem mehrere Faktoreien in Bengalen.

3) In Westindien: es sind die Inseln Guadeloupe, Desirade, Marie galante, Martinique und die beiden kleinen Inseln Les Saintes. Die erstere, die grösste, hat 31 Q.-M. Flächenraum und gegen 150,000 Ew., die Baumwolle, Kaffee, Zucker, Cacao u. a. m. erzeugen; Hauptstadt: Basse-terre mit 9000 Ew. Desirade hat 1 Q.-M. mit 1300 Ew., Marie galante 4 Q.-M. mit 12,000 Ew. Martinique 17 Q.-M. mit 130,000 Ew. Hauptprodukte: Zucker, Kaffee und Cacao. Wichtiger Seehandelsplatz und Hauptstadt ist St. Pierre mit 34,000 Ew. und einer schönen Rhede. Die Inseln Les Saintes haben 1 Q.-M. mit 1200 Ew.

4) In Südamerika: die Kolonie Cayenne oder das französische Guiana, 1400 Q.-M. und 22,000 Ew.; Hauptstadt Cayenne mit 6000 Ew. und einem schlechten Hafen; Handel nicht erheblich. Produkte: Baumwolle, Indigo, Farbe- und Tischlerhölzer, Orlean, Zucker, Kaffee, Reis, Pfeffer, Muskat, Gewürznelken u. a. m.

5) In Australien: die Insel Neukaledonien, 300 Q.-M. gross; erst 1853 im Besitz genommen.

Landesmünzen.

Man rechnet in ganz Frankreich und in den Kolonien nach Franken zu 100 Centimes. Im Verkehr ist auch die Theilung des Franken in 20 Sous à 5 Centimes nachgelassen. In Savoyen und Nizza führt der

Digitized by Google

Frank noch den Namen Lira. Die Währung ist eine doppelte, die Gold- und Silberwährung, von denen die erstere die vorherrschende ist. Da aus dem Kilogramm Gold 3100 Goldfranken zu $^{9}/_{10}$ fein geschlagen werden sollen und dies 3444$^{4}/_{9}$ Franken p. Kilo feines Gold giebt, ein Kilo genau aber die Hälfte eines deutschen Münzpfundes ist, so entsprechen 1722$^{2}/_{9}$ Goldfranken einem Münzpfund Gold und der Goldfrank dem Werth von etwas mehr als $7_{,96}$ Ngr. im 30-Thalerfuss. Während der Goldfrank nur eine Rechnungsmünze ist, ist der Silberfrank wirklich geprägtes Zahlmittel. Von dem Silberfranken sollen gesetzlich 200 Frank zu $^{9}/_{10}$ fein aus dem Kilogramm Münzsilber geschlagen werden; da dies 222$^{2}/_{9}$ Franken auf ein Kiligramm feines Silber giebt, das deutsche Münzpfund aber die Hälfte vom Kilogramm ausmacht, so rechnen sich $111_{,1}$ Franken = dem deutschen Münzpfund Feinsilber und demgemäss 1 Silberfrank = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,37}$ Kr. Südd. W. Allein erfahrungsmässig rechnet man auf das Pfund 112$^{1}/_{2}$ Silberfranken, so dass sich ein Silberfrank wie 8 Ngr. im 30-Thalerfuss, wie 40 Nkr. Oestr. W., wie 28 Kr. Südd. W., wie $8_{,45}$ Schill. Hamb. B., wie $10_{,46}$ Schill. Hamb. C. und wie $47_{,02}$ Cents niederländisch verhält.

Goldmünzen:

100-Frankstücke (1855) zu $17_{,2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 15, Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,9033}$ Kronen.

50-Frankstücke (1856) zu $34_{,4444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 31 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,451}$ Krone.

20-Frankstücke (1856) zu $86_{,1111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) $0_{,5806}$ Krone.

10-Frankstücke (1848) zu $172_{,2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 155 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,2903}$ Krone.

5-Frankstücke (1854) zu $344_{,4414}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 310 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,145}$ Krone.

20-Frankstücke (seit 1803) zu $86,_{1111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77,_{57}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) $= 0,_{58368}$ Krone.

40-Frankstücke (1803) zu $43,_{0555}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38,_{75}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) $= 1,_{165}$ Krone.

Louisd'or (von 1785—1792) zu $72,_{7862}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $65,_{5856}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $901\frac{1}{24}$) $= 0,_{686}$ Krone.

Louisd'or (von 1726—1785) Schild-Louisd'or zu $68,_{0172}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $61,_{2863}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $901\frac{1}{24}$) $= 0,_{735}$ Krone.

Silbermünzen:

5-Frankstücke (1856) zu $22,_{2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. = 2 Gld. $2,_{02}$ Nkr. Oestr. W. = 2 Gld. $21,_{75}$ Kr. S. W.

2-Frankstücke (1856) zu $55,_{5555}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $16,_{2}$ Ngr. im 30-Thlrf. = 81 Nkr. Oestr. W. = $56,_{7}$ Kr. S. W.

1-Frankstücke (1832) gesetzmässig zu $111,_{1111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8,_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $40,_{5}$ Nkr. Oestr. W. = $28,_{37}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$-Frankstücke zu $222,_{2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $4,_{05}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $20,_{25}$ Nkr. Oestr. W. = $14,_{7}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{5}$-Frankstücke (20 Centimes) zu $555,_{5555}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 500 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{6}$ Ngr. = $8,_{1}$ Nkr. Oestr. W. = $5,_{67}$ Kr. S. W.

10-Centimenstücke (Scheidemünze) zu 1250 Stück auf's Münzpf. fein und zu 250 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 200) = $0,_{72}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $3,_{9}$ Nkr. Oestr. W. = $2,_{6}$ Kr. S. W.

Digitized by Google

Bronzemünzen:

10-Centimenstücke zu 20, 5-Centimenstücke zu 10, 2-Centimenstücke zu 4 und 1-Centimenstück zu 2 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld.

Als solches gelten die Noten der Bank von Frankreich in Stücken von 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Franks, die aber gesetzlich den Werth von 730 Mill. Fr. nicht übersteigen dürfen. Desgleichen gelten auch als Papiergeld die Noten der Bank von Savoyen, die ihren Sitz in der betriebsamen savoyschen Stadt Annecy hat.

Französische Werthpapiere.

3-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. Juni und 22. Dezember. 4-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. März und 22. September. 4½-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. März und 22. September. 5-prozentige Rente, Zinsen wie unter 4½-prozentiger Rente; Alles für 100 Franken Kapital. Bons du trésor (Schatzkammerscheine) werden an diejenigen ausgegeben, welche dem Staate Geld gegen angebotene Zinsen überlassen. Zinsfuss veränderlich nach der Länge der Verfallzeit (1—5 Monate, 6—11 Monate und 1 Jahr). Aktien der Bank von Frankreich à 1000 Fr. (die Noten lauten auf 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Fr.). 5-prozentige Obligationen der Civilliste à 1000 Fr. sind Schuldscheine des Kaisers. 5-prozentige Obligationen des Seinedepartements; sie lauten auf 1000 Fr. Zinsen zahlbar am 1. Jan. und 1. Juli. Aktien des Crédit foncier à 500 Fr. Zinsen halbjährig. 5-prozentige Rente der Stadt Paris. Zinsen den 1. Januar und 1. Juli, für einen Rentencoupon von 250 Franken Nennwerth. 3-prozentige und 5-prozentige Obligationen der Stadt Paris à 1000 Fr. Zinsen halbjährig: die der 3-proz. den 1. Januar und 1. Juli, die der 5-proz. den 1. März, 1. Septbr., desgleichen 1. April und 1. Octbr. Aktien der Société général du crédit mobilier à 500 Fr. Zinsen halbjährlich: den 1. Januar und 1. Juli. (Die Obligationen bestehen in Abschnitten von 5000 und 1000 Fr.) Aktien des Comptoir d'Escompte à 500 Fr. Auszahlung der Zinsen (Dividende) den 1. Januar und 1. Juli. Aktien der Paris-Lyon-Genfer Eisenbahn à 500 Fr. etc. etc.

Wechselrecht. Als Grundlage für den Wechselverkehr dient in ganz Frankreich der Code de commerce. Jeder Wechsel muss spätestens 24 Stunden nach der Präsentation acceptirt werden. Der Uso ist auf

30 Tage festgesetzt, die den folgenden Tag nach dem Datum des Wechsels ihren Anfang nehmen. Proteste wegen Nichtbezahlung sind im äussersten Falle den Tag nach der Verfallzeit, oder ist dieser ein Feiertag, den Tag darauf zu erheben. Respekttage giebt es nicht. Markt- oder Messwechsel verfallen am Tag vor der Messe, oder dauert der Markt nur einen Tag, an diesem Tage selbst. Das Indossament wird datirt, es bezeichnet den Empfang des Werthes und den Namen desjenigen, an dessen Ordre der Wechsel indossirt ist. Wechsel, die aus anderen europäischen Ländern gezogen sind, sollen spätestens innerhalb 6 Monate, nordafrikanische innerhalb 8 Monate und aussereuropäische innerhalb 12 Monate präsentirt werden. — Für Stempelgebühr der Wechsel und anderer Handelseffekten wird bis zu einschliesslich von 100 Fr. Wechselbetrag 5 Centimen, von da bis 200 10 Centimen, bis 300 15 Cent., bis 400 Fr. 20 Cent., bis 500 Fr. 25 Cent., bis 1000 Fr. 50 Cent., bis 2000 Fr. 1 Fr. und für jede weitere 1000 Fr. allemal 50 Cent. entrichtet. Steigt der Wechselbetrag nicht über 20,000 Fr., so ist die Anwendung von Stempelmarken statthaft. Werden die Papiere gestempelt, nachdem bereits Geschäfte in Frankreich damit gemacht worden sind, so ist die Stempelgebühr die dreifache. Wechsel-Courtage ist $^1/_8$ pCt. vom Käufer und Verkäufer; die Wechselkommission wird gewöhnlich mit $^1/_2$ pCt. berechnet.

Pariser Wechselkurse vom 12. August 1865.

Die folgenden Notizen verstehen sich für 3 Monate dato	lange Sicht		kurze Sicht		Zinsen.
● auf	Geld ±	Brief ±	Geld ±	Brief ±	
Amsterdam . . p. Fl. 100 holl. . .	209 3/4	— 210	209 1/8	— 209 3/4	+ 3%
Hamburg . . p. M 100 Banko .	185	— 185 1/4	185 1/8	— 185 3/4	+ 2%
Berlin . . . p. Thlr. 100 . . .	303 1/2	— 364 1/2	363	— 364	+ 4%
Madrid . . . p. Duros 100 (effectiv, Auszahlung in Silber.)	501 1/2	— 502	502	— 503	+ 4%
Cadix . . . . p. Duros 100 (effectiv)	490	— 491	497	— 498	+ 4%
Barzelona . . p. Duros 100 „	506	— 507	507	— 508	+ 4%
Lissabon . . p. Milreis 100 (effectiv, Auszahlung in Gold.)	541	— 542	541	— 542	+ 4%
Porto . . . p. Milreis 100 (effectiv)	540	— 541	540	— 541	+ 4%
Wien . . . . p. Fl. 100 Oestr. L.-W.	223	— 224	224	— 225	+ 4%
Triest . . . . p. Fl. 100 Oestr. L.-W.	223	— 224	224	— 225	+ 4%
Frankfurt . . p. Fl 100 S. W. . .	208 3/4	— 209	208 1/4	— 209	+ 3%
Petersburg . . p. Silber-R. 100 . .	321	— 323	321	— 324	+ 4%

Digitized by Google

Die folgenden Notizen verstehen sich für a vista	lange Sicht Geld ±	lange Sicht Brief ±	kurze Sicht Geld ±	kurze Sicht Brief ±	Zinsen.
London . . . p. £. 1 Sterl. . . .	25. 20 —	25. 25	25. 20 —	25. 22½	— 4%
Antwerpen . . p. 100 Fr. N. C.	pari —	⅛ a.	⅛ p. —	pari	— 4%
Genua . . . . p. Lire nuov. 100 .	1/16 p. —	1/16 a.	¼ p. —	⅛ p.	— 5%
Livorno, Neapel } wie Genua	„	„	„	„	— 5%
Mailand . . . p. Lire nuov 100 .	1/16 p. —	1/16 a.	¼ p. —	⅛ p.	— 5%
Bankdiskonto p. anno					3 %

Ausländische Werthpapiere, die an der Pariser Börse Kurs haben: 5-prozentige Römische Anleihe (1858) in Appoints zu 1000 Fr., 5-prozentige Neapolitanische Rente in Stücken à 25 Ducati, 4½-prozentige, Russische Fonds von 1849, 5-prozentige österr. Metalliques von 1852, 3-, 4½- und 4-prozentige Belgische Anleihe, 2½-prozentige holländische Certifikate, 5-prozentige (1858) und 3-prozentige (1859) piemontesiche Anleihe, 3-prozentige spanische äussere, 3-prozentige spanische innere und 3-prozentige spanische neue Schuldscheine.

Ausser diesen Papieren finden auf dem Kurszettel noch eine Menge anderer Werthpapiere, namentlich Aktien in- und fremdländischer Eisenbahnen, sowie der verschiedensten gewerblich-industriellen Etablissements Notirung.

Pariser Geldkurse im Zahlwerth des französischen Franken.	Veränderlicher Kurs. Geld.	Brief.	Bemerkungen.
Feingold in Barren (1000/1000) zu 3437 Fr. 44 Cent. das Kilogramm	— 50	1. —	
Louisd'or (901/1000 fein) zu 3094 Fr. 42 Cent. das Kilogramm	3. —	—	
20- und 40-Frankenstücke	Pari	—	
Holländische Dukaten	11. 70	11. 75	p. 1 Stück
Oesterreichische „	11. 75	11. 80	
Engl. Sovereigns	25. 12½	25. 17½	
Spanische Quadrupel	81. 50	82. —	
Nordamerikanische 5-Dollars	25. 75	—	
Russische Halbimperialen	20, 50 A.	—	
Feinsilber in Barren (1000/1000) zu 218 Fr. 89 Cent. das Kilogramm	12. —	14. —	
Spanische Säulen-Piaster von Ferdinand VII.	5. 35	5. 40	p. 1 Stück
Desgleichen von Karl III. und IV. . . .	5. 35	5. 40	
Mexikanische Piaster, vollwichtig à 27 Gramm.	5. 35	5. 40	
Englische Banknoten	25. 12½	25. 17½	p. £. 1 St
Post-Bill (Englische Bankanweisungen) . .	25. 17½	25. 22½	

Digitized

Umlaufende fremde Münzsorten sind theils die nach dem französischen Münzfusse geprägten belgischen und italienischen Münzen, theils die in der Kurstabelle aufgeführten.

Landesmaasse.

Einheit der sämmtlichen Maasse ist das Meter; es enthält $3,_{078}$ alte pariser Fuss oder $443,_{296}$ alte pariser Linien. Die Mehrheiten davon werden durch Vorsetzung des griechischen Deka (10), Hecto (100), Kilo (1000) und Myria (10,000), die Minderheiten hingegen durch Vorsetzung des lateinischen Deci ($^1/_{10}$), Centi ($^1/_{100}$) und Milli ($^1/_{1000}$) vor Meter gebildet. Demgemäss ist ein Dekameter = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter und 1 Myriameter = 10,000 Meter; andererseits ist 1 Decimeter = $^1/_{10}$ Meter, 1 Centimeter = $^1/_{100}$ Meter und 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter. Es vergleicht sich aber 1 Meter mit $10,_{00}$ niederländischen Palmen, mit $3,_{1862}$ preuss. Fuss, mit $3,_{280}$ russischen Fuss, mit $3,_{28}$ schweizerischen und $3,_{163}$ wiener Fuss; mit $3,_{531}$ amsterdamer, mit $3,_{280}$ englischen und mit $3,_{59}$ spanischen Fuss. Ebenso vergleicht sich 1 Meter mit $1,_{00}$ niederländischer und mit $1,_{199}$ preussischer Elle, mit $1,_{406}$ russischer Arschin, mit $1,_{66}$ schweizerischer, mit $1,_{283}$ wiener Elle, mit $1,_{093}$ englischen Yard und mit $1,_{196}$ spanischer Elle.

1) Längenmaasse. Der Meter als Fuss- und Ellenmaass auch für kleinere Entfernungen; der Dekameter als Messkettenmaass, der Hektometer als Ortsstrassenmaass, der Kilo- und Myriameter (letzterer die neue französische Meile = $1,_3$ deutscher oder geograph. Meilen) als Maass für grössere Längen und weitere Entfernungen; die Kabellänge misst 200 Meter, der Strehn Baumwollengarn à 10 Gebind 1000 Meter, der Strehn Leinengarn à 12 Gebinde $3291,_6$ Meter (nach der Praxis aber 3300 M.), der Strehn Kammgarn $784,_{374}$ Meter und der Strehn Seide à 4 Gebind 12,000 Faden oder Meter.

2) Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratmeter = $9,_{476}$ alte pariser Quadratfuss. Der Quadratmyriameter hält 100 Quadratkilometer, dieser 100 Quadrathektometer, dieser 100 Quadratdekameter und dieser wiederum 100 Quadratmeter à 100 Quadratdecimeter à 100 Quadratcentimeter à 100 Quadratmillimeter. 1 Quadratmeter vergleicht sich mit $100,_{00}$ niederländischen Quadratpalmen, mit $10,_{1543}$ preussischen Quadratfuss, mit $10,_{7619}$ russischen,

Digitized by Google

mit $10_{,007}$ wiener, mit $10_{,764}$ englischen, mit $12_{,908}$ spanischen und $11_{,3443}$ schwedischen Quadratfuss.

3) Feldmaasse. Die Are (10 Meter lang und 10 Meter breit) hält 100 Quadratmeter. 1 Are = 100 Centiaren und 100 Aren = 1 Hektare. Es vergleicht sich aber 1 Hektare mit 1 holländischem Bunde, mit $2_{,7778}$ bad. Morgen, mit $2_{,9349}$ baierischen Tagwerk mit $3_{,8158}$ hannöverschen Morgen, mit $3_{,916}$ preussischen Morgen, mit $2_{,777}$ schweizer Juchart, mit $1_{,7374}$ österr. Joch, mit $3_{,172}$ württemberger Morgen, mit $1_{,806}$ sächs. Acker und mit $2_{,4711}$ engl. Acres.

4) Körpermaasse. Der Kubikmeter = 1000 Kubikdecimeter für Steine; derselbe mit der Benennung Stere für Brenn- und Bauholz; die Fuhre [Voie] = $^1/_6$ Kubikmeter für Holzkohlen im Grosshandel; im Kleinhandel p. Hektoliter. Der Hektoliter, der Muid = 4 Mannes, und die Voie à 15 gestrichenen oder 12 gehäuften Hektolitern für Steinkohlen und der Liter (= 1 Kubikdecimeter = $0_{,873}$ preuss. Quart = $1_{,706}$ wiener Maass) à 10 Deciliter à 100 Centiliter à 1000 Milliliter. 1 Myrialiter hat 10 Kiloliter, 100 Hektoliter, 1000 Dekaliter, 10,000 Liter für Getreide und jede Art von Flüssigkeiten. Sämereien werden im Grosshandel nach dem Gewicht verkauft, ebenso zumeist auch das Oel. 100 Hektoliter sind aber = $66_{,667}$ badischen und schweiz. Malter = $44_{,973}$ baierschen Scheffeln = $181_{,946}$ preuss. Scheffeln, = $162_{,590}$ wiener Metzen = $321_{,010}$ hannöverschen Himten = $95_{,109}$ dresdner Scheffeln = $56_{,425}$ württemberg. Scheffeln. — Ferner sind 100 Hektoliter = $145_{,856}$ preussischen Eimern = $176_{,662}$ wiener Eimern = $100_{,000}$ niederländischen Vat = $148_{,461}$ dresdner Eimern = $813_{,078}$ russischen Wedra = $34_{,022}$ württemberger Eimern = $64_{,202}$ hannöverschen Ohm = $155_{,905}$ baierischen Schenkeimern.

Landesgewichte.

Einheit aller Gewichte, mit Ausnahme des Juwelengewichtes, ist das Gramm = $18_{,8275}$ alte pariser Grän oder $15_{,4324}$ englische Troy-Grän oder $20_{,3069}$ holländische As. 10 Gramm gehen auf 1 Dekagramm, 10 Dekagramm auf 1 Hektogramm, 10 Hektogramm auf 1 Kilogramm, 10 Kilogramm auf 1 Myriagramm und 100 Kilogramm auf 1 Quintal métrique oder metrischen Centner, 100 Quintaux métriques oder 1000 Kilogramm machen 1 Millier métrique oder die metrische Schiffslast oder die Frachttonne aus. 1 Gramm zerfällt in 10 Decigramm à 10 Centi-

gramm à 10 Milligramm. Der Feingehalt beim Gold- und Silbergewicht wird in tausend Theilen des Kilogramms ausgedrückt. Beim Juwelengewicht ist die Einheit das Karat = $0,_{205}$ Gramm à 4 Grän. 1 Kilogramm = 2 deutschen Zollpfunden. 100 Kilogramm sind = 200 deutschen Zollpfunden = $212,_{695}$ alten antwerpener = 200 dänischen = 200 schweizer = $217,_{347}$ span. kast. = 100 niederländischen Pfunden = $217,_{865}$ port. Arratais = $244,_{193}$ russ. Pfunden = $78,_{068}$ türkischen Oken = $220,_{459}$ engl. Pfunden.

Bis auf das Brennholzmaass sind die folgenden älteren französischen Maass- und Gewichtsgrössen noch in Rheinbaiern gebräuchlich: Längenmaasse: der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $^1/_3$ Meter; die Elle in Halbe, Viertel und Achtel getheilt = $1^1/_6$ Meter, die Ruthe à 18 Fuss = $5,_{847}$ Meter. Feldmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse. Hohlmaasse: das Hektoliter wird beim Getreidehandel im Grossen auch in 4 Viernsel à 2 Simmer getheilt. Theilung des Liter in 2 halbe, 4 Viertel, 8 Achtel für den Verkauf von Flüssigkeiten im Detail. Das Kilo à 2 Pfund = 1000 Gramm; das Pfund à 2 halbe, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Sechszehntel (16 Unzen). Der Centner à 50 Kilogramm = 100 Pfund.

Königreich Griechenland.

Regierender König Georg I., aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. den 24. Dezember 1845. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch und das votirte Budget weist noch immer ein Deficit in der Einnahme im Verhältniss zur Ausgabe nach. Im Jahr 1864 beliefen sich die Einnahmen auf ca. 22 Mill. und die Ausgaben auf 24,785,797 Drachmen. Die Grösse der Staatsschuld ist nicht genau bekannt, doch übersteigt sie die Höhe von 110 Millionen um ein beträchtliches. Die Armee zählt auf dem Friedensfuss 9900, die Marinemannschaft 1340 Mann auf 31 Schiffen, darunter 7 Dampfer und eine im Jahr 1862 erbaute Fregatte mit 154 Geschützen. In Griechenland bestehen 2 Orden, der des heiligen Erlösers, gestiftet 1833, in 5 Klassen und das allgemeine Ehrenzeichen für die Befreiung des Landes. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Griechen, den Nachkommen der alten Hellenen, nächstdem aus Walachen, Bulgaren, Juden,

Deutschen, Franzosen und anderen Europäern. Das Land besteht theils aus dem Festland, theils aus Inseln, darunter die im Jahr 1864 zu Griechenland gekommenen Jonischen Inseln, die theils im ägeischen, theils im jonischen Meere liegen. Administrative Eintheilung des Königreiches in Nomarchien: zunächst in Nord-Griechenland oder Hellas: Attika und Böotien mit 116,$_4$ Q.-M. und 120,000 Ew. Euböa mit 79,$_{95}$ Q.-M. und 83,000 Ew. Phthiotis und Phokis 111,$_{67}$ Q.-M. mit 106,000 Ew. Akarnanien und Aetolien mit 138,$_{24}$ Q.-M. und 109,000 Ew. Dann im Peloponnes oder auf Morea: Argolis und Korinth mit 91,$_{25}$ Q.-M. und 142,000 Ew. Achaja und Elis mit 94,$_{81}$ Q.-M. und 125,000 Ew. Arkadien mit 79,$_{62}$ Q.-M. und 94,000 Ew. Messenien mit 62,$_{52}$ Q.-M. und 115,000 Ew. Lakonien mit 76,$_{78}$ Q.-M. und 115,000 Ew. Die Kykladen mit 49,$_{86}$ Q.-M. und 122,000 Ew.; zu ihnen gehören z. B. die Inseln Andros, Tinos, Mykoni, Syra, Zea, Serpho, Syphanto, Naxos, Milo, Paros, Thermia und die jonischen Inseln mit 51⅛ Q.-M. und 260,000 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das Königreich Griechenland umfasst 951,$_6$ Q.-M. mit einer Gesammtbevölkerung von 1,390,000 Ew. Es zerfällt in 3 Haupttheile: Rumelien oder Nordgriechenland, das eigentliche alte Hellas, nördlich vom Meerbusen von Korinth; unter der türkischen Regierung Livadien genannt; die Halbinsel Morea, oder der Peloponnes, Südgriechenland und die Inseln. Die Grenzen des Festlandes sind nach Norden und Nordwest die europäische Türkei, nach Westen das jonische, nach Süden das mittelländische und nach Osten das ägeische oder griechische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Seen und Gebirge. Das Land ist auf dem Kontinente wie auf den Inseln vorherrschend Gebirgsland; die griechischen Gebirge durchziehen es mit ihren zahlreichen Verzweigungen, indem sie abwechselnd hier grotesk aufgebaute wilde Schluchten, dort anmuthige Thäler bildend, in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, von denen z. B. das Kap Matapan das bekannteste ist und die südlichste Spitze des Königreiches bildet. Die Hauptgebirgsmassen sind im Norden das Mezzovogebirge, das Grenzgebirge und der Oeta mit dem Passe von Thermopylä; südlich das Guionasgebirge, das höchste in Griechenland mit dem 8000 Fuss hohen Guionas; der Parnassus,

Helikon und Cithäron in Livadien; das Mainagebirge (Taygetes) in Morea, von welchem der westliche Arm in das entfernte Vorgebirge Matapan ausgeht. Ist das Klima auf den höchsten Punkten der Gebirge rauh und in den Niederungen theilweise sumpfig und ungesund, so ist es in den schönen weiten Ebenen und Thälern mild und der Gesundheit zuträglich. Zu letzteren gehören z. B. in Attika die fruchtbare eleusinische Ebene, die Ebene von Athen, stellenweise von Olivenwaldungen bedeckt, die Küstenebene von Marathon, auf Euböa die mit schönen Waldungen bewachsenen, auf der nordwestlichen Hälfte der Insel sich hinziehenden schönsten Theile Griechenlands, auf Morea die weinreiche Ebene von Phlius und die Ebenen in der Nomarchie Messeniens, in welchen fast überall Wein- und Getreidebau getrieben wird und die zu den gesegnetsten Gegenden des Königreichs gehören; hohe Cactushecken scheiden die sorgfältig bestellten Aecker von einander. Einen gleich gesegneten Boden und ewig mildes Klima besitzt Arkadien und die Gruppe der Cycladen, der werthvollste Theil des Königreichs, mit den vielen fruchtbaren Gefilden, üppigen Weiden, schönen Thälern und bewaldeten Anhöhen. Dagegen ist Lakonien, mit Ausnahme der kleinen Kulturebene von Sparta, ein grosses felsiges Gebirgsland. Der Boden der jonischen Inseln ist zwar grösstentheils bergig aber doch zumeist fruchtbar. Die Anzahl der Flüsse, die das Land bewässern, ist gering; nur einer ist schiffbar, nämlich der Rufia, der grösste in ganz Griechenland, der auf dem Centralplateau von Morea entspringt und in den Meerbusen von Arkadien einmündet; die übrigen kleineren Flüsse sind der Hellada, der nördlich an dem Pass von Termopyla vorüberfliesst und sich in den Meerbusen von Zeitun ergiesst, dann der Asper, der auf dem Mezzovogebirge entspringt und der Insel Cephalonia gegenüber in das jonische Meer einströmt, und der Eurotas in Morea, der in den Meerbusen von Kalokythia einmündet. Die Flüsse der jonischen Inseln sind sämmtlich unbedeutend. Unter den Seen, die ebenfalls weder zahlreich noch gross sind, ist in Livadien der Tapoglias zu erwähnen, dessen Umfang 9 Meilen beträgt. Sümpfe in Böotien, in Achaja und Elis, in Arkadien, die indessen nirgends von grosser Ausdehnung sind. Kanäle fehlen.

Naturprodukte. Es ist eine Folge des Naturells des griechischen Volkes, dass die Bodenkultur noch immer nicht so weit vorgeschritten ist, als das Land dazu berechtigt; noch immer sind auf dem

Festlande über 40 pCt. des Ackerlandes nicht bebaut; günstiger gestaltet sich das Verhältniss auf den Inseln, wo kaum 10 pCt. des Kulturlandes unbenutzt sind. Das ganze Ackerland mag gegen 260 Q.-M., der Waldboden gegen 40 Q.-M. betragen, die übrigen 600 Q.-M. mögen auf Sümpfe, Felsen, Gebirge, Weiden und Haideland gerechnet werden. Daher deckt selbst eine gesegnete Ernte die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht hinreichend. Der fruchtbare Ackerboden der Thäler und Ebenen von Athen erzeugt Mais, Weizen, Buchweizen, Reis, Gerste, Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klassen vorzüglich auf den Inseln; aber wenig Roggen und Hafer; ferner Hülsenfrüchte, namentlich in Menge die aromatische Schminkbohne; Gemüse z. B. Blumenkohl, dann Melonen von ausgezeichneter Grösse, Wein in vielen edlen Sorten, Rosinen, namentlich auf den Inseln, Korinthen vorzugsweise auf Morea, Baumwolle, obwohl von geringerer Qualität, bei Patras und auf den Inseln; die bessere auf der Insel Milo; Tabak von vorzüglicher Güte bei Argós, Korinth und Kalamata; Flachs, Hanf, deren Kultur im Aufblühen; Mohn, Krapp; ferner Maulbeerbäume in Lakonien und Messenien, Achaja und auf der Insel Thermia. Oliven-, Kastanien-, Mandel-, Feigen- und Orangenhaine, sehr schön namentlich in den Ebenen des Festlandes, z. B. in Morea sowie auf den Inseln Naxos, Euboea, Aegina und Attika; wenig Kirschen-, Aepfel- und Birnenbäume; Galläpfeleichen, Lorbeer- und Johannisbrodbäume; unsere Waldbäume auf den Höhenzügen der Gebirge etc. Unter den Produkten des Thierreichs sind zu nennen: Rinder von vorzüglicher Schönheit in Livadien; Pferde von kleiner Statur aber grosser Ausdauer, besonders auf der Insel Stampalia; Esel von kräftigem Bau, ausschliesslich zum Transport verwendet; Ziegen und schöne Schafe in Messenien und Arkadien, wild auf den Bergen; Schweine in Arkadien; Hirsche und Rehe in den Waldungen der Anhöhen, ebendaselbst Raubthiere, namentlich Wölfe, im Ganzen viele kleine, wenig grosse Raubthiere; zahlreiches und sehr verschiedenartiges Geflügel; Bienen, besonders in Attika, da in der dortigen Gegend die Flur das ganze Jahr hindurch mit duftenden Blumen und Kräutern bewachsen ist und auf den jonischen Inseln; viele Fische an den Küsten des Festlandes und der Inseln; Korallen, Schwämme. Produkte des Mineralreichs: Marmor, aus den grossen und berühmten Brüchen von Paros, lithographische Schiefer auf Euböa von bekannter Vortrefflichkeit, Mühlsteine vorzüglich auf der Insel Milo; Smirgel, Walkererde und

Alabaster. Salz- und Mineralquellen, z. B. auf der Insel Milo und in Phocis; Schwefel, Alaunschiefer, Eisen- und Kupfererze, ebenfalls auf Milo und auf der Insel Serfo; Zinkblende, vererztes und gediegenes Silber in sehr geringer Menge, ebenso Stein- und Braunkohlen auf Euböa.

Der Grieche ist mit grosser Vorliebe dem Handel ergeben; er ist dazu geboren und berufen. Die geographische Lage des Landes am Meere, sowie die Nachbarschaft der gesegnetsten Länder des Orients ist dem Handel sehr günstig. Zum geringeren Theil erstreckt sich derselbe auf die Ausfuhr der inländischen Boden- und Industrieerzeugnisse oder auf die Einfuhr ausländischer Gewerbsprodukte zur Befriedigung vaterländischer Bedürfnisse, sondern weitaus zum grössern Theil auf den Austausch der Erzeugnisse der Levante, Aegyptens und des südlichen Russlands gegen die Fabrikate der süd-, mittel- und nordeuropäischen Nationen, daher in den wichtigeren Handelsstädten fast aller europäischen Länder bedeutende griechische Handelshäuser sich niedergelassen haben. Im Handel mit Griechenland nehmen wohl England, Oesterreich und Frankreich den ersten Rang ein. Andere Staaten, mit denen Griechenland in Handelsverbindungen steht, sind der deutsche Zollverein, nebst Hamburg und Bremen, ferner Russland, die Türkei, die nordamerikanische Union, Italien, Spanien und Belgien. Die Ausfuhr belief sich im Jahr 1861 auf 29,000,000 und die Einfuhr auf 48,000,000 Drachmen. Die Schifffahrtsbewegung in den griechischen Häfen wiess im gedachten Jahre 178,800 aus- und eingegangene Schiffe mit 4,984,242 Tonnen nach.

Zweige der landwirthschaftlichen Industrie sind die Oelfabrikation (das Oel von Salona wird dem besten Buglieser gleich geschätzt), ferner die Gewinnung der Korinthen, der Feigen und deren Zubereitung, die des Tabaks, des Flachses und Hanfes, welche in letzterer Zeit ermuthigende Resultate geliefert hat, des Honigs; ferner die Darstellung von Salz in Salinen, von Alaun in den Alaunwerken, von Schwefel in den Schwefelhütten; schwunghaft wird auch das Einsalzen von Fischen betrieben, das Fischen der Korallen und Schwämme u. a.

Zweige der Fabrikindustrie sind: die Leinenindustrie; sie hat in jüngster Zeit in Spinnerei und Weberei erfreuliche Fortschritte gemacht, desgleichen auch die Wollenindustrie, wogegen die Baumwollenspinnerei und Weberei zurückgeblieben ist; durch 4 Fabriken ist die Seidenmanufaktur vertreten; seidene Handschuhe und Strümpfe werden in ziemlicher Menge verfertigt. Segeltuch und Tauwerk wird in den einheimi-

Digitized by Google

schen Häfen von guter Beschaffenheit fabrizirt; viel Schiffbau auf den Werften. Papierfabriken sind immer noch sparsam, daher der Hauptbedarf von Papier aus Oesterreich eingeführt wird. Mehrere in der Neuzeit entstandene Töpfereien, Glas- und Porzellanfabriken decken gegenwärtig den gewöhnlichen inländischen Bedarf. Gerbereien und Saffianfabriken sind vorzüglich und versehen mit ihrem Fabrikat einen grossen Theil der Levante. Gerbereien auf Syra. Seifensiederei und die Fabrikation von Parfümerien, Lederarbeiten, ferner Perlen- und Korallenarbeiten verdienen ebenfalls wegen ihres Fortschrittes der Erwähnung; Tischler, Schlosser, Schwertfeger suchen in Geschmack und Gediegenheit ihrer Arbeit ausländische Muster zu erreichen u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Feigen, Süssholz, Honig, Wachs, Wein, Mais, Mandeln, allerhand Orangen, Rosinen (Korinthen), Seide, Wolle, Leder, Saffian, Oel, Krapp, eingesalzene Fische, Blutegel, parischer Marmor, Meerschaum, Schwefel, Alaun, Schwämme, Korallenarbeiten etc. Bei der vorwiegend handeltreibenden Beschäftigung der Griechen ist die Industrie, obwohl in fortwährendem Fortschritt begriffen, zu einer vielseitigen und erheblichen Bedeutung noch nicht gelangt.

Einfuhrartikel. Kolonial- und Farbewaaren aller Art, Wein, Kochsalz, Manufakte in Seide, Wolle und Baumwolle, Seidenwaaren, Segeltuch, Papier, Glas- und Porzellanwaaren, Waffen, Metallwaaren, Bijouterien, Schmucksachen in edlen Metallen und Perlen, Pelzwaaren, Getreide, Leder, Eisen, Kupfer, Gold und Silber, Brennholz etc.; die Haupteinfuhr findet aus Triest, aus den englischen Hafenplätzen, aus Marseille und Odessa statt.

Verkehrsmittel. Im Jahr 1842 wurde in Athen die Nationalbank mit einem Kapital von 5 Millionen Drachmen gegründet, durch Aktien, die auf 1000, 500 und 250 Drachmen lauten. Sie hat Zweigbanken in Patras und Syra, treibt Wechsel-, Diskonto-, Depositen-, Leih- und Conto-Correntgeschäfte und giebt Noten zu 25, 50, 100 und 500 Drachmen aus. In den grösseren Plätzen giebt es verschiedene Versicherungsgesellschaften für Land- und Wassertransport, in Athen eine Handelskammer. Die Kommunikation erfreut sich noch immer keiner grossen Fürsorge; im Ganzen mag es im Königreich etwa 50 Strassen geben, von denen aber die Mehrzahl das Reisen mit Saumthieren als das Beste erscheinen lässt; noch vor nicht langer Zeit gab es nur zwei,

die von Athen nach Theben und von Lerma nach Tripolizza; Kanäle fehlen und Eisenbahnverbindung findet zunächst für die Strecke Athen-Pyräeus statt. Zweckmässig ist dagegen der Verkehr zwischen den einzelnen Inseln und dem Festlande mittelst Dampfschifffahrt organisirt. Bezüglich der jonischen Inseln findet der Handel daselbst durch die vielen Freihäfen erhebliche Beförderung; die Inseln haben 16 Häfen, die sämmtlich Freihäfen sind, und von denen der hauptsächlichste Korfu ist. Ausser dem Eigenhandel ist auch der Transitverkehr sehr bedeutend, der von den Schiffen des österr. Lloyd, der liverpooler Dampfschifffahrtsgesellschaft und von den Dampfern der griechischen Handelsgesellschaft in Syra besorgt wird. Im Innern der Inseln wird der Handelsverkehr durch sehr gute Landstrassen unterstützt.

Handels- und Fabrikstädte. Athen mit etwa 37,000 Ew. Residenz des Königs; ansehnlicher Handel mit Wein, Oel, Feigen, Meerschaum, Südfrüchten aller Art, Honig, Wachs, Saffian, Seide etc.; mit einem Hafen, Porto-Leone, in welchem jährlich 5—6000 Küstenfahrer und Handelsschiffe aus- und einlaufen. Dampfschifffahrtsverbindung durch den triester Lloyd; Linien: Korfu-Pireo, Sira-Pireo; durch die französischen Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Pireo-Konstantinopel, Pireo-Sira, Pireo-Messina, Salonichi-Pireo u. a. Erwähnenswerthe Industriezweige, welche in Athen betrieben werden, sind: Seifensiederei, Leder- und Maroquinfabrikation, Seiden- und Baumwollenweberei; Fabrikation in Handschuhen, Meerschaum, Parfümerien, Korallen und Muschelarbeiten, in ätherischen und fetten Oelen u. a. Athen ist der Sitz der griechischen Nationalbank, einer Handelskammer, s. Verkehrsmittel, eines Handelsgerichts, einer Münze, einer Dampfschifffahrtsgesellschaft, mehrerer Wasser- und Landesassekuranzen, einer Marine- und polytechnischen Schule, einer Landesuniversität (gestiftet 1837) und des griechischen Buchhandels mit einer grossen königlichen Buchdruckerei. Piräus, Stadt mit 6000 Ew., am Hafen Porto-Leone; lebhafter Handel- und Waarenverkehr. Livadia mit 7500 Ew. und einigen Webereien in Tuch und Kattun; Handel. Aegina mit 5000 Ew., einem guten Hafen und lebhaftem Handel in Getreide, Wein, Oel, Feigen, Melonen, Baumwolle etc. Salona mit 5600 Ew. und ansehnlichem Handel mit Baumwolle, Wein, Oel, Getreide. Galaxidi, Hafenstadt an der Galaxidi-Bai, auf einer niedrigen Halbinsel, Handel und Schifffahrt; 4000 Ew. Anatoliko, Stadt mit 2000 Ew., die fast ausschliesslich Fischerei

Digitized by Google

betreiben. Lamia, 5000 Ew., lebhafte Messe und ansehnlicher Reis-, Tabak- und Baumwollenbau. Korinth mit 4500 Ew., auf der Landenge, die Morea mit dem übrigen Festlande verbindet; Handel mit Südfrüchten aller Art und roher Seide. Nauplia mit 5000 Ew., einem schönen und festen Hafen und vielem Handel. Paros auf der kleinen Insel gleichen Namens mit 1200 Ew., Handel mit Marmor, Wachs, Honig, Baumwolle, Geflügel; hat einen schönen Hafen. Tinos mit 3400 Ew. auf der Insel gleiches Namens; Handel mit verarbeiteter und roher Seide, mit Strümpfen, Handschuhen, Marmor etc. Naxos, 5000 Ew., Handel mit Wein, Oel, Feigen, Limonen, Baumwolle etc., schöner Hafen. Hydra, ebenfalls auf einer kleinen Insel gleiches Namens, die 15,000 Ew. hat, mit einem guten Hafen, einer Schifffahrts- und Handelsschule, Gerbereien, Seifensiedereien und Webereien in Baumwolle und Seide. Spezzia mit 8000 Ew., die bedeutenden Handel und viel Schifffahrt treiben; guter Hafen. Patras mit 14,000 Ew. und ansehnlichem Handel mit Korinthen, Oel und Getreide, mit Wein, Seide, Wolle, Knoppern, Feigen, Käse etc.; Hafenstadt. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Pyrgos an dem Hafen Katakolo mit 1000 Ew., die Weinbau, Fischfang und Handel betreiben; viel Gewerbfleiss. Kalamata mit 4000 Ew., ½ St. vom messenischen Meerbusen; Hafenstadt in schöner fruchtbarer Umgebung; lebhafter Handel zu Wasser. Tripolizza mit 8000 Ew. und ansehnlichem Gewerbfleiss. Latrini mit 1000 Ew., die sich mit Fischfang und Weinbau beschäftigen. Arkadia mit 3000 Ew., mit einem Hafen, aus welchem viele Landesprodukte ausgeführt werden. Sapienza, Stadt mit 3000 Ew. und vielem Seehandel. Malvasia, Stadt mit 2500 Ew., ehemals durch ihren Weinbau und Weinhandel berühmt. Chalkis mit 10,000 Ew. und zwei Häfen. Mykonos mit 6000 Ew. und lebhaftem Handel mit Wein, Käse, Südfrüchten etc. Syra, Hauptstadt der Nomarchie der Cycladen, mit 26,000 Ew., einem schönen Hafen. Hauptsitz des ganzen griechischen Handels und Hauptstapelplatz namentlich für den levantischen Waarenhandel. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Dampfschifffahrtsverbindungen: Triest-Syra-Smyrna, Triest-Syra-Constantinopel, Syra-Pireo, Pireo-Syra-Smyrna u. a. m. Zea mit 3200 Ew., welche Weberei treiben; Haupthandelsartikel: aus Ziegenhaaren gewebte Stoffe, Seide, Wein, Knoppern. Kastro-Plaka, Stadt mit 1000 Ew. auf der Insel Milo, an einem Hafen; lebhafter Handel mit Schwefel, Alaun, Salz, Gyps, Bimsstein, Mühlsteinen, Melonen,

Digitized by Google

Wachs, Honig, Gerste. Auf der Insel Eisenminen. Navarino, 3000 Ew. mit gutem Hafen und ansehnlichem Handel. Als Handelsplätze auf den jonischen Inseln sind zu nennen Korfu, befestigter Freihafen; hat eine Filiale der Londoner Jonian-Bank, ferner eine Schiffswerfte, eine Citadelle, ein Seearsenal und eine Universität; gegen 30,000 Ew., die beträchtlichen Handel mit Oel, Wein und Feigen treiben; durch die Dampfschifffahrt des Triester Lloyd in Verbindung mit Triest, Ancona, Syra, Smyrna; mit Pireo, mit Syra und Constantinopel etc. Amakuki, Hauptstadt von Santa Maura mit 6500 Ew. und 2 Häfen; durch einen schmalen Kanal von Albanien getrennt. Argostoli, Hauptstadt von Cephalonia mit 8000 Ew. und einem sicheren Hafen; sehr erheblicher Handel mit Korinthen, Honig, Wein und allerhand andern Südfrüchten, sowie mit Baumwolle, Getreide, Flachs u. s. w. Vathi, Hauptstadt von Ithaka; hat 2000 Ew. und einen grossen und sicheren Hafen. Handel mit Oliven, Orangen, Mandeln, Wein etc. Zante, Hauptstadt von Zante mit gegen 25,000 Ew. an einer Bai. Die Bewohner treiben Schifffahrt und Handel mit Orangen, Limonen, Oel, Wein, namentlich mit kleinen Rosinen, deren Darstellung aus einer besonderen Sorte von Weinbeeren auf der genannten Insel im grossartigen Maassstab betrieben wird. Auch Spinnereien und Webereien werden von den Bewohnern unterhalten.

Landesmünzen.

Man rechnet seit 1833 im ganzen Königreich nach Drachmen, die Drachme à 100 Lepta. Früher und zwar seit 1829 nach Phöniken ebenfalls zu 100 Lepta. Da $124_{,09}$ Drachmen auf das deutsche Münzpfund Feinsilber gehen, ist eine Drachme = $7_{,25}$ Ngr. im 30-Thalerfuss, oder $36^1/_4$ Neukreuzer in der österr. Landeswährung oder $25^3/_8$ Kreuzer in süddeutscher Währung oder 7 Schill. $7_{,8}$ Pf. Hamb. B. W. oder $90^2/_3$ Cent. Französisch oder $42^2/_3$ Cent. Niederländisch. Auf den jonischen Inseln rechnet man noch nach Pfunden (Libbre) zu 20 Schill. à 12 Pence Sterl., im jonisch. Courant, in welcher Währung durchschnittlich $4_{,5}$ Pfund einem deutschen Münzpfund Feinsilber gleich sind, so dass der Werth eines jonischen Pfundes sich berechnet wie 6 Thlr. $19_{,7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 9 Gld. $98^1/_2$ Nkr. österr. W. oder 11 Gld. 39 Kr. S. W. Im Waarenhandel rechnet man nach Dollars d. h. spanischen Piastern zu 104 Oboli oder Cents. (Der Werth eines solchen

Digitized by Google

Piasters s. unter Spanien.) Im Kleinhandel stellt man die Preise oft in österr. Gulden. Auf der Insel Cerigo rechnet man nach türkischen Piastern, auf Corfu im Oelhandel nach Maria-Theresienthalern zu 100 Oboli (1 Obolo à 5 Obolicci) = 50 Pence Sterl. jon. C.

Goldmünzen:

40-Drachmenstück vom Jahr 1833 zu $48_{,0861}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $43_{,2775}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,039}$ Krone.

20-Drachmenstück von demselben Jahr zu $96_{,1722}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $86_{,555}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,5}$ Krone.

Silbermünzen:

Phönix vom Jahr 1828 zu $124_{,1165}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $111_{,0939}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7_{,25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $36_{,25}$ Nkr. Oestr. W. oder $25_{,37}$ Kr. S. W.

5-Drachmenstück (1833) zu $24_{,8183}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,1365}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $6_{,2665}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $81_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $6_{,9}$ Kr. S. W.

Drachme zu $124_{,0916}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $111_{,0824}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7_{,25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $36_{,16}$ Nkr. Oestr. W. oder $25_{,38}$ Kr. S. W.

½-Drachmenstück zu $248_{,1832}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $223_{,3649}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $3_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $18_{,13}$ Nkr. Oestr. W. oder $12_{,69}$ Kr. S. W.

¼-Drachmenstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

10-Lepta	Stücke zu ...	$25_{,5}$	Tausendtheile des Münzpfundes.
5-Lepta		$12_{,75}$	
2-Lepta		5	
1-Lepta		$2_{,5}$	

Die Geldcirkulation besteht grösstentheils, da die griech. Gold- und Silbermünzen in Menge aus dem inländischen Verkehr verschwunden sind, aus griechischen Papiergeld und Kupfermünzen, sowie aus fol-

Digitized by Google

genden fremdländischen Gold- und Silbermünzen, denen ein gesetzlicher Werth beigelegt worden ist: österreich. Souverains à 38 Drachmen 88 Lepta; engl. Sovereigns à 28 Drachmen 12 Lepta; franz. 20-Frankenstücke à 22 Drachmen 32 Lepta; österreichische und niederländische Dukaten à 13 Drachmen 13 Lepta und à 13 Drachmen; französische 5-Frankenstücke à 5 Drachmen 58 Lepta; spanische Piaster à 6 Drachmen; österreichische und preussische 1-Thalerstücke à 4 Drachmen 32 Lepta; österreichische Gulden à 2 Drachmen 89 Lepta; russische Silberrubel à 4 Drachmen 21 Lepta.

Papiergeld.

Als solches sind die Noten der griechischen Nationalbank im Umlauf à 10, 25, 50, 100 und 500 Drachmen.

Staatspapiere.

1) 5-prozentige Obligationen à 100, 200, 250 und 500 Pfd. Sterl. der englischen Anleihe von 1824, im Betrag von 800,000 Pfd. Sterling. Zinsen zahlbar den 1. Jan. und 1. Juli in London; aber nicht ausgezahlt seit 1826. 2) 5-prozentige Obligationen in gleichen Stücken der englischen Anleihe von 1825, im Betrage von 2 Millionen Pfd. Sterling. Zinsenzahlung wie oben, rückständig seit 1827. 3) 5-prozentige Obligationen à 40 Pfd. Sterling oder 1024 Frank, der von England, Frankreich und Russland garantirten Anleihe von 1833 im Betrag von 60 Millionen Frank. Zinsen zahlbar den 1. März und 1. Septbr. Eine spätere Anleihe ist nicht zu Stande gekommen.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Piki (Elle) = 1 Meter; sie zerfällt in 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien, wie der Meter in 10 Decimeter à 10 Centimeter à 10 Millimeter. Von dieser Piki, die durch das Gesetz von 1836 als Einheit des Längenmaasses unter dem Namen königliche Piki eingeführt worden ist, gehen 1000 auf das königliche Stadion = 1 Kilometer; 10 Stadien = 1 griechische Meile.

Feldmaass. Das königliche Stremma = 1000 Quadrat-Piki = 10 französ. Aren.

Hohlmaass. Die Litre à 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Kubus = 1 franz. Liter. Der königliche Kilo für Getreide hält 100 Litre = 10 Hektoliter. Im innern Verkehr ist auch noch der venetianische Stajo à 2 Barili gebräuchlich; 1 Barili Weizen = 27 Oken, so wie der vene-

Digitized by Google

tianische Barile bei Wein und Branntwein = 50 Oken. Das Litre für Oel = ¾ alte Gewichts-Oken. Auf den jonischen Inseln sind die englischen mit italienischen Benennungen.

Landesgewichte.

(Für alle Gegenstände.)

Die königliche Drachme = 1 franz. Gramm und wird in 10 Obolen à 10 Gran getheilt. 1500 Drachmen = 1 königl. Mine = 3 deutschen Zollpfunden (1½ franz. Kilo) 100 Minen = 1 Talent, 10 Talente eine Schiffstonne. Die neue Oka = 1250 Drachmen, die alte 1280 dergleichen. Auf den jonischen Inseln sind die englischen; früher bediente man sich des venetianischen Gewichtes; auf der Insel Korfu und Cerigo bisweilen auch des türkischen.

Das Königreich Grossbritanien und Irland.

Die regierende Königin ist Alexandrine Viktoria I., geb. den 24. Mai 1819, Tochter des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent. Seit dem 10. Febr. 1840 vermählt mit weil. Fr. Albert Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha. Aelteste Tochter Viktoria, geb. den 21. Nov. 1840 und vermählt mit Fr. Wilhelm, Kronprinz von Preussen, den 25. Jan. 1858, und ältester Sohn Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. den 9. Nov. 1841. Orden: 1) vom blauen Hosenband 1349 von Eduard III. gestiftet für Fürsten und die höchsten Staatsbeamten; er besteht aus einem Bild des heiligen Georg, an einem blauen Bande über der linken Schulter getragen nebst einem blauen Kniebande. 2) Der Bath-Orden von Richard II. 1399 gestiftet, seit 1725 der eigentliche Verdienstorden. 3) Der Andreas-Orden für Schottland aus dem Mittelalter stammend, 1540 erneuert, nur für 12 Mitglieder fürstlicher Abkunft. 4) Der Orden des heiligen Patrick, des Schutzpatrons von Irland, von Georg III. 1783 gegründet nur für 16 Mitglieder fürstlicher Abkunft und 5) der Orden des heiligen Michael und Georg 1818 von Georg IV. gestiftet für Verdienste um die jonischen Inseln und Malta. Verfassung konstitutionell-monarchisch, indem das Staatsoberhaupt die gesetzgebende Macht mit dem aus dem Ober- und Unterhaus bestehenden Parlament theilt. Die Staatseinnahmen des vereinigten Königreichs betrugen im Jahr 1864 70,208,964 Pfund Sterling, die Ausgaben 67,856,286 Pfund Sterling, die Gesammtnationalschuld

Digitized by Google

799,802,139 Pfund Sterling. Dieselbe ist im Lande selbst aufgenommen und kann der Regierung nie gekündigt werden; die nicht fundirte oder schwebende Schuld, deren Tilgung in den laufenden Jahren vorbehalten ist, zum Unterschied von der fundirten sicher gestellten, betrug in dem gedachten Jahr über 170 Millionen Thaler. Bestand der Armee, welcher vom Parlament alljährlich genehmigt werden muss, vergrössert oder auch verringert werden kann, betrug im Jahr 1864 148,955 Mann Infanterie und 18,721 Mann Kavallerie und Artillerie. Die Kriegsmarine zählte im Jahr 1864 92 Linienschiffe, 136 Fregatten, 311 Schaluppen mit 15,791 Kanonen; die Anzahl der Dampfkanonenboote belief sich auf 160. Ansehnliche Verstärkung hat die Flotte durch Anfertigung von gepanzerten Kriegsschiffen in neuester Zeit erhalten. Administrative Eintheilung der Königreiche in 122 Grafschaften, von denen auf die Insel Grossbritanien 85 und zwar 40 auf England, 12 auf das Fürstenthum Wales, der südwestliche Theil Englands und 33 auf Schottland, ferner 32 auf Irland und 5 auf die Inseln in den benachbarten Meeren kommen. Die Grafschaften sind folgende:

In England: 1) Bedford, 2) Berk, 3) Buckingham, 4) Cambridge, 5) Chester, 6) Cornwall, 7) Cumberland, 8) Derby, 9) Devon, 10) Dorset, 11) Durham, 12) Essex, 13) Gloucester, 14) Hereford, 15) Hertford, 16) Huntingdon, 17) Kent, 18) Lancaster, 19) Leicester, 20) Lincoln, 21) Middlessex, 22) Monmouth, 23) Norfolk, 24) Northampton, 25) Northumberland, 26) Nottingham, 27) Oxford, 28) Rutland, 29) Salop oder Shrop, 30) Somerset, 31) Southampton, 32) Stafford, 33) Suffolk, 34) Surrey, 35) Sussex, 36) Warwik, 37) Westmoreland, 38) Wilt, 39) Worcester und 40) York. Im Fürstenthum Wales: 1) Flint, 2) Denbigh, 3) Caernarvon, 4) Anglesey (Insel Anglesea). 5) Merioneth, 6) Montgomery, 7) Radnor, 8) Cardigan, 9) Pembroke, 10) Caermarthen, 11) Brecknock, 12) Glamorgan. Im Königreich Schottland: 1) Edinburgh oder Mid-Lothian, 2) Linlithgow oder West-Lothian, 3) Haddington oder East-Lothian, 4) Berwick, 5) Renfrew, 6) Ayr, 7) Wigton, 8) Lanark, 9) Peebles, 10) Selkirk. 11) Roxburgh, 12) Dumfries, 13) Kirkcudbright, 14) Orkney, 15) Caithness, 16) Sutherland, 17) Ross, 18) Cromarty, 19) Inverness, 20) Argyle, 21) Bute, 22) Nairn, 23) Murray, 24) Banff, 25) Aberdeen, 26) Mearn oder Kinkardine, 27) Angus oder Forfar, 28) Perth, 29) Life, 30) Kinross, 31) Clackmannan, 32) Stirling und 33) Dumbarton oder Lenor. Im Königreich Irland: 1) Dublin, 2) Louth, 3) East-Meath, 4) Wicklow, 5) Wexford, 6) Kilkenny, 7) Carlow, 8) Kildare, 9) Queens-County, 10) Kings-County, 11) West-Meath, 12) Longford, 13) Antrim, 14) Down, 15) Armagh, 16) Tyrone, 17) Londonderry, 18) Donegal, 19) Fermanagh, 20) Cavan, 21) Monaghan, 22) Leitrim, 23) Sligo, 24) Roscommon, 25) Mayo, 26) Galway, 27) Clare, 28) Limerick, 29) Kerry, 30) Cork, 31) Waterford und 32) Tipperary.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das europäische Grossbritanien und Irland umfasst eine grosse Menge von Inseln, die von sehr verschiedener Grösse, theils den britischen Archipelagus bilden, theils

in der Nordsee und im Mittelmeer, bald in Gruppen, bald zerstreut umher liegen. Sie enthalten zusammen gegen 5770 Q.-M., mit etwa 29½ Millionen Einwohnern. Im britischen Archipelagus liegen zunächst die beiden Hauptinseln Grossbritanien und Irland, ersteres aus dem eigentlichen England, dem Fürstenthum Wales und Schottland bestehend, südwestlich der kleine aus 145 Inselchen bestehende Scilly-Archipel, südlich die Insel Wight, im Norden die Gruppe der Arkaden und Shetlandinseln, im Westen die Hebriden, die beiden Inseln Arran und Bute, welche zusammen die schottische Grafschaft Bute bilden, und die Inseln Man und Anglesea. Ausserhalb der Grenzen des Archipels, den Küsten der Normandie gegenüber, liegen die normannischen Inseln, deren wichtigsten Quernsey und Jersey sind, in der Nordsee Helgoland, im Mittelmeer die Maltainseln. Auf die beiden Hauptinseln kommen 4227 und 1533 Q.-M. mit 23,300,000 und mit 6,400,000 Ew., auf die Inseln die übrigen Quadratmeilen und Einwohner. Ausser den genannten Inseln besitzt Grossbritanien in Europa die Feste Gibraltar, auf einer Landzunge im südlichen Spanien gelegen, hart am Eingang in das Mittelmeer. Die Grenzen des Reiches, bezüglich des britischen Archipelagus, sind die Nordsee, der atlantische Ocean und der Kanal La Manche, welche denselben einschliessen; seine geographische Lage: von 7° 12′ bis 19° 23′ der Länge und von 50° bis 60° 49′ nördliche Breite.

Ueber die aussereuropäischen Besitzungen Grossbritaniens s. Kolonien.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Grossbritanien erscheint zunächst in England mehr eben als gebirgig, namentlich ist es der östliche Theil, dessen weite Ebenen nur von niedrigen Anhöhen hier und da durchzogen werden, während der westliche wohl mehrere Gebirge enthält, die aber nirgends bis zur Höhe der Schneelinie aufsteigen; das südlichste Gebirge ist das von Cornwallis. Zu den ausgedehntesten Ebenen gehört die von York, die von Nord nach Süd eine Länge von 32 geogr. Meilen, und von Ost nach West, wo sie am breitesten ist, 9 geogr. Meilen misst. Entschiedener gebirgig zeigt sich das Fürstenthum Wales, dessen Gebirge bereits häufig den Charakter des Wildromantischen an sich tragen; berühmt ist das Peakgebirge mit der Höhle von Castleton. Noch gebirgiger als das Fürstenthum Wales ist Schottland und namentlich der nördliche Theil desselben, das schottische Hochland, welches mit rauhen, felsigen und grösstentheils waldigen Gebirgszügen bedeckt ist; grossen Reichthum an Naturschönheiten zeigt

Digitized by Google

das Grampiangebirge mit dem 4370 Fuss hohen Ben Nevis. Diese gebirgigen Verhältnisse bewirken es, dass England, weil sein Boden, mit Ausnahme von manchen Küstengegenden, wo es Haideland, ausgedehnte und ergiebige Torf- und Kohlenlager giebt, fruchtbar ist, im Schmuck des herrlichsten Grüns erscheint, in anmuthigem Wechsel fruchtbarer, von zahllosen Heerden belebter Weiden mit schattigen Wäldern, üppigen Getreidefeldern und herrlichen Parkanlagen, dass aber diese Erscheinung immer seltener auftritt, je mehr man nach Norden sich wendet, wo die zahlreicheren Gebirge die Ausdehnung der Ebenen beschränken und ein rauheres Klima und mindere Fruchtbarkeit des Bodens die Entwickelung der Vegetation hemmt. Irlands Boden ist, wenn man von den Erhebungen und Bergen im Nordwesten und Südwesten absieht, wellenförmig, fruchtbar zwar, aber zu einem grossen Theil auch morastig; die grossen Moräste bilden einen merkwürdigen Charakterzug Irlands; an der Ostküste niedrig und an der West- und Südküste tief eingeschnitten und zerrissen. Das Klima ist feucht und weder so warm, aber auch nicht so kalt als in Grossbritanien. Der Boden der Maltainselgruppe ist an und für sich felsig, aber durch Verwitterung der Felsen und durch sorgfältige Kultur unterstützt nach und nach ein sehr fruchtbarer geworden, hingegen der der Hebriden, der Shetländischen Inseln und der Orkaden, von denen weitaus der kleinste Theil, und auch nur dieser von sehr wenig Menschen bewohnt ist, grösstentheils ein unfruchtbarer, bergiger und rauher. — Die Anzahl der Flüsse in den vereinigten Königreichen ist nicht gering, aber keiner hat einen langen Lauf; in Grossbritanien sind einige der bedeutendsten: die Themse; bei London bereits zu einem mächtigen Strom angewachsen, berührt sie vorher Oxford und Windsor, bespült London, Deptford, Greenwich und ergiesst sich in die Nordsee; die Severn, an ihr liegen die Städte Shrewsbury, Gloucester und Worcester, Einmündung in den Bristoler Kanal; die Mersey, sie berührt Stockport und Liverpool und ergiesst sich in das irländische Meer; die Clyde, welche die Grafschaft Lanerk durchfliesst und in das irländische Meer einmündet, nachdem sie auf ihrem Lauf Lanerk, Glasgow, Port Glasgow und Greenok berührt hat. In Irland sind einige der vornehmsten Flüsse: der Shannon, welcher fast die ganze Insel von Norden nach Süden durchschneidet; er berührt auf seinem Lauf die Städte Athlone, Banagher, Killaloe und Limerik und ergiesst sich in den atlantischen Ocean;

Digitized by Google

die Liffey, sie durchfliesst die Hauptstadt Irlands und ergiesst sich in das irländische Meer. Sie sind sämmtlich für kleinere Schiffe befahrbar mit Ausnahme der Themse, die auch von grossen Schiffen bis London hinauf befahren werden kann. — Was die Landseen anlangt, hat England die wenigsten und kleinsten, von denen indess die vorzüglichsten in den Grafschaften Westmoreland, Cumberland und Lancaster sich befinden; grössere und mehr hat Schottland und noch zahlreichere und grössere Irland, z. B. den Neagh mit 7, den Erne mit 6 und den Corrib mit 4 Quadratmeilen, die grössten.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreiche: Die im britischen Reiche meist überall, vorzüglich aber in den östlichen Provinzen Englands vortrefflich bestellte Landwirthschaft liefert Weizen in Menge (Kent, Essex, Suffolk, Rutland, Herts, Berks, Hants, Hereford), in geringerer Menge Roggen in Northumberland, vorzügliche Gerste für Bierbrauerei in den östlichen und einigen mittleren Grafschaften Englands; Hafer im Fürstenthum Wales überall; Hülsenfrüchte, Rüben und Kartoffeln allerwärts im Tieflande; Gemüse, Obst aller Art und von sehr guter Beschaffenheit (Devon, Somerset, Gloucester, Worcestershire); Futterkräuter auf den herrlichen Wiesen und Weiden, schönen Flachs und Hanf auch in Schottland und Irland, aber nicht viel, Wein fehlt fast gänzlich; Hopfen, Mohn (Kent, Umgegend von Farnham in Surrey und auf Herefordshire), Safran, Holz in den Waldungen etc. Aus dem Mineralreich: Eisenerze, namentlich in den Grafschaften Stafford, Shrop und in Südwales; Zinnerze, das meiste davon in Cornwallis, aus welchen nächst dem ostindischen das beste Zinn gewonnen wird; Kupfererze in reichlicher Ausbeute, ebenfalls in Cornwallis in Wales; ferner Graphit, der beste in Cumberland, vorzügliche Walkerde, von gleicher Beschaffenheit Porzellanerde und Töpferthon, Arsenik-, Spiessglanz-, Zink-, Blei- und Manganerze, Marmor, Alabaster, Stein- und Quellsalz, hauptsächlich im südlichen Cheshire, bei Norwich, Lawton. Das meiste Salz liefern die Quellen. Portlandssteine, wenig Gold und Silber, in um so grösserer Menge aber Torf, von der reichhaltigsten Ablagerung in Irland, Braun- und Steinkohlen, letztere in 10 Lagern in England, davon die grössten in Nordhumberland und Durham, Cumberland, Lancashire, Leeds, Nottingham, Leicestershire, in 3 Lagern in Wales, in ebenfalls 3 Lagern in Schottland, darunter das Kohlenlager von Edinburgh und in mehreren Lagern in Irland, von denen das von Kilkenny das grösste ist. Aus

dem Thierreich: Pferde von vorzüglicher Raçe in York, Leicester, Norfolk, im Ganzen gegenwärtig gegen 1 Million Stück, wovon ⅔ Ackerpferde sein mögen; Yorkshire ist wegen seiner Wagenpferde, Suffolk durch sein langrückiges Punch-Pferd und Clydesdal durch seine starken Karrenpferde berühmt; von den kleineren Arten ist das nützliche Galloway, der Shetland-Pony und der Pony aus dem New-Forest zu erwähnen; das englische Raçepferd stammt entweder von arabischen oder berberischen Arten oder von einer Vermischung beider mit der englischen ab. Rinder ebenfalls von ausgezeichneter Raçe; man unterscheidet sehr zahlreiche Varietäten nach Beschaffenheit des Bodens in den verschiedenen Distrikten, z. B. langgehörntes Rindvieh in Lancashire, kurzgehörntes in Northumberland, Durham und Sussex, ungehörntes in Norfolk und in Galloway, mittelgehörntes in Nord-Devon, Sussex, Gloucestershire, sehr kleine Raçe im schottischen Hochland etc. Schafe mit sehr guter Wolle in ganz England, besonders ausgezeichnet sind die Leicesters und Lincolns mit langhaariger feiner Wolle; in Schottland zieht man die braunköpfige und in Cumberland und Westmoreland zieht man die schwarzköpfige Haideart. Schweine fast auf jeder Farm; die besten sind die Hants, Gloucestershire und Herefordshire, die meisten in Irland; eigenthümliche Hunderaçen (Doggen); sehr viel Federvieh und Wildpret. Häringe an den Küsten von Norfolk und in Schottland, Salm und Lachse in der Tweed, der Spey in Schottland, ausserdem wimmelt das Meer von Fischen an der Küste von Irland. Markrelenfischerei an den Küsten von Kent und Sussex und Kabliaufischerei zwischen Yarmouth und der Nore, an den Küsten der Orkney- und Shetlandinseln, Sprotten an den östlichen und südöstlichen Küsten Grossbritaniens. Austern und Hummer bei Milton am Kentisch-Ufer des Themse-Aestuars, sowie auch am Essexufer, bei Emsworth in Hampshire. Grössere Raubthiere, z. B. Bäre, Wölfe nicht häufig. Der Boden der maltesischen Inselgruppe erzeugt schönes Obst, Wein, Südfrüchte aller Art, Baumwolle, Zuckerrohr etc.; aus dem Mineralreich namentlich sehr schönen Alabaster und viel Salz und aus dem Thierreich Schafe, Ziegen, Maulthiere, viel Geflügel, Fische u. a. Auf den Hebriden, Orkaden und Shetlandinseln baut man wenig Roggen, mehr Gerste und Hafer, ebenso wenig Kartoffeln. Ansehnlich ist zum Theil die Viehzucht, erheblich ist die Fischerei und der Fang von Seevögeln.

Industrieerzeugnisse (s. Handels- und Fabrikstädte). Unter

Digitized by Google

den bedeutenden Industriezweigen ist die Wollenmanufaktur, die, obwohl sie von der Baumwollenmanufaktur überflügelt worden ist, immer noch in ungefähr 2000 Fabriken gegen 300,000 Menschen beschäftigt; ein grosser Theil des Rohmaterials wird im Lande selbst erzeugt; Hauptsitz der Wollenverarbeitung ist West-Riding von Yorkshire. Die Baumwollen-Industrie ist vorzüglich in Lancashire, Cheshire und in den benachbarten Grafschaften zu Hause und liefert die bedeutendste Ausfuhr Englands; in mehr als 2500 Fabriken sind gegen 600,000 Menschen thätig und die Menge der im Jahr 1859 eingeführten Baumwolle belief sich auf 1,043,342,176 Pfund; an baumwollenen Strümpfen allein werden jährlich über $2^1/_2$ Mill. Dutzend Paare fertig. Sowohl die Wolle- wie die Baumwollenmanufaktur sind in Schottland und Irland weniger umfangreich vertreten; in Irland ist besonders die Mousselinstickerei zu erwähnen. Die Leinenindustrie ist vorzüglich für Schottland von Wichtigkeit, welches fast die Hälfte der grossbritannischen Leinenfabriken hat; die Zahl derselben beläuft sich auf mehr als 400; Hauptsitz der Fabrikation Dunder, Aberdeen u. a., in England ist sie vorzüglich in Yorkshire, Cumberland, Durham, Sommerset zu Hause. In Irland ist die Fabrikation übers ganze Land verbreitet, in grossartigem Maassstabe aber nur in Ulster und Umgegend vertreten. Die Seidenfabrikation ist in London zu Hause, sowie in einzelnen Gegenden von Lancashire; doch bleibt das Produkt merklich hinter dem französischen zurück. Von grosser Bedeutung für England ist auch die Metallwaarenfabrikation (Kurzwaarenfabrikation), die vorzugsweise in der Umgegend von Birmingham und Sheffield so recht eigentlich zu Hause ist und von wo aus jährlich für mehr als 24 Millionen Thaler Waaren ins Ausland gehen. Auch die Ledergerberei ist sehr ansehnlich und namentlich in Cheshire, Lancashire, Westmoreland und Cumberland heimisch, wo gegen 200,000 Menschen Beschäftigung finden; der Werth der Produktionen mag ca. 90 Mill. Thaler pr. Jahr betragen. An diese Industriezweige reihen sich als ebenfalls sehr bedeutsam an: die Glasfabrikation, vorzüglich in der Nähe von New-Castle, in London, Lancashire, Bristol etc.; die Thonwaaren- und Porzellanfabrikation (Leeds, Worcester und mehrere Orte in Derby), die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Zuckerraffinerie, Seifensiederei, Druckerei, Färberei wollener, baumwollener und seidener Stoffe, Schiffsbau u. a. m.

Ausfuhrartikel. Twiste, Baumwollengewebe, Wollengarn- und

Digitized by Google

Wollengewebe, Leinengarn und Leinengewebe, Stickwaaren, Spitzen, Seidengewebe, lackirte Leder, Handschuhe, Hüte, Sattler- und Kunsttischlerarbeiten, Quincaillerie, Messerschmiedewaaren, Bronce- und Kupferarbeiten, Gold- und Silberarbeiten, Stahlwaaren, Roheisen, Gusswaaren, Zinn, Papier, Porzellan, Steingut, Glaswaaren, Maschinen, Steinkohlen, raffinirter Zucker, Salz, geräuchertes und eingesalzenes Fleisch, Fische, Hummer, Austern, Bier, Walfischthran, Fischbein, Kautschuck- und Gutta-Perchawaaren, Rauch- und Schnupftabak. Der Werth der Gesammtausfuhr betrug im Jahr 1862 über 900,000,000 Thaler.

Einfuhrartikel. Baumwolle, Wolle, seidene Gewebe, Flachs, Hanf, Tabak, Cigarren, Wein, Rohzucker, Rum, Mehl, Getreide, Butter, Eier, Käse, Indigo, Krapp, Cochenille, alle Arten von Farbhölzern, Brennholz und Bauholz, Hölzer für Kunsttischlerarbeiten, rohe Häute, Pelzwerk, Barten, Talg, Stabeisen, allerhand Kolonialwaaren, Südfrüchte jeder Art etc. im Gesammtwerth von 1,400,000,000 Thaler pr. 1862.

Verkehrsmittel. Das britische Reich ist der erste Handelsstaat der Welt. Seinen Handelsinteressen entspricht auch die Grösse seiner Verkehrsanstalten und seiner Beförderungsmittel des Handels; zu ihnen gehören zunächst die Kanäle; ihre Zahl ist gross; sie selbst sind Riesenbauten, mehrere staunenswerthe Meisterwerke der Wasserbaukunst und immer noch von Bedeutung, insofern sie zur Handelsverbindung der vier Haupthafenstädte London, Hull, Liverpool und Bristol, ebensowohl unter einander selbst, als auch zu ihrer Verbindung mit anderen wichtigen Handels- und Fabrikstädten des Innern dienen. Man kann sie in England sämmtlich unter folgende Systeme zusammenstellen: das Kanalsystem von Manchester, von Liverpool, von London und von Birmingham. Von den einzelnen Kanälen sind zu nennen: 1) der Britgewatersche Kanal, der Manchester mit Liverpool verbindet; 2) der Grand-Junktion-Kanal, der alle Kanäle des Innern von England mit der Hauptstadt verbindet; 3) die Great-Trunk-Navigation, zur Verbindung von Liverpool mit Hull; 4) der Oxforder Kanal, welcher Oxford mit der Great-Trunk-Navigation verbindet; 5) der Liverpool- und Leedskanal, welcher Liverpool und Leeds verbindet. In Schottland: 1) der Kaledonische Kanal, zur Verbindung der Westküste mit der Ostküste; 2) der Kanal von Forth und Clyde, zur Verbindung der beiden Flüsse gleichen Namens; 3) der

Digitized by Google

Unionkanal, welcher den Forth- und Clydekanal mit Edinburgh verbindet. In Irland: 1) der königliche Kanal, der Dublin und Drogheda und 2) der grosse Kanal, mit mehreren Zweigkanälen, der ebenfalls Dublin mit Bonagher verbindet u. a. m. Ferner gehören hierher die Eisenbahnen, deren Hauptlinien in Grossbritanien von London auslaufen; alle übrigen Linien stehen mit denselben in Verbindung und sind deshalb nur als Zweigbahnen anzusehen. Die Haupttouren sind folgende: von London nach Falkstone und Dover, nach Rochester, nach Ramsgate, nach Bath, nach Birmingham, nach Boston, nach Brighton Newhaven, nach Bristol, nach Cambridge, nach Edinburgh, nach Hull, nach Liverpool, nach Bradford, nach Leeds, nach Manchester, nach Norvich, nach Plymouth, nach Portsmouth, nach Shefield, nach Southampton, nach Yarmouth, nach York, nach Windsor, nach Oxford, nach Richmond u. a. Während zu Ende des Jahres 1853 bereits 7774 englische Meilen Eisenbahnen vollendet waren, umfasste im Jahre 1859 das britische Eisenbahnnetz 8280 Meilen, die aber seitdem um noch ein Bedeutendes gestiegen sind, so dass gegenwärtig das britische Reich das verzweigteste Eisenbahnsystem unter allen Ländern der Erde aufzuweisen hat. (Verbindung der vorzüglichsten Städte durch die Eisenbahn s. Handels- und Fabrikstädte.) Würdig zur Seite stehen die zahlreichen, im besten Stande erhaltenen Landstrassen und praktisch organisirten Postanstalten, die Telegraphenleitungen, die gleich einem Netze das ganze Land umschliessen, die Dampfschifffahrtslinien, durch welche nicht nur die grösseren Handels- und Fabrikplätze mit sich selbst, sondern auch mit den ausländischen Seeplätzen in Verbindung stehen (s. Handels- und Fabrikstädte), ferner die aus mehr als 36,000 Fahrzeugen bestehende Handelsflotte und die vielen Handelsgesellschaften, Kolonisations-Assekuranz-Dockskompagnien und die Lloyds, eine Vereinigung von über 400 Assekuradeuren, welche auf gemeinschaftliche Kosten Agenten in allen Seeplätzen der Welt unterhalten und Alles, was das Seeversicherungsgeschäft betrifft, in täglich erscheinenden Listen veröffentlichen. Schliesslich sind zu erwähnen die Bankinstitute und zunächst die Bank von England; dieselbe wurde im Jahr 1694 auf Aktien gegründet und verfügt gegenwärtig über ein Kapital von 14,553,000 Pfund; da sie Privatunternehmen ist, bedarf sie eines Privilegiums vom Staate, das immer nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder erneuert werden muss. Die Bank beschäftigt sich mit Diskontiren und Ausleihen,

Digitized by Google

mit Depositen- und Girogeschäften; ausserdem verwaltet sie die Staatsschuld, versorgt den Staat mit Metallgeld, setzt Schatzkammerscheine in Cirkulation, giebt auf sicheres Pfand Vorschüsse und giebt Noten aus in Stücken von 5 bis 1000 Pfund Sterling; gegen eine jährliche Abgabe von 75,000 Pfd. sind diese Noten stempelfrei. Gedeckt sind sie durch die Forderung an den Staat, durch den Reservefond und durch den Baarbestand. In allen bedeutenden Städten Englands hat die Bank ihre Filiale. Die Bank von Irland, gegründet im Jahr 1783 mit einem Fond von mehr als 3 Millionen Pfund; sie steht mit der Bank von England in direktem Verkehr, hat in den grösseren Handelsplätzen ihre Filiale, giebt Noten aus und treibt Diskonto-, Leih- und Depositengeschäfte. Die Bank von Schottland, die im Jahr 1695 durch eine Parlamentsakte gegründet wurde; sie verfügt über einen Fond von 1½ Million Pfund, steht ebenfalls mit der Bank von England in direktem Verkehr und giebt gleichfalls Noten aus. Ausser den genannten drei Hauptbanken giebt es in den wichtigen Handels- und Fabrikstädten des Reichs allerwärts Banken, die zusammen eine grosse Anzahl solcher Institute ausmachen, so z. B. in London allein gegen 22 Aktien-Banken. Grossbritanien steht mit allen Ländern der Welt in Handelsverbindung und auf allen Meeren weht die Flagge der englischen Handelsflotte. Die Länder, mit welchen Grossbritanien vorzugsweise im Handelsverkehr stehen, sind Russland, Schweden und Norwegen, Dänemark, der deutsche Zollverein, Oesterreich, die Niederlande, Frankreich, Belgien, Portugal und Spanien, Italien, Griechenland und die Türkei, das nördliche Afrika, die vereinigten Staaten Nordamerikas, Südamerika und die britischen Kolonien in Afrika und Asien. Das Gesammttunsgewicht der in die Häfen der vereinigten Königreiche 1862 eingelaufenen Segel- und Dampfschiffe betrug ca. 23,000,000 Tuns, wovon auf die britischen 14,000,000 Tuns, die übrigen auf die fremden kamen; das Tonnengewicht der jährlich in Liverpool eingehenden Schiffe beträgt durchschnittlich 5 Millionen Tuns, das von London ohne die Küstenschiffe über 4 Millionen. Die jährlichen Fahrten, die im Küstenhandel zwischen den verschiedenen Häfen der Königreiche gemacht werden, beläuft sich auf mehr als 300,000 mit einem Tunsgewicht von über 25 Millionen. Aus den oben genannten Ländern kamen im Jahr 1862 in den britischen Häfen 44,000 Schiffe an, darunter 23,000 britische, dagegen liefen in dem gedachten Jahre 46,000 Schiffe ein, wovon 25,000 auf die Königreiche kamen.

Digitized by Google

Handels- und Fabrikstädte. 1) In England. London, die Hauptstadt des eigentlichen England und zugleich der ganzen Monarchie mit nahe an 3 Mill. Ew., an den beiden Ufern der schiffbaren Themse gelegen, 15 Meilen vom Meere entfernt; wichtigste und grösste Handelsstadt der Erde und zugleich der Mittelpunkt des inneren und äusseren Handels des mächtigsten Handelsstaates der Welt, mit einem Hafen, in welchen jährlich allein 10—12,000 grosse Handelsschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von mehr als 3 Millionen Tonnen ein- und auslaufen, mit berühmten Docks und ungeheuren Schiffswerften, mit Magazinen von unglaublichen Dimensionen, der Höhe und dem Umfange des Welthandels angemessen. London allein besitzt mehrere Tausend grosse Kauffahrteischiffe und 40,000 kleinere für den Küstenhandel bestimmte Fahrzeuge, sowie eine Menge von Dampfschiffen, die theils in geregelten, theils in freien Fahrten von London nach allen Weltgegenden auslaufen; zu den ersteren gehört die britisch-ostindische Ueberlandpost, Ausgangslinie: London-Calais (nach Bombay, Madras, Calcutta etc.); ferner die Linie: London-Southampton-Newyork, die von 18 Postdampfern befahren wird; London-Southampton-Havanna, London-Southampton-Veracruz, London-Southampton-Pernambuko, London-Southampton-Rio de Janeiro, London-Southampton-Bombay-Australien, London-Cap der guten Hoffnung, London-Hamburg, London-Bremen, London-Antwerpen, Amsterdam, Havre, Ostende, Rotterdam, Boulogne, Newcastle u. s. w. Nach Innen hat London Eisenbahnverbindungen mit Cambridge, Bedford, Northampton, Oxford, Wincester, Southampton, Portsmouth, Breigton, Dover, Rochester, Colchester, Norwich etc. Unter den zur Beförderung des Handels gehörenden Anstalten in London sind zu nennen: die Bank von England, die Provinzialbank von Irland, ausserdem einige zwanzig in neuerer Zeit ebenfalls auf Aktien gegründete Bankanstalten, die Börse für Wechsel und Waaren, die Fondbörse, die Getreide- und Kohlenbörse, Handels- und Wechselgerichte, das Clearing House (Liquidations-Comptoir londoner Bankhäuser), das Eisenbahnabrechnungs-Comptoir, die Gesellschaften für Assekuranz- und Seewesen, eine Menge von Gesellschaften zur Beförderung merkantilischer und gewerblicher Interessen, als Land- und Seeversicherungs-Gesellschaften, die Gesellschaften für Dampfschifffahrt, Eisenbahn, Rhederei, Docks, Kolonisation, für den Handel nach dem Kontinent, die Ostseegesellschaft, die südamerikanische, mexikanische, die englisch-russische, ferner die Südseegesellschaft und viele

Digitized by Google

andere. London ist auch der Sitz der englisch-ostindischen Compagnie, deren Begründung als Aktiengesellschaft ins Jahr 1612 fällt; durch Freigebung des Handels ihres Charakters als Handelsgesellschaft seit 1833 und 1854 verlustig, ist sie jetzt nur noch Verwalterin der ostindischen Besitzungen und bezieht dafür eine feste Dividende von 10½ pCt. Das Aktienkapital wurde 1833 auf 6 Mill. Pfd. Sterl. liquidirt. Die Aktien haben an der londoner Börse Kurs und die schwebende Schuld der Kompagnie in Bonds zu 100, 200, 300, 500 und 1000 Pfd. Sterl. trägt 4½ pCt. Die Londoner Universität, gestiftet a. 1030. Sitz des Buchhandels für ganz England. Die Fabriken in London sind ebenso zahlreich als höchst grossartig und mannichfaltig und liefern Erzeugnisse in unglaublicher Menge und zum grössten Theil von ganz besonderer Güte; dahin gehören die Luxus- und Modeartikel in Seide, Halbseide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle, Handschuhe, Fischbein; dann die Lederwaaren, Tapeten, Papier, Gold-, Silber- und Juwelenschmuck, Krystallwaaren, Glas und Spiegel, Artikel in Stahl, Eisen und in Metallcompositionen, mathematische, physikalische und astronomische Instrumente, Uhren, vorzügliche Tischler- uud Sattlerarbeiten etc. Von grosser Wichtigkeit und Ausdehnung sind die Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien Londons. Foulness, kleiner Ort auf der gleichnamigen Insel, wo die besten englischen Austern gefischt werden; lebhafter Handel. Lowestoft, Seestadt mit 7000 Ew. und äusserst beträchtlicher Härings- und Markrelenfischerei. Cambridge mit 30,000 Ew., einer der wichtigsten Messorte in England. Eisenbahnverbindungen mit London, Norwich, Colchester, Yarmouth, Northampton. Yarmouth mit 29,000 Ew., bedeutender Stockfisch- und Kabeljaufang, ansehnlicher Steinkohlenhandel. Yarmouth hat Eisenbahnverbindungen mit Norwich und Colchester. Gloucester, 20,000 Ew., an der Eisenbahn nach Bristol und Worcester, grosse Nagelfabriken. Stroud mit 40,000 Ew. und grossen Tuchfabriken. Newport, 19,000 Ew., guter Hafen, starke Kohlen- und Eisenausfuhr. Worcester, an der Eisenbahn nach Birmingham und Gloucester, mit ungefähr 34,000 Ew. und vorzüglichen Fabriken in Porzellan, Steingut, Handschuhen und Metallen. Dudley mit gegen 40,000 Ew., die vorzügliche Eisen- und Glaswaaren fabriziren und beträchtlichen Handel damit treiben. Conventry mit 12,000 Ew. und ansehnlichen Bandfabriken. Birmingham mit 250,000 Ew. und vielen Werkstätten und Fabriken in Metallwaaren, als: Metallknöpfe,

Schnallen, allerhand Messingwaaren, plattirte Arbeiten, lackirte Blechwaaren, Gewehre, Stahlfedern etc.; an der Eisenbahn nach Northampton, Oxford, Derby, Nottingham. Northampton mit 34,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Schuhen und Stiefeln, in Messingguss, in Reit- und Kutschengeschirren. Eisenbahnverbindungen mit Birmingham, Cambridge, London, Leicester, Nottingham. Bedford mit 12,000 Ew. und bedeutender Spitzenklöppelei. Leicester, an der Eisenbahn nach Derby, Nottingham, Northampton, Cambridge, Norwich, mit 61,000 Ew. und sehr wichtigen Strumpfwaarenfabriken. Burslem mit 20,000 Ew. und wichtigen Steingutfabriken. Wolverhampton, an der Eisenbahn nach Shrewsbury, Birmingham, mit 53,000 Ew. und vielen Fabriken in lackirtem Eisenblech-, Kupfer-, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren. Bradley, Hüttenort mit grossen Eisenwerken. Etruria, kleiner Ort mit einer Steingut-, Fayence- und Porzellanfabrik von Wedgwood errichtet. Newcastle under Line mit 10,000 Ew., Hauptmarkt für das Stafforder Töpferland. Bridgenorth mit 6000 Ew., Strumpfwirkereien, Teppich- und grosse Gewehrfabriken. Shrewsbury, an der Eisenbahn nach Chester, Wolverhampton, mit 25,000 Ew. und ansehnlichen Seidenbandwebereien. Chester mit 30,000 Ew., Hauptmarkt für irische Leinwand und Hauptniederlage für die berühmten Chesterkäse. Stockport mit 59,000 Ew. und wichtigen Baumwollenfabriken. Macclesfield mit 43,000 Ew. und bedeutenden Fabriken: Baumwollenspinnereien, Seidendrehmühlen, Seiden-, Knopffabriken, Kupfer- und Messingwerke. Nottingham, 61,000 Ew., an der Eisenbahn nach Derby, London, Leicester, Birmingham; wichtige Spitzen- und Strumpfwaarenfabriken, vorzügliche Bleiweissfabriken und Alebrauereien. Boston mit 44,000 Ew. und einem guten Hafen; lebhafter Handel. York mit 38,000 Ew. mit berühmten Handschuh- und Posamentenfabriken. Hull mit 86,000 Ew., an der Eisenbahn nach Leeds, Halifax, eine der lebhaftesten See- und Handelsstädte, vorzüglicher Hafen, Walfisch- und Robenfang; Dampfschifffahrtslinien: Hull-Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Kopenhagen, Leer, London, Rotterdam u. a. Leeds mit 180,000 Ew. an der schiffbaren Aire; bedeutende Eisengiessereien, Papier-, Tuch- und Wollenstofffabriken; die grössten Tuchmärkte in England. Eisenverbindungen mit Hull, Sheffield, Manchester. Sheffield, an der Eisenbahn nach Leeds, Manchester, Derby, Nottingham, mit 141,000 Ew. und sehr wichtigen Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Drahtziehereien. Halifax

an der Eisenbahn nach Leeds, Manchester, Sheffield, mit 37,000 Ew., die wichtige Tuch-, Spitzen- und Wollenstofffabriken etc. unterhalten; Sitz mehrerer Banken, z. B. der Halifaxer Bank-Gesellschaft, die sämmtlich Noten ausgeben. Lancaster mit 52,000 Ew., einem schönen Hafen, lebhaftem Seehandel, Segeltuch- und Linnenfabriken. Eisenbahnverbindung mit Preston. Manchester, an der Eisenbahn nach Leeds, Sheffield, Derby, Nottingham, Birmingham, mit 396,000 Ew., Mittelpunkt der grossartigen engl. Baumwollenmanufaktur und des Handels mit Baumwollenmanufakten. Liverpool, an der Eisenbahn nach Manchester, Preston, Leicester, Sheffield, Chester, mit fast einer halben Million Ew., nächst London die erste Handelsstadt des ganzen britischen Reiches und eine der wichtigsten Hafenstädte der Welt am Einfluss der Mersey in das irische Meer. Die von Newyork versendeten Massen von amerikanischen Rohprodukten, namentlich in Baumwolle, bilden die Haupteinfuhrartikel in den Hafen von Liverpool; Liverpool hat vortreffliche Wasser- und Hafenbauten, Docks, Lagerhäuser, eine Schiffswerfte und vorzügliche Fabriken für Tabak, Zucker, Porzellan, Glas, Uhren, Eisenwaaren, Maschinen etc.; es hat eine Handelsbörse und eine Getreidebörse, mehrere Banken, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine amerikanische Handelskammer, viele industrielle und Handelsvereine, Aktien- und Versicherungsgesellschaften, Seedampfschifffahrtslinien zwischen Liverpool und Newyork, Philadelphia, Boston, Rio de Janeiro, Genua, Livorno, Lissabon etc. Preston, an der Eisenbahn nach Lancaster, Manchester, Bradford, Leeds, mit 73,000 Ew., lebhaftem Handel und ansehnlicher Baumwollenmanufaktur. Sunderland, an der Eisenbahn nach Newcastle, Durham, mit 75,000 Ew., einem grossen Seehafen, bedeutender Schiffswerfte, starkem Steinkohlenhandel, Eisenwerken und Glashütten; in der Nähe ergiebige Steinkohlengruben. Darlington mit 40,000 Ew. und mehreren Leinwandfabriken. Swalwell, wichtiger Hüttenort an der Tyne mit Eisenhütten, Ankerschmieden und Stahlfabriken, wo Ackergeräthe und Handwerkszeug jeglicher Art fabrizirt wird. South-Shields mit 30,000 Ew.; wichtiger Steinkohlenhandel und bedeutender Schiffbau; in der Nähe Steinkohlengruben. Newcastle, an der Eisenbahn nach Sonderland, Durham, mit 93,000 Ew., die vielerlei Industrie, lebhaften Handel und starke Schifffahrt treiben; von grosser Wichtigkeit sind die Steinkohlengruben, die gegen 25,000 Menschen beschäftigen. Dampfschifffahrtslinien: Newcastle-Hamburg, Newcastle-

Rotterdam, Newcastle-London u. a. Kendal mit 12,000 Ew. und wichtigen Baumwollen-, Strumpf-, Tuch- und Wollenstofffabriken. Canterbury mit 21,000 Ew. und ansehnlichen Baumwollenfabriken. Dover mit 26,000 Ew. und einem Hafen, von wo aus die Ueberfahrt nach Calais in Frankreich Statt hat. Rochester, 16,000 Ew., starker Schiffbau, Hauptstation der königlichen Flotte. Woolwich mit 34,000 Ew., den berühmtesten Eisengiessereien Europas und grossen königlichen Schiffswerften. Maidstone, mit 34,000 Ew., guten Baumwollenzwirnfabriken und starkem Produktenhandel. Southampton, an der Eisenbahn nach Oxford und London, lebhafte Handelsstadt mit 39,000 Ew.; Dampfschifffahrtslinien: Southampton-Havre, Southampton-Guernsey, Southampton-Plymouth-Falmouth-Dublin, Southampton-Portsmouth, Southampton-Newyork, Ausgangsort der Packetboote nach den westind. Inseln. Portsmouth, an der Eisenbahn nach Southampton, Winchester, London, mit 75,000 Ew., grossen Schiffswerften, Ankerschmieden, Taudrehereien und einem schönen Hafen, der gegen 1000 Kriegsschiffe fassen kann. Dampfschifffahrtsverbindungen: Portsmouth-Plymouth, Portsmouth-Southampton, Portsmouth-London, Portsmouth-Newyork etc. Exeter mit 36,000 Ew., welche bedeutende Wollen- und Baumwollenfabrikation, sowie lebhaften Handel treiben. Plymouth, lebhafte Handelsstadt mit 34,000 Ew., grossen Schiffswerften, Docks, Magazinen und vorzüglichem Kriegshafen; es hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht. Bristol, Eisenbahnverbindungen mit London, Birmingham, Southampton. Wichtige Handelsstadt mit 170,000 Ew., ansehnliche Messingfabriken, grosse Twistspinnereien, Lederfabriken, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien. Taunton mit 36,000 Ew., wichtigen Seidenfabriken und berühmten Alebrauereien. Salisbury mit 12,000 Ew., berühmt durch die Fabrikation ihrer feinen Stahlarbeiten. Bradford mit 13,000 Ew., Fabriken in feinen Tuchen. Falmouth mit 9000 Ew., lebhafte Handelstadt, gut befestigter Hafen. Dampfschifffahrtsverbindungen mit Spanien, Portugal, Nord- und Südamerika und den Antillen. Colchester mit 22,000 Ew., an der Eisenbahn nach London, Yarmouth, Norwich; wichtige Wollezeugfabriken. Winchester mit 13,000 Ew., an der Eisenbahn nach Southampton, London, Salisbury. Gewerbsame Stadt.

2) Im Fürstenthum Wales. Pembroke, Hauptstadt des Fürstenthums mit 12,000 Ew. und einem der schönsten und wichtigsten Hafen

Digitized by Google

der vereinigten Königreiche. Caermarthen mit 13,000 Ew., lebhaftem Handel, Zinnblech- und Eisenfabrikation. Swansea, Eisenbahnverbindung mit Chester, Cardiff und Pembrocke, mit 43,000 Ew., ergiebigen Steinkohlengruben, Kupferhütten und grossen Eisengiessereien. Brecknock mit 6000 Ew. und ansehnlichen Strumpf- und Tuchwebereien.

3) In Schottland. Edinburgh, an der Eisenbahn nach Glasgow, Greenock, Hauptstadt des Königreichs mit 170,000 Ew., einem Hafen bei der Stadt Leith, die lebhaften Handel, Schiffswerften, Ankerschmieden, Zucker- und Salzsiedereien und viele andere Fabriken z. B. in Glaswaaren, Porzellan, Leder, Papier, Seife etc. unterhält, sowie grosse Magazine, Lagerhäuser und starke Heringsfischerei hat. Sitz mehrerer Privat- und zweier privilegirter Banken, einer Börse, vieler Versicherungsanstalten und Aktienvereine. Haddington, wichtigster Handelsplatz für Korn. Glasgow, an der Eisenbahn nach Edinburgh und Greenock, mit ca. 400,000 Ew. und vielen Manufakturen, namentlich in Baumwolle; Leinwandfabrikation, viele Kattundruckfabriken und Webereien, Eisengiessereien, Glashütten, lebhafter Handel; es hat die glasgower Bank-Gesellschaft und mehrere andere Privatbanken, eine Börse, eine Handelskammer u. s. w. Paisley, wichtige Fabrikstadt mit gegen 34,000 Ew., die Fabriken in Baumwolle, Seide, Leder, Zwirn, grosse Branntweinbrennereien und Eisengiessereien betreiben. Greenock mit 40,000 Ew. und einem der besten Hafen; ansehnliche Fabriken, Seehandel, Heringsfang, Schiffbau. Eisenbahnverbindung mit London und Glasgow. Stirling, an der Eisenbahn nach Edinburgh; Perth, mit 12,000 Ew. und wichtigen Fabriken in karirten Wollstoffen. Alloway mit 7000 Ew. und reichen Steinkohlengruben. Dunfermline mit 15,000 Ew. und bedeutenden Leinwandfabriken. Perth, an der Eisenbahn nach Dundee, Shirling, mit 15,000 Ew., lebhaftem Handel und starker Leinwand- und Baumwollenfabrikation, ebenso Dundee mit 80,000 Ew. Montrose, an der Eisenbahn nach Aberdeen, Perth, mit 16,000 Ew., die starken Hummerfang treiben. Aberdeen mit 75,000 Ew. und vielen Fabriken, z. B. in Baumwolle, Wolle und Leinwand, Metallwaaren etc.; viel Handel zum Theil mit eigenen Schiffen; Fischerei, Lachs- und Wallfischfang. Inverness mit 10,000 Ew. und mehreren Fabriken, z. B. in Baumwolle und Leinwand, Leder.

4) In Irland. Dublin, an der Eisenbahn nach Belfast, Hauptstadt des Königreichs mit 270,000 Ew. und vielen ansehnlichen Fabriken

Digitized by Google

in Leinwand, Seide und Baumwolle; Handel bedeutend; es hat die Bank von Irland, die hibernische Bank, die königliche Bank; ausserdem mehrere Privat- und Aktienbanken, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; viele Gesellschaften für industrielle und gewerbliche Zwecke, Versicherungs- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Eisenbahnkompagnien etc. Wexford mit 13,000 Ew. und wichtiger Wollenweberei und ansehnlichem Handel mit Butter, Fleisch und Getreide. Belfast, Endpunkt der Eisenbahnlinie Dublin-Belfast, 120,000 Ew., eine der wichtigsten Handelsstädte Irlands mit vorzüglichem Hafen, einer Schiffswerfte und schönen Docks an der Mündung der Lagan in die Earrickfergusbay, Fabriken in Baumwolle, Leinwand, Glas etc., bedeutender Handel mit Leinwandtwisten, Baumwollengeweben, Glaswaaren, eingesalzenem Fleisch und Butter. Armagh mit 11,000 Ew., einer der irländischen Hauptmärkte für Leinwand. Castlebar mit 6,000 Ew. und starker Leinenmanufaktur, ebenso Galway mit 26,000 Ew. Eisenbahnverbindung mit Dublin. Waterford, an der Eisenbahn Dublin-St. Georgs-Kanal, mit 30,000 Ew. und vielen Fabriken. Unweit der Mündung der Suire in den Barrow, welcher den Waterfordhafen bildet. Ansehnlicher Handel und lebhafte Fischerei in der Nähe und bei Neufundland. Cork, an der Eisenbahn Dublin-Irische See, gewerbfleissige Stadt mit 94,000 Ew., vielem Handel und vielen Fabriken, namentlich in Leinwand, Damasten; Schiffswerfte, Porterbrauereien und Branntweinbrennereien; ansehnlicher Handel mit Butter, Getreide, Fleisch und überhaupt den Bedürfnissen für die Schifffahrt. Carrik mit 8000 Ew. und ansehnlicher Wollenmanufaktur.

5) Gibraltar mit 18,000 Ew., am Fusse eines 1400 Fuss hohen Felsens und auf einer Landzunge an der von ihr benannten nur 2 Meilen breiten Meerenge von Gibraltar; auf spanischem Boden; die Stadt hat eine Rhede und ansehnlichen Handel mit Südfrüchten, Farbewaaren, Kolonialwaaren u. s. w. Seit 1804 den Engländern gehörig. Dampfschifffahrtsverbindung mit englischen, deutschen, französischen und österreichischen u. a. Hafenplätzen. Freihafen.

6) Auf den Maltainseln. Valetta, Hauptstadt der im Mittelmeer gelegenen Inseln Malta, Gozzo und Cumino. 67,000 Ew., die Fabriken in Baumwollenstoffen, Zucker, Uhren u. a. unterhalten. Der Handel ist lebhaft; Schiffswerfte, Docks, Freihafen. Ausserdem im Innern der Insel Malta: Citta Vecchia (Malta), Stadt mit 7000 Ew., Dampfschiff-

Digitized by Google

fahrtslinien: Malta-Alexandrien, Malta-Konstantinopel, Malta-Tunis, Malta-Tripolis, Malta-Neapel, Malta-Marseille, Malta-London (brit.-ostind. Ueberlandpost). Im Innern der Insel gegen 40 Dörfer.

7) Auf Helgoland. Helgoland, Hauptstadt der gleichnamigen Insel mit ungefähr 4000 Ew. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Fischerei und Handelsartikel sind Austern, Hummer, eingesalzene und frische Fische. Sehr besuchtes Seebad. Dampfschifffahrtslinien: Helgoland-London, Helgoland-Hamburg u. a.

Kolonien.

I. In Asien. 1) Das britisch-ostindische Gebiet in Vorderindien mit 70,000 Q.-M. und gegen 140 Mill. Einwohner. Politische Eintheilung in die Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay, welche wiederum in Provinzen zerfallen. Landesprodukte sind: Indigo, Reis, Getreide, Sago, Opium, Gewürze als: Pfeffer, Ingwer, Zimmet; dann Zucker, Tabak, Baumwolle, Hülsen- und Gartenfrüchte. Pataten, Bananen, Wein, Kokospalmen; ferner Edelsteine, Gold- und Silbererze, Eisen, Kupfer, Zinn, Salpeter, Borax, ferner Ambra, Perlen, Elfenbein. Elephanten, Nashorne, Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, Affen, Paradiesvögel, Papageien u. a.; überhaupt eine grosse Mannigfaltigkeit von wildem und Hausgeflügel; Seidenraupen, Krokodille, Ichneumone, Schlangen u. a. m. Die Bewohner treiben auf dem Lande meist Viehzucht, Jagd und Ackerbau, in den Städten ansehnlichen Handel und beachtenswerthe Gewerbsindustrie, namentlich Weberei in baumwollenen und seidenen Zeugen. Unter den Beförderungsmitteln des Verkehres sind vor Allem die Eisenbahnen zu nennen. Die bedeutenderen Linien sind gegenwärtig: Bombay-Baroda, Colombo-Kandy, East-Indian, Great-Peninsular, Madras-Vallore, Kurrashe bis zum Indus. Die Gesammtlänge aller indischen Bahnen beträgt gegenwärtig 2700 engl. Meilen, einschliesslich der im Bau begriffenen hingegen 5000 Meilen. Das Aktienkapital der bisher concessionirten Bahnen betrug ca. 62 Mill. Pfund Sterl. Die indischen Bahnen zusammen besitzen gegenwärtig ca. 700 Locomotiven mit 14,000 Personen- und Güterwagen. Handels- und Fabrikstädte. Calcutta, Hauptstadt der Präsidentschaft Bengalen und des ganzen britischen Ostindiens mit gegen 750,000 Ew. am Ganges, wichtigste Handelsstadt. Calcutta hat die Bank von Bengalen, die indische Handelsbank, Zweigbanken der Bank von Agra, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Dampfschifffahrtsge-

Digitized by Google

sellschaften, die Dampf-Schleppschifffahrtsgesellschaft, verschiedene Eisenbahnkompagnien, viele See-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, eine Schiffswerfte, Münzstätte und viele gewerbliche und Handelsgesellschaften. Dampfschifffahrtsverbindung mit London und ganz Europa durch die britisch-ostindische Ueberlandpost, sowie überhaupt durch die von den europäischen Seehäfen ausgehenden Segel- und Dampfschiffe. Ebenso Dampfschifffahrtsverbindungen mit den wichtigeren Seeplätzen Hinter- und Vorderindiens. Wichtige Fabriken in Baumwollen- und Seidenwaaren, in Leder, Holz, Silber- und Goldwaaren, Tabak, Zucker, Indigo, Arak u. s. w. Dakka mit über 200,000 Ew., welche feine Arbeiten in Mousselin, Kattun und anderen Stoffen verfertigen. Luckipur mit 20,000 Ew. und ansehnlichen Kattunfabriken. Murschedabad mit 170,000 Ew., die schöne Shawls und feine Seidenstoffe fabriziren. Patna mit 350,000 Ew., am Ganges, mit Fabriken in Kerzen, Seife, Salpeter, Opium, in Indigo, in Seiden- und Baumwollenwaaren. Benares mit 600,000 Ew., ausgebreitetem Handel und ansehnlicher Gewerbthätigkeit; Gold- und Silberwaaren, Perlen- und Edelsteinschmuck, Shawls, seidene Stoffe u. s. w. Mirzapur mit 70,000 Ew. am Ganges, Hauptmarkt für Baumwolle und Indigo. Agra gegen 150,000 Ew. mit lebhaftem Handel. Delhi, ehemalige Hauptstadt des Grossmoguls mit 150,000 Ew. und beträchtlichem Handel in Shawls, vorzüglichen Stickereien, in Baumwolle, Indigo, Zucker u. a. Madras mit 500,000 Ew., Hauptstadt der Präsidentschaft Madras, Sitz der Aktienbank, wichtige Handelsstadt an der Mündung des Palier in den bengalischen Meerbusen, mit sehr bedeutenden Seiden-, Kattun- und Glasfabriken und wichtiger Indigo- und Baumwollenkultur. Cochin mit 34,000 Ew., wichtige Seestadt, hat einen guten Hafen, viel Schiffbau, ansehnliche Webereien und bedeutenden Handel mit Pfeffer, Cardamomen und anderem Gewürz. Perwuttum, kleine Stadt, in deren Nähe berühmte Diamantgruben. Bombay mit 250,000 Ew., Hauptstadt der gleichn. Präsidentschaft, bedeutender Handels- und Wechselplatz; hat mehrere Banken, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, Dampfschifffahrts- und Eisenbahngesellschaften, eine Gesellschaft für Perlenfischerei, viele Versicherungsgesellschaften, Werfte, Docks und eine Münzstätte; gewerbthätig.

Grossbritanien nur zinsbare Gebiete sind: das Königreich Oude, der Staat des Mahrattenfürsten von Nagbur, des Mahrattenfürsten von

Holkar von Satarah, der Staat des Nizam von Hyderabad, der Staat Mysore u. a.

2) Das britisch-ostindische Gebiet in Hinderindien mit etwa 5000 Q.-M. und 2½ Mill. Ew., zu ihm Länder gehörig, die theils ganz zu Grossbritanien gehören, theils ihm nur zinspflichtig sind und unter eigenen Rajas stehen; zu den ersteren gehören Ober- und Niederassam mit 2500 Q.-M. und 800,000 Ew., die Provinz Arakan, Pegu, die Prinz-Wales-Insel, das Gebiet von Malakka, die Insel Singapore und einige andere Gebiete. Die Landesprodukte wie in Vorderindien. Handelstädte: Martaban mit 6000 Ew. in der Provinz Martaban; Amherst-Town mit 10,000 Ew., beide Städte mit Hafen und einigem Handel. Maulmain mit 60,000 Ew. und bedeutendem Handel. Malakka mit 20,000 Ew. und starkem Handel mit Zinn. Singapore, Hauptstadt auf der Insel gleiches Namens, vor der Südspitze der Halbinsel Malakka gelegen, mit 30,000 Ew. Freihafen und wichtige Handelsstadt; hat eine Handelsbank, Börse, Handelskammer, Schiffswerfte.

3) Die Insel Ceylon, 11—1200 Q.-M. gross und mit gegen 2 Millionen Einwohnern. Während das Innere der Insel grösstentheils von hohen Gebirgen durchschnitten ist, sind die Ufer flach und prangen im Schmuck blühender Reisfelder, Zimmetplantagen und Kokoswäldern. Die Landesbewohner erzeugen vorzüglich Zimmet, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Baumwolle, Reis, Kokosnussöl; diese sind auch ihre vorzüglichsten Exportartikel. Hauptstadt Colombo mit 50,000 Ew., ist der Mittelpunkt des Zimmethandels; hat eine Zweigbank der londoner orientalischen Bank, eine Handelskammer, eine Eisenbahn und einen Hafen. Trinkonomale mit 16,000 Ew. und vortrefflichem Hafen.

4) Auf der Südküste von Arabien: die befestigte Stadt Aden an der Südküste mit einem sehr guten Hafen und 7000 Ew. Stationsort für die Schifffahrt zwischen Indien und Aegypten.

II. In Afrika. 1) Das Kapland, gegen 8000 Q.-M. mit 200,000 Ew. Der Boden wird vielfach von Gebirgen, von denen zahlreiche aber keine bedeutenden Flüsse herabfliessen, durchzogen und erscheint daher häufig bergig und felsig; doch fehlt es auch nicht an Ebenen, die theils mit fruchtbaren Wiesen und Feldern, theils aber auch mit Sand bedeckt sind. Aus dem Pflanzenreiche erzeugt das Land Getreide, namentlich Weizen, Mais, allerhand Garten- und Küchengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Akazien u. a.; aus dem Mineralreiche

etwas Eisen, Kupfer, Blei, Salz und aus dem Thierreiche Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Antilopen, Strausse, Flamingos und eine Menge anderer Arten von Geflügel; Bienen, Fische, Austern u. a. Die Einwohner und Kolonisten beschäftigen sich zumeist mit Viehzucht, Ackerbau und Weinbau. Industrie wenig entwickelt; der Verkehr nach Innen nicht erheblich, bedeutender dagegen der Seehandel und die Ausfuhr der Produkte. Zur Erbauung von Eisenbahnen war bereits 1852 einer Aktiengesellschaft die Concession ertheilt, doch ist über den Bau und den Betrieb der Bahnen etwas Genaueres nicht bekannt geworden. Politische Eintheilung in eine westliche und östliche Provinz und die der Provinzen im Distrikte. Hauptstadt: die Kapstadt mit 36,000 Ew., hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Bankkomptoir, ansehnliche Magazine, mehrere See-, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung des Handels, des Wein- und Ackerbaues, der Fischerei und der Dampfschifffahrt. Stationsort für die aus Europa nach Ostindien gehenden Schiffe; lebhafter Handel, geräumiger Hafen.

2) Die Insel St. James und St. Marie am Gambia auf der Westküste Afrikas, ausserdem noch einige Orte im Innern des Landes, sowie in Oberguinea; an der Küste die Forts: Cape Coast Castle und James Castle.

3) Die Stadt Tadschura mit einem Hafen auf der Südostküste von Habessinien.

4) Die Inseln St. Helena $3\frac{1}{2}$ Q.-M. und 7000 Ew. mit der Hauptstadt Jamestown; die Himmelfahrtsinsel mit $1\frac{3}{4}$ Q.-M. und 250 Ew., beide als Stationsplätze für die Schifffahrt von Wichtigkeit; ferner Fernao da Po an der Küste von Guinea; Mauritius östlich von Madagaskar mit $55\frac{1}{2}$ Q.-M. und gegen 200,000 Ew. u. m. a.

III. In Amerika. 1) In Nordamerika: a) Kanada mit 12 bis 16,000 Q.-M. und etwa 2 Mill. Ew., von grossen Seen und Strömen bewässert, auf welchen mittels Dampf- und anderen Schiffen eine Verbindung ganzer Landestheile, wie einzelner wichtiger Orte hergestellt worden ist, wie man sie selten in einem anderen Lande der Erde wiederfindet. Eisenbahnlinien begünstigen nicht minder die Handelsverbindung; ausser den gegenwärtig projektirten und zum Theil im Bau begriffenen Linien sind im Betriebe: Buffalo-Bradford und Goderich; Nowa-Scotia-Maine; Grand-Trunk of Kanada mit den Strecken: Quebeck-Richmond,

St. Lorenz-atlantischer Ocean, Old-Grand-Trunk, Grand-Junktion, Toronto-Guelph, Toronto-Sarnia, Great-Western of Kanada, Huronsee-Buffalo, Ontario-Simcoe und Huron- und St. Andreas-Quebeck. Der Boden, obwohl sehr bergig, wie z. B. in Unterkanada, ist im Ganzen namentlich in Oberkanada ergiebig. Fruchtbare Felder, üppige Wiesen, grossartige Forsten. Produkte sind: allerhand Getreide, Mais, viel Garten- und Küchengewächse, Flachs, Hanf, Obst, vorzügliches Bauholz u. s. w.; aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer-, Bleierze, Schwefel, Steinkohlen Petroleum; aus dem Thierreich: allerhand Hausthiere, viel Wildpret, wildes Geflügel, Pelzthiere, grosse Raubthiere, viele Fische u. s. w. Industrie nicht erheblich; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang. Handel mit den Landesprodukten wichtig. Handelsstädte: Quebeck an der Mündung des Lorenzostromes in den atlantischen Ocean mit 56,000 Ew., feste Hauptstadt Kanadas und des ganzen britischen Nordamerikas mit sehr lebhaftem Handel nach den europäischen Seeplätzen und Dampfschifffahrtsverbindung mit Montreal. Quebeck hat die Quebecker Bank und verschiedene Zweigbanken, z. B. der londoner Bank of British North Amerika, eine Börse und Handelskammer. Montreal ebenfalls am Lorenzostrom, mit 50,000 Ew.; das Centrum des amerikanischen Pelzwaarenhandels; früher war hier der Sitz der nordwestlichen Pelzhandelsgesellschaft, die seit 1821 mit der bereits eingegangenen Hudsonsbaygesellschaft, deren Direktoren in London waren, sich vereinigt hatte. Montreal hat die Bank von Montreal, die City-Bank, eine Zweigbank des britischen Nordamerika, ferner eine Handelskammer, grosse Pelzmagazine, eine Bergbau- und mehrere Eisenbahngesellschaften und einige Fabriken. Kingston am nordöstlichen Ende des Ontariosees mit 12,000 Ew., die mit Montreal, für welches Kingston der Hauptstapelplatz von Pelzwaaren ist, lebhaften Handel treiben. Kingston hat einen Freihafen, Docks, grosse Arsenäle für die Kriegsflotte, eine Schiffswerfte u. m. a. b) Neu-Braunschweig und Neu-Schottland zusammen mit 2137 Q.-M. und gegen 500,000 Ew. Der Boden beider Kolonien ist im Ganzen fruchtbar und die Bewohner beschäftigen sich zumeist mit Ackerbau, Viehzucht und Handel, weniger mit Bergbau. Naturprodukte sind zahmes Vieh, Wildpret, Pelzwild, Fische, Getreide, viel Holz, Flachs und Hanf, Kupfer- und Eisenerze. Hauptstadt von Neu-Schottland: Halifax mit 40,000 Ew., einem vortrefflichen Hafen und lebhaftem Handel. Halifax

Digitized by Google

hat die Bank von Neu-Schottland, die Bank des britischen Nordamerika und die Halifaxer Bankgesellschaft, eine Börse, eine Handelskammer und viele merkantilische Gesellschaften, namentlich mehrere See- und Feuerversicherungs-Kompagnien. Hauptstadt von Neu-Braunschweig: Frederikton mit 16,000 Ew. St. John mit 16,000 Ew., die vielen Schiffsbau und lebhaften Handel treiben; Freihafen, mehrere Banken. c) Die Insel Breton mit 140 Q.-M. und gegen 55,000 Ew. Hauptstadt Sidney mit sehr bedeutendem Steinhohlenhandel. Freihafen. d) Die Insel Newfoundland mit 200 Q.-M. und gegen 100,000 Ew., voller Sümpfe, Moräste und Berge; nur fruchtbar an den Uferstrecken der Flüsse. Produkte: wenig Getreide und dürftige Gartengewächse, Holz, viel Geflügel, Pelzwild, wenig Schafe und Rindvieh, Hunde. Die Wichtigkeit der Insel beruht auf dem umfangreichen Kabeljaufang in der Nähe der grossen Bank. Berechtigt zu diesem Fang sind nur die Engländer, Franzosen und Nordamerikaner. Hauptstadt: St. John mit 18,000 Ew. und vortrefflichem Hafen.

2) In Westindien folgende Inselgruppen und Inseln. a) Die Bahamainseln, eine aus gegen 500 kleinen Inseln bestehende Gruppe mit etwa 250 Q.-M. und 25–30,000 Ew., die vorzugsweise mit Baumwollenkultur, Fischfang, Schifffahrt und Schiffbau sich beschäftigen. Ausser Baumwolle gehören zu den Naturprodukten Mais, Ananas, Bananen, Südfrüchte, Mahagoni, Farbehölzer u. a. m. Der bedeutendste Handelsplatz dieser Inseln und Sitz des Gouverneurs ist Nassau mit 6000 Ew. und einem Hafen. b) Die Insel Jamaika, die wichtigste britische Insel in Westindien mit 269 Q.-M. und gegen 400,000 Ew., theils gebirgig, theils eben, die Ebenen von mehr als 40 Flüssen bewässert und meistens sehr fruchtbar. Der Boden erzeugt Zucker, Kaffee, Thee, Piment, Ingwer, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Indigo, Mais, Reis, Tabak, Blauholz, Gelbholz u. a., wenig Metall. Handel lebhaft. Eisenbahnlinie: Kingston-St. Jago de la Vega. Wichtigste Handelsstadt: Kingston an der Bai von Port-Royal mit etwa 40,000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Nächstdem sind zu erwähnen St. Jago de la Vega, Hauptstadt der Insel, mit 6000 Ew. Port-Royal mit 18,000 Ew., einem guten Hafen, königlichen Schiffswerften und einem Seehospital und Montejo-Bai an der Bai gleichen Namens mit 5000 Ew., die beträchtlichen Handel treiben. c) Von den Virginischen Inseln: Virgin-Gorda und Tortola, kleine Inseln, die besonders Zucker liefern; St. Christoph (St. Kitts)

3 Q.-M. gross mit ungefähr 24,000 Ew. Hauptstadt: Basseterre mit 8000 Ew. und einem Hafen; Exporthandel, hauptsächlich mit Zucker und Rum. Ferner Dominika mit 14 Q.-M. und gegen 24,000 Ew., zum Theil sehr gebirgig; die ebenen und fruchtbaren Gegenden liefern vorzugsweise Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo. Hauptstadt: Roseau mit 8000 Ew., einem Hafen und lebhaftem Handel. St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada, Tabago, St. Trinidad, die sämmtlich ebenfalls zu den virginischen Inseln gehören, zusammen mit 124 Q.-M. und gegen 300,000 Ew. Hauptausfuhrartikel: Indigo, Tabak, Cacao, Zucker, Melasse, Rum, Kaffee, Baumwolle. Haupthandelsorte sind: Port-Castries (auf St. Lucie) mit 4000 Ew. und einem guten Hafen. Bridge-Town (auf Barbados) mit 20,000 Ew., einem Hafen und ansehnlichem Handel. George-Town (auf Grenada) mit 10,000 Ew. und vorzüglichem Hafen. Spanish-Town auf St. Trinidad mit 10,000 Ew., lebhaftem Handel und sicherem Hafen.

3) In Südamerika. Guiana mit 3600 Q.-M. und gegen 100,000 Ew. Hauptsächlichste Landesprodukte: Kaffee, Zucker, Baumwolle und Rum. Hauptort: George-Town am Flusse Demerary mit einem schönen Hafen und 25,000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben.

IV. In Australien. 1) Die Kolonie Westaustralien mit 4800 Q.-M. und 6000 Ew. Hauptstadt und Sitz der Regierung: Perth mit etwa 3000 Ew.; die Kolonie liefert Wolle, viel Getreide, Wein, Oliven, Kohlen, Blei-, Eisen- und Zinkerze.

2) Südaustralien; 9500 Q.-M. mit 76,000 Ew.; es liefert Getreide, namentlich Weizen, auch Wein, sehr viel und gute Schafwolle, ist reich an Goldfeldern, an Kupfer- und Bleigruben. Hauptstadt: Adelaide mit 16,000 Ew., die bedeutenden Handel treiben; sie hat die südaustralische Bankgesellschaft, eine Zweigbank der londoner Bank of Australasia, mehrere Grubencompagnien u. s. w. In ihrer Nähe liegt Port-Adelaide mit einem schönen Hafen.

3) Victoria; 4450 Q.-M. 300,000 Ew. Reiche Goldlager. Hauptstadt: Melbourne am Philippshafen, gegen 80,000 Ew. mit sehr ansehnlichem Handel, mehreren Banken, einer Börse, Schiffswerfte und zahlreichen industriellen Handelsgesellschaften.

4) Neu-Südwales; 4000 Q.-M. 400,000 Ew. Man kultivirt daselbst die europäischen Getreidearten, Garten- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Tabak, Flachs, Obst, Patäten, Zuckerrohr und treibt viel Viehzucht

Digitized by Google

(Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und zahmes Geflügel). Obwohl der Handel in mächtigem Aufblühen ist, fehlt es auch nicht an gewerblicher Thätigkeit, z. B. Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Zuckersiederei u. a. m.; der Handel erstreckt sich auf das Mutterland, auf Ostindien, China, Amerika, auf die Südseeinseln u. a. Sehr bedeutend ist der Wallfischfang und der Gewinn an Thran und Fischbein. Haupt- und Handelstadt: Sydney mit 70—80,000 Ew., 1½ Meilen von der Bai Port-Jakson. Die Stadt hat 9 verschiedene Banken, darunter die Bank von Neu-Südwales, die Handelsbank-Gesellschaft von Neu-Südwales, eine Zweigbank der in London bestehenden Kolonialbank, eine Handelskammer, eine Börse, viele Versicherungsgesellschaften, die Sydney-Maschinenbaugesellschaft, Gesellschaften zur Kolonisirung benachbarter Inseln, Zuckerraffinerie-Gesellschaften, Fabriken in Leder, Tabak, Wollen- und Baumwollenmanufakten, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien, eine Schiffswerfte und sehr beträchtlichen Handel. Zur Belebung des inneren Handels der Kolonien sind folgende Eisenbahnlinien im Betriebe: Melson-Hobson-Bai; Geelong-Melbourne, Sydney-Paramatta. Projektirt ist die südaustralische Bahn, welche die genannten Provinzen mit einander verbinden soll.

5) Van-Diemensland mit 1250 Q.-M. und 100,000 Ew. Europäische Feld- und Gartenfrüchte, die hier sehr gut fortkommen. Die Viehzucht wird namentlich auf Schafe, Rinder und Pferde ausgedehnt. Auch ist die Insel an Eisenerzen und Kohlenlagern reich. Hauptstadt: Hobart-Town mit gegen 30,000 Ew., die beachtenswerthe Industrie, viel Ackerbau und lebhaften Handel treiben.

Platzgebräuche. London. Mit Ausnahme einiger Artikel z. B. Hölzer verstehen sich die Preise bei allen Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, pr. Pfund oder Centner. Tara in den meisten Fällen die wirkliche; Waarencourtage von Seiten des Käufers ½ bis 1 Prozent; Kommissionsgebühr 1½—2 Prozent. Für die Empfangnahme der Waaren hat der Käufer 14 Tage Zeit; Verkauf entweder auf Zeit bis zu 9 Monat z. B. bei Hanf, Flachs oder gegen Baar mit 2½ bis 5 Prozent Diskonto.

Liverpool. Die Verkaufsnormen sind bei verschiedenen Artikeln verschieden; so werden z. B. Farb- und Nutzhölzer, Eichenrinde, Schwefel, Erze etc. nach dem Migliajo zu 1000 Pfund verkauft; dann Gewürze, Rosinen, Mandeln, Farbwaaren, Gummi, Chemikalien, Leim,

Digitized by Google

Leder, Talg, Tabak, Tauwerk, Baumwolle, Wolle etc. nach dem Centner zu 100 Pfd.; ferner Seide, Straussfedern, Thee, Opium, Chinarinde, feine Gewürze nach dem Pfunde; Rosenöl aber nach der Unze; Lamm- und Ziegenfelle etc. Bleche nach 100 Stück; Anchovis, Sardellen, Heringe, Theer, Papier etc., amerik. Mehl in Tonnen, letzteres in Ballen, Wein in Gallons; Branntwein, Rum nach der Barile zu 120 Pfund; Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte nach dem Centner und zwar von 60 Pfd. für Gerste, von 45 Pfd. für Hafer, von 196 Pfd. (Barrel, Fass) und von 480 Pfd. Netto für Mais und Bohnen. Verkauf von amerikanischer Baumwolle auf 3 Monate 10 Tage oder auf 10 Tage mit 5 Proz. Diskonto, von Manufakturwaaren nach der Canne; Waaren-Courtage ½—1 Prozent vom Verkäufer, bei amerik. Baumwolle 4 Prozent Tara. Provision bei Waaren-Einkäufen 2 Prozent.

Newcastle am Tyne. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. Centner verkauft mit Ausnahme von Eisen, Zink, Cement, Hanf, Tauwerk u. a., bei denen sich der Preis pr. Ton zu 100 Centner versteht. Pottasche und Soda pr. Centner, und in Pence für je 1 Prozent des Kali- oder Natrongehaltes. Seefrachten werden nach dem Keel, = 1 Keel Steinkohlen, abgeschlossen. Kommissionsgebühr durchschnittlich 2 Proz.

Schottland. Man verhandelt daselbst Getreide und Hülsenfrüchte nach dem Boll à 6 Bushels, in Glasgow auch nach dem Fass, welches bei Weizen 240, bei Gerste 320, bei Hafer und Bohnen 264 und bei Erbsen 280 Pfund fasst. Bei Gütern, die lose verladen werden, rechnet man zu Lande, wie zur See 5 Kubikfuss auf ein Barrel.

Calcutta. Alle Verkäufe werden gegen Baar abgeschlossen und zwar bei den Landesprodukten ohne Abzug, bei den meisten übrigen aber mit einem Abzug von 8—12 Prozent pr. Jahr für eine Kreditfrist, die nur dem Namen nach besteht. Bei Einfuhrwaaren, mit Ausnahme von Zink und Kupfer, werden bei baarer Zahlung gewöhnlich 2 Prozent in Abzug gebracht. Kommissionsgebühren beim Verkauf von Seide und Indigo 2 bis 2½ Proz. und bis 5 Proz., wenn der Kommissionär Verleger ist. Courtage wird in der Regel nicht, Delcredere 2½ Proz. berechnet.

Bombay. Kommissionsgebühren bei Ein- und Verkäufen in der Regel 5 Prozent; Delcredere 2½ Prozent.

Madras. Kommissionsgebühren 5 Prozent; Delcredere 2½ Prozent.

Colombo. Verkäufe europäischer Waaren auf 3 Monate Kredit, ausländischer Waaren auf 2—3 Monate. Kommissionsgebühren bei

Einkäufen mit Vorschuss 5 Prozent, ohne denselben 6 Prozent. Bei Verkäufen ebenfalls 5 Prozent; Delcredere 2½ Prozent.

Batavia. Verkauf der meisten Gewichtswaaren nach dem Pikol, Thee und Gewürze nach dem Troy-Pfund; der Verkauf europäischer Waaren mit Kredit von 3 bis auf 9 Monate. Kommissionsgebühren im Allgemeinen die obigen.

Manilla. Landesprodukte werden gegen Baar verkauft, Waaren hingegen auf Kredit bis zu 6 Monate. Courtage ist nicht gewöhnlich. Kommissionsgebühren 5 Prozent sowohl beim Einkauf wie Verkauf.

Singapore. Verkäufe von Produkten der Insel gegen Baar, europäischen Waaren auf Kredit bis zu 3 Monate. Kommissionsgebühren bei Einkäufen, und zwar, wenn Vorschuss gewährt wird, 5 Prozent, bei Verkäufen auch 5 Prozent. Delcredere 2½ Prozent.

Sydney. Waarenverkäufe auf Kredit bis zu 10 Monat gegen Wechsel mit 30 bis 60 Tage nach Sicht, auf London oder Paris. Kommissionsgebühren beim Verkauf von Landesprodukten 5 Prozent, beim Einkauf 2½ Prozent; beim Einkauf gegen Fonds 2½ Prozent, im andern Falle 5 Prozent. Courtage ½ Prozent und Delcredere 2½—4 Prozent.

Landesmünzen.

Grossbritanien und Irland hat die Goldvaluta; man rechnet nach Pfunden Sterling, die als wirklich geprägte Münzen Sovereign genannt werden, zu 20 Schilling à 12 Pence. Da aus der Troy-Unze Standard- oder Münzgold (in Tausendtheilen zu 916⅔ fein) $3_{,89}$ Stück Sovereign geprägt werden, so entspricht ein Pfund Sterling $0_{,732}$ deutsche Krone oder $6_{,15}$ bremer Goldthalern oder $25_{,22}$ französischen Goldfranken oder $4_{,86}$ nordamerikanischen Dollars. In Silber ausgedrückt verhält sich das Pfund Sterling — die deutsche Krone zum Kurs von 9⅓ Thaler, wie 6 Thlr. $21_{,35}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder wie 10 Fl. $6_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder wie 11 Fl. $44_{,8}$ Kr. Südd. W. oder wie 13 Mark 4 Schillinge $4_{,8}$ Pf. Hamburger B.-Währung oder wie 16 Mark 12 Schillinge $5_{,8}$ Pf. Hamb. C.-Währung oder wie 11 Fl. $83_{,9}$ Cents niederländische Währung. Der gesetzliche Zahlwerth bis zu 2 Pfund Sterling herab ist die Goldvaluta, indem Niemand gehalten ist, für mehr als 40 Schillinge Sterl. Silber in Zahlung anzunehmen. Bei Zahlungen, die über 5 Pfund hinausgehen, sind die Noten der Bank von England ebenfalls gesetzliche Zahlungsmittel.

Goldmünzen:

Guinea (ältere Münze) à 21 Schillinge gesetzmässig zu $65_{,038}$ Stück auf's Münzpf. fein und $59_{,618}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $0_{,768}$ Krone.

Fünffache, doppelte, halbe, viertel und drittel G. nach Verhältniss.

Sovereign vom Jahr 1824 à 20 Schillinge zu $68_{,28}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $62_{,594}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $0_{,732}$ Krone; desgleichen

$^1/_2$-Sovereign zu $136_{,568}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $125_{,188}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $0_{,366}$ Krone.

Sovereign und

$^1/_2$-Sovereign von Viktoria, wie die obigen.

Silbermünzen:

Crown à 5 Schilling Sterl. zu $19_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,68}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 1 Thlr. $17_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $35_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $44_{,7}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Crown zu $38_{,23}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu $35_{,36}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = $23_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $17_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $22_{,5}$ Kr. S. W.

2-Schilling (Florin) zu $47_{,79}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,207}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = $18_{,83}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $94_{,15}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $5_{,9}$ Kr. S. W.

Schilling zu $95_{,58}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $88_{,41}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = $9_{,41}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $47_{,08}$ Nkr. Oestr. W. oder $32_{,95}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Schilling Sterl. nach Verhältniss.

$^1/_3$-Schilling Sterl. (Groat) zu $286_{,75}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu $265_{,24}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = $3_{,13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $15_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $10_{,95}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Schilling Sterl. (three pence) nach Verhältniss.

$^1/_6$-Schilling Sterl. (two pence) zu $573_{,5}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu $530_{,49}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = $1_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,4}$ Kr. S. W.

Penny Sterl. die Hälfte vom vorigen.

Kupfermünzen:

2-Pence-Stück .	zu $75_{,598}$	Tausendtheile des Münzpfundes.
Penny	zu $37_{,799}$	
½-Penny . . .	zu $18_{,899}$	
¼-Penny (Farthing)	zu $9_{,449}$	
½-Farthing . .	zu $4_{,724}$ und	
¼-Farthing . .	zu $2_{,362}$	

1-, ½- und ¼-Pennystücke auch in Bronce.

Papiergeld.

Dasselbe besteht in den Noten derjenigen Banken, welche die Befugniss haben, solche zu emittiren, hauptsächlich aber aus den Noten der Bank von England in Stücken von 5 bis 1000 Pfund. Letztere gelten im ganzen Reich, mit Ausnahme von Irland und Australien, als gesetzliches Zahlmittel.

Englische Staatspapiere.

3-prozentige Konsols (konsolidirte Annuitäten) im Betrag von etwa 400 Mill. Pfund; Zinszahlung den 5. Jan. und 5. Juli durch die Bank von England. 3-prozent. reduzirte Annuitäten im Betrage von ungefähr 116 Mill. Pfd.; Zinszahlung den 5. April und 10. Oct.; entstanden durch Reduction früher höher verzinster. 3¼-prozent. Annuitäten im Betrag von 217 Mill. Pfund, im Jahr 1830 durch Konversion 4-prozent. Fonds entstanden. Ausserdem noch eine Anzahl von Annuitäten, z. B. 5-prozentige neue, deren Kapitalhöhe einerseits nicht bedeutend ist und die anderntheils bald amortisirt sein werden. Die nicht konsolidirte Staatsschuld ist durch Schatzkammerscheine von 100—1000 Pfund verbrieft; Zinsen schwankend nach dem Stande des Geldmarktes. Nach Bedürfniss werden sie von der Bank von England in Cirkulation gesetzt und wieder getilgt. Wenig Abnahme haben die Schatzkammer-Obligationen (Exchequer Bonds), die im Jahre 1853 entstanden, gefunden.

Ausländische Staatspapiere. Von ihnen kommen auf dem englischen Geldmarkte vor: 5-prozentige österr.-englische Anleihe, Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli. 5- und 4½-prozentige brasilianische Anleihe, Zinsen am 1. April und 1. Oct., sowie am 1. Juni und 1. Dez. 6-prozentige Buenos-Ayres-Obligationen, Zinsen am 12. Jan. und 12. Juli. 6-prozent. chilenische Obligationen, Zinsen am 30. März und 30. Sept. 5- und 3-prozentige dänische Obligationen, Zinsen am 1. März und

1. Sept., sowie am 31. März und 30. Sept. 3-prozentige mexikanische Obligationen, Zinsen den 2. Jan. und 1. Juli. 5- und 4½-prozentige russische Obligationen, Zinsen den 1. März und 1. Sept. 6- und 4-prozentige türkische Obligationen, Zinsen am 10. April und 10. Oct., sowie am 1. Febr. und 1. Aug. 4½-prozentige Venezuela-Obligationen, Zinsen am 1. April und 1. Oct. etc. etc. Die Zinsen der genannten Papiere werden sämmtlich in London ausgezahlt.

Aktien. Die Aktien der Bank von England, Zinszahlung den 5. April und 10. Octbr.; die 10½-prozentigen Aktien der engl.-ostind. Kompagnie; die 2½-prozentigen India-Bonds à 1000 Pfund, Zinszahlung am 31. März und 30. Septbr.; die 3½-prozentigen Aktien der Südseegesellschaft, die 3-prozentigen alten und neuen Südseeannuitäten, Zinsen am 5. Jan. und 5. Juli, sowie am 5. April und 10. Octbr. Ausserdem eine grosse Anzahl von Bank-Eisenbahn-Dampfschifffahrts-Assekuranz-, und anderer industrieller Aktien.

Londoner Wechselkurse vom 6. October 1865.	Wechselfrist.	Geld. ±	Brief. ±
Amsterdam und Rotterdam p. £. 1 Sterl. .	k S.	11. 18¼	11. 18¾
„ „ „ „ „ .	3 Mt. dato	12. 1⅛	12. 2
Antwerpen und Brüssel p. 1 £. Sterl. . .	3 Mt. dato	25. 55	25 60
Frankfurt a. M. p. £. 10 Sterl.	3 Mt. dato	121. ⅛	121. ¼
Paris und Marseille pr. £. 1 Sterl. . . .	k. S.	25. 25	25. 30
„ „ „ „ „ „ „	3 Mt. dato	25. 52½	25. 57½
Genua p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	25. 67½	25. 72½
Hamburg p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	13. 9¾	13. 10¼
Messina, Neapel — ditto	3 Mt. dato	25. 67½	25. 72½
New-York p. 1 Dollar	60 Tage n. S.	— —	— —
Petersburg p. 1 Silberrubel	3 Mt. dato	29⅞. —	29⅞. —
Lissabon p. 1 Milreïs	90 Tage	51⅝ —	51⅝. —
Madrid p. 1 Silberpiaster	3 Mt. dato	48. —	47¾. —
Triest . } p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	11. 17½	11. 22½
Wien . }	3 Mt. dato	11. 15	11. 20
Bombay } p. 1 Kompagnie-Rupie.	30 T. n. S. (auch 60 Tage)	1. 11¾	1. 11¼
Calcutta }	desgleichen	1. 11¾	1. 11¼
Madras }	desgleichen	1. 11¾	1. 11¼

Veränderlicher Platzdiskonto 6 Prozent pr. anno.

Wechselrecht und Usançen. Wechselfähig ist in England Jeder, der sich kontraktlich zur Zahlung verbindlich machen kann. Man unterscheidet zweierlei Wechsel, solche die in England gezogen und in England zahlbar sind (Inland-bills) und solche, die im Auslande oder auf

Digitized by Google

dasselbe gezogen sind (Foreign-bills). Uso bei Wechseln aus Deutschland, aus Belgien und Frankreich 1 Monat, aus Portugal und Spanien 2 Monate. Bei Wechseln, die nicht unmittelbar nach Sicht zahlbar sind, gelten drei Respekttage; sind sie bis zur letzten Zeit nicht eingelöst, so werden sie zum Protest notirt; doch darf die Zahlung verweigert werden, wenn beim Verfall noch keine Deckung eingelaufen ist, wenn mithin für einen Dritten acceptirt worden ist. Blanco-Indossamente sind zur Wechselübertragung nicht ausreichend. Wer als Inhaber eines acceptirten Wechsels die Anzeige von dessen Nichtbezahlung verspätet, verliert seinen Regress an die vorigen Inhaber und kann sich bloss an den Bezogenen halten. Der Wechselstempel beträgt auf inländische oder vom Ausland auf das Inland gezogene Wechsel von 1 Penny bis zu 45 Schillinge für Summen bis zu 6000 und mehr Pfund Sterling und zwar: 2 Pence von 5 bis 10 Pfund, 3 Pence von 10 bis 25 Pfund, 6 Pence von 25 bis 50 Pfund, 9 Pence von 50 bis 75 Pfund, 1 Schilling von 75 bis 100 Pfund, 1 Pfund von 1500 bis 2000 Pfund etc. Der Wechselstempel beträgt auf inländische Wechsel, die auf's Ausland gezogen sind, oder auf ausländische Wechsel, die wiederum auf's Ausland gezogen, im Inlande aber indossirt worden sind, 1 Penny für 25 Pfund, 2 Pence von 25 bis 50 Pfund, 3 Pence von 50 bis 75 Pfund, 4 Pence von 75 bis 100 Pfund etc. bis 160 Pence für 4000 Pfund. Die Wechsel-Kommission ist schwankend, die Courtage beiderseits 1 Prozent.

Londoner Geldkurse.

Geldsorten.	Brief. ±			Geld. ±		
Gold.						
Gold in Barren, für eine Troy-Unze Standardgold zu 961⅜ Tausendth. fein	3.	17.	9	3.	17.	9½
Russische Halb-Imperialien, für 1 Troy-Unze Standardgold zu 916⅜ Tausendth. fein	3.	17.	—	3.	17.	9
Spanische Dublonen, für eine Troy-Unze Münzgold	3.	14.	9	3.	15.	3
Südamerikanische Dublonen für 1 Troy-Unze ditto	3.	13.	3	3.	13.	9
Silber.						
Silber in Barren, für 1 Troy Unze Standardsilber zu $^{925}/_{1000}$ fein	—.	5.	⅝	—.	5.	¾
Güldisches Silber in Barren (5 Troy-Grän Feingold im Troy-Pfund Silber)	—.	5.	1	—.	5.	1⅛
Mexikanische Piaster, für 1 Troy-Unze Münzsilber	—.	4.	11⅛		—	
Alte spanische Säulenpiaster von Karl IV., für 1 Troy-Unze Münzsilber		4.	11¾		—	
Franz. 5-Frankenstücke, für 1 Troy-Unze Münzsilber		—			—	

Digitized by Google

Reichsmaasse für Grossbritanien und Irland.

Längenmaass. Einheit das Reichs-Yard (Reichselle) = $0,_{9143}$ Meter; dasselbe hält 3 Fuss à 12 Zoll à 12 Linien à 12 Secunden à 12 Terzen. Es vergleichen sich 100 englische Yards mit $91,_{438}$ franz. Meter, $137,_{102}$ preuss. Ellen, $161,_{44}$ sächs. Ellen, $109,_{768}$ bayersche Ellen, $130,_{776}$ frankf. brabanter Ellen, $117,_{347}$ wiener Ellen und $128,_{571}$ russ. Arschin. Das Palm hat 3 Zoll, das Hand (Pferdemaass) 4 Zoll, das Span 9 Zoll, das Cubit (Armlänge) 18 Zoll, der Faden 6 Fuss, die Ruthe $16^1/_2$ Fuss, der Feldmesserschritt 5 Fuss, die Kette 4 Ruthen und das Furlong 40 Ruthen. Für Tuch beträgt die Elle $1,_{143}$ Meter oder $1^1/_4$ Yard; für Baumwollengarn die Länge des Fadens 54 Zoll, für Wollengarn die Fadenlänge des Einschlaggarns 1 Yard und des Kettengarnes 2 Yard und für gezwirnte Seide $1^1/_8$ Yard. 12 Gebind à 120 Faden = 1 Strehn. Die englische Meile à 8 Furlongs = 5280 Fuss oder $0,_{217}$ deutsche; die Seemeile à $^1/_{60}$ Aequatorgrad = $6085,_{963}$ Fuss.

Flächenmaass. Das Quadrat-Yard zu 9 Quadratfuss etc. = $0,_{836}$ Quadratmeter. Der Acker (Morgen) Landes à 4 Roods = $40,_{46}$ franz. Aren = $1,_{58}$ preuss. Morgen = $1,_{18}$ bayersche Tagewerk = $0,_{73}$ sächsische Acker.

Körpermaass. Der Kubik-Yard à 27 Kubikfuss = $0,_{764}$ Kubikmeter; der Kubikfuss = $0,_{028}$ Kubikmeter.

Brennholzmaass. Die Klafter 8 Fuss lang, 4 Fuss hoch und 4 Fuss breit. Die Reissbündel 3 Fuss lang und 24 Zoll im Umfange. Scheitlänge = 4 Fuss.

Hohlmaass. Einheit ist das Reichsgallon = $4,_{543}$ Liter à 2 Pottles à 2 Quarts à 2 Pints à 4 Gills. 2 Gallons sind = 1 Peck, 4 Pecks = 1 Bushel, 4 Bushels = 1 Comb und 2 Combs = 1 Quarter. a) Für Getreide und andere trockene Sachen das Reichsquarter; 4 Quarters = 1 Chaldron, 5 Quarters = 1 Wey oder Load, 2 Weys = 1 Last. Das Boll oder Bole = 6 Bushels, das Strike = 2 Bushels. Das Barrel = 5 Bushels. 100 Reichsquarter à 64 Gallon = $529,_{064}$ preuss. Scheffel = $138,_{53}$ russ. Tschetwert = $176,_{35}$ schwedische Getreidetonnen = $290,_{781}$ niederländischen Mudden. b) Für Flüssigkeiten das Reichsgallon. Das Tun fasst 2 Pipes oder 3 Puncheons oder 4 Hogshead (Oxhoft) oder 6 Tierce oder 252 Gallons. Das Hogshead = $286,_{28}$ Liter. 100 Reichsgallonen verhalten sich wie $396,_{79}$ preussische Quart oder

$454_{,34}$ niederländische Kannen oder $454_{,34}$ franz. Liter. Oel wird nach dem Gewicht verkauft und zwar nach dem Tun à 20 Hundredweight, Spiritus nach dem Alkoholometer von Sikes, der das Mehr oder Weniger im Spiritusgehalt angiebt mit Benutzung eines Probespiritus, der aus so viel Theilen Spiritus und Wasser gemischt ist, das 13 Maasstheile bei $10^{5}/_{9}$ ° C. sowiel als 12 Maasstheile reines Wasser wiegen.

Reichsgewicht für Grossbritanien und Irland.

Handels- oder Avoirdupois-Gewicht. Die Einheit ist das Pfund à 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Scrupel à 10 Grän = $453_{,59}$ Gramm. 28 Pfund = 1 Quarter, 4 Quarters = 1 Centner (Hundredweight); 20 Centner = 1 Tun. Es vergleichen sich 100 englische Avoirdupois-Pfund mit $45_{,35}$ niederländ. Pfunden, $35_{,411}$ türkischen Oken, $45_{,359}$ franz. Kilo, $90_{,720}$ deutschen Zollpfunden, $110_{,764}$ russ. Pfunden und $98_{,500}$ spanisch-kastil. Pfunden. Die Last Wolle hat 12 Säcke à 2 Weys à $6^{1}/_{2}$ Tods à 2 Stones à 2 Cloves à 7 Pfund. Die Schiffsladung Steinkohle fasst 20 Keels à 8 New-Chastle Chaldrons à 53 Hundredweight. In London Verkauf der Steinkohle nach dem Tun à 20 Hundredweight, der Sack (Bag) Reis = 168 Pfund, die Kufe (Tub) Thee = 60 und die Kufe Butter = 84 Pfund; das Fass (Barrel) Butter = 224, Seife 256, Licht 120, Pottasche 200, Schiesspulver 100, Rosinen 112 Pfund etc.

Das Troy-Gewicht: (für Gold, Silber, Platin, Münzen und Medicin.) Das Pfund = $373_{,24141}$ Gramm, wird in 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht à 24 Grän eingetheilt. 155 Pfund Troy-Gewicht = 144 Pfund Avoirdupois-Gewicht. Es vergleichen sich ferner 100 Troypfund mit $75_{,541}$ amsterdamer Pfunden, $79_{,286}$ antwerpner Pfunden, $37_{,324}$ franz. Kilo, $74_{,648}$ deutschen Zollpfunden und $91_{,143}$ russ. Pfunden. Ebenso vergleichen sich 100 Troypfunde als Münzgewicht mit $37_{,324}$ franz. Kilo, $74_{,648}$ deutschen Münzpfunden, $159_{,603}$ hamb.-köln. Mark, $151_{,672}$ holländ. Troy-Mark, $159_{,632}$ köln. Mark, $159_{,603}$ lübeck.-köln. Mark und $177_{,241}$ schwedische Mark.

Als Probirgewicht wird das Troypfund beim Gold in 24 Karat à 4 Grän à 4 Quarts, beim Silber hingegen in 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht, als Edelsteingewicht das Karat in 4 Grän aber auch das Karat in $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{32}$, $^{1}/_{64}$ Karat eingetheilt. Als Perlengewicht theilt man das Troy-Pfenniggewicht in 30 Grän, folglich die Troyunze in

Digitized by Google

600 Grän, und als Medizinal- und Apothekergewicht endlich das Troypfund, wie das deutsche Medizinalpfund in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Lokale Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse.

Helgoland. Man rechnet auf Helgoland nach Mark und Schillingen in der hamburger Courantwährung (s. Hamburg). Die hier coursirende Münze besteht aus hamburgischen, lübecker, mecklenburgischen, preussischen Geldstücken und auch Maasse und Gewichte sind im Allgemeinen die hamburger, doch verkauft man die Steinkohlen auch nach den engl. Bushels und wiegt bei öffentlichen Verkäufen nicht selten nach dem englischen Centner im Gewicht = 104 holst. Pfund.

Gibraltar. Man rechnet nach Dollars oder Cobs à 12 Reales à 16 Cuartos = 1 Thlr. 13⅕ Ngr. im 30-Thlrf. = 2 Gulden 16 Nkr. im 45-Guldenfuss und = 2 Gulden 31⅕ Kr. im 52½-Guldenfuss. Es cirkuliren hauptsächlich auf Gibraltar spanische Gold- und Silbermünzen, Onzas, Quadrupel oder Dublonen zum festen Werth von 16 Dollars und Silberpiaster mit ihren Theilstücken. Bezüglich der Maass- und Gewichtsverhältnisse sind in den meisten Fällen die spanisch-kastilischen die gebräuchlichsten.

Malta. Man rechnet auf Malta entweder in englischem Geld oder nach der Onzia (= 50 Pence) à 2½ Scudi (1 Scudo = 20 Pence à 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grani à 6 Piccioli). 12 Scudi = 1 Pfund. Die von den ehemaligen Besitzern der Insel, den Malteserrittern, bis etwa zum Jahr 1800 geprägten Münzen sind: Goldzechinen, Silberonzie oder Pezzo, Scudi, ferner Silberstücke zu 24, 12, 6, 4, 2 Tari und in Kupfer Stücke zu 1, ½, ¼ und ⅛ Tari. Seitdem hat die englische Regierung nur ⅓ Farthing = 1 maltesischem Grano schlagen lassen. S. Münztafel, Maltesische Münzen. Papiergeld sind die Noten der englisch-maltesischen Bank und der maltesischen Bank. Längenmaass. Der Fuss = 11⅙ englische Zoll = $0{,}_{2836}$ Meter. Die Elle in 8 Palmi à 12 Once = $2{,}_{2035}$ engl. Yards = $2{,}_{088}$ Meter. Getreidemaass. Die gestrichene Salma (für Weizen und Gerste) à 16 Cummoli à 6 Mondelli = 63½ engl. Reichsgallons = $288{,}_{5}$ Liter, die gehäufte Salma (für Hülsenfrüchte und Sämereien) = ungefähr 73⅔ englische Reichsgallons = 334⅔ Liter. Flüssigkeitsmaass ist die englische Weingallon und die Weinbarille = $9{,}_{35}$ engl. Reichsgallons. Handelsge-

Digitized by Google

wicht. Der Centner (Cantaro) à 100 Rotoli = 174½ Pfund Avdp. = 79,15 Kilogr. Gold- und Silbergewicht. Das Pfund (Libbra) à 12 Once à 8 Dramme à 4 Trappesi à 4½ Carati.

Kapstadt. Man rechnet gegenwärtig allgemein wie in Grossbritanien und Irland nach Pfunden zu 20 Schilling, à 12 Pence Sterling. Die umlaufenden Münzen sind fast ausschliesslich die britischen. Das Papiergeld sind die Noten der Aktienbanken der Kolonie. Maass- und Gewicht sind die englischen und alten amsterdamer.

Bombay. Man rechnet in der Präsidentschaft Bombay nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice oder à 4 Quartos à 100 Reas. 1 Kompagnie-Rupie = 19,2 Ngr. im 30-Thalerfuss, 96,22 Nkr. im 45-Guldenfuss und 67,18 Kr. im 52½-Guldenfuss. Ausser den Kompagnie-Rupien kommen hier wie in den beiden folgenden ind. Präsidentschaften noch die früheren Sicca-Rupien im Verkehr vor, die genau um 6⅔ pCt. besser sind als die ersteren, so dass 100 Sicca-Rupien = 106⅔ Kompagnie-Rupien. S. Münztabelle „Asiatische Münzen.“ Ausprägungen in Gold. Mohurs oder Goldrupien zu 15 Rupien; Fanums oder ⅓ Mohurs à 5 Rupien. In Silber: Ganze Rupien, halbe und viertel. In Kupfer: Doppelpice und 6-Reasstücke (Doreas), sowie 2-Reasstücke (Urdees). Papiergeld sind die Noten der Bombaybank; sie wurde im Jahr 1839 mit einem Kapital von 5,225,000 Rupien in Aktien à 1000 Rupien eröffnet. Längenmaass. Der Göss à 24 Tussoos = 27 engl. Zoll oder 0,685 Meter. Der Covid = 16 Tussoos. Die indischen Manufakturen werden meistens per Corge à 20 Stück verkauft. Getreidemaass der Candy à 8 Parahs = 358⅖ engl. Pfund Avdp. = 162,567 Kilogramm. Reismaass. Der Murah hält 4 Candys oder 25 Parahs; der Candy à 6¼ Parahs = 215¹⁵/₁₆ Pfund Avdp. oder 97,947 Kilogr. Meistens wird aber der Reis p. Sack von 6 Bombay Mahnds à 168 engl. Pfund Avdp. = 76,2 Kilogr. verkauft. Flüssigkeitsmaass in den meisten Fällen das engl. Gallon; für geistige Getränke der Seer = 10740 engl. Troy-Grän. Handelsgewicht. Der Candy à 20 Maunds à 40 Seers à 30 Pice oder Parahs. 1 Seer = 28 engl. Pfund Avdp. = 12,7 Kilogr. Gold- und Silbergewicht. 1 Tola hält 40 Walls, oder 100 Guhns = 179 engl. Troy-Grän oder 11,599 Gramm; Perlengewicht. Das Tänk wird in 24 Röttihs à 4 Quarter à 4 Anas eingetheilt und ist = 72 engl. Troy-Grän oder 4,665 Gramm.

Surate. Man rechnet daselbst wie in Bombay. Längenmaass.

Im Grosshandel dient als Maass das engl. Yard; im Kleinverkehr misst das Göss = 24 Tössuhs = $^2/_3$ Yard. Handelsgewicht. Der Maund hat gewöhnlich 40 Seer, der Seer ist wie unter Gold- und Silbergewicht. 7 Maunds hat das kleine Harra, 21 das grosse, 12 das Many und 20 das Candy. Gold- und Silbergewicht. Der Seer 35 Tolas à 12 Massas à 8 Röttihs = 6552 engl. Troy-Grän oder 424,$_{56}$ Gramm. Korallen- und Ambragewicht ist $^9/_{10}$ des vorigen Seer. Edelstein- und Perlengewicht. Das Tänk à 24 obige Röttihs à 20 Wassas = 46$^4/_5$ engl. Troy-Grän 30,$_{325}$ Gramm.

Madras. Man rechnet in der Präsidentschaft Madras nach Kompagnie-Rupien wie unter Bombay. Gegenwärtige Ausprägungen in Gold: Ausser den unter Bombay bereits genannten Goldmohurs oder 15-Rupienstücke und Fanums oder $^1/_3$-Goldmohursstücke à 5 Rupien sind zu nennen die 10-, dann 30-Rupienstücke oder Doppel-Goldmohurs. In Silber: ausser ganze, halbe und viertel Rupienstücke (s. Bombay) auch doppelte Rupienstücke. In Kupfer: doppelte und einfache Pice. Papiergeld sind die Noten der Bank von Madras, die an allen öffentlichen Kassen und zu jeder Zeit dem baaren Geld gleich angenommen werden. Längenmaas. Man bedient sich sowohl des engl. Yard und Fusses wie auch des Covid = $^1/_2$ Yard. Beim Verkauf von Manufakten ist im Grosshandel auch der Kohrdsch = 20 Stück gebräuchlich. Feldmaass. Der Kahni hält 24 Graunds oder Mahnis und ist = 57,000 engl. Quadratfuss = 1,$_{322}$ engl. Acres = 53,$_{51}$ französ. Aren. Getreidemaass. Das Parah à 5 Marcals à 8 Pöddies à 8 Ollucks = 61,$_{45}$ Liter. 40 Parahs = 1 Gahrs. Flüssigkeitsmaasse sind die alten englischen. Handelsgewicht. Der Maunds = 25 engl. Pfund Avdp. = 11,$_{34}$ Kilogr. und zerfällt in 8 Vis à 5 Seers à 8 Pollums à 10 Pagodas. 20 Mahnds = 1 Kändy. Gold- und Silbergewicht ist das engl. Troy-Gewicht. Probirgewicht ebenfalls das englische. Diamantengewicht ist das englische Juwelenkarat. Perlengewicht. Der Maündschelin, 16theilig, = 6 engl. Troy-Grän = 0,$_{388}$ Gramm.

Kalkutta. Man rechnet in der Präsidentschaft Kalkutta nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice. Eine Summe von 100,000 Rupien wird ein Lac, eine Summe von 100 Lac eine Crore und eine Summe von 100 Crore ein Mas genannt. Ausprägungen in Gold: 2-, 1-, $^2/_3$-, $^1/_3$-Goldmohursstücke s. unter Madras und Bombay. Ausprägungen in Silber: 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Rupienstücke s. ebendaselbst und Ausprä-

gungen in Kupfer: einfache und doppelte Pice. Papiergeld sind die Noten der Bank von Bengalen, die an allen öffentlichen Kassen zu ihrem Nennwerth jede Zeit angenommen werden. Längenmaass. Das Göss (Elle) à 2 Hahts à 8 Gherries à 3 Zoll = 1 engl. Yard. Getreidemaass. Das Kahuhn à 16 Soallihs à 20 Pallis à 4 Rehks à 4 Kunkilis à 5 Tschittacks = 2986⅔ engl. Pfund Avdp. = 1354,$_{72}$ Kilogr. Flüssigkeitsmaass. Flüssigkeiten werden im Grosshandel nach dem engl. Reichsgallon, im gewöhnlichen Verkehr hingegen nach dem Bazargewicht verkauft. Bazargewicht (Handelsgewicht). Die Tola = 11,$_{6637}$ Gramm. 5 Tolas = 1 Tschittack, 16 Tschittacks = 1 Seer und 40 Seers = 1 Mönn, 1 Mönn = 3200 Tolas = 100 engl. Troy-Pfund oder 82⅔ Pfund engl. Avdp. Faktoreigewicht. Das Man à 40 Seers à 16 Tschittacks = 74⅔ Pfund engl. Avdp. 1 Tun (Schiffslast) = 20 Hundredweight Reis, Zucker und Sämereien, = 10 Hundredweight Seide = 14 Hundredweight Häute = 4 Oxhoft Rum und 5 Ballen Hanf.

Singapore. Man rechnet hier nach Dollars, d. h. nach den vorigen spanischen Silberpiastern à 100 Cent. Silberwerth. Das Ellenmaass ist der Covid = ½ engl. Yard. Das Getreide- und Flüssigkeitsmaass der Gantang à 2 Bambuhs = 1¼ alte engl. Weingallon. Das Handelsgewicht das chinesische.

Colombo. Man rechnet wie in England nach Pfunden Sterl. zu 20 Schillingen à 12 Pence und zwar zu 6 Thlr. 12,$_{48}$ Ngr. im 30-Thalerf., da eine Kompagnie-Rupie gleich zwei Schilling Sterl. angenommen werden. Längenmaasse sind die englischen. Getreidemaass das Amonam à 8 Parrahs à 2 Marcals = 203,$_{4}$ Liter. Weinmaass (auch für Oele) der Legger à 75 Welts = 567,$_{78}$ Liter. Handelsgewicht theils das engl Avoirdupois, theils das Kändy = 50 engl. Pfund Avoirdupois.

Prinz-Walesinsel. Man rechnet hier allgemein nach spanischen Piastern à 100 Cents, selten nach Sicca- oder Kompagnierupien, obwohl sie gesetzlich eingeführt sind. Umlaufende Münzen sind vorzüglich die span. und mexikan. Silberpiaster. Längenmaass die Elle = ¼ engl. Yard. Getreidemaass (auch für Flüssigkeiten) das Gangtang à 4 Tschuhpahs = 4,$_{45}$ Liter. Handelsgewicht der Pikol à 100 Kättis à 16 Tahls.

Quebeck. Hier, sowie in den sämmtlichen Provinzen des britischen Nordamerikas wird entweder wie in England, oder in der Halifax-Valuta d. h. in der Courant- oder kanadischen Provinzialwährung gerechnet;

nach letzterer werden spanische oder mexikanische Piaster und amerikanische Dollars gleich geachtet und zwar zu 5 Schillinge, so dass 1 Pfund Courant = ist 4 Piaster oder 4 Dollar = 5 Thlr. 21½ Ngr. im 30-Thlrf. (5¼ Pfd. Courant nach Proben = 1 deutschen Münzpfund). Das Papiergeld besteht in den Noten der in den Provinzen konzessionirten Banken, sowie in sogenannten Schatzkammerscheinen, auf Halifax-Valuta lautend. Maasse und Gewichte. Gesetzlich sind die englischen und zwar in Oberkanada ausschliesslich in Gebrauch; in Unterkanada hingegen bedient man sich auch der älteren französischen Normen.

Kingston. Man rechnet hier nach Pfunden Sterl. à 20 Schillinge à 12 Pence. Der spanische Piaster (100 Cents) = 50 Pence. Sind 20⅚ Piaster dem Silberwerth eines deutschen Münzpfundes gleich, so ist ein Pfund Sterling = 6 Thlr. 27⅓ Ngr. im 30-Thlrf., 10 Gulden 38 Nkr. im 45-Guldenfuss und 12 Gulden 6,₉ Kr. südd. Währung. Maasse und Gewichte sind die englischen. Papiergeld. Noten der Kolonial- und Iamicabank.

Auch in den übrigen brit. Besitzungen Westindiens ist die Rechnungsart nach Pfunden St. à 20 Schillinge à 12 Pence die gewöhnliche und zwar durchgehends in der Silbervaluta der spanische Piaster oder Silber-Dollar = 50 Pence. Maasse und Gewichte sind die englischen.

Sydney. Man rechnet hier und in ganz Neu-Südwales wie unter Kingston angegeben ist. Die umlaufenden Münzen sind ältere spanische und mexikanische Piaster und Dollars, nordamerikanische Gold- und Silberdollars, britische Gold- und Silbermünzen, britische ostind. Kompagnie-Rupien u. a., ausserdem australischer Goldstaub. Papiergeld; solches sind die umlaufenden Noten der englischen Bank von England und der verschiedenen Kolonialbanken. Maasse und Gewicht sind die englischen.

Der Freistaat Hamburg.

Auch hier, wie in Bremen und Frankfurt, ist die Verfassung republikanisch, indem ein Senat, an dessen Spitze 2 Bürgermeister, die alle Jahre neu gewählt werden und die erbgesessene Bürgerschaft, die aus 192 Mitgliedern zusammengesetzt ist, ausübende und gesetzgebende Gewalt mit einander theilen. Die jährlichen Staatsausgaben belaufen sich auf etwa 4,000,000 Thlr. und die Staatseinnahmen auf ca. 4½ Mill.

Thaler. Die Staatsschuld beläuft sich auf 28 Millionen Thaler Cour. Das Militär zählt 2163 Mann. Administrative Eintheilung in Aemter. In der Bundesversammlung nimmt es mit den übrigen freien Städten die 17. Stelle ein und hat mit ihnen im Pleno 4 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Flächeninhalt des freien Staates $6_{,29}$ Q.-M. mit 236,000 Ew.; derselbe besteht aus der ehemaligen freien Reichsstadt Hamburg nebst dem dazu gehörigen Gebiete; als besondere Theile dieses Gebietes sind zu nennen: das an der Elbe gelegene Amt Ritzebüttel, ferner das Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich zugehörige Amt Bergedorf und die in der Nordsee vor der Elbmündung gelegene kleine unbewohnte Insel Neuwerk. Das Herzogthum Holstein und das Königreich Hannover bilden die Grenzen.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Der Boden ist mit Ausnahme weniger und unbedeutender Erhebungen flach, meistens fruchtbar und ergiebig. Der grösste Theil des Gebietes wird von der Elbe durchflossen, welche sich in dem hamburgischen Amt Ritzebüttel in die Nordsee ergiesst, nachdem sie vorher ebenfalls auf hamburgischen Gebiet die beiden Flüsse Bille und Alster aufgenommen hat. Kanäle besitzt das Gebiet der freien Stadt, mit Ausnahme derer, welche die Elbhäfen mit den Strassen der Stadt verbinden, keine.

Naturprodukte. Der Boden erzeugt Getreide, Feldfrüchte aller Art, zum Theil von vorzüglicher Güte, Futtergräser, Gartengemüse, Obst, Blumen, wenig Holz; aus dem Thierreich: Rindvieh von vortrefflicher Mast, Schafe, Ziegen, wenig Wildpret und Pferde, allerhand zahmes und wildes Geflügel, Fische, Krebse, Hummer, Austern, in den sogen. Austernparkes etc. Aus dem Mineralreich sind keine Naturprodukte von erheblicher Wichtigkeit zu nennen.

Industrieerzeugnisse s. Hamburg. Auf dem Lande ist die Industrie wenig vertreten; vorzüglich betreiben die Landbewohner Fischfang, Viehzucht, Getreide-, Obst- und Gemüsebau, Blumenkultur, letzteres namentlich in den sogenannten Vierlanden, einem vortrefflich angebauten und ungemein fruchtbaren Marschdistrikt an der Elbe; ferner Schiffsbau und in den nahe bei Hamburg gelegenen kleinen Ortschaften Farbholzmahlerei, Zuckerraffinerie, Baumwollenspinnerei, Wollen- und Baumwollendruck, Eisengiesserei u. m. a.

Digitized by Google

Ausfuhrartikel sind die Produkte der eigenen gewerbl. Industrie.

Einfuhrartikel. S. Zollverein unter Preussen.

Verkehrsmittel. S. unter Hamburg.

Hauptstadt des Gebietes ist Hamburg mit 210,000 Ew., einer der ersten Hafen- und Handelsplätze des europäischen Continentes. Industriezweige, welche in grösserem Maassstabe vertreten sind: Pianofortefabrikation, Fabrikation von Stöcken, Hüten, Handschuhen, Gummischuhen und anderen Gummiwaaren, von Fischbein, Elfenbeinschnitzereien, von Parfümerien, namentlich von wohlriechenden Wässern, von Kämmen, von Seilerarbeiten etc. Thransiedereien, Zuckerraffinerien, Wagenfabriken, Eisengiessereien, Ankerschmieden, Cigarren- und Tabakfabriken, grosse Leim- und Seifensiedereien, Kork- und Fournierschneidereien, bedeutende Dampfmühlen, grosse Caviar-, Salz- und Rauchfleischfabriken. Auch in Federspulen, künstlichen Blumen, gestrickten Wollenartikeln, in Gold- und Silberwaaren, in chirurgischen Instrumenten u. a. A. wird Gutes geleistet. Ungleich bedeutender und grossartiger aber als die Industrie ist der Handel, wie der Handel Londons, ein wahrer Welthandel, theils Eigen-, theils Speditionshandel, in beiderlei Beziehung von wahrhaft staunenswerthen Dimensionen. Viel verdankt Hamburgs Handel der glücklichen Lage der Stadt, welche nicht minder die Verkehrsbewegungen nach dem Binnenlande, wie über das Meer begünstigt. Durch die unmittelbare Verbindung der Stadt mit der Nordsee, durch ihre sicheren und geräumigen Häfen unterhält sie ihre Handelsverbindungen mit den überseeischen Ländern anderer Continente und steigert sie von Jahr zu Jahr. Von ebenso wohlthätigem als äusserst wichtigem Einfluss auf Hamburgs Handel haben sich in neuerer Zeit die Eisenbahnverbindungen Hamburgs erwiesen. Hamburg ist der Hauptstapelplatz englischer Waaren und führt seine sämmtlichen Güter in das Innere von Deutschland durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche neben der Strecke Lübeck-Hamburg die einzige Bahn ist, die in Hamburg direct ein- und ausläuft. Die Verzweigungen der ersteren Bahn 1) ab Wittenberge mit der Magdeburg-Wittenberger Bahn, 2) ab Hagenow mit den Mecklenburgischen Bahnen und 3) ab Büchen mit der Lübeck-Büchener Bahn setzen Hamburg in Stand mit sämmtlichen Stationen des norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes in direkte Verbindung zu treten. Durch die königl. Hannoversche Eisenbahn (Endpunkt Harburg) empfängt und versendet Hamburg bedeutende Gütertrans-

porte, sowie ab Altona nach den Elbherzogthümern und Dänemark durch die Strecken Altona-Kiel, Elmshorn-Glückstadt und Neumünster-Rendsburg.

Anstalten, welche in Hamburg zur Beförderung des Handels und Verkehrs in Wirksamkeit sind: die Girobank, im Jahr 1619 errichtet, die 1856 eröffnete Vereinsbank mit einen Fond von 20 Mill. Mark B.; die ebenfalls im Jahr 1856 eröffnete norddeutsche Bank und zwar auch mit einem Fond von 20 Mill. Mark B.; die Hypothekenbank; eine Börse; die Kammerdeputation; ein Handels- und Wechselgericht; die Schifffahrts- und Hafendeputation; die Hamburger Dampfschifffahrtskompagnie; die vereinigte hamburg-magdeburger Dampfschifffahrtskompagnie; die Kompagnie für Dampfschifffahrt zwischen Dünkirchen und Hamburg, zwischen Hamburg und New-York; die Elbe-Hamburg-Dampfschifffahrtsgesellschaft; die hamburg-amerikanische und hamburg-brasilianische Packet-Schifffahrts-Kompagnie; eine Menge Land-, Fluss- und Seeversicherungsgesellschaften; Schiffswerfte; ein Verein für Handelsfreiheit; eine Schifffahrtsschule und viele Aktiengesellschaften für industrielle und gewerbliche Unternehmungen etc. Hamburgs Rhederei zählte ausser den vielen kleineren Fahrzeugen Ende 1863 506 Seeschiffe, darunter 24 Seedampfer, mit einer Tragfähigkeit von 70,000 Kommerzlasten. In die Häfen laufen durchschnittlich 5000 Seeschiffe mit 430,000 Lasten und 4000 Flussschiffe von der Oberelbe mit 6,000,000 Cent. Fracht ein; aus den Häfen laufen durchschnittlich aus: 5000 Seeschiffe mit 450,000 Lasten und 4000 Flussschiffe in die Oberelbe mit gegen 6,000,000 Cent. Fracht.

Hamburgs Handel im Jahr 1863.

1) Uebersicht der Einfuhr zur See.

Werth der Einfuhr aus:	Mark Banko.
Asien: Südsee-Inseln	201,370
China	2,053,150
Siam	123,700
Niederländisch-Ostindien	872,890
Philippinen	322,150
Britisch-Ostindien, Singapore (452,240 Mark Banko)	2,504,010
Afrika: Ostküste	206,910
Westküste	712,130
Amerika: Mexiko (Ost- und Westküste)	1,514,490
Central-Amerika (Westküste)	527,280
Ecuador	88,080

Werth der Einfuhr aus:	Mark Banko.
Peru	4,733,570
Chile	1,000,610
Argentinische Republik	433,270
Brasilien	14,186,070
Venezuela	6,604,810
Neu-Granada	26,540
Curaçao (16,950 Mark Banko), St. Thomas	100,730
Porto-Rico	1,757,690
Haïti	6,431,790
Cuba	7,030,370
Vereinigte Staaten	12,997,300
Britisch-Nord-Amerika	61,870
Grönland	21,000
Einfuhr aus transatlantischen Häfen	64,511,780
Russland	500,180
Schweden und Norwegen	2,803,070
Dänemark und die Herzogthümer	300,740
Preussen	1,759,730
Mecklenburg	8,290
Cuxhaven und Helgoland	73,170
Bremen und der Weser	3,493,230
Oldenburg und Ostfriesland (75,240 Mark Banko)	159,010
Grossbritanien und Irland	168,454,000
Niederlande	10,648,980
Belgien	4,690,550
Frankreich	10,731,360
Portugal	534,710
Spanien und Gibraltar (2530 Mark Banko)	1,290,280
Italien	3,636,590
Triest	284,560
Jonische Inseln und Griechenland	811,280
Klein-Asien	785,930
Einfuhr aus Europa und der Levante	210,965,660
Einfuhr über Altona	56,355,490
Werth der Einfuhr seewärts	331,832,930

2) Uebersicht der Einfuhr land- und flusswärts.

Werth der Einfuhr.	Mark Banko.
Mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn	132,782,470
Mit Fuhre und der Post	93,312,000
Von und über Harburg	35,778,430
Von der Ober-Elbe	25,674,870
Von und über Lübeck	9,806,670
Von der Nieder-Elbe	5,912,210
Mit der Altona-Kieler Eisenbahn	5,234,430
Von und über Lüneburg	507,950
Werth der Einfuhr land- und flusswärts	309,009,030
Total-Werth land- und seewärts 1863	640,841,960

Hamburgs Dampfschifffahrtlinien auf der Elbe sind folgende: Hamburg-Harburg, Hamburg-Cuxhaven, Hamburg-Magdeburg; seewärts laufen Dampfschiffe von Hamburg regelmässig in folgenden Linien aus: Hamburg-Aalesund, Hamburg-Arendal, Hamburg-Bergen, Hamburg-Amsterdam, Hamburg-Antwerpen, Hamburg-Christiania, Hamburg-Drontheim, Hamburg-Dundee, Hamburg-Dünkirchen, Hamburg-Gothenburg, Hamburg-Cuxhaven, Hamburg-Helgoland, Hamburg-Rotterdam, Hamburg-Hull, Hamburg-New-York, Hamburg-Rio-Janeiro, Hamburg-New-Orleans u. a. m. Handelswaaren, die über Hamburg ausgeführt werden, sind: Getreide, Gemüse, Obst, Porzellan, Glas, Leder, Krapp, Manufaktur- und andere deutsche Fabrikwaaren in reichhaltigster Auswahl, ferner Hütten- und Bergwerksprodukte, Chemikalien, Mineralfarben, Metallwaaren, Wein, Stockfische, Heringe, geräuchertes Salzfleisch, Caviar, Cigarren, Tabak, Fournierhölzer, Pianoforte, Gummiwaaren, Fischthran, Fischbein etc. Eingeführt werden über Hamburg: Zucker, Baumwolle, Tabak, Indigo, Kochenille, Querzitron, Roth- und Blauhölzer, allerhand Nutzhölzer, Gewürze, Kaffee, Rum, Arak, Thee, Droguerie- und Apothekerwaaren in reicher Auswahl, Mehl, Reis, Cacao, Hörner, Thran, Elfenbein, Rohhäute u. a. m.

Platzgebräuche. Der Verkauf der Feldfrüchte geschieht im Grossen nach dem Gewicht und zwar die Last Weizen zu 5400 Pfd. Brutto, die Last Roggen zu 5100 Pfd., die Last Gerste zu 4800 Pfd. und die Last Hafer zu 3600 Pfd. Die Last Erbsen und Wicken = 5600 Pfd. Die Last Bohnen = 5520 Pfd. Rübsen- und Rapssaat = 4800 Pfd. Weizenmehl für das Fass 177 Pfd. Butter für die Tonne 224 Pfd., grüne Seife für die Tonne 240 Pfd. Eichenrinde zu 110 Pfd. Verkauf von Spiritus im Grosshandel zu 30 Viertel (= 1 Oxhoft) von 80° Tralles, von Twist nach dem englischen Bündel von 1 Pfd. Engl. und von Garn ebenfalls nach dem Bündel aber von 10 Pfd. Engl. — Tara in den meisten Fällen nach Uebereinkunft; Gutgewicht bei Waaren, die p. 1 Pfd. verkauft werden ½ pCt., bei Waaren, die aber p. 100 Pfd. verkauft werden, 1 pCt. Gutgewicht. Die meisten Verkäufe gegen Baar. Courtage bei Artikeln, wie Zucker, Kaffee, Baumwolle etc. ⅚ pCt.; bei Reis, Syrup, Thran, Tabak 1 pCt., bei Getreide p. Last 1 Mark B. Sonst verschieden nach Art der Artikel; meist nur vom Verkäufer. Die Kommissionsgebühren betragen 1½ pCt. für Einkäufe nach Deutschland, hingegen 2 pCt. für überseeische Einkäufe; 2 pCt. in den meisten Fällen

bei Verkäufen. Delcredere gewöhnlich 1 pCt.; für Besorgung der Assekuranz wird $^1/_8$ pCt. berechnet. Bei den meisten Waaren verstehen sich die Preise in der Bankvaluta, nur für einzelne z. B. Getreide, Malz, Erbsen, Bohnen etc. in der Courantvaluta; Bankagio 27 pCt. Bei Wolle, die auf dem Wollmarkt verkauft wird, verstehen sich die Preise im Preussisch Courant.

Landesmünzen.

Man rechnet in Hamburg nach Mark = 233,$_{855}$ Gr. à 16 Schillinge à 12 Pf. Der Zahlwerth ist ein doppelter: 1) die Mark in Banko und 2) die Mark in Courant; erstere vorzüglich bei Preisnotirungen im Grosshandel gebräuchlich, ist eine imaginäre Rechnungsmünze und dadurch entstanden, dass die Hamburger Bank, was sie ab- und zuschreibt, in Mark in Rechnung bringt. Da 27$^3/_4$ solcher Mark = der hamb.-kölnischen Münzmark fein und ferner 59,$_{3316}$ = dem deutschen Münzpfund gerechnet werden, so entspricht der Werth einer Mark B. 15,$_{16}$ Ngr. im 30-Thalerfuss, 75,$_8$ Nkr. im 45-Guldenfuss, 53,$_{09}$ im 52$^1/_2$-Guldenfuss, 1,$_{26}$ Mark Hamb. Cour., 1,$_{89}$ Franken franz. W. und 89,$_{18}$ Cents Niederländisch. Die zweite, die Courantmark ist wirkliche Rechnungsmünze und es gehen von ihr nach der Münzverordnung vom 30. Mai 1856 35 Stück auf die Münzmark, also 74,$_{8325}$ auf das Münzpfund Feinsilber. Allein da man den Thaler im 30-Thalerfuss zu 40 Schilling nimmt und folglich zu 2$^1/_2$ Mark C., so entspricht eine solche Courantmark dem Silberwerth von 12 Ngr. im 30-Thalerfuss, 60 Nkr. im 45-Guldenfuss und 42 Kr. im 52$^1/_2$-Guldenfuss.

Im Grosshandel werden alle Abrechnungen auf den Banken in der Bankwährung effektuirt. Diese Währung hat einen veränderlichen Werth gegen die Courantwährung, welcher im Bankdiskonto ausgedrückt ist.

Goldmünzen:

Dukaten aus den Jahren 1810, 1815, 1821, 1845, 1848 und 1851 zu 146,$_{2987}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 143,$_{2609}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 179,$_{16}$) = 0,$_{34}$ Krone.

Silbermünzen; vor 1856:

2-Markstücke à 32 Schillinge Courant zu 36,$_{3472}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 27,$_{264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tau-

sendth. — 750) = 24,176 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 23,8 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 26,6 Kr. S. W.

1-Markstücke à 15 Schillinge zu 72,6945 Stück auf's Münzpf. fein und zu 54,5208 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 12,38 Ngr. im 30-Thlrf. oder 61,9 Nkr. Oestr. W. oder 43,3 Kr. S. W.

1/2-Markstücke à 8 Schillinge zu 145,3889 Stück auf's Münzpf. fein und zu 90,8581 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = 6,19 Ngr. im 30-Thlrf. oder 30,9 Nkr. Oestr. W. oder 21,66 Kr. S. W.

1/4-Markstücke à 4 Schillinge zu 290,7779 Stück auf's Münzpf. fein und zu 163,5625 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 562½) = 3,09 Ngr. im 30-Thlrf. oder 15,47 Nkr. Oestr. W. oder 10,83 Kr. S. W.

1/8-Markstück à 2 Schillinge nach Verhältniss.

Nach 1856, aber noch nicht im Kurs:

2-Thalerstücke à 5 Mark zu 14,9665 Stück auf's Münzpf. fein und zu 13,4699 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,4 Kr. S. W.

1-Thalerstücke à 2½ Mark nach Verhältniss.

8-Schillingstücke zu 153,9412 Stück auf's Münzpf. fein und zu 96,2132 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = 5,8 Ngr. im 30-Thlrf. oder 29,2 Nkr. Oestr. W. oder 20,46 Kr. S. W.

4-Schillingstücke zu 307,8824 Stück auf's Münzpf. fein und zu 153,9412 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = 2,9 Ngr. im 30-Thlrf. oder 14,6 Nkr. Oestr. W. oder 10,2 Kr. S. W.

1-Schillingstücke zu 1368,3660 Stück auf's Münzpf. fein und zu 342,09 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = 0,75 Ngr. im 30-Thlrf. oder 3,7 Nkr. Oestr. W. oder 2,6 Kr. S. W.

1/2- und 1/4-Schilligstücke nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

1-Schillingstücke in Kupfer oder Bronce sind bis jetzt noch nicht geprägt.

Papiergeld hat Hamburg nicht.

Hamburger Staatspapiere. 3½-prozentige Feuer-Kassen-Staatsanleihe vom Jahr 1842; Zinsen den 1. Februar und 1. August zahlbar; dann hamburger Staatsprämien vom Jahr 1846. Ziehung der Serien 1. Juli und der Nummern 1. September.

Wechselrecht. Seit 1849 ist in Hamburg die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzlich eingeführt, die mit mehreren, besonders für Hamburg gültigen Additionalartikeln versehen ist. Für Wechselkommission wird in den meisten Fällen ⅓, bisweilen auch ½ Prozent berechnet, als Courtage bei Wechseln auf fremde Plätze für 1000 M. B. 1 Mark Cour. von beiden Seiten und bei Platzwechseln für 1000 M. B. 8 Schill. Cour. Der Wechselstempel wird von allen auf Hamburg gezogenen oder daselbst zu zahlenden Wechseln in der Weise erhoben, dass er vom Betrage über 100 Mark B. bis mit 400 5 Schillinge C., von über 400 bis mit 800 Mark B. 10 Schillinge, von über 800 bis mit 1200 Mark B. 15 Schillinge und so fort mit einer Steigerung von 5 Schillingen von 400 zu 400 Mark B. beträgt. Alle Wechsel auf auswärtige Plätze mit Ausnahme auf Altona sind vom Wechselstempel frei. Ausserdem sind von der Verpflichtung der Stempelung befreit 1) Wechsel, welche von einem Hiesigen auf ihn selbst remittirt, und von ihm nicht weiter begeben werden. — 2) Die statt der Baarzahlungen dienenden Platz-Anweisungen, welche von Hiesigen oder von Bewohnern der Nachbarstadt (Altona) auf hiesige Geldwechsler oder auf hiesige Privatbanken ausgestellt werden, insofern sie ohne Accept bleiben und auf Sicht zahlbar sind; wohingegen fremde Assignationen und Anweisungen jeder Art auf Geldauszahlungen, ferner auch Zahlungs-Aufträge in Form von Briefen, welche die Stelle von Wechseln oder Anweisungen vertreten sollen, und gegen deren Vorzeigung oder Auslieferung die Zahlung geleistet werden soll, in Betreff des Stempels als Wechsel angesehen werden. 3) Ausserdem sind von der Stempelung vor der Präsentation zum Accept diejenigen Wechsel ausgenommen, welche einem Hiesigen zur Besorgung des Accepts in der Nachbarstadt oder an andern auswärtigen Plätzen eingesandt werden. Solche ausnahmsweise ungestempelte Wechsel dürfen jedoch, wenn sie durch die hiesige Bank oder sonst in Hamburg zahlbar sind, nur gegen gestempelte Secunden oder gestempelte fernere Exemplare ausgeliefert werden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe so-

wohl gegen den Inhaber, als gegen den Ausliefernden eintritt. Ferner sind von der Stempelung vor der Präsentation zum Accept diejenigen Wechsel auf die Nachbarstadt ausgenommen, welche an die Ordre eines Hiesigen ausgestellt oder girirt sind. Es versteht sich jedoch von selbst, dass dieselben gestempelt werden müssen, bevor sie von dem Hiesigen weiter girirt, in Banko indossirt oder zur Zahlung präsentirt werden. Duplikate werden gratis gestempelt, falls die Stempelung der Originale genügend nachgewiesen wird.

Hamburger Wechselkurse im Zahlwerth der Mark-Bank-Währung vom 10. Oktober 1865.		Diskonto.	Wechselfr.	Course.	
				Briefe.	Geld.
Paris	pr. 100 ℔ Bko.	4½ %	3 Mt.	191	191⅛
do	„ „ „	. . . . .	kurz	188¼	190
Antwerpen	„ „ „	3½ „	3 Mt.	191¼	191⅝
St. Petersburg	„ Silb. Rubel	5 „	3 „	26⅝	26⅜
London	„ £	6½ „	3 „	13. 3	13. 2⅝
do.	„ „	. . . . .	kurz	13. 6¾	13. 6¼
Amsterdam	„ 40 ℔ Bko.	4 „	3 Mt.	35. 92	36. 07
do.	„ „ „	. . . . .	kurz	35. 60	35. 70
Frankfurt a/M.	„ 100 ℔ Bko.	5 „	3 Mt.	90¾	91
Augsburg	„ „ „	2 „	3 „	—	—
Wien	„ „ „	5 „	3 „	84	84¼
Prag	„ „ „	5 „	3 „	84¼	84½
Triest	„ „ „	5 „	3 „	84¼	84½
Pr. Bankpl.	„ 300 ℔ Bko.	6 „	3 „	155⅛	156⅛
Leipzig	„ „ „	5 „	3 „	155¾	156¼
Bremen	„ „ „	5½ „	3 „	—	—
Diskonto		. . . . .	. . . . .	6¼ à ½ %	—

Von fremden Staatspapieren haben an der Börse folgende Cours: 4½-prozentige bremer Staatsanleihe von 1859, 4-prozentige dänische Anleihe, 4-prozentige hannoversche Anleihe, 4½-prozentige lübecker Staatsanleihe, 3½-prozentige mecklenburger Anleihe, 3-prozentige mexikanische Anleihe, norwegische 4- und 4½-prozentige Anleihen, 5-prozentige österreichische National-Anleihen, 4- und 4½-prozentige preuss. Anleihen, 5- und 3-prozentige russisch-englische Anleihen, 4- und 4½-prozentige schwedische Anleihen und spanische 3- und 1¾-prozentige Anleihen. Ausserdem eine bedeutende Anzahl von Eisenbahn-, Bank- und Kreditaktien, von diversen Aktien und Prioritäts-Obligationen etc.

Digitized by Google

Hamburger Geldkurse.

Gold al Marco	die Mark à $^{1000}/_{1000}$ Feingehalt in Bco.	—
Imperiale		—
Fein Silber		27 ℔ 12 ß.
Säulen-Piaster	die Mark Brutto in Bco.	25 „ 4 „
Mexikanische Piaster		24 „ 14 „
Kronen	vollwichtige d. St. in Bco.	18 „ $2^3/_4$ „
Louisd'or		10 „ $14^3/_8$ „
Dukaten, neue Holländische		$100^3/_4$ ß.
Dänische $^2/_1$ ℛ. (Species)	. . . . .	$200^3/_4$
do. $^1/_1$ „	. . . . .	201
Thaler n. d 14 resp 30 ℛ.-Fuss	pr. 300 ℔ Bco.	$152^1/_2$
$^1/_6$ und $^1/_3$ ℛ. do.	. . . . .	$152^3/_4$
Preussische Cassen-Anweisungen	. . . . .	$153^1/_8$
Bremer Gold-Noten	pr. 5 ℛ. Louisd'or	—

Landesmaasse.

Längenmaass. Der hamb. Fuss à 12 Zoll à 8 Theile = 0,2865 Meter; $^1/_3$ Fuss = 1 Palm beim Umfang der Schiffsmasten. Der Fuss der Feldmesser und Ingenieure = dem preussischen à 12 Zoll à 10 Linien à 10 Theile; 12 solche Fuss = 1 rheinländische Ruthe; 14 hamburger Fuss = 1 Marschruthe, 16 hamb. Fuss = 1 Geestruthe, 6 hamb. Fuss = 1 Klafter oder Faden, 2 hamb. Fuss = 1 hamb. Elle oder 0,5731 Meter; die hamb. brab. Elle = 0,6914 Meter. 100 hamb. Ellen vergleichen sich mit 85,936 preussischen, mit 73,554 wiener Ellen, mit 62,681 engl. Yards und 57,314 franz. Metern.

Feldmaass. Der Morgen = 117,600 hamb. Quadratfuss = 96,577 franz. Aren = 3,782 preuss. Morgen = 1,677 österr. Joch. 200 Geest-Quadratruthen oder 51,200 hamb. Quadratfuss oder 42,047 Aren hält der Scheffel Aussaat; 5600 hamb. Quadratfuss = 1 Havelboden.

Brennholzmaass. Die Klafter = $6^2/_3$ Hamburger Fuss hoch und $6^2/_3$ Fuss breit. Scheitlänge in der Regel 2 Fuss, also = $88^8/_9$ Hamb. Kubik-Fuss.

Hohlmaass. a) für Erde: der Pott = 1024 hamb. Kubikfuss. b) für Kalk: die Kalktonne à 6 Himten = 223,87 Liter. c) für Steinkohlen: die Steinkohlentonne wie die Kalktonne. d) für Getreide: der Wispel à 10 Scheffel bei Weizen, Roggen, Erbsen = 20 Fass, bei Gerste und Hafer = 30 Fass. 60 Fass = 1 Last. 1 Himten (= 26,325 Liter) hält 4 Spint, à 4 grosse Maass à 2 kleine Maass; 2 Himten = 1 Fass. e) für Salz: die Salztonne = 164,794 Liter. f) für

Wein und Branntwein: der Eimer hat 4 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel. 1 Stübchen = 3,61 Liter. 100 hamb. Kannen sind so viel als 180,5 Liter, als 157,63 preussische Quart, als 127,560 wiener Maass, als 39,727 engl. Imperial-Gallons. 5 Eimer oder 4 Anker = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Ohm = 144,91 Liter. g) für Bier: die Biertonne = 48 Stübchen, die Schmaltonne = 32 Stübchen. h) für Essig: die Essigtonne = 30 Stübchen. i) für Thran: die Thrantonne = 32 Stübchen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht wie in Hannover; das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme = 500 Gramme. Die Schiffslast hat 4000 Pfund und die Commerzlast 6000 Pfund.

Münzgewicht ist die hamburg-kölnische Mark = 233,68 Gramme.

Gold- und Silbergewicht ist dieselbe Mark; à 16 Loth à 18 Gran beim Silber und à 24 Karat à 12 Gran beim Gold.

Bankgewicht. 1 Pfd. Bankgewicht = 2 hamb.-köln. Münzmark = 467,36 Gramme; wird aber beim Gold- und Silberhandel nicht mehr angewendet, indem man sich des obigen Gold- und Silbergewichtes bedient.

Probirgewicht. Dieselbe Mark wie unter Gold- und Silbergewicht.

Juwelengewicht. Einheit das Juwelenkarat à 4 Grän, oder nach fortgesetzter Halbirung getheilt.

Apothekergewicht. Seit 1858: Einheit die Unze à 6 Quint. Eintheilung der Unze in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Königreich Hannover.

Regierender König Georg V., geb. den 27. Mai 1819, vermählt den 18. Febr. 1843 mit Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg, geb. den 14. April 1818. Der Titel des jedesmaligen Königs lautet: König von Hannover, königlicher Prinz von Grossbritanien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. Die Verfassung ist constitutionell-monarchisch und es vertheilt der König zwei Orden, den St. Georgsorden, der 1839 und den Guelphenorden, der 1815 gestiftet wurde. Staatsschuld 46 Millionen

Digitized by Google

Thaler, einschliesslich 30 Millionen Eisenbahnschuld; die Staatsausgaben beliefen sich im Jahr 1864 auf 19,203,000 und die Staatseinnahmen auf nahe an 20 Millionen Thaler. In der Bundesversammlung nimmt Hannover die 5. Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen. Die Armee zählt in bundesmässiger Stärke 27,549 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in folgende sieben Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Berghauptmannschaft Clausthal, Fürstenthum Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohnerzahl und Grenzen. Das Königreich umfasst 698,,, Q.-M. und 2,200,000 Ew. Das Territorium desselben wird durch das Herzogthum Braunschweig in 2 Länderkomplexe getheilt, von denen der nördliche das Hauptland, der südliche hingegen das bei weitem kleinere Stück ist; ausserdem gehören zu Hannover noch mehrere andere von ausländischen Staaten eingeschlossene Enclaven, z. B. das Amt Elbingerode und das Amt Polle, und schliesst selbst wieder im Norden andere Ländergebiete als Oldenburg, Bremen, Braunschweig zum Theil in sich ein. Die Grenzen des nördlichen Hauptlandes sind gegen Norden die Nordsee, Oldenburg, das hamb. Amt Ritzebüttel und die Elbe, die es von Holstein, Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg trennt, gegen Osten das Herzogthum Braunschweig und die preussische Provinz Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Braunschweig, die lippischen Fürstenthümer, Waldeck, Kurhessen und Westphalen und gegen Westen die Niederlande. Die Grenzen des südlichen Landestheils sind gegen Norden Braunschweig, gegen Osten Braunschweig und das Herzogthum Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Sachsen und Kurhessen und gegen Westen Kurhessen und Westphalen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Die nördlichen Gegenden des Königreichs machen einen Theil des norddeutschen Tieflandes aus, flachen sich gegen das Meer hin in so beträchtlichem Grade ab, dass an mehreren Orten der Schutz gegen die Verwüstungen des Meeres durch Dämme bewirkt werden muss; ergiebiges, zum Theil erst dem Meere abgerungenes Marschland, — eine Kornkammer des Landes. Landeinwärts hebt sich das Flachland und kleine Hügelreihen, die es hier und da durchziehen, werden bemerkbar; karakterist ist es durch weit ausgedehnte Sand- und Haideflächen, von

denen die letzteren mit sumpfigen Moorgegenden namentlich im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Bremen und an den Ufern der grösseren Flüsse mit fruchtbarem Marschlande abwechseln; in ihrer ausgeprägtesten Gestalt treten aber diese Haiden in der Mitte von Lüneburg, Werden, Hoya, dem vormaligen Hochstift Münster auf. Bekannt ist die 12 Meilen lang sich erstreckende, von Nadelholzwäldern durchzogene, sandige lüneburger Haide, durch welche die Landstrasse nach Hamburg führt. Dieses eigenthümliche Flachland tritt aber immer mehr zurück, je näher man in der Richtung nach Norden den Forsten der Mindischen Bergkette, die durch das Osnabrückische sich durchzieht, sowie den lauensteiner Bergen kommt, wo das Haideland dem fruchtbaren Feld- und Wiesenboden weicht und die Höhenzüge auf ihrem Rücken mit Laub- und Schwarzholzwäldern, an ihren Abhängen aber mit Futterkräutern reichlich bewachsen sind — eine zweite Kornkammer Hannovers. Noch weiter landeinwärts bedingt der Sollinger Wald so wie das Harzgebirge zwar eine fortwährende Steigerung des Bodens, doch nicht ohne fruchtbare Landstriche, bis dieser endlich seine grösste Erhebung auf dem sogenannten Brockenfeld, nicht fern von der Spitze des Brockenberges erreicht; mächtige Schwarzholzforsten bedecken die höchsten Regionen des hannov. Harzgebirges. Die beiden ansehnlichsten Höhepunkte des hannov. Harzgebirges sind der 3160 Fuss hohe Königsberg und der 3000 Fuss hohe Bruchberg. Der Sollinger Wald, ein durchgehends mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge, von dem der kleine Solling den südlichsten Theil des Fürstenthums Göttingen einnimmt, der grosse Solling hingegen nur zum Theil zu Hannover gehört, erhebt sich auf hannoverschen Boden nicht über 1600 Fuss. Das Klima ist auf den höchsten Punkten des Harzgebirges rauh und der Winter anhaltend und streng, in den niedrigeren Gegenden aber mild und daher der Wiesen-, Feld- und Obstkultur günstig.

Die sämmtlichen Flüsse des Königreichs gehören mit wenigen Ausnahmen zu den Flussgebieten der Elbe, Weser und Ems und ergiessen sich, mit diesen vereinigt, in die Nordsee. In die Elbe, welche die beiden Städte Hitzacker und Harburg berührt, ausserdem nur an der Grenze Hannovers hinströmt, ergiessen sich die Ohre, Aland, Jeetze, die Ilmenau, welche an Uelzen, die Seve, die an Harburg, die Este, welche an Buxtehude, die Schwinge, welche an Stade und die Ost, die an Bremervörde vorüberfliesst; über Ottendorf fliesst die Medem und

die Werne in die Elbe. In die Weser, welche die Städte Münden Bodenwerder, Hameln und Nienburg bespült, ergiesst sich die Aller, nachdem sie vorher die Städte Gifhorn, Celle, Rethem und Verden berührt hat, ferner die Ocker, die bei Peina und Celle vorüberfliessende Fuse, die Leine, an welcher Göttingen, Alfeld, Gronau, Hannover und Neustadt liegen, die über Rothenburg gehende Wümme, die Drepte, Lüne und die Geeste, an deren Mündung der neue Bremerhafen errichtet ist, die Emmer, Aue und Hunte, welche letztere den Dümmersee durchfliessend, an Diepholz vorüberströmt. In die Ems, welche Lingen, Meppen und Emden berührt, ergiesst sich die Hase, an welcher Osnabrück, Quackenbrück und Haselüne liegen und die bei Leer vorüberfliessende Leda. — Von den Landseen sind die bemerkenswerthesten das Steinhudermeer und der fischreiche Dümmersee, von denen das erstere nur zum Theil nach Hannover gehört; von den Mooren das grosse Teufels- oder Düvelsmoor im Herzogthum Bremen und das Bourtanger Moor an der niederländischen Grenze, und von den Kanälen der Emskanal zwischen Lingen und Meppen, der Auricher Kanal zwischen Aurich und Emden und der bremische Kanal, der die Oste und Schwinge mit einander verbindet.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Gerste, Korn, Hafer und Buchweizen in der Haide, desgleichen nebst Weizen, Rüb- und Rapssamen, Garten- und Feldgemüse in den Marschen, vorzüglich Flachs namentlich in Grubenhagen, Callenberg, Göttingen, Hildesheim, in den Marschländern und im Lüneburgischen; Hanf besonders in Bremen; Tabak häufig in den Wesergegenden; Hopfen, Cichorien, viel Obst, woran das sog. Alte Land und das Land Kodingen so reich sind; hingegen wenig Wein, aber vorzügliche Kräuter und Futtergräser an den Abhängen der Hügel, auf den Vorbergen; in den Marschen Trüffeln, essbare Schwämme, Wachholder-, Heidel-, Erd-, Him- und Brombeeren, und Brenn- und Nutzholz aus den Waldungen des Harzes, des Sollingerwaldes, aus den Forsten der Haiden etc. Aus dem Thierreich: Vorzügliches Rindvieh in Ostfriesland, in den Harz- und Marschgegenden, Pferde in Ostfriesland, Lüneburg, Hoya, Bremen, Callenberg; Schafe von veredelter Raçe in den Marschen, sogenannte Haideschnucken von grober und brauner Wolle in Lüneburg; Ziegen auf dem Harz; Schweine im Westphälischen um Osnabrück und in den Marschen, Wildpret als Hirsche, Rehe, Wildschweine in den Forsten in grosser Menge, ebenso kleinere Raubthiere: Marder, Füchse, Wildkatzen, Fischottern, selten

Wölfe; allerhand Geflügel, Wald- und Schwimmvögel in den Marsch- und Moorgegenden, ansehnliche Gänsezucht in den Grafschaften Diepholz, Hoya und in Ostfriesland, Birk- und Auerhühner hier und da in den Wäldern; Bienenzucht in Lüneburg, Bremen, Verden, Osnabrück, Fische in den Flüssen und an der Meeresküste, Neunaugen namentlich in der Ilmenau bei Lüneburg; Welse, Lachse, besonders in der Elbe, Störe, Forellen, Steinbütten, Schollen, Schellfische, Stinte u. v. a.; Perlen erzeugende Muscheln in einigen Nebengewässern der Ilmenau u. s. w. Aus dem Mineralreich: Gold bloss im Rammelsberg, Silber gediegen und vererzt in den Gruben von Klausthal, des Andreas- und Rammelsberges, Kupfer, Eisen-, Blei-, Zinn- und Zinkerze, verschiedene Kobalterze, Nickel, Wismuth, Spiessglanz und Arsenik vererzt und sehr verschiedenartig vorkommend ebendaselbst; Eisen vorzüglich im Amte Elbingerode, Braunstein in der Grafschaft Hohenstein, Schwefel im Lauensteinischen, Stein- und Braunkohlen, Torf bei Osterwald, Osnabrück, Münden, in den Mooren; ausserdem liefert der Boden Erdöl (Lüneburg), vorzügliche Salz- und mehrere Mineralquellen, schönen Marmor, Alabaster, den Sollinger Schiefer, gemeine Gyps- und Kalksteine, vorzügliche Bau- und Mühlsteine, Pfeifen- und Töpferthon, Porzellanerde, Walkerde u. s. w.

Erzeugnisse des Gewerbfleisses sind: Linnen-, Wollen- und Baumwollengarn und daraus gewebte Stoffe, theils in Fabrikanlagen, theils zu Hause durchs Spinnrad und auf dem Webstuhl produzirt in den Landdrosteien Hannover, Osnabrück, Lüneburg; Spitzen im Amte Nienburg und zu St. Andreasberg; Zwirne in den Landdr. Aurich und Lüneburg, Segeltuch aus Hanf in der Landdrostei Stade; gestrickte und gewirkte Strümpfe, Handschuhe, Leder, Papier in den Landdr. Hannover, Hildesheim und Lüneburg; Tapeten, Seifen, Wachs, Brennöl, Parafin, Photogen, Stearinkerzen, Tabak, Cichorie in der Landdr. Hannover; Zucker, Bier, Branntwein, Essig, Salz, Butter, Käse, geräucherte Fische, Holzwaaren, Glas, Porzellan-, Steingut-, Fayence- und Töpfergeschirre in den Landdr. Hannover und Hildesheim; Holzkohlen, Schwefel, Vitriol, Kochsalz in der Landdr. Lüneburg; gediegene Metalle, Blech, Draht, Stahl, Metallcomposition auf den Hüttenwerken des Harzes und des Solling; gegossene und getriebene Metallarbeiten, Waffen u. s. w. (s. Handels- und Fabrikstädte). — Ein grosser Theil der Einwohner des Königreichs beschäftigt sich mit Landwirthschaft, ein ebenfalls bedeutender findet Beschäftigung in den Hütten- und Bergwesen, wiederum

ein anderer an der Seeküste mit der Fischerei und auf den Schiffswerften mit Schiffbau, noch ein anderer entweder im eigenen Lande, oder in Holland mit Mähen, Torfstechen, Deicharbeiten u. s. w., und endlich wieder ein anderer und zwar sehr erheblicher Theil der Bevölkerung ist der Industrie in Fabriken und Werkstätten, sowie dem Handel zugewendet. Von grosser Wichtigkeit ist für das Land das Produktengeschäft, sowie der Transit- und Speditionshandel; begünstigt wird er durch die Lage Hannovers an der Nordsee, wo die ostfriesische Küstenstrecke von der Elbe bis zur Ems auch grösseren Seeschiffen sichere Hafen- und zugängliche Landungsplätze bietet und zwischen zwei grossen durch Schifffahrt belebten Strömen. An dem Seehandel nehmen Antheil: Emden, Verden, Leer, Papenburg u. a.; an der Emsschifffahrt: Meppen und Lingen; an der Elb- und Ilmenauschifffahrt: Stade, Buxtehude, Harburg, Lüneburg; an der Weserschifffahrt: Hoya, Nienburg, Hameln, Münden; und an der Aller- und Leinefahrt: Verden, Celle, Hannover.

Hannovers Handelsverbindungen über die europäischen Meere hinaus sind nicht erheblich, von um so grösserer Bedeutung aber seine Beziehungen zu den Hafen- und Handelstädten der europäischen Küstenländer; letztere sind: Hamburg, Bremen, Holland, Belgien, England, Schweden und Norwegen, Dänemark, die russischen und preussischen Ostseeländer, Frankreich, Südspanien, Italien, Oesterreich etc., sowie zu den Binnenstaaten Deutschlands durch seine Eisenbahnen.

Verkehrsanstalten. Ausser durch seine geogr. Lage (s. oben) wird Hannovers Handelsverkehr zunächst durch seine Rhederei befördert; dieselbe zählte bereits im Jahr 1862 793 Seeschiffe mit 49,768,s Kommerzlasten, 2721 Flussschiffe mit 30,343 Kommerzlasten und 14 Dampfschiffe mit 680,s Kommerzlasten. Begünstigt wird ferner Hannovers Handel durch seine Eisenbahnverbindungen, deren hauptsächlichste folgende sind: Hannover-Cassel mit Anschluss an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn; Hannover-Minden-Siersse mit Anschluss an die Cöln-Mindner Bahn und an die Herzogl. Braunschweigsche Bahn; Wunstorf-Bremen; Lehrte-Hannover; Lehrte-Nordstemen; Lehrte-Harburg. Die letztere, in neuerer Zeit mit England durch direkte Dampfschifffahrt verbunden, ist für die Hannoverschen Bahnen von grosser Wichtigkeit, indem auf diesem Wege alle überseeischen Kolonialwaaren, welche über Hamburg oder Harburg bezogen werden, auf dem kürzesten Wege via Hannover nach Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen geführt

werden. Ebenso bildet die Strecke Bremen-Wunstorf-Hannover einen Hauptzweig der Hannoverschen Eisenbahn, in dem ausser den unten angeführten überseeischen Produkten, diese Bahn die meisten Auswanderer nach Amerika aus Deutschland ihrem Einschiffungsplatze Bremen zuführt. Durch die günstige Lage zwischen den beiden Seeplätzen Bremen und Harburg bilden die Hannoverschen Bahnen einen Haupttheil des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes. Der Anschluss in Rheine-Löhne setzt Hannover mit Emden und den Norden Deutschland in direkte Verbindung. Noch vor wenigen Jahren war der Norddeutsche Verband der einzige Weg, welcher den Rhein und die Elbe in Verbindung setzte und deshalb die Hannoverschen Bahnen berührte. Die Eröffnung der Thüringer Eisenbahn hat jedoch dem mitteldeutschen Eisenbahn-Verband denselben Weg eröffnet und deshalb Hannover einen grossen Theil ihrer Gütertransporte entzogen. Ebenso wird der Handel durch die vortrefflich im Stand erhaltenen Chausseen und Landstrassen, deren Hannover etwa 800 Meilen hat, sowie durch seine Telegraphenlinien, die nicht nur das Königreich mit Auswärts, sondern auch die bedeutenderen Orte des Inlandes unter einander in Verbindung bringen, befördert. Begünstigt wird der Verkehr endlich auch durch die zahlreichen Versicherungsgesellschaften und durch die Banken, von denen zunächst eine Landeskreditanstalt zur Vermittlung von Ablösungen etc., dann seit 1856 die hannoversche Bank mit einem Fond von 12 Mill. Thaler in Aktien à 250 Thaler besteht. Die Geschäfte der letzteren sind die der Zettelbanken und die Noten, die sie ausgiebt, lauten von 10 bis 100 Thaler.

Ausfuhrartikel: Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Handschuhe, Leder, Metallwaaren, Getreide, Honig, Butter, Käse, geräuchertes Fleisch, Würste, Mehl, Oel, Salz, Bettfedern, Papier, Rübsen, Raps, Tabak, Wachs, Glas, Cichorien, Waffen, Pferde, Rindvieh u. a. m.

Einfuhrartikel. Baumwolle, Seide, Wolle, Manufakte jeder Art, Kolonial- und Farbewaaren, Droguen, Weine, Südfrüchte, Gewürze, Oele, Spirituosen als Rum, Arak, Cognac; Tabak, Pottasche, Porzellan, Steingut, Glas, Kurzwaaren, Quincaillerie, Perlen, ächter Gold- und Silberschmuck, Eisen, Bronce- und Stahlwaaren u. s. w.

Handels- und Fabrikstädte. Hannover, an der schiffbaren Leine und an der hannoverschen Staatsbahn mit den Linien: Hannover-Bremen, Hannover-Minden-Cöln, Hannover-Cassel, Hannover-Braun-

schweig-Magdeburg. Haupt- und Residenzstadt des Königreichs mit 62,000 Ew. Erzeugnisse ihres Gewerbfleisses sind: Gewebte Stoffe in Baumwolle, Wolle und Linnen; Stickereien, Leder, feine Lederwaaren und Portefeuilles, Gutta-Pertscha- und Gummiwaaren, lithographische und typographische Arbeiten, Tapeten, Luxuspapiere, Spielkarten, Wachstuch, musikalische (Pianoforte), physikalische und chirurgische Instrumente, Holzwaaren, Strohgeflechte, Zimmermöbel, Kunsttischler- und Drechslerarbeiten, Lackfarben, lackirte Papier- und Metallwaaren, Fabrikate in Bronce, Neusilber und Messing, in Kupfer, Zinn und Zink, Porzellan, Steingut und Töpferthon; Waffen (Gewehre), ächte und unächte Gold- und Silberwaarnn, Juwelierarbeiten, Posamente, Metallfarben, Parfümerien, Tabak u. a. Hannover hat eine Gewerbe- und polytechnische Schule, eine städtische Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, mehrere Buchdruckereien, Schriftgiessereien und Buchhandlungen, Hagel-, Feuerschäden-, Kapital- und Rentenversicherungsgesellschaften, einen landwirthschaftlichen Provinzialverein, einen Wollmarkt, zwei Tuch-, Leder-, Leinen- und Garnmärkte und einen Engrosmarkt, namentlich für Manufakte etc., ferner eine Bank mit einem Fond von 12 Mill. Thaler in Aktien à 250 Thaler, (s. oben) deren Noten auf 10, 20, 50 und 100 Thaler lauten, eine Börse, die Landeskreditanstalt, bedeutende Speditionsgeschäfte, lebhaften Produktenhandel und Schifffahrt auf der Leine. Hameln an der Hamel mit 8000 Ew., welche Wolle-, Baumwolle- und Papierfabriken, sowie vorzügliche Gerbereien, Schifffahrt und Lachsfang betreiben. Dampfschifffahrtslinien: Hameln-Minden-Bremen; Hameln-Minden-Carlshafen. Bodenwerder an der Weser mit 2000 Ew., Linnenweberei und Handel, Schifffahrt. Osterwald mit 1100 Ew., einer Glashütte und Steinkohlenwerken. Nienburg an der Weser mit 6000 Ew., Eisenbahnverbindung mit Hannover und Verden. Leder- und Cichorienfabrikation, Tabaksbau, Getreidehandel und Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien: Nienburg-Bremen, Nienburg-Minden-Hameln-Münden-Carlshafen. Hoya an der Weser, Leinwandfabrikation und Schifffahrt. Libenau mit 3000 Ew., die viel Spitzen und Eisenwaaren verfertigen. Diepholz mit 3000 Ew. und ansehnlichen Tuchfabriken. Wagenfeld mit 4000 Ew.; Garnspinnerei, Linnenweberei und Tabaksfabrikation. Hildesheim mit 17,000 Ew., rühmliche Tischlerwerkstätten, Tapeten-, Tabaks- und Lederfabrikation, Flachsbereitungsanstalt, Wachsbleichen, Spiegelfabriken. Eisenbahnverbindungen mit

Hannover, Celle, Göttingen und Cassel. Lafferde, Dorf mit 1600 Ew., starkem Flachsbau und besuchten Viehmärkten. Alfeld, an der Leine, Hopfenbau, Garn- und Leinwandhandel, eine Linnenlegge, Tapetenfabrik und eine Fabrik für häusliche und landwirthschaftliche Geräthschaften. Gross-Rühden, Dorf mit 1400 Ew. und einem grossen Salzwerk. Sarstedt mit 1500 Ew. und ansehnlichem Flachsbau. Goslar mit 9000 Ew. am Fusse des Rammelsberges; Vitriolhütte, Schwefelsäurefabrik, Farbenfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien, Tapeten- und Spielkartenfabriken; in der Nähe vorzügliche Marmorbrüche. Neuwerk mit 7000 Ew., Bierbrauerei, Essigbrauerei, Kupferschmieden, Zuckersiederei. Göttingen mit 17,000 Ew., an der Eisenbahnlinie Kassel-Hannover, Fabriken in chirurgischen, physikalischen und musikalischen Instrumenten (Pianoforte), in Gold- und Silberwaaren, in Pfeifenköpfen- und Drechslerwaaren; Tuch- und andere Wollstofffabriken, Hut-, Seife-, Stärke- und Tabaksfabrikation, Linnenlegge, Papier-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken. Feine Lederwaaren, desgl. Portefeuilles. Universität, gestiftet im Jahr 1734. Münden mit 6000 Ew. am Zusammenflusse der Werra und Fulda und an der Linie Cassel-Göttingen. Lebhafte Industrie (eine Linnenlegge, Leder-, Tabak- und Fayencefabriken, Zuckersiedereien etc.), Schifffahrt und ansehnlicher Speditionshandel; in der Nähe Alaun- und Braunkohlenwerke, eine Glashütte, gute Steinbrüche etc. Dampfschifffahrtslinien: Münden-Hameln, Minden-Bremen, Münden-Karlshafen. Dassel mit 1800 Ew., viel Linnenweberei, Blankschmieden und einer grossen Eisenhütte. Markoldendorf, Uslar, Hedeminden, Marktflecken mit starkem Flachsbau; Linnenweberei, Linnenlegge, Bleicherei, Eisen-, Kupfer- und Stahlwerken. Nienover in der Nähe eine Glashütte und Spiegelfabrik. Einbeck mit 7000 Ew., Wollen- und Linnenweberei, Lederfabrikation, Tabak- und Tapetenfabriken, eine chemische Fabrik, eine Zuckersiederei, eine Linnenlegge. Lingen an der Ems und unweit der Eisenbahnlinie Münster-Leer, mit 4000 Ew., Fabrikation chemischer Produkte, Maschinen-Baumwollenweberei und Eisengiesserei, bedeutende Lederfabrikation, Schifffahrt. Osterode mit 7000 Ew., Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei, in der Nähe ein Kupferhammer und eine chemische Fabrik. Sülbek, Herzberg, Marktflecken mit Salzwerken, Gewehr- und Eisenwaarenfabriken. Rothehütte mit dem grössten Eisenwerk des Königreichs. Elbingerode mit 4000 Ew. und lebhaftem Holzhandel, in der Umgegend ergiebige

Eisenerzgruben. Duderstadt mit 4300 Ew., hat eine Linnenlegge, Wollenstoff- und Bandfabrikation, Hopfen- und Tabaksbau, sehr besuchte Pferdemärkte. Lüneburg an der Ilmenau mit 15,000 Ew., unweit der Eisenbahn Hannover-Lehrte-Celle-Harburg; hat eine Linnenlegge, Korbwaarenfabriken, Tapeten- und Kartenfabrikation, Zuckersiederei, lebhaften Speditionshandel, Schifffahrt und ein äusserst ergiebiges Salzwerk. Lüneburg hat 2 Messen, 1) die Frühjahrsmesse, die Mittwochs nach Lätare und 2) die Herbstmesse, die Mittwoch in der zweiten Septemberwoche beginnt. Dauer 14 Tage. Harburg mit 6000 Ew., an der Elbe und der Eisenbahn Lüneburg-Celle-Hannover. Fabrikation von feinen Leder- und Portefeuilleartikeln, von elastischen und harten Gummiwaaren; Gerbereien, Tabak- und Wachsfabrikation, Segeltuchfabrikation; Freihafen, Schiffswerfte und Schifffahrt, wichtiger Speditions- und Transithandel. Dampfschifffahrtslinien: Harburg-Hamburg. Celle mit 16,000 Ew. an der Aller und der Eisenbahn Braunschweig-Hannover-Lehrte-Lüneburg; Schifffahrt, Speditionshandel; Wollenspinnerei und Färberei, Tabakfabriken, Wachsbleichen, geschmackvolle Tischlerarbeiten. Uelzen mit 4500 Ew., einem landwirthschaftlichen Verein und bedeutenden Flachsmärkten. Stade mit 8000 Ew. an der Schwinge, die in geringer Entfernung in die Elbe einmündet. Die Bewohner treiben Schifffahrt und Handel. Pattensen mit 2000 Ew., Ackerbauschule und Flachsbereitungsanstalt. Buxtehude an der schiffbaren Este mit 3000 Ew., Tabak-, Cement-, Leder- und Stärkefabriken, Schiffbau, Schifffahrt, Pferdemärkte, lebhafter Verkehr mit Hamburg. Geestemünde, an der Weser, Hafenort gegenüber Bremerhaven, seit 1847 Freihafen, lebhafter Schifffahrtsverkehr. Verden mit 7000 Ew. an der Aller und der Eisenbahn nach Hannover, Nienburg, Bremen; Fischerei, Schifffahrt, Werkstätten werthvoller Tischlerarbeiten, Tabakfabriken. Osnabrück mit gegen 16,000 Ew., Eisenbahnverbindung mit Münster, Rheine, Minden und Hannover; Wollenweberei, Gerberei, Tapeten-, Tuch- und Farbefabriken, Linnenlegge und starker Leinwandhandel. Emden nicht weit von der Mündung der Ems in die Nordsee und an der Eisenbahn nach Leer, Meppen, Rheine, mit 14,000 Ew., viel gewerbliche Thätigkeit, Fischfang, lebhafter Handel, eine vortreffliche Rhede, wo die grössten Schiffe ankern können. Wichtigste See- und Hafenstadt, seit 1851 Freihafen; hat eine unterseeische Telegraphen-Verbindung nach Grossbritanien, einen Handelsverein, die Emser Dampfschifffahrtsgesellschaft, Gesell-

schaften für den Heringsfang, eine Schifffahrtsschule, eine Schiffswerfte, Assekuranzgesellschaften. Dampfschifffahrtslinien: Emden-Delfzyl (auf der Ems), Emden-Hull, Emden-London, Emden-Norderney, Emden-Borkum. Aurich mit 6000 Ew., starke Getreide- und Pferdemärkte, lebhafter Handel; durch einen schiffbaren Kanal steht die Stadt mit Emden in Verbindung. Leer, nicht weit von der Mündung der Leda in die Ems und an der Eisenbahn nach Emden und Osnabrück, mit 10,000 Ew., einem Hafen, einer Schiffswerfte, blühendem Speditionshandel; Essig-, Bier- und Branntweinfabriken. Strumpf-, Leinwand-, Zwirn- und Tabakfabriken u. s. w. Norden mit einem Hafen an der Nordsee und 7000 Ew., welche viel Industrie und Handel treiben. Papenburg mit 6000 Ew. und an der Eisenbahn nach Leer und Osnabrück; durch Kanäle mit der Ems in Verbindung; Schiffswerfte, Schifffahrtsschule, Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägereien; lebhafte Seeschifffahrt und viel Handel. Clausthal, wichtigste Bergstadt mit 12,000 Ew.; zahlreiche Silber- und Bleigruben, Gewehrfabriken. Cellerfeld, Andreasberg, Königshütte, Lautersberg, Bergflecken mit vorzüglicher und umfänglicher Berg- und Hüttenindustrie, mit wichtigen Erzgruben, Hoch- und Frischöfen, Hammerwerken, Giessereien in Eisen und Stahl, Drahthütten, Bohrwerken, Spitzenklöppeleien nebst Spitzenschule (Andreasberg) etc.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Hannover seit 1857 nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennigen im 30-Thalerfusse. Neben der Silbervaluta bestand von jeher und besteht auch gegenwärtig die Goldvaluta wie in Bremen, wobei die Zahlungsverbindlichkeiten statt wie früher in Pistolen jetzt in deutschen ganzen Kronen und halben Kronen erfüllt werden dürfen, gesetzlich fort.

Goldmünzen:

Dukaten aus früherer Zeit gesetzmässig zu $145,_{2685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0,_{144}$ Krone.

Georgd'or ebenfalls aus früherer Zeit gesetzmässig zu $82,_{8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = $0,_{603}$ Krone.

Doppelte Pistole (doppelter Wilhelmd'or) seit 1834 zu $41,_{9659}$ Stück

auf's Münzpf. fein und zu $37_{,5944}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 895%) = $1_{,1914}$ Krone.

Einfache Pistole (einfacher Wilhelmd'or) zu $83_{,9318}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75_{,1889}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 895%) = $0_{,593}$ Krone.

Halbe Pistole (halber Wilhelmd'or) nach Verhältniss.

Doppelter Ernst Augustd'or vom Jahr 1840 befunden: zu $42_{,0405}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,6262}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 895) = $1_{,189}$ Krone.

Krone (seit 1857) zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Thalerstück (seit 1834) zu $14_{,9615}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. = 3 Gld. Oestr. W. = 3 Gld. $30_{,47}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück zu $29_{,9398}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,4430}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. = 1 Gld. $50_{,13}$ Nkr. Oestr. W. = 1 Gld. $45_{,23}$ Kr. S. W.

1/6-Thalerstück zu $179_{,5907}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5481}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520%) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $25_{,05}$ Nkr. Oestr. W. = $17_{,5}$ Kr. S. W.

1/12-Thalerstück zu $359_{,19}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $187_{,08}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520%) = $2_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $12_{,5}$ Nkr. Oestr. W. = $8_{,76}$ Kr. S. W.

1-Groschenstück zu $821_{,0195}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $256_{,5686}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312½) = $1_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $5_{,4}$ Nkr. Oestr. W. = $3_{,8}$ Kr. S. W.

2-Thalerstück (seit 1857) zu 15 Stück auf das Münzpf. fein und zu 13,, Stück auf das Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. = 3 Gld. Oestr. W. = 3 Gld. 30 Kr. S. W.

1-Thalerstück nach Verhältniss.

1/6-Thalerstück zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. = 25 Nkr. Oestr. W. = $17_{,5}$ Kr. S. W.

1/12-Thalerstück nach Verhältniss.

1-Groschenstück zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu 227,7 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = 0,886 Ngr. im 30-Thlrf. = 4,3 Nkr. Oestr. W. = 3,04 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Doppelpfennige und Pfennige vor 1857 zu 9,744 und zu 4,872 Tausendth. des Münzpfundes und Doppelpfennige und Pfennige nach 1857 zu 8 und zu 4 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld.

Als solches coursiren 1) die seit 1848 im Umlauf gesetzten Kassenscheine der Stadt Hannover im Betrag von 200,000 Thlr., in Stücken von 1, 5 und 10 Thlrn. und 2) die Noten der hannoverschen Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thaler.

Als Wechselrecht gilt die allgemeine deutsche Wechselordnung.

In Kursnotirungen richtet man sich theils nach Bremen, theils nach Hamburg.

Staatspapiere. 1) 3½-prozentige Landesobligationen in Stücken von 100 bis 5000 Thlr., theils in Courant, theils in Gold, entweder auf den Namen oder auf den Inhaber lautend. 2) 3½-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1845 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; 1855 sämmtlich gekündigt und grösstentheils in 4½-prozentige umgeschrieben. 3) 3½-prozentige Landesobligationen vom Jahr 1846 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 4) 5-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1846 in Stücken bis zu 5000 Thlr. Courant; bereits sämmtlich gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben. 5) 5½- und 4½-prozentige Obligationen vom Jahr 1848 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; ebenfalls gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben. 6) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1851 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 7) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1852 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 8) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahre 1853 in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr. 9) 4-prozentige Obligationen der Anleihe vom Jahr 1854. 10) 4-prozentige Obligationen vom Jahr 1858; grösstentheils durch Umschreibung aus gekündigten älteren entstanden.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,292 Meter. 2 Fuss = 1 Elle. Der Faden beim Garnmaass = 3¾ Elle oder

$2_{,1907}$ Meter. 6 Fuss = 1 Klafter, 16 Fuss = 1 Ruthe; das Lachter (Bergwerksmaass) à 8 Spann à 10 Lachterzoll = 6 Fuss 6 Zoll $10_{,44}$ Linien, = $1_{,9198}$ Meter. $1587^1/_2$ Ruthen = 1 Meile oder $7419_{,200}$ Meter.

Feldmaass. Der Morgen = 120 Quadratruthen oder $26_{,21}$ französische Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter = 125 Kubikfuss bei 5 Fuss Scheitlänge = $3_{,1152}$ Kubikmeter. Zwei weniger gebrauchte Klaftern sind die von 144 Kubikfuss bei 4 Fuss Scheitlänge und von 216 Kubikfuss Inhalt bei 6 Fuss Fuss Scheitlänge. Für Stein- und Braunkohle ist der Balgen (Riegel) = 2 Getreidehimten.

Getreidemaass. Der Himten à 4 Metzen oder Spint à 4 Sechszehntel = $1^1/_4$ hannöv. Kubikfuss oder $31_{,151}$ Liter. 16 Himten = 1 Malter, 16 Malter = 1 Last. 100 Himten = $56_{,67}$ preuss. Scheffel = $14_{,01}$ bayersche Schäffel = $50_{,6}$ Wiener Metzen = $17_{,577}$ würtemberg. Scheffel = $31_{,15}$ franz. Hektoliter = $10_{,71}$ engl. Imp.-Quarters = $14_{,8}$ russ. Tschetwert.

Flüssigkeitsmaass. Das Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel à 2 Ort = $^1/_8$ Getreidehimten oder $3_{,893}$ Liter; 10 Stübchen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm. 6 Ohm oder 4 Oxhoft = 1 Fuder. Das Gebräude Bier hält in Hannover 43 Fass à 52 Stübchen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme mit weiterer dezimaler Abstufung = 500 Gramme. Bei der Postverwaltung gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Lothe. Im Kleinverkehr ist auch der Gebrauch von Viertel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund = 1 Centner, 4000 Pfund = 1 Schiffslast und 6000 Pfund = 1 Kommerzlast.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark = $233_{,8333}$ Gramm.

Probirgewicht. Die Mark à 24 Karat à 12 Grän beim Gold und zu 16 Loth à 18 Grän beim Silber.

Juwelen- und Perlengewicht. Einheit das holländische Juwelenkarat = $0_{,41}$ Halbgramme. Theilung durch Halbirung.

Münzgewicht. Einheit das Pfund von 500 Gramme mit der Eintheilung in 1000 Halbgramme.

Medizinalgewicht. Einheit die Unze à 6 Quint; sie zerfällt in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran.

Das Grossherzogthum Hessen und bei Rhein.

Regierender Grossherzog Ludwig III., geb. den 9. Juni 1806. Vermählt den 26. Dezbr. 1833 mit Prinzessin Mathilde Karoline Friederike von Bayern, geb. den 30. Aug. 1813. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch. Die Staatsschuld betrug im Jahr 1863 nahe an 5 Mill. Gulden und die Eisenbahnschuld ca. 15 Mill. Gulden. Die jährlichen Staatseinnahmen erreichen etwa die Höhe von 9 Millionen Gulden und nahezu dieselbe Höhe erreichen auch die Staatsausgaben. Die Orden sind der 1807 gestiftete Ludwigsorden, der 1840 gestiftete Verdienstorden Philipps des Grossmüthigen und 6 Ehrenzeichen. Die Armee zählt 13,308 Mann. In der Bundesversammlung nimmt es die 9. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Administrative Eintheilung des Landes in die drei Kreise Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Grösse des Landes $150_{,81}$ Q.-M. mit über 900,000 Ew. Das Land zerfällt in zwei ziemlich gleich grosse Haupttheile, in den nördlichen (die Provinz Oberhessen) und in den südlichen (die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen), zwischen welchen die kurhessische Provinz Hanau sowie die freie Stadt Frankfurt liegt. Das ganze Grossherzogthum wird im Norden begrenzt von Nassau und Kurhessen, im Osten von Kurhessen, Unterfranken, Aschaffenburg und Baden, im Süden von Baden und von der bayerschen Pfalz und im Westen von der preuss. Rheinprovinz, Nassau, Hessen-Homburg und Westphalen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden; in Oberhessen meist gebirgig mit Ausnahme der Wetterau, einer ebenso vorzüglich angebauten als höchst fruchtbaren Hügel- oder wellenförmigen Hochebene von 6 Meilen in die Länge und 3 Meilen in die Breite zwischen dem Vogelsberg und der Lahn. Das eben genannte Gebirge liegt im Osten Oberhessens, ist grösstentheils mit Waldungen bewachsen, auf seinen Höhen wenig ergiebig, in seinen Thälern aber reich an fruchtbaren Feldern, Wiesen und Weiden; doch fehlt auch nicht Torf- und Moorgrund. Im Westen erhebt sich der Taunus mit den 1590 Fuss hohen Steinkopf, an welches Gebirge in der Richtung nach Nordwest das westphälische Rothlager-

gebirge und der Westerwald sich anschliessen. Bezüglich des südlichen Hauptheiles des Grossherzogthums wird die Provinz Starkenburg von der Bergstrasse so durchschnitten, dass sie den westlichen oberen Theil von dem östlichen gebirgigen (den Odenwald) trennt; während der erstere einer in üppiger Vegetation prangenden, feld- und wiesenreichen mit zahlreichen Dörfern geschmückten Aue gleicht, bildet der zweite eine sich hinziehende Reihe von stattlichen Hügeln, die zumeist terrassenförmig aufsteigend an ihren Abhängen mit Wein-, Mandel-, Kastanien- und Pfirsichbäumen, auf ihren Höhenrücken mit ansehnlichen Laubholzforsten bewachsen sind. Die andere Provinz, Rheinhessen, ist ebenfalls theils hügeliges, theils ebenes Land, wird von Worms bis Bingen vom Rhein begrenzt, hat zwar am Rhein einige ungesunde Sumpfgegenden, ist aber im Ganzen ein nicht minder fruchtbares als ganz vorzüglich angebautes Land; namentlich die vielen gruppirten Weinberge, und wiederum die waldigen Berge mit ihren reizenden Fernsichten, die herrlichen Fruchtfelder in anmuthigem Wechsel mit Wiesen, welche malerisch von Baumgruppen und Baumalleen unterbrochen werden, und inmitten drinn zerstreut die vielen Dörfer, machen diesen Landestheil zu einen der schönsten und gesegnesten Länder Deutschlands.

Die das Land bewässernden Flüsse gehören theils dem Stromgebiet des Rheins. theils dem der Weser an, von denen jedoch nur der Rhein das Land durchströmt, indem er die Städte Worms, Gernsheim, Oppenheim, Mainz und Bingen bespült; Nebenflüsse des Rheins auf darmstädtischen Gebiete: der Neckar, an welchem die Städte Wimpfen, Hirschhorn und Neckarsteinach — die Weschnitz, an welcher Heppenheim und Bensheim — der Main, an welchem Seligenstadt und Offenbach — die Nidda, an welcher Schotten und Nidda — die Wetter, an welcher Laubach und Lich — und die Lahn, an welcher Biedenkopf und Giessen liegen. Nebenflüsse der Weser: die Schlitz und Eder.

Seen und Kanäle fehlen.

Naturprodukte aus dem Thierreich: Rindvieh, Schafe. Schweine, Pferde vorzüglich in den Thälern des Vogelsberges; Hirsche, Rehe, allerhand Federwild, kleinere Raubthiere als Wildkatzen, Baum- und Steinmarder, Füchse, Dachse in den Forsten des Odenwaldes. Fische namentlich im Rhein, viel Bienenzucht etc. Aus dem Pflanzenreich: alle Getreidearten in reichlicher Menge, Feld- und Gartengemüse, vortreffliche Futterkräuter, Hanf, Flachs in Oberhessen, in der Umgegend von

Echzell. Kartoffeln, Mohn, Oelsaaten, Tabak, Krapp, Hopfen, viel Obst, namentlich auch Wallnüsse, Mandeln, ächte Kastanien, Aprikosen, Pfirsichen, Wein (Nierensteiner, Liebfrauenmilch, Laubenheimer) in Rheinhessen und Starkenburg, Holz, Schwarz- und Laubholz etc. in Oberhessen. Aus dem Mineralreich: Eisen- und Bleierze, weniger Kupfer- und noch weniger Silbererze, von Quecksilber nur Spuren in Oberhessen und Starkenburg (Steinbach, Königsberg, Ludwigshütte, Kilianshütte, Friedrichshütte etc.), in Menge Braunkohlen in der Wetterau, Dachschiefer, vorzüglicher Marmor, Quadersandsteine in Rheinhessen, Wetzsteine, Achate, Porzellan- und Pfeifenerde, Salz, letzteres vorzüglich in Starkenburg bei Wimpfen, Ludwigshall, Salzhausen etc. Torf in Oberhessen bei Gernsheim und in der Provinz Starkenburg bei Seligenstadt u. s. w.

Ausfuhrartikel. Getreide und Mehl, Feld- und Gartengemüse, Hirse, Klee-, Mohn-, Rübsen- und Rapssamen, Mohn-, Lein- und Rüböl, frisches und getrocknetes Obst, Wallnüsse, Hopfen, Wein, Essig, Holz, Holzkohlen, Braunkohlen, Grünspan, chemische Waaren, Schiefer, Quadersandsteine, Wetzsteine, Achate, Mühlsteine, Kurzwaaren, Stecknadeln, Haar- und Stricknadeln, Metall-, Galanterie- und Bijouteriewaaren, Tabak, Wachstuch, Tapeten, Leder, feine Lederwaaren, Leinwand u. a. m.

Einfuhrartikel. Allerhand Kolonialwaaren, Gewürze, Cigarren, Rauch- und Schnupftabak, Südfrüchte, Droguen-, Farb- und Apothekerwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Linnen, Seide; Spitzen, Glas, Porzellan, Steingut, ächte Silber- und Goldwaaren, Quincaillerie etc.

Verkehrsmittel. Von grosser Bedeutung für den Handelsverkehr sind die Wasserstrassen auf dem Rhein, Neckar und Main, auf welchen lebhafte Dampfschifffahrt betrieben wird; desgleichen die grossen und schönen Kunst- und Landstrassen, die insbesondere vor Erbauung der Eisenbahnen neben den Wasserstrassen den Handel vermittelten; sie sind: die Bergstrasse nach Baden; die Strasse vom Rhein über Darmstadt und durch den Odenwald zum Neckar; die Strasse von Mainz über Wörstadt und Alzei nach Rheinbayern und Frankreich; die Strasse vom Niederrhein nach dem Oberrhein über Bingen, Mainz und Worms; die Strasse von Frankfurt über Giessen nach Kassel und die Strasse von Giessen über Grünberg und Alsfeld nach Sachsen. An Eisenbahnen hat Darmstadt ca. 29 Meilen s. „Handels- und Fabrikstädte.“ Ueber Banken s. Darmstadt.

Handels- und Fabrikstädte. Darmstadt, an der Eisenbahn

nach Frankfurt, Mainz, Manheim und Aschaffenburg, Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogthums mit 38,000 Ew. und erheblicher Industrie; Fabriken landwirthschaftlicher Geräthschaften, mathematischer, physikalischer und chirurgischer Instrumente, von Gold- und Silberwaaren, Elfenbeinarbeiten; Kupfer- und Stahldruckereien, Maschinenfabriken, Eisengiessereien, Tapeten-, Landkarten-, Buntpapier- und chemische Fabriken, bedeutende Seifensiedereien, Parfümerie-, Tabak-, Möbel-, Kutschen- und Stärkefabriken, starker Gemüsebau. Ausserdem hat Darmstadt die im Jahr 1853 gegründete Bank für Industrie und Handel; Grundkapital 25 Mill. Gulden in Aktien zu 250 Gulden, welches Kapital aber im Jahr 1857 auf 50 Mill. erhöht worden ist; feste Zinsen 4 pCt.; ferner hat Darmstadt die Bank für Süddeutschland, gegründet im Jahr 1856 mit einem Grundkapital von 20 Mill. Gulden, in Aktien zu ebenfalls 250 Gulden; Ausgabe von Banknoten und Bankanweisungen von 10—100 Gulden oder Thaler; ebenso hat Darmstadt eine allgemeine Rentenanstalt, eine Renten- und Lebensversicherungsanstalt, eine Gewerbe- und Handelsschule, eine Gewerbehalle u. s. w. Klesterbach, Dorf am Main mit 1100 Ew., einer Fayence-, einer Champagner- und Tabakfabrik. Dieburg mit 4000 Ew. und einer vorzüglichen Stahl- und Blechwaarenfabrik, mit Gerbereien und Töpfereien. Eisenbahnverbindungen mit Darmstadt und Aschaffenburg. Auterbach mit etwa 4000 Ew. und ansehnlicher Leinenweberei. Eberstadt mit 2000 Ew.; Maschinenspinnereien, Wollenfabriken, Bier- und Branntweinbrennereien. Neckarsteinach am Neckar mit 1700 Ew. und ansehnlichen Gerbereien; lebhafte Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien: Neckarsteinach-Heilbronn, Neckarsteinach-Heidelberg. Beerfelden und Michelstadt je mit 3400 Ew., starke Buckskin- und Tuchmanufaktur, Strumpfwirkerei, Zeugdruckerei und Fournierschneiderei. Offenbach mit 14,000 Ew., Eisenbahnverbindungen mit Frankfurt, Darmstadt und Hanau, vieler Industrie und lebhaftem Handel; Fabrikation von Violinsaiten, lackirtem Leder, chemischen Waaren, Seifensiederwaaren, Wagen und Fuhrwerken, von Tabak, Bijouterie, Hüten, Seidenwaaren, Tapeten, Wachstuch, Papiermaché, Papier, von lackirten Blechwaaren, Buchbinderwaaren, Strümpfen, Posamenten, von Gold- und Silberdrath, Nadeln, gedruckten und gefärbten Kattunen, Eisengusswaaren, Maschinen und Geräthschaften etc. Giessen mit 11,000 Ew. und Eisenbahnverbindungen mit Frankfurt und Darmstadt, mit Wetzlar und Koblenz, mit Marburg

und Kassel, Werkstätten physikalischer Instrumente; Tabak-, Cigarren-, Liqueur-, Spiritus-, Linnen- und Baumwollenfabriken. Universität, gestiftet 1607. Schotten mit 2500 Ew., bedeutenden Wollspinnereien und Tuchmanufakturen. Nidda mit 2500 Ew. und ansehnlichen Gerbereien und Strumpfwirkereien; in der Nähe bedeutende Papierfabriken und das Salzwerk Salzhausen. Gedern mit 3000 Ew., welche Strohflechterei, Weberei und Stecknadelfabrikation treiben. Schlitz mit 3400 Ew., welche sich mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpferei, Leimsiederei beschäftigen, desgleichen verfertigen sie Leinwand, Damast, Drill etc. Mainz am Rhein und durch Eisenbahnlinien mit Darmstadt, Würzburg und Bamberg, dann mit Mannheim, mit Wiesbaden, Koblenz, Köln und mit Kassel und Hannover verbunden, mit gegen 42,000 Ew., welche viel Handel und viele Fabriken in Eisengusswaaren, in Mineralfarben und Schwärzen, in Firnissen und Lacken, in Leder, Tabak, Strohhüten, Glaswaaren, Papier, Tapeten, Steingut, Pianoforte, Möbel, in Wein und Weinessig, Maschinen etc. unterhalten. Durch Eisenbahnen zunächst mit Frankfurt a. M. und über Saarbrück mit Metz und Paris verbunden. Dampfschifffahrtslinien: Mainz-Bieberich-Bingen-Koblenz-Köln und von Mainz bis Frankfurt. Mainz hat eine Zweigbank der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Gewerbehalle, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, einen Dampfschifffahrts-Verein u. a. Bingen am Rhein und an der Eisenbahn nach Kreuznach, Wiesbaden und Köln, mit 7000 Ew.; viel Schifffahrt, lebhafter Handel und ansehnliche Industrie, schwunghafte Fabrikation von Leim, Stärke, Mehl- und Seilerwaaren. Dampfschifffahrtslinien: Bingen-Bieberich-Mainz-Worms, Bingen-Frankfurt. Nieder-Ingelheim, Dorf mit vorzüglichem Weinbau und bedeutende Weinfabrikation; desgl. Ober-Ingelheim, Oppenheim. Worms in der Nähe des Rheins mit 12,000 Ew., die viel Schifffahrt, Handel und ansehnliche Wollengarnspinnerei, Lederwaarenfabrikation, Bernsteinschneiderei und Schleiferei treiben. Dampfschifffahrtslinie: Worms-Mainz-Bieberich-Bingen-Lahnstein-Koblenz u. s. w. Eisenbahnverbindungen mit Mainz und Mannheim. Westhofen, Marktfl. mit 2300 Ew. und einer Bleiweiss- und Farbenfabrik. Steinbach, Könisberg, Hatzfeld, Ludwigs-, Friedrichs- und Kilianshütte, Orte mit erheblicher Eisenindustrie.

Digitized by Google

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss. 1 hessischer Gulden = $17\frac{1}{7}$ Neugroschen im 30-Thalerfuss oder 85,$_7$ österr. Neukreuzer oder 1 Mark 2 Schill. hamb. B.-Währung oder 1 Mark 6 Schill. $10\frac{2}{7}$ Pf. hamb. C.-Währung oder 2 Fr. $14\frac{2}{7}$ Centimen franz. Silberw. oder 1 Gulden $\frac{7}{9}$ Cents niederl. Cour.

Goldmünzen:

Zehnguldenstück seit 1826, zu 82,$_{3158}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 74,$_{0842}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 0,$_{607}$ Krone.

Kronen seit 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speciesthaler zu 21,$_{3607}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 17,$_{8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833\frac{1}{3}$) = 1 Thlr. 12,$_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,$_4$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 27,$_{12}$ Kr. S. W.

$3\frac{1}{2}$-Guldenstück (2 Thlr.) seit 1837 zu 14,$_{9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 13,$_{4609}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,$_{47}$ Kr. S. W.

2-Guldenstück zu 26,$_{1914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 23,$_{5723}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 4,$_{36}$ Ngr. im 30-Thlr. oder 1 Gld. 71,$_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 0,$_{26}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu 52,$_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 47,$_{1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 17,$_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 85,$_4$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. S. W.

$\frac{1}{2}$-Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück (Scheidemünze) zu 577,$_{2796}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 192,$_{4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333\frac{1}{3}$) = 1,$_{55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,$_7$ Nkr. Oestr. W. oder 5,$_{45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück zu 1154,$_{5591}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu

384,8880 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = 0,77 Ngr. im 30-Thlrf. oder 3,8 Nkr. Oestr. W. oder 2,7 Kr. S. W.

1-Kreuzerstück zu 4233,3834 Stück auf's Münzpf. fein und zu 661,4660 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 156¼) = 0,21 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1,06 Nkr. Oestr. W. oder 0,74 Kr. S. W.

Vereinsthaler nach 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Pfennige (Heller) zu 2,774 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld.

Grundrentenscheine zu 1, 5, 10, 35 und 70 Gulden; dieselben müssen, da sie Staatspapiergeld sind, an allen öffentlichen Kassen angenommen werden, und werden an der Hauptstaatskasse und an der Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt ausgewechselt. Privatpapiergeld sind die Noten der Bank für Süddeutschland zu 10, 25, 50 und 100 Thaler im 30-Thalerfuss.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. In der Provinz Rheinhessen darf aber Wechselarrest nur bei Summen über 100 Gulden verfügt werden; ebenso dürfen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen Protest nicht nach 7 Uhr Abends erhoben werden, es müsste denn der Protestat damit einverstanden sein.

In Coursnotirungen richtet man sich nach Frankfurt am Main.

Staatspapiere. 1) Lotterieloose à 50 Gulden der Staatsschuldentilgungskasse vom Jahr 1825 im Betrag von 6½ Mill. Gulden. Planmässige Ziehung derselben am 2. Jan. und 1. Juli bis zum Jahr 1876. 2) 3½-prozentige Staatsrenten-Obligationen — à 1000, 500, 100 Gulden. Zinszahlung und Tilgung bei Rothschild in Frankfurt. 3) 4-prozentige Obligationen der Eisenbahnanleihen vom Jahr 1843 und 1846 — in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Jan. und 1. Juli. Betrag der Anleihen 6 Mill. Gulden. 4) 4½-prozentige Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1849 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinsen den 1. Mai und 1. Nov. Höhe des Anlehens 1½ Mill. Gulden. 5) 4½-prozentige Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1850 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung

Digitized by Google

den 1. März und 1. September. Höhe des Anlehens 2 Mill. Gulden. 6) 4½-prozentige Obligationen (5% konvertirte) der Anleihe von 1852. Zinszahlung den 1. Febr. und 1. Aug. Tilgung bis 1893. 7) 4-prozentige Obligationen der Staatsanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Jan. und 1. Juli. Tilgung der Schuld planmässig bis 1911. 8) 4½-prozentige Obligationen der Eisenbahnanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. 9) 4½-prozentige Obligationen der Anleihe von 1855. 10) 4½-prozentige Obligationen der Anleihe von 1857 im Betrag von 1,200,000 Gulden. 11) 5½-prozentige Obligationen der Anleihe von 1859 im Betrag von 3½ Mill. Gulden. 12) Papiere der Privatanleihen des Grossherzogs. a) Loose à 25 Gulden der Lotterieanleihe vom Jahr 1834. b) Obligationen von 100, 200, 300, 500, 1000 Gulden der grossherzogl. Anleihe von 1840. c) Obligationen der grossherzogl. Anleihe von 1850 im Betrag von 200,000 Gulden bei P. N. Schmidt in Frankfurt a. M. Die Schuld wird bis 1870 getilgt sein.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,25 Meter; die Elle à 24 Zoll = 0,6 Meter. Theilung in halbe, viertel, achtel Elle etc. 10 Fuss = 1 Klafter, 3000 Klaftern = 1 darmstädter Meile = 1,0125 geogr. Meile.

Garnmaass. Umfang des Garnhaspels = 3 Ellen. 120 Faden gehen auf das Gebind, 12 Gebind auf einen Strang. Für Zwirn ist der Umfang des Haspels und der Durchmesser um die Hälfte kleiner.

Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse. Der Morgen à 4 Viertel = 2500 Quadratmeter oder 25 franz. Aren = 0,979 preuss. Morgen = 0,434 österr. Joch.

Brennholzmaass. Der Stecken = 100 Kubikfuss = 1,5625 Kubikmeter wird in ganze, halbe, viertel etc. Stecken getheilt.

Hohlmaass. a) Für Getreide: das Gescheid = 2 Liter, hält 4 Mässchen. 4 Gescheid = 1 Kumpf, 4 Kumpf = 1 Simmer, 4 Simmer = 1 Malter. In neuerer Zeit findet auch der Verkauf nach Gewicht statt. b) Für Flüssigkeiten: die Maass hält 2 Liter und ist dem Gescheid gleich; der Schoppen hält ½ Liter und ist dem Mässchen gleich, daher 1 Maass = 4 Schoppen, 4 Maass = 1 Viertel, 80 Maass

= 1 Ohm. c) Für Kalk und Mineral-Kohlen: 10 Kubikfuss oder $0_{,1662}$ Kubikmeter = 1 Kalkbütte. d) Für Holzkohlen: das Kohlenmaass = 40 Kubikfuss oder 625¼ Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund, mit dem deutschen Zollpfund übereinstimmend, = 500 Gramm; es zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Sehr kleine Gewichtsgrössen werden durch die tausendtheilige Gliederung des Pfundes bestimmt. 100 Pfund = 1 Centner.

Münzgewicht, an Stelle der bisherigen Münzmark das Münzpfund à 500 Gramme mit 1000theiliger Scala.

Gold- und Silbergewicht ist die grossherzogl. hessisch-kölnische Mark = $233_{,939}$ Gr.

Juwelengewicht. Einheit das engl. Karat = $0_{,2062}$ Gramme.

Medizinalgewicht. Das Pfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = $357_{,3281}$ Gramme.

Kurfürstenthum Hessen.

Regierender Kurfürst Friedrich Wilhelm I., geb. den 20. Aug. 1802. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Orden: der goldene Löwenorden, gestiftet 1770, der Wilhelmsorden, gestiftet 1851, der Militärverdienstorden, gestiftet 1769, der Orden vom eisernen Helm, gestiftet 1814 und 7 besondere Ehrenzeichen. Das Kontingent, welches zum deutschen Bund gestellt werden muss, ist in 2 Infanterie-, 1 Kavallerie- und 1 Artilleriebrigade eingetheilt und zählt 12,939 Mann. In der Bundesversammlung nimmt Kurhessen die 8. Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen. Die Staatseinnahmen haben sich in den jüngst vergangenen Jahren auf wenig mehr als 5½ Millionen Thaler und die Staatsausgaben auf ca. 5 Millionen Thaler belaufen. Die Staatsschuld beträgt 15,400,000 Thaler, wovon 8,500,000 Thaler auf Eisenbahnbauten kommen. Administrative Eintheilung des Landes in die vier Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Hanau und Fulda.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das Land hat $173_{,77}$ Q.-M. und gegen 750,000 Ew. Gegen Norden grenzt Kurhessen an das König-

reich Hannover und den preuss. Regierungsbezirk Minden, gegen Osten an Sachsen-Weimar, an den preuss. Regierungsbezirk Erfurt und an Unterfranken und Aschaffenburg, gegen Süden an denselben Kreis, an das Grossherzogthum Hessen und an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und gegen Westen an Nassau, ans Grossherzogthum Hessen und an Waldeck.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Hessen hat Antheil an dem Thüringer Wald, am Rhöngebirge, Spessart, an dem Vogelsgebirge, am Westerwald, und erscheint daher im Ganzen mehr gebirgig als eben, namentlich sind es die Provinzen Nieder- und Oberhessen nebst Henneberg in der Provinz Fulda, in welcher die Gebirge sich vorzugsweise konzentriren; sie erheben sich aber nirgends über 3000 Fuss und sind mit dichten Nadel- und Laubholzwaldungen besetzt. Zahlreiche und gute Viehweiden giebt es in den Niederungen und an den Abhängen der Waldgebirge. Am geeignetsten für den Feld-, Garten-, Obst- und Gemüsebau erscheint das mehr ebene und deshalb mildere Hanau. Die vorzüglichsten Flüsse in Kurhessen sind im Norden die Werra und Fulda und die aus der Vereinigung beider entstehende Weser und im Süden der Main. Die Weser bespült Karlshafen und Rinteln, die Werra die Städte Wanfried, Eschwege, Allendorf nnd Witzenhausen, die Fulda die Städte Fulda, Hersfeld, Rotenburg, Melsungen und Kassel, die Lahn, ein Nebenfluss des Rheins, die Stadt Marburg und der Main die Stadt Hanau; in ihn ergiessen sich der Kinzig und die Nidda. Seen fehlen.

Naturprodukte: Getreide, wenn auch nicht in allen, doch in vielen Gegenden des Kurstaates in hinreichender Menge; Buchweizen, Spelz und Mais in Schaumburg, im Hanauischen; Hirse in Niederhessen, Obst, Tabak und Wein in Niederhessen, um Hanau, an der Werra bei Wanfried, Eschwege, Witzenhausen, Soden; ferner Hanf, Flachs, Hopfen, Weberkarten, Mohn, überhaupt Oelsaaten, Kartoffeln und allerhand Feldfrüchte; Holz aus den Laub- und Nadelholzwaldungen der Provinzen Ober- und Niederhessen, Fulda und Hanau. Aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer- und Kobalterze in Nieder- und Oberhessen bei Immenhausen, Veckerkagen, Richelsdorf, Holzhausen, Bieber, sowie in der Provinz Fulda in der Umgegend von Schmalkalden. Silber- und Bleierze, Stein- und Braunkohlen in Niederhessen. Salz- und Mineralquellen in Niederhessen bei Oberkirchen, Soden und Hofgeismar; in der Provinz

Fulda bei Augustenbad, in der Provinz Hanau bei Nauheim, Schwalheim, bei Hanau (Wilhelmsbad) und Rodenberg (Schwefelquelle). Porzellan und Töpferthon in Ober- und Niederhessen, ebendaselbst Steinbrüche, welche vorzügliches Baumaterial liefern. Aus dem Thierreich: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen in den Waldgegenden, wo es an den Abhängen der Gebirge und in den Thälern an vorzüglichen Weideplätzen nicht fehlt: Schweine, Wildpret, allerhand Federwild, Fische in den fischreichen Flüssen, Bienen u. a. m.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Allerhand Kurz- und Bijouteriewaaren, andere Geräthschaften aus Metall und Holz, grobe Eisengusswaaren, chemische Produkte, Siegellack, Leim, Soda und Pottasche, Porzellan- und Thonwaaren, geschliffene Steine (Achate), Schmelztiegel, Glaswaaren, Salz, Leder, Tuche, Leinwand, Kattune, Tabak in Blättern und präparirt, Knöpfe, Wollengarn weiss und gefärbt, Hopfen, Getreide, Schlachtvieh u. s. w.

Einfuhrartikel. Kolonial- und Apothekerwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein und andere Spirituosen, Zucker, Fische frisch sowie eingesalzen und geräuchert, allerhand Fleichwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Seide, Linnen, allerlei Glas-, Porzellan- überhaupt Luxuswaaren, ächte Schmucksachen und Bijouterie.

Verkehrsanstalten. Der Eigenhandel des Kurstaates erstreckt sich zumeist auf die Landesprodukte und auf die Erzeugnisse der inländischen Gewerbsindustrie. Von Bedeutung ist der Transitverkehr, der gegenwärtig zwar hauptsächlich auf den kurhessischen Eisenbahnstrassen, aber auch auf der Werra, Weser und dem Main (Speditionsplätze: Wanfried, Eschwege, Karlshafen, Rinteln, Hanau), am wenigsten aber noch auf den grossen Land- und Heerstrassen z. B. über Kassel nach Westphalen und zum Rhein betrieben wird, — früher sehr belebte Handelswege. Die Eisenbahnen der hessischen Staaten bilden einen Haupttheil des Norddeutschen sowie des Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes, insonderheit den Kreuzpunkt sämmtlicher Nord- und Süddeutschen Eisenbahnen. Vor allen ist zu nennen: die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (ab Eisenach, Gerstungen, Marbach); die Main-Weserbahn (Kassel, Frankfurt a. M.); die Main-Neckarbahn (Frankfurt a. M., Heidelberg); die hessische Ludwigsbahn. Diese vier Bahnen vereinigen sämmtliche Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahnnetzes und stehen durch ihre direkte Verbindung sowohl mit Hamburg, Bremen, als auch mit

Digitized by Google

Basel (Schweiz); Strassburg (Frankreich) in immerwährendem Verkehr. Ausser den eben genannten Bahnen giebt es in den hessischen Ländern noch eine Zahl kurzer Zweig- und Verbindungsbahnen, z. B.: die Taunusbahn, die Frankfurt-Hanauer, die Frankfurt-Offenbacher und die Höchst-Sodener Bahn; die Eisenbahnen des vereinigten Dienstes; die pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach); die pfälzische Maximilianbahn (Neustadt-Weissenburg) mit Anschluss an die königlich preuss. Saarbrücker Bahn etc. Die grossen Güterzüge, welche Baden, Württemberg und die Schweiz nach dem Norden Deutschlands senden, müssen die hessischen Bahnen berühren, und so in anderem Falle alle vom Norden kommende Produkte, welche die Seestädte Amsterdam, Bremen, Hamburg nach dem Süden senden. Die Hauptanschlüsse der hessischen Bahnen finden statt im Norden an die herzoglich braunschweigischen, königl. hannöverschen und übrigen Eisenbahnen des norddeutschen Eisenbahnverbandes; im Westen durch die Saarbrücker Eisenbahn an die französischen Eisenbahnen und im Süden an sämmtliche Eisenbahnen des Grossherzogthums Baden und des Königreichs Württemberg.

Fabrik- und Handelsstädte. Kassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums an der Fulda und an dem Knotenpunkt der Frankfurt-Hanauer, der Main-Weser- und der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gelegen, mit gegen 38,000 Ew. Ansehnliche Industrie: Zuckerraffinerien, Sodafabrikation, Webereien in Baumwollenstoffen; Wachstuch-, Möbel-, Teppich-, Papier-, Tapeten-, Tuch-, Handschuh- und Tabaksfabrikation; lithographische und xylographische Anstalten, Seifensiedereien und Kerzenfabriken, ferner Fabriken für chemische Waaren, Mineralfarben, Porzellan und Fayence, für Maschinen, mathematische und physikalische Instrumente; Vergolder-Arbeiten, lackirte Waaren u. a. Kassel hat eine Gewerbe- und polytechnische Schule, eine Bau- und Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, ein Handels- und Wechselgericht, verschiedene Versicherungsgesellschaften, eine Münzstätte, zwei Messen, einen Wollmarkt und die Landeskreditkasse; die kurhessische Leih- und Kommerzbank wurde im Jahr 1721 gegründet, war theils Staats-, theils Aktienanstalt, gab zinstragende Papiere, die auf den Inhaber lauteten, sowie seit 1850 Banknoten, lieh Kapitalien und nahm Darlehne an. Die Bank hat im Jahr 1859 liquidirt und die Noten mit 57 % bezahlt. Bettenhausen, Dorf mit 1400 Ew.; Maschinen-

papierfabriken, Kattundruckerei und Bleicherei; eine Messinghütte und ein Kupferhammer. Hofgeismar mit 4000 Ew., die viel Leinwandweberei und Leinwandhandel treiben. Karlshafen am Einfluss der Diemel in die Weser mit 2500 Ew., hat einen stark besuchten Hafen, lebhaften Speditionshandel, eine Tabakfabrik. Veckerhagen mit 2000 Ew., einer grossen chemischen Fabrik und einer Eisenhütte (Eisengusswaaren). Gross-Almerode mit 3000 Ew., gewerbsame Stadt mit einer Pottaschesiederei, Steingutfabrik und vielen Nagelschmiedereien; in der Nähe eine grossartige Alaun- und Sodafabrik; liefert die berühmten hessischen Tiegel. Melsungen mit 4500 Ew.; Wollspinnerei, Wollentuch- und Holzwaarenfabrikation. Rothenburg mit 4000 Ew. und ansehnlichen Gerbereien, einer Runkelrübenzuckerfabrik und vielen Leinwandhandel. Wanfried an der schiffbaren Werra mit 2000 Ew.; Schifffahrt und Speditionshandel, Obst- und Tabakbau, Leder-, Seifen- und Wollenstofffabriken; vortreffliche Bierbrauereien. Sooden, Marktfl. mit 1200 Ew. und einem ansehnlichen Salzwerk. Richelsdorf, Dorf mit 1000 Ew. einem bedeutenden Kupferwerk. Rinteln mit 3500 Ew. an der Weser; ansehnliche Schifffahrt und 2 grosse Märkte. Rodenberg mit 2000 Ew.; nicht weit davon eine ergiebige Soole und grosses Salzwerk. Marburg an der Lahn und an der Eisenbahn nach Giessen und Kassel, mit 10,000 Ew., ansehnlichen Töpfereien, Gerbereien, Tabakfabriken; Universität gestiftet 1527. Fulda mit 13,000 Ew. an der Fulda; Baumwollen-, Leinen- und Wollenweberei, Garnfärberei, Blumen-, Pappschachteln-, Wachskerzen-, Siegellack-, Strohwaaren- und Lederfabriken; Fabrikation von Blasinstrumenten; Essigfabrikation etc. Hersfeld mit 7000 Ew., welche eine Handwerksschule, Strohflechtereien, Wollenstoff- und Tuchwebereien, Baumwollenstofffabriken, Wollengarnspinnerei, Färbereien und Gerbereien unterhalten. Schmalkalden mit 6000 Ew. und vielen Eisen- und Stahlfabriken, sowie überhaupt mit vielen metallurgischen Wasserwerken, wo allerhand Werkzeuge, Geräthschaften, Kurzwaaren in Stahl, Eisen, Bronce, Messing angefertigt werden; Tuchfabriken, Weiss- und Buntweberei, Gerberei; Sool- und Mineralbäder. Auch in der Umgegend der Stadt sehr zahlreiche Schmelzhütten und metallurgische Werke. Kleinschmalkalden, Brotterode, Seligenthal, Flohe, Oberschönau, Steinbach, Ortschaften mit Berg- und Hüttenwerken und metallurgischen Werkstätten (Eisen- und Stahlhämmer, Drahtmühlen, Blech- und Zainhämmer etc.), Tabak-, Drechsler-

und Holzwaarenfabriken. Hanau mit 17,000 Ew., an der Eisenbahn nach Frankfurt und Darmstadt, Handwerksschule, Wollenstofffabriken, Teppich- und Strumpfwirkereien, Fabrikation geschnittener Steine, Nadeln, Messerschmiedewaaren, ächter und unächter Gold- und Silberwaaren; Fabriken für Bronce-, Messing-, Emaille- und Graveurarbeiten, Hüte, Leder, Knöpfe, musikalische Instrumente, Tischlerarbeiten u. s. w.; nicht weit vom Einfluss der Kinzig in den Main; lebhafter Eigen- und Speditionshandel. Gelnhausen, 4400 Ew., starker Obst- und Weinbau und lebhafter Handel; Spiritus-, Essig- und Chocoladefabriken. Obernkirchen mit 2000 Ew. und bedeutender Glasindustrie. Eschwege mit 7000 Ew., Seife-, Stärke- und Oblatenfabriken, lebhafter Speditionsverkehr an der Werra.

Landesmünzen.

Man rechnet im Kurfürstenthum Hessen, und zwar in der Provinz Niederhessen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller im 30-Thalerfuss und in der Provinz Oberhessen nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Wilhelmd'or seit 1841 zu $82,_{8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $0,_{6032}$ Krone.

Wilhelmd'or, (älterer Ausprägung) Pistole zu 5 Thaler Gold; zu $83,_{4492}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75,_{0464}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899\frac{11}{36}$) = $0,_{5991}$ Krone.

Doppelter Wilhelmd'or seit 1841, nach Verhältniss.

Kronen und halbe Kronen nach dem Münzvertrag von 1857.

Silbermünzen:

Thaler seit 1834 zu $29,_{9730}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22,_{4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50,_{3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45,_{2}$ Kr. S. W.

Halber Thaler nach Verhältniss.

Doppelter Thaler zu $14,_{9865}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_{4}$ Kr. S. W.

Thaler von 1855 wie oben.

$^1/_6$-Thalerstück zu 179,$_{5981}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 93,$_{5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520$^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder 17,$_5$ Kr. S. W.

$^1/_{12}$-Thalerstück zu 410,$_{5099}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 153,$_{9412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = 2,$_{19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,$_{96}$ Nkr. Oestr. W. oder 7,$_{67}$ Kr. S. W.

Silbergroschen zu 1026,$_{2747}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 320,$_{7109}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312$^1/_2$) = 0,$_{87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 4,$_3$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Kr. S. W.

Thaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Doppelte Thaler nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

3-, 2- und 1-Hellerstücke seit 1857 zu 9, 6 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld.

Kurfürstliche Kassenscheine in Stücken von 1—5 und 20 Thaler. Einlösung findet an der Hauptstaatskasse in Kassel statt.

Wechselrecht ist mit einigen in besonderen Paragraphen normirten Abweichungen die allgemeine deutsche Wechselordnung.

In Coursnotirungen richtet man sich nach Berlin und Leipzig.

Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Landeskreditkasse. Zinszahlung den 1. März und 1. September. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1832, à 1000, 500, 100 und 50 Thaler. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. $3^1/_2$-prozentige Lotterieloose der Anleihe von 1845. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der beiden verbrieften Anleihen von 1849 und 1850 in Abschnitten von 1000, 500, 300, 200 und 100 Thlr. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1852, desgleichen von 1854 in Abschnitten von 1000, 500, 250, 100, 50 Thlr.

Landesmaasse.

Die folgenden Längen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaasse für Steuern und den Zoll sind überall gültig.

Längenmaass. Der kurhessische Normalfuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{2877}$ Meter. Die Ruthe à 14 Fuss = $3,_{988}$ Meter. Die Meile = 32,000 Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel = $80,_{36}$ Liter hält 8 Metzen à 4 Viertelmetzen oder Mässchen. Der Himten hält 4 Metzen. 2 Scheffel = 1 Viertel; 4 Viertel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass. Für inländischen Wein die preuss. Ohm. Für inländischen Branntwein die Ohm zu $155,_{96}$ Liter zu 20 Viertel oder 80 Maass. Für inländisches Bier die Ohm zu $174,_{62}$ Liter ebenfalls zu 20 Viertel oder 80 Maass.

Landesgewichte.

Sind mit Ausnahme des Juwelen- und Medizinalgewichts die preussischen. Das erstere hat als Einheit das holländische Karat = $0,_{20553}$ Gramm zu 4 Grän oder 64 Halbirungen; das letztere das Pfund zu $357,_{6639}$ Gramm mit der Eintheilung in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Lokale Maassverhältnisse.

1) Kassel. Beim Ruthenmaass gilt der alte kasseler Fuss (Katasterfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{99031}$ kurhess. Normalfuss oder $0,_{2849}$ Meter. Die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien hält 14 alte Fuss und ist = $3,_{98876}$ Meter. Die kasslerbrabanter Elle = $0,_{6943}$ Meter. Garnmaass. Die Haspellänge hält 4 kassler Ellen 3 Zoll und der Strang à 30 Gebind = 1200 Fäden. Feldmaass. Der Acker à 150 Q.-Ruthen = $23,_{865}$ franz. Aren. Holzmaass. Die Klafter 5 Fuss hoch und 5 Fuss weit, Scheitlänge 6 Fuss; Kubikinhalt 150 kurh. Kubikfuss. Flüssigkeitsmaass. Für Wein, Branntwein und Essig: die Ohm à 20 Viertel oder 80 Maass zu 4 Schoppen = $155,_{96}$ Liter. 6 Ohm = 1 Fuder. Für Bier und Milch: die Ohm à 80 Maass à 4 Schoppen = $174,_{455}$ Liter.

2) Fulda. Längenmaass ist der fuldaer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{2828}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 12 Fuss = 1 Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll. Garnmaass wie unter Kassel. Feldmaass. Der Morgen (Acker) = 160 Quadratruthen oder $18,_{4368}$ franz. Aren. 2 Morgen = 1 Tagewerk, 30 Morgen = 1 Hufe. Holzmaass. Die Klafter zu 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Weite und die Scheitlänge à 4 Fuss = 144 kurhess. Kubikfuss. Getreidemaass. Der Malter à

8 Maass à 4 Metzen à 4 Köpfchen = 175,$_{576}$ Liter. Flüssigkeitsmaass. Das Maass à 4 Schoppen à 4 Kännchen = 1,$_{8199}$ Liter; 40 Maass = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder.

3) Hanau. Längenmaass. Der hanauer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,$_{2869}$ Meter; die hanauer-brabanter Elle = 0,$_{6947}$ Meter. Die Ruthe à 10 Fuss à 10 Zoll = 3,$_{5695}$ Meter. Feldmaass. Die Quadratruthe à 10 Schichtschuh à 10 Schichtzoll = 12,$_{7413}$ Quadratmeter. Der Feldmorgen hält 160 Quadratruthen, der Waldmorgen hingegen 193,$_{6}$ Quadratruthen. Holzmaass wie unter Fulda. Kohlen- und Kalkmaass. Die Bütte = 5 Getreidesimmer oder 152,$_{65}$ Liter. Getreidemaass. Das Getreidemalter hält 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid und ist = 122,$_{12}$ Liter. Flüssigkeitsmaass. Die Aich- oder alte Maass à 4 Schoppen = 1,$_{8654}$ Liter; 4 Aichmaass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Wirths- oder junge Maass ebenfalls à 4 Schoppen = 1,$_{6089}$ Liter.

Die Landgrafschaft Homburg.

Regierender Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. den 26. April 1783. Verfassung mit berathender Landesvertretung. In der Bundesversammlung nimmt die Landgrafschaft die 9. Stelle ein, hat im Pleno 1 Stimme und besteht aus den Herrschaften Homburg und Meisenheim. Die Truppen bilden 2 Jägerkompagnien zu 366 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in Justizämter. Jährliche Staatsausgaben gegen 550,000 Gulden und dem entsprechend die Einnahmen. Staatsschuld 700,000 Gulden.

Handelsgeographie.

Bevölkerung, Grösse und Grenzen. Flächeninhalt 5 Q.-M., wovon auf die Herrschaft Homburg, die zwischen Nassau und der Provinz Oberhessen gelegen ist, 1,$_{52}$ Q.-M. und auf die Herrschaft Meisenheim, die von den preussischen, oldenburgischen und bayerischen Rheinlanden begrenzt wird, 3,$_{48}$ Q.-M. kommen. Die Einwohnerzahl in beiden Herrschaften zusammen beläuft sich auf 27,000 Seelen.

Landesbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Produkte. Die Herrschaft Homburg, die zum Theil vom Taunus und dessen Vorbergen durchzogen wird, ist im Ganzen fruchtbar, gut angebaut und

reich an den gewöhnlichen deutschen Garten- und Feldprodukten, sowie an Waldungen; ansehnliche Rindvieh- und Schafzucht. Die Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollen- und Leinenweberei und auf Strumpfwirkerei. Die Herrschaft Meisenheim, in welcher die Nahe und Glan fliessen, wird von den Vorbergen des Hundsrück bedeckt, hat viel Waldungen, einige Eisen- und Steinkohlengruben, sowie vorzügliche Steinbrüche in den Vorbergen des Hundsrück; Viehzucht erheblich. Daneben erzeugt die Herrschaft auch etwas Wein und viel Getreide.

Aus- und Einfuhrprodukte. Die Ausfuhr erstreckt sich vorzugsweise auf die Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht, die Einfuhr auf Material- und Kolonialwaaren, Droguen, Gewürze, Südfrüchte, Wein, Salz, allerhand Manufakte, Kurz- und Spielwaaren, Bijouterie etc.

Verkehrsmittel. Eisenbahnen s. unter Kurfürstenthum Hessen-Kassel. Hauptstadt der Herrschaft Homburg: Homburg vor der Höhe mit 7000 Ew., die Flanell, Leinwand und Strümpfe etc. verfertigen, Mineralwässer- und Produktenhandel. Zahlreich besuchter Badeort mit 5 Mineralquellen. Homburg hat die landgräflich koncessionirte Landesbank, die im Jahr 1855 mit einem Grundkapital von 3 Mill. Gulden auf Aktien à 250 Gulden gegründet wurde. Die Banknoten lauten auf 1, 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden und werden in Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen. Ausserdem hat Homburg eine Gewerbehalle und die Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen. Hauptstadt der Herrschaft Meisenheim: Meisenheim mit 3500 Ew. und lebhaftem Handel mit Tabak, Klee-, Raps-, und Rübssamen, mit Getreide und mit getrockneten und grünen Früchten. In der Nähe von Meisenheim befinden sich eine Glashütte und Eisenwerke.

Landesmünzen.

Man rechnet in der Landgrafschaft wie in Darmstadt seit dem Zutritt zur Münzkonvention von 1857 nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller (Pfennige) im 51½-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Kronen und halbe Kronen wie im Grossherzogthum Hessen.

Silbermünzen:

2-Guldenstücke, Gulden und ½-Gulden, 6-, 3-, und 1-Kreuzerstücke wie im Grossherzogth. Hessen. Vereins-1-Thalerstücke s. ebendas.

Papiergeld sind die Noten der koncessionirten landgräflich hessen-homburgischen Landesbank zu 1, 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden.

Staatspapiere. 3½-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 500 und 1000 Gulden der Anleihe von 1829.

Landesmaasse.

1) In der Herrschaft Homburg.

Fuss und Elle wie in Frankfurt a. M.; die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien = $3_{,145187}$ Meter. Getreide- und Flüssigkeitsmaass ebenfalls wie in Frankfurt. Feld- und Landmaass: der Morgen à 160 Quadratruthen = $19_{,0647}$ Aren. Körpermaass der frankf. Kubikfuss für Erde-, Stein- und Sandmassen.

2) In der Herrschaft Meisenheim.

Längenmaass: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = ⅓ Meter. Die Elle ist die grossherzoglich hessische. 2 Ellen = 1 Stab. 15 Fuss = 1 Ruthe mit 10theiliger Eintheilung bei Flächenvermessungen. Feld- und Waldmaass: der Morgen à 100 Quadratruthen. Getreidemaass: das Malter à 4 Fass à 4 Sester à 4 Mässchen = 100 Liter. Flüssigkeitsmaass ist das grossherzoglich hessische; der Lögel hat 25 Maass = 50 Liter.

Landesgewicht.

In beiden Herrschaften die Normen des Zollgewichtes wie im Grossherzogthum Hessen.

Das Königreich Italien.

Regierender König Victor Emanuel II., geb. den 14. März 1820. Kronprinz Humbert Rainer, geb. den 14. März 1844. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Der König vertheilt folgende Orden: 1) den Orden der Verkündigung Mariä oder den Orden vom Halsband, gestiftet 1360; 2) den Orden des heiligen Moritz und Lazarus zu Ehren des Schutzpatrons von Savoyen, gestiftet 1444; 3) den militärischen Orden von Savoyen für Verdienst und Tapferkeit, gestiftet 1815 und 4) den Civilverdienstorden, gestiftet 1833. Die Einnahmen des Königreichs mögen sich jährlich auf 173 Millionen Thaler belaufen, die Ausgaben hingegen auf ca. 240 Millionen. Die Staatsschuld beträgt 1120 Millionen

Thaler. Die Armee zählt 390.000 Mann. Die italienische Kriegsflotte besteht aus 98 Kriegsfahrzeugen mit 1338 Geschützen. Administrative Eintheilung des Königreichs ist die der resp. früheren Staaten.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Das Königreich Italien umfasst Sardinien und Piemont, die Lombardei, Emilia, die Marken, Umbrien, Toskana, Sicilien (Festland und Insel), zusammen mit 4675 Q.-M. und 24 Millionen Ew. Begrenzt wird das Königreich in Norden und Osten von Frankreich, der Schweiz und Venetien, von Venetien in Osten, dann in Süden und Westen vom adriatischen, mittelländischen und thyrrenischen Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Der Boden des Königreichs Italien, das durch das Gebiet des Kirchenstaates in zwei Länderkomplexe getheilt wird, in einen nördlichen und südlichen, ist theils gebirgig, so in den Alpengegenden und wo die Apenninen die Landestheile durchziehen, theils wellenförmig, theils eben. Die See-, die Cottischen, Penninischen, Grazischen und Lepontischen Alpen begrenzen die nördlichen und westlichen Theile und erstrecken sich mit ihren gras- und weidereichen Vorbergen weit ins Innere des Landes hinein. Die Meeralpen fangen von den Quellen der Var an und laufen, Nizza und einen Theil von Genua bedeckend, fast mit der Küste des genuesischen Meeres parallel; die cottischen Alpen erstrecken sich vom Monte-Viso bis an den Mont-Cenis. Die grauen Alpen trennen Piemont von Savoyen und erstrecken sich vom Mont-Cenis bis zum Col de Bonhomme. Von letzterem laufen die penninischen Alpen über den Montblanc an den Grenzen zwischen Piemont und Savoyen bis zum Mont Rosa und bilden die Grenze gegen die Schweiz. Von da setzen die lepontischen Alpen die Grenze weiter fort. Der südliche Abfall der Meeralpen und der Apenninen gegen die Meeresküste ist theilweise sehr steil, bildet aber auch Thäler, die durch grosse Fruchtbarkeit sich auszeichnen. Die östlich gelegenen Gegenden bilden die grosse lombardische Ebene, die mit fruchtbarem Erdreich bedeckt und sehr wohl angebaut ist. Von ebenfalls erheblicher Fruchtbarkeit, wenn auch theilweise nicht so sorgfältig angebaut, ist das von Flüssen bewässerte Flachland der früheren kirchenstaatlichen Besitzungen und der italienischen Grossherzog- und Herzogthümer. Was den Boden des früheren

Königreichs beider Sicilien anlangt, so ist er namentlich auf der Nordwestküste des Festlandes sowie auf der Ostseite der Insel von der grössten Fruchtbarkeit, und trägt die üppigste Vegetation. Die aus dem Kirchenstaat eintretenden Apenninen durchziehen das ganze Festland, und bilden mit ihren auslaufenden Nebenzweigen zum Theil weit ausgebreitete und schöne fruchtbare Thäler. Ausserdem giebt es noch Berggruppen, die schön bewaldet, aber mit den Apenninen in keiner Verbindung stehen. Auf der Insel Sicilien zieht sich von N.-O. her eine ziemlich hohe Gebirgskette, die sich ebenfalls durch die ganze Insel verläuft. Bekannt ist auf dem Festlande der Vesuv und auf der Insel der Aetna, ersterer mit 3600, letzterer mit über 10,000 Fuss Höhe. Die nördlichen und mittleren Landestheile werden von vielen Flüssen bewässert, von denen aber der Arno und die Tiber die einzig schiffbaren sind. Die Rhone berührt nur die Westgrenze von Savoyen. Von den Seen sind der Lago Maggiore, dann der See bei Annesy und der Ortasee, und von Kanälen in der lombardischen Ebene der Naviglio grande und der Naviglio Martesana zu bemerken. Die südlichen Landestheile haben nur wenig bedeutende Küstenflüsse, dasselbe gilt auch von der Insel Sicilien.

Naturprodukte. Das Land erzeugt aus dem Thierreich vorzügliches Rindvieh, Pferde, Maulthiere, wilde und veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, allerhand zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer etc.; aus dem Pflanzenreich: Mais, viel Reis, Baumwolle, Hülsenfrüchte, Safran, Obst, Wein, Maronen, Südfrüchte, Flachs, Oliven, Trüffeln, Feigen etc.; aus dem Mineralreich: Silber-, Blei-, Kupfer- und Eisenerze, schönen Marmor, Alaunstein etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Einfuhr. Die Einfuhr besteht vorzugsweise in nordischem Flachs, Holz und Metallen, Leinwand, Segeltuch, Leder, wollenen und seidenen Stoffen, Glas und Porzellan, Waffen, Kurzwaaren etc.

Artikel der Ausfuhr. Mais, Reis, Gewürze, Wein, Oel, allerhand Südfrüchte, Champignons, Maronen; Seide, Seidenwürmer, Korallen, Honig etc. Ausserdem die weiter unten aufgeführten Industrieerzeugnisse zum grossen Theil.

Beförderungsmittel des Verkehrs. Vor Konstituirung des italienischen Königreiches besass bereits Sardinien ein Eisenbahnsystem, welches nicht nur gegenwärtig wie ein Netz die vornehmsten Handels-

Digitized by Google

plätze des genannten Königreichs mit einander in Verbindung bringt, sondern auch in direktem Anschluss an die grosse Central-italienische Bahn, sowie an die von Wien nach Italien auslaufende österreichische Hauptbahn sich befindet. Einzelne Linien sind: Turin-Genf, Turin-Genua, Turin-Cuneo, Turin-Mailand, Alessandria-Arona, Alessandria-Stradella etc. etc. Auch in den übrigen Theilen des jetzigen italienischen Königreichs waren bereits Eisenbahnverbindungen vorhanden; so durchschneidet das frühere modenische Gebiet theilweise die italienische Centralbahn und im Toskanischen bestanden bereits die Linien Siena-Empoli, Florenz-Livorno, Florenz-Pistoja, Lucca-Pistoja, Lucca-Pisa, Pistoja-Bologna u. a. In den südlichen Staaten gab es bereits folgende Linien: Neapel-Capua, Neapel-Nocera, Neapel-Castel-a-Mare, Nocera-Salerno, Capua-Römische Grenze, Neapel-Ortona mit Seitenlinien zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem adriatischen; die apulische Bahn u. a. Es ist die Aufgabe der italienischen Regierung, nicht nur durch Ergänzungen eine einheitliche Verbindung dieser Systeme, sondern auch durch Anlegung neuer Bahnen, eine durch die Handelsinteressen des Königreichs gebotene Erweiterung derselben anzustreben. Die Anzahl und Richtung der im Bau begriffenen oder bereits koncessionirten Bahnen entspricht dieser Ausgabe. Die Handelsmarine des italienischen Königreichs beläuft sich auf 10,300 Fahrzeuge, von denen 81 Dampfschiffe sind. Telegraphenstationen sind durch das ganze Land verbreitet und Landstrassen und Verbindungswege erfahren erfreuliche Aufbesserungen. Ueber Banken und Kanäle s. Handels- und Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Turin, frühere Haupt- und Residenzstadt des Königreichs am linken Ufer des Po mit 150,000 Ew., durch Eisenbahnen mit ganz Italien verbunden; die Fabriken liefern Seidenzeuge, Tuche, Wollestoffe, Tabak, Porzellan, Schmucksachen, Fayence etc.; Kanonengiesserei. In Turin ist die Banca nazionale, deren Dauer von 1850 an vorläufig auf 30 Jahr festgesetzt ist; der Fond besteht in 8 Millionen Lire in Aktien à 1000 Lire und die Noten, die sie ausgiebt, lauten auf 100, 250, 500 und 1000 Lire; ferner hat Turin noch die Turiner Bank, dann die Cassa del Commercio e dell'Industria (Credito mobiliare) mit einem Fond von 40 Millionen Lire in Aktien à 250 Lire, ausserdem eine ansehnliche Anzahl von Korporationen zur Beförderung der Industrie und des Handels. Carmagnola, Stadt mit 15,000 Ew., die wichtige Seidenkultur betreiben. Genua am Meerbusen

von Genua, mit gegen 120,000 Ew., Freihafen; durch Eisenbahnen mit Turin und den angrenzenden österreichischen Provinzen verbunden; hat eine Zweigbank der Turiner Bank, der Banka Nazionale, die Cassa Generale, die Cassa di tronto und die Cassa industria e Commercio liberale, ausserdem eine Börse, mehrere Handelsgesellschaften, Assekuranzen zu Wasser und zu Land und vorzügliche Fabriken in Sammet, Seide, Bändern, Korallenarbeiten, Strümpfen, eingemachten Früchten. Der Handel ist sehr bedeutend. Dampfschifffahrtslinien: Genua-Cagliari, Genua-Portatores, Genua-Livorno, Genua-Civita-Vecchia, Genua-Neapel, Genua-Marseille, Genua-Nizza, Genua-Rotterdam. Cagliari mit 24,000 Ew. an dem Meerbusen gleichen Namens, hat einen Hafen, lebhaften Handel, eine Ackerbaugesellschaft, grosse Magazine, ein Salzwerk, Tabaksfabriken. Villa Cidro, grosses Dorf mit ergiebigen Silber- und Bleibergwerken. Mailand mit 180,000 Ew. an der Olona zwischen den Flüssen Tessin und Adda. Wichtige Fabriken in Seiden- und Sammetwaaren, Bändern, Glas, Tabak, Gold- und Silberwaaren, künstlichen Blumen und Parfümerien, Essenzen, Leder, Broncewaaren etc. Sehr bedeutender Handel mit Seide; durch Eisenbahnen mit Genua, Venedig und Turin verbunden. Mantua mit 31,000 Ew., welche gutes Pergament, Leder, Seidenstoff etc. verfertigen. Brescia mit 37,000 Ew. und berühmten Gewehr-, Stahl- und Eisenfabriken; blühende Seidenkultur. Eisenbahnverbindung mit Bergamo und Verona. Chiari mit 10,000 Ew., welche beträchtliche Seidenspinnereien betreiben. Cremona am Po und an der Eisenbahn nach Mailand und Bergamo, mit 30,000 Ew., die nicht nur einen bedeutenden Produktenhandel, sondern ansehnliche Fabriken in Seiden- und Wollenzeugwaaren sowie Darmsaitenfabriken unterhalten. Bergamo mit 36,000 Ew. und Fabriken, welche Eisen-, Leinwand-, Seiden-, Fayence- und Porzellanwaaren liefern. Eisenbahnverbindung mit Mailand und Brescia. Como mit 20,000 Ew.; Fabriken in Tuch-, Seide- und Wollenstoffen, Wachslichten, optischen und musikalischen Instrumenten; beträchtlicher Speditionshandel. Pavia mit 24,000 Ew., die Fabriken in Seide, Tuch, Wachs, künstlichen Blumen etc. unterhalten. Lodi mit 20,000 Ew.; grosse chemische Fabrik, Töpfereien, Fayencefabriken; starker Handel mit Parmesankäse, den die Einwohner selbst verfertigen. Eisenbahnverbindung mit Piacenza und Mailand. Modena mit 34,000 Ew., lebhafter Handel mit Seide, Wein, Asphalt, Getreide etc., der namentlich durch den Tassonikanal, welcher den Panaro, unweit dessen Modena

Digitized by Google

liegt, mit dem Po in Verbindung setzt, sowie durch die Eisenbahn wesentlich gehoben wird. Eisenbahnverbindung mit Parma, Piacenza und Bologna. Seiden-, Tuch- und Linnenweberei, Fabrik optischer Instrumente. Reggio mit 22,000 Ew., Seiden- und Leinenweberei, Vieh- und Seidenhandel; alljährlich eine Messe. Massa mit 12,000 Ew., ansehnlicher Handel mit Oel und Marmor; bedeutende Seidenspinnerei. Carrara mit 10,000 Ew., die sich zumeist mit Brechen und Bearbeiten des Marmors beschäftigen, der aus 50 Gruben gewonnen wird. Florenz, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Italien mit 120,000 Ew. am Arno und an der Eisenbahn nach Pisa, Pistoja, Lucca und Bologna. Wichtigster Platz für den Landhandel. Sitz einer Bank, die Noten zu 100, 200, 300, 500 und 1000 Lire ausgiebt. Börse, Handelsgericht, zahlreiche Aktiengesellschaften, Assekurranzkompagnien und ansehnliche Fabriken in Seide, Strohgeflecht, Leinwand, Teppichen, Mosaik, künstlichen Blumen, Parfümerien, Korallenarbeiten, Glas, Porzellan etc. Livorno mit 60,000 Ew.; vortrefflicher Hafen und sehr lebhafter Seehandel, an der Eisenbahn nach Pisa und Pistoga. Dampfschifffahrtslinien: Livorno-Civita-Vecchia-Neapel-Genua-Marseille-Nizza. Die Banca di Livorno; sie giebt Noten zu 250, 500, 1000, 2000 Lire aus; ausserdem ein Kontor der Florenzer Cassa di Sconto, mehrere Versicherungs- und Aktiengesellschaften. Ansehnliche Fabriken in Seide, Fayence, Papier, Leder, Tabak, Waffen, wohlriechenden Oelen etc. Pistoja mit 12,000 Ew., welche viel Wollstoffe, Eisenwaaren und besonders Flintenläufe verfertigen. Pisa mit 26,000 Ew., am Arno und an der Eisenbahn nach Livorno und Lucca. Baumwollen- und Seidenwebereien, Glashütten, Vitriolsiederei. Lucca, Hauptstadt des früheren Herzogthum gleiches Namens mit 24,000 Ew.; wichtige Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken etc. An der Eisenbahn nach Livorno. Benevento mit 14,000 Ew., sehr beträchtlichem Handel und jährlich 3 Messen. Perugia mit 23,000 Ew. und ansehnlichen Wollen- und Seidenfabriken, Wachs- und Talgbleichen. Foligno mit 17,000 Ew. und jährlich 3 Messen, sehr gewerbsame Stadt. Fabriano mit 7500 Ew. und vorzüglichen Papier- und Pergamentfabriken. Ancona mit 30,000 Ew., die vorzügliche Gerbereien unterhalten, sowie Fabriken in Wachs, Segeltuch und Talg; sehr lebhafter Handel, vortrefflicher Freihafen, dessen Aus- und Einfuhr sich jährlich auf 8—9 Mill. Thaler beläuft; Ancona hat eine Zweigbank der Bank zu Rom; ein Handelsgericht und eine

Börse. Eisenbahnverbindung mit Pesaro, Forli und Bologna. Sinigaglia mit 14,000 Ew., lebhafte Handelsstadt am adriatischen Meere; Hafen, Schiffswerfte; jährlich eine stark besuchte Messe. Forli mit 20,000 Ew.; ansehnliche Seidenspinnereien und Salzsiedereien. Eisenbahnverbindung mit Ancona und Bologna. Bologna mit 80,000 Ew., sehr gewerbsame Stadt mit lebhaftem Handel; Fabriken für Seife, Papier, Hanfseile, Rosoglia, Wolle, Seide, Sammet, Flor, Maccaroni, künstliche Blumen, Liqueuren, Wachs, Glas etc. Daselbst ist eine Filialbank der römischen Bank; jedoch sind ihre Noten nur wenig in Umlauf. Eisenbahnverbindung mit Mailand, Pistoja, Florenz. Faenza mit 18,000 Ew., ansehnlicher Flachs- und Weinbau, vortreffliches irdenes Geschirr. Rimini mit 20,000 Ew.; Seidenspinnereien, Glasfabriken, Gerbereien. Macerata mit 20,000 Ew.; viel Getreide-, Wein- und Obstbau. Pesaro mit grossen Schwefelfabriken. Eisenbahnverbindung mit Ancona und Bologna. Neapel, früher Haupt- und Residenzstadt mit 400,000 Ew.; Leder-, Strohgeflecht-, Gold-, Silber-, Seiden-, Fayence-, Hut-, Korallen-, Handschuh-, Bijouterie- und Darmsaitenfabriken etc.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt; Bank beider Sicilien, Börse, Dampfschifffahrts-Assekuranzgesellschaften. Eisenbahnverbindung mit Kastell-a-Mare, Velletri, Rom. Dampfschifffahrtslinien: Neapel-Malta-Marseille-Genua-Civita-Vecchia-Messina-Palermo etc. Puzzolo mit 9000 Ew. und ansehnlichen Seifenfabriken. Torre dell' Annunciata mit 9000 Ew. und berühmten Maccaroni-Bäckereien und Korallenfabriken. Teramo mit 10,000 Ew. und bedeutender Seidenspinnerei. Somma mit 8000 Ew., berühmt durch ihren Wein, ihre Rosinen und Südfrüchte. Sorno mit 14,000 Ew., in der Nähe Eisen- und Kupferhämmer. Avellino mit 14,000 Ew., die ansehnliche Hut- und Tuchfabriken unterhalten. Eisenbahnverbindung mit Neapel. Gallipoli mit 21,000 Ew.; in der Nähe Olivenwälder, Wein, Feigen, Mandeln und Melonen von ausgezeichneter Güte. Pizzo mit 6000 Ew.; lebhafter Handel, Thunfisch- und Korallenfischerei. Palermo, 200,000 Ew., bedeutende Steinschleifereien, wichtige Seidenfabriken, lebhafter Handel, Hafen, Dampfschifffahrtslinie: Palermo-Neapel. Eisenbahnverbindung mit Trabia. Zweigbank der Banca delle due Sicilie in Neapel. Messina mit 96,000 Ew.; guter Hafen, lebhafter Handel, berühmte Messen; an der Eisenbahn nach Eutania. Sirakus mit 20,000 Ew., 2 Häfen, erheblicher Handel, bedeutender Weinbau. Trapani mit

Digitized by Google

30,000 Ew., Hafen, Seesalzbereitung, Korallenfischerei, Thunfischfang, Marmorbrüche. Korallenhandel etc.

Platzgebräuche. Genua. Waarenverkäufe werden entweder auf 40 Tage, oder auf 3, auch auf 6 Monat Kredit abgeschlossen; gegen baar gewährt man bei 40 Tagen Kredit 1 Prozent und bei längerem $^1/_2$ Prozent Diskonto pr. Monat. Commissionsgebühr bei Einkäufen 2 Prozent, bei Verkäufen 1 Prozent; Courtage in den meisten Fällen von beiden Seiten $^1/_2$ Prozent, in seltneren Fällen 1 Prozent. Livorno. Bei Waareneinkäufen werden als Provision und Delcredere je 2 Prozent und als Waaren-Courtage bis 1 Prozent berechnet.

Landesmünzen.

Man rechnet in Italien nach Lire nuovo à 100 Centesimi im Zahlwerth der französischen Silberfranken.

Goldmünzen:

Karolin oder 5-Doppienstück (seit 1786) zu $12_{,0908}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $10_{,9573}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $906^1/_4$) = $4_{,135}$ Krone.

Zechino für Genua (seit 1796) zu $145_{,0482}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $144_{,32}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $994^3/_4$) = $0_{,2447}$ Krone.

Genovina desgleichen (seit 1758) zu 100 Lire nach Probe: zu $19_{,1604}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,7614}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 906) = $2_{,550}$ Krone.

4-Pistolen (für die ligurische Republik seit 1798) zu 96 Lire nach Proben: zu $21_{,8716}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,8594}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 908) = $2_{,2860}$ Krone.

Karolin für die Insel Sardinien (seit 1773) nach Probe: zu $35_{,0226}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $31_{,1701}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 890) = $1_{,4276}$ Krone.

100-Lire nuove oder 5-Doppienstück seit 1832 gesetzmässig zu $17_{,2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,5}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,90323}$ Krone.

50-Lire oder $2^1/_2$-Doppienstück seit 1832 zu $34_{,4444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 31 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 900) = $1_{,4516}$ Krone.

Digitized by Google

80-, 40-, 20-Lirestück nach Verhältniss.

Doppiette zu 10 Lire zu $172_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 155 auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,2903}$ Krone.

80-Fiorini (= $33\frac{1}{3}$ Lire) zu $15_{,3289}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,3389}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 1000) = $3_{,26181}$ Krane.

Ruspono (3fache Zecchino = 40 Lire) zu $47_{,786}$ Stück aufs Münzpf. fein und zu $47_{,786}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 1000) = $1_{,04653}$ Krone.

10-Oncettestück (= 30 Ducati) zu $13_{,2570}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,20398}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 996) = $3_{,7715}$ Krone.

Silbermuzen:

Scudo für Piemont seit 1755 nach Proben: zu $15_{,7716}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,2418}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 903) = 1 Thlr. $27_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $85_{,3}$ Nkr. Oest. W. oder 3 Gld. $19_{,7}$ Kr. S. W.

20-Soldistück seit 1796 nach Proben: zu $336_{,6184}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $95_{,5997}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 284) = $2_{,67}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $13_{,36}$ Nkr. Oestr. W. oder $9_{,35}$ Kr. S. W.

Scudo für Sardinien von 1773 nach Probe: zu $23_{,7693}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21_{,2974}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $7_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $89_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $12_{,5}$ Kr. S. W.

Scudo seit 1826 zu 5 Lire gesetzmässig: zu $22_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 900) = 1 Thlr. $10_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $2_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21_{,7}$ Kr. S. W.

Lire (Franco à 100 Centesimi) zu $111_{,111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,1}$ Kr. S. W.

2-Lirestück, $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Lirestück nach Verhältniss.

Dena (= 10 Lire) zu $13_{,2206}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $12_{,6755}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —

Digitized by Google

$958^1/_3$) = 2 Thlr. 8 Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. $40,_2$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $58,_1$ Kr. S. W.

Francescone (= 10 Paoli) zu $19,_{8281}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{1751}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = 1 Thlr. $15,_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $26,_9$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $38,_8$ Kr. S. W.

Fiorino (= 100 Quattrini) zu $79,_{3123}$ Stück auf's Münzfpf. fein und zu $72,_{1703}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $11,_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $56,_7$ Nkr. Oest. W. oder $39,_7$ Kr. S. W.

Paolo (= 40 Quattrini) zu $199,_{1985}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $182,_{5985}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $4,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $22,_5$ Nkr. Oest. W. oder $15,_8$ Kr. S. W.

Soldo (= 3 Quattrini) zu $3922,_{9254}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $207,_{9403}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $55^5/_9$) = $0,_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $1,_1$ Nkr. Oestr. W. oder $0,_8$ Kr. S. W.

5-Lirestück (v. 1809—1813) zu $22,_{2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $2,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21,_7$ Kr. S. W.

1-Lirestück nach Verhältniss.

Scudo für's Königreich beider Sicilien (= 12 Carlins oder 120 Grani) zu $21,_{793}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{1608}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $11,_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $6,_4$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $24,_5$ Kr. S. W.

Ducato (= 10 Carlini oder 100 Grana) zu $26,_{1516}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21,_{793}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_2$) = 1 Thlr. $4,_4$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 72 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0,_4$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1-, 3- und 5-Centesimistücke zu 4, 12 und 20 Tausendtheile des Münzpfundes.

Papiergeld.

Dasselbe ist durch die Noten der Nationalbank in Turin in Stücken

von 20 bis 1000 Lire nuovo, ferner durch die Noten der Banken von Florenz, Livorno, Parma, Bologna und Neapel vertreten. Staatspapiergeld hat nur die Insel Sardinien in Scheinen von 20, 10 und 5 Scudi.

Staatspapiere.

5-prozentige Anleihe von den Jahren 1819, 1831, 1848 und 1849; desgleichen die 5-prozentige anglo-sardische Anleihe von 1851; ferner die 3-prozentige Anleihe von 1853, die 4-prozentige Anleihe in Lotterieloosen von 1000 Lire vom Jahr 1834; die 4-prozentige Lotterieanleihe von 1849, die 4-prozentige Lotterieanleihe von 1850 etc. Vor Beginn des ital. Krieges von 1859 mag die Gesammtschuld Sardiniens allein etwa 725 Mill. Lire betragen haben. Durch den ausserordentlichen Aufwand an Geld aber, welchen nicht nur der italienische Krieg, sondern auch später die Constituirung des italienischen Königreichs verursachten, ist die Schuldenlast durch Effektuirung mehrfacher in- und ausländischer Anlehen auf die bereits oben erwähnte Höhe angewachsen.

Das Wechselrecht ist das französische und der Wechselstempel beträgt bis auf 500 Lire 25 Centesimi, bis 1000 50 Centesimi, bis 2000 1 Lire und für jedes fernere Tausend 50 Centesimi. Wechselkommission in den meisten Fällen ½ Prozent; Courtage ½ Promille.

Landesmaasse.

Durch königliches Dekret ist im ganzen Königreich das französisch-metrische Maasssystem (s. Frankreich) gesetzlich eingeführt und giltig und für dasselbe folgende italienische Benennungen festgestellt worden: Mètre = Metro, Décamètre = Decametro, Hectomètre = Ettemetro, Kilomètre = Chilometro, Myriamètre = Miriametro, Décimètre = Decimetro, Centimètre = Centimetro, Millimètre = Millimetro. — Are = Ara, Hectare = Ettard, Centiare = Centiara. — Litre = Litro, Décalitre = Decalitro, Hectolitre = Ettolitro etc. — Stère = Stero, Décastère = Decastero, Décistère = Decistero.

Landesgewichte.

Was von den Landesmaasen bemerkt ist, gilt auch von den Landesgewichten. Die Bezeichnung der Gewichte sind folgende: Gramme = Gramma, Décagramme = Decagramma, Hectogramme = Ettogramma, Kilogramme = Chilogramma, Myriagramme = Miriagramma, Quintale

métrique. = Quintal metrico, Nouveau Tonneau = Tonnellata di nuova, Décigramme = Decigramma, Centigramme = Centigramma, Miligramme = Miligramma.

Kirchenstaat.

Papst Pius IX., vorher Johann Maria aus der gräflichen Familie Mastai Feretti, geb. zu Sinigaglia 13. Mai 1792, zum Papst erwählt den 16. Juni 1846. Staatsverfassung durch das Kardinalskollegium beschränkte Wahlmonarchie. 4 Orden: der Christusorden, der Orden vom goldnen Sporn, der Malteserorden und der des heiligen Gregor's. Bestand der päpstlichen Armee: 8500 Mann. Die Staatsausgaben und Einnahmen betragen jährlich gegen 15 Millionen Thaler. Staatsschuld: 161 Mill. Thaler. Administrative Eintheilung des Landes in Legationen und Delegationen, von deren die ersteren von Kardinälen, letztere von Prälaten regiert werden.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 214,4 Q.-M. mit fast 700,000 Ew. Die Grenzen bilden die Landestheile des italienischen Königreichs und gegen Westen das tyrrenische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. In den nördlichen wie in den südwestlichen Theilen des Kirchenstaates ist der Boden eben, in den übrigen Gegenden, wo er von den Zweigen der Apenninen durchzogen wird, aber Gebirgsland mit vielen Thälern und dem Monte Della Sybilla, dem höchsten Berg des Kirchenstaates, der sich bis zu 7000 Fuss erhebt. Der Boden ist grösstentheils fruchtbar und fähig, die mannichfaltigsten und schönsten Garten- und Feldfrüchte hervorzubringen, wenn er mit Fleiss und Sorgfalt bebaut wird. Bedeutende Sümpfe kommen in den nordöstlichen Gegenden, sowie in Süden, wo von Cisterna an bis Terracina in einer Länge von 5¼ Meilen die bekannten Pontinischen Sümpfe sich hinerstrecken, deren Austrocknung bis jetzt jedem Versuch Widerstand geleistet hat. Von grösseren Flüssen des Kirchenstaats sind zu nennen die schiffbare Tiber, überhaupt einer der grössten von ganz Italien; sie kommt aus Toscana und bewässert mit ihren Nebenflüssen den grössten Theil des südlich gelegenen Kirchenstaates; sie selbst durchzieht Citta-di-Castello, Rom, Porto und Ostia

und ergiesst sich ins tyrrenische Meer. Ausser mehrern kleinen Seen hat der Kirchenstaat drei grössere und zwar den Lago-Trasimeno in der Delegation Perugia, den Lago di Bolsena in der Delegation Viterbo und den Lago di Bracciano in der Delegation Civita-Vecchia. Das Klima ist mit Ausnahme der niedrigen, den Sümpfen benachbarten Gegenden angenehm und gesund.

Naturprodukte. Getreide, namentlich Weizen und Mais in den nördlichen Gegenden, andere Feldfrüchte als Waid, Reis, Hanf, Flachs, Hülenfrüchte, Oelsaaten etc., ferner allerhand Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, z. B. Pomeranzen, Citronen, Apfelsinen, Melonen, Feigen, Wein, Safran, Mandeln, Oliven, ächte Kastanien (Maronen); Tabak, Holz aus den Waldungen der Apenninen etc. Aus dem Mineralreich: Schwefel, Alaun, Seesalz, Asphalt, Lava, Obsidian, Schiefer, Marmor, Fayence, Kalk- und Sandsteine, Tripel u. a. Die Ausbeute an Mineralien und namentlich an Erzen ist äussert gering, da der Bergbau so gut wie gar nicht betrieben wird. Aus dem Thierreich: Schafe und Ziegen von veredelter Raçe, Rindvieh von geringerer, in sofern die Rindviehzucht der Schaf- und Ziegenzucht nachsteht. Pferde mittelmässig, Schweine; Fische zahlreich namentlich in den Sümpfen und Seen, Bienen und Seidenraupen, auf deren Kultur und Zucht die Einwohner viel Sorgfalt verwenden.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden die obengenannten Naturprodukte, die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie, als Salpeter, Seesalz, Olivenöl, Alaun, ätherische Oele, Maccaroni u. a.; ferner Wolle-, Seide- und Lederfabrikate (Saffian), Darmsaiten, Glas-, Gold- und Silberwaaren, musikalische Instrumente, ächte und unächte Schmucksachen, Perlenschmuck, Mosaik- und Korallenarbeiten, Strohgeflechte künstliche Blumen und Glaspasten, Parfümerien etc.

Einfuhrartikel. Eingeführt werden die zur Befriedigung des Luxus und der reellen Lebensbedürfnisse mannichfachen Erzeugnisse der deutschen, französischen und englischen Gewerbsindustrie.

Verkehrsmittel. Da der Volkscharakter dem Handel wenig geneigt ist, so entsprechen auch die Handelsgeschäfte der günstigen Lage des Landes und der Produktionsfähigkeit des Bodens wenig. Der Handel bewegt sich vorzugsweise an den Küsten des tyrrenischen

Digitized by Google

Meeres von dem Hafen Civita-Vecchia aus. Die Anzahl der Schiffe belief sich 1862 auf 1853 Fahrzeuge von 36,000 Tonnen. Der Binnenhandel wird wenig durch gute Landstrassen und Kommunikationswege unterstützt, Kanäle fehlen. Die Verbindungsbahnen mit Rom, Ancona und Bologna, mit der italienischen Centralbahn, mit Civita-Vecchia und mit Neapel sind dem Verkehr übergeben.

Handels- und Fabrikstädte. Rom, Hauptstadt des ganzen Staates mit 200,000 Ew., an der Tiber und an der Verbindungsbahn mit Ancona etc., Fabriken in Tuch, Seide, künstlichen Blumen, Essenzen, Leder, Darmsaiten, Gold- und Silberwaaren, Bronceguss, künstlichen Perlen, Wollengeweben, Tapeten, Mehlspeisen, Seifen u. a.; hat eine Bank (Banca dello Stato Ponteficio), gegründet 1851 mit einem Fond von 2 Millionen Scudi in Aktien à 200 Scudi. Sie macht keine Bankiergeschäfte, ist Hypothekenbank und giebt Noten aus, die auf 5, 10, 20, 50, 100 Scudi lauten. Ferner hat Rom eine Eisenbergwerksgesellschaft, eine Lebens- und Feuerversicherungsbank, eine Handelsgesellschaft etc. Viterbo mit 10,000 Ew. und ansehnlichen Nadel- und Schwefelfabriken; an der Eisenbahn nach Rom. Civita-Vecchia, lebhafte Handelstadt am tyrrenischen Meer und der Eisenbahn nach Rom mit 10,000 Ew. und einem Hafen, wo durchschnittlich im Jahr für 6 Mill. Thaler Güter aus- und eingeführt werden; Schiffswerfte. Dampfschifffahrtsverbindungen: Civita-Vecchia nach Marseille; Civita-Vecchia nach Neapel; Civita-Vecchia-Livorno, Civita-Vecchia-Genua; Civita-Vecchia-Rom; Civita-Vecchia-Nizza etc., Segeltuch-, Baumwollenwaaren-, Spiritus-, Liqueur- und Tabaksfabrikation. Velletri mit 12,000 Ew. und bedeutender Oel- (Oliven) und Weinerzeugung. An der Eisenbahn nach Rom und Neapel.

Landesmünzen.

Man rechnet im Kirchenstaate nach Scudo romano zu 100 Bajocchi à 5 Quattrini, von denen eigentlich 19⅚ Stück auf das Münzpfund Feinsilber gerechnet werden sollten, erfahrungsmässig aber 20¾ Stück auf dasselbe gehen, wonach sich der Werth eines solchen Scudo auf etwa 43⅗ Neugroschen im 30-Thalerfuss, auf 218 Neukreuzer österr. Währung und auf 2 Gulden 32½ Kreuzer im 52½-Guldenfuss herausstellt. 1 Scudo romano wird auch in 10 Paoli à 10 Bajocchi eingetheilt.

Goldmünzen:

Zechinen seit 1818 zu $145_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $145_{,966}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 1000) = $0_{,342}$ Krone.

Halbe nach Verhältniss.

Doppia seit 1818 zu $99_{,727}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $91_{,426}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $0_{,501}$ Krone.

Halbe nach Verhältniss.

10-Scudi- oder 100-Paolistück seit 1835 zu $32_{,046}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28_{,341}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,5602}$ Krone.

5-Scudistück zu $64_{,09}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $57_{,683}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,7801}$ Krone.

$2^{1}/_{2}$- und 1-Scudistück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Scudo romano aus früherer Zeit zu $20_{,63}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,9198}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = 1 Thlr. $13_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 18 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32_{,6}$ Kr. S. W.

Halber Scudo (Bajocchistück) zu $41_{,278}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,838}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $21_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 9 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $16_{,3}$ Kr. S. W.

Scudi seit 1835 à 10 Paoli zu $20_{,651}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,588}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $17_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32_{,5}$ Kr. S. W.

Halber Scudo nach Verhältniss.

$^{3}/_{10}$-Scudo (Testone) zu $68_{,84}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $11_{,962}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 13 Ngr im 30-Thlrf. oder $65_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $45_{,7}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{5}$-Scudo (Papeto) zu 2 Paoli zu $103_{,2708}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $92_{,948}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $43_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $30_{,4}$ Kr. S. W.

$^1/_{10}$-Scudo (Paolo) zu 10 Bajocchi nach Verhältniss.

$^1/_{20}$-Scudo ($^1/_2$ Paolo) zu 413,0835 Stück auf's Münzpf. fein und zu 371,773 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2,17 Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,8 Nkr. Oestr. W. oder 7,16 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

5-, 3-, 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_5$-Bajocchistück zu 80,81, zu 48, zu 40,35, zu 20,35, zu 10,17 und zu 4,108 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Päpstliche Schatzscheine und die Noten der Bank zu 1, 5, 10, 20, 50, 100 Scudi.

Staatspapiere. 6-prozentige konsolidirte Staatsschuld; 5-prozent. Schatzcertifikate à 100 Scudi, desgleichen 3-prozentige à 100 Scudi von 1856 und à 50 Scudi von demselben Jahr; 5-prozentige Obligationen vom Jahr 1831, 1845, 1850 und 1853, Zinsen am 1. Juni und 1. Dezbr. bei Rothschild in Paris zahlbar. Ausserdem bei der antwerpner Handelsbank ausgegebene Certificate der röm. konsolidirten Renten etc.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Piede) = 0,29768 Meter; 5 Piedi = 1 Schritt (Passo). Die Handelselle à 8 Palmi mercantili à 3 Parti = 1,99263 Meter; die Bauelle à 10 Palmi = 2,23414 Meter; der Handelspalmo = 0,24907 Meter; der Baupalmo zerfällt in 12 Once à 5 Minuti à 2 Dezimi. $5^3/_4$ Baupalmi = 1 Stajuolo und 10 Stajuoli = 1 Catena; 1 Catena = 12,846 Meter. Die neue röm. Meile = 4584 alte pariser Fuss = 1489 Meter.

Feldmaass. 1 Rubbio = 184,81 Aren, zu 4 Quarti oder 7 Pezzi oder 16 Scorzi oder 112 Quadrat-Catene.

Getreidemaass. Der Rubbio à 2 Rubjatelle oder 4 Quarti oder 8 Quartarelli oder 16 Starelli oder 64 Dezinen = 294,3 Liter. Der Quarto wird auch eingetheilt in $5^1/_2$ Scorzi à 2 Quartucci.

Flüssigkeitsmaass. Der Barilo beim Weinmaass = 58,3416 Liter à 32 Boccali à 4 Foglietti à 4 Quartucci; beim Oelmaass à 28 Boccali à 4 Foglietti à 4 Quartucci = 57,1806 Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund (Libbra), zugleich auch das Gold- und Silbergewicht = 339,156 Gramm; wird in 12 Once à 24 Denari à 24 Grani eingetheilt.

Digitized by Google

Münzgewicht ist das französische.

Probirgewicht ebenfalls das französische.

Medizinalgewicht. Die obige Libbra; 1 Oncia = 8 Drachma à 3 Scrupoli à 24 Grani.

Fürstenthum Lichtenstein.

Regierender Fürst Johann Maria Franz Placidus, geb. den 5. Octbr. 1840. Staatsausgaben und Einnahmen durchschnittlich an 60,000 Gld. Keine eigentliche Staatsschuld. Bundeskontingent 70 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in Aemter.

Handelsgeographie.

Deutsches Fürstenthum, 2½ Q.-M. gross, mit 8000 Ew. Liegt am Rhein, zwischen Tyrol und der Schweiz.

Der Boden ist Alpenland, bergig und waldig mit fruchtbaren Thälern, wo Getreide, Obst, Flachs, Wein und Futtergräser erbaut und gute Rindviehzucht getrieben wird. In den Wäldern einiges Wild. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist die Viehzucht und die Landwirthschaft, nächstdem wenig Flachs- und Baumwollenspinnerei und Weberei, sowie Holzschnitzerei. Ausfuhr: Getreide, Obst, Holz, Schlachtvieh. Einfuhr wie in anderen deutschen Zollvereinsländern.

Das ganze Ländchen zerfällt in die Herrschaften Vaduz und Schellenberg.

Hauptort Liechtenstein (früher Vaduz genannt) mit 1000 Ew., die sich zumeist von Viehzucht und Waldarbeit nähren; im Rheinthale am Fusse eines Felsens.

Der kleine Staat hat keine eigenen Münzen, Maasse und Gewichte; die gebräuchlichen sind die österreichischen.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold.

Regierender Fürst Paul Friedrich Emil Leopold, geb. den 1. Septbr. 1821 vermählt den 17. April 1852 mit Fürstin Elisabeth, Tochter des Prinzen Albert von Schwarzburg-Rudolstadt. Ehe kinderlos. Die jähr-

lichen Einnahmen belaufen sich auf etwa 215,000 Thaler und durchschnittlich auf dieselbe Höhe die Ausgaben. Staatsschuld 350,000 Thlr. Bundeskontingent 850 Mann. Verfassung landständisch. In der Bundesversammlung nimmt das Fürstenthum die 16. Stelle mit Schaumburg-Lippe ein und hat mit diesem gemeinsam 2 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $20_{,52}$ Q.-Meilen mit 110,000 Ew.; begrenzt wird es von den preussischen, hannöverschen und kurhessischen Landen, sowie von Waldeck.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist bergig; die Höhen mit ansehnlichen Forsten (namentlich Eichen- und Buchenwälder) und die Sennerheide mit grossen Nadelholzwaldungen bewachsen; die Thäler, mit Ausnahme einzelner, z. B. der genannten Heide reich an fruchtbarem Acker- und Wiesenboden; das Waldgebirge Osning (Teutoburger Wald) tritt bei Horn ins Lippische ein und führt im Fürstenthume den Namen lippischer Wald; seine höchste Spitze Velmerstot genannt, erhebt sich bis zu 1450 Fuss. Am Fusse des Osning entspringt die Ems, die das Land nur eine kurze Strecke bespült, sowie die Lippe; die Weser berührt dasselbe an der Nordgrenze; durchflossen wird es von den kleinen Flüssen Werre, Bega und Emmer.

Naturprodukte. Getreide, Knollen- und Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Futterkräuter, Obst, Flachs, Hanf, etwas Tabak, Holz u. a. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde von dauerhafter und edler Raçe (Sennenpferde), Federvieh aller Art, Bienen (in der Heide), Wildpret, Federvieh u. a. Aus dem Mineralreich: vorzügliche Kalk-, Gyps- und Sandsteine, Marmor, Thonerde, Torf, Salz und einige Mineralquellen zu Meinberg und Bellenberg im Amte Horn.

Kunstprodukte s. Handels- und Fabrikstädte.

Aus- und Einfuhrartikel. Garn, Leinwand, Strümpfe, Wolle, Getreide, Schlachtvieh, Meerschaumköpfe, Holz u. s. w. Eingeführt werden Kolonialwaaren, Gewürze, Droguen, Wein, Südfrüchte, Manufakte aller Art, Glas, Porzellan, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen u. s. w.

Verkehrsanstalten. In gutem Stand gehaltene Landstrassen und Verbindungswege erleichtern den Verkehr. Ueber die in das Ge-

Digitized by Google

biet des Fürstenthums eintretende Eisenbahn s. Nassau. Telegraphendrähte führen zu den wichtigsten Orten des Landes.

Handels- und Fabrikstädte. Detmold an der Werre und am Fusse des Teutoburger Waldes mit 5500 Ew., die sich theilweise mit Landwirthschaft, theilweise mit Spinnerei, Weberei, Gerberei, Brauerei und Branntweinbrennerei u. a. beschäftigen. Sitz einer Industrieschule, in welcher mittellose Mädchen aus allen Ständen in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Hauptstadt des Landes und Residenz des Fürsten. Lemgo mit 4500 Ew., hat eine Linnenlegge, Linnen- und Wollenweberei, Meerschaumkopf-Fabriken u. s. w. Horn, Stadt mit 2000 Ew., Tabaksfabriken und Sensenschmieden. Salz-Uflen, Stadt mit 1500 Ew. an der Salza, hat ein Salzwerk und Soolbäder. Blomberg mit 2500 Ew., die Wollenstoffe, Strohstühle und viel Schuhmacherartikel verfertigen.

Landesmünzen.

Man rechnet auf Grund der Münzkonvention von 1857 im Fürstenthume nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler früherer Zeit zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,817}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833\frac{1}{3}$) = 1 Thlr. 12 Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Doppelthaler seit 1843 zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf., 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf., 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$2\frac{1}{2}$-Silbergroschen (Scheidemünze) zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W oder $7_{,16}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3- und 1-Pfennigstücke, nach 1857 zu 9 und 3 Tausendtheile des Münzpfundes.

Digitized

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Werkfuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{2895}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 16 Fuss = 1 Ruthe, Eintheilung in 10 gleiche Theile oder Fuss (Dezimalfuss).

Feldmaass. 120 Quadratruthen = 1 Morgen; 80 Quadratruthen = 1 Scheffel Land.

Getreidemaass. Der Roggenscheffel 6 grosse oder 8 kleine Metzen oder 24 Mahlmetzen = $44{,}_{2917}$ Liter; der Haferscheffel à 7 grosse Roggenmetzen = $51{,}_{6737}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Die Kanne à 2 halbe Kannen oder 4 Ort = $1{,}_{3762}$ Liter. 162 Kannen = 30 Viertel Visirmaass = 6 Anker oder 1½ Ohm = 1 Oxhoft. 100 Kannen = 1 Bierohm.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Zollgewicht; der Centner à 100 Pfund (500 Gramm) à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn.

Münzgewicht ist das Münzpfund mit Theilung in Tausendtheile.

Gold- und Silbergewicht, Probir- und Apothekergewicht, wie in Hannover.

Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Regierender Fürst Adolph Georg, geb. den 20. Dezember 1784, vermählt den 23. Juni 1816 mit der Fürstin Ida Karoline Louise, Schwester des weil. Fürsten Georg zu Waldeck; Erbprinz Adolf Georg, geb. den 1. Aug. 1817. Verfassung wie in Lippe-Detmold. Jährliche Einnahme gegen 228,000 Thaler, ebensoviel durchschnittlich die jährliche Ausgabe. Staatsschuld etwa 300,000 Thaler. Bundeskontingent 350 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $8{,}_{05}$ Q.-M., 32,000 Ew. Es grenzt an Hannover, Preussen, Kurhessen und ist aus einem Theil der Grafschaft Lippe und aus dem unter Landeshoheit von Lippe-Detmold stehenden Amte Blomberg gebildet.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils eben, theils bergig, letzteres besonders an der Südostseite, wo

Digitized by Google

eine waldige Bergkette, die Bückeberge gegen die kurhessische Grenze sich hinziehen; es hat fruchtbares Getreideland und vortreffliche Weiden. Grössere Flüsse fehlen; von Landseen ist der Steinhudersee zu nennen, der aber nur theilweise diesem Fürstenthume angehört.

Naturprodukte und Gewerbserzeugnisse wie in Lippe-Detmold; ausserdem vorzügliche Quadern und sehr gute Steinkohlen, sowie viele Fische im Steinhudersee.

Ausfuhr und Einfuhr sind im Allgemeinen ebenfalls dieselben wie in Lippe-Detmold.

Verkehrsanstalten wie in Lippe-Detmold.

Haupt- und Residenzstadt des Landes ist Bückeburg mit 6000 Ew. die sich theils mit Linnenweberei, theils mit Landwirthschaft beschäftigen; hat eine Bank, gegründet unter dem Namen Niedersächsische Bank im Jahre 1856. Grundkapital 12 Mill. Thlr. in Aktien à 100 Thlr. Sie giebt Noten aus in Stücken von 10 Thlr. in Silber, hat aber das Recht, solche auch bis 500 Thlr., von 5—100 Mark B., von 5—500 Thlr. in Gold, von 5—500 Gld. österr., südd. und holländ. Währung anzugeben Hagenburg, mit 1300 Ew., die Drellweberei treiben.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Lippe-Detmold nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Georg Wilhelmd'or à 5 Thaler zu $84_{,013}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75_{,278}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^{5}/_{6}$) = $0_{,595}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler wie Lippe-Detmold.

Vereinsthaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$2^{1}/_{2}$-Silbergroschen zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155,_{2}^{5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

Digitized by Google

1-Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $277_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,869}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen zu 2070 Stück auf's Münzpf. fein und $455_{,4}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,43}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,52}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

4-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 12, 9, 6, 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen zu 10 Thaler, die an der fürstlichen Rentkammer zu Bückeburg eingelöst werden, dann die Noten der niedersächsischen Bank in Bückeburg ebenfalls zu 10 Thaler. Die Noten der Bank s. oben.

Staatspapiere. Prämienscheine à 25 Thlr. der Eisenbahnanleihe von 1856, die planmässig bis 1886 getilgt sein wird.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2901}$ Meter; die Elle hält 2 Fuss; das Lachter 7 Fuss, die Ruthe 16 Fuss.

Feldmaass. Der Morgen = 120 Q.-R. = $25_{,849}$ Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter hält 216 Kubikfuss.

Kohlen- und Kalkmaass. Der Balg à 2 Kubikfuss = $0_{,01882}$ Kubikmeter.

Getreidemaass. Der Himten à 4 Metzen = $32_{,963}$ Liter. 6 Himten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder.

Flüssigkeitsmaass. Die Maass = $1_{,2207}$ Liter; 28 Maass = 1 Anker, 6 Anker = 1 Oxhoft. Der Driling Branntwein = 108 Maass, der Driling Bier = 168 Maass.

Landesgewichte.

Wie unter Hannover.

Der Freistaat Lübeck.

Die Verfassung ist republikanisch, Senat und Bürgerschaft bilden die Staatsgewalt; letztere besteht aus 120 Mitgliedern; der Senat wählt aus sich den Bürgermeister; der Senat selbst aber geht aus der Wahl der Bürgerschaft hervor. Wahl der Bürgermeister und Senatoren auf Lebenszeit. Die Einnahme von 1864 betrug 526,000 Thaler, ebenso viel die Ausgabe. Die ältere Staatsschuld betrug 1864 1,500,000 Thlr. und die Eisenbahnschuld seit 1864 6,700,000 Thlr. Das Militär besteht aus 670 Mann. Mit den übrigen Freistaaten nimmt Lübeck in der Bundesversammlung die 17. Stelle ein und hat mit ihnen gemeinschaftlich im Pleno 4 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Grenzen und Bevölkerung. Das Gebiet der freien Stadt Lübeck umfasst $6_{,62}$ Q.-M. mit Einschluss des halben Amtes Bergedorf und der Hälfte der Vierlande, von welchen beiden die andern Hälften zu Hamburg gehören; gegen 60,000 Ew., wovon auf die Stadt ca. 30,000 kommen. Es liegt der Freistaat zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Lübeck, den beiden Herzogthümern Holstein und Lauenburg, dem mecklenburg-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg und dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen. Weitaus der grösste Theil des Bodens ist fruchtbares, gut angebautes Land, etwa nur ein Dritttheil kommt auf Moor und Heide; Gebirge giebt es nicht, aber in der Ebene schöne, ansehnliche Waldungen. Der Hauptfluss, welcher das Gebiet bewässert, ist die Trave, welche in die Ostsee einmündet, nachdem sie vorher innerhalb Lübecks Grenzen die Steckenitz, Wackenitz und Schwartau mit sich vereinigt hat. Von Landseen ist der Ratzeburger See zu erwähnen.

Landesprodukte. Hölzer, ferner die Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Viehzucht, einiges Wildpret in den Waldungen und allerhand Federwild in den Forsten und an den Ufern der Seen, Teiche und Flüsse. Wenig Kupfererze und Torf in den Moorgegenden.

Industrieerzeugnisse s. Lübeck.

Aus- und Einfuhrartikel. Erstere bestehen zum grössten Theil aus den Produkten des Landes, die Einfuhrartikel in allerhand Kolonial-

Digitized by Google

waaren, Südfrüchten, Weinen, Droguen, Manufakten und überhaupt in den verschiedenartigsten Erzeugnissen der deutschen und ausländischen Gewerbsindustrie.

Eisenbahn s. unter Lübeck.

Hauptstadt des Freistaates ist die Stadt Lübeck mit gegen 34,000 Ew. an der schiffbaren Trave, zwei Meilen entfernt von seinem Hafen Travemünde, wo die Trave in die Ostsee sich ergiesst; der Seehafen zählt an 1200 Ew. Industriezweige, welche in Lübeck vertreten sind: Zuckerraffinerie, Fabrikation von Spirituosen, Bierbrauerei, Fournier- und Farbholzschneiderei, Müllerei, Tabak- und Cichorienfabrikation, Stärkemehl-, Leder- und Leimfabrikation, Fischbeinfabriken, Thransiedereien, ansehnlicher Schiffsbau, Ankerschmieden, Tauschlägereien, Segeltuchmanufakturen; unerhebliche Wollen-, Baumwollen- und Linnenindustrie, Fabrikation von Knochenschwärze und Mineralfarben, von Spielkarten, Posamenten, Gold- und Silberwaaren u. a. Lübeck hat seit 1855 eine Privatbank mit einem Fond von vorläufig 1000 Akt'en à 500 Mark; sie giebt Noten von 10—200 Thaler aus; ferner hat Lübeck die 1856 gegründete Kredit- und Versicherungsbank, mit einem Privilegium bis 1906. Höhe des Aktienkapitals 3 Millionen Thaler in Aktien à 200 Thlr., wird aber durch Einlösung successive auszulosender Aktien ihr Kapital auf die Hälfte ermässigen; sie hatte die Befugniss, eine Summe von 1,500,000 Thlr. in Banknoten auszugeben, ist aber damit noch nicht vorgegangen. Ferner hat Lübeck eine Handelskammer, eine Börse, eine Handels- und Schifffahrtsschule, eine Handels- und Schifffahrtskommission, eine ansehnliche Anzahl von Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die 1857 begründete lübeck-dänische Gesellschaft, viele Wasser- und Landversicherungsgesellschaften, eine Wallfischfangkompagnie etc. Durch seine Lage vermittelt Lübeck die gegenseitigen Handelsbeziehungen der Ostseeländer und des gesammten Deutschlands beziehungsweise des südlichen Europas zu einander. Das Haupthandelsgeschäft ist die Spedition und Kommission; befördert wird dasselbe durch die schiffbare Trave, durch welche Lübeck in unmittelbarer Verbindung mit dem Seehafen sich befindet, sowie nach dem Binnenlande durch seine Eisenbahnverbindungen. Die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche unter den deutschen Eisenbahnen mit den ersten Rang einnimmt, indem dieselbe als Hauptbahn des norddeutschen Eisenbahnverbandes mit allen Bahnen Deutschlands in Verbindung steht, setzt auch Lübeck durch die

Lübeck-Büchener Eisenbahn bei der Station Büchen mit in Verbindung; eben so ist es mit den mecklenburgischen Eisenbahnen; Hauptbahn Hagenow-Rostock (Anschluss an die Berlin-Hamburger Bahn bei der Station Hagenow) und deren Zweigbahnen Kleinen-Wismar und Bützow-Güstrow. Deutschlands Seestädte an der Ostsee, da sie zu den deutschen Zollverein gehören, haben nicht mit den Zollbeschwernissen zu kämpfen wie Lübeck, Wismar und Rostock, jedoch haben die betreffenden Regierungen durch Plombirung der Eisenbahnwagen an der Grenzstation Wittenberge einen Ausweg gefunden, die in obigen Städten ausgeladenen Güter ohne Aufenthalt oder Umladung bis in das Innere von Deutschland führen zu können; namentlich ist Leipzig als Grenzzollamt in neuerer Zeit mit obigen 3 Städten in einem lebhaften Verkehr getreten. Dampfschifffahrtslinien: Lübeck - Gefle, Lübeck - Kopenhagen - Malmö, Lübeck-Kopenhagen-Gothenburg, Lübeck-Norrköping-Stockholm, Lübeck-Ystadt-Kalmar-Stockholm, Lübeck-Stockholm, Lübeck-St. Petersburg, Lübeck-Helsingfors, Lübeck-Riga u. a. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner des Freistaates ist der Handel, Schifffahrt, Schiffbau und Fischerei; auf dem Lande in den fruchtbaren Gegenden auch Gartengemüse und Feldbau, sowie Viehzucht; Industrie nur in der Stadt s. oben. Im Jahr 1864 betrug die Waareneinfuhr 1) land- und flusswärts a) von Hamburg ca. 30,000,000 und b) von anderwärts 26,000,000 Mk. Crt. 2) Seewärts 21,792,100 Mk. Crt. Der Schifffahrtsverkehr wies in dem gedachten Jahr die Ankunft von 1484 Schiffen mit 115,000 Lasten (darunter 278 Dampfer) und den Abgang von 1470 Schiffen mit 93,675 Lasten nach. Die Zahl der unter lübeckischer Flagge fahrenden Schiffe betrug gegen 430.

Platzgebräuche. Die Preise der meisten Gewichtswaaren verstehen sich pr. Pfund oder pr. 100 Pfund und zwar in den Münzstücken des lübeckischen Courantes; in letzterer Beziehung findet eine Ausnahme statt bei Hopfen, Flachs, Kupfer, Talg, englischem Salz, Butter, Wolle, Spirituosen, Essig, Getreide, Malz, Erbsen u. a., bei welchen die Preise in preuss. Thalern notirt werden. Besondere Gewichtsnormen sind gebräuchlich bei der Wolle pr. Stein à 22 Pfund; bei Leim, russischen Lichten pr. Liespfund à 14 Pfund; bei Hanf-, Lein- und Rüböl pr. Cent. à 112 Pfund; bei Blei, Eisen, Kupfer, Flachs, Hopfen, Speck, Talg, Torf pr. Schiffspfund à 280 Pfund; bei Butter pr. Tonne à 224 Pfund; bei Häringen, Thran, Theer pr. Originaltonne; Hasenfelle pr. 100 Stück;

Digitized by Google

bei Mahagoni-Fournieren pr. Stück; bei Rosinen, Fensterglas, Blech pr. Kiste; bei Spirituosen und Essig pr. Oxhoft etc. Die Waarenverkäufe geschehen in der Regel auf 2 Monate Zeit, mit Ausnahme von Spirituosen, die auf 3 Monate Zeit verkauft werden. Die Tara ist theils eine wirkliche z. B. bei Kochenille, Kurkuma, Indigo, Kampfer, theils eine usuelle z. B. bei Butter, von der ganzen Tonne 40—48 Pfund; bei Talg, Pottasche 10 Prozent, bei grüner Seife, gross Band pr. Tonne 10 Pfund, bei Korinthen 14—16 Prozent, bei Reis 10 Prozent, bei Pfeffer 3—4 Pfd. pr. Ballen, bei Alaun von Schweden 30 Pfund pr. Tonne. Als Gutgewicht wird bei allen Artikeln, die pr. Pfund 8 Schillinge und mehr kosten, $^1/_2$ Pfund und die weniger als 8 Schillinge kosten, 1 Pfund pr. Schiffspfund gewährt. Courtage, die von beiden Seiten verlangt wird, schwankt zwischen $^1/_4$ bis 1 Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet seit 1856 in Lübeck nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pfennige im Zahlwerth des lübeckischen Courantes, das gegenwärtig mit dem hamburger Courant ganz übereinstimmt (s. das.), so dass eine solche Mark = 12 Ngr. im 30-Thalerf. oder 60 Nkr. Oestr. W. oder 42 Kr. Südd. W.

Goldmünzen:

Dukaten seit 1801 zu $146,_{298}$ Stück auf's Münzpf. fein und $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $979^1/_6$) = $0,_{3417}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Thaler zu $2^1/_2$ Mark Courant seit 1856 zu $29,_{933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22,_{437}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50,_3$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

8-Schillingsstücke (im 36-Markf.) zu $153,_9$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $96,_{215}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $5,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $29,_2$ Nkr. Oestr. W. oder $20,_5$ Kr. S. W.

4-Schillingsstücke zu $307,_{852}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153,_{94}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —

500) = $2_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $10_{,25}$ Kr. S. W.

Schillinge (im 40-Markf. Scheidemünze) zu $1368_{,30}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $342_{,916}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. – 250) = $0_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,3}$ Kr. S. W.

½-Schillinge (Sechslinge) und ¼-Schillinge (Dreilinge), bezüglich der Ausbringung und Prägung dieser Münzstücke sind nähere Besimmungen vorbehalten.

Papiergeld. Privatpapiergeld sind die Noten der lübecker Privatbank zu 10, 20 und 100 Thaler im 14-Thalerfuss.

Staatspapiere. 4½-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 200, 500, 1000 und 2000 Thlr. der Anleihe von 1850 im Betrag von 2,200,000 Thlr. für die Trave-Korrektion und die lübeck-büchner Eisenbahn. 4- und 4½-proz. Obligationen späterer Eisenbahnanleihen. 4-proz. Obligation der Anleihe von 1857 im Betrag von 600,000 Thlr., abgeschlossen von der Gasanstalt unter Garantie des Staates.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. Nur von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dürfen, wofern nicht besondere Verabredungen getroffen sind, Wechsel präsentirt oder protestirt werden. Als allgemeine Feiertage gelten in Lübeck: der Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Johannis- und Michaelistag und die beiden Weihnachtsfeiertage. Wechselstempel: acht Schillinge auf jedes Tausend Mark.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2876}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe. Die lübische Längenmeile ist die deutsche oder geographische.

Feldmaass. 1 Scheffel Aussaat 60 bis 70 Quadratruthen, 1 Quadratruthe = $21_{,17}$ Q.-Meter. 96 Scheffel Aussaat = 1 Last à 24 Tonnen à 4 Scheffel.

Brennholzmaass. Deren giebt es zwei, der Stadt- und Forstfaden. Der erstere ist 6 Fuss 7½ Zoll breit und eben so hoch; der andere ist 14 Fuss breit und 4 Fuss hoch; Scheitlänge gewöhnlich 3 Fuss. 10 Forstfaden sind ungefähr = 11 Stadtfaden.

Getreidemaass. Der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste und

Digitized by Google

Erbsen = 34,694 Liter. (100 solcher Scheffel = 63,124 preuss. Scheffel); der Scheffel für Hafer zugleich für alle Früchte auf dem Markt = 39,514 Liter; (100 solcher Scheffel = 71,894 preuss. Scheffel). Jeder Scheffel hält 4 Fass, 4 Scheffel = 1 Tonne, 3 Tonnen = 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last. Malz wird nach dem Schiffspfund zu 280 Handelspfund verkauft.

Steinkohlenmaass. Die Tonne von ungefähr 38 Stübchen (s. Flüssigkeitsmaass).

Flüssigkeitsmaass. a) Für Wein: das Fuder = 6 Ohm à 145,5 Liter; 1 Oxhoft = 1½ Ohm; 1 Ohm = 4 Anker; 1 Anker = 5 Viertel; 1 Viertel = 2 Stübchen; 1 Stübchen à 3,6.7 Liter = 2 Kannen; 1 Kanne = 2 Quartier; 1 Quartier = 2 Plank à 2 Ort. b) Für Branntwein: das Fass = 1½ Ohm Weinmaass à 30 Viertel à 2 2 Stübchen à 2 Kannen (0,941 Liter) à 2 Quartier. c) Für Bier: das Fass = dem Weinohm, nur um 0,047 Liter grösser, denn die Weinkanne ist = 1,8187 Liter und die Bierkanne = 1,8627. Eintheilung des Fasses wie bei dem Weinohm. — Im Kleinverkehr ist das Quartier (auch Kross genannt) für alle Flüssigkeiten um 0,0315 Liter grösser als im Grosshandel.

Landesgewichte.

Das frühere Stadtpfd. à 32 Loth à 4 Quentchen wog = 486,474 Gramm (das Original-Handelspfund = 484,707 Gramm), so dass 300 Pfund Stadtgewicht etwa 301 Pfd. Normalgewicht betrugen. Das Schiffspfund hat noch 20 Liespfund à 14 oder 16 alte Handelspfund. Die Schiffslast = 4000 Pfund, die Kommerzlast = 6000 Pfund. Das kleinere Handelsgewicht gegenwärtig wie in Hannover.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark, die mit der hamburger gleiche Schwere hat. Medizinalgewicht das Nürnberger.

Das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Regierender Grossherzog Friedrich Franz II., geb. den 28. Febr. 1823, vermählt mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter des verst. Fürsten Heinrich LXIII. von Reuss-Schleiz-Köstritz, geb. den 26. Mai 1822; Erbgrossherzog Friedrich Franz, geb. den 19. März 1851. Ver-

fassung durch Feudalstände beschränkt. Die Gesammtschuld beläuft sich auf $7^{9}/_{10}$ Million Thaler, die jährliche Gesammtausgabe auf $3^{1}{}_{2}$ Million, während aus den sämmtlichen Steuern und Zöllen eine gleiche Summe in die Staatskasse fliesst. In der Bundesversammlung nimmt das Grossherzogthum die 14. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Im Frieden zählt die Armee 2700 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in 5 Kreise: der Mecklenburger Kreis (das Herzogthum Schwerin), der Wendische Kreis (das Herzogthum Güstrow), der Rostocker Distrikt, das Fürstenthum Schwerin und die Herrschaft Wismar.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 244 Q.-M. und ungefähr 580,000 Ew. Gemeinschaftlich mit dem andern mecklenburgischen Grossherzogthum grenzt es gegen Osten an Pommern, gegen Süden an Brandenburg und Hannover, gegen Westen an die holsteinischen Lande und Lübeck und gegen Norden an die Ostsee.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Seen und Flüsse. Der Boden ist ohne bedeutende Gebirge, eben, nur von Hügelreihen durchzogen, welche der grossen Ebene einen wellenförmigen Charakter geben. Man unterscheidet zwei Haupthügelketten, eine nördliche und eine südliche, die das Land in der Richtung von Ost nach West durchziehen; am höchsten erhebt sich der Ruhnenberg, der bis zu 577 Fuss über die Meeresfläche aufsteigt. Viel fruchtbares Getreideland, vorzügliche Wiesen und Weiden, bedeutende Laub- und Nadelholzwaldungen, aber auch Sand- und Heidegegenden und Torfmoore. Gross ist die Anzahl der Seen, von denen die bemerkenswerthesten sind: der Müritz, unter den Seen Norddeutschlands der grösste, der Kölpin-, Flessen- und Malchowersee, der Plauer- und Schwerinersee, der Malchinersee u. a. Auch die Anzahl der Flüsse ist beträchtlich; die Elbe, die nur einen kleinen Theil des Staates berührend an den Städten Dömitz und Boitzenburg vorüberfliesst; die Elde, an welcher die Städte Plau, Lübz, Parchim, Neustadt und Grabow liegen; desgleichen die Dosse, die ebenfalls nur einen kleinen Theil des Grossherzogthums bespült und ausserhalb des Grossherzogthums in die Havel sich ergiesst; die Trave, die nur mit ihrer Mündung den Staat berührt; die Warnow, welche an Bützow, Schwaan, Rostock und Warnemünde vorüberfliesst; die Recknitz, an welcher die Städte Laage, Tessin und Sülze liegen und die Peene, welche an Malchin

Digitized by Google

vorübergeht und, nachdem sie die Trebel und Tollense aufgenommen, ausserhalb Mecklenburgs Grenzen in die Ostsee sich ergiesst. Nur einen Kanal besitzt das Grossherzogthum, den Eldekanal, durch welchen mittelst der Elde und der Stör die Verbindung zwischen Schwerin und Hamburg stattfindet.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Getreide aller Art, Futtergräser, Kräuter, Gemüse, Oel-, Hülsen- und Knollenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Flachs, Hanf, Tabak, Waid, Röthe, Brenn- und Bauholz. Aus dem Thierreich: Pferde, Rinder, Schafe; Schweine von vorzüglicher Raçe, Bienen, zahmes und wildes Geflügel, letzteres namentlich in den Umgebungen der zahlreichen Seen, viel Salz- und Süsswasserfische, Wildpret in den Waldungen und Forsten. Aus dem Mineralreich: wenig Eisenerze, Braunkohlen, Torf, Töpferthon, Salz, Pfeifen- und Walkererde, Kalk- und Gypssteine, in einigen Gegenden Mineralquellen, Bernstein.

Ausfuhrartikel. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Raps und Rübsen, Mehl, Obst, Holz, Tabak, Fische (besonders Heringe und Böcklinge), geräuchertes Fleisch, Grütze, Butter, Käse, gemästetes Schlachtvieh, Pferde, Häute, Wolle, Bett- und Schreibfedern, Essig, Branntwein, Zucker u. a.

Einfuhrartikel. Allerhand Kolonialwaaren, Tabak, Wein, Südfrüchte, Droguen, Farbewaaren, Manufakte in Seide, Wolle, Baumwolle, Linnen und Gemischen, Porzellan, Steingut, Glas, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen, Steinkohlen, Metalle u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Obwohl die Gewerbsindustrie im Fortschritt begriffen ist, ist doch Ackerbau und Viehzucht, sowie die damit eng verbundene landwirthschaftliche Industrie die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; zahlreich sind auf dem Lande die Branntweinbrennereien, die Essig- und Bierbrauereien, die Zuckerfabrikation vertreten; man findet zahlreiche Glashütten, Ziegeleien, Kalköfen, Thonpfeifenfabriken, Theeröfen, Holzschneide-, Mahl- und Grützmühlen, einige Salzwerke, eine Photogenfabrik.

Handels- und Verkehrsanstalten. Der Handel Mecklenburgs wird durch dessen Lage zwischen der Ostsee und Elbe durch vortheilhafte See- und Schifffahrtsverträge mit andern Seehandel treibenden Nationen begünstigt und möglichst von dem Handel treibenden Publikum ausgebeutet. Im überseeischen Handelsverkehr steht Mecklenburg mit Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, den Niederlanden;

ferner treibt es ansehnlichen Handel mit den Hansestädten; weniger umfangreichen hingegen mit den Ländern des Zollvereins. Dem früher gefühlten Mangel an guten Strassen und andern Verkehrsmitteln im Innern ist durch die Erbauung von Eisenbahnen (s. unter Lübeck) und durch den Eldekanal erheblich abgeholfen worden. Zur Belebung und Förderung des Handels dienen auch die zahlreichen Jahrmärkte, die jahraus jahrein in vielen Städten, Marktflecken, sogar in manchen Dörfern abgehalten werden. Die gemeinschaftliche Handelsflotte besteht aus 420 Schiffen.

Handels- und Fabrikstädte. Schwerin, Hauptstadt und gewöhnliche Residenz des Grossherzogs mit gegen 24,000 Ew., an dem grossen gleichnamigen See. Schwerins Industrie ist auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens beschränkt. Ausser vielen Werkstätten der kleineren Gewerke giebt es in der Stadt ansehnliche Tuch- und Wollenstoffwebereien gröberer Qualitäten, Steinschleifereien, Tabaksfabriken, Essigfabriken, Branntweinbrennereien, Töpfereien; ausserdem eine Schifffahrtsgesellschaft; durch eine Eisenbahn ist es mit Wismar und Rostock, auch mit der berlin-hamburger Bahn in Verbindung. Filial der Rostocker Bank. Grabow mit 4400 Ew., einem grossen Buttermagazin, 6 Buttermärkten und vielen Branntweinbrennereien. Rehna, Stadt mit 2700 Ew. und ansehnlichen Tuchwebereien. Doberan, Marktflecken mit 3400 Ew., hat eine Schwefelquelle, einen Bitter- und Stahlbrunnen. Sternberg, Stadt mit 2000 Ew. und ansehnlichen Tabaksfabriken. Waaren mit 5500 Ew., hat viele Branntweinbrennereien, Tuchwebereien und Grützmühlen. Güstrow mit 11,000 Ew., welche einen stark besuchten Wollmarkt, beträchtliche Branntweinbrennereien, Tabak-, Lichter- und Seifenfabriken, Grützmühlen, Eisengiessereien und Maschinenbauwerkstätten unterhalten; jährliche Thierschau und Pferdewettrennen, durch den patriotischen Verein für Ackerbau und Industrie abgehalten. Fischland, Halbinsel zwischen der Ostsee und dem Ribnitzer Binnensee, deren Bewohner viel Fischerei und Schifffahrt betreiben, namentlich Heringsfang. Sülze mit 4000 Ew. und einem Salzwerk. Plau mit 3200 Ew. am Plauer See; Wollspinnerei, Tuchfabriken, Eisengiesserei, Maschinenbauwerkstätten, starke Fischerei. Boitzenburg mit 3200 Ew., am Einflusse der Boitze in die Elbe; lebhafter Handel, viel Schifffahrt und Fischerei (Lachse, Neunaugen); jährlicher Wollmarkt, Hafen, Dampfschifffahrt und Elbzollamt. Rostock an der Warnow, zwei Meilen von

Digitized by Google

deren Mündung in die Ostsee, mit über 24,000 Ew.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt, zahlreiche Gerbereien, Seifenfabriken, Leimsiedereien, Tabak-, Zucker- und Cichorienfabriken, Eisengiessereien. Mehrere Versicherungsgesellschaften; ein Pfingstmarkt 14 Tage lang, und im Juni einen Wollmarkt. Sitz der Petersburger Dampfschifffahrtsgesellschaft. Dampfschifffahrtslinie: Rostock-Petersburg. Rostock hat eine Bank, die das Recht hat, Noten zu emittiren, zu 10, 20, 50, 100 Thlr. und den wissenschaftlichen Creditverein. Warnemünde mit 2000 Ew., Hafenort an der Ostsee, wo viel Schiffbau und Fischerei betrieben wird, jährlich laufen im Hafen eine sehr erhebliche Anzahl von Schiffen ein und aus. Bützow, am Zusammenfluss der Warnow und Nebel mit 4000 Ew. und ansehnlicher Fabrikation von Papier aller Art, Spielkarten, Tapeten, Kerzen, Seifen, Tabak, Strohhüten u. a. Wismar mit einem der besten Häfen an der Ostsee und 13,000 Ew., die mit Schifffahrt und Fischerei sich beschäftigen, erheblichen Handel treiben und Fabriken in Leder, Papier, Spielkarten, Tabak, ferner Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägereien u. s. w. unterhalten. Assekuranzgesellschaften, eine kaufmännische Wollniederlage, regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Kopenhagen. Mit Schwerin durch die Eisenbahn in Verbindung. Die Stadt hat das Recht Kupfermünzen à 3 und 1 Pfennig zu schlagen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach Thaler zu 48 Schillingen à 12 Pfennige, oder nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige, den Thaler zu 3 Mark und zwar im 14-Thalerfuss, wonach 14 Thaler aus der Mark Feinsilber geschlagen werden. In Folge einer Verordnung vom Jahr 1858 ist der 30-Thalerfuss dem 14-Thalerfuss gleich gestellt, so dass im Grossherzogthum ein Unterschied zwischen beiden Münzfüssen nicht gemacht werden darf. 2 Mark = 1 Gulden oder $^2/_3$ Thaler, 2 Schillinge = 1 Groschen. Eintheilung des Schillings ausser in 12 Pfennige noch in 2 Sechslinge à 2 Dreilinge (= 6 oder 3 Pfennigen).

Goldmünzen:

Einfacher Friedrich-Franzd'or, Pauld'or zu $83,_{124}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75,_{082}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $0,_{596}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

1-Markstück aus der älteren Zeit à 16 Schillinge, zu $72_{,694}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $54_{,52}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $12_{,38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $61_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $43_{,38}$ Kr. S. W.

2-Markstück nach Verhältniss.

$^2/_3$-Thalerstück (v. d. J. 1830) zu $38_{,4853}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,9508}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $23_{,38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $16_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $21_{,8}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück à 48 Schillinge (seit 1848) zu $29_{,9330}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,5981}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5107}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,52}$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Scheidemünze) zu $410_{,5099}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $205_{,2549}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,67}$ Kr. S. W.

1-Schillingstück zu $1847_{,2944}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $384_{,8530}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $208^1/_3$) = $0_{,48}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2_{,14}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,7}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3-, 2- und 1-Pfennigstück seit 1857 zu $4_{,8}$, $3_{,2}$ und $1_{,6}$ Tausendtheile des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der rostocker Bank zu 10—100 Thlr.

Staatspapiere. 4- und $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Reluitions-Kassenschuld von 1837 in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thlr. $3^1/_2$-prozent. dergleichen vom Jahr 1844 im Betrag von 700,000 Thlr. in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thlr. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Eisenbahnanleihe von 1843 im Betrag von 3,750,000 hamburger Bankmark, in Stücken, von 500, 1000 und 2000 Mark. 4-prozentige Obligationen der Anleihe von 1849 im Betrag von 600,000 Thlr. 4-proz. Obligationen der Anleihe von 1850 im Betrag von 600,000 ham-

Digitized by Google

burger Mark B. 4½-prozentige Obligationen der freiwilligen Anleihe von 750,000 Thlr. vom Jahr 1851 in Stücken nicht unter 200 Thaler. 3½-prozentige Obligationen der Schuld des Landkastens (gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz). 3½-prozentige Obligationen, mecklenburgische Pfandbriefe in Abschnitten von 25 bis 1000 Thlr. (ebenfalls gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz). 6-prozentige Obligationen der Anleihe der rost. Bank in Hamburg vom Jahr 1857 im Betrag von 1 Million Thaler; ist heimgezahlt.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Bau- und Werkfuss ist der hamburger; bei Landesvermessungen ist die Einheit der lübecker Fuss, in manchen Fällen auch der preussische; der rostocker Fuss = $0{,}_{2877}$ Meter und die Ruthe = 16 Fuss.

Feldmaass. 60 Quadrathruthen = 1 Scheffel Aussaat; von 100 bis 300 oder 500 Q.-Ruthen = 1 bonitirter Scheffel (bisweilen 6—7 Scheffel) = 1 Morgen; 10 Scheffel = 1 Last; 10 Last = 1 Hufe; 300 Scheffel = eine bonitirte und 600 Scheffel eine katasterirte Hufe.

Brennholzmaass. Einheit der Faden, in seiner Ausdehnung sehr verschieden, gewöhnlich = 7 hamb. Fuss breit und hoch; Scheitlänge 3 Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel (rostocker) = $38{,}_{8892}$ Liter à 4 Viertel oder 4 Fass à 4 Spint oder Metzen. 4 Scheffel = 1 Tonne, 6 Scheffel = 1 Sack; 12 Scheffel 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last.

Salz- u. Steinkohlenmaass. Die Last = 6 rostocker Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Gesetzlich wie in Hamburg, in Wirklichkeit aber etwas kleiner, auch hier und da in manchen Orten abweichend.

Landesgewichte.

Seit dem 1. Juni 1861 das Zollgewicht des deutschen Zollvereins s. Berlin. Besondere Gewichtsgrössen: das Liespfund = 14 Pfund. Das Schiffspfund zu Lande = 320 und zu Wasser = 336 Pfund.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das ältere preussische.

Das Grossherzogthum Mecklenburg-Streliz.

Regierender Grossherzog Friedrich Wilhelm, geb. den 17. October 1819. Erbgrossherzog Georg Adolph Friedrich, geb. den 22. Juli 1848. Verfassung wie in Mecklenburg-Schwerin. Der Grossherzog vertheilt mehrere Ehrenzeichen. Die Staatsschuld beläuft sich auf ungefähr 1,800,000 Thaler, die Staatseinnahme durchschnittlich auf 900,000 Thlr. und die Staatsausgaben auf ebenso viel. In der Bundesversammlung nimmt das Grossherzogthum die 14. Stelle ein und hat im Pleno 1 Stimme. Die Militärmacht zählt 1178 Mann. Das Grossherzogthum zerfällt in das Herzogthum Strelitz (Herrschaft Stargard) und in das Fürstenthum Ratzeburg. Administrative Eintheilung des Landes in Gerichtsbezirke.

Handelsgeographie.

Grösse und Einwohnerzahl. 49 Q.-M. und über 100,000 Ew. Grenzen s. Mecklenburg-Schwerin.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen dieselbe wie in Mecklenburg-Schwerin. Auch in diesem Grossherzogtbum ist die Anzahl der Seen gross; nennenswerth sind der Tollenser, der Putzar-, Galenbecker- und der Zierkersee, sowie der Ratzeburger See, der aber nur theilweise zum Grossherzogthum gehört. Die vornehmsten Flüsse sind die Trave, die Wackenitz, die Stepnitz, Havel und Tollense.

Naturerzeugnisse und gewerbliche Thätigkeit der Bewohner, Aus- und Einfuhrartikel, Handel und Eisenbahnen wie in Mecklenburg-Schwerin.

Handels- und Fabrikstädte. Neustrelitz, Haupt- und Residenzstadt mit 9000 Ew.; gewerbsam, ohne grössere Industrieetablissements. Neu-Brandenburg gegen 8000 Ew.; hat Tuchfabriken, Tabaks- und Kartenfabriken, Branntweinbrennereien, einen Wollmarkt, Leimsiedereien und eine Fabrik chemischer Produkte. Fürstenberg mit 300 Ew., welche Tuchwebereien, lebhaften Handel mit Getreide und 9 Buttermärkte unterhalten. Wesenberg mit 1800 Ew. und lebhafter Tuchmanufaktur.

Digitized by

Landesmünzen.

Rechnungsweise und Zahlwerth wie in Mecklenburg-Schwerin.

Goldmünzen:

Pistole aus früherer Zeit zu $82_{,8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,8125}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^{7}/_{9}$) = $0_{,6032}$ Krone.

Silbermünzen:

$^{1}/_{6}$-Thalerstück (4 Groschen aus der älteren Zeit) zu $171_{,0458}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $85_{,5229}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $5_{,26}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $26_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $18_{,4}$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Scheidemünze) bis 1848; zu $410_{,5099}$ Stück auf's Münzfpf. fein und zu $153_{,9412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,67}$ Kr. S. W.

Ausprägungen nach 1848 wie Mecklenburg-Schwerin.

Kupfermünzen:

3(Witten)-, $1^{1}/_{2}$- u. 1-Pfennigstück zu $4_{,8}$, zu $2_{,4}$ und zu $1_{,6}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld und Staatspapiere s. unter Mecklenburg-Schwerin.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss der Feldmesser ist der mecklenburg-schweriner (rostocker); der Bau- oder Werkfuss ist der preussische. Die Elle = $9_{,69309}$ Meter. Die Ruthe der Feldmesser à 16 Fuss = $4_{,65603}$ Meter; die Ruthe bei Bauten à 12 Fuss = $3_{,76624}$ Meter; die Ruthe bei Gartenbauten à 16 preussische Fuss = $5_{,02165}$ Meter.

Feldmaass. Der Flächeninhalt wird entweder in Quadrat-Feldruthen oder in Scheffeln Aussaat ausgedrückt; bei Domänen hingegen in Morgen zu 100 Quadrat-Feldruthen = $21_{,678}$ franz. Aren.

Brennholzmaass. Der Faden ist 6 Fuss breit, 6 Fuss hoch und hält bei einer Scheitlänge von 4 Fuss 144 Kubikfuss. In den grossherzoglichen Waldungen dient als Grundlage der Feldfuss, bei Privaten öfter der Werkfuss.

Getreidemaass. Der Scheffel à 16 Metzen ist dem grossen oder parchimer Scheffel zu $54_{,7258}$ Liter (alter berliner Scheffel) gleich, so

dass 5 strelitzer Scheffel 7 meckl.-schweriner (rostocker) Scheffeln gleich sind. 25 Scheffel = 1 Wispel, bei Hafer 27 Scheffel. 12½ gestrichener Scheffel = 1 Drömt. 2 Drömt = 1 Wispel und 4 Wispel = 1 Last.

Flüssigkeitsmaass wie in Mecklenburg-Schwerin.

Landesgewichte.

Das Pfund dem früheren preuss. Handelspfund zu 467,711 Gramm gleich à 32 Loth à 4 Quentchen. 14 Pfund = 1 Liespfund, 11 Pfund = 1 leichter Stein und 22 Pfund = 1 schwerer Stein; der Centner à 110 Pf. = 5 schweren und 10 leichten Steinen. Seit 1861 wie im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

Das Herzogthum Nassau.

Regierender Herzog Adolph Friedrich, geb. 24. Juli 1817. Erbgrossherzog Wilhelm Alexander, geb. den 22. April 1852. Verfassung constitutionell-monarchisch. Die Einnahmen betragen durchschnittlich 3 Millionen Thaler und durchschnittlich ebensoviel die Ausgaben. Die sämmtlichen Schulden belaufen sich auf 21 Millionen Thaler, einschliesslich der Eisenbahnschuld. Als Orden vertheilt der Herzog mehrere Dekorationen. Das Militär besteht aus 5489 Mann. Administrative Eintheilung des Herzogthums in Aemter. Nassau nimmt in der Bundesversammlung die 13. Stelle ein und hat im Pleno 2 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 85,5 Q.-M. mit 463,000 Ew. Es grenzt gegen Norden an die preuss. Provinz Niederrhein und an Westfalen; gegen Osten an Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hanau und an das frankfurter Gebiet; gegen Süden an Hessen-Darmstadt und gegen Westen an die Provinz Niederrhein.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Gebirge. Der Charakter des Bodens ist mehr bergig als eben; den Lauf der Flüsse Rhein und Lahn durchs ganze Land verfolgend, bilden die Gebirge eben so rei-

zende als fruchtbare Thäler und Abhänge; von diesen Thälern ist namentlich der Rheingau berühmt, Deutschlands vorzüglichstes Weinland. Die Gewässer des Landes gehören in das Stromgebiet des Rheins; er selbst umfliesst theilweise die Grenze des Herzogthums, indem er dabei die Städte Bieberich, Eltvile, Geisenheim, Rüdesheim, Caub. St. Georgshausen, Braubach und Oberlahnstein berührt. Von seinen Nebenflüssen durchlaufen das nassauische Gebiet der Main, welcher bei Höchst mit der Nidda sich vereinigt und die Lahn, welche nach Aufnahme mehrerer kleinerer Beiflüsse an den Städten Weilburg, Runkel, Limburg und Dietz vorüberfliesst. Die beiden Hauptgebirge sind der Taunus, ein schönes ansehnliches Waldgebirge mit dem 2721 Fuss hohen grossen Feldberg, dem höchsten Punkt des Landes, und der Westerwald, dessen höchster Punkt der 2000 Fuss hohe Salzburger Kopf ist. Während die Luft auf diesen höchsten Stellen der Gebirge ziemlich kalt und rauh ist, zeichnet sie sich durch Milde und Wärme in den Maingegenden und im Rheingau aus.

Naturprodukte. Die Produkte des Landes sind aus dem Pflanzenreich allerhand Wiesen- und Futtergräser, Feldfrüchte, Mehl- und Oelsaaten. Weizen namentlich in den fruchtbaren Niederungen an der Lahn, Hanf, Flachs; am Westerwald Tabak; Hülsenfrüchte, Gartengemüse, vorzügliches Obst, worunter namentlich Kastanien, Mandeln, Walnüsse am südlichen Abhange des Taunus und der Wein (die ersten Sorten Deutschlands) im Rheingau zu nennen sind; berühmt sind die Orte Hochheim, Rüdesheim, Johannisberg, Steinberg, Markobrunn, Asmanshausen u. a. Sehr viel und ausgezeichnetes Nutz- und Brennholz; aus dem Steinreich: Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze (die meisten Gruben auf dem Westerwalde), Stein- und Braunkohlen, sowie Torf; Braunstein, schwarze und graue Schiefer, Marmor-, Kalk- und Sandsteine (schöne Quadern), Trachyte, Basalte, Trass, Töpfer- uud Pfeifenthon, Fayence und Porzellan, Bimstein, Salz, Walkererde, viele Mineralquellen etc.; aus dem Thierreich: Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Bienen, Fische, Federwild, Hirsche, Rehe, Schweine etc.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden Wein, Obst (Mandeln, Kastanien, Wallnüsse), Tabak, Flachs und Hanf, Nutz- und Brennholz, Dachschiefer, Marmor, Trass, Walkererde, Töpferthon, wollene, baumwollene und leinene Manufakte, Strumpfwaaren, Eisengusswaaren, Blei, Kupfer, Nickel, Neusilberwaaren, chemische Farbewaaren, Leder, Töpfe

aller Art, Pfeifen- und Wasserröhren, steinerne Krüge, Pottasche, Papier u. a. m.

Einfuhrartikel. Die gewöhnlichen Kolonialwaaren, Gewürze, Südfrüchte, Wein, Droguen- und Apothekerwaaren, Farbewaaren, Glas, Porzellan, allerhand Metallwaaren, Bijouterien, ächte Schmucksachen, Tuche, Leder, seidene, wollene und baumwollene Manufakte, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Flachs etc.

Verkehrsmittel. Begünstigt wird der Handel durch die grossen Wasserstrassen auf dem Rhein, Main und auf der Lahn und durch die Eisenbahnverbindungen: die Taunusbahn und die Rhein- und Lahnbahn, letztere mit ihren Anschlüssen an die Frankfurt-Hanauer, Frankfurt-Offenbacher, Main-Neckar, Main-Weser, Höchst-Sodener und hessische Ludwigsbahn etc.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Wiesbaden, Haupt- und Residenzstadt mit 19,000 Ew.; hat eine Bank, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Industriehalle, einen Gewerbeverein, Assekuranzgesellschaften. Viel gewerbliche Betriebsamkeit. Eisenbahnverbindungen mit Frankfurt, Offenbach, Koblenz etc. Usingen, gewerbsame Stadt mit etwa 2000 Ew., die ansehnliche Flanellwebereien betreiben. Niederselters, Dorf mit 1200 Ew. und dem berühmtesten Sauerbrunnen Deutschlands. Oberselters, ebenfalls mit einem Mineralbrunnen und einem grossen Eisenhammerwerk. Weilburg an der Lahn mit 2500 Ew. und einer bedeutenden Steingutfabrik. Weilmünster, Flecken mit Eisengruben und einem Hammerwerk. Hachenburg, Flecken mit 2000 Ew., die Linnenwebereien, Tabaksfabriken und Rothgerbereien unterhalten. Höchst mit 2700 Ew., Tabaks- und Cichorienfabrik u. s. w., lebhafter Handel und rege Schifffahrt auf dem Main. An der Eisenbahn nach Frankfurt und Wiesbaden. Schwanheim, Dorf mit 1500 Ew., Fabrik chemischer Waaren, vornehmlich von Salmiak. Soden, Dorf mit einer Saline und starkem Gemüsebau und Handel. Hochheim, Stadt mit 2300 Ew. Eltville im Rheingau mit 2400 Ew. Hattenheim am Rhein mit 1000 Ew. Rüdesheim mit 2600 Ew. im Rheingau. Geisenheim mit 2900 Ew. Johannisberg, Dorf mit 700 Ew., beide Ortschaften ebenfalls im Rheingau, Asmannshausen — alles Ortschaften mit höchst ansehnlichem Weinbau und Weinhandel. Oberlahnstein mit 200 Ew. und einer Eisen-

hütte. Goarshausen mit 1000 Ew. am Rhein, viel Schifffahrt und bedeutender Fischfang, namentlich Lachsfang. Limburg, Stadt mit 400 Ew.; grosse Töpfereien und erheblicher Produktenhandel. Fachingen, Dorf mit 900 Ew., bedeutender Handel mit dem berühmten Stahlbrunnen. Holzappel, Dorf mit einem Blei- und Silberbergwerk. Ems mit 2500 Ew., berühmte warme Bäder und nicht weit davon Kupfer- und Silberbergwerke nebst einer Schmelzhütte. An der Eisenbahn nach Wiesbaden, Frankfurt, Mainz, Koblenz. Dillenburg mit 3000 Ew., Pottaschesiedereien und Tabaksfabriken. Herborn mit 2500 Ew., Leinen-, Wollen- und Strumpfwebereien. Tabaksfabrik, Töpfereien, Gerbereien. Langenschwalbach mit vielen Mineralquellen und bedeutendem Mineralwasser-Handel.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthume nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Dukaten zu $145,_{2685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986\frac{1}{9}$) = $0,_{34419}$ Krone.

Kronen wie unter Hessen-Darmstadt.

Silbermünzen:

Kronenthaler (aus älterer Zeit) zu $19,_{4297}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{9335}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871\frac{19}{36}$) = 1 Thlr. $16,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_{6}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $42,_{12}$ Kr. S. W.

Konventions-Speciesthaler zu $21,_{3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833\frac{1}{3}$) = 1 Thlr. $12,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27,_{33}$ Kr. S. W.

2-Thalerstück seit 1838 zu $14,_{9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_{4}$ Kr. S. W.

2-Guldenstück zu $26,_{1914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $23,_{5723}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) =

1 Thlr. $4_{,36}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0_{,26}$ Kr. S. W.

Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück (Scheidemünze) zu $577_{,2796}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192_{,4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = $1_{,55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7_{,79}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück zu $1154_{,5591}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $384_{,8530}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = $0_{,77}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,7}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 wie unter Hessen-Kassel.

Kupfermünzen:

1-, ½- und ¼-Kreuzer zu $7_{,8}$ zu $3_{,9}$ und zu $1_{,9}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Ausser den Noten der Landesbank, deren Vermögen etwa die Höhe von 3,600,000 Gulden betragen mag, ist kein Papiergeld in Cirkulation; die Noten laufen auf 5, 10 und 25 Gulden.

In den Coursen richtet man sich nach Frankfurt a. M. und das Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Staatspapiere. Sämmtliche Anleihen bei Rothschild. 3-prozentige Obligationen des Landesteuerkassen-Anlehens im Betrag von 2,400,000 Gulden (1837) in Stücken von 100, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung den 30. Juni und 31. December. 3½-proz. Obligationen des Dominialkassen-Anlehens von 4,500,000 Gulden (1837) in Stücken von 100, 200, 400, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juni. 3½-proz. Obligationen des Landeskreditkassen-Anlehens von 1,500,000 Gld. (1840) in Stücken von 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung wie oben. 4-proz. Obligationen des Staatsanlehens 1,000,000 Gulden (1851) in Stücken von 100, 300, 500 und 100 Gulden. Zinszahlung den 1. Juni und 1. December. 4-proz. Obligationen des Staatsanlehens 1,200,000 Gulden (1853) in Stücken von 100, 200, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung wie oben. Loose à 25 Gulden des Lotterie-Anlehens der Dominialkasse von 2,600,000 Gulden (1837).

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Werkfuss = $0_{,3}$ Meter, wird in 10 Zoll à 10 Linien getheilt; die Linie wiederum mit 10-theiliger Zerglie-

derung. 2 Werkfuss = 1 Elle oder $0_{,6}$ Meter, 10 Werkfuss = 1 Werkruthe.

Feldmaass. Der Feldschuh (für Feldmessung) ist gleich einem halben Meter und zerfällt in 10 Feldzolle. 100 Feldschuhe = 1 Feldruthe. 100 Feldruthen = 1 Morgen.

Brennholzmaass. Die Klafter = 144 Kubik-Werkfuss.

Getreidemaass. Einheit die Maass. Der Malter = 100 Maass. Das Viertel = 25 Maass; das Zehntel = 10 Maass; das Zwanzigstel = 5 Maass. Das Maass wird in halbe Maasse und Viertel Maasse getheilt. 1 Maass = 1 Liter.

Flüssigkeitsmaass. Die Maass = 2 Getreide-Maass oder 2 Liter; 1 Flasche = 1 Liter; die Flasche wird in 2 Schoppen, der Schoppen in Halbe und Viertel getheilt. 80 Maass 1 Ohm. $7^1/_2$ Ohm = 1 Stück.

Landesgewichte.

Einheit das Zollpfund à 500 Gramm; 100 Pfund = 1 Centner. Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige; das Gold-, Silber- und Juwelengewicht ist die nassauer kölnische Mark zu $233_{,957}$ Gramm, das Münzgewicht das Zollpfund und das Medicinal- und Apothekergewicht das alte Nürnberger (s. unter Bayern.)

Das Königreich der Niederlande. Das Grossherz. Luxemburg und das Herzogth. Limburg.

Regierender König, zugleich Grossherzog von Luxemburg u. Herzog von Limburg ist Wilhelm III., geb. d. 17. Februar 1817. Kronprinz ist Wilhelm Nikolaus, geb. d. 4. Septbr. 1840, führt den Namen Prinz v. Oranien. Verfassung durch die Generalstaaten eingeschränkt. An der Spitze des Grossherzogthums und Herzogthums steht ein Statthalter, über jede Provinz eine Kommission und über jede Kolonie ein General-Gouverneur. Die Orden, welche der König vertheilt, sind: der Militär-Wilhelmsorden und der Civilverdienstorden vom niederländischen Löwen, beide 1815 gestiftet, und der Luxemburg-Orden der Eichenkrone. Staatsschuld 850 Millionen Thaler, die jährlichen Einnahmen circa 55 Millionen Thaler und von gleicher Höhe die jährlichen Ausgaben. In der Bundesversammlung nimmt der König als Grossherzog — Herzog die

Digitized by Google

11. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Die Stärke der Armee beläuft sich auf 60,000 Mann (ausschliesslich der 2700 Mann in Luxemburg und Limburg) und die der Kriegsflotte auf 86 Schiffe mit 1740 Kanonen, und 55 Kanonir-Schaluppen. Administrative Eintheilung des Landes in die Provinzen Nordbrabant, Gelderland, Südholland, Nordholland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, Groningen, Drenthe, das Herzogthum Limburg und das Grossherzogthum Luxemburg. Eintheilung der Provinzen in Kommunen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen des Königreichs: 598 Q.-M. und 3,500,000 Ew. Gegen Norden grenzt das Königreich an die Nordsee, desgleichen in Westen; gegen Osten an Hannover, Westfalen und Rheinpreussen und gegen Süden an Belgien.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen. Der Boden ist durchgehends eben und niedrig, und senkt sich nach dem Meere zu in dem Grade, dass manche Provinzen z. B. Holland und Zeeland tiefer als der Meeresspiegel zur Zeit der Fluth liegen und folglich durch grosse Dämme gegen den Andrang des Wassers geschützt werden müssen, ein Schutz der gleichzeitig auch durch die an der Meeresküste sich hinziehenden Dünen wirksam unterstützt wird. Da der morastige und schlammige Boden dieser Länderstrecken ungemein humusreich ist, so bedarf es nur der dort angebrachten Kanäle und Entwässerungsschleussen, um ihn hinreichend trocken zu legen und in hohem Grade fruchtbar zu machen. Dergleichen tief gelegenes, morastiges, aber durch Kanäle und Schleussen entwässertes Land führt in jenen Gegenden den Namen Polder. Diese Polder bilden den fruchtbarsten und am besten angebauten Theil des Königreichs und dehnen sich in den nördlichen und westlichen Theilen desselben ungemein aus; stellenweisse ist die Bodensenkung so bedeutend, dass man Polder findet, die tiefer noch liegen als selbst der Meeresspiegel. Solche Polder sind besonders unter dem Namen Tiefpolder bekannt. Die nach Deutschland zu östlich gelegenen Provinzen nehmen eine höhere Lage ein; findet man daselbst auch noch fruchtbares Land, Sümpfe und Dorfmoore, so fehlt es doch auch nicht an Heideland und weiten Sandstrecken und an einzelnen hervorragenden Bodenerhebungen. Schon ist es erwähnt worden, dass ein grosser Theil, vielleicht der grösste des ganzen Königreichs aus jenen

Digitized by Google

fruchtbaren und sehr wohl angebauten Poldern besteht. Waldungen fehlen fast ganz. Das Klima ist im Allgemeinen ein gemässigtes, in den höher gelegenen Provinzen gesund, weniger gesund hingegen in den Poldern. Von den Flüssen sind zu erwähnen die Schelde; sie kommt aus Belgien, theilt sich bei dem Fort Bath in 2 Arme; diese bilden die meisten Inseln, aus welchen die Provinz Zeeland besteht; sie ergiesst sich in die Nordsee. Die Maas; sie kommt ebenfalls aus Belgien, geht durch Limburg, Geldern, Nordbrabant und Südholland, berührt die Städte Mastricht, Roermondiy, Venlo, Grave, Ravenstein und ergiesst sich in viele Arme getheilt in die Nordsee. Der Rhein; er kommt aus Deutschland und theilt sich in den Niederlanden alsbald in zwei Arme, von denen der linke den Namen Whaal führt, die an Nimwegen und Thiel vorüberfliessend mit der Maas sich vereinigt, während der rechte sich wiederum in 2 Arme theilt, von denen derjenige, welcher nach rechts sich wendet, nach Aufnahme mehrerer kleiner Nebenflüsse an Doesburg, Zutpypen, Deventer und Campen vorüberfliesst und in den Zuydersee sich ergiesst; der linke hingegen, welcher den Namen Rhein fortbehält, schwächt sich durch Ausschickung mehrerer Nebenflüsse immer mehr, fliesst an Utrecht vorüber, dann nach Leyden und endlich in der Breite eines grossen Grabens bei dem kleinen Dorfe Katwijk ins Meer, welche Ausmündung erst seit 1807 wieder hergestellt worden ist, nachdem sie lange Jahre hindurch durch Sanddünen verstopft war. Die Hunse, ein kleiner aber schiffbarer Fluss, der die Provinzen Drenthe und Groningen durchfliesst. Landseen gibt es eine grosse Menge, namentlich in den Provinzen Friesland, Groningen und Holland; mehrere der grössten sind aus dem Reiche der Gewässer verschwunden, indem man das Wasser ausgepumpt und das Terrain eingepoldert hat, dahin gehört z. B. das frühere Haarlemer Meer, in der Grösse von 3,, Q.-M., und das Naardener Meer, welche beide jetzt ebenso so ansehnliche als fruchtbare Polder bilden. Auch viele Moore hat man ausgetrocknet; ausser in den oben genannten 3 Provinzen sind sie in Drenthe und Ober-Yssel, Limburg und Nordbrabant zahlreich; die grössten sind das Bourtanger Meer in Groningen und der Peel in Nordbrabant.

Naturprodukte. Uebereinstimmend mit der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit erzeugt das Königreich nicht hinreichendes Getreide, aber in um so grösserer Menge Futtergräser und Wiesenkräuter, weil

Heideland und sandiger Boden einen erheblichen Theil des Territoriums einnehmen und die Polder einer ergiebigen Getreidekultur nicht in erforderlichem Grade günstig sind. Von den Getreidearten sind zu nennen: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen; ausserdem erzeugt der Boden Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Klee, Flachs, Hanf, Cichorien, Tabak, Krapp, Weberkarden, Gartengemüse, Blumen, Zwiebeln, Senf, Obst, wenig Holz. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe und Ziegen veredelter Raçe, Pferde, Schweine, viel Geflügel, Federwild, wenig Wildpret, Bienen, Fische, Austern, Muscheln etc. Aus dem Mineralreich bieten die Niederlande wenig; guter Torf, Thon- und Pfeifenerde, Seesalz, Gyps- und Kalksteine etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Naturprodukte als vortreffliches Schlachtvieh, Fische aller Art, Stockfische, Häringe, Dorsche etc., Austern, Hummer; landwirthschaftl. Produkte z. B. vorzüglicher Käse, gute Butter, Krapp, Branntwein, raffinirter Zucker, eingesalzene Fische, Oele, Tabak, Gemüsesämereien, Blumensaamen, Zwiebeln; ferner Stärke, Leder, Tuche, Linnen, durch Weisse und Feinheit ausgezeichnet, chemische Farbewaaren, geschliffene Edelsteine u. s. w.

Einfuhrartikel. Steinkohlen, Holz, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Braunstein, Gold und Silber, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Zucker, Wein, Kolonialwaaren, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Farbewaaren, Manufakte aller Art, Kurzwaaren, Bijouterien etc. Der Werth der allgemeinen Einfuhr betrug im Jahr 1863 über 600,000,000 Gulden, der der Ausfuhr nahe an 400,000,000 Millionen.

Verkehrsmittel. Der Handel wird unterstützt und befördert durch die zahlreichen und schiffbaren das Königreich nach allen Richtungen hin durchschneidenden Kanäle, von denen vorzüglich der nordholländische Kanal in der Provinz Nordholland, der den Hafen von Amsterdam mit dem Hafen Nieuwe Diep verbindet, ferner der Kanal Zeerik, welcher von Vianen nach Gorkum führt, der Kanal, welcher Zuid-Willems-Vaart genannt wird und Herzogenbusch mit Mastricht in Verbindung bringt, und der Kanal, welcher über Groningen, Dokkum, Leeuwarden und Franeker nach Harlingen führt und folglich sich von der Ems bis an die Zuydersee erstreckt, zu erwähnen ist; ausser diesen giebt es noch eine Menge anderer Kanäle, welche insbesondere in Nord- und Südholland zur Verbindung der Städte dienen, wie ander-

Digitized by Google

wärts die Chausseen; auf diesen Kanälen werden die Fahrzeuge häufig von Pferden gezogen; ihre Abfahrt und Ankunft ist festgesetzt und ersetzen dort unsere Fahrposten; man nennt sie Ziehschuten. Da auch alle grösseren Ströme der Niederlande so gut wie die vielen Kanäle zum Theil sogar mit grossen Dreimastern zu befahren sind, so dienen sie wesentlich zur Unterhaltung des Binnenverkehrs und bieten durch ihre Benutzung ein erfreuliches Bild eines umfangreich bewegten Handelsverkehres. Ebenso dienen zur Hebung des Handels die Eisenbahnen; folgende Linien sind jetzt im Betriebe: Amsterdam-Rotterdam (über Haarlem-Leyden-Haag), Amsterdam-Oberhausen (über Emmerich und Arnheim); Rotterdam-Utrecht, Rotterdam-Antwerpen, Roozendal-Breda; Mastricht-Lüttich; Vliessingen-Wenloo; Breda-Wenloo; Nieuwe Diep-Amsterdam; Harlingen-Groningen-Arnheim über Deventer, Zwolle; Tevenaar-Enschede; Zwolle-Anschluss an die westfälische Bahn u. a. Am lebhaftesten ist der Handelsverkehr mit dem deutschen Zollverein, dann folgen Grossbritanien, der ostindische Archipel, Belgien, Frankreich, Russland, die Vereinigten Staaten, Hamburg, Kuba, Schweden und Norwegen, Oestreich, Sardinien, Bremen, Dänemark, Spanien, Brasilien u. a. Die Stärke der Handelsflotte betrug im Jahr 1864 2343 Schiffe von 392,787 Tonnen. Die Flussschifffahrt wird von circa 19,000 Fahrzeugen betrieben.

Handels- und Fabrikstädte. Amsterdam, Haupt- und Residenzstadt des Reiches mit 250,000 Ew., ein Hauptstapelplatz des Grosshandels von Europa im Import und Exportgeschäft und nächst London der grösste Wechselplatz Europas; jährlich grosse Auctionen der in Amsterdam aufgehäuften Kolonialwaaren aller Art; bedeutende Leder- und Tuchfabriken, Leinwandwebereien, Wachsleinwandfabriken, ferner Fabriken in Seide-, Wolle- und Baumwollenstoffen; Spinnereien, Tapetenfabriken, Kattun- und Wollenstoffdruckereien, Boraxraffinerien, Kampferfabriken, Diamantschleifereien, Zuckerfabriken, Schiffswerften; Ankerschmieden. An Handelsanstalten besitzt Amsterdam die niederländische Bank, mit einem Fond von 15 Millionen Gulden; sie giebt Noten aus, diskontirt Wechsel, leiht Gelder, münzt auf Rechnung des Staates Geld und treibt Handel mit Gold- und Silberbarren; die niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handel-Maatschappy), einen Kreditverein, eine Associationskasse, die neue Handelssocietät, eine Handels- und eine Kornbörse, eine Handelskammer, ein Handels-

und Wechselgericht, ein Zoll-Entrepôt, eine grosse Anzahl von Versicherungsgesellschaften, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften etc. Ausser mit dem europäischen Kontinente sehr lebhafter Handelsverkehr mit den eigenen Kolonien, mit China, Japan, Amerika etc. Regelmässige Dampfschifffahrtslinien: Amsterdam-St. Petersburg über Kopenhagen; Amsterdam-Stettin, Amsterdam-Hamburg, Amsterdam-Harlingen-Gröningen, Amsterdam-Lemmer, Amsterdam-Bordeaux, Amsterdam-Dünkirchen etc. Lebhafte Schifffahrtsbewegung im Hafen der von andern Welttheilen kommenden und auch dahin abgehenden Segelschiffen. Eisenbahnverbindungen mit Haarlem, Leiden, Haag, Rotterdam, Utrecht. Haarlem an der Eisenbahn nach Amsterdam und Leyden mit 26,000 Ew., die viele Fabriken in Seide, Leinwand, Garn, Zwirn unterhalten; berühmt ist der Handel mit Blumen und Zwiebeln. Alkmaar mit 3000 Ew., die grössten Käse- und Butterniederlagen, starker Handel mit Getreide, Käse und Butter. Enkhuysen, Hafenstadt mit 8000 Ew., und ansehnlicher Heringsfischerei. Dortrecht, Eisenbahnverbindung mit Rotterdam und mit 25,000 Ew., hat einen Hafen, Zucker- und Salzsiedereien, Lackmus- und Orseillfabriken, Garn- und Leinwandbleichen und einen äusserst beträchtlichen Handel. Rotterdam an der Eisenbahn nach Utrecht und Amsterdam mit 100,000 Ew. und vielen Kanälen, welche die Stadt durchschneiden und auf welchen grosse Schiffe bis in die Stadt gelangen können. Ansehnliche Fabriken in Näh-, Steck- und Stricknadeln, Korkpfropfen, Bleiweiss, Bleizucker, Lackmus und Tabak; Zuckersiedereien, Salzraffinerien etc.; hat eine Börse, Handelskammer, ein Wechsel- und Handelsgericht, Sitz der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Rhein und der Maas. Dampfschifffahrtslinien: Rotterdam-London, Rotterdam-Arnheim-Köln-Koblenz-Manheim; Rotterdam-Emmerich-Nimwegen; Rotterdam-Dünkirchen; Rotterdam-Venlo-Mastricht; Rotterdam-Antwerpen-Bordeaux-Glasgow-Havre-Dortrecht-Hamburg-Hull-Liverpool-London-Marseille-Kopenhagen-Newcastel-St. Petersburg u. a. Briel mit 5000 Ew., bedeutender Handel mit Krapp. Utrecht an der Eisenbahn nach Rotterdam und Amsterdam mit 57,000 Ew., Fabriken in Tuch, Halbseide, Teppichen, Lakmus, Leinwand, Zuckersiedereien, Salzraffinerien. Arnheim an der Eisenbahn nach Utrecht und am Rhein mit 16,000 Ew. und sehr lebhaften Speditionshandel. Nimwegen mit 20,000 Ew. und vorzüglichen Bier- und Branntweinbrennereien. Zwoll mit 18,000 Ew.

Digitized by

die gute Gerbereien, Seilerfabriken, Salzsiedereien, Wachsbleichen und ansehnlichen Handel unterhalten. An der Eisenbahn nach Utrecht. Deventer mit 16,000 Ew., lebhafter Handel, Strumpf- und Teppichfabriken, eine Eisengiesserei. Leeuwarden mit 24,000 Ew., Fabriken in Leinwand, Papier und chemischen Farbewaaren. Apingedam mit 4000 Ew. und berühmten Pferdemärkten. Vliessingen mit 7000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Zirriksee mit 7000 Ew., ansehnlicher Handel, lebhafte Schifffahrt; in der Nähe grosse Austernbänke.

Zum Königreich der Niederlande gehören, wie oben erwähnt, als Provinzen das Herzogthum Limburg und das Grossherzogthum Luxemburg, beide zum deutschen Bund gehörig; welche der König der Niederlande als deutscher Herzog resp. Grossherzog regiert; zusammen 87 Q.-M. und gegen 500,000 Ew. Grösstentheils sehr fruchtbares Land. Viehzucht, Ackerbau, ansehnliche Gewerbsindustrie und Handel sind die Beschäftigungen der Einwohnerschaft. Hauptstadt des Herzogthums Limburg ist Mastricht mit 37,000 Ew., an der Eisenbahn nach Lüttich, Aachen, Löwen etc. Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigfabriken, Gerbereien, Tuch- und Flanellfabriken; Krapp-, Tabaks- und Cichorienkultur, Käse- und Butterfabrikation u. s. w. Vaals mit fast 3000 Ew., die berühmte Tuchfabriken und eine grosse Nadelfabrik unterhalten. Hauptstadt des Grossherzogthums Luxemburg ist Luxemburg mit 33,000 Ew.; internationale Bank, die im Jahr 1856 vorläufig mit einem Grundkapital von 40 Millionen Gulden gegründet wurde. Die Noten, die sie ausgiebt, sind ein Privatpapiergeld, lauten auf 25 bis 1000 Franken, auf 5 bis 500 Gulden Niederländisch und auf 10 bis 500 Thaler preussisch Courant (30-Thlrf.), und werden, sofern sie in Franken ausgestellt sind, an allen Kassen angenommen; Handelskammer, Handelsgericht, lebhafter durch Eisenbahnverbindungen mit Belgien und Deutschland unterstützter Handelsverkehr, ansehnliche Industrie, starke Festung.

Platzgebräuche in Amsterdam. Für die meisten Waaren werden die Preise in Gulden Niederländisch ausgeworfen; in einigen Fällen z. B. bei ausländischen Branntweinen, Weinen, bei Rübsen und Raps noch in Pfunden Vlämisch à 6 Gulden, bei Segeltuch in Thalern zu $2\frac{1}{2}$ Gulden. Die Preise verstehen sich bei den meisten Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, für $\frac{1}{2}$ neues Pfd. = $\frac{1}{2}$ Kilogr. oder für 50 Pfd., und bei den meisten Waaren, die gemessen werden,

Digitized by Google

für ein Liter oder für 1000 Liter (1 Vat); das Gutgewicht welches man auf fast alle Waaren gewährt, beträgt 1 bis 1½ Prozent, ausserdem auf die meisten Gewichtswaaren noch den sogenannten stillen Ausschlag von 1—2 Prozent. Die Tara ist sehr verschieden, oft die wirkliche; nicht minder vielfach ist die Courtage, welche bei den meisten Kolonialwaaren beiderseits ½ Prozent, bei Arak und Portwein 2 Prozent und bei Rum, Thee, Reis, Seide, Häute, Hörner etc. 1 Prozent beträgt. Als Provision wird sowohl beim Waarenverkauf als Einkauf und zwar für Deutschland 1½ Prozent, für den überseeischen Export aber 2 Prozent bewilligt. Bei Auctionen von Kolonialwaaren beträgt das Delcredere gewöhnlich 1 Prozent und von Getreide ½ Prozent. — In den meisten Fällen werden die Waaren auf 3 Monate Zeit gekauft; gleich mit 1 Prozent Diskonto bei baarer Zahlung. Auf 6 Monate: Baumwolle, Twist, Wolle; auf 3 bis 6 Monate: Manufakte, Papier, Kurzwaaren, Quincaillerie, Butter; auf 6, 8 bis 12 Monate: Diamanten und Perlen; auf 6 Wochen: Oelsaaten; auf 3 Monate: Gewürze, Zinn, chinesischer Zimmet, verschiedene Oele, Thran, Wachs, Indigo, Kokosnüsse, Sämereien etc. — Besondere Gewichts- und Maassnormen, nach welchen die Waaren verkauft werden, sind folgende: 100 Pfund für Mehl, Zucker, Syrup, Stockfisch, Cichorie; 10 Pfund für Surinam-, Demerari- und Berbice-Kaffee; 150 Pfund für Hanf und friesländischen Käse; 40 Pfund netto für das Fass Butter; 1000 Pfd. für Salz; 50 Pfund für Luxus- und Farbhölzer; 2400 Pfund für Weizen; 2100 Pfund für Roggen und Buchweizen; 1950 Pfund für Gerste und 1500 Pfund für Hafer; das Fass à 4 Oxhoft für Bordeauxwein; 10 Vat für die meisten übrigen französischen Weine; 2 Kannen für Xeres und Portwein; das Vat für Batavia-Arak, das alte Amsterdamer Branntwein-Okshoofd à 225 Liter für Spiritus etc.

Landesmünzen.

Man rechnet in den Niederlanden nach Gulden à 100 Cents; der Zahlwerth ist eine Silberwährung; da der holländ. Gulden 945 Tausendth. Feinsilber enthält und $105_{,82}$ Gulden auf 1 holländ. Pfund (= 1 Kilogr.) gehen, so kommen $52_{,91}$ Gulden auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber, so dass ein holländischer Gulden dem Werthe gleich kommt von $17_{,01}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $85_{,05}$ Nkr. Oestr. W. oder $59_{,53}$ Kr. S. W. oder 2 Fr. 12½ Cent. französische, belgische, schweizerische und

Digitized by Google

italienische Währung, oder 1 Mark 1 Schill. $11_{,2}$ Pf. hamb. B.-W und 1 Mark 6 Schill. $8^1/_6$ Pf. hamb. C.-W. In Luxemburg und in Limburg rechnet man wie in Belgien.

Goldmünzen:

Oesterreichisch-niederländischer Souveraind'or (aus der früheren Zeit) zu $49_{,044}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,999}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $917^{11}/_{144}$) = $1_{,0194}$ Krone.

Halber desgleichen nach Verhältniss.

Holländischer Dukaten zu $145_{,6218}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,2580}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $982^{23}/_{36}$) = $0_{,3428}$ Krone.

10-Guldenstück (seit 1816) zu $82_{,561}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,1305}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,6053}$ Krone.

5-Guldenstück (seit 1825) zu $165_{,1228}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $148_{,6105}$ Stück auf's Münpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,3028}$ Kronen.

Dukaten zu $145_{,6309}$ Stück aufs Münzpf. fein und zu $143_{,102}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $982^{23}/_{36}$) = $0_{,3443}$ Krone.

Gold-Willem (seit 1847) zu $82_{,4614}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,3053}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,6056}$ Krone.

Halber Gold-Willem nach Verhältniss.

Doppelter Gold-Dukaten zu $72_{,7886}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $71_{,5512}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 983) = $0_{,6892}$ Krone.

Gold-Dukaten zu $145_{,5773}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,102}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 983) = $0_{,3444}$ Krone.

Silbermünzen:

Dukaton (für die ehemalige östr. Niederlande) nach Proben: zu $17_{,296}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,013}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = 1 Thlr. $22_{,03}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 60 Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $2_{,11}$ Kr. S. W.

Kronenthaler (desgleichen seit 1755) zu $19,_{4223}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{927}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16,_{33}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_{69}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42,_{18}$ Kr. S. W.

Doppelschilling oder doppelter Escalin (desgleichen seit 1749) nach Proben: zu $87,_{859}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $50,_{807}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 576) = $10,_{24}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $51,_{2}$ Nkr. Oestr. W. oder $35,_{85}$ Kr. S. W.

5-Stüverstück (desgleichen seit 1749) zu $258,_{133}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $105,_{834}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 410) = $3,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17,_{11}$ Nkr. Oestr. W. oder $12,_{2}$ Kr. S. W.

Belgischer Löwenthaler (desgleichen seit 1790) nach Proben: $17,_{468}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{232}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 872) = 1 Thlr. $21,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $57,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $0,_{3}$ Kr. S. W.

Belgischer Gulden (desgleichen seit 1790) zu 20 Stüver nach Proben: zu $61,_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{786}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = $14,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $72,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $50,_{8}$ Kr. S. W.

3-Guldenstück (für Holland aus dem 18. Jahrhundert) nach Proben: zu $17,_{274}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{811}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = 1 Thlr. $22,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $60,_{49}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $2,_{34}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück (desgleichen) befunden: zu $52,_{115}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47,_{477}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 911) = $17,_{26}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $86,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0,_{4}$ Kr. S. W.

Dukaton, silberner Ruyder (desgleichen) zu $16,_{343}$ Stück auf's Münzpf. fein und $15,_{33}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 938) = 1 Thlr. 25 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $75,_{3}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $12,_{7}$ Kr. S. W.

Thaler zu 50 Stüver von 1808 nach Proben: zu $20,_{82}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19,_{009}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh.

in Tausendth. — 909) = 1 Thlr. $13_{,2}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $15_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $30_{,2}$ Kr. S. W.

Stüver nach älteren Proben: zu $1089_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $620_{,195}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 569) = $0_{,52}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,8}$ Kr. S. W.

Nach dem Gesetz vom 28. September 1816.

1. Reichsmünzen.

3-Guldenstück zu $17_{,337}$ Stück auf's Münzpf. fein zu $15_{,482}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 893) = 1 Thlr. $21_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $59_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $1_{,6}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu 100 Cents zu $52_{,0129}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $46_{,447}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 893) = $17_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $86_{,5}$ Nkr. Oestr. W oder 1 Gld. $0_{,5}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Guldenstück nach Verhältniss.

$\frac{1}{10}$-Guldenstück à 10 Cents zu $520_{,182}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $295_{,963}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 569) = $1_{,73}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,05}$ Kr. S. W.

2. Handelsmünzen.

Silberdukaten oder Thaler zu $20_{,514}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,806}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = 1 Thlr. $13_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $19_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33_{,5}$ Kr. S. W.

Silber-Ruyder oder Dukaton zu $16_{,388}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,255}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 937) = 1 Thlr. $24_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $74_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $12_{,2}$ Kr. S. W.

Nach dem Gesetz vom 22. März 1839.

1. Reichsmünzen.

$2\frac{1}{2}$-Guldenstücke oder Thaler zu $21_{,1640}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 945) = 1 Thlr. $12_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $12_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $28_{,8}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52_{,9101}$ Stück auf's Münzpf. fein und 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 945) = 17 Ngr. im 30-Thlrf. oder 85 Nkr. Oestr. W. oder $59_{,53}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$-Guldenstück nach Verhältniss.

2. Handelsmünzen.

Silberdukaten oder Thaler } wie oben.
Silber-Ruyder oder Dukaton }

Nach dem Gesetz vom 26. November 1847.

$2\frac{1}{2}$-Guldenstücke oder Reichsthaler }
1-Guldenstücke und } wie nach dem Gesetz von 1839.
$\frac{1}{2}$-Guldenstücke }

25-Centsstücke ($\frac{1}{4}$-Gulden) Scheidemünze: zu $218_{,529}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139_{,86}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 640) = $4_{,11}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $14_{,4}$ Kr. S. W.

10-Centsstücke ($\frac{1}{10}$-Gulden) zu $558_{,03^5}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $357_{,142}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 640) = $1_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 8 Nkr. Oestr. W. oder $5_{,6}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1- und $\frac{1}{2}$-Centsstücke zu $7_{,69}$ und $3_{,84}$ Tansendth. des Münzpfundes.

10-, 5- und $2\frac{1}{2}$-Centimes für Luxemburg zu 20, 10 und 5 Tausendtheile des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Münzbillets zu 10, 50 und 100 Gulden im Betrag von 10 Millionen, für deren Sicherstellung ein im Courswerthe

noch grösserer Betrag von Staatspapieren in der Bank niedergelegt sind. Ausserdem sind auch Papiergeld die Noten der Niederländischen Bank in Stücken von 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gulden.

Inländische Staatspapiere. 2½-prozentige wirkliche Schuld oder Integralen in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. 3-prozentige Integralen à 100, 200, 500, 1000 Gulden der freiwilligen Anleihe von 1844. 4-prozentige Integralen, durch Reduzirung 5- und 4½-prozentige Fonds entstanden. Zinszahlung den 1. April und 1. October. 3½-prozentige Obligationen des Amortisations-Syndikats à 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. April und 1. October. 4-prozentige Loosrenten zu Lasten der überseeischen Besitzungen in Obligationen à 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Mai und 1. November. 4½-prozentige Schatzbillet (von 1855: schwebende Schuld 13,800,000 Gulden). 5-prozentige Schuldscheine der Stadt Amsterdam vom Jahr 1828 in Obligationen von 100, 200, 500 und 1000 Gulden. 4-prozentige Loosrenten der Stadt Amsterdam vom Jahr 1845 à 1000 Gulden. 4-prozentige Aktien der niederländischen Bank. 4½-prozentige Aktien der niederländischen Handel-Maatschappy. 4½-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der Anleihen von 1838 und 1844 zu Eisenbahnbauten. 4½-prozentige Obligationen des Entrepôt-Docks von 1837 in Obligationen à 1000 Gulden u. a. m.

Ausländische Werthpapiere, die an der Amsterdamer Börse Kurs haben: 4½-prozentige Certifikate der Bank von Belgien; 3-prozentige französische Rente; 2- und 3-prozentige innere und äussere spanische Schuld; 4-, 4½-, 5- und 6-prozentige Obligationen verschiedener russischer Anleihen; 4-prozentige Obligationen verschiedener polnischer Eisenbahnanleihen; 5- und 2½-prozentige östreichische Metalliques; 5- und 4½-prozentige Obligationen der brasilischen Anleihen von 1824 bis 1860; 3-prozentige mexikanische Anleihe; 5-prozentige Obligationen der sardinischen Anleihe u. a. Reduktion der fremden Valuta: 1 Pfd. St. = 12 Gld.; 1 Franc = 50 Cents; 1 Silberrubel = 2 Gld.; 1 Bankorubel = 1 Gld.; 1 Gld. Oestr. W. = 1¼ Gld.; 1 ital. Lire = 50 Cents; 1 spanischer Piaster 2½ Gld.; 1 Real de Vallon = 12½ Cents und ein amerik. Dollar = 2½ Gulden.

Amsterdamer Wechselkurse. im Zahlwerth des niederl. Gulden vom 3. Januar 1866.	Wechselfrist.	Cours. ±
London p. Pfd. 1 Sterl.	2 Monate	11. 72⅛ Niederl. Cour.
„ „ „	k. S.	11. 86⅛ „ „
Hamburg p. Mark 40 B.	2 Monate	34⅞ — „ „
„ „ „	k. S.	35⅛ — „ „
Paris p. Franc 120	2 Monate	56⅛ — „ „
„ p. Franc 120	k. S.	56⅜ — „ „
Madrid p. Silberpiaster 100	3 Monate	240 — „ „
Cadix p. Silberpiaster 100	3 Monate	240 — „ „
Sevilla p. Silberpiaster 100.	3 Monate	239⅜ — „ „
Bilbao p. Silberpiaster 100.	3 Monate	239 — „ „
Lissabon p. Wechselcrusaden 40	3 Monate	41⅛ — „ „
Oporto p. Wechselcrusaden	3 Monate	40⅜ — „ „
Genua p. Lire 1 nuov.	2 Monate	— 46⅛ „ „
Livorno p. Lire 1 nuov.	2 Monate	— 46⅛ „ „
Neapel p. Ducati 40 di regno	2 Monate	79⅞ — „ „
Wien p. Gulden 100 Oestr. W.	6 Wochen	89½ — „ „
Augsburg p. Gulden 100 S. W.	6 Wochen	99 — „ „
Frankfurt a. M. p. Gulden 100 S. W.	6 Wochen	99 — „ „
Petersburg p. Silberrubel 100	3 Monate	147¼ — „ „
„ p Silberrubel 100	k. S.	—

Geldkurse vom 3. Januar 1866.

Ungeprägtes Metall.	Cours. ±	
Gold in Barren zum feststehenden Preis von 1442. 66 p. Kilo	10⅜ Prozent Aufgeld.	
Silber in Barren zu 800 bis 1000 Theile fein das Pfund	105. 05 angeboten und 104. 65 gekauft.	p. Kilo.

Von geprägten Münzen haben folgende Kurs:

Engl. Sovereigns	±	11. 80.	N. Courant
20-Frankstücke	„	9. 35.	„ „
Preussische Friedrichsd'or	„	9. 90.	„ „
Deutsche Kronen	„	16 10.	„ „
Deutsche Pistolen	„	9. 65.	„ „
Russische Imperialen	„	9. 55.	„ „
Amerikanische 5-Dollars	„	12. 30.	„ „
Holländische Dukaten	„	5. 60.	„ „
Holländische 10-Guldenstücke	„	9. 80.	„ „
Südamerikanischer Piaster	±	2. 60.	N. Courant
Säulenpiaster (Pilaren)	„	2. 64.	„ „
5-Frankstücke	„	2. 35.	„ „
Preussische Thaler	„	1. 73.	„ „
Rubel	„	1. 85.	„ „

Neue niederländische Gulden 5 Prozent Agio.

Wechselrecht und Wechselstempel. In der Hauptsache ist das Wechselrecht das französische. Der Uso ist 30 Tage, welche vom Tag nach der Ausstellung gezählt werden, desgleichen wird die Verfallzeit der Sichtwechsel vom Tage nach der Acceptation an gerechnet. Im Fall der Zahltag auf einen Sonntag oder Festtag fällt, ist der Wechsel erst den Tag darauf zahlbar. Wenn nicht Zahlung gemacht wird, muss den folgenden Tag, und ist dies ein Sonn- oder Feiertag, ebenfalls erst den Tag darauf Protest erhoben werden. Die Courtage beträgt bei Wechseln auf London und Hamburg $^3/_4$ Promille, auf Brüssel $^1/_2$, ausserdem aber 1 Promille. — Für inländische Wechsel beträgt der Wechselstempel 21 Cents bis 300 Gulden, 34½ Cents bis 500 Gulden, 69 Cents bis 1000 Gulden und 1 Gulden 3½ Cents bis 1500 Gulden und so fort für jede höhere 500 Gulden 34½ Cents mehr. Für Wechsel, die im Auslande zahlbar sind, beträgt er 21 Cents bis 600 Gulden, 34½ Cents bis 1000 Gulden, 69 Cents bis 2000 Gulden und so fort für jede 1000 Gulden ebenfalls 34½ Cents mehr.

Landesmaasse

sind die französisch-metrischen mit holländischen Benennungen.

Längenmaas. Mijl (Mille) = 1000 Nied. Ellen (= 1 Kilometer). Roede = 10 Ellen (Dekameter) El = 1 Elle (1 Meter) Palm $0{,}_1$ Elle (Dezimeter) Duim = $0{,}_{01}$ Elle (Centimeter) Streep = $0{,}_{001}$ Elle (Millimeter).

Feldmaas. Bunder = 100 Q.-Ruthen; Vierkant-Roede = 1 Q.-Ruthe oder 100 Q.-Ellen = 1 Are.

Brennholzmaass. 1 Wisse = 1 Kubik-Elle = 1 Stere.

Trockenmaas, 1 Last = 3000 Koppen. Mudde = 100 Koppen (Hektoliter) Zak = 100 Koppen (Hektoliter) Schepel = 10 Koppen (Dekaliter) Kop = 1 Koppen (Liter) Maatje $0{,}_1$ Koppen (Deziliter).

Flüssigkeitsmaas. 1 Vat = 100 Kannen (Hektoliter) 1 Kan = 1 Kanne (Liter) 1 Maatje = $0{,}_1$ Kanne (Deziliter) 1 Vingerhoed = $0{,}_{01}$ Kanne (Contiliter).

Landesgewichte.

Handelsgewicht. 1 Pond = 1 Kilogramm à 10 Onsen à 10 Looden à 10 Wigtjes (Gramm) à 10 Korrels. Weitere Eintheilung in Zehntel-Huntertel. Der Steen (Stein) = 3 Pfund.

Digitized by Google

Medizinalgewicht. 1 Pond = 375 Wigtjes à 12 Ons à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Grein.

Münzgewicht wie das französische.

Juwelengewicht ist das alte Juwelenkarat à 4 Grän, auch bis zu $^1/_{64}$ verkleinert = $0{,}_{2058}$ Gramm = $4{,}_{2838}$ holl. As.

Probirgewicht wie unter Paris.

Im Grossherzogthum Luxemburg und im Herzogthum Limburg gelten im Zollverkehr die deutschen Maass- und Gewichtsnormen.

Kolonien.

1) Ostindien mit 5800 Q.-M. und gegen 15 Millionen Einwohner.

a) Auf Sumatra besitzen die Niederlande 7—800 Q.-M. mit 1,750,000 Ew. Die ganze Insel umfasst zwischen 7 bis 8000 Quadratmeilen und wird von ca. 4 Millionen Menschen bewohnt. In der Richtung von Nord nach Süd von einer dreifachen parallel nebeneinander laufenden Gebirgskette durchzogen, von welcher die Quellen einer Menge Flüsse ins Land auslaufen, bietet dasselbe viele fruchtbare und wohlbewässerte Gegenden, welche Kaffee, Zucker, Reis, allerhand Gewürze, Tabak, Kampfer, Ebenholz, Diamanten, Rubine, Smaragden, Kupfer, Gold etc. in Menge liefern. Das Innere der Insel bildet einen grossen zusammenhängenden Wald, der reich an allerhand Palmen ist. Die Bewohner treiben zumeist Viehzucht und Industrie; die wenige Industrie bezieht sich insbesondere auf Weberei und Fabrikation von Gold- und Elfenbeinarbeiten. Handelsstädte sind Palembang 25,000 Ew. und Benkulen 12,000 Ew. Im Handelsverkehr rechnet man nach Gulden wie auf Java. Maass nnd Gewicht ebenfalls wie auf Java. Auch besitzen die Niederländer seit 1817 die zu dem sonstigen Königreich Palembang gehörige Insel Banka mit 160 Q.-M. und 50,000 Ew., welche Insel durch ihre unerschöpflichen und vorzüglichen Zinnlager berühmt ist.

b) Auf Borneo besitzen sie 270 Q.-M. mit gegen 1 Million Ew. Die Insel ist die grösste der alten Welt und umfasst einen Flächenraum von ca. 12,000 Q.-M.; sie zerfällt in mehrere Königreiche, deren Einwohnerzahl mit Bestimmtheit nicht anzugeben ist. Das Innere derselben besteht aus zahlreichen, dicht beisammenstehenden Gebirgsgruppen, deren höchste Gipfel 3—4000 Fuss hoch sind. Die von diesen Gruppen in das Land nach verschiedenen Richtungen hin auslaufenden Ketten schicken viele Quellen aus, die nach dem Meeresstrand hin zu ansehn-

lichen, zum Theil schiffbaren Flüssen angewachsen die Ebenen bewässern und fruchtbar machen, Ein Theil der Insel ist fast ganz mit Wald bedeckt. Produkte wie auf Sumatra. Hauptplatz der niederländischen Niederlassung ist Banjermassing mit 12,000 Ew., einem Fort und einem Hafen. Rechnungsart, Maasse und Gewichte wie auf Java.

c) Auf Celebes, 420 Q.-M. mit 272,000 Ew. Die Insel ist 4270 Q.-M. gross und von ungefähr 3 Millionen Ew. bewohnt, die grösstentheils von den Niederländern unabhängige Staaten bilden und sich mit Landwirthschaft und Viehzucht beschäftigen. Das von vier Meerbusen tief eingeschnittene Land bildet vier Halbinseln, indem gleichzeitig nach allen vieren von einem Centralgebirgsstock 4 Gebirgsketten auslaufen. Der Boden ist reichlich bewässert, fruchtbar und bringt Reis, Baumwolle, Zucker und Kaffee, allerhand Droguen, Edelsteine, edle Metalle, Farbstoffe etc. in Menge hervor. Haupthandelsplatz ist Makassar mit 17,000 Ew., einer schönen Rhederei und blühendem Handel. Ausser den genannten Produkten werden auch Pferde und Rindshäute in grosser Menge ausgeführt. Rechnungsart wie auf Java, desgleichen die Maasse und Gewichte.

d) Die Insel Java mit 2400 Q.-M. und gegen 10 Mill. Ew. Von hervorragend vulkanischer Beschaffenheit; zwei Reihen mächtiger trachytischer Gebirge durchziehen die ganze Insel vom westlichen Ende bis zum östlichen und sind mit 45 thätigen Vulkanen besetzt, von denen 4 bis zu einer Höhe von 10 bis 11,000 Fuss aufsteigen. Erdbeben sind häufig und es folgen ihnen theils Lava-, theils Schlammausbrüche. Den fruchtbarsten aber auch ungesundesten Theil der Insel bildet die Nordküste, während die Südküste aus steilen Klippenfelsen besteht. Das Klima ist um so gesunder, je tiefer man landeinwärts sich begibt, weil mit der Entfernung von der Meeresküste der Boden allmählig sich hebt. Obwohl man auf Java noch immer zwischen Regierungs- und Fürstenländern unterscheidet, kann man doch die ganze Insel als der Herrschaft der Holländer unterworfen betrachten, von denen sie in 23 Provinzen getheilt wird. Die hauptsächlichsten Produkte der Insel, die ausgeführt werden, sind Kaffee, Zucker, Reis, Thee, allerhand Gewürze, Rum Arak, Baumwolle, Häute, Gold, Edelsteine, Tabak, Farbwaaren, Indigo, Kochenille etc. Die Bewohner beschäftigen sich vorwiegend mit Landbau und Handel. Hauptstadt ist Batavia mit 60,000 Ew. und lebhaftem Handel, Sitz der Bank von Java, die im Jahr 1829 mit einem

Fond von 2 Millionen Gulden auf Aktien gegründet wurde; sie ist eine Diskonto- und Zettelbank und hat Zweigbanken in Samarang und Surabaya. Ihre Noten bestehen in Abschnitten von 25 bis 1000 Gulden. Die am meisten bevölkerte Stadt ist Surabaya mit 100,000 Ew., sehr gutem Hafen und lebhaftem Handel, nächstdem Samarang mit 60,000 Ew., ebenfalls gutem Hafen und belebten Handel. Man rechnet auf Java nach Gulden und Cents im Zahlwerth des niederländischen Gulden wie im Mutterlande. Ausser den niederländischen Münzen zirkuliren, wie früher, noch jetzt sogenannte Duiten, Kupfermünzen, von denen eigentlich 100 auf den Gulden gehen sollten, thatsächlich aber 120 gerechnet werden. Papiergeld sind die Noten der Bank. Das Handelsrecht ist in der Hauptsache das niederländische. Die Einheit des Längenmaasses ist der alte amsterdamer rheinländische Fuss von $139,_{171}$ pariser Linien. 2 Fuss = 1 Elle. Beim Messen von Manufakturwaaren und beim Zoll gilt die brabanter Elle oder das englische Yard, beim Feldmaass die Djonij à 4 Bahn = 2000 rheinl. Quadratruthen, beim Reis- und Getreidemaass der Koijang = 27 Pikols und der Kimbang = 5 Pikols, beim Flüssigkeitsmaass die Kan = $1,_{191}$ Liter, beim Handelsgewicht der Pikol à 100 Kättis à 16 Tehls = $61,_{62}$ franz. Kilogramme und beim Gold- und Silbergewicht die holl. Troy-Mark zu 9 Realen à $568,_{9}$ holl. As.

e) Ausserdem besitzen die Niederländer eine Anzahl der kleinen Sundainseln und

f) von den Gewürzinseln ebenfalls mehrere kleine, von denen Amboina mit 20 Q.-M. und 45,000 Ew. zu der bedeutendsten gehört. Die Insel liefert eine Menge ostindischer Produkte, namentlich die Gewürznelken in grosser Menge und ist eine der wichtigsten ostindischen Kolonien der Niederländer. Hauptstadt Ambon mit 7000 Ew. und blühendem Handel. Rechnungsart, Maasse und Gewichte wie auf Java.

2) In Afrika. Daselbst besitzen die Niederländer einzelne Niederlassungen an der Goldküste, von denen St. Elmina die bedeutendste ist und 15—20,000 Ew. zählt und

3) In Südamerika. Surinam oder das niederländische Guyana, 2800 Q.-M. mit etwa 80,000 Ew. und der Hauptstadt mit Paramaribo 20,000 Ew., die lebhaften Handel treiben. Die Kolonie, welche gegen Norden an das atlantische Meer, gegen Westen an das britische, gegen Osten an das französische und gegen Süden an das brasilianische Guyana

Digitized by Google

grenzt, ist gut bewässert, wohl angebaut und in den Höhen gelegenen Gegenden gesund. Sie liefert Baumwolle, Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak, allerhand Droguen, Farbewaaren, Gewürze etc. Die Ausfuhr ist beträchtlich. Rechnungsart etc. nach Gulden zu 100 Cents niederländisch.

Das Kaiserthum Oesterreich.

Regierender Kaiser Franz Joseph I., geb. den 18. August 1830, vermählt mit Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin von Bayern. Erzherzog Rudolf, Kronprinz, geb. den 21. August 1858. Staatsverfassung beschränkt monarchisch durch einen Reichsrath. Die Organisirung einzelner Landesvertretungen ist noch zu erwarten. In der Bundesversammlung hat Oesterreich die erste Stelle und im Pleno 4 Stimmen. Staatsschuld 2,264,000,000 Gulden. Die Ausgaben für das Jahr 1864 betrugen 350,000,000, hinter welchen aber die Einnahmen um ein Bedeutendes zurückblieben. Die Orden, welche der Kaiser vertheilt, sind folgende: der Orden des goldnen Vliesses vom Jahr 1431, durch Philipp II. von Burgund und Flandern zur Verbreitung des kathol. Glaubens gestiftet; der Sternkreuzorden, gest. 1668 von der Kaiserin Eleonore, für Damen des hohen Adels; der Maria-Theresia-Orden, gestiftet 1758 von der Kaiserin Maria Theresia zum Andenken an den Sieg bei Colin, für Officiere mit dem erblichen Ritterstande verbunden; der königlich ungarische St. Stephansorden, 1764 gestiftet für Adelige, die sich im Civildienst verdient gemacht haben; der Leopoldsorden, gestiftet 1808; der Orden der eisernen Krone, gestiftet von Napoleon 1805; der Franz-Josephorden, gest. 1849; das militärische Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz, gest. 1750 für 21 bedürftige, verdienstvolle Generale und Obersten; ausserdem 7 verschiedene Verdienst- und Ehrenkreuze. Die Kriegsstärke der Armee beträgt auf dem Friedensfuss 285,000 Mann und die der Marine 120 Kriegsfahrzeuge mit 1100 Kanonen. Der Kaiserstaat besteht aus 20 Kronländern, die zu einer untrennbaren Erbmonarchie zusammengefasst sind; diese Kronländer heissen: Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Tyrol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Dalmatien, Venetien, Ungarn, Serbien, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und Militärgrenze.

Digitized by Google

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohnerzahl und Grenzen. 11,750 Q.-M. mit über 37 Millionen Ew. Gegen Norden grenzt dasselbe an die Schweiz, Baiern, Sachsen, Preussen und das Königreich Polen, gegen Osten an Russland und die Türkei, (Moldau und Montenegro) gegen Süden ebenfalls an die Türkei, (Wallachei und Serbien) an das adriatische Meer und gegen Westen an Italien, an die Schweiz und an Bayern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Seen und Flüsse. Oestreich ist vorherrschend Gebirgsland, denn mehr als zwei Drittheile des Bodens werden von den Gebirgen eingenommen, während nur ein Drittheil flaches Land, zum Theil Ebenen von weiter Ausdehnung bildet. Die grösste dieser Ebenen liegt in Ungarn an der südlichen Abdachung der Karpathen mit 1600 Q.-M.; etwas kleiner ist die galizische, am nördlichen Abhange der Karpathen, von welcher aus das grosse europäische Flachland seinen Anfang nimmt, das erst an den Küsten der nördlichen Meere sein Ende findet; ebenso gehört zu den Ebenen die Venetianische mit einer Ausdehnung von 26 Meilen in die Länge und 7—9 Meilen in die Breite. Wellenförmiger, von Hügeln durchschnittener Boden tritt häufig in Böhmen, Mähren und Schlesien, in den östreichischen Erzherzogthümern und in den Küstenländern auf und Hochgebirge in Tyrol, Steyermark, Salzburg, Ungarn, Galizien, Siebenbürgen etc. Sieht man von den mit Sand und Mooren bedeckten Haiden in den Ebenen und von den theilweise unfruchtbaren gebirgigen Partien ab, so ist der Kaiserstaat ein mit fruchtbarem Boden und ergiebigen Bergwerken reich gesegnetes Land, so dass nur wenige Staaten eine solche Fülle und Mannichfaltigkeit der Naturerzeugnisse hervorbringen. Besonders übertrifft Ungarn als unerschöpfliche Quelle eines seltenen Nationalreichthums alle übrigen Provinzen. Zum Alpensysteme gehören folgende Gebirge: die Gebirge des venetianischen Königreichs, Illyriens, Tyrols, Ober- und Unteröstreichs, Ungarns auf der rechten Donauseite, Steiermarks, Kroatiens und Slavoniens, mit der Ortlesspitze, dem Grossglockner und anderen hohen Spitzen. Das slavisch-hellenische System aus den Gebirgen in Militär-Kroatien, Dalmatien und östr. Albanien bestehend. Das herzynisch-karpathische Gebirgssystem, welches alle Gebirge Ober- und Unteröstreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens, Galiziens, Siebenbürgens auf dem linken Donauufer

Digitized by Google

umfasst. Zahlreich sind auch die Seen im Kaiserstaat; in Ungarn der Plattensee und der Neusiedlersee; in Illyrien der merkwürdige Zirknitzersee, die italienischen Seen etc. Von den Flüssen sind erwähnenswerth: die schiffbare Elbe; sie entspringt auf dem Riesengebirge und berührt auf ihrem Durchgang durch Böhmen Josephstadt, Königgratz, Kolin und Leitmeritz; ihre Hauptnebenflüsse: die Moldau und Eger, von denen die erstere Budweis und Prag bespült, die letztere Eger und Theresienstadt berührt; der Rhein und die Oder, die beide an dem Kaiserstaat nur vorüberfliessen, der erstere an der westlichen Grenze Tyrols, die letztere, indem sie einen Theil östr. Schlesiens durchfliesst. Die Donau, welche das östreichische Gebiet auf eine Strecke von 179 Meilen Länge durchströmt und endlich ins schwarze Meer sich ergiesst; sie bespült auf ihrem langen Wege folgende Hauptorte: Linz, Wien, Pressburg, Ofen und Pesth, Neusatz, Peterwardein, Semlin u. a. Von ihren rechten Nebenflüssen durchfliesst der Inn Tyrol und berührt Innspruck, die Traun berührt Wels, die Ens Steyer, die Drau durchfliesst Kärnthen und Steyermark, die Save bildet eine grosse Strecke lang die Grenze gegen die Türkei. Von ihren linken Nebenflüssen durchfliesst die March Mähren und bespült Olmütz, die Theis berührt Szegedin in Ungarn und nimmt mehrere aus Siebenbürgen kommende Beiflüsse auf; der Sereth bespült die Stadt Sereth, der Dniester durchschneidet den östlichen Theil Galiziens und ergiesst sich ins schwarze Meer, die Etsch durchfliesst Tyrol und das venetianische Gebiet, geht an Verona vorüber und ergiesst sich ins adriatische Meer; ebendahin ergiesst sich auch der Po, der aus Piemont kommt und den Ticino, die Adda, den Oglio und den Mincio aufnimmt.

Naturprodukte. In den deutschen Provinzen: Getreide, Oel und Gartengewächse, Obst in den nördlichen Theilen, Mais in Tyrol, Hopfen in Böhmen, Wein besonders in Böhmen und Ober-Oestreich. Hanf, Flachs, Färbepflanzen, viel Holz; Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei, Eisen, Vitriol, Graphit, Steinkohlen, Edelsteine, Marmor; viel Wildpret und vorzügliches Schlachtvieh. In Ungarn: viel Getreide, besonders Weizen und Mais, Pflaumen, Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Safran, Hopfen, viel Tabak und Wein, Holz, Knoppern. Wichtige Viehzucht: Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, zahmes Geflügel in der Debrecziner Haide; Bienenzucht, Seide, Fische (Hausen und Störe in der Donau) und viele andere Fische in den Küstengegenden des adriatischen

Meeres. Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kochsalz, Soda, Salpeter, Edelsteine etc. In Galizien: besonders Getreide und Salz, dann Holz, Honig, Mineralien. In Venedig: Wein, Getreide, Reis, Holz, Seide, Südfrüchte, wenig Mineralien.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Ausfuhr. Filirte Seide und Seidenstoffe, namentlich Atlasse, Sammet, Band- und Strumpfwirkerwaaren; Schafwoll- und Wollwaaren, als Tücher, Kasimire, Teppiche, Shawls und Umschlagtücher, Bänder und Wollenzeuge; Leinen- und Hanfzwirn, glatte und Damastgewebe von dem feinsten Battist und von Spitzen bis zur Segelleinwand; eine grosse Menge von Glaswaaren, als Lampen, Trinkgläser, Spiegel, unächte Edelsteine, Ohrgehänge, Glasperlen; Messerschmiedwaaren, grobe und feine Metallwaaren, verschiedene Holzarbeiten von den herrlichen Karlsbader Reisechatullen und den ausgezeichneten Tischlerwaaren Wiens bis zu den Kinderspielwaaren des Grödner Thales; Getreide, Mehl und Wein. Ausserdem sind als Gegenstände des Ausfuhrhandels noch zu erwähnen viele andere Natur- und Industrie-Erzeugnisse, wie Kochsalz, Tabak, Früchte, Käse, Wachs, Branntwein und Liköre, Theer, Galläpfel, Pottasche, Holz, Terpentin, Seife, chemische Produkte, musikalische und mathematische Instrumente, Saiten, Fernröhre, vergoldete Broncewaaren, Kutschen, Uhren, Juwelier- und Goldarbeiten, versilberte und vergoldete Gefässe, vielerlei Schmucksachen, Schlosserwaaren, Strohhüte, Filzhüte, Schuhe, Kämme u. dgl.

Produkte der Einfuhr. Kaffee, Rohzucker, Kakao und andere Kolonialwaaren; englisches und türkisches Baumwollengarn; rohe Häute und Pelzwerk, Leder, Schafwolle, Baumwolle, Farb- und Tischlerholz, Flachs, Weine aus Cypern, Italien und Frankreich, Baumöl, Papier etc.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handelsverkehr durch schiffbare Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen. Die vornehmsten Kanäle des Kaiserstaates sind: der Kaiser-Franz-Kanal in Serbien zur Verbindung der Donau mit der Theiss, der Begakanal zur Verbindung des Begaflusses mit der Temes; der Wiener oder Neustädter Schifffahrtskanal, welcher Wien mit der Wiener Neustadt verbindet. Der Naviglio Cavanella di Po in Venedig zur Verbindung des Kanal Bianco mit dem Po; der Kanal von Loreo, welcher die Verbindung der Etsch mit dem Kanal Bianco bewerkstelligt und viele andere namentlich im venetianischen Gebiet. Gross ist die Anzahl der Eisenbahnen; wir nennen

folgende: Die nördliche Staatsbahn von der sächsischen Grenze bei Bodenbach bis Brünn und Olmütz, die südliche Staatsbahn I. Section von Wien bis Mürzzuschlag mit Einschluss der Seitenbahnen nach Laxenburg und Oedenburg; die südliche Staatsbahn II. Section von Mürzzuschlag nach Laibach; die südöstliche Staatsbahn von Marchegg bis Szolnok und Szegedin; die östliche Staatsbahn von Krakau bis an die preussische Grenze bei Mislovitz; die venetianische Staatsbahn von Venedig bis Mantua; die k. k. Montanbahn von Oraviza nach Basiasch; die Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Wien nach Brünn, Olmütz und an die preussische Grenze bei Oderberg mit dem Flügel von Wien nach Stockerau; die Wien-Brucker Bahn. Hierzu kamen später: die Bahnen von Linz nach Budweis, von Linz nach Gmunden; von Pressburg nach Szered und von Prag nach Lana; die k. k. Wiener Verbindungsbahn, die Staatsbahnlinien von Laibach nach Triest mit der Verlängerung bis an die venetianische Grenze, von Steiermark nach Agram mit der Verlängerung bis Sissek und Karlstadt; die galizische Staatsbahn von Krakau über Bochnia bis Dembica; die Linie von Szolnok nach Debreczin und Grosswardein; die Linie von Szegedin nach Temesvar; die Linie von Fünfkirchen nach Mohacs; jene von Innsbruck bis an die baierische Grenze bei Kufstein; jene von Verona nach Botzen; ferner die Privatbahnen und zwar: die Fortsetzung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bis Oswiecim mit den Flügeln von Troppau und Bielitz, die Bahn von Bruck nach Neu-Szöny bei Komorn; endlich die Kohlenbahnen von Köflach nach Gratz, von Rossitz nach Brünn, von Kladno nach Kladrub. Dann die Linien: Wien-Linz-Salzburg bis zur baierischen Grenze; Linz bis an die baierische Grenze gegen Passau; Prag-Pilsen an die baierische Grenze gegen Amberg und Nürnberg; Pilsen-Eger-Asch; Pilsen-Budweis; Aussig-Teplitz-Eger; Reichenberg an die sächsische Grenze bei Zittau; Reichenberg-Pardubitz; Oswiecim-Podgorze; Oswiecim-Chelmek zum Anschlusse an die Krakauer Bahn; Krakau-Przemysl-Lemberg-Brody; Przemysl-Czernowitz bis an die Grenze der Moldau; Pest-Miskolcz-Kaschau bis zum Anschlusse an die galizische Bahn; Debreczin-Tokai-Miskolz; Ofen-Stuhlweissenburg-Gr.-Kanischa-Agram; Oedenburg-Gr.-Kanischa; Gr.-Kanischa-Fünfkirchen; Gr.-Kanischa-Marburg; Szegedin-Maria-Theresiopel-Mohacz-Essegg; Szegedin-Peterwardein-Semlin; Temesvar-Weisskirchen bis an die Donau; Szolnok-Alt-Arad; Temesvar-Alt-Arad-Hermannstadt bis an die walachische Grenze u. Kronstadt;

Digitized by Google

Hermannstadt-Karlsburg-Klausenburg zum Anschlusse an die ungarische Bahn; Fiume-St.-Peter zum Anschlusse an die südliche Staatsbahn; Klagenfurt-Marburg; Klagenfurt-Villach-Udine; Innsbruck-Botzen; Mantua-Borgoforte zum Anschlusse an die italienische Centralbahn. — Durch dieses Eisenbahnnetz wird die österreichische Monarchie mittelst dreier Hauptlinien von Westen nach Osten und mittelst eben so vieler Linien von Süden nach Norden durchschnitten und es werden die wichtigsten Orte der Monarchie nicht blos untereinander, sondern auch mit sämmtliche Nachbarstaaten in segenverheissende Verbindung gebracht. — Die vor mehreren Jahren erfolgte Aufhebung der Zwischenzolllinien hat dem inneren Verkehr einen mächtigen Vorschub geleistet. Nach aussen ist der Handelsverkehr durch das Zustandekommen des östreichisch-preussischen Handels- und Zollvertrags, dem die sämmtlichen deutschen Zollvereinsstaaten beigetreten sind, sowie mit anderen europäischen Staaten wesentlich erweitet worden. Zur Beförderung des Handels tragen auch alle in den grösseren Städten gegründeten Handels- und Gewerbekammern bei. Die östreichische Handelsmarine, die im Jahr 1864 gegen 540 Seeschiffe zählte, besitzt ausserdem eine sehr grosse Anzahl von grösseren und kleineren Küstenfahrern, Dampfern Fischerboten u. dgl. mit einer Tragfähigkeit von 320,000 Tonnen und einer Bemannung von 35,000 Köpfen.

Handels- und Fabrikstädte. Wien, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Kaiserstaates, an der Donau und in der Mitte eines nach allen Seiten hin sich erstreckenden Eisenbahnnetzes; mit ½ Mill. Ew. Viele und bedeutende Fabriken besonders in Seide, Wolle, Baumwolle, Strümpfen, Shwals, Teppichen, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Kurzwaaren, Uhren, Waffen, Leder (Saffian), Tuch, musikalischen Instrumenten, Hüten, Glas, Porzellan, chemischen Waaren, Parfümerien, Seife, Licht etc. Wichtiger Handels- und Wechselplatz. Es befindet sich daselbst die östreichische Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Merkantil- und Wechselgericht, eine höhere Handelsakademie, die östreichische Kreditanstalt, die niederöstreichische Escomptgesellschaft, die österr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Land- und Wasserversicherungsanstalten etc. Handelsverkehr mit der ganzen Monarchie und dem Auslande äusserst lebhaft; befördert durch die zahlreichen Eisenbahnverbindungen und die Donau-Dampfschifffahrt; bedeutende Märkte. Universität gestiftet 1365. Die im Jahr 1816 gegrün-

Digitized by Google

dete Nationalbank ist seit 1842 Giro-, seit 1856 auch Hypothekenbank. Ihr Wirkungskreis umfasst ausser den vom Staate ihr auferlegten Geschäften, Diskontiren, Darleihen, Annahme von Depositen u. s. w, Ihr Fond besteht in 150,000 Aktien zu 1000 Gulden. Sie ist ursprünglich und eigentlich ein Privatunternehmen, erscheint aber durch ihre Verhältnisse zum Staat mehr als Staatsanstalt. Sie giebt Noten aus, die auf 5, 10, 100 und 1000 Gulden Oestr. W. lauten. Die Bank hat 17 Filiale. Die niederöstreichische Escomptgesellschaft besteht seit 1853; ihr Grundkapital beträgt 5 Millionen Gulden, in Aktien von 500 Gulden, ausserdem geniesst sie bei der Bank einen Kredit von 10 Millionen. Die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe hat einen Fond von 60 Millionen Gulden in Aktien à 200 Gulden und die k. k. privilegirte Gesellschaft der östr. Staatsbahnen einen Fond von 200 Millionen Francs in Aktien à 500 Francs oder 200 Gulden Oestr. W. Der Staat garantirt Zinsen und Tilgung bis zum Belauf von 10,400,000 Francs. Haimburg mit 4000 Ew. und einer der grössten Tabakfabriken im Staate. Neukirchen mit 4000 Ew.; grossartige Fabriken in schmiedebarem Gusseisen, in Baumwollengarn, in Druckwalzen und Holzschrauben. Pollendorf mit 3000 Ew. und einer der grössten Baumwollspinnereien. Ottensheim mit 2300 Ew., herrlicher Obstkultur und grossartigen Gerbereien. Triest mit 82,000 Ew., Freihafenstadt und nächst Hamburg die wichtigste Handelsstadt Deutschlands; durch die Eisenbahn mit Graz, Wien, Venedig und Inspruck verbunden; hat eine Wechselbank, eine Börse, zahlreiche See- und Landes-Assekuranzgesellschaften, ein Seehandels- und Wechselgericht, eine filiale Escomptgesellschaft der Wiener Nationalbank, zwei Schiffswerften, den Triester Lloyd, zahlreiche Dampfschifffahrtsverbindungen zwischen den österreich. Hafenplätzen und den jonischen Inseln, zwischen Griechenland, dem Archipel, Konstantinopel, Smyrna, den französischen Hafenplätzen etc. Venedig mit 140,000 Ew., bedeutender Handelsplatz und Freihafen am adriatischen Meer; durch die Eisenbahn mit Triest, Wien, Mailand und Inspruck in Verbindung. Venedig hat die Stabilimento Merkantile die Venezia, die im Jahr 1853 eröffnet wurde; sie nimmt Waaren in Depositum an, gewährt Vorschüsse und diskontirt Wechsel. Der Fond besteht in 10,000 Actien à 1000 frühere Lire austr. Ausserdem hat Venedig die Società Veneta commerciale zur Beförderung des direkten und indirekten Ausfuhrhandels. Bijouterie-,

Glas- und Kurzwaaren, Glasperlen, Seife, Wachs, Parfümerien, künstliche Blumen, Korallenarbeiten; lebhafter Handel, Schifffahrt, Börse, Handelskammer, Handels- und Wechselgericht, Assekuranz-, Handels- und Schifffahrtsgesellschaften, Schiffswerften. Der Seehandel erstreckt sich nicht nur auf den Küstenhandel, sondern nach allen Seeplätzen beider Gestaate des adriatischen Meeres und auf die Dampfschifffahrtslinien: Venedig-Triest, Venedig-Zante, Venedig-Korfu etc. Padua mit 65,000 Ew., Tuch- und Seidenfabriken, Gerbereien, Darmsaitenfabrikation. Eisenbahnverbindung mit Verona und Venedig. Verona an der Eisenbahn nach Mailand, Mantua und Venedig mit 60,000 Ew.; bedeutende Tuchfabriken, ausgezeichnete Färbereien, Seidenspinnereien, Seidenwebereien und beträchtliche Lederfabriken. Trient mit 18,000 Ew. und ansehnliche Seidewebereien und Gerbereien. Pressburg mit 50,000 Ew.; ansehnliche Gewerbsindustrie und wichtiger Speditionshandel auf der Donau und zu Lande. Filial der Wiener Bank, Handels- und Wechselgericht, verschiedene Handels-, Gewerbs- und Assekuranzgesellschaften etc. Eisenbahnverbindung mit Wien, Brünn, Pesth, Debreczin. Pesth mit 120,000 Ew., an der Donau, durch eine Kettenbrücke mit der gerade gegenüber liegenden Stadt Ofen und durch die Eisenbahn mit Wien, Debreczin, Szegedin und Temesvar in Verbindung, hat ein Filial der österr. Nationalbank, eine 1842 gegründete Commerzialbank, den Pesther Lloyd, mehrere Assekuranzen, Haupt- und Generalagentschaften sämmtlicher Assekuranz-Kammern von Triest und Wien. Hauptsitz der ungarischen Industrie; viel Weinproduction, lebhafter Handel, Handels- und Gewerbekammer, Börse, Handels- und Wechselgericht, höhere Handels-Lehranstalt, die ungarische Handelsgesellschaft, stark besuchte Wollmesse. Debreczin, 65,000 Ew., an der Eisenbahn nach Pesth, bedeutender Handel mit Landesprodukten, grosse Seifensiedereien, Gerbereien, Tabaksfabriken etc. Kremnitz mit 65,000 Ew., Vitriolsiedereien, Papierfabriken, Steingutfabrik; in der Nähe reichhaltige Gold- und Silberbergwerke. Oedenburg mit 18,000 Ew., Zuckerfabriken, Tuchwebereien, Spielkarten- und Tabakfabriken, ansehnliche Viehmärkte, starker Obst- und Weinbau, bedeutender Produktenhandel. Fünfkirchen mit 16,000 Ew., Gerbereien, Tuch- und Flanellwebereien, Handel, Wein- und Tabaksbau. Csegedin mit 56,000 Ew., welche wichtigen Produktenhandel, Schiffbau, Tabaksbau, Soda und Seidefabrikation betreiben. Eisenbahnverbindung mit Debreczin.

Digitized by Google

Lemberg an der Eisenbahn nach Krakau mit 86,000 Ew.; gewerbsame Stadt, lebhafter Handel, galizische Hypothekenbank, Börse, Filial-Diskontoanstalt der Wiener Nationalbank, Wechsel- und Handelsgericht, stark befahrener Wollmarkt. Krakau mit 57,000 Ew.; die Industrie liefert Tuch, Hüte, Leinwand, Leder, Wachstuch. Ansehnlicher Handel; Stapelplatz für ungarische, schlesische und galizische Waaren; Filial der österreichischen Nationalbank. Eisenbahnverbindung mit Lemberg, Brünn, Breslau, Warschau. Kronstadt, 36,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Leinen und Leder u. s. w. Brody, wichtige Handelsstadt mit 28,000 Ew., viel gewerbliche Betriebsamkeit, lebhafter Handel, starke Messen, Bank, Börse, Handelsgericht. Fiume, freie Seestadt am adriatischen Meer mit 17,000 Ew., gewerbreiche Stadt; eine Börse, lebhafter Handel, viel Schiffbau, Wechsels- und Handelsgericht. Salzburg, gegen 24,000 Ew., Fabriken in Eisen- u. Stahlwaaren. Inspruck mit 17,000 Ew. und grossen Seiden- und Bandfabriken, sowie Baumwollenspinnereien. Eisenbahnverbindung mit München. Graz mit 65,000 Ew., lebhafte Industrie in Metallwaaren, Tuch, Seidenzeugen, Papier, Farben etc. An der Eisenbahn nach Wien und Laibach. Idria mit 5000 Ew. und berühmten Quecksilbergruben. Ober- und Unterferlach, 2 Flecken mit 4000 Ew. und sehr grossen Gewehr-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken. Linz an der Donau gegen 36,000 Ew., mit ansehnlichen Teppichwebereien und Baumwollenmanufakturen. Eisenbahnverbindung mit Wien, Salzburg, München. Steyer mit 16,000 Ew., gewerbsame Stadt mit ansehnlichen Fabriken in Stahl und Eisen. Brünn mit gegen 55,000 Ew., ansehnliche Gewerbsindustrie namentlich in der Wollenmanufaktur (Brünner Hosenzeuge) und bedeutender Handel, sehr besuchte Märkte. Handels- und Gewerbekammer, Wechselgericht, Diskonto-Bank etc. An der Eisenbahn nach Wien, Prag. Boskowitz mit 4000 Ew., mit Alaunwerken, Pottaschesiedereien und einer Glashütte. Olmütz an der Eisenbahn nach Prag und Krakau mit 16,000 Ew. und sehr guten Gerbereien; eine Steingutfabrik. Prag mit über 150,000 Ew. an der Moldau, zahlreiche und grosse Fabriken in Manufakten, Zucker, chemischen Waaren, in Wollen- und Baumwollendruck etc,, viel gewerbliche Thätigkeit auch in den kleinen Werkstätten; lebhafter Handel. Die Stadt hat ein Handels- und Wechselgericht, ein Filial der Nationalbank, eine Diskontobank, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, eine

Gesellschaft zur Beförderung der Linnenindustrie, stark besuchte Märkte etc. Eisenbahnverbindung mit Brünn, Wien, Dresden, Breslau. Reichenberg mit 20,000 Ew., wichtige Fabrikstadt in Wollenmanufakten, namentlich in Tuchen. Eisenbahnverbindung mit Brünn, Zittau, Löbau. Karlsbad mit 7000 Ew.; berühmter Badeort; Fabriken von Ruf in Stahl- und Messingwaaren; bedeutende Steck- und Nähnadelfabrikation. Peterswalde mit 5000 Ew., welche viel Knöpfe und Schnallen verfertigen. Schlukenau mit 4000 Ew., die Baumwollen- und Linnenweberei treiben. Rumburg mit 4000 Ew. die bedeutende Linnenweberei betreiben.

Platzgebräuche. Wien. Im Waarenverkehr verstehen sich die Preise in Gulden östreichischer Landeswährung und als Kommissionsgebühr werden bei Ein- und Verkauf von Waaren gewöhnlich 2 Prozent bewilligt. Die Courtage beträgt in den deutschen Staaten des Kaiserreichs gesetzlich ½ Prozent vom Käufer und Verkäufer; bei orientalischen Waaren aber beträgt sie, und zwar, wenn das Geschäft auf 1000 oder weniger Gulden sich beläuft, ¼ Proz., übersteigt es aber 1000 Gulden, ⅕ Prozent von beiden Theilen; bei türkischer Schafwolle von noch nicht 30 Centnern 1 Prozent und bei grössern Geschäften ½ Prozent, aber nur von dem Verkäufer. Gewöhnlich rechnet man die reine wirkliche Tara, oft auch die bezeichnete Original-Tara, bei russischem Talg 8 Prozent. Kreditverkäufe erfolgen gewöhnlich auf 3 oder 4 Monate Zeit, in einzelnen Fällen, wenn Baumwolle, Farbewaaren oder roher Zucker das Objekt ist, auch auf die doppelte Frist, sogar auf 7, 8 und 9 Monate bei Seidenwaaren und roher Seide. Spiritus wird pr. Grade, Juchten pr. Rolle von 6 und mehr Stück, Oelsaaten pr. Kübel von 2 Metzen und von 142 bis 150 Pfund Gewichtsinhalt, Mehl pr. Centner verkauft.

Triest. Ein- und Verkäufe geschehen gegen Baar mit 2—3 Prozent Diskonto oder auch mit 3—6 Monate Kredit; Delcredere gewöhnlich extra. Die Kommissionsgebühr beträgt zumeist auf Einkäufe 2 Prozent und auf Verkäufe ½ Prozent. Als Courtage werden ½ bis 1 Prozent, für die Befrachtung eines Schiffes oder die Besorgung einer Certepartie 2 Prozent, für Schiffsbefrachtung durch Sammlung einzelner Ladungstheile 3 Prozent, für Begebung von Wechseln circa 1 Prozent und für Besorgung von Assekuranzen ebenfalls 1 Prozent bewilligt. Die Tara ist in vielen Fällen die gewöhnliche, für viele Artikel ist sie eine

besondere.. Die Seefrachten nach der Levante, Kleinasien, nach den jonischen Inseln, nach dem schwarzen und asowschen Meere, nach Griechenland werden nach 1000 Pfund in Maria-Theresienthaler, nach Portugal, Genua, Livorno und Malta in spanischen Piastern, nach Neapel in Ducati di regno, nach England und Brasilien nach der englischen Ton in Pfunden Sterling, nach der amerikanischen Union in Dollars, nach Belgien, nach den Niederlanden, nach Dänemark, Bremen, Hamburg in hamburger Bankmark für die alte holländische Last zu 400 Pfund berechnet. Die Frachtnormen für Getreide sind die derjenigen Länder, wohin die Versendung geht. Seeassekuranzen auf Waaren werden nur für wenigstens 3 Monate angenommen, und es beträgt die Prämie für das mittelländische Meer $^5/_8$ Prozent und $^3/_4$ Prozent für die Donau, das schwarze, asowsche und atlantische Meer pr. Monat; dieselbe steigt aber für das schwarze Meer um $^1/_2$ Prozent im September, October und März, und $1^1/_4$ Prozent vom November bis Februar; für die Donau um $^3/_4$ Prozent im September, um $1^1/_2$ Prozent im October, um 3 Prozent vom 1—15. November und um 5 Prozent vom 16. November bis Ende März. Die Assekuranz auf den Schiffskörper steigt auf 1 Jahr von $4^1/_2$ bis 6 Prozent, desgleichen zahlt man noch einen besonderen Prozentsatz für ein Schiff nach Verschiedenheit der Jahreszeit und der Meere.

Venedig. Man notirt die Preise der meisten Waaren in Gulden östr. Landeswährung, wobei gegen Baar für manche Artikel ein abweichender Diskonto gewährt wird. Grösstentheils erfolgen die Verkäufe auf 3 Monate Zeit und die Tara ist meist die wirkliche. Bei Ein- und Verkauf der Waaren beträgt gewöhnlich die Kommissionsgebühr 2 Prozent (Kolonialwaaren) und 3 Prozent (Manufakte) einschliesslich von 1 Prozeut Courtage.

Pesth. Der Platzuso im Produktengeschäft ist p. Contant; bei Einkäufen 2 Prozent Provision, $^1/_2$ Prozent Sensarie, gegen sofortigen Empfang von Rimessen oder Accreditive p. Wien. Tara verschieden. Auf Schweinefett gewährt man 13 Prozent Tara, auf Wolle 2 Prozent „Einwage“ und 5 bis 6 Prozent Tara.

Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Kaiserreich seit den 1. November 1858 nach Gulden zu 100 Neukreuzer im 45-Guldenfuss, welcher Münzfuss

um ca. 5¼ Prozent geringer als der frühere 20-Guldenfuss ist, so dass 1 Gulden 5¼ Neukreuzer des 45-Guldenfusses auf 1 Gulden des 20-Guldenfusses gerechnet werden; gesetzlich aber wird 1 Gulden des letzteren Münzfusses 1 Gulden 5 Neukreuzer gleich geachtet. In der Währung des 45-Guldenfusses ist 1 Gulden = 20 Ngr. im 30-Thalerfuss, = 1 Gulden 10 Kreuzer im 52½-Guldenfuss, = 1 Mark 5 Schilling $1_{,15}$ Pfennig hamb. Bankwährung, = 1 Mark 10 Schillinge 8 Pfennige hamb. Courantwährung, = 2 Franken 50 Cent. (gesetzlich $46_{,9}$ C.) französ. Silberwährung oder = 1 Gulden $17_{,5}$ Cents niederländischer Währung.

Goldmünzen:

Reichs-Dukaten vor 1838 und später gesetzmässig zu $145_{,268}$ Stück auf's Münpf. fein und zu $143_{,2508}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986⅑) = $0_{,34419}$ Krone.

Desgleichen von 1838 befunden zu $145_{,3282}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,2936}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986) = $0_{,34409}$ Krone.

Ungarischer (Kremnitzer) Dukaten gesetzmässig zu $144_{,7587}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,2508}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 989⅞) = $0_{,3454}$ Krone.

Zecchine nach Proben (aus der älteren Zeit für das Herzogthum Mailand) zu $146_{,3066}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $144_{,8436}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 990) = $0_{,3417}$ Krone.

Scudo d'oro nach Proben (für den ehemaligen Freistaat Venedig) zu $12_{,0033}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $11_{,9809}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 994) = $4_{,1656}$ Krone.

Ducato d'oro desgleichen zu $230_{,5904}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $229_{,5684}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 996) = $0_{,2169}$ Krone.

Doppia (Pistole) desgleichen zu $81_{,8201}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,1290}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 906) = $0_{,6111}$ Krone.

Souveraind'or gesetzmässig (für das Königreich Italien unter Napoleon) à 40 österr. Lire zu $49_{,0281}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,1253}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = $1_{,0198}$ Krone.

½-Souveraind'or nach Verhältniss.

Souveraind'or gesetzmässig (für das Königreich der Niederlande) zu 49,0140 Stück auf's Münzpf. fein und zu 44,9996 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917$^{77}/_{144}$ = 1,0194 Krone.

½-Souveraind'or nach Verhältniss.

Kronen nach dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857.

½ Kronen desgleichen.

Silbermünzen:

Speziesthaler (levantiner Thaler) vom Jahr 1753 gesetzmässig zu 21,3807 Stück auf's Münzpf. fein u. zu 17,8173 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 833⅓) = 1 Thlr. 12,09 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,47 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 27,3 Kr. S. W.

20-Kreuzerstück gesetzmässig seit 1820 zu 128,2843 Stück auf's Münzpf. fein und zu 74,8325 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 583⅓) = 7,10 Ngr. im 30-Thlrf. oder 35,07 Nkr. Oestr. W. oder 24,58 Kr. S. W.

10-Kreuzerstück desgl. zu 256,5686 Stück auf's Münzpf. fein und zu 128,2843 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = 3,5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 17,5 Nkr. Oestr. W. oder 12,27 Kr. S. W.

5-Kreuzerstück seit 1834 zu 513,1372 Stück auf's Münzpf. fein und zu 224,1976 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 437½) = 1,75 Ngr. im 30-Thlrf. oder 8,7 Nkr. Oestr. W. oder 6,13 Kr. S. W.

6-Kreuzerstück, seit 1848 (Scheidemünze), zu 513,1372 Stück auf's Münzpf. fein und zu 224,4976 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 437½) = 1,75 Ngr. im 30-Thlrf. oder 8,7 Nkr. Oestr. W. oder 6,13 Kr. S. W.

Konventionsthaler à 2 Gulden seit 1852 gesetzmässig zu 21,3817 Stück auf's Münzpf. fein und zu 19,2126 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 12 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,4 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 27,8 Kr. S. W.

½-Konventionsthaler nach Verhältniss.

20-Kreuzerstück (1-Lirastück) zu 128,2843 Stück auf's Münzpf. fein und zu 115,4559 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth.

— 900) = 7 Ngr. im 30-Thlrf. oder 35 Nkr. Oestr. W. oder $24_{,55}$ Kr. S. W.

10-Kreuzerstück nach Verhältniss,

2-Vereinsthalerstück zu 3 Gulden seit 1857 zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,3}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Vereinsthalerstück ($1\frac{1}{2}$ Gulden) zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

2-Guldenstück zu $22_{,5}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 10 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. Oestr. W. oder 2 Gld. 20 Kr. S. W.

1-Guldenstück zu 45 Stück auf's Münzpf. fein und zu $40_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 20 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. Oestr. W. oder 1 Gld. 10 Kr. S. W.

$\frac{1}{4}$-Guldenstück à 25 Nkr. zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

10-Neukreuzer (Scheidemünze) zu 500Stück auf's Münzpf. fein und zu 250 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $1_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $9_{,09}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,3}$ Kr. S. W.

5-Kreuzerstück zu 1000 Stück auf's Münzpf. fein und zu 375 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $0_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,15}$ Kr. S. W.

Scudo zu 6 Lire austr. seit 1785 (für das ehemalige Herzogthum Mailand) befunden: zu $24_{,1522}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21_{,6408}$ Stück auf's Mzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $7_{,26}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0_{,86}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $10_{,1}$ Kr. S. W.

Lira nuova (seit 1780) befunden: zu $146_{,5617}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $80_{,4635}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 549) = $6_{,14}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $30_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $21_{,49}$ Kr. S. W.

Digitized by Google

Scudo della croce à 12⅔ Lire (für den ehemaligen Freistaat Venedig) nach Proben: zu $16_{,8196}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,9281}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 947) = 1 Thlr. $23_{,7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $67_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $7_{,28}$ Kr. S. W.

Dukatone oder Giustina à 11 Lire (desgleichen) nach Proben: zu $19_{,4007}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,3725}$ Stück auf's Mzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 947) = 1 Thlr. $16_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42_{,3}$ Kr. S. W.

Dukato d'argento à 8 Lire (desgleichen) nach Proben: zu $27_{,0803}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,097}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 816) = 1 Thlr. $3_{,23}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $66_{,17}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $56_{,3}$ Kr. S. W.

Talaro à 10 Lire corrente (desgleichen) nach Proben: zu $21_{,0031}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,4325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 1 Thlr. $12_{,85}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $14_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $29_{,97}$ Kr. S. W.

10-Lirestück (desgleichen) nach Proben: zu $21_{,1048}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,4325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 826) = 1 Thlr. $12_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $13_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $29_{,2}$ Kr. S. W.

Lirazza à 30 Soldi (desgleichen) nach Proben: zu $173_{,3001}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $67_{,2404}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 388) = $5_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $18_{,17}$ Kr. S. W.

Lira italiana (für das Königreich Italien unter Napoleon) gesetzmässig zu $111_{,1111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,1}$ Kr. S. W.

Scudo à 6 Lire austriache = 1 Konv.-Speciesthaler (für das lomb.-venetianische Königreich seit 1823) zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und $19_{,2428}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,909}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Lira austriaca à 20 Kreuzer (Konv.-Geld) zu $128_{,2843}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $115_{,4569}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh.

Digitized by G

in Tausendth. — 900) = $7_{,901}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,607}$ Nkr. Oestr. W. oder $24_{,35}$ Kr. S. W.

Kronenthaler (für die österr. Niederlande) seit 1755 gesetzmässig zu $19_{,4223}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,9270}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16_{,11}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42_{,18}$ Kr. S. W.

1-Schillingstück (Escalin) seit 1749 nach Probe zu $176_{,1168}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $101_{,2056}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 574) = $5_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,86}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3-, 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Kreuzer vom Jahr 1851 gesetzmässig zu $32_{,858}$, zu $21_{,904}$, zu $10_{,952}$, zu $5_{,476}$ und zu $2_{,738}$ Tausendth. des Münzpfundes.

3-, 1- $^1/_2$-Neukreuzer nach 1857 gesetzmässig zu 20, $6_{,666}$ und $3_{,333}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Die Noten der österreichischen Nationalbank in Wien in Stücken von 10, 100 und 1000 Gulden österr. Landeswährung, deren Gesammtbetrag zum dritten Theil durch Silber, der Rest aber durch statutenmässig diskontirten oder beliehenen Kredit-Effekten gesetzlich gedeckt sein soll. Sie haben überall Zwangskurs und werden an allen öffentlichen Kassen mit Ausnahme der Zölle als volle Zahlung angenommen. Die älteren, auf Konventionsgeld lautenden Noten in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 50, 100 und 1000 sind bereits gegen die neuen eingetauscht, desgleichen auch die früheren Noten der sogenannten Wiener Währung, von welcher 5 Gulden = 2 Gulden frühere Konventionsmünze gerechnet wurden, seit 1858 ganz zurückgezogen worden. Ausser den Noten der Nationalbank existiren noch Staats-Münzscheine zu 10 Neukreuzer, die an den öffentlichen Kassen überall da angenommen werden, wo die Zahlung durch Banknoten zulässig ist, vorausgesetzt, dass dieselbe nicht über einem Gulden beträgt. Wo die Zahlung in Silber geschehen muss, dienen sie nur als Ausgleichungsmittel bei Resten unter 25 Neukreuzer, so z. B. bei Zöllen. Der Bestand dieser Scheine ist nur provisorisch, da sie zurückgezogen werden sollen, sobald kein Bedürfniss an diesem Ausgleichungsmittel mehr vorhanden ist. Sie haben, wie die Noten der Nationalbank, Zwangskurs.

Oesterreichische Staats- und Werthpapiere. Aus der grossen Anzahl dieser Papiere mögen folgende hier Erwähnung finden: die Metalliques; sie rühren von einer Anzahl Anleihen zu 5, 4½, 4, 3, 2½ und 1 Prozent seit 1816 her und führen ursprünglich ihren Namen im Gegensatz zur Wiener Währung, mit welcher die alte Staatsschuld verzinst wurde. 5-prozentige Anleihe von 1849 bis 1851 im Betrage von 32 Millionen Gulden. Die freiwillige 5-proz. Anleihe von 1851 im Betrage von 85 Millionen Gulden in Stücken zu 1000, 500 und 100 Gulden. Die Bank-Valuta-Anleihe von 1852 in Appoints von 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Gulden. Die 5-prozentige National-Anleihe in der Höhe von fast 511 Millionen Gulden in Obligationen von 20, 50, 100, 500, 1000, 5000, 10,000 Gulden. Die 5-prozentige Staatsanleihe von 1854 im Betrag von 3½ Mill. Pfund Sterling in Obligationen von 500 Pfund. 5-prozentige Grund-Entlastungs-Obligationen von 50 Gulden an für Nieder- und Ober-Oestereich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Tyrol, Kärnten, Krain und Küstenland, Ungarn, Banat, Kroatien, Galizien, Siebenbürgen, Venedig. 5-prozentige Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank à 1000 Gulden in österr. Landeswährung. 4-prozentige Pfandbriefe der galizischen Kreditanstalt zu 100, 500 und 1000 Gulden. Die 5-proz. Anleihen der Jahre 1860—1865 im Gesammtbetrag von 509 Millionen Gulden. Ausserdem eine grosse Anzahl von Aktien, Loosen und Prioritäts-Obligationen theils staatlichen, theils industrieller Unternehmungen etc.

Das Wechselrecht ist die deutsche Wechselordnung mit mehreren Abänderungen für den Kaiserstaat, z. B. bezüglich der Verfallzeit der Mess- und Marktwechsel: Wechsel, welche auf inländische Messen oder Märkte zahlbar gestellt sind, dürfen nicht vor dem Anfange des Marktes, und wenn er 8 Tage oder länger dauert, nicht vor der zweiten Hälfte desselben zur Annahme präsentirt werden. Solche Wechsel werden, wenn der Markt oder die Messe nur einen Tag dauert, an diesem Tage fällig; dauert der Markt mehrere jedoch nicht über 8 Tage, so tritt die Verfallzeit an dem Tage vor dem gesetzlichen Schluss des Marktes oder der Messe ein. — Für diejenigen Kronländer, in welchen früher das ungarische Wechselrecht galt, sind noch folgende Bestimmungen über die Marktwechsel in Kraft: bei Wechseln, welche auf Märkte lauten, ist die Acceptation nicht nöthig, wenn der Markt nur einen Tag dauert, wogegen sie, wenn er zwei bis acht Tage dauert,

am ersten Tage, und wenn er länger als acht Tage dauert, während der ersten Woche gefordert werden muss. — Wenn der Markt nur einen Tag dauert, dann verfällt der Wechsel an demselben Tag, wenn er zwei bis acht Tage dauert, am letzten Markttag, und wenn er länger als acht Tage dauert, an der Mittwoch der zweiten Woche.

Wechselstempel. Wechsel, die im gebührenpflichtigen Inlande ausgestellt und spätestens in 6 Monaten nach dem Ausstellungstage zahlbar sind, ferner Wechsel, die in Triest ausgestellt in das gebührenpflichtige Inland übertragen und dort zahlbar sind; ferner solche, die im Auslande ausgestellt, ins Inland übertragen und nicht später als 12 Monate nach dem Ausstellungstage im Inlande zahlbar sind und solche Wechsel auf Sicht, zu deren Präsentation keine Frist oder doch ein Zeitraum von nicht mehr als 12 Monaten für die im Auslande und von nicht mehr als 6 Monaten für die im Inlande ausgestellten Wechsel bedungen ist, zahlen die Stempel nach folgender Taxe:

Bis	100	Gulden	.	.	.	.	Gld.	—	Nkr.	5	Ausserordentlicher Zuschlag.	Gld.	—	Nkr.	2
Ueber	100	bis	200	Gld.	.		„	—	„	10		„	—	„	3
„	200	„	300	„	.		„	—	„	15		„	—	„	4
„	300	„	500	„	.		„	—	„	25		„	—	„	7
„	500	„	1000	„	.		„	—	„	50		„	—	„	13
„	1000	„	1500	„	.		„	—	„	75		„	—	„	19
„	1500	„	2000	„	.		„	1	„	—		„	—	„	25
„	2000	„	4000	„	.		„	2	„	—		„	—	„	50
„	4000	„	6000	„	.		„	3	„	—		„	—	„	75
„	6000	„	8000	„	.		„	4	„	—		„	1	„	—
„	8000	„	10000	„	.		„	5	„	—		„	1	„	25
„	10000	„	12000	„	.		„	6	„	—		„	1	„	50
„	12000	„	16000	„	.		„	8	„	—		„	2	„	—

Von da ab bis zu 40,000 Gulden sind für je 4000 Gulden immer weitere 2 Gulden und 50 Nkr. Zuschlag zu entrichten; von 40,000 Gulden und weiter sind aber für je 2000 Gulden an Mehrgebühr nebst Zuschlag 1 Gulden 25 Nkr. zu bezahlen, wobei ein etwa bleibender Rest für voll angenommen wird. Im Auslande ausgestellte und dort zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

Wechselusançen. In Wien zahlbare, auf eine fremde Währung lautende Wechsel, welche nicht in derselben bezahlt werden, sind am Vormittage ihres Verfalltages in österreichischer Währung einzukassiren

und zwar zum Durchschnittskurse oder, wenn ein solcher nicht notirt worden wäre, zum Mittel zwischen „Brief und Geld“ des letzten Courses vom vorhergehenden Tage nebst Zuschlag des Bankdiskontos des fremden Platzes für 90 Tage. Als Wechselprovision wird in der Regel $^1/_2$ Prozent, seltner $^1/_3$, und als gesetzliche Courtage $^1/_2$ Promille vom Verkäufer berechnet.

Wechselkurse in der österr. Laudeswährung vom März 1866.	Diskonto Prozent.	Course. ± Geld.	± Brief.
3 Monate.			
Amsterdam für 100 Gld. holl.	6 1/2	—	—
Augsburg für 100 Gld. S. W.	6	85,85	86,20
Berlin für 100 Thlr. —	7	—	—
Breslau für 100 Thlr. —	7	—	—
Frankfurt a. M. für 100 Gld. S. W.	5	86,20	86,25
Genua für 100 L. nuov. ital. (Francs.)	7	—	—
Hamburg für 100 Mark B.	5 1/2	76,00	76,00
Leipzig für 100 Thlr. —	7	—	—
Livorno für 100 L. nuov. ital. (Francs.)	7	40,00	40,20
London für 10 Pfd. Sterling	8	102,85	103
Lyon für 100 Francs	5	—	—
Mailand für 100 L. nuov. ital. (Francs.)	7	40,85	40,70
Marseille für 100 Francs	5	40,85	40,00
Paris für 100 Francs	5	40,85	40,85
Prag für 100 Gld. Oest. W.	5	—	—
Triest für 100 Gld. Oest. W.	5	—	—
Venedig für 100 Gld. Oest. W.	5	—	—
31 Tage.			
Bukarest für 100 walachische Piaster	—	—	—
Konstantinopel für 100 türkische Piaster	—	—	—

Anm. Bei anderen Wechselfristen als den oben genannten kommt der beigemerkte Diskontosatz in Abrechnung.

Cours der Münzen vom März 1866.

Gold.		Geld. ±	Brief. ±
Kaiserliche Münzdukaten	p. 1 Stück	4 95	4 96
„ vollwichtige Dukaten			
Deutsche Krone	p. 1 Stück	14 50	14 55
20-Frankenstück	p. 1 Stück	8 28	8 29
Russischer Imperial	p. 1 Stück	8 47	8 50
Maria-Theresien (Levante) Thaler	p. 1 Stück	2 17	2 18
Preussische Friedrichsd'or	p. 1 Stück	— —	— —
Englische Sovereigns	p. 1 Stück	10 25	10 30
Gold al marco p. 100 Gulden in Dukaten)		— —	— —
Silber.			
Deutsche Vereinsthaler im 30-Thalerfuss	p. 1 Stück	1 55	1 56
Preuss. Thlr. im 30- u. 14-Thlrf. zu 1 1/2 Gld. Oest. W.			
Silber		101 60	103 75

Wechseldiskonto der Nationalbank für Platzbriefe 5 Prozent, für Domizile 5½ Prozent und für Vorschüsse auf Staatspapier 6 Prozent auf 1 Jahr.

Landesmaasse.

Giltig für den ganzen Kaiserstaat mit Ausnahme Venetiens, wo theils noch die alten lokalen, theils die französ.-metrischen im Gebrauch sind.

Längenmaass. Der österreichische Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = 0,31811 Meter = 1,0371 englische Fuss = 1,0072 preussische Fuss = 1,0831 baiersche Fuss = 1,0822 hannoversche Fuss = 1,1162 sächsische Fuss = 1,1034 würtembergische Fuss. Die Klafter = 6 Fuss = 1,896 Meter, die Ruthe = 12 Fuss, die Ingenieurruthe = 20 Decimalfuss, das österr. Lachter beim Bergbau = 6 Fuss. Die Postmeile = 24,000 Fuss. Die Elle à 2,465 Fuss = 0,77921 Meter. 100 österreichische Ellen = 116,834 preussische Ellen = 113,654 sächs. Ellen = 133,384 hannoversche Ellen = 135,95 hamburg. Ellen = 77,921 franz. Meter = 85,217 engl. Yards = 93,531 baierschen Ellen. — Für Seidenwaaren ist auch der Stab = 1½ Elle gebräuchlich, der aber in der Praxis 8 bis 10 Prozent kleiner genommen wird. Von den sehr vielfachen Garnmaassen mag nur bemerkt werden, dass die Fadenlänge des Strähns (à 7 Gebind à 100 Faden zu 2⅛ Elle) = ist 1487½ Wiener Ellen. Die Nummer des Garns wird nach der Zahl der Strähne bestimmt, die auf das Wiener Pfund gehen.

Flächenmaass. Der Quadratfuss à 144 Q.-Zoll à 144 Q.-Linien = 0,099 Q.-Meter. Die Wiener Ingenieur-Q.-Ruthe = 144 Q.-Fuss oder = 4 Q.-Klaftern. 1 Q.-Klafter = 36 Q.-Fuss = 3,597 Q.-Meter. Das Joch à 3 Metzen Aussaat = 1600 Q.-Klaftern = 57600 Q.-Fuss = 5755,7452 Q.-Meter = 57,557 franz. Aren = 1,4223 engl. Acres = 2,254 preuss. Morgen = 1,6892 baiersche Tagwerk = 2,196 hannov. Morgen = 1,04 sächs. Acker = 1,8262 würtemb. Morgen.

Körpermaass. Der Kubikfuss = 0,0315 Kubikmeter; die Kubikklafter à 216 Kubikfuss. Für Nutzholz, Steine, Sand, Erde etc. dient die Kubikklafter.

Brennholzmaas. Die Klafter = 6 Fuss hoch und ebenso breit. Das Scheit = 36, 30 oder 24 Zoll lang. 2 Klaftern hat der Stoss.

Getreidemaass. Der Metzen à 2 Halbe à 2 Viertel à 2 Achtel à 2 halbe Achtel = 61,504 Liter. Das halbe Achtel wird auch Müller-

masel genannt und in 2 grosse Masel à 2 kleine à 2 Becher getheilt. Dasselbe Maass gilt auch für Mehl, Hülsenfrüchte, Sämereien, Kartoffeln, Kohlen etc. 100 Metzen sind = 111,905 preuss. Scheffeln = 197,436 hannov. Hinten = 59,237 dresdener Scheffeln = 27,660 baierschen Scheffeln = 21,151 engl. Imp.-Quaters = 61,504 französ. Hektolitern = 61,504 niederl. Mudden = 29,302 russische Tschetwert. Der Muth hält 30 Metzen, insbesondere beim Mehl aber 31 Strich, nach der Mehlart zu 37, 36, 34 und 32 Pfd.

Flüssigkeitsmaass. Einheit ist die Kanne oder das Maass à 2 halbe à 2 Seidel = 1,4151 Liter. 1½ Seitel = 1 Grossseitel. Der Weineimer à 41 Maass = 58,015 Liter. Der Biereimer à 42½ Maas = 60,138 Liter. Das Fass Bier = 2 Eimer, das Fass Wein = 10 das Fuder = 32, der Dreiling = 24 Eimer.

Landesgewichte.

Ebenfalls mit Ausnahme von Venetiens für den ganzen Staat giltig.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 2 Achtel à 2 Sechzehntel = 560,012 Gramm. 100 Pfd österreichisches Gewicht = 112,002 deutschen Zollpfunden = 56,001 franz. Kilogr. = 123,462 engl. Pfunden avdp. = 56,001 niederl. Pfunden = 136,751 russ. Pfunden = 43,718 türk. Oken. Der Saum hat 275 Pfd., der Stein 20 Pfd. und 1 Karch 400 Pfd. Das Schiffspfund hat 3 Centner und die Schiffslast 20 Centner.

Zollgewicht ist das deutsche Zollpfund à 500 Gramm mit dezimaler Eintheilung. Dasselbe ist auch beim Eisenbahn- und Postwesen in Anwendung.

Münzgewicht ist das deutsche Münzpfund à 500 Gramm mit tausendtheiliger Zergliederung.

Probirgewicht. Dasselbe Pfund. Im gewöhnlichen Verkehr auch die wiener Mark = 280,644 Gr.; beim Gold à 24 Karat à 12 Grän; beim Silber à 16 Loth à 18 Grän.

Goldgewicht. Der Dukaten hat 60 Grän als Gewicht; derselbe = 3,4905 Gramm, dem Gewicht des gemünzten österr. Dukaten, von denen 80⅖ auf die Wiener Mark gehen.

Silbergewicht. Die wiener Mark à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller à 4 Viertelpfennige à 64 Richtpfennige. Als Valvationsgewicht wird sie durch Halbirungen in 65,536 Richtpfennige getheilt.

Juwelengewicht ist das Karat nach Halbirungen oder in 4 Grän getheilt = $0_{,20508}$ Gramm.

Apothekergewicht. 1 Pfund hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän = $420_{,009}$ Gramm.

Das Grossherzogthum Oldenburg.

Regierender Grossherzog Friedrich Peter, geb. den 8. Juli 1827; Erbgrossherzog: Friedrich August, geb. den 16. November 1852. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Der Grossherzog vertheilt einen Haus- und einen Verdienstorden, nebst mehreren Ehrenzeichen. Die Militärmacht besteht aus 4900 Mann. Das Grossherzogthum nimmt im engeren Bundesrathe die 15. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Die Landesschuld beträgt gegen 4 Millionen, die Einnahme nahe an 300,000 Thaler und ebensoviel die Ausgabe. Das Grossherzogthum begreift das eigentliche Herzogthum Oldenburg mit $98_{,445}$ Q.-M., das Fürstenthum Lübeck mit $6_{,96}$ Q.-M. und das Fürstenthum Birkenfeld mit $9_{,124}$ Q.-M. in sich und zerfällt bezüglich der administrativen Verwaltung in 8 Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $113_{,27}$ Q.-M., gegen 300,000 Einw., eingeschlossen die beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Die Grenzen des Herzogthums Oldenburg sind gegen Osten, Süden und Westen Hannover und gegen Norden die Nordsee.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Der Boden des eigentlichen Grossherzogthums und des Fürstenthums Lübeck ist ganz eben, nur Birkenfeld wird von einzelnen Zweigen des Hoch- und Idarwaldes durchzogen und ist deshalb grösstentheils bergig und waldig. Viel fruchtbares der Landwirthschaft und Viehzucht günstiges Land vorzüglich in den Marschen, theilweise durch Deiche gegen das Wasser geschützt. Am fruchtbarsten ist das Butjadingerland zwischen der Jade und der Weser, mit herrlichen unübersehbaren Weiden und Feldern. Theilweise ist aber auch der Boden moorartig, so z. B. in den südlichen Landesgegenden, theilweise auch sandig. Lübeck ist

Digitized by Google

flaches Hügelland mit wenig Marschboden, aber vielen kleinen Seen. Von den Flüssen ist im Fürstenthum Lübeck die Trave zu bemerken, die in die Ostsee einmündet; ferner im eigentlichen Herzogthum die Weser, welche aber das Land auf seiner Ostseite bloss bespült und eine Anzahl kleiner Nebenflüsse der Ems und des Rheins, welche letztere beiden das Land gar nicht berühren. Die vornehmsten Landseen sind das Zwischenahner Meer und im Fürstenthum Lübeck der Plönersee, der jedoch nur zum Theil dahin gehört.

Naturprodukte. Die Produkte des Grossherzogthums aus dem Thierreich sind vorzügliche Pferde, treffliches Rindvieh, Schafe jedoch von wenig veredelter Zucht, Ziegen, Schweine, zahlreiches, zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Fische, Austern, Hummer, Bienen etc. Aus dem Pflanzenreich: viel Getreide jeder Art, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Cichorien, Obst etc. Aus dem Mineralreich: Torf, Schiefer, Töpferthon, Ziegellehm; in Birkenfeld: Steinkohlen, Dachschiefer, Eisenerz, schöne Sandsteine, Thon, Porzellanerde, Achate, Röthel etc.

Erzeugnisse der Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Da die Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Einwohner Ackerbau und Viehzucht ist, besteht auch die Ausfuhr vorzugsweise in Naturprodukten und in den Erzeugnissen der landwirthschaftlichen Industrie. Ausgeführt werden daher Getreide, Holz, Obst, Pferde, Schlachtvieh, Butter, Käse, Schinken, geräuchertes Fleisch, Theer, Branntwein, Häute etc. Von gewerblichen Erzeugnissen namentlich Leinwand, Wollenstoffe, Leder, Seife etc.

Artikel der Einfuhr. Allerhand Kolonialwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein, Kurzwaaren, Bijouterien, Manufakturwaaren in Seide, Wolle, Baumwolle u. s. w.

Verkehrsmittel. Obwohl der Handel, namentlich in Oldenburg, Jever, Varel, Brake, Elsfleth nicht unwichtig, mindestens wichtiger als die Gewerbsindustrie ist, fehlt es doch noch zur Zeit an Eisenbahnen. Die Verkehrsmittel beschränken sich auf die schiffbaren Flüsse, auf die Landstrassen, die, soweit es der Moorboden in den betreffenden Gegenden gestattet, in gutem Stande erhalten sind.

Handels- und Fabrikstädte. Oldenburg, Haupt- und Residenzstadt mit 13,000 Ew., an der schiffbaren Hunte, nicht weit von ihrer Einmündung in die Weser: Gerbereien, Seifensiedereien, Brannt-

weinbrennereien, Zuckerraffinerie etc. Eisenbahnlinie nach Bremen im Bau begriffen. Elsfleth an der Weser mit 1500 Ew., Handel und Schifffahrt; Werften, Navigationsschule. Brake, Marktflecken an der Weser mit 1500 Ew., Freihafen, Handel und Schifffahrt. Jever, Stadt mit 4500 Ew., welche Tabaksfabriken und ziemlich bedeutenden Handel unterhalten. Schwartau mit 1500 Ew. und Corduan-, Tuch- und Tabaksfabriken, Nagelschmieden und Korkschneidereien. Birkenfeld mit 2300 Ew., die sich viel mit Leinwandfabrikation, Bijouteriearbeiten und Steinschleiferei beschäftigen. Oberstein mit 3000 Ew., berühmt durch seine Achatindustrie. Hooksiel, Dorf am Jadebusen und an einem schiffbaren Kanal; hat einen Hafen und zwei Schiffswerften; ansehnlicher Handel; Schifffahrt. Varel in der Nähe des Jadebusens mit 4000 Ew. und lebhaftem Handel.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Groschen à 12 Schwaren im 30 Thalerfuss.

Goldmünzen:

Pistole à 5 Thaler (seit 1846) zu $83,_{9318}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75,_{1889}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^{5}/_{6}$) = $0,_{5957}$ Krone.

Doppelte und halbe Pistole nach Verhältniss.

Silbermünzen:

24-Grotestück ($^{1}/_{3}$ Thaler) bis 1846, aber seit 1847 ausser Kurs zu $102,_{6275}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $64,_{1412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $8,_{76}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $43,_{8}$ Nkr. Oestr. W. oder $30,_{69}$ Kr. S. W.

6-Grotestück ($^{1}/_{12}$ Thaler) bis 1846 zu $410,_{5099}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139,_{6874}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $340^{5}/_{18}$) = $2,_{19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_{96}$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_{67}$ Kr. S. W.

3-Grotestücke seit 1840 zu $821,_{0198}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $256,_{5686}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^{1}/_{2}$) = $1,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $5,_{48}$ Nkr. Oestr. W. oder $3,_{83}$ Kr. S. W.

2-Grotestück zu $1231,_{5}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $359,_{1962}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $291^{2}/_{3}$) = $0,_{7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_{5}$ Kr. S. W.

1-Grotestück zu $2463_{,0593}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $513_{,1372}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $208^1/_3$) = $0_{,36}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $1_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,27}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

2-Thalerstück nach Verhältniss.

$2^1/_2$-Groschenstück (Scheidemünze) zu $410,^5{}_{000}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,9412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

1-Groschenstück zu $1026_{,2784}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $278_{,0611}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 222) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Groschenstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen seit 1857:

3-, 2- und 1-Schwarenstück zu $7_{,69}$, zu $5_{,12}$ und zu $2_{,56}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Staatspapiere. 4- und 5-prozentige Obligationen der Anleihen von den Jahren 1848, 1849 und 1853, die theils auf den Namen, theils au porteur lauten. In Wechselkursen richtet man sich nach Bremen und Berlin; das Wechselrecht ist die deutsche Wechselordnung.

Landesmaasse.

Längenmaas. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2938}$ Meter. Beim Holzhandel namentlich in den Küstengegenden der hamburger Fuss, und der preussische im Kreise Jever. Die Elle = $0_{,5808}$ Meter 18 Fuss = eine neue Ruthe, 20 Fuss = eine alte Ruthe; 10 Fuss = eine Katastralruthe; die oldenburgische Polizeimeile = 30,000 Fuss und die Postmeile = $25077_{,34}$ oldenb. Fuss.

Feldmaass. Das Juck (Juch) von 160 neuen Quadratruthen = $45_{,383}$ franz. Aren. Das Juck von 160 alten Q.-Ruthen = $56_{,023}$ fr. Aren. Der Bau = 40 alte Juck. Der Scheffel Roggensaat im Herzogthum Oldenburg = 30 neue Q.-Ruthen.

Getreidemaass. Der Scheffel à 16 Kannen à 4 Ort = $22_{,8012}$ Liter. 8 Scheffel = 1 Tonne. 18 Tonnen = 12 Molt oder 1 Last. Der Stauscheffel der beeidigten Messer à $16^1/_8$ Kannen = $22_{,9793}$ Liter. Im Jeverlande hat die Last 12 Tonnen zu 4 Veerken zu 12 Scheffeln. Der Scheffel = $30_{,91}$ Liter und zerfällt in 4 Stapp oder 22 Kannen à 4 Ort.

Flüssigkeitsmaass. a) Für Wein und Branntwein: die Kanne = $1_{,3687}$ Liter, hält 4 Ort. 26 Weinkannen oder 40 Quartier = 1 Anker; 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft; b) für Bier und Milch: die Kanne = $1_{,4205}$ Liter; 28 Kannen = 1 Henkemann, 4 Henkemann = 1 Tonne. Im Kreise Jever hat für Wein etc. der Anker 24 Kannen à 4 Orth.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind die Maasse wie in Preussen und im Fürstenthum Lübeck im Wesentlichen wie in Holstein.

Landesgewichte.

Seit 1. Jan. 1858: das Pfund à 500 Gramm; 100 Pfund = 1 Centner das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme wie in Hannover.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte Nürnberger, s. unter Bayern.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind ebenfalls die Hannöverschen die gesetzlichen, im Fürstenthum Lübeck aber die Hamburgischen.

Das Königreich Portugal.

Regierender König Dom Pedro V., geb. 16 Sept. 1837. Der jedesmalige Kronprinz heisst Prinz von Peira. Portugal ist eine constitutionelle Monarchie. Der König vertheilt 7 Orden: der Militär-Verdienstorden des heiligen Benedikt von Aviz, gestiftet 1162; der Militär-Verdienstorden des heiligen Jacob vom Schwert, 1288 abgetrennt von dem spanischen Orden von Santiago; der Christusorden, 1312 nach Aufhebung des Templerordens gestiftet; der Schwertorden für den Kriegerstand gestiftet 1459; der Orden der unbefleckten Empfängniss von Villa Viçosa, gest. 1810, ein Hausorden für Männer und Frauen; der Orden der heiligen Isabella 1804 für Damen aus dem hohen Adel gestiftet; der Ritterorden Dom Pedro's, 1826 gestiftet für Portugal und Brasilien. Die Staatseinnahmen belaufen sich durchschnittlich auf nahe an 30 Millionen Thaler. Die Staatsschuld beträgt an 260 Mill.

Digitized by Google

Thaler. Die Armee besteht aus 27,000 Mann, und die Kriegsflotte zählt 39 Schiffe mit 362 Kanonen. Administrative Eintheilung des Landes in 6 Provinzen, die in 17 Distrikte zerfallen; sie sind folgende: Estremadura, Beira, Tras os Montes, Entre Douro e Minho, Alem-Tejo, und das Königreich Algarvien.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 1771 Q.-M. u. 4,000,000 Einwohner. Das Land grenzt gegen Norden und Osten an Spanien und gegen Süden und Westen an den atlantischen Ocean.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Das Innere des Landes ist von vielen Gebirgen durchzogen, zwischen denen zum Theil weit ausgedehnte Hochebenen liegen, die mit fruchtbarem Boden bedeckt sind. Das grösste und höchste Gebirge ist die Serra de Estrella, deren oberster Gipfel bis zu 7000 Fuss Höhe sich erhebt. Ausser dem fruchtbaren Lande giebt es auch viel Haideland; das erstere zu wenig angebaut, obwohl in neuerer Zeit mehr Streben sichtbar. In der Provinz Estremadura wechseln grosse Einöden mit fettem und ergiebigem Lande, namentlich auf dem rechten Ufer des Tejo; die Gebirge sind theils kahl, an der Meeresküste aber mit schönen Eichenwäldern bedeckt. Die fruchtbarsten und am besten angebauten Gegenden findet man in der Provinz Beira, besonders in den Thälern des Douro und Mondego, in den Ebenen von Vizeu, Guarda und Castello Branco, sowie in der Provinz Entre Douro e Minho, wo fruchtbare Felder und üppige Wiesen mit Laubhölzern und stattlichen Forsten auf den Bergen anmuthig abwechseln. Dahingegen umfasst die Provinz Tras-os-Montes das kahle und kalte mit Gebirgsmassen besetzte Plateau von Bragança. Waldungen daselbst fehlen. An Flüssen hat Portugal Ueberfluss; sie kommen theilweise aus dem spanischen Hochlande, theilweise entspringen sie auf den eigenen Gebirgen, ergiessen sich aber alle in den atlantischen Ocean. Die vorzüglichsten sind: der Douro, welcher aus Spanien kommend die Grenzscheide zwischen Tras-os-Montes, Minho und Beira bildet, San Joâo de Pesqueira, Pezzo da Regoa und Porto berührt und nachdem er die Sabor, Tameja und Tavora aufgenommen hat, sich in den Ocean ergiesst. Der Mondego; er entspringt in Portugal selbst, durchzieht Beira, die grossen Ebenen von Coimbra und bildet die Häfen von Figueira und Buarcos. Der Tejo; er kommt aus Spanien, trennt Estre-

madura von Alem-Tejo, berührt Santarem, Aldea-Gallega und Lissabon und ergiesst sich unterhalb der letzteren Stadt in den Ocean. Seine vornehmsten Nebenflüsse auf dem portugiesischen Gebiete sind der Elga, der Sever, Zatas und der Almansor. Der Guadiana kommt aus Spanien, berührt Jurumenha und Castro Marim, nimmt als Hauptzufluss die Ardilla auf und ergiesst sich unterhalb Villa-Real in den Ocean. Der Minho kommt ebenfalls aus Spanien, bespült die Nordgrenze Portugals, indem er an Melgaço, Valença und Caminha vorübergeht. Seen hat das Königreich keine, die erwähnenswerth wären.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich bringt das Land hervor Korn, Weizen, Mais, Gerste, Gemüse, Gartenfrüchte in Estremadura, Entre Douro e Minho, Alem-Tejo; Reis in Estremadura, Alem-Tejo und Algarbien; Wein fast überall, besonders in Alto-Douro und in den Umgebungen von Lissabon, Setuval und Lagos in Agarve etc. Flachs und Hanf besonders in Minho, Tras-os-Montes, wo auch die Maulbeerbaumzucht blüht; Oelbäume in Estremadura; allerhand Südfrüchte, Obst ebenfalls in Estremadura; Palmen, Aloe, Johannisbrotbaum in Algarve; Holz aus den Forsten in Tras-os-Montes, Estremadura und Algarve. Aus dem Mineralreich: wenig Gold in den Minen von Adiça, goldhaltige Blei- und Antimonerze, Kupfer- und Eisenerze in Estremadura, aber wenig beachtet. Stein- und Kochsalz in der Nähe von Setuval in Estremadura; zahlreiche Mineralquellen ebendaselbst, Edelsteine in Beira, z. B. Hyacinthe, Aquamarine, Türkise etc., Zinn in der Umgegend von Oporto; sehr schöner Granit, Marmor, Stein- und Braunkohlen in Alem-Tejo. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh in den Gebirgen, zahlreiche Merinoheerden in Beira, die Schweinezucht am bedeutendsten bei Lamego, desgleichen in Tras-os-Montes und in Alem-Tejo, wo auch die grösste Schaf- und Bienenzucht angetroffen wird; die besten Maulthiere in Tras-os-Montes, die besten Pferde in Alem-Tejo. Fischerei an den sehr fischreichen Küsten, z. B. Algarvien.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind zumeist Naturprodukte, da die Entwickelung der Industrie im Königreich noch immer nicht erheblich genug vorgeschritten ist. Man führt aus: Seide, Wein, Feigen, Mandeln, Maronen, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Olivenöl, ätherische Oele, Salz, Mais, Sumach, Kork, Wolle, und im Wege des Transithandels nach den Kolonien: Wollstoffe, Tücher, Seidenfabrikate, Linnen, Segeltuch, Tau-

werk, Wachskerzen, Parfümerien, Uhren, physikalische und mathematische Instrumente, Kurzwaaren, Bijouterien, Schmucksachen, Waffen, Nadeln, Krystallwaaren, Glas, Porzellan etc.

Artikel der Einfuhr. Eingeführt werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kolonial- und Materialwaaren aller Art, geräuchertes Fleisch, Butter, Käse, Schlachtvieh, Pferde, Brenn- und Nutzholz, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, daraus gearbeitete Kurzwaaren, Chinasilber-Artikel, Flachs-, Hanf-, Seide- und Baumwollen-Stoffe, Tuche etc. etc. Der Handel Portugals, einst so gross, beschränkt sich gegenwärtig hauptsächlich auf die Bedürfnisse seiner Kolonien; seine Handelsbeziehungen zu den seefahrenden Nationen, z. B. zu den Engländern, Russen, Schweden und Norwegern, Spaniern, Holländern, Franzosen, Nordamerikanern u. a. sind von keiner grossen Bedeutung.

Verkehrsmittel. Die Anzahl der Eisenbahnen ist gering. In Betrieb sind die Strecken: Lissabon-Carregado, Santarem-Carregado, Bajadoz-Santarem, Lissabon-Coimbra, Oporto-Coimbra. Andere Linien sind theils im Bau begriffen, theils noch projektirt. Schiffbare Kanäle fehlen. Telegraphenverbindung zwischen allen bedeutenden Städten. Landstrassen zum Theil in mangelhaftem Zustande.

Handels- und Fabrikstädte. Lissabon, 280,000 Ew., Hauptstadt des Königreichs Portugal, an der Mündung des Tejo, durch die Eisenbahn mit der spanischen Grenze verbunden; Seide-, Baumwolle-, Segeltuch- und Tabaksfabriken; bedeutende Schiffswerfte, ansehnlicher Handel und Schifffahrt; Branntweinbrennereien, Edelsteinschleifereien, Gerbereien, Gewehr-, Fayence-, Seifen-, Gold- und Silberwaarenfabriken, Zuckersiedereien etc. Ausserdem besitzt die Stadt mehrere Banken, eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, die 1846 durch Vereinigung der Confiança mit der älteren Bank entstandene Bank von Portugal; sie macht Diskonto- und Leihgeschäfte und giebt Zettel aus, deren geringster auf 12,000 Reïs lautet. Diese Noten haben Zwangskurs. Versicherungsgesellschaften für Handel und Gewerbe; Dampfschifffahrtslinie: Lissabon-Nantes. Campo-Grande mit 1500 Ew. und einer grossen Seidenfabrik. Setuval, 16,000 Ew., die wichtigen Handel mit Seesalz treiben. Thomar mit 4000 Ew.; grosse Baumwollenspinnerei. Porto oder Oporto, unweit der Mündung des Douro, und an der Eisenbahn nach Coimbra und Lissabon mit 90,000 Ew.; ansehnlicher Handel, namentlich mit Wein, Seidenwaaren; Tabaks- und Hut-

fabriken; starker Weinbau. Zweigbank der Bank von Portugal. Guimaraes mit 6000 Ew., Leinwand- und Messerfabriken; lebhafter Obsthandel. Coimbra mit 16,000 Ew. und bedeutenden Fabriken in Horn- und irdenen Waaren. Eisenbahnverbindung mit Oporto und Lissabon. Mirandella mit 2000 Ew., wo wichtige Märkte für Seidenfabrikate abgehalten werden. Campo mit 2400 Ew. und ansehnlicher Seidenweberei. Ovar mit 12,000 Ew., an der Mündung des Ovar, einem Hafen, der lebhaften Küstenhandel treibt. Orrellos, Hauptverladungspatz für Portwein und Salz. Villa-Real mit 6000 Ew. und grossen Weinniederlagen. Portalegre mit 6000 Ew. und einer grossen königlichen Tuchfabrik. Aveiro mit 4500 Ew., Handel mit gesalzenen Fischen; Sardellenfischerei; Seesalzbereitung. Braganza mit 5000 Ew. und ansehnlichen Seidenfabriken.

Platzgebräuche. Lissabon. Mit wenigen Ausnahmen werden die meisten Waaren nach der Arroba oder nach dem Arratel verkauft. Die Preise von Getreide, Sämereien, Früchte, Wolle, Schiffsbauholz verstehen sich frei am Bord der Schiffe. Bei sehr vielen Waaren gilt die wirkliche Tara, hingegen bei Baumwolle per Ballen 2 brasilische Pfund, bei Kaffee, Kakao, Reis, Sago etc. per Sack 1 Pfund, bei Thee per Viertelkiste 19 Pfund, bei brasilischen Rohzucker das Gewicht der Originaltara nebst 16 Pfund per Kiste Gutgewicht. Waaren-Courtage wird von beiden Seiten $^1/_2$ Prozent bewilligt und Commissionsgebühr bei Waarenverkäufen $2^1/_2$ Prozent; das Delcredere ist $2^1/_2$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Portugal nach Reïs und Milreïs, letztere à 1000 Reïs und nennt im Grosshandel 1 Million Reïs ein Conto, und eine Million Contos ein Conto de Contos. Als Zeichen für die Milreïs dient beim Schreiben ⌽, auch Ⓜ oder $, U, #, auch ein blosses Kolon oder ein Punkt. Seit 1855 hat Portugal Goldwährung. Da in derselben Goldwährung die portugiesische Krone zu $^{11}/_{12}$ fein = $17{,}_{735}$ Gramm wiegt und den Werth von 10,000 Reïs hat, so vergleichen sich $307{,}558{,}_{243}$ Reïs oder $307{,}_{558}$ Milreïs mit einem deutschen Münzpfund Gold à 500 Gramm und folglich 1000 Reïs oder 1 Milreïs mit $1{,}_{626}$ Gramm Feingold, mit $0{,}_{1\cdot2}$ deutsche Krone oder mit $1{,}_{385}$ bremer Goldthaler oder mit $5{,}_{559}$ französischen und belgischen Goldfranken oder mit $4{,}_{4403}$ englischen Schillingen oder mit $1{,}_{308}$ nordame-

rikanischen Dollar. Der Silberwerth der portugiesischen Valuta ist veränderlich; der Cours der deutschen Goldkrone zu 9 Thaler 5 Ngr. gerechnet, entsprechen 1000 Reïs 1 Thlr. $14,_{7}$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 2 Gulden 23⅝ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 36¼ Kr. S. W. oder 2 Mark 15 Schill. $1,_{9}$ Pf. hamb. B.-W. oder 2 Gld. $62,_{9}$ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Dobrão seit 1847 à 16,000 Reïs zu $19,_{0167}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{3419}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $2,_{629}$ Krone.

½-Dobrão nach Verhältniss.

¼-Dobrão (½-João oder ½-Peça) seit 1847 à 4000 Reïs zu $76,_{0666}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $69,_{7278}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{6573}$ Krone.

Escudo (⅛-Dobrão zu 1600 Reïs) zu $152,_{1333}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139,_{4555}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{3286}$ Krone.

Cruzado velho (alte Krone = $\frac{1}{32}$-Dobrão oder ¼-Escudo) zu $608,_{5331}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $557,_{8221}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{0821}$ Krone.

Corâo de ouro (seit 1835) à 5333 Reïs zu $57,_{0559}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $52,_{3012}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{8768}$ Krone.

Meia corâo nach Verhältniss.

Corâo de ouro (seit 1854) à 10,000 Reïs zu $30,_{7558}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28,_{1928}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $1,_{6257}$ Krone.

½-Carâo nach Verhältniss.

⅕-Carâo à 2000 Reïs zu $153,_{7791}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $140,_{9642}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{3251}$ Kronen.

$\frac{1}{10}$-Corâo nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Cruzado novo, auch Pinto genannt, à 480 Reïs, gesetzmässig zu $37,_{2559}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34,_{1511}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $24,_{15}$ Ngr.

im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 20,7 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 24,5 Kr. S. W.

½-Cruzado à 240 Reïs oder 12 Vintens zu 74,5118 Stück auf's Münzpf. fein und zu 68,2023 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = 12,07 Ngr. im 30-Thlrf. oder 60,39 Nkr. Oestr. W. oder 42,27 Kr. S. W.

Tostâo (vom Jahr 1802) à 100 Reïs, befunden: zu 181,2492 Stück auf's Münzpf. fein und zu 160,1768 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 887) = 4,96 Ngr. im 30-Thlrf. oder 24,8 Nkr. Oestr. W. oder 17,37 Kr. S. W.

Corâo (seit 1838) à 1000 Reïs zu 18,4194 Stück auf's Münzpf. fein und zu 16,8845 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = 1 Thlr. 18,8 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 44,8 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 51,01 Kr. S. W.

½-Corâo nach Verhältniss.

Tostâo (seit 1835) à 100 Reïs zu 184,1943 Stück auf's Münzpf. fein und zu 168,8448 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = 4,88 Ngr. im 30-Thlrf. oder 24,4 Nkr. Oestr. W. oder 17,10 Kr. S. W.

2-Tostoes à 200 Reïs nach Verhältniss.

Tostâo (seit 1850) à 100 Reïs zu 218,1818 Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = 4,1 Ngr. im 30-Thlrf. oder 20,6 Nkr. Oestr. W. oder 14,4 Kr. S. W.

½-Tostâo zu 436,3636 Stück auf's Münzf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = 2,06 Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,3 Nkr. Oestr. W. oder 7,2 Kr. S. W.

5- und 2-Tostoes nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

20-, 10- und 5-Reïsstück zu 51, 25,5 und 12,7 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Bank von Portugal in Lissabon zu 1200 und 2400 Reïs und der Handelsbank von Porto zu 10, 20, 30 und 100 Milreïs.

Staatspapier. Eine klare Einsicht in die Verhältnisse der Staatsschulden gestatten die Verwirrungen, die durch sich häufig wiederho-

lenden Konvertirungen, Konsolidirungen von Zinsrückständen etc. entstanden sind, nicht. In den Jahren 1853, 1855 und 1856 wurden in London behufs der Anlegung von Eisenbahnen verschiedene Anleihen gemacht und es betrugen in dem letztgenannten Jahr die Ausgaben für die inländische Staatsschuld etwas über 1,422,153 und für die ausländische etwas mehr als 1,558,763 Milreïs. Im Auslande werden ausser den 3-prozentigen Papieren der wirklichen und ausgestellten Staatsschuld, sowie ausser den 4-prozentigen Obligationen, die 1845 durch Konvertirung der 5-prozentigen Staatsschuld-Scheine entstanden sind, nicht notirt.

Wechselrecht. Dasselbe ist mit wenigen unwesentlichen Abänderungen das französiche. Der Uso ist 30 Tage nach Sicht oder nach Dato. Bezüglich der Wechselusançen wird für Kommission gewöhnlich $^1/_3$ oder $^1/_2$ Prozent, für Courtage $^1/_8$ und für Delcredere $2^1/_2$ Prozent berechnet.

Landesmaasse.

Ausser den französischen Maass- und Gewichtsgrössen sind bis jetzt noch folgende Maassgrössen im Gebrauch:

Längenmaass. Der Palmo de Graveiro à 8 Pollegadas à 12 Linhas à 12 Pontos = $0{,}_{22}$ Meter. Der Palmo da Junta vom Jahr 1756 als Normalmaass zur Regelung der Schifffahrtsfrachten nach den Kolonien à 10 Pollegados ist 9 Prozent kleiner als der Palmo de Craveiro. Der Pé (Fuss) à 12 Pollegadas = $0{,}_{33}$ Meter. Die Vara (Elle) à 5 Palmos de Craveiro = $1{,}_{1}$ Meter. 5 Varas = 6 Yards. Die Braça oder Klafter à 2 Varas = $2{,}_{2}$ Meter; der Passo geometrico = $1^1/_2$ Varas. Das Estadio (Stadium) = $117^{11}/_{30}$ Braças.

Wegemaass. Die Milha (kleine Meile) à 8 Estadios = $2065{,}_{656}$ Meter. Die Legoa (grosse Meile) hat 3 Milhas.

Flächen- und Feldmaass. Die Quadrat-Vara = $1{,}_{21}$ Quadrat-Meter, die Quadrat-Braça à 4 Quadrat-Varas = $4{,}_{84}$ Quadrat-Meter. Die Geira (Morgen) à 4840 Quadrat-Veras = $58{,}_{564}$ franz. Aren.

Getreidemaass. Auch für die meisten trockenen Waaren: der Mojo à 15 Fangas à 4 Alqueires à 2 Mejos Alqueires à 2 Quartas à 2 Outavas à 2 Mejos Outavas oder Salamins = $830{,}_{45}$ Liter (so in Lissabon; in anderen Städten etwas abweichend).

Kohlenmaass. Für Steinkohlen die Pipa = 58,59 Hektoliter; für Holzkohlen der Sack = 51,88 Liter.

Kalkmaass. Der Kalkmojo = 50 Getreide-Alqueires.

Flüssigkeitsmaass. Der Almude à 2 Potes à 6 Canadas à 2 Mejos Canadas à 2 Quartilhos à 2 Mejos Quartilhos = 16,74 Liter (in Lissabon; etwas abweichend in anderen Städten). Die Tone Wein hält 2 Lissaboner Wein-Pipas à 30 Almudes. Der Barril hält 18 Almudes. Die Oel-Pipa = 30 Almudes.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 32 Arrateis = 58,752 Kilogramm. Der Arratel (Libra) à 2 Mejos Arrateis à 2 Quartos à 4 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulos à 24 Grões = 459 Gramm. 100 Arrateis (portug Pf.) sind = 91,80 deutsche Zollpfund = 101,192 engl. Pfund avdp. = 45,90 franz. Kilogramm = 112,083 russische Pfund. Die Tone lada (Schiffslast) bei trockenen Waaren = 54 Arrobas, bei Flüssigkeiten = 52 Almudes.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco à 8 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulas à 4 Grões = 229½ Gramm.

Probirgewicht ist im Verkehr der Marco des Gold- und Silbergewichtes; beim Gold eingetheilt in 24 Quilates (Karat) à 4 Grões à 8 Outavas, beim Silber in 12 Dinheiros (Pfennige) à 24 Grões; beim Münzwesen hingegen ist es seit 1855 das französische Kilogewicht mit Tausendtheilen.

Edelstein- und Perlengewicht. Der Juwelen-Quilat à 4 Grões = 0,2058 Gramm.

Apothekergewicht. Der Arratel (das Pfund) à 12 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulos à 24 Grões wiegt = 344¼ Gr.

Kolonien.

In Afrika. 1) Die Cap-Verdischen Inseln oder die Inseln des grünen Vorgebirges mit heissem und ungesundem Klima und sehr gebirgigem Boden. Grösse ungefähr 80 Q.-M. mit etwa 100,000 Einwohnern. Die Inseln erzeugen Mais, Südfrüchte, Reis, Cocosnüsse, Zucker, Baumwolle, Seesalz; gefangen werden Schildkröten, Fische aller Art etc. Die wichtigsten Hafenorte sind Porta Praya und Ribeira Grande, beide auf St. Jago, dann St. Vinzente auf St Nicolao. Münz-, Maass- und Gewichts-

verhältnisse wie in Portugal. 2) Die Insel Madeira 17 Q.-M. gross mit 116,000 Ew., mit vielen schroffen Bergen, zwischen welchen sich fruchtbare und gut bewässerte Thäler hinziehen. Witterung sehr gesund und angenehm. Produkte sind vorzüglich Wein, Südfrüchte, Orseille, Persio, allerhand Getreide, Kaffee etc. Hauptstadt der Insel Funchal, mit einem guten Hafen und lebhaftem Handel. Nördlich von Madeira liegt die kleine portugiesische Insel Porto santo, deren Einwohner sich vorzugsweise mit Weinbau beschäftigen. Zahlwerth, Münzen und Rechnungsart wie in Portugal. Längen- und Flächenmaass ebenfalls wie in Portugal. Getreidemaass: 1 Alqueire = $14_{,095}$ Liter. Eintheilung wie in Portugal. Flüssigkeitsmaass: 1 Almude = $17_{,718}$ Liter. Die Pipa = $416_{,37}$ Liter. Das übrige wie in Portugal. Handelsgewicht: die Libra (Arratel) = $458_{,547}$ Gramm; Eintheilung und die übrigen Gewichte wie in Portugal. Gold- und Silbergewicht: der Marco; Schwere und Eintheilung wie in Portugal. 3) Die Guinea-Inseln, eine gebirgige, wohl bewässerte und fruchtbare Inselgruppe; unter diesen gehört die grösste, St. Thomé, den Portugiesen; 7 Q.-M. und 16,000 Ew., sehr fruchtbar, aber ohne Ausfuhr. 4) Mehrere Niederlassungen in Guinea. 5) Die azorischen Inseln zusammen 48½ Q.-M. gross mit ungefähr 250,000 Ew., fruchtbar und mild; vulkanischen Ursprungs; bergig aber wohl bewässert; viel Wein, fast sämmtliche Baum- und Erdfrüchte des südlichen und gemässigten Europas, namentlich gelten die Orangen und Limonien für die besten auf der Erde. Die grösste und schönste Insel ist St. Miguel, 15 Q.-M. gross mit 100,000 Ew., sehr fruchtbar. Hauptstadt Santa Delgata mit 18,000 Ew. und lebhaftem Handel. Münzen, Maasse und Gewichte wie in Portugal. Abweichend ist das Getreidemaass: der Alqueire à 2 Mejos à 2 Quartos = $11_{,98}$ Liter. 4 Alqueires = 1 Fanga. 6) Die Niederlassungen auf der Insel und an der Küste Mozambik. Die Hauptstadt sämmtlicher Besitzungen liegt auf der genannten, von dem Festlande nur ½ Stunde weit entfernten Insel; sie führt den gleichen Namen, hat einen trefflichen Hafen und zählt gegen 6000 Ew.

In Asien. 1) In Ostindien auf der Küste Malabar das Gebiet Goa; Hauptstadt Neu-Goa mit 20,000 Ew. und beträchtlichem Handel; ferner das Gebiet Damao, Hauptstadt gleichen Namens mit 150,000 Ew., vorzüglicher Hafenplatz. Ausserdem noch mehrere kleine Gebiete daselbst. Münzverhältnisse wie in Portugal. Längenmaass ist das portugiesische.

Getreidemaass: das Kändi à 20 Maunds à 24 Medide ungefähr = 493⅓ Liter. Das Uebrige wie in Portugal. Gewichtsverhältnisse sind ebenfalls die portugiesischen. 2) In China. Die Halbinsel Macao mit der Hauptstadt gleiches Namens; lebhafter Handel, namentlich mit Thee und Opium. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse wie in Kanton.

Das Königreich Preussen.

Regierender König Wilhelm der I. Vermählt mit Marie Luise Auguste Katharina, Herzogin zu Sachsen-Weimar-Eisenach. Kronprinz Friedrich Wilhelm, geb. d. 18. Okt. 1831 und seit den 25. Jan. 1858 vermählt mit Viktoria, königliche Prinzess von Grossbritanien. Verfassung ist eine, durch ein Herrenhaus und durch das Haus der Abgeordneten beschränkte Monarchie. Der König vertheilt folgende Orden: den schwarzen Adlerorden von Friedrich I. am 18. Januar 1701 zu Königsberg gestiftet; den rothen Adlerorden 1712 vom Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth gestiftet; den Orden pour le mérite 1740 von Friedrich II. gestiftet für Militärs, womit seit 1842 noch eine Friedensklasse für Wissenschaften und Künste hinzugefügt ist; den königlichen Hausorden von Hohenzollern, gestiftet 1851 von Friedrich Wilhelm IV.; den fürstlich Hohenzollerschen Hausorden, den Orden des eisernen Kreuzes, gestiftet am 10. März 1813; den Johanniter-Orden 1812 für Adlige gestiftet; den Louisenorden, gestiftet 1814 für Frauen, und mehrere andere Auszeichnungen. Preussen nimmt in der Bundesversammlung die zweite Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die Armee besteht aus dem stehenden Heer und der Landwehr 1. und 2. Aufgebotes, die im Fall eines Krieges noch durch den Landsturm verstärkt werden kann. Die bundesmässige Stärke der Armee beläuft sich auf 241,742 Mann. Die preussische Kriegsflotte zählt 88 Kriegsfahrzeuge mit 461 Geschützen. Die Staatsausgaben betrugen im Jahr 1864 ca. 150 Millionen Thaler, darüber die Einnahmen, und die gesammten Staatsschulden ca. 277 Millionen Thaler. Administrative Eintheilung des Landes in 8 Provinzen mit 26 Regierungsbezirken; die Provinzen sind: Preussen, Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 5103,$_{72}$ Q.-M. und 19 Mill. Einwohner. Das Königreich bildet zwei von einander getrennte Länderkomplexe, von denen der östliche gegen Norden an Mecklenburg-Schwerin, an M.-Strelitz und die Ostsee, gegen Osten an Russland und Polen, gegen Süden an Oesterreich, sowie an die sächsischen Lande und an Reuss sowie gegen Westen an Hessen, Bernburg, Hannover und Braunschweig grenzt; der westliche hingegen gegen Norden die Niederlande und Hannover, gegen Osten Hannover, Lippe, Braunschweig, Hessen, Nassau, Waldeck, gegen Süd-Osten Homburg, das Fürstenthum Birkenfeld, die bayersche Pfalz, gegen Süden Frankreich und gegen Westen Frankreich, Luxemburg, Limburg, Belgien und die Niederlande zur Grenze hat.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. In dem östlichen Haupttheile bildet der Boden mit Ausnahme der südlichen Gegenden (Harz, Thüringer Wald, Schlesien) eine ausgedehnte zum Theil sehr fruchtbare Ebene, die nach der Ostsee hin sich so beträchtlich senkt, dass mehreren Orts das Land durch Dämme gegen den Andrang des Meeres geschützt werden muss. Den höchsten Theil dieser Ostseelande bildet die Insel Rügen. Der westliche Theil ist ungleich gebirgiger, kann zum Theil zu den Gebirgsländern gerechnet werden und ist gleich reich an sehr fruchtbaren wie an reizenden und romantischen Landstrichen. Kein Gebirge des preussichen Staats erreicht die Höhe von 6000 Fuss, bleiben mithin beträchtlich unter der Schneelinie zurück; die höchsten Gebirge sind die Sudeten an der Westseite Schlesiens; das Riesengebirge, dessen Kamm die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien bildet, und dessen preussischer Theil den Hirschberger Kreis des schlesischen Regierungsbezirks Liegnitz ausfüllt. Das Glatzer Gebirge, dessen höchster Punkt die Schneekoppe ist, 4950 Fuss. Mehrere Zweige des Harzes mit dem Brocken, 3500 Fuss hoch, in mehreren Kreisen der Provinz Sachsen. Der Westerwald in den südlichen Theilen Westfalens, der Teutoburger Wald ebendaselbst, dann die Wesergebirge auf beiden Seiten der Weser, in der Rheinprovinz das Siebengebirge, eine nordwestliche Fortsetzung des Westerwaldes, der Hundsrück und die Eifel, deren höchster Punkt die hohe Acht, 2260 Fuss hoch, im Kreise Adenau liegt. — Von den Land- und Strandseen sind zu bemerken das kurische Haff, das frische Haff und das Stettiner Haff.

Eine nicht geringe Anzahl von Landseen sind von unbedeutender Ausdehnung und werden zum Theil durch künstliche Entwässerung immer wasserärmer. Von den Flüssen ergiessen sich in die Ostsee: die Memel im nördlichen Theile Ostpreussens; der Pregel im Regierungsbezirk Königsberg, berührt auf seinem Durchgang Königsberg selbst; die Weichsel, die Krakau, Galizien, Polen, den Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder durchfliesst; die Oder, die aus Mähren kommt und Schlesien, Brandenburg, Pommern durchfliesst, indem sie an Ratibor, Kosel, Oppeln, Breslau, Glogau, Frankfurt, Küstrin, Stettin u. a St. vorübergeht. Nebenflüsse: die über Posen, Schwerin, Landsberg und Küstrin gehende Warthe; die schlesische Neisse, die Katzbach, die Bober, welche Hirschberg, Bunzlau, Sprottau, Sagan u. a. berührt, die lausitzer Neisse, an welcher Görlitz, Muskau und Guben etc. liegen. In die Nordsee ergiessen sich die Elbe, die aus Sachsen kommend die Provinz Sachsen und Brandenburg durchfliesst und dabei Torgau, Mühlberg, Wittenberg u. a. St. berührt. Nebenflüsse: die Havel, an welcher Spandau, Potsdam, Brandenburg, und die Spree, an welcher Spremberg, Kottbus, Lübbenau, Berlin, Charlottenburg etc. liegen; die Mulde, welche Eilenburg und Düben bespült; die Saale, welche an Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Halle vorüberfliesst etc. Die Weser, sie durchfliesst auf einer kurzen Strecke den Regierungsbezirk Erfurt, worauf sie in Westfalen eintritt, wo sie an den Städten Höxter, Minden, Petershagen etc. vorüberfliesst; die Ems, in der Provinz Westfalen, wo sie die Städte Rietberg, Rheda, Warendorf, Rheine u. a. berührt; der Rhein, er durchfliesst die Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Düsseldorf und bespült die Städte Bacharach, Oberwesel, Koblenz, Thal-Ehrenbreitstein, Neuwied, Bonn, Köln, Deuz, Düsseldorf, Wesel u. a. Nebenflüsse: der Neckar in den Hohenzollerschen Landen; die Lahn, welche an Wetzlar vorüberfliesst; die Wupper, welche Barmen und Elberfeld berührt; die Mosel, welche an Trier vorüberfliesst und bei Koblenz mit dem Rhein sich vereinigt; die Saar, welche Saarbrück, Saarlouis und Saarburg bespült. Ins schwarze Meer ergiesst sich die Donau, welche die Hohenzollerschen Lande in ihren südlichen Theilen bewässert.

Naturprodukte. Hiervon sind in der Provinz Preussen, deren Bevölkerung vorzugsweise Ackerbau treibend ist, alle Getreidearten, vortreffliche Futter- und Viehgräser, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Bohnen, Flachs, Hanf. Aus dem Thierreich sind es vorzüglich vortreffliche Rinder,

Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde. In der Provinz Posen, die ebenfalls ein ausgezeichnetes Getreideland ist, sehr viel Weizen, nächstdem Roggen, Hafer, Gerste, Futtergräser, Holz, Viehzucht, besonders auch Bienenzucht. In der Provinz Brandenburg: Gerste, Roggen, vorzügliche Kartoffeln, sehr schöner Weizen in der Ukermark, in der Umgegend von Küstrin, Landsberg; der schlechte Sandboden z. B. in der Umgegend von Storkow erzeugt Buchweizen, Braunkohlen. Ausgedehnt ist die Viehzucht, am meisten Schaf- und Seidenzucht. In der Provinz Pommern alle landwirthschaftlichen Produkte, ausserdem Pferde, Rinder, Schweine, Gänse. Eisen- und Bleierze. In der Provinz Sachsen viel Getreidebau, ausserdem ausgedehnter Anbau von Cichorien, Senf, Kümmel, Anis, Tabak, Flachs, Mohn, Rüben; durch Fruchtbarkeit zeichnet sich insbesondere die goldne Aue aus; Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht. Braunkohlen und Torf, Erze. In der Provinz Westfalen: Getreide, Futtergräser, Holz, Hanf, Flachs, Tabak, Steinkohlen, Braunkohlen, Salz, Reichthum an sehr verschiedenartigen Erzen; Schwefel, Salz, Bienen- und Rindviehzucht. In der Rheinprovinz: Holz, Wiesen- und Futtergräser, Oelsaaten, Tabak, Wein, Flachs, Karden, viel Roggen und Weizen, Stein- und Braunkohlen, Erze, Strass, woraus Mühlsteine bereitet werden. In der Provinz Schlesien viel Getreide, Buchweizen, Hirse, Tabak, Flachs und Hanf, Rüben, Strass, Röthe, Kohlen, Braunkohlen, Holz; grosser Erzreichthum z. B. in Eisen, Blei, Zink. Allerhand Wild in den Forsten. Bernstein an den Küsten der Ostsee; viel Fische an den Meeresküsten, in den Landseen und Flüssen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind die oben genannten Naturprodukte und fast alle Erzeugnisse der preussischen Industrie als: Wolle-, Baumwolle- und Leinenmanufakte, Seide, Strumpfwaaren, Teppiche, Posamentirwaaren, gefärbte, bedruckte und gebleichte Stoffe, Handschuhe, Hüte, Leder, Stahl-, Eisen-, Messing- und Broncewaaren, Strick-, Steck- und Nähnadeln, Werkzeuge, Maschinen, Glas, Porzellan, Steingut, Bernstein, Bijouterie und ächter Schmuck, Spielwaaren, Möbel, Wachstuch, Zucker, Branntwein, Salz, Stärke, Grützwaaren, Cigarren, Tabak, Parfümerien, Papier, Tapeten, Leim etc. etc.

Artikel der Einfuhr sind die des Zollvereins.

Verkehrsmittel. Preussens Handelsflotte ist in beständiger Zunahme begriffen; es besitzt 1665 Seeschiffe, einschliesslich der Küsten-

fahrer und von 58 Dampfschiffen, desgleichen ca. 12,000 Flussschiffe, einschliesslich von 175 Dampfschiffen. Telegraphenverbindungen sind vorzüglich organisirt und setzen, namentlich an der Eisenbahn hinlaufend, alle grössere Orte des Staats mit einander in direkte Verbindung. Die wichtigsten Kanäle sind der Bromberger oder Netzekanal zur Verbindung der Weichsel mit der Oder; der Friedrich-Wilhelmskanal zur Verbindung der Oder mit der Elbe, der plauensche Kanal zur Verbindung der Havel mit der Elbe. Eisenbahnen: Das Königreich Preussen ist im Besitz von zwei Haupteisenbahnlinien, welche in Berlin sich kreuzen und in welche alle Eisenbahnen des Königreichs einmünden, resp. von ihnen auslaufen. Die erste, die grösste Fläche durchlaufende Bahn, ist die Linie Königsberg-Berlin-Halle, welche durch Anschluss an die Linien des Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes Russland mit Frankreich, mithin den Osten mit den Westen Europas verbindet; die unerschöpflichen Produkte Russlands finden auf diesem Wege einen sichern und billigen Eingang in alle übrigen Staaten Europas; sie bilden ferner in dem grossen Eisenbahnnetze von Europa eine Hauptlinie, welche die Ostsee mit dem atlantischen Meere verbindet. Sie besteht 1) aus der Ost-Staats-Bahn (Königsberg, Frankfurt a/O. resp. Berlin und 2) aus der Berlin-Anhaltischen Bahn (Berlin-Halle). Die Ost-Staatsbahn mit ihren Anschlüssen: 1) Dirschau-Danzig, 2) Stargard-Posen mit der Fortsetzung Stargard-Stettin, und von da weiter nach Kolberg und Köslin, 3) Berlin-Stettin, 4) die Oberschlesische und 5) die Königl. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn mit den Zweigbahnen Jüterbogk-Risa, Berlin-Jüterbogk-Bitterfeld-Leipzig, Berlin-Jüterbogk-Halle, Berlin-Jüterbogk-Köthen. Die zweite Hauptlinie Hamburg-Berlin-Breslau-Oderberg, welche sich von letzterm Ort an die österreichischen Bahnen anschliesst, ist deshalb eine Hauptlinie, weil sie die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet; auf diesem Wege werden die Produkte Englands hauptsächlich in Deutschland eingeführt und andererseits deutsche Produkte nach Oesterreich und dem Orient ausgeführt; diese Bahnstrecke, welche die Manufakturdistrikte Schlesiens durchläuft, ist für Preussen und dessen Industrie von grösster Wichtigkeit. Sie besteht aus den Strecken: 1) Berlin-Hamburg mit Anschluss in Wittenberge an die Magdeburg-Wittenbergbahn, in Magdeburg an die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit den kleinen Zweigbahnen Köthen-Bernburg, Schönebeck-Stassfurt;

in Halle an die Thüringer Eisenbahn, Endpunkt Erfurt mit der Zweigbahn Weissenfels-Gera; in Berlin an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit Anschluss in Magdeburg und Aschersleben an die braunschweigischen Eisenbahnen; 2) die Königl. Niederschlesich-Märkische Eisenbahn, Berlin-Breslau mit Anschluss in Kohlfurt nach Görlitz und der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn; ab Liegnitz und Breslau an die Breslau-Schweidnitz-Freiburg-Eisenbahn, Endpunkte: Freiburg, Schweidnitz, Waldenburg, Frankenstein; 3) die Oberschlesische Bahn, Endpunkte: Myslowitz mit den Anschlüssen an die Neisse-Brieger Bahn, Oppeln-Tarnowitz-Kaltowitz. Die Rhein-Provinzen des Königreichs Preussen. Die Eisenbahnen dieses Landestheils durchlaufen und verbinden die einzelnen Manufakturdistrikte dieser Provinz; die Längenflächen dieser Eisenbahnen sind von keiner Bedeutung, jedoch sehr mannichfaltig; ihre Zuzüge empfangen sie vom Auslande durch die belgischen und französischen Eisenbahnen, von Deutschland aus aber nur durch den norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahnverband; vor nicht zu langer Zeit war vorzüglich die Köln-Mindener Bahn, zu den norddeutschen Verband gehörig, der einzige Verbindungsweg zu diesen kleinen Eisenbahnen, welche jedoch durch die Regulirung des mitteldeutschen Verbandes verloren hat. — Den Centralpunkt für Deutschland bildet Dortmund, so wie den Uebergangspunkt über den Rhein Ruhrort. Eisenbahnen der Rheinprovinz: die Düsseldorfer-Elberfelder, die Westfälische Eisenbahn, die Bergisch-Märkische Eisenbahn, die Köln-Hammer Bahn, die Rheinische Bahn (zur belgischen Grenze), die Aachen-Mastricher Eisenbahn, die Aachen-Düsseldorfer-Ruhrort Staatsbahn, die Cöln-Crefelder, die Prinz-Wilhelms-Bahn, so wie die Rhein-Nahe-Bahn, Saarbrücker Staatsbahn u. a. m. — Durch die Eröffnung der Rheinbrücke in Cöln sind nun sämmtliche Eisenbahnen Deutschlands in direkten Verkehr mit den Bahnen jenseits des Rheines getreten, wozu vorzüglich die Cöln-Mindner Bahn durch ihren Anschluss an die Hannoverschen und Main-Weser und die Niederländische-Rheinische Eisenhahn die Hand bietet, indem hierdurch auch ein direkter Verkehrsweg mit Amsterdam und Emden eröffnet ist. Fernere Eisenbahnlinien unter „Handels- und Fabrikstädte.“ Kleine Pferde- und Verbindungsbahnen sind vorzüglich in der Nähe von Handelsstädten, um Eisenbahnen und Industriedistrikte zu verbinden, zahlreich vorhanden. — Die Mittel zur Förderung des Handels und der Gewerbe zu erforschen, ist die Auf-

gabe der Handels- und Gewerbekammern, dergleichen in allen grössern Fabrik- und Handelsplätzen des Reiches bestehen.

Handels- und Fabrikstädte. Berlin, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches, an der Spree, mit 650,000 Einwohner. Eisenbahnverbindungen mit Stettin, Bromberg, Frankfurt, Leipzig, Halle, Hannvoer, Hamburg etc. Eine gewaltige Fabrikstätte, in welcher fast alle Industriczweige zahlreiche uud mehrentheils grossartige Vertreter finden. Fabriken in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren, in Leinwand, Tabak, Zucker, Leder, Tapeten, gedruckten Baumwolle- und Wollestoffen, in Putz- und Modewaaren, Uhren, Metallwaaren, in physikalischen und musikalischen Instrumenten, in Hüten, künstlichen Blumen, Porzellan, Glas, Maschinen, Spirituosen etc. Berlin hat ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse für Effekten, die preussische Bank, die Bank des Berliner Kassenvereins, einen Bankverein und die Berliner Handelsgesellschaft; die im Jahr 1851 eröffnete Diskonto-Gesellschaft etc.; eine Kornhalle, Gewerbehalle, einen Freihandelsverein, volkswirthschaftliche Vereine, viele Versicherungsgesellschaften, eine Gewerbe- und Handelskammer, das Elbschifffahrtscomptoir, die Elb- und Oderschifffahrts- und Strom-Assekuranz-Gesellschaft, zahlreiche andere Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen Zwecken, z. B. des Seidenbaues, der Zuckersiederei, der Papierfabrikation etc. Die Bank von Preussen ist wesentlich eine Staatsanstalt, daher ihre Noten, die sie ausgiebt, als Staatspapiergeld zu betrachten sind. Die Noten lauten auf 10, 20, 25, 50, 100 und 500 Thaler, und sind gesetzlich nicht beschränkt, vielmehr richtet sich ihre Menge nach dem Bedürfniss des eigenen Verkehres. Die Thätigkeit der Bank bestehet im Diskontiren, in Leih-, Depositen- und Girogeschäften. Der Berliner Kassenverein ist eine Giro-, Diskont- und Darlehnsbank, welche die Befugniss hat, Noten bis zum Belauf von einer Million Thaler auszugeben. Die Berliner Diskontogesellschaft betreibt ausser dem Specialgeschäft ihrer Bestimmung auch allgemeines Bankgeschäft. Der Berliner Bankverein; diese Handelsgesellschaft hat den Zweck, Bank- und alle übrigen käufmännischen Geschäfte zu betreiben, namentlich auch Handel und Industrie durch selbstständige Etablissements, durch Betheiligung zu unterstützen. Die Berliner Handelsgesellschaft hat zum Zweck den Betrieb von Bank-, Handels- und anderen Geschäften. Grundkapital 3¾ Millionen Thaler. Potsdam mit 44,000 Einw., an der Havel, durch

die Eisenbahn mit Berlin und Magdeburg verbunden; Gewehrfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwebereien, Gerbereien, Leder-, Tuch- und Tabakfabriken etc. Oranienburg mit 5000 Ew. und einer grossen Schwefelsäurefabrik. Brandenburg an der Havel mit 21,000 Ew., Tuchwebereien, Leinwandwebereien, Gerbereien etc. Luckenwalde mit 8000 Ew.; Leinwandweberei, Wollegarnspinnerei. Tuch-, Papier- und Sensenfabriken. Neustadt-Eberswalde mit 5600 Ew., Steingut-, Stahl- und Eisenfabriken. In der Nähe ein königlicher Kupferhammer. Zehdenik mit 3000 Ew., Tabaksbau, Tabaksfabriken, Schiffbau und Schifffahrt; an der Havel. Frankfurt a. d. O. mit 37,000 Ew., an dem Strome gleiches Namens und an der Eisenbahn nach Berlin, Bromberg, Breslau etc. Zucker-, Steingut-, Tabak-, Seide-, Leder-, Wachsfabriken, Branntweinbrennereien; lebhafte Schifffahrt; Commandite der preussischen Bank, Handels- und Messgericht, Handels-, Gewerbe- und Industrieverein; jährlich drei Messen, ein Wochenmarkt. Cottbus mit 10,000 Ew., welche Tuch- und Linnenweberei, Branntweinbrennerei und lebhaften Handel treiben. Eisenbahnverbindung mit Berlin im Angriff. Guben mit 12,000 Ew., Tuchfabriken, Wollespinnereien, Tabaksfabriken etc., Schiffbau und Schifffahrt; an der Neisse und der Eisenbahn nach Frankfurt und Görlitz. Stettin an der Oder mit 60,000 Ew., überaus lebhafter Schifffahrtsverkehr. Hauptstapelplatz für den Waarentransport aus den Ostseehäfen nach den Ländern des östlichen Deutschlands und Oesterreichs; Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, Contor der preussischen Bank, Pommersche Rentenbank, Provinzial-Hilfskasse für Pommern; Börse; See- und Handelsgericht, Gewerbegericht, Schiedsgericht für Kaufleute, Handels- und Gewerbekammer; mehrere Dampfschifffahrts-, Dampfschleppschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften; Sitz einer Menge industrieller Unternehmungen etc. Dampfschifffahrtslinien; Stettin-Amsterdam-Danzig-Flensburg, Greifswalde-Hull-Königsberg-Kopenhagen-Liverpool-Memel-Riga-Rotterdam-St. Petersburg u. a. Eisenbahnverbindung mit Berlin, Bromberg, Frankfurt, Stralsund etc. Swinemünde am Ufer der Swine unweit ihrer Mündung in die Ostsee mit 5000 Ew., Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei. Stralsund, Hafenstadt mit 26,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Stärke, Zucker, Leder, Tabak, Tuch und anderen Wollestoffen und Linnen; Schiffbau. Commandite der preussischen Bank, Handels- und Gewerbekammer. An

der Eisenbahn nach Swinemünde und Stettin. Magdeburg mit 65,000 Ew., an der Elbe; Festung, bedeutender Speditionshandel und ansehnliche Industrie. Bankkontor der Berliner Bank; Privatbank, die Noten à 10, 20, 50, 100 und 500 Thaler bis zu einer Höhe von einer Million ausgeben darf; auf Aktien. Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrtsgesellschaft; sehr lebhafte Elbschifffahrt, Versicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung der Industrie, ein Handelsgericht; bedeutende Märkte. Eisenbahnverbindung mit Berlin, Leipzig, Hannover, Hamburg etc. Schönebeck an der Elbe mit 8000 Ew. und blühenden Fabriken, namentlich in Salz, chemischen Waaren; Handel und Schifffahrt. Halberstadt mit 24,000 Ew. und Fabriken in Rübenzucker, Tabak, Handschuhen, Cichorien etc. An der Eisenbahn nach Magdeburg und Quedlinburg. Quedlinburg mit 15,000 Ew.; bedeutender Handel mit Vieh und Getreide; grosse Branntweinbrennereien, Zucker-, Oel-, Schrot- und Farbewaaren-Fabriken. Naumburg mit 14,000 Ew., die lebhaften Handel und ansehnliche Gewerbsindustrie unterhalten. Jährlich eine Messe. An der Saale und der Thüringer Eisenbahn. Halle mit 46,000 Ew., mit bedeutenden Salzwerken, lebhafter Industrie und erheblichem Handel auf der Saale mit Landesprodukten. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer für Halle und die Ortschaften an der Saale; Gewerberath, Gewerbegericht. Eisenbahnverbindung mit Magdeburg, Leipzig, Berlin etc. Erfurt mit 30,000 Ew., Festung; viel Gemüse- und Gartenbau, Cichorien-, Mohn-, Rübsen-, Raps-, Kartoffelbau, Bier- und Branntweinbrennereien, Wollspinnerei; Fabriken in Tabak, Schuhen, Leder, Garnen, Mehlspeisen etc. An der Thüringer Eisenbahn. Nordhausen mit 14,000 Ew., die viel Landbau und Viehzucht, landwirthschaftliche Industrie, z. B. Brennereien u. a. unterhalten. Bielefeld mit 12,000 Ew. und berühmter Linnenindustrie. Iserlohn mit 12,000 Ew.; berühmte Stahl-, Eisen- und Messingwaaren-, Tuch- und Seidefabriken etc. Düsseldorf mit 40,000 Ew., Tabaks-, Kattun-, Seifen-, Posamentirwaaren- und Senffabriken, Tuchwebereien, Färbereien, Branntweinbrennereien; lebhafter Speditions- und Commissionshandel auf dem Rhein; Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe und Künste, Land-, See- und Flussversicherungs-Gesellschaften; Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Gewerbegericht. Crefeld mit 39,000 Ew., Fabriken in Seide, Wolle,

Tabak, Leder, Wachstuch, Sammet etc. Eisenbahnverbindung mit Aachen, Köln, Essen, Elberfeld etc. Commandite der preussischen Bank; Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht. Elberfeld mit 58,000 Ew.; überaus wichtige Manufaktur- und Handelsstadt; die Fabriken liefern Garne, gewebte Stoffe von Wolle, Baumwolle, Seide, Linnen, Bänder, Spitzen, gefärbte Garne und Stoffe, Leder etc.; Commandite der preussischen Bank, Handelskammer für Elberfeld und Barmen, Handelsgericht, Fabrikgericht; Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften. An der Eisenbahn nach Barmen, Iserlohn, Köln, Düsseldorf etc. Barmen mit 46,000 Ew. und höchst wichtiger Industrie, zum grössten Theil wie in Crefeld. Eisenbahnlinien nach Elberfeld, Köln, Aachen, Düsseldorf, Essen etc. Solingen mit 9000 Ew.; berühmte Eisen-, Stahl- und Messingfabriken. Essen an der Eisenbahn nach Elberfeld, Barmen etc., mit 8000 Ew.; berühmte Eisen- und Stahlfabriken in der Nähe. Köln am Rhein und der Eisenbahn nach Aachen, Koblenz, Düsseldorf etc., mit 110,000 Ew.; Metallgiessereien, Spinnereien, viele Fabriken, z. B. in Tabak, Chemikalien, wohlriechenden Wässern, Porzellan, Steingut, Seifen, Wachs, Kerzen, Zucker u. s. w.; Freihafen, Schifffahrt auf dem Rhein; Contor der preussischen Bank, ein Bankverein, Provinzial-Hilfskasse für die Rheinprovinz, Börse, Handelskammer, Handels- und Gewerbegericht, Rhederei-Gesellschaft, Dampfschifffahrts- und Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, Gesellschaften zur Beförderung des Handels und der Industrie, sehr zahlreiche Versicherungs-Gesellschaften etc. Koblenz mit 36,000 Ew., am Rhein und der Eisenbahn nach Mainz, Köln, Frankfurt a. M. etc.; Freihafen, Champagnerwein- und Tabaksfabriken; lebhafter Handel und starke Schifffahrt auf dem Rhein. Kreuznach mit 10,000 Ew. und berühmten Sohlenlederfabriken. Trier am Rhein und der Eisenbahn nach Luxemburg, Saarbrücken etc., mit 20,000 Ew., Wollen-, Leinen- und Strumpfweberei, Papiertapetenfabriken, Tabaksfabriken; viel Schifffahrt auf dem Rhein und Handel. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Handelsgericht. Saarbrücken mit 12,000 Ew., Eisenwaaren- und Tabaksfabriken, Wollen- und Linnenwebereien, Gerbereien etc. Eisenbahnverbindung mit Trier und Kreuznach etc. Breslau an der Oder mit 130,000 Ew. und vielen Fabriken in Zucker, Tabak, Branntwein, Likören, Essig, Siegellack, Seife, Leder, Gold- und Silberwaaren, Krapp, in gedruckten und gefärbten Stoffen, in Webereien; Spinnereien etc.; Börse, Handelskammer, Handelsgericht,

ein Filial der preussischen Bank, eine städtische Bank, einen Kassenverein, eine Rentenbank. Assekuranzgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen Interessen etc.; zwei Messen, zwei wichtige Wollmärkte etc. Tarnowitz mit 4000 Ew., Sitz des oberschlesischen Bergamtes mit wichtigen Eisen-, Galmei-, Silber- und Bleigruben. Bunzlau mit 7000 Ew.; berühmte Töpfereien. Glogau mit 15,000 Ew.; Champagner-, Runkelrübenzuckerfabriken, stark besuchte Getreidemärkte, viel Schifffahrt auf der Oder. Eisenbahnverbindung mit Elbing, Königsberg, Bromberg etc. Görlitz an der Neisse mit 23,000 Ew., Tuch- und Tabaksfabriken, Leinwandwebereien, Gerbereien und Färbereien. Eisenbahnverbindungen nach allen Richtungen des Reiches. Danzig mit gegen 80,000 Ew., wichtiger Handel zur See mit Getreide, Mehl, Spiritus, gesalzenen Fischen; Schiffsbau, viel Gewerbefleiss; Bernsteinfischerei, Börse, Rentenbank der Provinz Preussen, Bank-Contor der preussischen Bank in Berlin, Commerz-Collegium und Admiralitätsgericht, Schiffswerften, Navigationsschule, Assekuranz- und industrielle Gesellschaften, zwei bedeutende Märkte. Königsberg gegen 87,000 Ew., am Ausfluss des Pregels ins frische Haff; lebhafter Handel mit Getreide, Erbsen, Leinsaat, Hanf, Flachs; Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien; Fabriken in Tabak, Segeltuch, Leder, Metallwaaren. Contor der preussischen Bank, der Seehandlungs-Societät, eine Rentenbank, Börse, Handelsgericht, Handelsverein, Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Schiffswerfte; Dampfschifffahrtslinien: Königsberg-Stettin-Elbing-Memel, Tilsit-Amsterdam. Eisenbahnverbindung mit Tilsit, Elbing, Danzig, Bromberg etc.

Platzgebräuche. Berlin. Im Waarenhandel wird meist die wirkliche Tara angenommen, mit Ausnahme von Schwefel in Kisten, von englischem und französischem Syrup, Rosinen, wobei 10 Prozent; von Korinthen, wobei 14 Prozent; von Hanföl, wobei 15 Prozent; von Wolle, wobei $2^2/_3$ Prozent und von Baumöl, wobei für 1000 und mehr Pfund 14 Prozent, bis zu 500 Pfund 16 Prozent und unter 500 Pfund 18 Prozent gerechnet werden. Waarencourtage wird von dem Verkäufer 1 Prozent, Courtage bei Versicherungen von dem Versicherten $^1/_4$ Prozent, Delcredere nach gegenseitiger Verabredung und Provision bei Verkäufen von Kolonialwaaren $^1/_2$ Prozent bezahlt. — Artikel, die nach besonderen Normen gehandelt werden, sind folgende: Spiritus zu 80° Tralles und $1^1/_3$ Thaler für das Gebind auf je 100 Quart, mit Notirung

des Preises bei dem Platzgeschäft, theils mit, theils ohne Fass; englische Bleche nach der Kiste, schlesische Butter nach dem Fass zu 30 Quart, Rum nach 192 Quart, Sardellen nach dem Anker, Thran nach der Tonne, Steinkohlen nach der Tonne, nach der Last, Centner oder Haufen, Braunkohlen nach der Tonne oder nach dem Centner. Getreide und Oelsamen sollen eigentlich nach dem Gewicht verkauft werden, z. B. Roggen, Weizen und Gerste für 2000 Pfund, Hafer für 1200 Pfund, Oelsaaten für 1800 Pfund, indess werden im Kleinverkehr diese Früchte nach wie vor auch nach dem Maasse verkauft und weicht man im Grosshandel von obigen Gewichten insofern ab, als man Weizen und Roggen für 2100 und 2000 Pfund, Gerste für 1750 Pfund, Hafer für 1200 Pfund verkauft. Erbsen, Bohnen, Oelsaaten, Kartoffeln für 25 Scheffel.

Breslau. Bei Verkäufen auf Lieferung wird das Effektivgewicht des Hafers zu 47 Pfund pr. Scheffel, das des Weizens und Roggens zu 84 Pfund und das der Gerste zu 70 Pfund angenommen. Der Ballen hält 10, der Saum 22 Tücher oder Stück à 32 Ellen. Im Rauchwaarenhandel zählt das Zimmer Füchse 12 Bälge und das Zimmer Zobel 20 Paar. Spiritus zu 80° Trall.

Danzig. Nach besonderen Gewichtsnormen werden verkauft: Getreide und Erbsen nach der Last von 56½ preuss. Scheffeln und insbesondere Getreide seit 1859 nach dem Scheffel zu 125 alten amsterd. Pfund; Weizenmehl nach der Tonne von 196 engl. Pfunden avoirdup. auch nach der Last von 20 solcher Tonnen; Heringe, Pech, Theer nach der Last von 12 Tonnen. Spiritus wie in Berlin. Steinkohlen nach der Last von 18 preuss. Kohlentonnen. Die Preise verstehen sich theils in Gulden von ⅓ Thaler, theils in Thalern zu 30 Silbergroschen. Auf ausgeführte Holzwaaren werden 3 Prozent und auf andere Ausfuhrwaaren und Einfuhrwaaren 2 Proz. Kommission gerechnet. Delcredere 1—2 Prozent. Courtage für die Last Getreide vom Käufer 1 Thlr. 27 Sgr. und vom Verkäufer 1 Prozent.

Köln. Getreide, Hülsenfrüchte, Klee- und Oelsaaten werden nach dem Gewicht und zwar nach 200 Pfund oder 2 Centner, Heringe und Laberdan nach der Tonne, schwedischer Theer ebenfalls nach der Tonne und zwar von 330 Pfund Brutto verkauft, Spiritus zu 80° Tralles nach 100 Quart mit Berechnung des Fasses bis zu 360 Quart; bei grösseren Gebinden wird das Fass nicht mit gerechnet, wenn es nicht ausnahmsweise besonders ausgemacht ist. Die Tara ist bei den meisten Waaren

die wirkliche und ihr Verkauf auf 2 Monat Kredit oder mit 1 Prozent Diskonto gegen baar. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Oele, Schmalz, Branntwein nur gegen baare Zahlung. Bei Einkäufen werden $1^1/_2$ Prozent und bei Verkäufen $1^1/_3$ Prozent Provision berechnet. Courtage vom Verkäufer $^3/_4$, bei Wein hingegen von beiden Theilen $^3/_4$ Prozent.

Königsberg. Die Preise verstehen sich theils in Thalern à 30 Silbergroschen, theils in Gulden zu 10 Silbergroschen und zwar bei Getreide nach beiden Normen. Man verkauft Spiritus wie in Berlin, Wolle nach 106 Pfunden, gebleichte Leinwand nach dem Stück zu $34^1/_2$ Ellen, französisches und spanisches Salz aus dem Schiff zu 18, und aus dem Speicher zu 16 Tonnen, Asche, Pech, Theer, Heringe, Fleisch, Dorsch, Honig nach der Last zu 12 Tonnen, grüne und schwarze Seife nach der Last zu 3 Tonnen, Zobel- und Marderfelle nach dem Zimmer zu 40 Stück. Bei Einkäufen aus Polen gewähren die Verkäufer in der Regel 4—5 Prozent Gutgewicht.

Magdeburg. Folgende Verkaufsnormen: Weizen für 2100 Pfund, Roggen und Oelsaaten für 2000 Pfd., Gerste für 1800 Pfd. und Hafer für 1200 Pfd.; als Grundlage dient der Wispel à 25 Scheffel, welcher letzterer bei Weizen 84, bei Roggen 80, bei Gerste 72 und bei Hafer 48 Pfund wiegt. Beim Verkauf von Spiritus versteht sich der Preis, wenn nichts verabredet ist, ohne Fass; bei Gebinden hingegen von 3 - 500 Quart versteht sich der Verkauf mit Fass. Durchschnittlich muss der Spiritus 80° Tralles wiegen. Tara sehr verschieden. Auf Waaren-Ein- und Verkäufe $1^1/_2$ Prozent Kommission. Delcredere und Courtage besonders.

Stettin. Man verkauft Getreide im Grosshandel nach dem Wispel zu 25 Scheffel, mit Ausnahme von Hafer und Malz, bei denen der Wispel 26 und 24 Scheffel hat, gibt aber in den Schlussscheinen die Scheffelzahl an. Ein Scheffel Weizen muss 85, Roggen 77, Gerste 70 und Hafer 50 Pfund wiegen. Da die Bezeichnung der Qualität durch das Gewicht maassgebend ist, so ist die Maassnorm gleichzeitig auch eine Gewichtsnorm. Hülsenfrüchte werden nach dem Maasse gehandelt, desgleichen auch das Getreide im Kleinverkehr. Spiritus wie in Berlin. Rüböl wird in Fässern von höchstens 20 Centnern Netto geliefert und können bei Rüb- und Leinöl auf Lieferung bis 2 Prozent des verabredeten Quantums mehr oder weniger sein, was nach den Börsen-Durchschnittspreisen des Anmeldetags dann ausgleichen wird. Rum und Arak

werden gewöhnlich zu 30 Viertel, oder 192 Quart verkauft, Heringe nach der Tonne, Steinkohlen, Theer und Pech nach der Heringstonne, Thran nach Originaltonnen etc. Tara sehr mannichfaltig. Die Verkäufe werden theils auf 3 Monate Zeit oder gegen baar mit Abzug eines Diskontos bewirkt. Desgleichen variirt bei Waaren-Ein- und Verkäufen die Kommission zwischen $1\frac{1}{2}$—2 Prozent. Waarencourtage von beiden Seiten $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent. Courtage für Schiffsbefrachtungen $1\frac{1}{2}$ Sgr. beiderseits für die preussische Last.

Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Königreich, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, im 30-Thalerfuss, im letzteren Gebiete im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss. Der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, den Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige.

Goldmünzen:

Doppel-Friedrichd'or à 10 Thaler Gold (bis 1770) zu $41{,}_{2869}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37{,}_{4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $906\frac{1}{4}$) = $1{,}_{211}$ Krone.

Einfacher Friedrichd'or nach Verhältniss.

Doppel-Friedrichd'or à 10 Thaler Gold (bis 1857) zu $41{,}_{4457}$ Stück auf's Münpf. fein und zu $37{,}_{4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $1{,}_{2064}$ Krone.

Friedrichd'or à 5 Thaler Gold zu $82{,}_{8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74{,}_{8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $0{,}_{6032}$ Krone.

$\frac{1}{2}$-Friedrichd'or à $2\frac{1}{2}$ Thaler Gold zu $165{,}_{7828}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $149{,}_{1665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $0{,}_{3016}$ Krone.

Krone (seit 1857, mit wechselndem Kurse gegen Silber) zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Reichsthaler à 24 gute Groschen (bis zum Jahr 1764) zu $29{,}_{93:9}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22{,}_{4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $0{,}_{06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50{,}_{2}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45{,}_{2}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Thaler (1768) zu $59_{,866}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,8995}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $15_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $75_{,16}$ Nkr. Oestr. W. oder $52_{,6}$ Kr. S. W.

$^1/_3$-Thaler (1809) zu $89_{,799}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59_{,866}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $666^2/_3$ = $10_{,02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $50_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $35_{,07}$ Kr. S. W.

$^1/_5$-Thaler à 18 Kreuzer oder 18 preussische Groschen (für die Provinzen Preussen und Schlesien) zu $149_{,6651}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $84_{,1866}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $562^1/_2$) = $6_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $30_{,06}$ Nkr. Oestr. W. oder $21_{,04}$ Kr. S. W.

Doppelthaler (von 1821—1843) zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,47}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,5981}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,05}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Silbergroschenstück zu $410_{,5099}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,9412}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,96}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,67}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschenstück zu $1026_{,2748}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $228_{,0611}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $222^2/_9$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,38}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschenstück nach Verhältniss.

Doppelthaler (seit 1857) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

2½-Silbergroschenstück zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu 155,25 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 375) = 2,17 Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,86 Nkr. Oestr. W. oder 7,6 Kr. S. W.

Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu 227,7 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = 0,86 Ngr. im 30-Thlrf. oder 4,3 Nkr. Oestr. W. oder 3,04 Kr. S. W.

½-Silbergroschen nach Verhältniss.

Kupfermünzen seit 1857:

4-, 3-, 2-, 1-Pfennigstücke zu 12, 9, 6 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. 1) Kassenanweisungen des Staats in Stücken von 1—5 Thaler im Betrag von 15,842,347 Thaler; 2) die Noten der preussischen Bank in Berlin zu 10, 20, 25, 50, 100 und 500 Thaler und 3) die Noten der preussischen Privatbanken zu 5, 10, 20, 25, 50, 100 und 200 Thlr., die mit Ausnahme der Magdeburger Bankpapiere, von allen Kassen der preussischen Bank in Zahlung angenommen werden.

Staats- und andere Werthpapiere. 3½-prozentige Staatsschuldscheine in Obligationen von 1000 Thlr. (Lit. A.), von 500 Thlr. (Lit. B.), von 400 Thlr. (Lit. C.), von 300 Thlr. (Lit. D.), von 200 Thlr. (Lit. E.), von 100 Thlr. (Lit. F.), von 50 Thlr. (Lit. G.), von 25 Thlr. (Lit. H.). 4¼-prozentige freiwillige Anleihe (von 1848) in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 20, 10 Thlr. 4-prozentige Anleihe (von 1850) in Obligationen von 1000, 500, 200 und 100 Thlr. 4-prozentige Anleihe (von 1852) wie die vorige. 4½-prozentige Anleihe von (1854) desgleichen. 4½-prozentige Anleihe (von 1855) zu Eisenbahnbauten, desgleichen 4½prozentige Anleihe von 1857. 4½-prozentige Anleihe (von 1856) in Obligationen wie von 1854. 4-prozentige Anleihe (von 1853) in Obligationen wie von 1850. 3½-prozentige Prämienanleihe (von 1855) in Stücken von 100 Thlr. 5-prozentige Obligationen der Anleihe (von 1859). 3½-prozentige Schuldverschreibungen der Kur- und Neumark in Stücken von 50 bis 1000 Thlr. Rentenbriefe à 1000, 500, 100, 25 und 10 Thlr., der Rentenbanken von Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin; sämmtlich 4-prozentig. 3½-prozentige Kur- und Neumärkische Pfandbriefe à 25, 50, 75, 100, 200, 1000 Thlr. 4- und 3¼-prozentige Ostpreussische Pfandbriefe, ebenso: 4-proz. Pommersche in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr. 4- u. 3½-proz. Posensche

in Stücken von 25, 50, 250, 500, 1000 Thlr. 3½-proz. Schlesische in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. 4- u. 3½-prozent. Westpreussische in Stücken von 25, 50, 75, 200 bis 1000 Thlr. 3½-prozentige Berliner Stadtobligationen (ältere) in Stücken von 25, 50, 100, 200, 300 und 500 Thlr. 4½-prozentige Obligationen (von 1852, vorher 5-proz.) zur Bestreitung der Kosten für die Gasanlage; dazu kommt die Anleihe von 1848 im Betrag von 897,700 Thlr. und von 1855 im Betrag von 500,000 Thlr. zur Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes.

Das Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. Der Wechselstempel für trassirte und eigene Wechsel, Promessen und Anweisungen beträgt auf 50 bis und mit 400 Thlr. 5 Silbergroschen und ebenso für jede weitere Erhöhung um je 400 Thaler allemal 5 Silbergroschen. Der Wechsel muss stets vor der Acceptation und vor der Indossirung gestempelt werden; von Copien ist blos das umlaufende Exemplar stempelpflichtig. Unmittelbar nach der Acceptation können nur an die eigene Ordre gestellten Wechsel gestempelt werden, aber auch nur dann, wenn sie noch kein Indossament tragen.

Berliner Wechselkurse im 30-Thalerfuss im März 1866 auf:	Wechselfrist.	Cours.	Veränderl. Diskonto.
Amsterdam für 250 Gld. N. C.	10 Tage	144 Thlr. — Sgr.	3 pCt.
do. für 250 Gld. N. C.	2 Monate	142⅛ „ — „	3 „
Hamburg für 300 Mark B.	8 Tage	152⅞ „ — „	2 „
do. für 300 Mark B	2 Monate	151¾ „ — „	2 „
London für 1 Pfd. Sterling	3 Monate	6 „ 21⅞	2½ „
Paris für 300 Francs	2 Monate	80¹¹/₁₂ — „	3 „
Wien für 150 Gld. Oestr. W.	8 Tage	97¼ „ — „	— „
do für 150 Gld. Oestr. W.	2 Monate	96½ „ — „	6 „
Augsburg für 100 Gld. S. W.	2 Monate	56 „ 22 „	3½—4 „
Frankfurt a. M. für 100 Gld. S. W.	2 Monate	56 „ 24 „	2½—3 „
Leipzig für 100 Thlr. im 30-Thlrf.	8 Tage	99⅝ „ — „	4 „
do. für 100 Thlr. im 30-Thlrf.	2 Monate	99 „ — „	4 „
Petersburg für 100 S.-R.	3 Wochen	86⅛ „ — „	4 „
Warschau für 90 S.-R.	8 Tage	77⅝ „ — „	5 „
Bremen für 100 Thlr. in Gold	8 Tage	110⅞ „ — „	4 „

Diskonto für Platzwechsel 3½ Prozent für das Jahr.

Für Wechsel-Commission wird meist ⅛, auch ¼ Prozent berechnet und als Wechsel-Courtage in den gewöhnlichen Fällen 1 Prozent vom Käufer und Verkäufer.

Geldkurse vom März 1866.

Sorten.	Cours im 30-Thlrf.	
	Thlr.	Sgr.
In Gold:		
Preussische Friedrichsd'or für 20 Stück	113⅓	
Goldkronen für 1 Stück	9	9
Louisd'or für 20 Stück	111⅓	
Gold in Imperialen pr. Pfund fein	465¾	
Französische 20-Frankstücke pr. 1 Stück	5	8
Englische Sovereigns pr. 1 Stück	6	18
In Silber:		
Silber in Barren pr. Pfund fein	29	29

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss zu 12 Zoll à 12 Linien = 0,313855 Meter. Die Elle à 25½ Zoll = 0,66694 Meter. 100 preuss. Ellen vergleichen sich mit 72,939 englischen Yards, mit 95,386 brabanter Ellen, mit 66,694 französischen Meter, mit 114,165 hannov. Ellen, mit 93,778 russ. Arschin, mit 117,755 sächs. Ellen, mit 112,317 schwedischen Ellen, mit 85,591 wiener und 108,831 würtemb. Ellen. Die Ruthe zu 12 Fuss = 3,766224 Meter. Sie wird bei Feldvermessungen 10theilig eingetheilt. Der Faden beim Seewesen = 6 Fuss. Das Lachter beim Bergbau hat 80 Zoll = 2,0924 Meter. Es wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Secunden eingetheilt. Die preuss Meile enthält 2000 preuss. Ruthen = 7532,485 Meter.

Flächen- und Feldmaass. Die Quadratruthe hat 144 Quadratfuss à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien. Bei Berechnung grösserer Flächen wird die Quadratruthe in Hunderttheile getheilt. Der Morgen à 180 Quadratruthen enthält 25,920 Quadratfuss und = 25,53222 französ. Aren = 0,6309 engl. Acres = 0,4436 österr. Joch = 0,7493 bayer. Tagewerk = 0,4613 sächs. Acker = 0,8101 würtemb. Morgen.

Körpermaass. Der Kubikfuss à 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien = 0,02809 Kubikmeter. Die Kubikruthe à 1728 Kubikfuss = 53,4226 Kubikmeter. Die Klafter für Torf, Erde, Holz, Steine = 108 Kubikfuss. Die Schachtruthe beim Bauwesen hält 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Der Scheffel = 54,9615 Liter. Der Wispel hat 2 Malter à 12 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen. Der im Grosshandel und bei Eisenbahnfrachten gebräuchliche Wispel von eigentlich 24 Scheffeln, wird bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Oelsamen zu 25,

bei Hafer aber zu 26 Scheffeln gerechnet. 60 Scheffel Getreide werden auf die Last gerechnet. 100 preussische Scheffel vergleichen sich mit $24_{,718}$ bayerschen und mit $52_{,935}$ sächs. Scheffeln, mit $18_{,901}$ engl. Imperial-Quarters, mit $54_{,9615}$ franz. Hektolitern, mit $176_{,432}$ hannov. Himten, mit $54_{,9615}$ niederländischen Mudden, mit $141_{,828}$ rostocker Scheffeln, mit $26_{,114}$ russischen Tschetwert, mit $89_{,262}$ wiener Metzen und mit $31_{,012}$ würtembergischen Scheffeln. Getreide wird im Grosshandel nach dem Gewicht verkauft und bezeichnet die Zahl der Pfunde, die ein Scheffel wiegt, unmittelbar die Qualität der Waare.

Kohlen-, Salz- und Kalkmaass. Die Tonne für Steinkohlen, Cooks, Braunkohlen und Holzkohlen = 4 Scheffel, desgleichen auch für Salz. Für Leinsaat hält die Tonne $37\frac{2}{3}$ Metzen.

Flüssigkeitsmaass. Das Quart = $1_{,14503}$ Liter. Bei Wein- und Branntweinmaass etc. hat das Fuder 4 Oxhoft, dieses $1\frac{1}{2}$ Ohm, oder auch 3 Eimer, der Eimer 2 Anker und der Anker 30 Quart, mithin das Oxhoft 180 Quart. Der Eimer hat 60 Quart = $68_{,7019}$ Liter. Die Flasche Wein rechnet man = $\frac{3}{4}$ Quart. Biermaass: das Gebräude hat 9 Kufen, oder 18 Fass, oder 36 Tonnen à 100 Quart, oder $114_{,503}$ Liter. 100 preuss. Eimer vergleichen sich mit $107_{,110}$ bayerschen Schenkeimern, mit $101_{,989}$ sächs. Eimern, mit $1512_{,10}$ engl. Imp.-Gallons, mit $68_{,702}$ französ. Hektolitern, mit $44_{,108}$ hannöverschen Ohm, mit $68_{,702}$ niederländischen Vat, mit $31_{,609}$ hamburger Oxhoft, mit $558_{,60}$ russischen Wedra, mit $43_{,751}$ schwedischen Ohm, mit $121_{,262}$ wiener Eimern und mit $23_{,874}$ würtembergische Eimer.

Landesgewichte.

Das Pfund à 500 Gramm wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quent, das Quent in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt, wonach ein Pfund = 30 Loth = 300 Quent = 3000 Cent = 30,000 Korn enthält. Kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimal-Bruchtheile des Korns angegeben. Der Centner ist in 100 Pfund à 30 Loth getheilt. Das Schiffspfund bei der Landfracht = 3 Centner. Die Schiffslast = 4000 Pfund = $1870_{,844}$ Kilogramm.

Gold- u. Silbergewicht wie das Handelsgewicht; der 10. Theil des Tausendtheiles vom Münzpfund führt den Namen As.

Probirgewicht. Der Gehalt einer Metallegirung an Gold oder Silber wird in Tausendtheilen des Münzpfundes ausgedrückt.

Juwelengewicht, obwohl gesetzlich auch das Münzpfund mit tausendtheiliger Gliederung, ist im Verkehr doch noch das bisherige Karat in 64 Theilungen, nachgelassen. Das Karat ist = $0{,}_{20553}$ Gramm.

Medizinal- und Apothekergewicht. Auch für das Medicinalgewicht ist gesetztlich das Münzpfund bestimmt; allein nähere Bestimmungen bezüglich der Einführung desselben in die Praxis sind vorbehalten. Vorläufig gelten noch die früheren Gewichtsnormen. Das Pfund hat 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, so dass ein solches Pfund = 5760 Gran. Das preussische Medizinal-Pfund = $350{,}_{78326}$ Grammen.

Der deutsche Zollverein.

Nachdem bereits am 12. Juli 1806 der Kaiser Napoleon den Rheinbund gestiftet, legte Kaiser Franz II. am 6. August desselben Jahres die deutsche Kaiserwürde nieder und nahm dafür den Titel Kaiser von Oesterreich an. Im Jahr 1815, als der französischen Herrschaft ein Ende gemacht worden war, trat an dessen Stelle der deutsche Bund, ein unauflöslicher Staatenbund, aus welchem keinem Mitglied der Austritt freisteht und der dafür jedem Mitglied den Besitz seiner Rechte und seiner Ländereien innerhalb des Bundesgebiets garantirt.

Bereits innerhalb der Jahre 1822—1824 wurde der erste allgemeine Zolltarif erlassen, welcher das ganze Königreich Preussen zu einem einzigen zusammenhängenden Handelsgebiet mit freiem Verkehr im Innern gestaltete, während sich gleichzeitig die thüringischen Staaten einschliesslich der reussischen Fürstenthümer zu den thüringischen Handelsverein verbanden. Allein der Nutzen, den Preussen so augenfällig aus seiner einheitlichen Zolltarif-Gesetzgebung zog, bewog schon im Jahr 1829 mehrere Staaten, die in Preussen Enclaven besitzen, zum Anschluss an Preussen, welchem Beispiel das Grossherzogthum Hessen, dann Meisenheim, Birkenfeld und Kurhessen folgte. In den Jahren von 1834—36 gründete Hannover, Braunschweig und Oldenburg den sogenannten Steuerverein, so dass in dieser Zeit Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen in drei grosse Handelsgebiete zerfiel. Indess wuchs das preussische Zollgebiet immer mehr und mehr; im Jahr 1833 schlossen sich Bayern und Würtemberg Preussen an und unmittelbar darauf folgte auch Sachsen; ein Gleiches geschah auch vor 1835 von dem thüringischen Handelsverein. Nun

traten auch Nassau, Baden und Frankfurt bei, so dass nur der hannöversche Steuerverein übrig blieb, der dem nunmehr zu einem grossen deutschen Zollverein herangewachsenen Verband isolirt gegenüberstand, und wegen seines niederen Zolltarifs einen gewaltigen Schleichhandel hervorrief. Die Unerquicklichkeit dieses Zustandes veranlasste zunächst 1841 Braunschweig, aus dem Steuerverein auszutreten und an den Zollverein sich anzuschliessen, worauf 1851 auch Hannover und Schaumburg-Lippe und 1852 Oldenburg dem Zollvertrag folgten. Nachdem im Jahr 1853 zwischen Preussen und Oesterreich ein Handels- und Zollvertrag geschlossen worden war, dem auch die übrigen Vereinsstaaten sich anschlossen, traten noch im Jahre 1856 dem Verein bremische Gebietstheile bei. So umfasst der ganze Zollverein dermalen ein Gebiet von $9044_{,75}$ Q.-M. mit nahe an 40 Millionen Einwohnern. Ein allgemeines deutsches Zollgewicht besteht seit 1838 und ein allgemeines deutsches Wechselrecht seit 1848; eine deutsche Münzkonvention, welche das Zollpfund à 500 Gramm zur Einheit des Münzgewichts erhob und die früheren 3 Münzfüsse in den 30-Thalerfuss, in den 45-Guldenfuss und in den $52^1/_2$-Guldenfuss überführte, besteht seit dem 1. Januar 1857. Die Einführung eines deutschen allgemeinen Handelsgesetzbuchs ist bereits erfolgt. Der im Jahr 1864 abgelaufene Kündigungstermin ist auf fernerweit verlängert und ausserdem sind seitdem mit Oesterreich besondere Zollverträge, mit Frankreich und Italien Handelsverträge, mit England, Dänemark, den Niederlanden Schiffahrtsverträge abgeschlossen worden.

Im Zollverein bestehen 12 Generalsteuer-Direktionen, nämlich zu Berlin, Dresden, Erfurt und Braunschweig im östlichen, und zu München, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt im westlichen Verbande; diese Direktionsbezirke sind wieder in Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke eingetheilt. Die gesammte Grenzlinie hat eine Länge von 1066 Meilen, auf welcher sich der Verkehr der wichtigeren im Jahr 1864 zum Eingang verzollten Waaren etc. etc. nach amtlichen Quellen gestaltete, wie folgt:

Uebersicht der wichtigeren im Jahre 1864 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, sowie einiger wichtiger Ausfuhr-Artikel.

Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1864. Centner.
I. Waaren-Eingang.			
Baumwolle und Baumwollenwaaren:			
Rohe Baumwolle, frei			1,018,197
Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:			
1) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten	3	—	133,637
Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	900
2) ungebleichtes, drei- und mehrdrahtiges, ingleichen alles gebleichte etc. Garn	8	—	4,821
Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	61
Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen etc.	50	—	6,926
Ausserdem aus Oesterreich	30	-	162
Blei und Bleiwaaren:			
1) Blei, rohes, in Blöcken, Mulden etc., auch altes	—	7½	4,848
2) Blei-, Silber- und Goldglätte	—	7½	4,021
Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:			
1) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch etc.	3	10	28,713
Ausserdem aus Oesterreich, frei			22,847
Alaun	1	10	787
Ausserdem aus Oesterreich	—	15	3,820
Bleiweiss (Kremserweiss), rein oder versetzt, Chlorkalk	2	—	758
Eisenvitriol (grüner), Eisenbeizen, einschliesslich Eisenrostwasser	—	7½	24,978
Ausserdem aus Oesterreich, frei			18,700
Folgende rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs:			
1) Krapp	—	2½	21,685
Ausserdem aus Oesterreich, frei			22
2) Aloe, Galläpfel, Kreuzbeeren etc., frei			181,821
Harze aller Art etc., frei			211,546
Salpeter, gereinigter und ungereinigter, frei . . .			161,625
Schwefel, frei			390,959
3) Alkanna, Alkermes, Avignonbeeren etc., ferner Myrobalanen, Palmnüsse etc., frei			185,588
Eckerdoppern (Knoppern), frei			15,676
Gummielasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen etc., frei			15,356

Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1864. Centner.
Hölzer, aussereuropäische für Tischler etc. in Blöcken und Bohlen, frei			108,558
Indigo, frei			32,584
Farbehölzer:			
1) in Blöcken, frei			535,315
2) gemahlen oder geraspelt	—	5	27,971
Kupfervitriol, gemischter etc. und weisser, Wasserglas etc.			
Schwefelsaures Ammoniak, chromsaures Kali	1	—	22,675
Ausserdem aus Oesterreich, frei			1,790
Soda, ungereinigte und gereinigte	1	—	101,219
Terpentinöl (Kienöl), Camphin und Harzöl, ausserdem Fischspeck	—	10	41,417
Ausserdem aus Oesterreich, frei			12,732
Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:			
Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	—	10	2,207,901
Zum Schiffsbau, frei			3,575
Ausserdem	—	7½	1,959
Ausserdem aus Oesterreich	—	5	2,694
1) Geschmiedetes und gewalztes Eisen etc., in Stäben von ½ □Zoll Preussisch im Querschnitt und darüber, Luppeneisen	1	15	39,524
Zum Schiffsbau, frei			
Ausserdem aus Oesterreich	—	20	13,458
2) Eisenbahnschienen	1	15	3,591
Ausserdem aus Oesterreich	—	20	1,593
3) Roh- und Cementstahl, Guss- und raffinirter Stahl	1	25	33,103
Ausserdem aus Oesterreich	—	20	8,797
Geschmiedetes etc. Eisen etc. in Stäben von weniger als ½ □ Zoll Preussisch im Querschnitt	2	15	2,081
Zum Schiffsbau, frei			20,102
Ausserdem	—	20	160
Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	69
Façonnirtes Eisen in Stäben etc., ingleichen: Radkranseisen zu Eisenbahnwagen	3	—	53,407
Zum Schiffsbau, frei			
Ausserdem aus Oesterreich	1	—	120
Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech etc.	4	—	7,525
Zum Schiffsbau, frei			
Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	4,348
Eisen- und Stahlwaaren:			
1) Ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten, Gittern etc.	1	—	262,029

Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1864.
Zum Schiffsbau, frei	Ctr.			1,180
Ausserdem aus Oesterreich	„	—	15	29,705
2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen etc. gefertigt sind etc.	„	6	—	51,775
Zum Schiffsbau, frei	„			2,889
Ausserdem aus Oesterreich	„	2	—	12,841
3) Feine, aus feinem Eisenguss etc.	„	10	—	7,799
Zum Schiffsbau, frei	„			
Ausserdem aus Oesterreich	„	3	5	252
Erze:				
Eisen- und Stahlstein, Stufen, frei	„			469,307
Galmei, Zinkblende, frei	„			
Flachs, Werg, Hanf, Heede	„	—	5	274,531
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			49,662
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:				
Getreide und Hülsenfrüchte, und zwar:				
1) Weizen und andere unter 2. nicht besonders genannte Getreidearten	Schfl.	—	2	947,532
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			2,958,386
Aus den Enklaven, frei	„			159
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	„	—	2	65,518
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			344,689
Aus den Enklaven, frei	„			26
2) Roggen	„	—	½	3,185,667
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			582,009
Zinskorn, frei	„			
Aus den Enklaven, frei	„			356
Gerste, auch gemalzte	„	—	½	225,359
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			1,546,908
Zinskorn, frei	„			
Aus den Enklaven, frei	„			96
Hafer, Buchweizen, unenthülster Spelz (Dinkel)	„	—	½	713,634
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			927,408
Aus den Enklaven, frei	„			180
Sämereien und Beeren:				
2) Hanfsaat	Ctr.	—	1½	10,550
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			19,738
Leinsaat und Leindotter	„	—	1½	251,343
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			65,587
Aus den Enklaven, frei	„			1
Mohnsamen	„	—	1½	15,699
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			635
Aus den Enklaven, frei	„			

Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1864.
Raps, Rübsen	Ctr.	—	1¼	265,558
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			790,580
Aus den Enklaven, frei	„			7
Senfsaat	„	—	1¼	12,122
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			60
Baumwollensamen, frei	„			21
3) Kleesaat	„	—	5	49,766
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			69,385
Häute, Felle und Haare:				
Rohe etc. Häute und Felle zur Lederbereitung etc. ingleichen rohe Pferdehaare, frei	„			524,427
Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	„	—	20	23,142
Ausserdem Robbenfelle, frei	„			174
Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und -Haare, frei	„			15,674
Hopfen	„	2	15	13,509
Kupfer und Messing und Kupfer- und Messingwaaren:				
Anm. Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer etc.	„		15	98,943
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			15,836
Zum Schiffsbau, frei	„			
Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabrikate:				
Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle	„	—	15	15,306
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:				
(d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle.)				
Rohes Garn:				
1) Maschinengespinnst	„	2	—	62,059
Ausserdem aus Oesterreich	„	—	15	81,629
1) Handgespinnst	„	—	5	3,198
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			5,400
Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes, ferner gefärbtes Garn	„	3	—	61,465
Zwirn	„	4	—	13,468
1) Graue Packleinwand	„	—	20	29,667
Aus den Enklaven, frei	„			44
Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	„	4		5,903
Ausserdem, frei	„			42,583

Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1866.
Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation:			
Leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte etc., Papierspähne, Makulatur, frei . . Ctr.			80,784
Material- und Spezerei, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:			
Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern. . „	2	15	14,709
Branntwein und Hefe:			
α) Branntwein, Arrak, Rum etc. . . . . „	8	—	47,305
Aus den Exklaven, frei . . . . . „			259
Wein und Most, auch Cider:			
α) in Fässern . . . . . „	5	—	178,036
Aus den Exklaven, frei . . . . . „			17,223
β) in Flaschen . . . . . „	8	—	41,615
Butter . . . . . „	3	20	2,874
Ausserdem aus Oesterreich. . . . . „	1	15	22,402
Aus den Exklaven, frei . . . . . „			58
Südfrüchte etc.:			
α) Frische Südfrüchte:			
1) Apfelsinen, Citronen etc. . . . . „	2	—	66,453
2) ausgezählte . . . . . Stck.	100 St.	20 Sgr.	97,594
β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen etc. Ctr.	4	—	214,599
Gewürze:			
2) Pfeffer und Piement . . . . . „	6	15	53,936
Häringe: . . . . . Tonnen	1	—	514,670
α) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate. . . . . Ctr.	5	—	1,398,517
β) Kakao in Bohnen und Kacaoschalen . . . . . „	6	15	20,402
Käse aller Art . . . . . „	3	20	38,421
Ausserdem aus Oesterreich . . . . . „	1	—	5,855
Reis:			
1) geschälter . . . . . „	1	—	595,876
Salz (Kochsalz, Steinsalz) . . . . . „			466,610
Syrup . . . . . „	2	15	89,755
Tabak:			
1) Tabaksblätter, unbearbeitete Stengel. . . . . „	4	—	605,258
2) Tabaksfabrikate:			
α) Rauchtabak in Rollen etc. oder geschnitten etc. „	11	—	9,388
β) Cigarren . . . . . „	20	—	11,889
Thee . . . . . „	8	—	14,262
Zucker:			
3) Rohzucker für inländische Siedereien etc. . . . „	4	7½	251,243
Oel in Fässern eingehend:			
Baumöl . . . . . „	1	10	19,622
Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl oder ½ Pfd. Rosmarinöl zugesetzt worden, frei . . . . . „			134,434
Anderes Oel . . . . . „	—	15	729,439

Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1864.
Sogenannte Oelkuchen etc., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen etc.	Ctr.	—	1	54,170
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			55,762
Seide und Seidenwaaren:				
Seide, rohe, ungefärbte etc., auch rohe Floretseide etc.	„	—	15	24,596
Gefärbte Seide und Floretseide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide	„	8	—	2,680
Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden etc. und Borten theilweise auch Seide	„	110	—	5,496
Ausserdem aus Oesterreich	„	80	—	102
Dergleichen Waaren, in welchen ausser Seide etc. auch andere Spinnmaterialien etc. enthalten sind etc.	„	55	—	2,970
Ausserdem aus Oesterreich	„	50	—	427
Steinkohlen	„	—	1 1/4	338,184
Ausserdem	„		2/3	10,079,998
Ausserdem aus Oesterreich, frei	„			1,463,625
In Folge besonderer Uebereinkunft, frei	„			2,781,762
Talg und Stearin:				
Talg	„	—	15	61,213
Wolle und Wollenwaaren:				
Rohe und gekämmte Schafwolle, einschliesslich der Gerberwolle, frei	„			491,691
Weisses, drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn etc.	„	8	—	14,210
Wollenwaaren etc.	„			
1) Bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren etc. wenn sie gemustert etc. sind etc.	„	50	—	2,585
Ausserdem aus Oesterreich	„	30	—	294
2) Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren etc.	„	30	—	25,198
3) Fussteppiche	„	20	—	1,725
Anm. aa. Einfaches und doublirtes und ungefärbtes Wollengarn	„	—	15	213,057
Zinn- und Zinnwaaren:				
Anm. Zinn in Blöcken, Stangen etc., und altes Zinn, frei	„			47,599
Thran	„	—	15	137,477
II. Waaren-Ausgang.				
Rohe Baumwolle, frei	„			159,532
Flachs, Werg, Hanf, Heede, frei	„			241,698
Rohe Häute und Felle	„	1	20	50,063
Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation	„	3	—	1,898
Ausserdem	„	—	10	150
Rohe und gekämmte Schafwolle, einschliesslich der Gerberwolle	„	—	10	142,889
Ausserdem nach Oesterreich, frei	„			5,433
Haidschnuckenwolle	„	—	2 1/2	1,878
Rohe Seide, frei	„			

Die Lande des fürstl. Hauses Reuss.

Dieselben zerfallen in die der älteren Linie Reuss-Greiz und in die der jüngeren Linie Reuss-Schleiz, an welche die Fürstenthümer Gera, Lobenstein und Ebersdorf, nach Aussterben der betreffenden Linien, gefallen sind. Regierender Fürst der älteren Linie ist Heinrich XXII., geb. den 28. März 1846. Regierender Fürst der jüngeren Linie ist Heinrich LXVII., geb. den 20. Oktbr. 1789. Erbprinz Heinrich XIV. Verfassung constitutionel-monarchisch. Der Fürst vertheilt mehrere Ehrenzeichen. Gemeinschaftliches Bundeskontingent, bestehend in 6 Kompagnien, zählt gegen 1100 Mann auf dem Kriegsfuss. Die Staatsschulden der gesammten reussischen Lande betragen gegen 490,000 Thaler, die jährlichen Einnahmen gegen 250,000 und ebensoviel die jährliches Ausgaben. Im Bunde nehmen beide Fürsten die 16. Stelle ein und hat jeder im Pleno je eine Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in Justizämter.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 28½ Q.-M. mit 130,000 Ew. Sie grenzen an Schwarzburg-Rudolstadt, den neustädter Kreis des Grossherzogthums Weimar, an Meiningen, Baiern, Sachsen, Altenburg und Preussen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden beider Fürstenthümer ist grösstentheils bergig und waldig, hat aber auch fruchtbare Thäler, namentlich im Fürstenthum Gera. Von den Bergen sind der Frankenwald mit dem Sieglitz 2300 Fuss hoch und der Kulm 2270 Fuss hoch und die Ausläufer des sächsischen Erzgebirges, von den Flüssen die Elster und Saale zu bemerken, von denen die erstere die Fürstenthümer Greiz und Gera, die letztere hingegen das Fürstenthum Schleiz bewässert.

Naturprodukte. Sie sind Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Futtergräser, Obst, Holz, Eisen- u. Kupfererze, Braunstein, Salz, sehr schöne Kalk- und Sandsteine, Gypse, Braunkohlen; schönes Mastvieh, Ziegen, Schafe, Geflügel aller Art, Wildpret, Schweine, Fische u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind die genannten Naturprodukte, Erzeug-

nisse der landwirthschaftlichen Industrie, namentlich Branntwein, Essig, Bier, Vitriol, Kochsalz, chemische Produkte, Manufakte in Wolle, Halbwolle, Leinen, Halbseide; gedruckte Stoffe; ferner Leder, Strumpfwaaren, Garne, Kutschen, musikalische Instrumente, eiserne Gusswaaren, Maschinen etc.

Artikel der Einfuhr wie in den übrigen Staaten des Zollvereins.

Verkehrsmittel. Eisenbahnverbindung mit der thüringer Bahn durch die Linie Weissenfels-Zeitz-Gera und der Sächs. westlichen Staatsbahn durch die Linie Gera-Gössnitz. Telegraphenverbindung mit den grösseren Orten des Landes; im guten Stand erhaltene Landstrassen und Communicationswege etc.

Handels- und Fabrikstädte. 1) Im Fürstenthum Greiz: Greiz, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 9000 Ew. Ansehnliche Wollenmanufakturen, Wollespinnereien, Färbereien, Wolle- u. Seidedruckereien Strumpfwirkerei u. s. w. Zeulenroda mit 6000 Ew., die bedeutende Strumpfwirkereien, Wollemanufakturen, Handschuhfabriken etc. unterhalten. 2) Im Fürstenthum Schleiz-Gera-Lobenstein und Ebersdorf: Gera, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums jüngerer Linie mit 15,000 Ew., die sehr bedeutende Wolle- und Linnenmanufakturen, Strumpfwirkereien, Färbereien, Wolledruckereien, Gerbereien, Tuchfabriken, Eisengiessereien, chemische Fabriken, Bierbrauereien etc. unterhalten. Lebhafter Handel. Bank (Zettelbank) mit einem Fond von 4 Millionen Thaler; giebt Noten aus à 10, 50 und 100 Thlr. Schleiz, Residenzstadt mit 6000 Ew., Baumwollewebereien, Tuchmanufakturen, bedeutende Bierbrauereien; lebhafter Handel mit Schlachtvieh etc. Lobenstein mit gegen 5000 Ew.; Tuch- und Leinwandweberei, Gerbereien, ansehnlicher Woll- und Garnhandel. Hirschberg mit 2000 Ew. und grossen Gerbereien. Saalburg mit 1500 Ew. und einem Eisenhammer in der Nähe.

Landesmünzen.

In beiden Fürstenthümern rechnet man gegenwärtig nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler seit (1838) zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —

900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,4 Kr. S. W.

2-Silbergroschenstück zu 513,1372 Stück auf's Münzpf. fein und zu 160,3555 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312½) = 1,75 Ngr. im 30-Thlrf. oder 8,77 Nkr. Oestr. W. oder 6,13 Kr. S. W.

1-Silbergroschenstück zu 1026,2748 Stück auf's Münzpf. fein und zu 228,0611 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 222²/₉) = 0,87 Ngr. im 30-Thlrf. oder 4,38 Nkr. Oestr. W. oder 3,06 Kr. S. W.

½-Silbergroschen nach Verhältniss.

Vereinsthaler seit 1857, desgleichen Scheidemünze ganz wie in Preussen.

Kupfermünzen:

Vor 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu 9,13 und 3,04 Tausendtheilen und nach 1857: zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Für Reuss älterer Linie: Fürstliche Kassenscheine zu 1 Thaler; sie haben Zwangskurs und werden in der allgemeinen fürstl. Landeskasse eingelöst. Für Reuss jüngerer Linie: Fürstl. Kassenscheine ebenfalls zu 1 Thaler, deren Einlösungskasse die Bank in Gera ist. Die Noten der Geraer Bank s. oben. Einlösung ausser in Gera auch in den Kommanditen zu Leipzig und Glauchau, bei S. H. Seebe in Dresden, Otto Gehrenbeck in Chemnitz und F. A. Schröter in Plauen im sächs. Voigtlande.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = 0,2865 Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Scheffel à 120 Q.-Ruthen = 25,214 franz. Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter à 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit. Scheitlänge verschieden.

Getreidemaass. Das Viertel = 26,54 Liter; 4 Maass = 1 Viertel, 4 Viertel = 1 Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Die Kanne für Bier, Wein etc. = 0,92147 Liter; 72 Kannen = 1 Eimer; 6 Eimer = 1 Fass.

Landesgewicht

ist das Zollgewicht, ganz wie in Preussen: das Pfund à 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner; das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn etc.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte nürnberger; s. unter Baiern.

Das russische Kaiserreich.

Regierender Kaiser Alexander II., geb. den 29. April 1818. Thronfolger Nikolaus Alexandrowitsch, geb. 20. Sept. 1843. Die Verfassung ist unumschränkt monarchisch. Die Staatseinnahmen werden jährlich auf 450,000,000 Thaler, die Ausgaben auf nahezu ebensoviel und die Staatsschuld auf 2,350,000,000 Thaler, einschliesslich des Papiergeldes geschätzt. Der Kaiser vertheilt folgende Orden: 1) den St. Andreasorden, gestiftet 1698; 2) den St. Katharinenorden für Frauen, gest. 1714; 3) den Alexander-Newskiorden; 4) den St. Annenorden, gest. 1735; 5) den weissen Adlerorden, gest. von August II. von Polen; 6) den St. Stanislausorden, gestiftet 1765; ausserdem noch 3 verschiedene Verdienstorden für Civil und Militär. Die Gesammtstärke der regulären Armee mag sich auf 670,000 Mann belaufen und die Stärke der Kriegsflotte auf etwa 320 Kriegsfahrzeuge. Administrative Eintheilung des Reiches in Gouvernements; sie sind in Europa folgende:

1) Archangelsk mit den Inseln, 2) Astrachan, 3) Bessarabien (vor der Abtretung), 4) Char'kow, 5) Cherson mit Odessa, 6) Land der Donschen Kosaken, 7) Esthland 8) Grodno, 9) Jarosslaw, 10) Jekaterinoslaw mit Taganrog und den Asow'schen Kosaken, 11) Kaluga, 12) Kasan, 13) Kijew, 14) Kostroma, 15) Kowno, 16) Kurland, 17) Kursk 18) Livland, 19) Minsk, 20) Mohilew, 21) Moskau, 22) Rishegorod, 23) Nowgorod, 24) Olonez, 25) Orel, 26) Orenburg (cisuralisches) und Land der uralschen Kosaken, 27) Pensa, 28) Perm (cisuralisches), 29) Podolien, 30) Poltawa, 31) Pskow, 32) Rjasan, 33) St. Petersburg, 34) Samara, 35) Saratow, 36) Simbirsk, 37) Smolensk, 38) Stawropol, 39) Tambow, 40) Taurien, mit Kertsch-Jeni-Kalé, 41) Tschernigow, 42) Land des Tschernomorschen Kosakenheeres, 43) Tula, 44) Twer', 45) Wilna, 46) Witebsk, 47) Wjatka, 48) Wladimir, 49) Wologda, 50) Wolynien, 51) Woronesch.

In Asien:

A. Der Kaukasus. 1) Derbent; 2) Eriwan; 3) Kutaïs, mit den Samursakanschen Bezirk und dem Mingrelischen Gebiete: 4) Schemacha; 5) Tiflis, einschliesslich des Dscharo-Belokanschen, des Ossetischen, des Tuschino-, Pschawo-, Chewsurschen- und

des Bergbezirkes; 6) Kaukasisch-kaspische Küstenländer im Norden des Gouvernements Derbent: Gebiet des Schamchals von Tarku, Mechtulinsches Chanat, Kaitl (oberes und freies), Tabassaran (nördliches, freies und südliches); 7) Bereich der Gebirgsvölker.

B. Sibirien mit seinen Nebenländern. Westlicher Theil: 1) Trans-Uralscher Theil von Perm; 2) desgleichen von Orenburg; 3) Tobolsk; 4) Tomsk; 5) Gebiet Semipalatiusk; 6) Gebiet der sibirischen Kirghisen; 7) Land der Kleinen Kirghisen-Horde (Orenburgische K.); 8) Alatauscher Bezirk (Länder der Grossen Kirghisen-Horde und der schwarzen Kirghisen oder Buruten) mit dem Issyk-Kūl: Balchasch-See. Oestlicher Theil: 9) Jenisseisk, Gouvernement; 10) Irkutsk, nebst der Insel Ol'chon; 11) Gebiet Jakutsk (1851) (3701 Q.-M. davon gehören jetzt zum Küstengebiete Ost-Sibiriens); 12) Transbaikalsches Gebiet; 13) Kamtschatka-Gebiet (1851) (gehört jetzt zum Küstengebiete Ost-Sibiriens); 14) Amur-Land (der westliche Theil gehört jetzt zum Amurgebiet. Die grösseren Inseln des Eismeeres (Ljachowskij, Kotal'noi, Fodejewkij, Neusibirien). Inseln am Ochotskischen Meern (Schantar Sachalin). Die Hauptinseln der Kurilen, nebst der Beringsinsel und der Insel Karaga. Baikal-See, ohne die Insel Ol'chon.

In Amerika sind die Besitzungen in 7 Bezirke eingetheilt (s. Kol.).

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Mit Ausschluss der wenigen Kolonien in Amerika beträgt der Gesammtumfang dieses ungeheuren Reiches 381,000 Q.-M., wovon auf das europäische Russland mit Inbegriff von Polen 72,456 Q.-M., die übrigen 309,000 Q.-M. auf das asiatische Russland kommen. Die Anzahl der Einwohner beträgt gegen 75 Millionen, wovon wiederum auf das europäische 55 Mill., auf das asiatische hingegen nur 19 Mill. Ew. gerechnet werden. Geographische Lage: von 35° 20′ bis 210° der Länge und von 38° 40′ bis 70° nördl. Breite. Die Grenzen sind gegen Norden das Eismeer und Norwegen, gegen Westen Schweden, die Ostsee und der preussische Staat, gegen Süden Galizien, die Bukowina, die Türkei in Europa und Asien, das schwarze, asowsche und kaspische Meer, Persien, Turkesthan und China und gegen Osten der grosse Ocean, der das kamschatkische und ochotskische Meer daselbst bildet und Asien von Amerika scheidet.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Bei der grossen Ausdehnung des Reiches ist die Beschaffenheit des Bodens eine sehr verschiedene; das europäische Russland ist zum grössten Theil eine unermessliche Ebene, die nur hie und da von Höhenzügen durchbrochen ist, die nirgends zu einer bedeutenden Höhe emporsteigen: hierher gehören die russisch-lappischen und finnischen Gebirge, der waldaische Bergrücken, das taurische Gebirge und ein Theil der Karpathen, der sich in Podolien längs des Dniesters ganz verflacht. Selbst

das Uralgebirge, welches die ganze Breite Russlands von Norden nach Süden in einer Länge von 300 Meilen durchschneidet und dasselbe in eine europäische und asiatische Hälfte theilt, erreicht noch nicht ganz die Höhe von 5000 Fuss. Anders der Kaukasus, wenn man ihm dem europäischen Russland zuzählen will, der ein mächtiges Alpengebirge ist und sich bis zu 10,000 Fuss erhebt. Gegen die Mitte Asiens zu erhebt sich der sibirische Boden zu einem grossen, allmählig aufsteigenden Plateau, auf welchem überhaupt die höchsten Berge der Erde gruppirt sind; dahin gehören z. B. die altaischen Gebirge; von den übrigen sibirischen Gebirgen, ebenfalls mit hohen und wilden Bergspitzen, sei noch das Baikalische, Ochotskische, Kamschatkische Gebirge erwähnt. Allerwärts in dem ganzen Reich wechseln Waldungen, Wiesen, Weiden, Ackerboden und unfruchtbares Urland mit Steppen, Sümpfen und Morästen im grossartigsten Maassstabe ab; der reichste Kulturboden tritt in Klein- und Weissrussland und in Polen auf; ungeheure Waldungen in Polen, in den Ostseeprovinzen, in Grossrussland und in Sibirien, fruchtbare Steppen in Klein- und Grossrussland sowie im Wolgalande, Salzsteppen, Salzseen ebenfalls im Wolgalande, und Moräste, Sümpfe und Süsswasserseen in Finnland und vielen sibirischen Gouvernements. Von den Flüssen ergiessen sich ins nördliche Eismeer die Dwina, Petschora, der Ob, der Jenisei, die Lena, Indigirka und Kolyma. In das asowsche Meer ergiessen sich der Kuban, der Don, der Dnjepr, der Bug, der Dniester, die Donau mit dem Pruth. In die Ostsee ergiessen sich die Weichsel, der Niemen, die Düna, die Newa und die Tornea. In den kaspischen See münden ein der Ural, die Jemba, die Wolga, Kuma, der Terek und Kur. Die Anzahl der Seen ist eine ungemein grosse; einige der grösseren sind der Aralsee in der Kirghisensteppe gegen 1100 Q.-M. gross, das kaspische Meer 6000 Q.-M. gross, der Baikalsee im Gouvernement Irkutzk 625 Q.-M. gross, der Ilmensee im Gouvernement Nowgorod 6 Meilen lang und 4½ Meile breit, der Peipussee in der Nähe von Petersburg 11 Meilen lang und 9 Meilen breit, der Ladogasee und der Onegasee, ersterer 25 Meilen lang und 9½ Meilen breit, letzterer 30 Meilen lang und 10 Meilen breit.

Naturprodukte. Aus dem Mineralreich Gold in den Gouvernements Orenburg und Perm, durch Bergbau und Wäsche gewonnen; nächstdem Silber-, Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Platin. Steinkohlen

und Graphit überhaupt in den Bergwerksgegenden am Ural, Altai und Nertschinskischem Erzgebirge. Steinsalz zu Ilezk bei Orenburg und Kochsalz in den Salzseen. Torf reichlich in Transkaukasien, Edelsteine theils in den Bergwerken, theils in den Goldwäschen z. B. Malachite, Smaragde, Aquamarine, Granaten etc. Vorzüglich schöne Granite, Marmorarten, Kalk- und Gypssteine. Aus dem Pflanzenreich: Holz in den unermesslichen Wäldern, Roggen, Gerste, Hafer, Lein, Flachs in den nördlichen Gouvernements bis zum 67. Grad; in den südlichen, z. B. in Bessarabien, Chersson, Taurien, Astrachan: Weizen, Seide, Oelfrüchte, Tabak, Gartenfrüchte; Reis in vielen Gegenden Kaukasiens; Kartoffel- und Rübenbau zur Zeit noch beschränkt. Wein am südlichen Gestaate der Krimm, Baumwolle in Transkaukasien. Vorzügliche Wiesen und Futtergräser in Bessarabien, in den Ostseeländern. Aus dem Thierreich: Rinder in Bessarabien, Podolien, in der Ukraine, vorzügliche Pferde in Taurien und in den Ostseeprovinzen, Schweine in Polen, Kameele in Astrachan, Rennthiere in Lappland, Bienen in vielen Gouvernements Südrusslands, Wildpret in den zahlreichen Jagdreviren, Raubthiere, namentlich Bären und Wölfe und kleinere Raubthiere mit kostbarem Pelzwerk in den weit ausgedehnten Waldungen und Steppen, Federwild an den Ufern der Seen und Teiche, Fische in den Gewässern.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Hanf, Flachs, Talg, Pottasche, Wolle, Pferdehaare, Federn, Borsten, Pelzwerk, Lein- und Hanfsaat, Getreide aller Art, Holz, Häute, Leder, Leinwand, Garn, Tauwerk, Matten, Seide, Segeltuch, Thran, Theer, Wachs, Pech, Hausenblase, Kaviar, Eisen, Kupfer, Gold, Edelsteine etc.

Artikel der Einfuhr. Baumwolle, Baumwollengarn, rohe Seide, Thee, Wein, Olivenöl, allerhand Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Kolonialwaaren, Manufakte in Linnen, Baumwolle, Wolle und Seide, Porzellan, Glas, Bijouterien, Metallwaaren, Waffen, ächte Gold- und Silberwaaren etc.

Verkehrsmittel. Der gegenseitige Austausch der Produkte so weiter Länderstrecken unter einander, sowie der Transport der Exportartikel nach der Grenze, und der Transport der Importartikel nach dem Innern des Landes machen grosse Verbindungsstrassen, Eisenbahnen und Kanäle nothwendig; was die Eisenbahn anlangt, befindet sich

das russische Eisenbahnnetz im Zustande fortschreitender Entwickelung (s. Handels- und Fabrikstädte). Die Heerstrassen sind zahlreich und theilweise von imposanter Länge, z. B. der sibirische Trakt in einer Länge von 850 Meilen. Für den Transport namentlich der Rohprodukte sind die Kanäle, als Beförderungsmittel der Flussschifffahrt, von grossem Belang. Es ist aber auch nicht leicht, ein Land so reich an Kanälen, als Russland, wodurch ganz entfernt liegende Flusssysteme und damit auch gleichzeitig entfernt liegende Meere mit einander in Verbindung gebracht sind. Ausser einer ansehnlichen Anzahl von Fahrzeugen, die den Binnenhandel auf den Flüssen besorgen, besitzt Russland ca. 1500 Seeschiffe, worunter 31 Dampfer, welche den Waarenverkehr russischer Seits sowohl im baltischen Meer, als in der Ostsee, in den Hafenplätzen des schwarzen und asowschen Meeres und des kaspischen Sees effektuiren. Russland steht mit allen Staaten der Welt in direktem Handelsverkehr. Ganz besonders wird auch der Verkehr durch die zahlreichen Handels-Kompagnien, deren gegenwärtig nicht weniger als 90 in Russland bestehen, sowie durch die Banken und Messen, deren grösste die zu Nischney-Nowgorod ist, befördert. Im Jahre 1857 wurden für nicht weniger als 92,700,000 Thaler Waaren an den Platz gebracht und davon für mehr als 84 Millionen Thaler verkauft. Bezüglich der Banken ist zunächst die 1786 gegründete Reichsleihbank zu bemerken, deren Fond im Jahr 1856 14,808,309 S.-Rubel betrug. Sie diskontirt, nimmt Depositen an und leiht auf Güter und Gebäude, dann ist die 1818 eröffnete Reichskommerzbank zu erwähnen, deren Kapitalstärke am Schlusse des Jahres 1856 8,571,428 S.-Rubel betrug. Sie macht Depositen-, Giro-, Diskonto- und Leihgeschäfte und steht in letzterer Beziehung mit der Reichsleihbank in Verbindung. Filiale in Moskau, Odessa, Archangel. Im Jahr 1857 wurde das für den Verkehr so wichtige Statut erlassen, nach welchem jeder Stadt die Gründung einer Bank freisteht, doch dürfe der Fond nicht weniger als 10,000 Silberrubel betragen.

Handels- und Fabrikstädte. Petersburg, erste Hauptstadt des Reiches und Residenz an der Newa mit mehr als einer halben Million Einwohner; es hat mehrere Banken, die Reichskommerzbank und die Reichsleihbank, eine Börse, Wechsel- und Handelsgericht, viele Aktien-, sowie Land- und Wasserversicherungs-Anstalten, Dampfschifffahrts- und Eisenbahnkompagnien, Gesellschaften für Beförderung ge-

werblicher Interessen etc. Dampfschifffahrtslinien: Petersburg-Kopenhagen-Amsterdam, Petersburg-Antwerpen, Petersburg-Flensburg, Petersburg-Lübeck, Petersburg-Rostock, Petersburg-Rotterdam, Petersburg-Stettin u.a. Eisenbahnverbindungen mit Dünaburg, Riga, Moskau, Warschau. Bedeutende Fabriken in Leder, Zucker, Glas, Porzellan, Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Wachstuch, Papier, Tapeten, Chemikalien, Seife, Kerzen, Gold- und Silberwaaren etc. Wichtiger Seehandel. Moskau, zweite Hauptstadt des Reiches mit 400,000 Ew.; Hauptsitz der russischen Industrie und bedeutender Handel mit dem Innern Russlands und einem grossen Theil Asiens bis nach China. Eisenbahnverbindungen mit Petersburg, Nischnij-Nowgorod. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handelsgericht, Comptoir der russisch-amerikanischen Kompagnie, mehrere industrielle Gesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Magazine für Aufbewahrung russischer Manufakte; Messen etc. Kaluga a. d. Oka, 38,000 Ew., Fabriken in Segeltuch, Zucker, Leder, Hüten, Oel und Seife; bedeutender Handel. Smolensk a. Dnieper, 20,000 Ew., Leinwand-, Seiden-, Hut- und andere Fabriken; wichtiger Handel. Twer a. d. Wolga und Twerza, 24,000 Ew., Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichten etc.; Schiffbau und Handel. Eisenbahnverbindung mit Moskau nnd Petersburg. Nischnij-Nowgorod a. d. Wolga und Oka, 27,000 Ew., sehr gewerbreich, mit mehreren Fabriken, Seilereien etc.; wichtigem Handel auf der Wolga und grosser Messe. Während der Messse Comptoir der Petersburger Kommerzbank. Eisenbahnverbindung mit Moskau und Wladimir. Rostow a. d. Nerosee, 8500 Ew., Fabriken in Vitriol, Bleiweiss, Ocher, Leinwand; wichtige Messe und bedeutender Handel. Ustjug-Weliki a. d. Suchona, 15,000 Ew., Seifen- und Lederfabriken und starker Handel. Petrosawodsk am Onegasee; Sägemühlen, Pulverfabriken, Eisenhütte, Kupferhammer, Hafen und lebhafter Handel. Archangel a. d. Dwina; Segel- und Taufabrikation, Hafen, bedeutender Ausfuhrhandel von Getreide, Hanf, Leinsamen, Pech, Theer, Butter, Talg, Eisen etc.; Herings- und Walfischfang. 11,000 Ew. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, eine Gemeindebank, Assecuranzgesellschaften, Schiffswerften, Schifffahrtsschule. Kiew a. Dnieper, 60,000 Ew., bedeutende Fabriken in Fayence, Leder, Lichten, Seife etc. Kronstadt vor der Mündung der Newa, 56,000 Ew., Hafen von Petersburg, Schiffs-

werfte, Docks etc. Reval am finnischen Meerbusen, 35,000 Ew., einige Fabriken, bedeutender Seehandel. Riga an der Düna, 72,000 Ew., Hafen, wichtiger Seehandel und Fabriken. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handels- und Wechselgericht, Navigationsschule, Schiffswerfte. Dampfschifffahrtslinien: Riga-Lübeck, Riga-Stettin u. a. Eisenbahnverbindung mit Dünaburg, Wilna, Warschau, Petersburg. Mitau a d. Aa, 30,000 Ew., Hafen und Seehandel. Kasan a. d. Kasanka, 46,000 Ew., Fabriken in Tuch-, Baumwollen- und Eisenwaaren, Seife, Saffian, Wachslichten, Schiesspulver; Schiffswerfte. Astrachan a. d. Wolga, 52,000 Ew., starke Fischerei, Hausenfang, Wein, etwas Seidenbau, Leder-, Seiden-, Baumwollen-, Seifen- u. a. Fabriken; wichtiger Handel. Orenburg a. Ural, 13,000 Ew., Kupferhütten, Kupferbrüche, bedeutender Handel mit den asiatischen Völkern. Taganrock am asowschen Meer mit 20,000 Ew., bedeutender Handel, Schiffswerfte, Freihafen. Cherson am Dnieper, 29,500 Ew., Schiffswerfte und Seehandel. Odessa am schwarzen Meere, gegen 94,000 Ew., zahlreiche Fabriken, wichtiger Handel, besonders mit Getreide, schöner Hafen. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handelskammer, Gesellschaft zur Beförderung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und des Handels mit dem Orient u. s. w.; Schifffahrtsschule, Messen. Wilna a. d. Wilia, 60,000 Ew., bedeutender Handel. Wiburg am finnischen Meerbusen, 6000 Ew., Hafen und lebhafter Handel. Abo am Aurajoki, 15,000 Ew., mehrere Fabriken und Seehandel. Helsingfors am finnischen Meerbusen, 18,000 Ew., Segeltuch- und Leinenweberei, Seehandel. Warschau a. d. Weichsel, 167,000 Ew., zahlreiche Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide, Tabak, Leder, Gold-, Silber-, Bronce-, Neusilber-, Sattlerwaaren, Wagen, Fortepianos, Tapeten, Maschinen, Brennereien, Brauereien; bedeutender Handel, Bank, Creditverein, Börse, zwei Messen ete. Warschauer Dampfschifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften aller Art, Industrierath etc. Kalisch 12,000 Ew., Tuchweberei, Gerberei, lebhafter Handel.

In Asien: Katharinenburg am Iset und an der sibirischen Heerstrasse mit 24,000 Ew., Kupfer-, Eisen- und Goldwerke, Metallfabriken, Steinschleiferei, Handel. Tobolk a. Irtisch und Tobol, 12,000 Einw., bedeutender Handel, besonders mit Pelzwerk und Spedition. Tomsk a. Tom, 14,000 Ew., lebhafter Handel. Jeniseisk

a. Jenisei, 7000 Ew., stark besuchte Messe. Irkutsk a. der Angara, 14,800 Ew., grosse Tuchfabriken, Haupthandelsplatz von Sibirien; starker Verkehr mit China. Kjächta a. d. chin. Grenze; lebhafter Handel mit China, besonders in Thee und Pelzwerk. Jakutsk a. d. Lena, 3500 Ew., Pelzhandel. Ochotsk, 1200 Ew., Hafenstadt, von wo aus die Ueberfahrt nach Kamtschatka stattfindet. Tiflis a. Kur, 60,000 Ew., wichtige Handelsstadt und Hauptverbindungspunkt zwischen Europa und Asien. Depôt für den transkaukasischen Handel, Niederlagen russischer Fabrikate etc.

Die russischen Kolonien in Amerika liegen auf der Nordwestküste, umfassen mit den Aleuten- und Fuchsinseln 20,000 Q.-M. und zählen 48,000 Ew. Hauptniederlassung ist Neu-Archangel am Norfolksunde mit 1200 Ew., schönem Hafen und grossem Pelzmagazin.

Platzgebräuche. Petersburg. Verkäufe von Exportartikeln werden meist gegen Baar abgeschlossen, bei Kreditverkäufen hingegen wird 1 Prozent pr. Monat Disconto für baare Zahlung gewährt. Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf 4 bis auf 12 Monate Kredit verkauft und in der Regel 7 Prozent Disconto auf das Jahr bei früherer Zahlung gewährt. Kommissionsgebühr bei Waareneinkäufen 2 Prozent, Courtage beiderseits $^1/_2$ Prozent, bei Waarenverkäufen Kommissionsgebühr 3 Prozent. Courtage $^1/_2$ Prozent, Delcredere für langen Kredit $^1/_3$ und für kurzen $^1/_2$ Prozent pr. Monat.

Riga. Kommissionsgebühr bei Ein- und Verkäufen gewöhnlich 2 Prozent, Delcredere $1^1/_2$ bis 2 und Courtage $^1/_8$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet in Russland nach Silberrubeln zu 100 Kopeken; da $27,_{788}$ Silberrubel auf's deutsche Münzpfund Feinsilber gerechnet werden, so entspricht ein Silberrubel 1 Thlr. $2,_{39}$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 1 Gld. 62 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $53^5/_8$ Kr. S. W. oder 2 Mark 2 Schill. 2 Pf. hamb. B.-W. oder 2 Mark 11 Schill. $2^2/_7$ Pf. hamb. Courant oder 4 Fr. $4,_9$ Cent franz. Silberwährung oder 1 Gld. $90^4/_9$ Cents niederländisch oder 1 Rthlr. $39^5/_6$ Schill. dänisch oder 2 Thlr. $82^2/_7$ Oere schwedisch Courant. Ausser dieser Silberwährung gibt es auch noch eine Papiergeldwährung, sofern vom Staat sogenannte Kreditbillets zur Erleichterung des Verkehrs ausgegeben sind, die zwar Zwangskurs haben, aber gegen Silber einen bedeutenden Verlust, der

bald grösser, bald geringer ist, erleiden. Die Rechnung nach den früheren Rubel-Assignationen ist gesetzlich seit 1840 aufgehoben; der Ukas vom 1. Juli 1839 setzte den Werth von $3\frac{1}{2}$ Rub.-Assign. = 1 Silberrubel.

Goldmünzen:

Spezies-Dukaten seit 1700 zu $148,_{3184}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $144,_{1678}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $968\frac{3}{4}$) = $0,_{335}$ Krone.

Andreas-Dukaten seit 1718 zu $156,_{3850}$ Stück auf's Münkpf. fein u. zu $122,_{1758}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. inTause ndth. — $781\frac{1}{4}$) = $0,_{319}$ Krone.

Imperial-Dukaten von 1798 zu $83,_{4105}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $82,_{252}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986\frac{1}{9}$) = $0,_{599}$ Krone.

Goldrubel von 1756 befunden: zu $342,_{282}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $313,_{873}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = $0,_{146}$ Krone.

Imperial zu 10 Rubel seit 1817 zu $41,_{6757}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38,_{2027}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $1,_{199}$ Krone.

$\frac{1}{2}$-Imperial nach Verhältniss.

Rubel-Imperial à 3 Rubel seit 1834: zu $138,_{919}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $127,_{340}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $0,_{3599}$ Krone.

Dukaten zu $146,_{298}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{250}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $979\frac{1}{6}$) = $0,_{341}$ Krone.

Platinamünzen:

Platina-Dukaten à 3 Rubel seit 1828 zu $48,_{293}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $48,_{298}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 1000—) = 3 Thlr. $7,_{17}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 4 Gld. $85,_{8}$ Nkr. Oestr. W. oder 5 Gld. $40,_{12}$ Kr. S. W. (Das russische Pfund Platina = $118\frac{154}{233}$ Silberrubel.)

* Durch Ukas vom 22. Juni 1845 wieder eingezogen.

Silbermünzen:

Rubel von 1797 à 100 Kopeken zu $27,_{7949}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20,_{845}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth.

— 750) = 1 Thlr. $2_{,38}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $61_{,9}$ Ngr. Oestr. W. oder 1 Gld. $53_{,3}$ Kr. S. W.

Rubel von 1805 befunden; zu $27_{,7576}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $23_{,816}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 858) = 1 Thlr. $2_{,42}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $62_{,11}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $53_{,48}$ Kr. S. W.

Rubel seit 1810 zu $27_{,788}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $24_{,1179}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = 1 Thlr. $2_{,39}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $61_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $35_{,3}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Rubel nach Verhältniss; desgleichen $^1/_5$- und $^1/_{10}$-Rubel à 20 und 10 Kopeken.

$1^1/_2$-Rubel (10 poln. Gulden) seit 1838 zu $18_{,522}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,078}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = 1 Thlr. $18_{,55}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $42_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $50_{,06}$ Kr. S. W.

$^3/_4$-Rubel (5 poln. Gulden) ebenfalls seit 1834 zu $37_{,045}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $32_{,157}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = $24_{,29}$ Nrg. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $21_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld $25_{,03}$ Kr. S. W.

Gulden à 15 Kopeken zu $185_{,225}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160_{,785}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = $4_{,8}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $24_{,29}$ Nkr. Oestr. W. oder 17 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

5-, 3-, 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Kopekenstück zu $51_{,189}$ zu $30_{,771}$, zu $20_{,147}$, zu $10_{,23}$, zu $5_{,11}$ und zu $2_{,55}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. 1) Die Reichs-Creditbillets in Abschnitten zu 1, 3, 5, 25 und 50 Silberrubel; sie haben zwar Zwangskurs, doch erleiden sie gegen Silber eine nicht unbeträchtliche Einbusse. 2) Die Noten der Bank von Polen zu 1, 3, 5, 10, 25, 50 und 100 Silberrubel; sie werden in allen Kassen Polens gleich dem Silber angenommen, erleiden aber seit mehreren Jahren gegen Silber gleichfalls Verlust. 3) Die Noten der Bank von Finnland in Stücken zu 3, 5, 10 und 25 Silberrubel. Ausserdem bleibt noch zu bemerken, dass bei dem Mangel an kleinem Papiergeld die Regierung nicht nur die Benutzung der Briefmarken als Zahlungsmittel gestattet, sondern auch den grösseren Ge-

schäften in den bedeutenderen Handelsstädten des Reichs erlaubt hat, Papiergeld in kleinen Abschnitten auf ihre Firma zirkuliren zu lassen.

Staatspapiere. 5-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der holländischen Anleihe von 1798, die einerseits durch die in den Jahren von 1813 bis 1816 vorgenommene Kapitalisirung der rückständig gewordenen Zinsen zwar vermehrt, später aber durch jährliche Verloosungen bis auf 60 Millionen Gulden geschwunden ist. 5-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der holländischen Anleihen von 1828 und 1829. 5-prozentige Obligationen à 500 Silberrubel der holländischen Anleihen von 1831 und 1833. 5-prozentige Anleihen von 50 Millionen Silberrubel vom Jahr 1854 bei Stieglitz und Comp. in Petersburg. 5-proz. Obligationen der Anleihe von 50 Mill. Silberrubel ebenfalls durch Stieglitz und Comp. in Petersburg im Jahr 1855. Als Staatspapiere sind auch die mit $4^{8}/_{25}$ Prozent verzinslichen Reichsschatzbillets à 50 Silberrubel und die mit 5 Prozent verzinslichen Bankbillets à 100, 150, 500 und 1000 Silberrubel, welche die Reichsbank ausgibt, zu betrachten. Ferner aus dem Jahr 1820: 5-prozentige Certificate à 500 Silberrubel der englisch-holländischen Anleihe von 40 Mill. Silberrubel; vom Jahr 1822 5-prozentige Obligationen à 111, 148, 518 und 1036 Pfund einer englischen Anleihe. Aus dem Jahr 1849: $4^{1}/_{2}$-prozentige Obligationen à 100, 500 und 1000 Pfuud der englischen Anleihe von $5^{1}/_{2}$ Mill. Pfund. Aus den Jahren 1840—47: 4-prozentige Inscriptionen à 500 Silberrubel von 5 Anleihen im Betrag von 67 Mill. Silberrubel in 5 Serien. Aus den Jahren 1839 bis 1840: 6-prozentige Metallique-Inscriptionen à 500 Silberrubel durch Konvertirung der ehemaligen auf Assignaten lautenden Inscriptionen.

Wechselrecht. Der Uso ist 15 Tage nach Vorzeigung zum Accept. Mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage müssen gezogene Wechsel den Tag nach ihrer Ankunft an dem Ort, wo der Bezogene wohnt, demselben angezeigt werden; ferner Wechsel die auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten, sind binnen 12 Monaten, vom Tage der Ausstellung aus gerechnet, zu präsentiren. Wird Protest erhoben, so muss es so zeitig geschehen, dass die Nachricht davon, wenn auch nicht mit der ersten, doch mit der darauf folgenden Post an den abgehen kann, welcher den Wechsel an den Vorzeiger geschickt hat. Ein auf Sicht lautender Wechsel verfällt, wenn 24 Stunden nach Vorzeigung zum Accept verflossen sind, desgleichen ein auf einem Markt oder eine

Messe lautender an dem Abend vor Ende des Marktes, oder wenn der Markt etc. nur einen Tag dauert, am Tage des Marktes selbst; ein auf eine gewisse Frist nach Sicht zahlbarer Wechsel verfällt an dem letzten der in dem Wechsel aufgeführten Tage, mit Abrechnung des Tages, an welchem der Wechsel zum Accept präsentirt worden ist. Im Fall mehrere Feiertage auf einander folgen, wird die Zahlung nur am ersten ausgesetzt. Bezüglich der Respekttage kommen dieselben bei Messwechseln sowie bei nicht acceptirten Wechseln in Wegfall, bei eigenen und gezogenen acceptirten Wechseln auf Sicht hingegen sind drei und bei acceptirten auf eine bestimmte Zeit lautenden 10 Tage, einschliesslich der Feiertage, ausgenommen den letzten Respekttag, wenn dieser ein Feiertag ist, gestattet. In Polen richtet man sich nach dem französischen Wechselrecht.

Der Wechselstempel beträgt bei inländischen Wechseln auf 150 Silberrubel 30 Kopeken, auf 151 bis 300 S.-R. 90 Kopeken, auf mehr als 300 bis 900 S.-R. 1 Rubel 80 Kopeken, auf mehr als 900 bis 1500 S.-R. 3 Rubel, auf mehr als 1500 bis 2000 S.-R. 4 Rubel 20 Kopeken, auf mehr als 2000 bis 3000 S.-R. 6 Rubel und bis zu jedem weitern Betrag von 1500 S.-R., sofern die Summe 9000 nicht überschreitet, je 3 S.-R. Von da ab bis 10,000 S.-R. ist die Gebühr 21 Rubel, bis 12,000 S.-R. 24 Rubel, bis 13,000 S.-R. 27 Rubel, bis 15,000 S.-R. 30 Rubel. Auf fremde Plätze lautende Wechsel zahlen von den aufgeführten Sätzen nur die Hälfte, und Secunda- und Tertiawechsel ohne Unterschied der Summe nur 15 Kopeken.

Wechselusançen. Wechselcourtage nur vom Verkäufer, $^1/_4$ Proz.; bei Discontogeschäften $^1/_8$ und bei Wechseln aus Moskau durchschnittlich 1 Prozent. Als Kommissionsgebühren werden durchschnittlich $^1/_2$ Prozent berechnet.

Petersburger Wechselkurse im Zahlwerth des russ. Silberrubel.		Wechselfrist.	Cours. +
London p. Silber-Rubel 1 Stück		3 Mon. dato	34 $^3/_8$ P.-Sterl.
Amsterdam p. Silber-Rubel 1 Stück		3 Mon. dato	170 $^1/_4$ Cents Niederl.
Hamburg p. Silber-Rubel 1 Stück		3 Mon. dato	31 Schill. B.-W.
Paris p. Silber-Rubel 1 Stück		3 Mon. dato	362 $^1/_2$ Centimen.
Disconto der Bank	pr. Anno		6 Prozent.
Disconto der Börse	pr. Anno		6—7 Prozent.

Bei Wechseln auf inländische Plätze, z. B. Warschau, Odessa, Moskau, Riga u. a. werden die Kurse nach Massgabe der Wechselfrist notirt.

Bezüglich der Geldkurse wird der Preis der russischen Halbimperiale und des inländischen Silbergeldes (s. Münztabelle) in den Kursblättern nicht notirt; er versteht sich aber pr. Stück; in gleicher Weise versteht sich auch der Preis der neuen und alten Dukaten, der Silberpiaster und des inländischen Papiergeldes gegen Silbergeld.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Saschen (der Faden) à 3 Arschin (Elle) à 6 Werschock = 2,1335 Meter. Der russische Fuss = 0,304 Meter, wird in 12 Zoll à 10 Linien eingetheilt. Die Arschin = 0,7111 Meter. 100 Arschin verhalten sich wie 106,635 preussische, wie 85,37 baierische, wie 91,270 wiener, wie 125,567 sächsische und wie 115,784 würtembergische Ellen. Ferner wie 77,778 engl. Yards, wie 71,119 franz. Meter und wie 71,119 niederländische Ellen.

Wegmaass. Die Werst (russische Meile) à 500 Saschen = 1066,78 Meter oder 3500 Fuss. 1 deutsche Meile nahezu = 7 Werst.

Feldmaass. Die Dessätine à 2400 Q.-Saschen = 109,25 fr. Aren oder 4,278 preussische Morgen oder 1,898 österr. Joch.

Körpermaass. Die Kubiksaschen = 9,7121 Kubikmeter.

Getreidemaass. Der Tschetwert à 2 Osmina oder à 2 Poluosmina à 2 Tschetwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerka à 2 Garnitzi à 30 Becher. 1 Tschetwert = 2,099 Hektoliter. 100 Tschetwert = 381,907 preussische Scheffel, 341,279 wiener Metzen, 94,308 baiersche Scheffel, 72,185 englische Imp.-Quaters, 209,302 französische Hektoliter und 581,305 türkische Kiló. Die Last Getreide oder Sämereien = 16 Tschetwert.

Flüssigkeitsmaass. Der Wedro (russ. Eimer) à 10 Kruschka = 12,2969 Liter. 1 Botschka (Fass) = 40 Wedro. 1 Velto (Viertel) = 6 Kruschka. 1 Kruschka = 10 Tscharka. 100 Wedro = 21,727 wiener Eimer, 17,901 preussische Eimer, 19,174 baiersche Schenkeimer, 18,25 sächsische Eimer, 4,184 würtembergische Eimer, 270,69 englische Imp.-Gallons und 12,298 französische Hektoliter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 32 Loth (96 Solotnik) = 409,1561 Gramm; 1 Solotnik = 96 Doli. 40 Pfund = 1 Pud, 10 Pud = 1 Berkowetz. 100 russ. Pfund = 81,923 deutsche Zollpfund.

Gold-, Silber-, Probir- und Münzgewicht wie das Handelsgewicht.

Juwelengewicht ist das holländische Karat.

Medizinalgewicht. Das Pfund = 358,$_{322}$ Gramm mit der in Deutschland allerwärts üblichen Eintheilung.

Länder des Hauses Sachsen.

1. Das Königreich Sachsen.

Regierender König Johann, geb. den 12. Decbr. 1801; vermählt mit Amalie Auguste, Schwester des Königs von Baiern, geb. d. 13. Nov. 1801. Kronprinz Albert, Herzog zu Sachsen, geb. den 23. Apil 1828. Verfassung constitutionell-monarchisch. Königliche Orden: der Hausorden der Rautenkrone, gestiftet 1807; der Militär-St.-Heinrichsorden, gest. 1736; der Civil-Verdienstorden, gest. 1815 und der Albrechtsorden, gest. 1850. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich durchschnittlich auf ca. 13 Millionen. die Ausgaben auf ebenso viel und die Staatsschulden auf gegen 70 Millionen Thaler. In der Bundesversammlung nimmt Sachsen die vierte Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die sächsische Armee zählt auf den Kriegsfuss 25,000 Mann, ohne die Reserve. Administrative Eintheilung des Landes in Kreisdirections-Bezirke.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner u. Grenzen. 271,$_{91}$ Q.-M. und über 2 Mill. Einwohner. Gegen N. und O. grenzt es an Preussen, gegen W. an dasselbe, an Altenburg, Weimar und Reuss; gegen Süden an Böhmen und Baiern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist zumeist fruchtbar, namentlich in dem ebenen Lande; von hervorragender Fruchtbarkeit ist die im Königreich bekannte Lommatzscher Pflege; daher viel Landbau, obwohl die Bevölkerung vorherrschend industriell. Gebirgig ist der Boden in den südlichen, vorherrschend eben aber in den nördlichen Gegenden, welche bereits zur norddeutschen Ebene gehören. Gebirge sind das Erzgebirge, das lausitzer Gebirge und das

Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz). Die höchsten Bergspitzen im Königreich Sachsen sind der Fichtelberg und der Auersberg, ersterer 3720 und letzterer 3167 Fuss hoch. Der Hauptfluss des Landes ist die Elbe, welche aus Böhmen kommend, Dresden durchströmt, an Meissen vorüberfliesst und unterhalb Strehla aus Sachsen wieder austritt, rechts die Schwarze Elster und links die aus der Zwickauer und Freiberger Mulde entstehende Mulde aufnimmt. Die Weisse Elster fliesst an Adorf, Oelssnitz, Plauen, Elsterberg, Pegau, Leipzig vorüber und nimmt die Pleisse auf, welche Crimmitzschau und ebenfalls Leipzig bespühlt.

Naturprodukte. Der Produktenreichthum des Landes ist gross; aus dem Pflanzenreich alle Arten von Getreide, Hülsen- und Hackfrüchte, Oelsaaten, Flachs, Hanf, Futterkräuter und Gräser, Cichorien, Tabak, Hopfen, Obst, Wein, Holz etc.; aus dem Thierreich Pferde, Rindvieh, veredelte Schafe, Schweine, Ziegen, Wildpret, Federwild, Bienen (Honig), Perlmuttermuscheln (im Voigtland, in einigen Beiflüssen der Elster) etc.; aus dem Mineralreich: vorzügliche Sandsteine, Marmor, Serpentin, Porphyre, Achate, Porzellanerde, Walkererde, schöne Granite, Jaspis, Topase, Amethyste, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Eisen-, Kupfer-, Blei-, Silber-, Zink- und Zinnerze; Arsenikkies, Spiessglanz, Kobalt- und Nickelerze u. a.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Steinkohlen, Sandsteine, Granit, Serpentin, Zinnwaaren, Zinkbleche, Eisenblechwaaren, Guss und Maschinen, Ultramarin und mineralische Farben, Neusilber-Artikel, Wismuth, Arsenikpräparate, physikalische und musikalische Instrumente, Pianoforte, Porzellan, Wachstuch etc., Cigarren, Tabak, Obst, Weine, künstliche Blumen, Parfümerien, Holz, Getreide, Wolle, reine und gemischte Wollenstoffe, Seidenmanufakte, Leinwandwaaren, Damaste, baumwollene gewebte Waaren, Strumpfwaaren, Handschuhe etc.

Artikel der Einfuhr s. unter Zollverein.

Verkehrsmittel. Der hohen Entwicklung der Industrie steht der Handel ebenbürtig zur Seite; nicht nur das der Eigenhandel von grossartigen Dimensionen ist, nimmt auch durch das Land der Waarentransport vom Norden Deutschlands nach Süden und umgekehrt seinen Hauptweg, und stellt der Gross- und Kleinhandel nicht nur von Deutschland, sondern von einem guten Theil Europas auf den 3 leipziger

Messen seine Industeieerzeugnisse zum Kauf und Verkauf aus. (Speditions- und Kommissionshandel). Befördert wird der Handel durch die schiffbare Elbe und durch die Eisenbahnen, welche aus allen Theilen Deutschlands zu einem Knotenpunkt in Sachsen zusammenlaufen, und gleichzeitig die Indusiriedistrikte des Landes mit einander und mit den Haupthandelsplätzen in nahe Verbindung bringen. Den Centralpunkt aller sächsischen Eisenbahnen bildet Leipzig, indem von Norden und Westen einmündet: die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, die Thüringische mit ihrer Zweigbahn Weissenfels-Zeitz-Gera und die Berlin-Anhalter Bahn. Sämmtliche 3 Bahnen, Zweigbahnen des grossen norddeutschen Eisenbahn-Verbandes, bringen Sachsen und vorzüglich Leipzig mit allen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee in Verbindung, welche durch die Einrichtung der Steuerbehörde, sämmtliche aus dem Auslande kommende Produkte an der Grenze des Zollvereins einer speciellen Revision nicht zu unterwerfen, sondern dieselben in Leipzig als Grenzzoll-Amt in freien Verkehr zu setzen, gehoben wird. Derselbe Fall ist es mit den von Osten kommenden Bahnen; der Leipzig-Dresdner; der sächsisch-schlesischen Eisenbahn mit ihren Anschlüssen an die österreichischen Bahnen, und der sächsisch-böhmischen Bahn, welche als Haupt-Abzugsweg aller sächsischen Manufakturen nach Italien und dem Orient zu betrachten ist; die von dort kommenden Güter sind ebenfalls an der Grenze keiner Controlle unterworfen, sondern werden in Leipzig zollamtlich expedirt. Die in neuerer Zeit neu organisirte von Westen kommende königl. sächs. westliche Staats-Eisenbahn mit ihren Zweigbahnen Annaberg-Chemnitz-Riesa und Chemnitz-Schwarzenberg ist die Verbindungsstrasse, welche Sachsen mit Baiern und der Schweiz direkt verbindet. Ausser oben genannten sind noch die Zweigbahn Leipzig-Grimma, die Tharander sowie die Nieder-Würschnitzer Eisenbahn zu erwähnen.

Handels- und Fabrikstädte. Dresden, Haupt- und Residenzstadt, auf den beiden Ufern der Elbe durch Eisenbahnen zunächst mit Leipzig, dann mit Prag und Wien, mit Berlin und mit Breslau verbunden, mit gegen 130,000 Ew.; beträchtliche Fabriken in Malerfarben, Pastellstiften, musikalischen und chirurgischen Instrumenten, Posamenten, künstlichen Blumen, Tapeten, Strohhüten, künstlichen Mineralwässern etc. Sitz gewerblicher Gesellschaften, der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf der Elbe, vieler Aktienvereine, Assecuranzgesell-

schaften etc. Handelsschule, polytechnische Schule, Getreidebörse, Handelskammer, Sitz der sächsischen Bank etc. Viele werthvolle Sammlungen. Eisenbahnverbindungen mit Leipzig, Prag, Liegnitz, Breslau, Frankfurt a. d. O. etc. Leipzig an der Elster mit 86,000 Ew., wichtiger Handels- und Wechselplatz mit 3 Messen und einer Bank, die Disconto-, Leih- und Depositengeschäfte macht; sie hat ein Stammkapital von 3 Millionen Thaler und Banknoten in Stücken von 10, 20, 50, 100 und 500 Thlr. in Umlauf. Börse, Handels- und Wechselgericht, Deutsche Allgem. Creditgesellschaft, gegründet 1856 mit einem Stammkapital von 20 Millionen Thaler, viele Assekuranzgesellschaften, Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung gewerblicher Interessen, Handelsschule, Buchhändlerbörse; sehr ansehnliche Gewerbsindustrie mit vielen Fabriken und ansehnlichen Eigen- und Speditionshandel. Eisenbahnverbindungen nach allen Gegenden Deutschlands. Chemnitz mit über 55,000 Ew., bedeutendste Fabrikstadt im Königreich; wichtige Spinnereien, Webereien in Baumwolle, Halbwolle und in Leinen, grosse Druckereien, Färbereien und Bleichereien; Strumpfwaarenfabrikation, Maschinenbaufabriken, chem. Fabriken u. s. w. Stadtbank, die Kreditscheine à 1 Thaler ausgibt, Industrieverein, Verein für sächsische Baumwollenspinner, Versicherungsgesellschaften, Baugewerkschule, Gewerbschule, höhere Weberschule, Handelsgericht, lebhafter Handel etc. An den Eisenbahnen nach Leipzig, Annaberg, Riesa, Dresden, Zwickau. Plauen mit 15,000 Ew., grossen Baumwollenspinnereien und wollenen Weisswaaren-Manufakturen. Eisenbahnverbindung mit Leipzig und Hof. Zwickau mit gegen 20,000 Ew., welche ansehnliche Industrie und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, die daselbst gegraben werden, unterhalten; in der Nähe die grosse Eisengiesserei Marienhütte. Eisenbahnverbindung mit Hof, Leipzig, Zwickau. Annaberg mit gegen 10,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Posamenten, Seidenwaaren, Bändern; Spitzenklöppeleien, Stickereien, in der Nähe reiche Silbererzgruben. Eisenbahnlinie nach Chemnitz. Schneeberg mit 7000 Ew., Spitzenklöppeleien, Blondenfabriken, Posamente, Drechslerarbeiten etc. Bergamt; in der Umgegend ergiebige Erzgruben, Blaufarbenwerke, Argentanfabriken, Wismuthhütten etc. Meissen mit 12,000 Ew. und einer berühmten Porzellanfabrik, einer Zuckersiederei, Karten-, Tabaks- und Weinfabriken; lebhafter Handel. An der Eisenbahn nach Leipzig und Dresden. Freiberg mit 14,000 Ew.;

Sitz des Oberberg- und Oberhüttenamtes, Hauptbergschule, Bergakademie; Fabriken, welche Spitzen, Gold- und Silbertressen, Metallwaaren, Baumwolle- und Wollstoffe etc. liefern. In der Umgegend Erzgruben und Hüttenwerke. An der Eisenbahn nach Dresden. Bautzen mit 14,000 Ew., wichtige Tuch-, Barchent-, Kattun-, Leinwand-, Strumpfwaaren- und Lederfabriken etc. Sitz der Oberlausitzer Bank, welche Noten zu 5 und 10 Thalern ausgibt. Zittau mit 13,000 Ew. und berühmten Leinewebereien. Beide durch die schlesische Bahn mit Dresden verbunden. Grossschönau, Dorf mit den weltberühmten Damastwebereien. Klingenthal mit 2000 Ew. und Fabriken musikalischer Instrumente. Meerane und Glauchau mit 15 und 18,000 Ew. und bedentenden Webereien in reiner und gemischter Wolle u. Färbereien. An der Eisenbahn Gössnitz-Chemnitz. Zöblitz, berühmt durch seine Serpentinsteinwaaren. Oederan mit ansehnlichen Tuchfabriken, desgleichen Crimmitzschau, Werdau, Rosswein, Bischoffswerda, Grossenhain etc.

Platzgebräuche. Leipzig. Man verkauft den Spiritus wie in Berlin; er muss mindestens 75—80° Tralles enthalten und der Preis versteht sich ohne Fass. Wolle verkauft man nach dem Stein, auch nach dem Centner und bewilligt dabei 3 Prozent Tara und 1 Prozent Gutgewicht, Kolonialwaaren entweder auf 3 Monate Zeit oder gegen Baar. Messgeschäfte werden entweder auf 3 Monate Zeit oder zahlbar in der nächsten Messe abgeschlossen. Waarencourtage wird in den meisten Fällen $^1/_2$ Prozent vom Käufer und Verkäufer berechnet.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich Sachsen nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Augustsd'or vor 1857 à 5 Thaler zu $41{,}_{4457}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37{,}_{4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = $1{,}_{2064}$ Krone.

Dukaten aus älterer Zeit zu $145{,}_{2885}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143{,}_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausenth. — $986^1/_9$) = $0{,}_{344}$ Krone.

Krone. Vereinsmünze nach 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Silbermünzen:

Doppelthaler ($3\frac{1}{2}$ Gulden seit 1839) zu $14_{,1695}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,1469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Thaler à 30 Neugroschen seit 1839 zu $29_{,1333}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,1428}$ Stück aufs Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{3}$-Thaler zu $89_{,1799}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59_{,1818}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $666\frac{2}{3}$) = $10_{,102}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $50_{,11}$ Nkr. Oestr. W. oder $35_{,107}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{6}$-Thaler zu $179_{,1598}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520\frac{5}{6}$) = $5_{,101}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $25_{,105}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,153}$ Kr. S. W.

2-Neugroschenstück zu $513_{,1373}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160_{,3555}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312\frac{1}{2}$) = $1_{,175}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $8_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

1-Neugroschenstück zu $1026_{,1274}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $235_{,188}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $229\frac{1}{6}$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $4_{,38}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,08}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$-Neugroschen nach Verhältniss.

1-Thalerstück (Vereinsmünze nach 1857) wie unter Preussen.

Desgleichen 2-, $\frac{1}{3}$- und $\frac{1}{6}$-Thalerstücke.

Kupfermünzen:

5-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 17, zu $10_{,2}$, zu $6_{,3}$ und $3_{,4}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Königl. Kassenbillets im Betrag von 9 Mill. Thalern in Abschnitten von 1, 5, 10, 20, 50 Thaler. Auswechselungskassen in

Dresden und Leipzig. Ausserdem coursiren als Privatpapiergeld die Noten der oberlausitzer Bank, der leipziger Bank, der sächsischen Bank, die Eisenbahnscheine der leipzig-dresdner Eisenbahnkompagnie und die Kreditscheine der chemnitzer Bank.

Staatspapiere. 3-prozentige landschaftliche Obligationen (Steuerkredit-Kassenscheine von 1830 mit Coupons) in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. Zinszahlung den 1. April und 1. Oct. 3-proz. Staatsschulden-Kassenscheine mit Coupons vom Jahr 1855 in Abschnitten von 100 Thaler. Zinszahlung den 31. März und 30. September, entstanden durch Uebernahme der sächs.-baierschen Eisenbahn. 4-proz. Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahr 1847 in Abschnitten von 100 Thaler. Zinszahlung den 1. April und 1. Oct. 4-proz. Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahr 1852 in Abschnitten von 500 und 100 Thaler. Zinszahlung den 1. Jan. und 1. Juli. 4-proz. Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahr 1855 in Abschnitten von 500 und 100 Thaler. Zinszahlung den 2. Jan. und 1. Juli. 4½-proz Staatsschuldscheine von 1851 in Stücken von 500 und 200 Thaler, Coupons für den 2. Jan. und 1. Juli. 4-proz. (ehemalige) Aktien der sächs.-schlesischen Eisenbahn, welche 1851 von dem Staate übernommen wurde. Ursprünglich 4 Mill. Thaler in Obligationen zu 100 Thaler. Zinsen pr. 2. Januar und 1. Juli, Rückzahlung bis 1863 zum Nennwerth, von da ab mit 1 Proz. Prämie, welche jedoch jährlich um ⅛-Proz. steigt. 3⅓-proz. sächs. Landrentenbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 25 und 12½-Thaler. Zinszahlung den 1. April und 1. Oct. Tilgung durch Ausloosungen zu Ostern und Michaelis. 3⅓-proz. erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe in Abschnitten von 500, 100 und 25 Thaler. Zinszahlung den 2. Jan. und 1. Juli. 3½-proz. und 4-proz. erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe, mit Coupons wie die vorhergehenden, Tilgung durch jährliche Verloosungen im December. 3-proz. lausitzer Pfandbriefe der landständischen Hypothekenbank in Abschnitten von 100, 50, 20 und 10 Thaler. 3½- und 4-proz. lausitzer Pfandbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50 Thaler, Zinszahlung den 2. Jan. und 1. Juli, mit Ausnahme der 3-proz. Appoints à 20 und 10 Thaler, welche nur jährlich am 2. Jan. in Bautzen und Dresden zahlbar sind. Verloosungen finden nicht statt, die Tilgung erfolgt vielmehr durch Rückzahlung in Pfandbriefen der Bank. Es gibt auch kündbare Lausitzer Pfandbriefe, von den 3-proz. nach 30 Tagen die 3½-proz.

nach 6 Monaten und die 4-proz. nach einem Jahr vom Tag der Kündigung an gerechnet, zahlbar sind. Von städtischen Schuldscheinen existiren: Dresdner 1835 und 1837, Leipziger zu 3 Prozent, 4 Prozent und 4½ Prozent, Camenzer von 1843, Chemnitzer von 1856, Auerbacher von 1850, Döbelner von 1841, Freiberger von 1836, Oschatzer von 1842, Grossenhainer von 1839 u. a.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. Bezüglich der Verfallzeit der Wechsel verfallen leipziger Wechsel in der Jubilate- und Michaelismesse den Donnerstag in der Zahlwoche, in der Neujahrsmesse hingegen am 12. Januar und ist dieser ein Sonntag den Tag darauf. Die Präsentationszeit solcher Wechsel beginnt mit dem Tag nach dem Einläuten. Auswärtige Usowechsel verfallen in Sachsen am 14. Tage nach der Präsentation zur Annahme. Zur Aufnahme von Protesten ist nur die Zeit von früh 9 Uhr bis 6 Uhr gestattet. Kaufmännische Anweisungen werden den Wechseln gleich geachtet, wenn sie unter 50 Thaler lauten und auf länger als 3 Monate ausgestellt sind; Anweisungen von höherem Betrage und kürzerer Zahlungsfrist zwar auch, aber mit den Abänderungen, dass leipziger Messanweisungen einen Tag später als Messwechsel und Uso-Anweisungen am 14. Tag nach der Präsentation zur Sicht verfallen. Anweisungen brauchen zur Annahme nicht präsentirt zu werden; werden sie acceptirt, so entsteht dann daraus dieselbe Verbindlichkeit wie aus dem Accept einer Tratte.

Leipziger Wechselkurse im Zahlwerth des 30-Thalerfuss im Mai 1866 auf:	Wechselfrist.	Cours. ±
Amterdam f. Gld. 250 Niederl.	Kurze Sicht	143⅜ G.
	2 Monate	—
Ausgburg f. Gld. 100 S. W.	Kurze Sicht	57 11/16 G.
	2 Monate	—
Berlin f. Thlr. 100 im 30-Thlrf.	Kurze Sicht	99¾ G.
	2 Monate	—
Bremen f. Thlr. 100 in Gold	Kurze Sicht	109¾ G.
	2 Monate	107¾ B.
Breslau f. Thlr. 100 im 30-Thlrf.	Kurze Sicht	69⅞ G.
	2 Monate	—
Frankfurt a. M. f. Gld 100 S. W.	Kurze Sicht	57 11/16 B.
	2 Monate	57 G.
Hamburg f. Mark B. 300	Kurze Sicht	152 B.
	2 Monate	149¼ G

Leipziger Wechselkurse im Zahlwerth des 30-Thalerfuss vom Mai 1866 auf:	Wechselfrist.	Cours ±
London f. Pfd. Sterling 1	7 Tage dato	6 19½ G.
	3 Monate	6 17½ G.
Paris f. Francs 300	Kurze Sicht	80⅛ G.
	3 Monate	78⅞ G.
Wien f. Gld. 150 Oestr. W.	Kurze Sicht	79¼ G.
	3 Monate	78 G.
Italienische Bankplätze f. 300 Lire	Kurze Sicht	—
New-York, Philadelphia, St. Louis, Cincinnati, Chicago f. Doll. 1	Kurze Sicht	1 12½ P.

Als Wechselcourtage wird in der Regel von beiden Theilen 1 Promille bewilligt, hingegen nur ½ Promille bei Discontowechseln auf Leipzig. Wechselprovision gewöhnlich ⅛ Prozent.

Geldkurse vom Mai 1866.

Sorten:		Kurs. ±
In Gold:		
Kronen. Vereins-Handels-Goldmünze	pr. Stück	9. 5 G.
Russische wichtig halbe Imperials à 5 Thlr.	pr. Stück	5. 16½ G.
20-Francstücke	pr. Stück	5. 10½ G.
Holländische Dukaten à 3 Thlr. Agio	pr. Ct.	—
Kaiserlich österr. Dukaten à 3 Thlr. Agio	pr. Ct.	4. 7⅛ G.
Zerschnittene Dukaten pr. Zollpfund Brutto		—
Englische Sovereigns, wichtige	pr. Stück	6. 18½ G.
Holländische 10-Guldenstücke	pr. Stück	5. 17 G.
Amerikanische Gold-Dollar	pr. Stück	1. 11⅓ G.
In Silber:		
5-Frankstück	pr. Stück	1. 10 G.
Schwedische Species	pr. Stück	1 15 G.
Dänische Species	pr. Stück	1 14¾ G.
Sächsisch-Polnisch Courant	pr. 100 Thlr.	99 G.
Russisch-Polnisch Courant	pr. 100 Thlr.	87½ G.
Rubel von 1858	pr. 100 Thlr.	80 G.
Vereinsgulden im 52¼ Gldf.	pr. 100 Thlr.	99⅝ G.
Oesterreichische Gulden im 45-Gldf.	pr. 100 Thlr.	100 G.
Conventions-Species (4⅓ Zollpf. pr. 100 Thlr.)		104⅓ G.
Rand-20 Kreuzer	pr. Zollpf.	17 11 G.
Conv.-20-Kreuzer (alten Gepräges)	pr. Zollpf.	17. 15 G.
Franz-Joseph-20-Kreuzer (1852)	pr. 100 Thlr.	104⅓ G.
Rand-Conv.-10-Kreuzer	pr. 100 Thlr.	14. 20 G.

Landesmaasse.

Längenmaass. Einheit ist der Fuss à 12 Zoll = $0{,}_{2831}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 2 Ellen = 1 Stab. Die Ruthe der Feldmesser = 7 Ellen 14 Zoll = $4{,}_{295}$ Meter, die Ruthe beim Strassenbau = 8 Ellen = $4{,}_{531}$ Meter. 1 Berglachter = 2 Meter. 100 sächsische Ellen = $67{,}_{99}$ baierschen = $96{,}_{951}$ hannöverschen = $84{,}_{922}$ preussischen = $72{,}_{686}$ wiener = $92{,}_{209}$ würtemberger Ellen = $61{,}_{941}$ englische Yards = $56{,}_{638}$ französische Meter = $79{,}_{638}$ russischen Arschinen.

Neben obiger Elle ist im Grosshandel, namentlich in Leipzig, auch die brabanter Elle häufig noch im Gebrauch $0{,}_{6956}$ Meter, und man rechnet in der Praxis 5 brabanter Ellen = 6 sächsischen Ellen.

Garnmaass. Das sächsische Wollen- und Baumwollengarn wird nach Strähnen gemessen, à 7 Gebind à 80 Faden. Die Fadenlänge des Baumwollengarn = 56 Zoll. Das Stück Leinengarn hat 9 Strähn à 20 Gebind à 20 Faden; Länge des Fadens = 3 Ellen, auch 4 Ellen.

Feldmaass. Der sächsische Acker à 300 Q.-Ruthen = $55{,}_{3423}$ französische Aren = $2{,}_{167}$ preussische Morgen = $0{,}_{961}$ österreichische Joch = $1{,}_{264}$ baiersche Tagewerk = $2{,}_{111}$ hannöversche Morgen = $1{,}_{755}$ würtembergische Morgen. Die Hufe Landes wird verschieden, zu 12, 15, 18, 24 bis 30 Acker gerechnet.

Brennholzmaass. Der Schragen hält 3 Klaftern, die Klafter à 6 Fuss Höhe, 6 Fuss Breite. Scheitlänge verschieden.

Getreidemaass. Einheit der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = $103{,}_{8}$ Liter. 12 Scheffel = 1 Malter; 2 Malter = 1 Wispel; 6 Wispel (Weizen und Roggen) = 1 Last, 2 Wispel (Gerste und Hafer) = 1 Last. 100 sächsische Scheffel = $46{,}_{694}$ baiersche Scheffeln = $333{,}_{101}$ hannöversche Himten = $188{,}_{912}$ preuss. Scheffel = $168{,}_{815}$ wiener Metzen = $58{,}_{585}$ würtembergischen Scheffeln = $35{,}_{707}$ engl. Imp.-Quarters = $103{,}_{829}$ französische Hektoliter = $49{,}_{465}$ russische Tschetwert. DasaGetreidemaass gilt auch für Kalk, Kohlen, Kooks etc.

Flüssigkeitsmaass. Einheit die Kanne = $0{,}_{9355}$ Liter, wird in Halbe (Nösel), Viertel und Achtel eingetheilt. 36 Kannen = 1 Anker, 2 Anker oder 72 Kannen = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 6 Eimer = 1 Fass Wein, 12 Eimer = 1 Fuder; bei Franzbranntwein 1 Oxhoft = $3^3/_8$ Eimer. 24 Fass = 1 Gebräude Bier à 12 Kufen. 100 sächsische Eimer = $105{,}_{908}$ baiersche Schenkeimer = $98{,}_{050}$ preussische Eimer = $119{,}_{004}$ wiener Eimern = $22{,}_{918}$ würtembergi-

schen Eimern $1482_{,623}$ englische Imp.-Gallons = $67_{,352}$ französische Hektoliter = $547_{,709}$ russische Wedra.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit ist das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner. 20 Pfund = 1 Stein; 3 Centner = 1 Schiffspfund; 40 Centner = 1 Schiffslast.

Münz-, Probir-, Gold- und Silbergewicht das Pfund mit decimaler Eintheilung wie in Preussen.

Medizinalgewicht ist das alte nürnberger.

2. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Regierender Grossherzog Alexander, geb. den 24. Juni 1818. Vermählt mit Sophie Louise, Schwester des Königs der Niederlande, geb. den 8 April 1824. Erbgrossherzog Karl August, geb. den 31. Juli 1844 Verfassung konstitutionell-monarchisch. Der Grossherzog vertheilt einen Orden, den Hausorden der Wachsamkeit oder vom weissen Falken, gest. 1732 nebst mehreren Ehrenzeichen. Die Staatseinnahmen und Ausgaben belaufen sich durchschnittlich auf je 1,700,000 und die Staatsschulden auf 5,105,798 Thaler. Die Truppen zählen 3350 Mann. In der Bundesversammlung nimmt Weimar mit den übrigen sächsischen Staaten die 12. Stelle ein und hat im Pleno 1 Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in 3 Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Das ganze Grossherzogthum hat $65_{,96}$ Q.-M., mit 290,000 Ew. Es zerfällt in die beiden Fürstenthümer Weimar und Eisenach, von denen das erstere an Altenburg, Sachsen, Reuss, Meiningen, Rudolstadt und an Preussen grenzt und das letztere von Preussen, Gotha, Meiningen, Baiern und Kurhessen eingeschlossen wird.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist mehr bergig als eben, doch zumeist fruchtbar und wohl angebaut; bewässert wird er in dem Fürstenthum Weimar von der Saale, Ilm, Orla, Elster, Gera und Unstrut und im Fürstenthum Eisenach von der

Werra. Die höchsten Berge des Fürstenthums Weimar sind der Ettersberg 1140 Fuss hoch und der Kikelhahn auf dem Thüringer Walde 2642 Fuss hoch. Im Fürstenthum Eisenach ist das Rhöngebirge und der Thüringer Wald, die zum Theil mit ihren Spitzen bis zu 2600 Fuss aufsteigen. Ackerbau und Forstcultur in Blüthe.

Naturprodukte. Veredelte Schafe, Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Wildpret, mancherlei Geflügel und Fische; ferner Getreide aller Art, Gartengewächse, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Obst, Wein, Holz, Hanf, Flachs etc. Ferner Kupfer-, Eisen- und Braunsteinerze, sehr schöner Schiefer, Sand- und Kalksteine, Basalte, Gypse, Porzellan, Salz etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Ausfuhr sind zum Theil die oben genannten Naturprodukte; ausserdem die Erzeugnisse der unter „Fabrikstädte“ genannten industriellen Etablissements.

Artikel der Einfuhr wie unter Preussen.

Verkehrsmittel. In gutem Stand gehaltene Land- und Kommunikationsstrassen, welche die bedeutenderen Orte des Landes mit einander verbinden. Die thüringische Eisenbahn durchschneidet das Land und bringt die Städte Apolda, Weimar und Eisenach zunächst theils mit Leipzig, theils mit Frankfurt am Main in Berührung.

Handels- und Fabrikstädte. Weimar, Haupt- und Residenzstadt mit 15,000 Ew., an der Ilm und der Thüringer Eisenbahn. Landesindustriecontor mit einem grossen geograph. Institut; Tapeten- und Spielkartenfabriken, Kammgarnspinnerei, Handschuhfabriken etc. Eine Bank, mehrere industrielle Anstalten und Gesellschaften, ein bedeutender Wollmarkt. Die Bank, die im Jahr 1854 gegründet wurde, hat ein Stammkapital von 5 Mill. Thaler in Aktien à 200 Thaler, die in Partialaktien à 100 Thaler getheilt sind. Ihre Operationen bestehen im Discontiren, Devisen- und Effektenhandel, Darleihungen, Annahme von Depositen etc. Sie gibt Noten in Stücken von 10, 20, 50 und 100 Thaler aus. Apolda mit 6000 Ew. und berühmten Strumpfwaarenfabriken, Färbereien und Bleichereien. Ilmenau mit 4000 Ew., Porzellan- und Papiermaché-Fabriken; Glashütte, chemische Waarenfabriken, Baumwollenstoffwebereien, Berg- und Hüttenwerke. Neustadt an der Orla mit 5000 Ew. und ansehnlichen Tuch- und Lederfabriken. Eisenach mit 11,000 Ew., Wollenspinnereien, Bleifabriken,

Gerbereien, Fabriken von Chemikalien. Ruhla mit 1900 Ew., Pfeifenkopf-, Feilen-, Messerfabriken. Eisenbahnverbindung mit Weimar und Cassel.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Thaler zu 30 Silbergroschen seit 1840 zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

Doppelthaler nach Verhältniss.

Thaler seit 1857 (Vereinsmünze) wie unter Preussen.

Doppelthaler desgleichen.

$^1/_6$-Thaler à 5 Silbergroschen, zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thalerf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss.

Kupfermünzen.

Kupfermünzen nach 1857: 2- und 1-Pfennigstücke zu 6 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes. Vor 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu $9_{,13}$ und zu $3_{,04}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Kassenanweisungen zu 1 und 5 Thaler; ausserdem coursiren als solches Noten der Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thaler.

Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1830 in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. der Anleihe von 1839 in Obligationen à $16^2/_3$ Thlr., à $33^1/_3$ Thlr. und $66^2/_3$ Thlr. Ferner der Anleihe von 1842 in Obligationen von 200 und 100 Thlr. Der Anleihe von 1846 à 100, 200 und 500 Thlr. Der Anleihe

von 1848 in Stücken à 100 und 200 Thlr. Der Anleihe von 1856 in Stücken à 25, 50, 100 und 200 Thlr.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien à 10 Punkte = $0_{,281}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle. 6 Fuss = 1 Klafter. 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Acker = 140 Quadratruthen. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 5 Maass à 2 Nösel = $75_{,49}$ Liter.

Brennholzmaass. Die Klafter à 6 Fuss Breite und 6 Fuss Höhe; Scheitlänge à $3^1/_2$ Fuss.

Getreidemaass. Der weimarische Scheffel = $76_{,906}$ Liter à 4 Viertel à 4 Metzen. Ausserdem bestehen in dem kleinen Lande noch 15 besondere Getreidemaasse.

Flüssigkeitsmaass. Ohmmaass (für Oel) = $0_{,995}$ Liter; die Schenkmaass (für Bier etc.) = $0_{,896}$ Liter. Beide heissen auch Kannen und werden je in 2 Nösel getheilt. 72 Ohmmaass oder 80 Schenkmaass = 1 Eimer.

Landesgewichte.

Wie in Preussen.

8. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Regierender Herzog Bernhard, geb. den 17. Dec. 1800. Vermählt mit Marie Friederike, Schwester des Kurfürsen von Hessen, geb. den 6. Sept. 1804. Verfassung beschränkt monarchisch. Jährliche Staatseinahmen und Ausgaben je über 1,500,000 Thaler und die Staatsschuld 2,000,000 Thaler. Das Militär zählt 1780 Mann. Der Herzog vertheilt nebst mehreren Ehrenzeichen den Ernestinischen Hausorden, gest. 1609. In der Bundesversammlung hat das Herzogthum mit Weimar und den übrigen sächsischen Herzogthümern die 14. Stelle und im Pleno eine Stimme. Administrative Eintheilung des Staates in Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $45^3/_4$ Q.-M. gross und 160,000 Ew. Die Grenzen bilden Sondershausen, Rudolstadt, Alten-

burg, Weimar, der preuss. Regierungsbezirk Erfurt, Reuss, Baiern, Koburg-Gotha und Churhessen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils gebirgig und waldig, namentlich der vom Thüringer Wald durchzogen wird, theils eben, lieblich mit fruchtbarem Erdreich bedeckt, besonders in dem sogenannten Unterlande. Der höchste Punkt im Thüringer Walde ist das 2800 Fuss hohe Kieferle. Der bedeutendste Fluss des Landes ist die Werra, welche einen grossen Theil desselben durchfliesst.

Naturprodukte die gewöhnlichen, wie in den benachbarten Herzogthümern Koburg-Gotha und Weimar; ausserdem aus dem Mineralreich vorzügliche Schiefer zu Tafeln, Stiften und Wetzsteinen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Flachs, Tabak, Hanf, Hopfen, Holz, Pech, Schlachtvieh, Fische, Wetzsteine Stifte, Tafeln, Messerschmiede- und Schlosserwaaren, Glaswaaren, chemische Farben, Papiermaché, Leder, Wollgarn, gewebte Stoffe, sonneberger Waaren in unendlicher Mannigfaltigkeit.

Einfuhrartikel wie unter Zollverein.

Verkehrsmittel. Chausseen, Landwege, Flussschifffahrt auf der Saale; ausserdem die Werrabahn, welche an die thüringische Bahn jenseits Eisenach sich anschliesst und die Verbindung mit den westfälischen Bahnen vermittelt.

Handels- und Fabrikstädte. Meiningen, Haupt- und Residenzstadt mit über 9000 Ew., hat eine Landescreditanstalt, die mitteldeutsche Creditbank, Cigarrenfabriken, Tuchmachereien, Webereien, Färbereien, Gerbereien etc. Durch die Werraeisenbahn mit Eisenach und Koburg verbunden. Die 1856 koncessionirte mitteldeutsche Creditbank besitzt einen Fond von 8 Mill. Thaler in Aktien à 100 Thaler und gibt Noten zu 10 Thaler aus. Wasungen, Stadt mit 3000 Ew., die viel Messerschmiedewaaren verfertigen. Salzungen mit 3000 Ew. und einem grossen Salzwerk, Soolbäder. Sonneberg mit 4500 Ew., lebhafte Industrie (sonneberger Waaren) und starker Handel mit denselben. Lauscha, Dorf mit 700 Ew., wo viele Glaswaaren, Glasperlen verfertigt werden. Hildburghausen an der Werra und an der Eisenbahn nach Meiningen und Coburg mit 5000 Ew. und ausehnlichen Tuch- und Tabakfabriken. Saalfeld mit 5000 Ew.; Cichorien- und

chemische Fabriken, Leimsiedereien, Gerbereien, Tuchmachereien etc. Pösneck mit 4500 Ew., welche ansehnliche Leder-, Tuch- und Wollestofffabrikation betreiben.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 52½-Guldenfuss.

Silbermünzen:

Saalfelder Ausbeutegulden (1829) zu $42_{,7615}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $42_{,3160}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $989^{7}/_{12}$) = $21_{,04}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $5_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $13_{,6}$ Kr. S. W.

2-Thaler oder 3½-Guldenstück bis 1845 zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,13}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52_{,382}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $47_{,1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17_{,18}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $85_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0_{,13}$ Kr. S. W.

6-Kreuzerstück zu $577_{,2796}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $192_{,4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^{1}/_{3}$) = $1_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $7_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

1-Vereinsthaler zu 1¾-Gld. seit 1857 wie unter Baiern.

Kupfermünzen:

Kreuzer oder 4-Pfennigstück zu . . $10_{,3}$
½-Kreuzerstück oder 2-Pfennigstück zu 5
¼-Kreuzerstück oder 1-Pfennigstück zu $2_{,6}$
⅛-Kreuzerstück oder ½-Pfennigstück zu $1_{,3}$

} Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Kassenanweisungen in Stücken à 10 und 1 Thaler; auch gelten als Papiergeld die Noten der Bank à 10 Thaler.

Staatspapiere. 3½-prozentige Staatsschuldbriefe à 50, 100, 250, 500 und 1000 Gulden.

Landesmaasse.

(Mit einzelnen Abweichungen an verschiedenen Orten des Landes.)

Längenmaass. Der Werkfuss = $0_{,283.5}$ Meter; der Vermessungsfuss = $0_{,302}$ Meter. 14 Vermessungsfuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Acker = dem koburger Feldmorgen.

Brennholzmaass. Die Klafter hat 126 Kubikfuss.

Getreidemaass. Das Malter à 8 Maass à 4 Metzen = $167_{,10}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Die Ohm à 2 Eimer à 72 Maass = $65_{,45}$ Liter.

Landesgewichte.

Wie in Preussen.

4. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Regierender Herzog Ernst II., geb. den 21. Juni 1818. Vermählt mit Alexandrine Louise, ältesten Tochter des verst. Grossherzogs von Baden. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Die jährl. Staatseinnahmen und Ausgaben je über 1,000,000 Thaler. Staatsschulden 1,085,187 Thaler. Ausser mehreren Ehrenzeichen vertheilt der Herzog den Ernestinischen Hausorden, den er mit Altenburg und Meiningen gemeinschaftlich besitzt. In der Bundesversammlung nimmt das Herzogthum mit den übrigen sächsischen Häusern die 14. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Das Militär zählt 1780 Mann. Das Herzogthum zerfällt in die beiden Fürstenthümer Koburg und Gotha, welche beide administrativ in Kreise getheilt sind.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $35_{,96}$ Q.-M. mit 170000 Ew. Das Herzogthum Gotha grenzt an den Regierungsbezirk Erfurt, an Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Churhessen und Meiningen, Koburg an Meiningen, Baiern, Weimar und Regierungsbezirk Erfurt.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils eben und fruchtbar, theils gebirgig, ersteres im südlichen Theile Koburgs, letzteres namentlich in dem südlichsten Theil des Fürstenthums Gotha, wo ein Theil des Thüringer Waldes mit seinen schönen Waldungen mit dem Inselsberg und dem Schneekopf das Land durchzieht. Bewässert wird Gotha von der Unstrut, Gera und Hörsel, Koburg von der Itz.

Naturprodukte. Sie sind dieselben wie unter Meiningen und Weimar. Die Landwirthschaft und Viehzucht ist von Bedeutung, und der Handel mit Naturprodukten sehr erheblich.

Industrieerzeugnisse. Auch die Industrie ist beachtenswerth; s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Aus- und Einfuhr sind im Ganzen die der benachbarten Staaten.

Verkehrsmittel. Sehr gewonnen hat der Handel durch die thüringische Eisenbahn, welche das Fürstenthum Gotha und durch die Werrabahn, welche das Koburger Gebiet durchschneidet und dasselbe einerseits mit der thüringischen und andererseits mit der baierschen Bahn in Verbindung bringt.

Handels- und Fabrikstädte. Koburg, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 15,000 Ew.; Fabrikation schwerer halbleinener Stoffe, Plüsche, Möbel etc.; viel gewerbliche Regsamkeit in den gewöhnlichen Industriezweigen; ein Gewerbeverein, eine Ablösungskasse, mehrere Fabriken, z. B. eine herzogl. Fayence-Fabrik; eine Bank, mehrere Aktiengesellschaften. Die Bank (koburg-gothaische Kreditgesellschaft) ist 1858 koncessionirt und zu einer Aktienemission von 15 Mill. Thaler in Stücken à 100 Thaler ermächtigt worden. Obwohl der Geschäftskreis unbeschränkt ist, darf sie doch kein Papiergeld verausgaben. Die Bank hat Agenturen in Wien, Berlin, Breslau und New-York. Gotha mit 16,000 Ew.; lebhafte Industrie, ansehnliche Fabriken in Porzellan, Tabak, Rübenzucker, Tapeten, Spielkarten, Stärke, Mehl- und Grützwaaren, Senf, Fleischwaaren, Blechwaaren; Wollewebereien und Färbereien u. s. w. In Gotha besteht eine auf Gegenseitigkeit beruhende Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft eine Bank, sowie eine Landeskreditanstalt. Bezüglich der gothaischen Bank ist das Stammkapital 4 Mill. Thaler; sie macht Lombard-, Diskonto-, Depositengeschäfte und gibt Noten nicht unter 10 Thaler das Stück aus. Eine Auswechlungskasse besteht in Leipzig. Waltershausen mit 4000 Ew., welche Fabriken in Fleischwaaren, Papiermaché und Puppen etc. unterhalten. Ruhla mit 3000 Ew. (gothaischen Antheils), lebhafte Fabrikation von Eisenwaaren, Pfeifenköpfen, elfenbeinernen Schnitzwaaren, gestrickten Strumpfwaaren, Handschuhen. In der Nähe ein Berg und Hüttenwerk, 1 Eisenhammer, Stahlfeuer etc. Friedrichsroda mit 3000 Ew. Bergbau auf Eisen- und Braunstein;

in der Nähe schöne Sandsteinbrüche. Krawinkel, Dorf, in der Nähe berühmte Mühlsteinbrüche; Fabriken in Holzwaaren, musikalischen Instrumenten.

Landesmünzen.

Im Herzogthum Koburg rechnet man wie in Baiern nach Gulden à 60 Kreuzer im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss. Im Herzogthum Gotha dagegen nach Thalern zu 30 Groschen à 10 Pfennigen im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Dukaten für Koburg aus früherer Zeit zu $146,_{2987}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $979\frac{2}{6}$) = $0,_{3416}$ Krone.

Silbermünzen für Koburg:

$3\frac{1}{2}$-Guldenstück (2-Thaler) seit 1838: zu $14,_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_{04}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47,_{1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0,_{13}$ Kr. S. W.

20-Kreuzerstück zu $128,_{2843}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $583\frac{1}{3}$) = $7,_{01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35,_{07}$ Nkr. Oestr. W. oder $24,_{55}$ Kr. S. W.

10-Kreuzerstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577,_{2796}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192,_{4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $343\frac{1}{3}$) = $1,_{55}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $7,_{7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_{45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

Vereinsthaler zu $1\frac{3}{4}$-Gulden seit 1857 wie in Baiern.

Silbermünzen für Gotha:

Doppelthaler seit 1838 zu $14,_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900). Wie unter Koburg.

Digitized by Google

1-Thalerstück nach Verhältniss.

1/6-Thalerstück zu 179,5961 Stück auf's Münzpf. fein und zu 93,5407 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520 5/6) = 5,101 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25,105 Nkr. Oestr. W. oder 17,53 Kr. S. W.

2-Groschenstück zu 513,1337 Stück auf's Münzpf. fein und zu 160,355 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312 1/2) = 1,75 Ngr. im 30-Thlrf. oder 8,7 Nkr. Oestr. W. oder 6,13 Kr. S. W.

1-Groschenstück zu 1026 Stück auf's Münzpf. fein und zu 235,1880 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 229 1/6) = 0,87 Ngr. im 30-Thlrf. oder 4,3 Nkr. Oestr. W. oder 3,06 Kr. S. W.

1/2-Groschenstücke nach Verhältniss.

Vereinsthaler seit 1857 wie in Preussen.

Kupfermünzen für Gotha:

2- und 1-Pfennigstücke zu 6,8 und zu 3,4 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen zu 1 Thlr. (Koburg) und zu 1 und 5 Thlr. (Gotha). Ferner sind es die Noten der Privatbank zu Gotha à 10, 20 und 100 Thlr.

Staatspapiere (Koburg). Die 4-prozentige, ursprünglich 3 1/2-prozentige Anleihe vom Jahr 1838 in Obligationen à 1000, 500, 100 und 50 Gulden, die drei ersteren mit Coupons per 1. Januar und 1. Juli, die beiden letzteren nur per 1. Januar. 4-prozentige Schuldscheine der Grundrenten-Ablösungskasse à 1000, 500, 100, 50, 25 und 12 1/2 Gulden.

Staatspapiere (Gotha). 3 1/2-prozentige Schuldbriefe der ehemaligen herzoglichen Kammeranleihe von 1837 in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr. 3 1/2-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1836. Zinsen den 1. Januar und 1. Juli. 3-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1843. Zinszahlung den 1. Juli. 3 1/2-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1846 Zinsen am 1. Januar.

Landesmaasse.

Längenmaass für Koburg. Der Werkfuss à 12 Zoll = $0_{,303}$ Meter; der Vermessungsfuss ist der preussische. Die Werkruthe à 14 Werkfuss, die Vermessungsruthe à 12 Vermessungsfuss.

Feldmaass desgleichen. Der Feld-Morgen oder Acker = 160 Q.-Werkruthen = $28_{,976}$ franz. Aren. Der Vermessungsmorgen = 180 Vermessungs-Quadratruthen.

Brennholzmaass desgleichen. Die Klafter = 144 Kubik-Werkfuss.

Getreidemaass desgleichen. Der Simmer für Roggen, Weizen und Hülsenfrüchte à 4 Viertel à 4 Metzen = $88_{,946}$ Liter; der Simmer für Hafer, Gerste und Dinkel von gleicher Eintheilung = $110_{,449}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass desgleichen. Die Maass = $69_{,161}$ Liter; 72 Maass = 1 Eimer.

Längenmaass für Gotha. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,287}$ Meter Der Waldfuss $0_{,282}$ Meter.

Feldmaass desgleichen. Die Feldruthe à 14 Fuss, die Waldruthe à 16 Fuss. Der Acker = 140 Q.-Feldruthen = $22_{,70}$ franz. Aren. Der Waldacker = 160 Q.-Waldruthen = $33_{,88}$ Aren. 30 Acker = 1 Ruthe.

Brennholzmaass desgleichen. Die Klafter misst 6 Waldfuss in die Höhe und 6 Waldfuss in die Breite bei 3 Waldfuss Scheitlänge.

Kohlenmaass desgleichen. Für Steinkohle der Bergscheffel = $40_{,206}$ Liter.

Getreidemaass desgleichen. Das Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen à 6 Nösel. 2 Viertel = 1 Scheffel 4 Viertel oder 2 Scheffel = 1 Malter oder $174_{,647}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass desgleichen. Die Kanne hat 2 Maass à 2 Nösel = $1_{,819}$ Liter. 20 Kannen = 1 Anker, 2 Anker = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 3 Eimer = 1 Oxhoft und 12 Eimer (Wein) = 1 Fuder. 12 Tonnen à 24 Stübchen à 2 Kannen = 1 Bierlast.

Landesgewichte.

Gewichte für Koburg ganz wie in Preussen, desgleichen für Gotha.

5. Herzogthum Sachsen Altenburg.

Regierender Herzog Ernst, geb. den 16. Sept. 1826. Vermählt mit Friederike Amalie Agnes, geb. den 24. Juni 1824, Tochter des Herzogs von Anhalt-Dessau. Erbherzog Moritz, geb. den 24. Okt. 1849. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Die durchschnittlichen Staatseinnahmen und Ausgaben betragen im Jahr je 800,000 Thlr. und die Staatsschulden 1,345,875 Thaler. Das Militär zählt 1473 Mann. Der Herzog vertheilt nebst mehreren Ehrenzeichen den Ernestinischen Hausorden. In der Bundesversammlung nimmt das Herzogthum mit den übrigen sächsischen Herzogthümern die 14. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in Kreise und Justizämter.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung u. Grenzen. 24 Q.-M. mit 144,000 Ew., Dasselbe zerfällt in zwei getrennte Stücke, von denen das östliche im sogenannten Osterlande liegt und von Sachsen, Preussen und Reuss begrenzt wird, das östliche hingegen an der Saale gelegen ist, und an preussisch Sachsen, Weimar, Rudolstadt, Meiningen und Reuss angrenzt.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden der ersteren Hälfte ist wellenförmig und eben, fruchtbar und sehr wohl angebaut, der der anderen Hälfte hingegen mehr bergig und waldig, obwohl es auch da an ergiebigen und gut angebauten Boden nicht fehlt.

Naturprodukte. Ackerbau und Viehzucht stehen in hoher Blüthe und werden vorzugsweise in der östlichen Hälfte kultivirt. Aus dem Thierreich: Pferde, Rinder, veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, Federvieh, viel Fische in den zahlreichen Teichen und kleinen Flüsschen, Wildpret in den Forsten; aus dem Pflanzenreich: Getreide aller Art, Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte, Gartenfrüchte, Obst, Hanf, Flachs etc.; aus dem Mineralreich: Braunkohlen, Sand- und Kalksteine, Gyps, Töpferthon, Mineral-Quellen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Einfuhr sind die der benachbarten Staaten.

Produkte der Ausfuhr. Ausser dem grössten Theil der oben genannten Produkte werden auch Industrieerzeugnisse, namentlich Stoffe

in Wolle und Halbwolle, gefärbte und gebleichte Waaren, Leder Strumpfwaaren, Handschuhe etc. ausgeführt.

Verkehrsmittel. Die sächsisch-baiersche Eisenbahn durchschneidet den östlichen Theil des Herzogthums und wird dadurch mit dem Norden und Süden Deutschlands in unmittelbare Verbindung gebracht. Die Zweigbahn Altenburg-Gössnitz vermittelt den Anschluss über Chemnitz, Riesa nach Berlin und die Zweigbahn Gössnitz-Gera den Anschluss der westlichen sächsischen Bahn an die Thüringer Bahn. Telegraphenverbindungnn und gut erhaltene Chausseen und Verbindungswege.

Handels- und Fabrikstädte. Altenburg mit 17,000 Ew., starken Handel mit Getreide und Wolle; Landesbank, die Darlehen gegen Sicherheit gibt, Tuchmanufakturen, Handschuh-, Dosen-, Siegellack-, Tabak- und Essigfabriken etc. Schmölln mit 4000 Ew. und lebhafter Wollenstofffabrikation. Ronneburg mit 6000 Ew., viel Wollenweberei, ein Mineralbrunnen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler seit 1838 zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,1699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,5981}$ Stück auf's Müuzpf. fein und zu $93_{,5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thalerf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,58}$ Kr. S. W.

2-Groschenstück zu $513_{,1373}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $160_{,355}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^1/_2$) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $8_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

1-Groschenstück zu $1026_{,2748}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $295_{,1880}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —

229⅙) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $4_{,38}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 wie im Königreich Sachsen.

Kupfermünzen:

2- und 1-Pfennigstück zu $6_{,8}$ und $3_{,4}$ Tausendth. des Münzpf.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen des Staates von 1—10 Thaler.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Baufuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,283}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle oder = 1 Vermessungsfuss à 10 Zoll = $0_{,567}$ Meter. Die Ruthe hat 20 Baufuss oder 10 Vermessungsfuss.

Feldmaass. Der Acker à 200 Q.-Ruthen = $64_{,431}$ Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter = 144 Kubikfuss.

Gedreidemaass. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = $146_{,971}$ Liter. 2 Scheffel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass. 1 Kanne à 2 Nösel = $1_{,12}$ Liter. 60 Kannen = 1 Eimer, 1½ Eimer = 1 Tonne Bier, 2 Tonnen = 1 Viertel.

Landesgewichte.

Wie im Königreich Sachsen.

Schwarzburgische Fürstenthümer.

Sie zerfallen in die beiden Linien Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Regierender Fürst der ersteren Linie ist Günther Friedrich Karl II., geb. den 24. Sept. 1801. Erbprinz Karl Günther, geb. den 7. August 1830. Verfassung durch eine Konstitution beschränkte Monarchie. Der Fürst vertheilt mehrere Ehrenzeichen, hat im Pleno der Bundesversammlung eine Stimme und ist der Theilhaber der 15. Stelle im engeren Rathe. Die jährlichen Staatseinnahmen betragen ca. 600,000 Thaler, die Staatsausgaben um ein Erhebliches weniger und die Staatsschulden 1½ Mill. Thaler. Das Bundescontingent zählt 450 Mann. Regierender Fürst der anderen Linie ist Friedrich Günther, geb. den 6. Nov. 1793. Erbprinz Günther, geb. den

3. Juni 1860. Verfassung wie in Schwarzburg-Sondershausen. Der Fürst vertheilt ebenfalls mehrere Ehrenzeichen und ist mit einer Stimme im Pleno, ebenfalls Theilhaber der 15. Stelle im engeren Rathe. Die Staatsausgaben und Einnahmen belaufen sich je auf etwa 500,000 und die Staatsschulden auf circa 1 Million Thaler. Das Contingent zählt 540 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen, Bodenbeschaffenheit etc. Sondershausen zählt 15½ Q.-M. mit 66,000 Einwohner und Rudolstadt 17½ Quadrat-Meilen mit 73,000 Einwohnern. Beide Fürstenthümer theilen sich in eine Ober- und Unterherrschaft, von denen die ersteren zwischen Weimar, Koburg-Gotha und Preussen liegen, und die Unterherrschaften fast ganz von preuss. Ländereien eingeschlossen sind; jene werden von der Saale mit der Schwarza, diese von der Wipper und Helbe bewässert. Der Boden ist im Ganzen recht fruchtbar und wechselt häufig zwischen Thälern, bewaldeten Bergen und Ebenen anmuthig ab. Die Oberherrschaften werden von einem Theil des Thüringer Waldes, die Unterherrschaften hingegen vom Kyffhäuser Gebirge durchzogen.

Naturprodukte. Grosser Getreidereichthum, viel Holz, Wald, Oelsaaten, Hackfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Kartoffeln; ferner veredelte Schafe, vorzügliches Schlachtvieh, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel etc.; ferner Eisen-, Kupfer- und Kobalterze, Braunstein, schöne Mühlsteine, Gyps, Marmor, Alabaster, vorzügliche Schiefer, Porzellanerde, Braunkohlen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausgeführt werden Getreide, Sämereien, Holz, Obst, Leder, Wolle, Schlachtvieh, Chemikalien, Pech, Kienruss, Holzkohlen, Glasperlen, Steingut, Porzellan, Papier, Fleischwaaren etc. Artikel der Einfuhr wie in den benachbarten Ländern.

Handels- und Fabrikstädte in Schwarzburg-Sondershausen. Sondershausen, Haupt- und Residenzstadt mit 7000 Ew., hat eine Bank (thüringische Bank) mit einem Grundkapital von 3 Mill. Thaler; sie gibt Noten aus in Stücken von nicht unter 20 Thalern; ferner eine Gewerbeschule, ansehnliche Landwirthschaft und Viehzucht. Arnstadt mit gegen 7000 Einw.; bedeutende Gerbereien, Maschinenfabriken,

Wollen-, Baumwollen- und Leinwandweberei, Färbereien, Holz- und Getreidehandel etc. Plaue, Ort mit 1000 Ew., Blechfabrik, Papierfabrikation, Porzellanfabrik. Altenfeld, Dorf mit 2 Glashütten.

Handels- und Fabrikstädte in Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt mit 7000 Ew., eine Landescreditanstalt zur Vermittelung der Ablösung der grundherrlichen Lasten, wenig gewerbliche Betriebsamkeit; einige Wollenzeugwebereien; in der Nähe eine Porzellanfabrik. Frankenhausen mit 5000 Ew., einem Salzwerk, einer Runkelrübenzuckerfabrik, Leimsiedereien, Fabriken von Fleischwaaren.

Landesmünzen.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen rechnet man nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler oder $3\frac{1}{2}$-Guldenstück seit (1838) zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W

Silbergroschenstück zu $1026_{,2748}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $228_{,0611}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $222\frac{2}{9}$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen (seit 1851):

3- und 1-Pfennigstücke zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Fürstliche Kassenbillets in Stücken von 1 Thaler, einlösbar in der Staats-Hauptkasse in Sondershausen: ausserdem als Privatpapiergeld die Noten der Thüringerbank, deren Gesammtbetrag das voll eingezahlte Aktienkapital $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler nicht überschreiten darf.

Staatspapiere. Obligationen der Landes- und Kammerschuld in Stücken von 1000, 500, 200 und 100 Thaler mit $4\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen.

Im Fürstenthum S.-Rudolstadt rechnet man in der Oberherrschaft nach Gulden zu 60 Kr. im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss; in der Unterherrschaft hingegen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

2-Guldenstück (für die Oberherrschaft) seit 1841: zu 26,$_{191}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 23,$_{57-3}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 4,$_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 71,$_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 0,$_2$ Kr. S. W.

6-Kreuzerstück zu 577,$_{279}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 192,$_{426}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333^1) = 1,$_1$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,$_7$ Nkr. Oestr. W. oder 5,$_4$ Kr. S. W.

Silbergroschen (für die Unterherrschaft) seit 1841 wie unter S.-Sondershausen.

Kupfermünzen:

Kreuzer und $^1/_4$-Kreuzer (für die Oberherrschaft) nach Proben: zu 10,$_5$ und 2,$_7$ Tausendth. des Münzpfundes.

3-, 2- und 1-Pfennigstücke (für die Unterherrschaft) gesetzmässig zu 9,$_{13}$, zu 6,$_{09}$ und zu 3,$_{04}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Fürstliche Kassenanweisungen à 1 bis 10 Thaler; einlösbar in der Hauptlandeskasse.

Staatspapier. 3$^1{}_2$-prozent. Obligationen verschiedener Anlehen, die theils aus der Kriegszeit stammen, theils von Handanlehen behufs von Chaussee- und Brückenbauten herrühren.

Landesmaasse.

Die im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen gesetzlichen Maasse sind gegenwärtig die preussischen; s. daselbst.

In Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft):

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = 0,$_{2922}$ Meter; 16 Fuss = 1 Ruthe; die Elle = 0,$_{565}$ Meter.

Feldmaass. Der Acker zu 160 Q.-Ruthen = 32,$_{619}$ franz. Aren.

Holzmaass. Die Klafter à 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Breite; Scheitlänge 3 bis 3$^1/_2$ Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel à 8 Achtel à 2 Metzen à 24 Nösel; 1 Nösel = 0,$_{487}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer à 72 Maass à 2 Nösel.

Digitized by Google

Unterherrschaft;

Längenmaass. Der Werkfuss der Preussische, der Vermessungsfuss der Leipziger = $0_{,2825}$ Meter; 16 Vermessungsfuss = 1 Ruthe; die Elle wie oben.

Feldmaass. Der Acker à 160 Q.-Ruthen = $32_{,69}$ Aren.

Getreidemaass. Der Marktscheffel hat 12 Scheffel à 4 Viertel à 2 Metzen à 2 Mässchen. Der Scheffel = $45_{,632}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer hat 72 Maass à 2 Nösel; 2 Maass = 1 Kanne; das Fass Branntwein = 54 Stübchen, das Stübchen à 4 Maass; die Ohmkanne für Bier = 8 Maass.

Landesgewichte.

In beiden Fürstenthümern seit dem 1. Januar 1850 ganz wie in Preussen.

Die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen.

Regierender König Karl der XV., geb. den 3. Mai 1826. Vermählt mit Anna Louise, Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande. Kronprinz Oskar Friedrich, geb. den 21. Januar 1829. Beide Königreiche sind eine erbliche, repräsentativ-constitutionelle Monarchie; in Schweden versammeln sich die Abgeordneten zum Reichstag, in Norwegen zum Storthing. Der König vertheilt den Seraphinen-, den Schwert-, den Nordstern- und den Wasaorden. Die Armee zählt auf dem Kriegsfuss gegen 120,000 Mann und die Kriegsflotte besteht aus 897 grösseren und kleineren Fahrzeugen. Die jährlichen Staatsausgaben betragen für beide Königreiche gegen 20 Millionen Reichsthaler, die durchschnittlich von den Staatseinnahmen um eine ansehnliche Summe überboten werden. Die gesammte Staatsschuld der beiden Königreiche ohne die Eisenbahnschuld beträgt ca. 33 Mill. Reichsthaler.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Beide Königreiche umfassen gegen $14{,}145_{,5}$ Q.-M., wovon auf Norwegen $5942_{,7}$ Q.-M. kommen. Das Gebiet beider Königreiche grenzt gegen Norden an den arktischen Ocean,

gegen Russland an das russische Lappland und Finnland, an den bottnischen Busen und die Ostsee, gegen Süden an die Ostsee und das Skager-Rak und gegen Westen an den Sund, das Kattegat, das Skager-Rak, an die Nordsee und den nördlichen atlantischen Ocean.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Schweden ist grösstentheils Hügelland; wo es sich zu den grossen Ebenen von Gotaland verflacht, eben, gegen Norden aber gebirgig. Norwegen hingegen ist ein völliges Gebirgsland. Der Gebirgszug, welcher die beiden Königreiche in der Hauptrichtung nach Norden durchzieht, ist das Scandinavische Gebirge, welches in dem südlichsten Theile Norwegens beginnt. Der Boden ist zum grössten Theil nicht sehr fruchtbar, am fruchtbarsten im südlichen Schweden, ganz unfruchtbar auf den unzähligen kleinen Felseninseln, welche namentlich die Küste Norwegens einschliesen. Auf den Hügeln grosse Waldungen von Nadel- und Laubholzbäumen. Die Flüsse beider Königreiche sind der Beschaffenheit des Bodens gemäss nur Küstenflüsse, welche überdies wegen ihres schnellen Laufes und der vielen Klippen meistens nicht schiffbar sind. Im bottnischen Meerbusen ergiesst sich der Torneå mit dem Luleå, Piteå und Umeå, dann der Indals-Elf und der Dal-Elf. In die Ostsee ergiesst sich die Motala. In Norwegen ist der bemerkenswertheste Fluss der Glommen. Von den vielen Seen sind zu bemerken der Mälarsee 24 Q.-M. gross, der Wenersee 100 Q.-M. und der Wettersee 34 Q.-M. gross.

Naturprodukte. Aus dem Mineralreich: Eisen- und Kupfererze, Bleiglanz, Zinkblende, Silber-, Kobalt- und Nickelerze, Braunstein, Umbra, Marmor, Stein- und Braunkohlen, Schwefel, Vitriol etc. Aus dem Pflanzenreich: Holz, Hülsenfrüchte, Getreide, Kartoffeln, Hackfrüchte, Futtergräser. Aus dem Thierreich: Pferde, Schafe, Hunde, Rennthiere, Hirsche, Elennthiere, Edel- und Hausmarder, Hermeline, Wildkatzen, Iltisse, Füchse, Wölfe, Fischottern, Bären, Robben, in den Seen und Flüssen allerhand Fische in grosser Menge; viel wildes Geflügel etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Roheisen, geläutertes Eisen, Metalle, Holz in Balken, Latten, Brettern, Bohlen, Mastbäume, Theer, Thran, eingesalzene und geräucherte Fische, etwas Getreide, Pelzwaaren, Häute, Pech, isländisches Moos, Eiderdaunen etc.

Digitized by Google

Artikel der Einfuhr. Getreide, Butter, Käse, Branntwein, Wein, Obst, Südfrüchte, Droguen, allerhand Chemikalien, Zucker, Salz, Kaffee, Thee, Baumwolle, Baumwollengarn, Baumwollenzeuge, Leinengarn, Leinenzeuge, Wollenwaaren, Seilerwerk, Bijouterien, Kurzwaaren, Werkzeuge, Waffen, Tabak, Pottasche etc.

Verkehrsmittel. Die Handelsflotte beider Königreiche zählt gegen 11,000 Fahrzeuge, die ihren Haupthandel mit den Ostseeländern den Niederlanden, Grossbrittanien, Frankreich und Portugal, mit Italien und den Vereinigten Staaten unterhalten. Der Mittelpunkt des schwedischen Handels ist Stockholm und Gothenburg und für Norwegen Christiania. Als Verkehrsmittel für den Binnenhandel sind in Schweden die guten Landstrassen zu nennen und die zahlreichen Märkte, die in Norwegen wegen des Mangels an guten Landstrassen gänzlich fehlen; diese Verkehrsmittel werden in Norwegen durch zahlreiche Landhändler und durch Dampfbote, welche die Küsten und die Seen befahren, ersetzt. Auch im Bau von Eisenbahnen sind in Schweden wie in Norwegen ansehnliche Fortschritte gemacht worden.

Handels- und Fabrikstädte. Stockholm, Haupt- und Residenzstadt mit nahe 110,000 Ew., welche Metallwaaren, Seiden-, Strumpf-, Tuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Wollenstoff-, Zucker-, Tabaks-, Porzellanfabriken etc. unterhalten. Handel und Schifffahrt, Bank (reichsständische), und mehrere Privatbanken. Die erstere Bank besteht seit 1657, seit 1852 mit einem Fond von ca. 12 Millionen Bankthaler. Dampfschifffahrtslinien: Stockholm-Calmar, Lübeck, Stettin, Reval, Petersburg etc. Norköping mit 14,000 Ew. und bedeutendem Handel; Eisengiessereien, Wollenspinnereien, Gerbereien, Leinwand-, Papier-, Zuckerfabriken etc. Calmar mit 7000 Ew., Segeltuch-, Spiegel-, Pottasch- und Lederfabriken. Gothenburg mit 32,000 Einw., Segeltuch-, Tabaks- und Zuckerfabriken. Börse, Gothenburger Privatbank, Darlehnkontor der reichsständischen Bank, Schiffswerften, Handel und Schifffahrt. Malmö mit 11,000 Ew., Hafenstadt, Tabaks-, Seifen- und Strumpffabriken. Darlehnskontor der reichsständischen Bank. Christiania nahe an 40,000 Ew., viele Tabaksfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien; lebhafter Handel, viel Schifffahrt; an einem Meerbusen des Kattegat; Norwegische Kreditbank, Zweigbank der Drontheimer Bank. Bergen mit 25,000 Ew., sehr ansehnlicher Handel mit Fischerei; befestigter Hafen. Filial der Drontheimer Bank.

Drontheim mit 15,000 Ew., am Einfluss der Nid-Elf in einen grossen Meerbusen; lebhafter Handel mit Holz, Thran, Theer, Kupfer, Fische etc. Sitz der Reichsbank, welche Noten zu $^1/_5$, $^1/_2$, 1, 10, 50, 100 Species ausgibt.

Platzgebräuche. Stockholm: Tara in den meisten Fällen die wirkliche. Gutgewicht wird nicht gewährt. Courtage vom Verkäufer und Käufer $^1/_4$ Prozent. Verkauf von Ausfuhrwaaren gegen baar, von Einfuhrwaaren gegen Kredit bis zu 9 Monat. Christiania: bei Verkäufen von Waaren wird 2 Prozent Commission gerechnet, oder 3 Prozent einschliesslich des Delcredere. Courtage vom Verkäufer $^5/_6$ Prozent.

Landesmünzen.

I. Für Schweden.

Man rechnet seit 1856 nach Reichsthalern (Reichsmünze) à 100 Öre, von denen $66^2/_3$ auf ein Schalpfund, Viktualiengewicht = 425,$_{339}$ Gr. und nahezu 78,$_{4295}$ Stück auf das Münzpfund Feinsilber gehen, so dass sich der Silberwerth eines Reichsthalers mit 11,$_4$ Ngr. im 30-Thalerfuss mit 57,$_5$ Oesterreichische Neukreuzer und mit $40^1/_6$ Kreuzer Südd. W., mit 12 Schillinge $1^1/_4$ Pfund hamburgische B.-W., mit 15 Schillinge 3,$_6$ Pfund hamburgische Crt., mit 1 Fr. $43^4/_9$ C. französische Silberwährung vergleicht.

Goldmünzen:

4-Dukatenstück seit 1845 zu 36,$_{7536}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 35,$_{8671}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $975^{25}/_{41}$) = 1,$_{3602}$ Krone.

2- und 1-Dukatenstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Reichsthaler-Spezies zu 48 Schilling seit 1777: zu 19,$_{4603}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 17,$_{0954}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $878^{17}/_{36}$) = 1 Thlr. 16,$_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 31,$_2$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 41,$_8$ Kr. S. W.

Speziesthaler zu 48 Schilling seit 1830—1855 (4 Reichsthaler, Reichsschuld) zu 19,$_{604}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 14,$_{705}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) =

Digitized by Google

1 Thlr. $15_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $29_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $40_{,6}$ Kr. S. W.

Reichsthaler ($^1/_4$-Reichsthaler-Spezies) zu 100 Öre seit 1855: zu $78_{,429}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $58_{,8222}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $11_{,47}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $57_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $40_{,17}$ Kr. S. W.

4 Reichsthaler = 1 Reichsthaler Spezies und 2 Reichsthaler = $^1/_2$ Reichsthaler Spezies: nach Verhältniss.

$^1/_2$-Reichsthaler zu $156_{,859}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $117_{,6443}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $5_{,73}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $28_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $20_{,08}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Reichsthaler zu $313_{,719}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $235_{,2886}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $2_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $10_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_{10}$-Reichsthaler zu $784_{,296}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $588_{,221}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $1_{,14}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $5_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $4_{,01}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Seit 1849: 4 Schilling Banko zu $75_{,6}$, 2 Schilling B. zu $37_{,7}$, 1 Schilling B. zu $22_{,6}$, $^2/_3$ Schilling. B. zu $15_{,1}$, $^1/_3$ Schilling zu $9_{,4}$ u. $^1/_6$ Schilling B. zu $4_{,7}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Seit 1855: 5 Öre zu 17, 2 Öre zu $11_{,3}$, 1 Öre zu $5_{,6}$, $^1/_2$ Öre zu $2_{,8}$ Tausendtheilen des Münzpfundes. (In neuester Zeit statt aus Kupfer aus Bronze).

II. Für Norwegen.

Man rechnet nach Spezies zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, von denen $19_{,777}$ ein d. Münzpf. wiegen, so dass der Spezies sich auf $45^3/_5$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder $227^3/_9$ Nkr. Oestr. W. und etwa auf 2 Gld. $39^2/_7$ Kr. Südd. W. sich berechnet.

Silbermünzen:

Speziesthaler von 1818—1845 zu $19_{,7772}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,3030}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth.

— 875) = 1 Thlr. $15_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $27_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $39_{,2}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Speziesthaler nach Verhältniss.

$^1/_5$-Speziesthaler (1-Reichsort seit 1825) zu $98_{,8859}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $86_{,5251}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $9_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $45_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $31_{,8}$ Kr. S. W.

$^1/_{10}$-Speziesthaler à 12 Schilling seit 1845 zu $197_{,7717}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $173_{,0502}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $4_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $22_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $15_{,9}$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Silberscheidemünze in neuester Zeit) zu $667_{,0786}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $166_{,769}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $1_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $6_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $4_{,7}$ Kr. S. W.

2-Schillingsstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

2-, 1- und $^1/_2$-Schillingstücke zu $37_{,4}$, zu $18_{,7}$ und zu $9_{,3}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Schwedisches Papiergeld. Die Noten der reichsständischen Bank in Stockholm zu 1, 3, 10, 15, 25, 50, 150 und 750 Reichsthaler (Reichsmünze), und die Noten der Privatbanken in den Provinzen nicht unter 10 Reichsthaler.

Norwegisches Papiergeld. Die Noten der von den Reichsständen garantirten Reichsbank in Drontheim zu $^1/_5$, $^1/_2$, 1, 5, 10, 50, 100 Speziesthaler.

Schwedische Staatspapiere. 4-prozentige hypothekarische Anleihe von 1852; $4^1/_2$-proz. Anleihe vom Jahr 1857, deren Obligationen lauten auf 100, 200, 500 und 1000 Thlr.; Staatsanleihe von 1858 im Betrag von 9 Mill. M. Banko in Hamburg, Abschnitte à 500 und 1000 Thaler. Prämien-Obligationen à 10 Thlr. der Anleihe von 1860 für Eisenbahnbauten.

Norwegische Staatspapiere. 4-prozentige Obligationen à 1000 500, 400, 200 und 100 Speziesthaler, der Anleihe von 1848; 5-prozentige Obligationen der Anleihe von 1852 für Eisenbahnunternehmungen etc.

Digitized by Google

Wechselrecht. Das seit 1851 in Kraft getretene Wechselgesetz, das in allen wesentlichen Dingen mit der deutschen Wechselordnung übereinstimmt, setzt folgenden Wechselstempel fest: bis zu 100 Reichsthaler Species 20 Öre, bis 400 Speziesthaler 40 Öre, bis 1000 Speziesthaler 75 Öre und für jede grössere Summe $1\frac{1}{2}$ Thaler Reichsmünze. In Norwegen darf ein in Europa zahlbarer Wechsel nicht über 6 Monate und in anderen Welttheilen zahlbarer nicht über 1 Jahr umlaufen.

Landesmaasse.

I. Für Schweden.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,2969 Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 10 Fuss = 1 Stange, 10 Stangen = 1 Schnur. Die Meile = 1,144 geogr. deutsche Meile.

Flächenmaass. Die Q.-Schnur à 100 Q.-Stangen à 100 Q.-Fuss = 8,815 franz. Aren oder 0,345 preuss. Morgen oder 0,153 östr. Joch.

Körpermaass. Die Kanne à 2 Stop à 4 Quart à 4 Jungfrau = 2,617 Liter. 12 Kannen = 1 Tonne à 4 Viertel, 15 Kannen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Fass oder Ohm, $1\frac{1}{2}$ Ohm = 1 Oxhoft, 2 Oxhoft = 1 Pipe, 2 Pipen = 1 Fuder. Für Getreide etc. die Kappe = $1\frac{3}{4}$ Kanne des Flüssigkeitsmaasses. 4 Kappen gleich 1 Viertel; 2 Viertel = 1 Halbspann, 2 Halbspann = 1 Spann, 2 Spann = 1 Tonne.

II. Für Norwegen.

Sie sind mit wenigen Abweichungen bezüglich des Feldmaasses die jetzigen dänischen. Die Tonne Landes von 4 Maal Ackerland = 400 Q.-Ruthen = 39,37 franz. Aren.

Landesgewichte.

I. Für Schweden.

Handels-, Gold-, Silber- und Münzgewicht. Das Schalpfund oder die Marc à 100 Ort à 100 Korn = 425,01 Gramm. 100 Schalpfund = 1 Centner, 100 Centner = 1 Last. Medizinalgewicht wie in Preussen.

II. Für Norwegen.

Sind, wie die Maasse, ebenfalls die dänischen, nur um ein geringes leichter. Das Pfund = 498,4 Gramm.

Schweiz.

Die Schweiz ist ein aus 22 Kantonen bestehender Bundesstaat, dessen Verfassung auf der Volkssouveränität beruht, so dass irgend welche Abänderungen der Landesgrundgesetze nur unter Zustimmung der Mehrheit der Staatsbürger erfolgen kann. Die innere Verwaltung eines jeden Kantons ist eine selbstständige und die gesetzgebende Gewalt liegt in den Händen der Abgeordneten d. h. des grossen Rathes. Die oberste Gewalt über den ganzen Bund übt die Bundesversammlung aus und zwar durch sein vollziehendes und leitendes Organ, den Bundesrath; die Rechtspflege über das Ganze wird durch ein Bundesgericht besorgt. Jährliche Staatseinnahmen 4½ Million Thaler und durchschnittlich ebensoviel die Staatsausgaben. Die Kantonsschulden belaufen sich auf 9 Millionen Franks und die eidgenössischen Schulden 3,300,000 Frs. Reglementmässig besteht das Militär aus 104,070 Mann. Eintheilung des ganzen Schweizerlandes in 22 Kantone: Aargau $23_{,7}$ Q.-M., Appenzell, Ausser- und Innerrhoden $7_{,21}$ Q.-M., Basel $8_{,71}$ Q.-M. Bern $120_{,8}$ Q.-M., Freiburg $26_{,6}$ Q.-M., St. Gallen $53_{,5}$ Q.-M., Glarus $13_{,2}$ Q.-M., Genf $4_{,31}$ Q.-M., Graubünden 140 Q.-M., Luzern $27_{,7}$ Q.-M., Neuenburg $13_{,12}$ Q.-M., Schaffhausen $5_{,46}$ Q.-M., Schwyz $15_{,9}$ Q.-M., Solothurn $12_{,01}$ Q.-M., Tessin $48_{,91}$ Q.-M., Thurgau $12_{,66}$ Q.-M., Unterwalden $12_{,4}$ Q.-M., Uri $19_{,85}$ Q.-M., Waadt $55_{,7}$ Q.-M., Wallis $76_{,38}$ Q.-M., Zug $4_{,03}$ Q.-M., Zürich $32_{,33}$ Q.-M.; zusammen $718_{,7}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Wie angegeben $718_{,7}$ Q.-M.; mit 2,500,000 Ew. Gegen Norden und Osten grenzt die Schweiz an Deutschland, gegen Süden an Italien und gegen Westen an Frankreich.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Dieses höchste Gebirgsland in Europa hat neben den mit Schnee bedeckten hohen Bergen, Gletschern, schroffen und wilden Felsenpartien eine Menge schöner, weit ausgedehnter Thalebenen mit fruchtbarem Boden, vorzüglicher Landwirthschaft, gesundem Klima und sanft bewaldeten Abhängen; als vorzügliche Weideplätze sind die kräuterreichen Abhänge der Hochgebirge bekannt und gesegnet. Alpenthäler gibt es in den Kantons Thurgau, Luzern, Unterwalden, einem der schönsten Länder in der Schweiz, dann in Kanton Freiburg etc. Mit Ausnahme eines

kleinen westlichen Theiles, wo der Jura sich hinzieht, wird das ganze Land von den Alpen durchzogen und zwar von den Penninischen, den südlichsten unter den Schweizeralpen, mit dem grossen St. Bernhardt, 7600 Fuss hoch, dem Monterosa mit 14,000 Fuss Höhe, dann von den Lepontischen Alpen, die von dem Monterosa aus über den St. Gotthardt bis zum Bernhardin hin sich erstrecken mit dem Simplom und dem Griesberg; dann nördlich von den Berneralpen mit der Jungfrau 13,000 Fuss hoch, mit dem Finsterahorn, Schreckhorn, Wetterhorn, und vielen anderen hohen Spitzen; dann von den St. Gotthard, der Vereinigungspunkt der gennannten Alpenzüge und abwärts von den Rhätischen Alpen, die bis an die Ortlesspitze sich hin erstrecken. Obgleich die Schweiz sehr wasserreich ist, giebt sie doch nur 2 grösseren Strömen ihr Dasein, dem Rhein, der in Graubünden aus 3 Quellen entsteht, und der Rhone, die auf einen Gletscher des Kanton Wallis ihren Ursprung hat. Der Rhein strömt nordwärts und verlässt bei Basel die Schweiz; die Rhone läuft anfangs westlich, dann südlich, tritt bei Genf aus dem Genfersee, nimmt die Avre auf und verlässt alsbald die Schweiz. Zwei Flüsse zweiten Ranges, die in keinen der beiden Ströme fallen, sind der Ticino und der Inn. Seen sind zahlreich vorhanden; bekannt sind als die grössten, der Genfer- und Bodensee, der Neuenburger, Murtner, Züricher, Zuger, Vierwaldstädter See, die zum Theil durch ihre reizenden Ufergestade, zum Theil auch durch grossen Fischreichthum ausgezeichnet sind.

Naturprodukte. Vortreffliches Rindvieh, Ziegen, Schafe, starke und dauerhafte Pferde, Esel, Maulthiere, allerhand zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Gemsen, Steinböcke, Bären, Wölfe, Luchse, Murmelthiere, Fische, Krebse, Seidenraupen; ferner Getreide, Hülsenfrüchte, Hack- und Knollenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Saffran, Krapp, Tabak, Wein, Obst, Holz, Südfrüchte, Kastanien, Feigen etc., ferner Kupfer-, Blei-, Eisen-, Zink-, Zinn- und Kobalterze, Silbererze, wenig Gold, schöner Marmor, vorzügliche Sand- und Mühlsteine, Kalk- und Gypssteine, Porzellanerde etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Schmalvieh, Grossvieh, Butter, Käse, Getreide, Wein, Obst, Farbstoffe, Baumwollen-, Wollen- und Leinenstoffe, seidene Waaren, Holzwaaren, Strohgeflecht, Uhren, Bijouterien, Metallwaaren, Holz, Holzkohlen etc.

Einfuhrartikel. Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Reis, Kolonialwaaren, Droguen, Gewürze, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Wein, rohe Baumwolle, Seide, Porzellan- und Glaswaaren, Bijouterien, ächter Schmuck, Kurzwaaren, Seife, Parfümerien etc.

Verkehrsmittel. Das Eisenbahnnetz der Schweiz bringt nicht nur die wichtigsten Handels- und Industrieplätze des Landes mit einander in Verbindung, sondern es bildet auch das Mittelglied, welches den Handelsverkehr zwischen dem Königreich Italien und den nördlichen europäischen Staaten nach Vollendung der Alpenbahn vermittelt. Durch mehrfache Anschlüsse der schweizerischen Bahnen an die französischen ist der Handels- und Transitverkehr nach Westen bedeutend gesteigert worden. Einzelne wichtige Linien sind folgende: Basel-Waldshut, Romans-Zürich-Baden, St. Gallen-Winterthur, Morges-Yverdun, Flawyl-St. Gallen-Rorschach, Oberlikon-Zürich, Renau-Lausanne Luzern-Aarau, Wallisellen-Uster, Basel-Sissach. Die Centralbahn (Laupen-Aarau), die italienische Centralbahn (Walliser, Genf-Arona), Nordostbahn (Aarau-Romanshorn), Westbahn (Genfersee-Lausanne-Laupen), St. Gallen-Rorschach-Winterthur, Südostbahn (Rorschach-Chur) etc. Dampfschifffahrtslinien auf dem Bodensee: Rorschach-Constanz, Friedrichshafen-Lindau, Ludwigshafen, Moersburg-Romannshorn-Schaffhausen-Ueberlingen; auf dem Zürichersee: Zürich-Schmerikon-Rappersweil, Richtersweil; auf dem Vierwaldstädtersee: Luzern-Brunnen-Fluelen-Stansstad-Küssnacht; auf dem Genfersee: Genf-Villeneuve; auf dem Neuchateller- und Bielersee: Neuchatel-Iverdon-Nidau; auf dem Thuner- und Brienzersee: Thun-Neuhaus etc.

Handels- und Fabrikstädte. Zürich an der Eisenbahn nach Luzern, Winterthur, Basel, mit 20,000 Ew., welche lebhaften Handel und Fabriken in Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, in Maschinen etc. unterhalten. Bank, die Noten ausgiebt, eine Hypothekenbank, die schweizerische Creditanstalt, eine Rentenanstalt seit 1858. Aarau an der Eisenbahn nach Bern und Basel mit 6000 Ew., einer mechanischen Baumwollenspinnerei; Kanonengiesserei, Messer-, Kattun- und Seidenfabriken, Gerbereien, Strohgeflechtfabriken etc. Basel mit 33,000 Ew. am Rhein, lebhafter Speditionshandel, viel Bankiergeschäfte, Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Papier, Bijouterie etc.; Basler Bank, sie gibt Noten zu 50 und 100 Fr. aus. Luzern an der Eisenbahn nach Zürich und Basel mit 13,000 Ew., Handel und ansehn-

Digitized by Google

liche Fabriken von gezwirnter Seide, Baumwollengarn, Papier etc. St. Gallen an der Eisenbahn nach Winterthur und Chur mit 12,000 Einw., welche Fabriken in Leinwand, Baumwollenstoffen etc. und beträchtlichen Handel unterhalten. Sitz einer Bank, die Noten und Kassenscheine ausgibt und der deutsch-schweizerischen Creditbank. Jährlich 2 Messen. Glarus mit 7000 Ew., lebhafter Handel und ansehnliche Baumwollenspinnerei und Weberei, Tuchfabrik. Bern mit 26,000 Ew., welche Leinen-, Seiden- und Wollenindustrie betreiben; ferner Fabriken unterhalten in Leder, Tuch, in gedruckten Kattunen, in Gold- und Silberwaaren etc.; lebhafter Handel, Sitz der Berner Bank. Freiburg an der Eisenbahn nach Bern und Lausanne mit 12,000 Ew., ansehnliche Fabrikindustrie; Freiburger Centralbank. Lausanne an der Eisenbahn nach Bern, Freiburg und Genf mit 10,000 Ew., Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, von Leder etc.; hat eine Bank, die Kantonalbank von Waadt, die Zettel bis zur Hälfte ihres Fonds ausgiebt. Genf mit 38,000 Ew., vielen Fabriken in Uhren; Gold- und Silberarbeiten, Bijouterien, Kattunen, Tuchen, Sattler-, Riemer- und Wagnerarbeiten etc. Sitz der Banque de Commerce, der Banque de Genève und der Banque Général de Crédit international; die erste und letzte der drei Banken geben Noten aus. Neuenburg Eisenbahnverbindung mit Lausanne, Bern und Basel mit 10,000 Ew.; lebhafter Handel und bedeutende Uhren-, Silber- und Goldwaarenfabrikation etc. Hypothekenkasse, die Neuenburger Kantonalbank, die Noten zu 500, 100, 50 und 20 Fr. ausgiebt. Chaux de Fonds mit 14,000 Ew. und berühmter Uhrenfabrikation. St. Gingolph, Dorf mit bedeutenden Nägelfabriken. Chur mit 6000 Ew.; lebhafter Transitohandel, Zink- und Messingwerke.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig in der Schweiz nach Franken à 100 Rappen oder Centimes im Zahlwerth des französischen Franken.

Goldmünzen:

Pistole seit 1818 zu $72_{,6346}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $65_{,3711}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,6883}$ Krone.

Doppelpistole von demselben Jahr nach Verhältniss.

Digitized by Google

Silbermünzen:

20-Batzenstück vom Jahr 1798 nach Probe: zu $37_{,8092}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $33_{,9905}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 899) = $23_{,8}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $19_{,01}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $23_{,3}$ Kr. S. W.

40-Batzenstück von demselben Jahre nach Verhältniss.

4-Frankstück seit 1803: à 40 Batzen zu $18_{,488}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,6692}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $18_{,6}$ im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $43_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $50_{,38}$ Kr. S. W.

2-Frankstück nach Verhältniss.

1-Batzenstück zu $1103_{,1528}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $183_{,8588}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $166^2/_3$) = $0_{,81}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $4_{,07}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,8}$ Kr. S. W.

1-Frankstück seit 1850: zu $111_{,111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,3}$ Kr. S. W.

2- und 5-Frankstück nach Verhältniss.

20-Rappenstück zu $1025_{,6107}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,8461}$ Stück aufs Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 150) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,07}$ Kr. S. W.

10-Rappenstück zu 2000 Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 100) = $0_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $2_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,5}$ Kr. S. W.

5-Rappenstück zu 6000 Stück auf's Münzpf. fein u. zu 300 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 50) = $0_{,15}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $0_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,5}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

2- und 1-Rappenstück zu 5 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Es besteht aus den Noten der verschiedenen schweizerischen Banken zu 100, 50, 20 und unter 20 Franken. Die Banken

Digitized by Google

welche Noten ausgeben, sind die aargauische, baseler, berner, freiburger und genfer; die Bank in Glarus und in St. Gallen; ferner die luzerner, neuenburger, solothurner, thurgauer, die waadtländische, die walliser und züricher Bank.

Staatspapiere. Die 5-prozentige Anleihe für die schweizerische Eidgenossenschaft vom Jahr 1848 im Betrag von 3,300,000 Franken in Obligationen à 250 bis 5000 Franks. 5- und 4-prozentige Obligationen der Anleihe vom Jahr 1857 von je 6 Millionen Franks.

Wechselrecht. Eine gemeinsame schweizerische Wechselordnung ist noch nicht eingeführt, obwohl eine solche ausgearbeitet und zunächst von denjenigen angenommen worden ist, die doch keine Wechselordnung hatten. Ihre eigene Wechselordnung haben zur Zeit Aargau, Appenzell, Ausser-Rhoden, Freiburg, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis, Zürich, ein Theil von Bern und die Stadt Basel. Bezüglich der Wechselkurse richtet man sich im Kanton Bern, in Solothurn, Schaffhausen nach baseler Notirungen, im Kanton Graubünden, Luzern und in Zug nach Züricher Notirungen, in Luzern und im Kanton Thurgau nach St. Gallen. Die Normen der Notirungen bezüglich der festen Valuten und Fristen sind an allen schweizerischen Wechselplätzen dieselben.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche = $0{,}_3$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 4 Fuss = 1 Stab, 6 Fuss = 1 Klafter, 10 Fuss = 1 Ruthe. Die Wegstunde = 16,000 Meter.

Brennholzmaass. Bei verschiedener Scheitlänge hält die Klafter 36 Q.-Fuss.

Flächenmaass. Die Juchart à 40,000 Q.-Fuss = 36 fr. Aren = 1 badener Morgen.

Getreidemaass. Das Viertel à 4 Vierling à 4 Mässlein = 15 Liter. 10 Viertel = 1 Malter

Flüssigkeitsmaass. Die Maass à 2 halbe Maass à 2 Viertelmaass (Schoppen) à 2 halbe Schoppen = 1½ Liter. 25 Maass = 1 Eimer; 4 Eimer = 1 Saum oder Ohm.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 32 Loth oder 16 Unzen =

500 Gramm. Fernere Eintheilung durch Halbirungen. 100 Pfund = 1 Zentner.

Gold-, Silber- und Probirgewicht, das Pfund mit tausendtheiliger Eintheilung.

Münzgewicht desgleichen.

Juwelengewicht wie in Preussen.

Medizinalgewicht ist wie noch allerwärts in Deutschland, das alte nürnberger. (S. Baiern).

Das Königreich Spanien.

Regierende Königin Isabella II., geb. den 10. Okt. 1830. Vermählt mit Franz d'Assis, ältestem Sohne des Infanten Franz de Paula, geb. den 13. März 1822. Kronprinz Alfons, geb. den 28. Nov. 1857. Eine erblich-constitutionelle Monarchie. Die Staatsausgaben belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf je 151 Millionen und die Staatsschulden auf 1254 Millionen Thaler. Vertheilt werden folgende Orden: der spanische Orden des goldenen Vliesses, 1430 von Philipp dem Guten gestiftet; der Orden Karls III. vom Jahr 1773; der amerikanische Orden Isabellas der Katholischen vom Jahr 1815; der Damenorden der Königin Maria Luisa vom Jahr 1792; der Militärorden von St. Fernando und Harmenegilde vom Jahr 1815; der Orden von Santiago de Combostela vom Jahr 1170; der Orden von Calatrava vom Jahr 1158; der Orden von Alkantara vom Jahr 1177 und der Orden von Montesa vom Jahr 1319. Auf dem Kriegsfuss zählt die reguläre Armee 250,000 Mann die Kriegsflotte 123 Schiffe.

1) Königreich Neu-Castilien. Provinzen: Madrid 141 Q.-M., Toledo 263 Q.-M., Guadalaxara 229 Q.-M., Cuença 317 Q.-M., Ciudad-Real 370 Q.-M. 2) Landschaft Estremadura. Provinzen: Caceres 378 Q.-M., Badajoz 410 Q.-M. 3) Königreich Leon. Provinzen: Salamanca 233 Q.-M., Zamora 195 Q.-M., Leon 291 Q.-M. 4) Königreich Galizien. Provinzen: Orense 129 Q.-M., Pontevedra 82 Q.-M. la Coruña 145 Q.-M., Lugo 178 Q.-M. 5) Fürstenthum Asturien oder Provinz Oviedo 193 Q.-M. 6) Königreich Alt-Castilien. Provinzen: Santander 99 Q.-M., Burgos 266 Q.-M., Logroño 91 Q.-M., Avila 140 Q.-M., Segovia 128 Q.-M., Soria 181 Q.-M., Palencia 111 Q.-M., Valladolid 143 Q.-M. 7) Die baskischen Provinzen. Herrschaft Biscaya oder Provinz Bilbao 40 Q.-M., Landschaft Guipuzcoa oder Provinz Tolosa 34 Q.-M., Landschaft Alava oder Provinz Vitoria 56 Q.-M. 8) Königreich Navarra 190 Q.-M. 9) Königreich Aragonien. Provinzen: Huesca 277 Q.-M., Saragossa 311 Q.-M., Teruel 259 Q.-M. 10) Fürstenthum Catalonien. Provinzen:

Lerida 225 Q.-M., Gerona 107 Q.-M., Barcellona 140 Q.-M., Tarragona 115 Q.-M. 11) Königreich Valencia. Provinzen: Castellon de la Plana 115 Q.-M, Valencia 205 Q.-M., Alicante 99 Q.-M. 12) Königreich Murcia. Provinzen: Albacete 281 Q.-M., Murcia 211 Q.-M. 13) Landschaft Andalusien. Provinzen: Almeria 155 Q.-M, Granada 233 Q.-M., Malaga 133 Q.-M., Córdoba 244 Q.-M, Jaen 244 Q.-M. Cadix 132 Q.-M., Sevilla 249 Q.-M., Huelva 194 Q.-M. 14) Königreich Mallorca 87 Q.-M. (Die balearischen und pythiusischen Inseln).

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 9200 Q.-M. mit 16 Millionen Einwohner. Das Königreich grenzt gegen Osten an das mittelländische Meer, gegen Süden an ebendasselbe; gegen Westen an Portugal und das atlantische Meer, und gegen Norden an das Biscayische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Spanien ist ein hohes Gebirgsland, das nicht nur viele Gebirge, sondern auch viele Hochebenen hat, die zwischen den Gebirgsrücken sich ausdehnen. Das nördlichste und grösste Gebirge Spaniens sind die Pyrenäen, im mittleren Spanien das kastilische Scheidungsgebirge und im Süden das andalusische Küstengebirge. Zahlreich sind die Flüsse in Spanien. Von den grösseren sind zu bemerken der Minho; er bespült Lugo, Orense und Tuy und ergiesst sich in den atlantischen Ocean. Der Duero berührt auf seinem Lauf Soria, Zamora, Toro und ergiesst sich ebenfalls in den Ocean. Der Tajo berührt Aranjuez, Toledo und Alkandara, nimmt die Jarama und den Manzanares auf und ergiesst sich das atlantische Meer. In denselben Ocean ergiessen sich die Guadiana und der Guadalquivir; erstere berührt auf ihrem langen Weg Calatrava, Badajoz und Olivença, letzterer Andujar, Cordova, Sevilla und nimmt den Guadalimar auf. Ins mittelländische Meer ergiesst sich der Ebro, welcher Miranda, Tudela, Saragossa und Tortosa berührt. Von den vielen Seen ist keiner von ansehnlicher Grösse.

Naturprodukte. Gute Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel aller Art, Wildpret, viele wilde Thiere, Kermes, Kochenille, Bienen, Seidenwürmer, viele Fische, Muscheln, Korallen etc.; Getreide, Mais, Hanf, Flachs, Reis, Krapp, Tabak, allerhand Gartengewächse, Südfrüchte, Wein, Gewürze, Farbstoffe, Baumwolle, Korkeichen, Holz etc.; Eisen-, Kupfer-, Silber-, Quecksilber- und Zinnerze, Antimon, Kobalt, Schwefel, Marmor, Salz etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Pferde, Maulesel, Schafe, Ziegen, Kermes, Kochenille, Genetten, eingesalzene Fische, Austern, Korallen, Süssholz, Kork, Tabak, Olivenöl, Safran, Orseilleflechten, Krapp, Johannisbrot, Orangen, Terpentin, Sumach, Quecksilber, Blei, Zinn, Marmor, Alabaster etc.

Einfuhrartikel wie in Portugal und Frankreich.

Verkehrsmittel. Bereits im Jahre 1860 war eine Anzahl von Linien im Betriebe, z. B. Madrid-Saragossa, Saragossa-Mittelmeer, Malaga-Portugal, Valladolid-Burgos-Sevilla, Alar-Santander, Burgos-Vitoria, Madrid-Valladolid, die spanisch-portugiesische Bahn, Sevilla-Xeres, die andalusische Linie, Barcellona-Saragossa u. a. Neuere Linien s. Handels- und Fabrikstädte. Die Landstrassen sind zum grössten Theil noch immer so, dass der Handelsverkehr auf denselben mittelst Maulthiere vermittelt wird. Kanäle, die theils zur Bewässerung des Landes, theils zur Beförderung des Schifffahrtsverkehrs dienen, sind zahlreich; von ihnen sind zu nennen der Kaiserkanal auf dem rechten Ufer des Ebro von Tutela bis Saragossa, später bis Sastago am Ebro. Der Kanal von Kastilien von Alar-del-Rey in der Provinz Burgos bis Paredes de Nava, mit einem Zweigkanal von el Serron in der Richtung von Valencia nach Valladolid. Der Kanal des Manzanares von Madrid bis zum Zusammenfluss des Manzanares mit dem Jarama u. a. Ungeachtet der günstigen Lage ist der Handel Spaniens mit den europäischen Nationen nicht erheblich, am meisten noch besuchen spanische Schiffe die Häfen des Mittelmeeres. Wichtig ist für Spanien der Handel nach den spanischen Kolonien. Die Handelsflotte besteht aus gegen 6000 grösseren Schiffen und 17,000 kleineren Küstenfahrzeugen und Fischerbooten.

Handels- und Fabrikstädte. Madrid, Haupt- und Residenzstadt am Manzanares mit 210,000 Ew.; Eisenbahnverbindung mit Valladolid, Saragossa, Alicante etc.; Fabriken in Porzellan, Tapeten, Seidenwaaren, Sammet, Bändern, Tressen, Hüten, Blumen, Uhren, Gold- und Silberwaaren etc. Mehrere Banken: die Bank von Spanien (Banco de San Fernando oder de Espagna) gibt Noten aus, die nicht unter 500 Realen lauten dürfen; die Sociedad española mercantilé industrial; die Compania general de Espagna; die Sociedad general de Credito Mobilario Español. Die Banken von Barzellona, Cadix, Va-

lencia u. a. haben in Madrid Kontore. Almaden 11,000 Ew., berühmte Quecksilbergruben. Santander 25,000 Ew., Handel mit Wolle, Getreide, Wein, Rosinen; in der Nähe Eisenhämmer, Steinkohlengruben. An der Eisenbahn nach Barzellona, Saragossa, Madrid. Coruña 24,000 Ew., Hafenstadt, Cigarren-, Hut- und Leinwandfabriken. Valladolid an der Eisenbahn nach Madrid mit 90,000 Ew., Wollen- und Seidenweberei. Sevilla 95,000 Ew., lebhafter Handel mit Wein, Südfrüchten, Cigarren, Wolle, Quecksilber; Seidenwebereien. Eisenbahnlinien Sevilla-Cordova, Sevilla-Cadix. Cadix 75,000 Ew., Freihafen, Bank, wichtiger Seehandel, Fabriken, Fischfang. An der Eisenbahn nach Sevilla. Malaga 80,000 Ew., am Mittelmeer, Anbau von Wein, Oliven, Feigen; Seidenkultur; Baumwolle-, Zuckerrohr-, Batatenkultur. San Lucar de Barrameda mit 22,000 Ew., an der Mündung des Guadalquivir mit einem Hafen und lebhaftem Sardellenfang. Baumwollenspinnereien, Gerbereien, Likörfabriken etc. Cordova mit 58,000 Ew. Fabriken in Bändern, Decken, Tuch, Leder, Gold- und Silberarbeiten. Eisenbahnverbindung mit Sevilla und Cadix. Antequera mit 30,000 Ew., vielen Seifen- und Seidenfabriken. Murcia mit 40,000 Ew. und grossem Seidenhandel. Kartagena 39,000 Ew., wichtiger Hafen, lebhafter Handel, Fischerei, Schiffswerfte. Saragossa am Ebro 46,000 Einw., Seidenweberei. Eisenbahnverbindung mit Barcellona u. Madrid. Barcellona 180,000 Ew., Bank, Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide, Hafenstadt, wichtiger Seehandel. Valencia 75,000 Ew., Cigarren-, Papier-, Seiden- und Seifenbariken, Wollen- und Leinwandwebereien, Handel mit Wein, Südfrüchten. An der Eisenbahn nach Madrid. Alikante an der Eisenbahn nach Madrid, mit 27,000 Ew., Hafen, Handel mit Südfrüchten und Fischen etc.

Kolonien.

I. In Afrika: die kanarischen Inseln zu 125 Q.-M. und 260,000 Einw., Hauptstadt Santa-Cruz auf Teneriffa 10,000 Ew., Hafenstadt, Handel mit Wein, Südfrüchten etc. II. In Asien: die philippinischen Inseln, von grosser Fruchtbarkeit und Produktenreichthum; zusammen 3650 Q.-M., über 5 Millionen Ew., darunter Manilla 1400 Q.-M., mit 2,250,000 Ew., Hauptstadt gleiches Namens mit 150,000 Ew., grosse königl. Tabaks- und Cigarrenfabrik, bedeutender Seehandel. III. In Westindien: Kuba 2040 Q.-M., 1,250,000 Ew., fruchtbarer, theilweise

wohl angebauter, von Flüssen und Gebirgsketten durchzogener Boden. Eine Menge Zucker-, Kaffee-, Tabak-, Thee- und Baumwollenplantagen; Reiskultur, Viehzucht etc. Eisenbahnen und Telegraphen verbinden die wichtigeren Plätze unter einander und mit der Küste. Hauptstadt Havana, 150,000 Ew., Freihafenstadt mit sehr lebhaftem Handel; regelmässige Dampfschifffahrts-Verbindung mit den europäischen Seeplätzen. Eine Zettelbank. Portoriko 182 Q.-M., 400,000 Einw., San Juan de Portoriko, 30,000 Ew., schöner Hafen, lebhafter Handel; Ausfuhr von Tabak, Kaffee, Farbhölzern etc.

Platzgebräuche. Alikante. Die meisten Verkäufe werden auf 3 Monate Kredit abgeschlossen, wobei man, wie auch bei Einkäufen, $2^1/_2$ Prozent Commissionsgebühren und $^1/_2$ Prozent Wechselprovision berechnet. Jährlicher Diskont 6 Prozent. Eingeführte Güter dürfen nicht über 12 Monate niedergelegt werden, wofür sie 2 Prozent ihres Werthes als Abgabe zahlen. Nach Verlauf dieser Zeit muss Einschiffung oder Verzollung erfolgen. Barcellona: Bei Waaren-Einkäufen werden $2^1/_2$ Prozent und bei Verkäufen 2 Prozent und Waaren-Courtage $^1/_2$ Prozent von beiden Theilen berechnet. Die Verkäufe erfolgen entweder gegen baares Geld oder gegen Kredit bis zu 4 Monaten. Bei den meisten Waaren die wirkliche Tara, bei Waaren in Säcken auch wohl 3 Prozent. Manilla: In der Regel geschehen alle Verkäufe per Contant; Waaren-Einkaufs- und Verkaufscommission 5 Prozent, Delcredere $2^1/_2$ Prozent, Tara meist die wirkliche. Auf den Philippinen eingebrachte Waaren zahlen als Magazin- und Administrationsgebühr beim Ein- und Abgange je ein Prozent; lagern sie über 1 Jahr, so tritt eine Abgabe im Verhältniss zur Zeit ein. Besondere Verkaufsnormen bestehen für die einzelnen Einfuhrwaaren. Havanna: Einfuhrwaaren werden in der Regel auf 6 bis 8 Monate Zeit verkauft, die Ausfuhrwaaren hingegen gegen baare Zahlung. Die Provision bei Verkaufen beträgt 5 Prozent; Wechselprovision und Courtage $2^3/_4$ Prozent. Die Preise verstehen sich in Piastern und Realen. Verkauf der meisten Gewichtswaaren nach dem Quintal und der Manufakturwaaren nach dem Stück. Cigarren per 1000 Stück; Mais, Mehl per Fass; Rosinen per Kiste; Spiritus per englische Gallons. Eingangsgüter von mehr als 80 Tonnen Gewicht können im Entrepot auf unbestimmte Zeit gegen 1 Prozent jährlichen Aus- und Eingangszoll niedergelegt werden.

Digitized by Google

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich nach Realen à 100 Centimos oder, wie früher, à 34 Maravadis. Der Real zu 26 Granos kastilisches Gewicht = 1 Gramm; da nun der Real zu 900 Tausendtheilen Feinsilber ausgebracht ist und $1_{,168}$ Gr. Feinsilber enthält, so kommen $428_{,008}$ Realen auf ein deutsches Münzpfund fein und es vergleicht sich demnach 1 Real mit $2_{,10}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $10^1/_2$ Kr. Oestr. W. oder $7_{,83}$ Kr. S. W. oder mit 2 Schill. $1^3/_7$ Pf. Hamb. B.-W. oder mit $26^3/_7$ Centimen franz. W. oder mit $12^3/_8$ Cents niederländisch Courant. Im Grosshandel rechnet man häufig nach Duros (harte spanische Silberpiaster) = 20 Realen und im Kleinhandel auch nach Pesetas à 4 Realen.

In Manilla nach Piastern à 8 Reales à 12 Granos, auf Cuba nach Pesos (Piaster) ebenfalls à 8 Reales oder à 12 Centavos

Goldmünzen:

Onzo de oro (Quadrupel) bis 1848: zu $21_{,1116}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $18_{,4745}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $2_{,3681}$ Krone.

$^1/_2$-Onza de oro (Dublone, Doppelpistole) zu $42_{,2275}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $35_{,9490}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $1_{,184}$ Krone.

$^1/_4$-Onza de ora (Doppia, Pistole à 2 Escudo de oro oder 4 Piaster) zu $84_{,455}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $73_{,8681}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $0_{,592}$ Krone.

$^1/_8$-Onza, Escudo de oro, nach Verhältniss.

Doblon de Isabel à 100 Realen nach 1854 zu $66_{,2426}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59_{,6184}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,754}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster von 1821 nach Probe: zu $20_{,5787}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,5414}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 901) = 1 Thlr. $13_{,7}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $18_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 33 Kr. S. W.

Duro zu 20 Reales seit 1848: $21_{,131}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,0179}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $12_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 29 Kr. S. W.

½-Duro (Escudo à 10 Reales) nach Verhältniss.

Pezeta zu 4 Reales zu $105_{,6}{}^{1}{}_{55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $95_{,0895}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $42_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $29_{,8}$ Kr. S. W.

Media-Pezeta zu 2 Reales nach Verhältniss.

Real zu $422_{,62}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $480_{,\,579}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,12}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,4}$ Kr. S. W.

Duro seit 1854 zu 20 Reales zu $21_{,3966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,257}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,06}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,2}$ Kr. S. W.

Escudo à 10 Reales nach Verhältniss.

Pezeta à 4 Reales zu $106_{,9832}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $96_{,2849}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,4}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $42_{,06}$ Nkr. Oestr. W. oder $29_{,4}$ Kr. S. W.

Media-Pezeta nach Verhältniss.

Real zu $427_{,329}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $385_{,\,1395}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,10}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $10_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,3}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Cuartillo (¼-Real), Décima (1/10-Real), Media Décima (1/20-Real) zu $19_{,17}$, zu $7_{,86}$ und zu $3_{,83}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Banken in Madrid, Cadix, Coruña Santander, Saragossa und Valladolid, die indess nur im Bereich und in der nächsten Umgebung der resp. Städte Geltung haben.

Staatspapiere. 3-prozentige konsolidirte, inländische Schuld in Stücken à 50, 150, 300, 1200, 2400 Duros; 3-prozentige ausländische Schuld in Stücken von 200, 400, 800, 1200, 2400 und 4800 Fr. 1-prozentige perpetuelle Renten von 1851 in Papieren von 200, 600, 1200,

2400 Duros. Schatzkammerscheine mit und ohne Zinsen, bevorzugte und nicht bevorzugte etc.

Wechselrecht. Grösstentheils wie das französische.

Landesmaasse und Gewichte.

Seit dem 1. Januar 1859 ist das französisch-metrische Maass- und Gewichtssystem allgemein und überall im Königreich in Kraft getreten und zwar mit spanischer Benennung. Die früheren Maasse und Gewichte waren fast allerwärts und mit mehr oder weniger Abweichungen die kastilischen; sie sind in den ehemaligen spanischen Provinzen, sowie in den Kolonien noch in Gebrauch. A. Maasse: Der Fuss à 12 Pulgadas = $0{,}_{2783}$ Meter. 9 Pulgadas = 1 Palmo, der Estado (Klafter, Faden) à 2 Varas = $1{,}_{67}$ Meter. 4 Palmos = 1 Elle. Der Quadrat-Estadal (Flächenmaass) = 16 Quadrat-Varas à $0{,}_{6972}$ Quadrat-Meter. Die Fanega Land = $64{,}_{395}$ Aren. Die Fanega (Getreidemaass) à 4 Cuartillas = $55{,}_{501}$ Liter. 12 Fanegas = 1 Cahiz. Der Cántara oder die Arroba major (Flüssigkeitsmaass) à 4 Cuartillas = $16{,}_{133}$ Liter. Die Bota (Weinmaass) à 30 Arrobas maj. Die Arroba menor (Oelmaass) à 25 Libras. Der Mojo = 16 Arrobas maj. oder Cantaras. B. Gewichte: Der Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 25 Libras. Die Libra à 16 Onzas = $460{,}_{093}$ Gr. Die kastilische Mark (Gold etc. Gewicht) à 8 Onzas à 8 Ochavas à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos = $230{,}_{071}$ Gr. Dieselbe als Probirgewicht à 24 Quilates à 4 Granos = 96 Gr. (Gold) und à 12 Dineros à 24 Granos = 288 Gr. (Silber) Juwelengewicht ist die kastilische Onza à 140 Quilates (Karat) à 4 Granos des Silbergewichtes. Medizinalgewicht ist die Libra à 12 Onzas à 8 Dracmas à 3 Escrupulos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos.

Das türkische Kaiserreich.

Regierender Sultan Abdul-Aziz, geb. den 9. Febr. 1830. Hat einen Sohn Yossouf-Jzzedin, geb. d. 9. Oct. 1857. Verfassung ist eine absolute Monarchie. Der Sultan vertheilt 3 Ritterorden, den Orden des halben Mondes, den Orden des Ruhmes, den Medschidieh-Orden, ausserdem vier silberne Kriegsmedaillen, Ehrenkaftane und Ehrensäbel.

Die gewöhnlichen Staats-Ausgaben und Einnahmen mögen sich durchschnittlich auf je 90 Millionen Thaler belaufen; die Grösse der Staatsschuld beträgt über 274 Millionen Thaler. Die Gesammtstärke der Truppen beträgt 160,000 Mann und die Stärke der Kriegsflotte 144 Schiffe.

Handelsgeographie.

1. Europäische Türkei nebst den europ. Vasallenstaaten, Moldau, Wallachei und Serbien.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Gegen 7000 Q.-M. und 16 Mill. Ew.; die Moldau 940 Q.-M. und 1,800,000 Ew.; die Wallachei über 1300 Q.-M. und gegen $2\frac{1}{2}$ Mill. Ew.; und Serbien gegen 700 Q.-M. mit $1\frac{1}{4}$ Mill. Ew. Die Türkei grenzt gegen Nord-Ost an Russland, gegen Osten ans schwarze Meer, an die Strasse von Konstantinopel, an das Marmorameer und die Dardanellenstrasse, gegen Süden an das ägeische Meer und Griechenland, gegen Westen an das ionische und adriatische Meer und Dalmatien und gegen Norden an Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen und an Russland.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Obwohl die Türkei durchgehends ein Gebirgsland ist, so fehlt es doch auch nicht an Ebenen, wo der Boden äusserst fruchtbar ist; berühmt sind schon im Alterthum die Ebenen Thessaliens gewesen. Einen gleichen Unterschied im Charakter des Bodens zeigen auch die Wallachei und die Moldau; erstere im Westen und Nordwesten von den Karpathen, letztere im Osten von Siebenbürgen ebenfalls durch die Karpathen getrennt, welche auf dem moldauischen Boden ein äusserst wildes Gebirge mit vielen Abgründen bilden; daneben auch viel ebenes und überaus fruchtbares Land. Anders in Serbien, welches ein durchgängig bergiges Terrain hat. Die das ganze Reich durchziehenden Gebirge lassen sich in 7 verschiedene Gruppen zusammenstellen, die theils dem hercinisch-karpathischen, theils dem slavisch-helenischen System angehören. Der einzige Hauptstrom, der das Land und zwar nur den nördlichen Theil desselben durchfliesst, ist die Donau, die sich in 7 Mündungen ins schwarze Meer ergiesst; auf ihrem Wege empfängt sie die Save, die Morowa, die Isker, Aluta, Ardsisch, den Seret und Pruth. Ausser der Donau bewässern eine Menge kleinerer Flüsse das Land, die sich theils in den Archipelagus, theils ins mittelländische, ionische

Digitized by Google

und adriatische Meer ergiessen. Obwohl es an Seen nicht fehlt, so ist doch keiner von erheblicher Bedeutung.

Naturprodukte. Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Rindvieh Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wildpret, Bären, Wölfe, Luchse, Schakals, Fische, Bienen, Seidenraupen etc. Getreide, Mais, Reis, Baumwolle, Tabak, Gemüse, Oelsaaten, Wein, Knoppern, Südfrüchte, Obst, Galläpfel, Flachs, Hanf, Gewürze, Farbstoffe etc. Silber-, Blei-, Eisen-, Kupfererze, Gold, Schwefel, Meerschaum, Marmor, Steinsalz, Walkererde, lemnische Erde, Steinsalz etc.

Industrieprodukte s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Oel, Reis, Getreide, Kameelhaare, Feigen, Rosinen, Korinthen, Galläpfel, Knoppern, Honig, Meerschaum, Baumwolle, Weihrauch, Krapp, Pferde, Häute, Schlachtvieh, Wolle, Waffen, Saffiane, Teppiche etc.

Einfuhrartikel. Alle europäischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Droguen, Gewürze, Kolonialwaaren etc.

Verkehrsmittel. Auch die Türkei schreitet im Ausbau ihres Eisenbahnnetzes allmälig vorwärts. Mehrere Linien sind in neuester Zeit projektirt; befahren werden schon seit längerer Zeit die Bahnen: Rutschuk über Schumla und Adrianopel nach Enos am Sarosbusen; Smyrna-Aidin, Konstantinopel-Adrianopel-Belgrad. Kanäle und in gutem Zustande erhaltene Landstrassen fehlen, so dass, wenn man etwa von dem Schifffahrtsverkehr auf der Donau und deren schiffbaren Nebenflüssen absieht, der Haupthandel und Waarenverkehr vorzugsweise mittels der Märkte und Messen bewerkstelligt wird. Den Handelsverkehr mit auswärtigen Seeplätzen vermittelt die Handelsflotte, deren Stärke sich etwa auf 2000 Fahrzeuge belaufen mag.

Handels- und Fabrikstädte. Konstantinopel, Haupt- und Residenzstadt des Reichs mit ½ Mill. Ew.; lebhafte Fabriken in Seide und Baumwollenstoffen, Saffian, rothgefärbten Garnen, Waffen etc., ansehnlicher Handel, ottom. Bank, Creditanstalt, Börse, Dampfschifffahrtsgesellschaften, mehrere Aktienvereine, Versicherungsgesellschaften. Dampfschifffahrt nach Marseille, Triest, Galacz und Odessa etc. Varna mit 26,000 Ew., wichtiger Hafenplatz. Eisenbahnverbindung mit Rutschuk. Janina 30,000 Ew., Saffianfabriken. Salonichi mit 83,000 Ew., grosser Hafen, Handel mit Baumwolle, Wolle, Tabak, Honig, Wachs; Teppich- und Seidenwebereien. Seres mit 40,000 Ew.,

Baumwollenbau und Baumwollenweberei. Kandia auf Kandia mit 15,000 Ew. Kanea ebenfalls auf Kandia, schöner Hafen, lebhafter Handel. Bukarest gegen 100,000 Ew., Tuchweberei, Tabakfabrikation, Handels-Bank, Handelsgericht, Handels-Appellationsgericht. Jassy gegen 60,000 Ew., lebhafter Handel, besuchte Messen; in beiden Städten wenig Industrie; Handelsgericht. Belgrad, bedeutende Handelsstadt mit 35,000 Ew. an der Donau.

2. Asiatische Türkei.

Ueber 24,000 Q.-M. gross und mit gegen 14 Mill. Einw. Es wird von folgenden Ländern gebildet: Natolien mit 6 Statthaltereien und 12,000 Q.-M.; Syrien mit 2000 Q.-M. und 5 Statthaltereien. Mesopotamien mit 2000 Q.-M. und einer Statthalterei. Turkomanien mit 3 Statthaltereien und 6000 Q.-M. Ausserdem eine grosse Anzahl von Inseln, darunter Cypern, Rhodus, Pathmos u. a. Grenzen sind gegen Osten Russland und Persien, gegen Süden der persische Meerbusen und Arabien, gegen Westen die Landenge von Suez, das Mittelmeer, das griechische Meer, die Dardanellen, das Marmorameer und gegen Norden das schwarze Meer und das transkaukasische Russland. Der Boden wechselt zwischen Gebirgen und Ebenen, die theils sehr fruchtbar, aber auch versandet sind, häufig ab. Namentlich gibt es grosse Ebenen an der Ostseite des Libanon und in dem Gebiete von der Vereinigung des Euphrat und Tigris bis zum persischen Meerbusen, die aber nur an den Ufern der genannten Flüsse fruchtbar sind. Gleichwohl ist das Land im Allgemeinen eines der herrlichsten und produktivsten, dem nur ein fleissigerer Anbau fehlt. Produkte: Rindvieh, Pferde, Dromedare, Maulesel, Schafe, Ziegen, Bienen, Seidenraupen, Fische, wilde Thiere; ferner Getreide, Reis, Mais, Wein, Obst Südfrüchte, Baumwolle etc.; Gold-, Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Marmor, Meerschaum etc. Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Artikel der Ausfuhr sind allerhand Farbstoffe, als Krapp, Galläpfel, Knoppern, Indigo, dann Gummi, Balsame, Harze, Opium, Manna, Tabak, Reis, Baumwolle, Wolle; Pferde, Dromedare, Ziegen, Schafe; Meerschaum, Alabaster; gewebte Seiden- und Baumwollenstoffe, Saffian etc. Artikel der Einfuhr sind die der europäischen Türkei. Die Hauptverkehrsmittel bilden die Karavanen. Mehrere Eisenbahnlinien sind projektirt. Handels- und Fabrikstädte: Brussa mit 85,000 Ew. Scutari mit

Digitized by Google

90,000 Ew. Smyrna mit über 150,000 Ew. Eisenbahnverbindung mit Hissar. Trebisonde, Hauptstapelplatz zwischen Europa und dem türkischen Asien mit 55,000 Ew. Erzerum mit 110,000 Ew., lebhafter Handel. Bagdad mit 90,000 Ew., sehr wichtiger Handel. Aleppo mit 85,000 Ew., bedeutender Handel. Damaskus mit 150,000 Ew. und vielem Handel etc. Industrieerzeugnisse aller dieser Städte sind: Baumwolle-, Wolle- und Seidenstoffe, Pfeifenköpfe, Teppiche, Leder, Saffian, Waffen, Tabak, Parfümerien etc. Handelsartikel: Oel, Wein, Baumwolle, Wolle, Reis, Krapp, Galläpfel, Seide, Leder (Saffian), Seife, Wachs, Opium etc.

8. Vasallenstaaten in Afrika.

1) Aegypten, 8800 Q.-M. mit ungefähr 4 Millionen Einwohnern. Meist unfruchtbarer Boden mit Ausnahme des Nilthales, soweit die Ueberschwemmungen des Nils reichen, und mit Ausnahme des fruchtbaren Deltas. Produkte sind: Rindvieh, Schafe, Maulthiere, Kameele Büffel, Geflügel, Bienen, Fische, Raubthiere etc.; Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Tabak, Baumwolle, Opium, Saffian, Krapp, Datteln, Indigo etc.; Jaspis, Porphyre, Schwefel etc. Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Verkehrsmittel bilden vorzugsweise die Karavanen; ausserdem mehrere Eisenbahnlinien.

Produkte der Ausfuhr sind vorzugsweise die bereits oben im Auszug genannten Naturprodukte und die Einfuhrartikel sind ein grosser Theil der europäischen Gewerbsindustrie. Handels- und Fabrikstädte, Alexandrien, am Mittelmeer gelegen, mit 66,000 Ew.; wichtiger Handels- und Stationsplatz zwischen Europa und Asien für die brittisch-ostindische Ueberlandpost. Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Befahrung des rothen und mittelländischen Meeres. Zweigbank der Bank von Kairo. Mehrere Assekuranzgesellschaften. Kairo am Nil mit 270,000 Ew., Hafenstadt, wichtiger Handel, Sitz der Bank von Aegypten. Suez am arabischen Meerbusen mit 2000 Ew., wichtig als Stationsplatz der britisch-ostindischen Dampfschifffahrt. Industrieerzeugnisse wie in der asiatischen Türkei. Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo und Suez, Zweigbahn Alexandrien-Abbosselych. Die Durchstechung der Landesenge ist im Werke.

2) Tripolis und 3) Tunis; ersteres Land mit 7000 Q.-M. und 1½ Mill. E., letzteres mit 3400 Q.-M. und 2½ Mill. Ew. Tripolis ist

an den Küsten eben und ziemlich fruchtbar, erhebt sich nach dem Innern hin zu einer Bergkette und besteht jenseits derselben aus Sandwüsten, die hier und da von fruchtbaren Oasen unterbrochen werden. — Tunis hat zumeist fruchtbaren Boden. In den beiden Ländern sind die Produkte Gummi, Manna, allerhand Feld- und Gartenfrüchte, Südfrüchte, Oel, Wein, Gewürze, Farbewaaren, Baumwolle, Wolle, allerhand Hausthiere, Wild, Pferde, Büffel, Elephantenzähne, Korallen, Salz, Goldsand. In einigen Städten Fabriken in Teppichen; vielerlei Wollenstoffe, Seide, Leder, Waffen etc. Hauptstadt von Tripolis ist Tripolis mit 25,000 Ew. und einem guten Hafen und von Tunis ist Tunis mit 150,000 Ew. und ebenfalls einem guten Hafen; in beiden Städten lebhafter Handel. In Tunis ist eine Bank (Staatsbank).

Platzgebräuche. In Konstantinopel: Die Kommissionsgebühr bei Ein- und Verkäufen von Waaren beträgt 2 Prozent, die Courtage 1½ bis 2 Prozent und das Delcredere ebensoviel. Ausserdem werden noch ½ bis 2 Prozent auf Verlust durch Münzen gerechnet. Die kaufmännischen Zinsen in laufender Rechnung betragen per Jahr ± 15 Prozent. Sind die Einkäufe gegen baar, so werden die Zinsen nach Uebereinkunft auf ein oder mehrere Monate abgezogen; ausserdem werden die Verkäufe auf dreimal 15 Tage oder dreimal 21 oder dreimal 31 oder dreimal 45 oder dreimal 61 Tage in drei Terminen abgeschlossen, an deren jedem ein Theil der Kaufsumme abgetragen werden muss. In Smyrna: Verkaufskommission, Delcredere, Courtage, Verlust auf Münzen, wie in Konstantinopel; wird die Einkaufskommission mit 3 Prozent berechnet, dann gewährt man als Einkaufs-Courtage nur 1 Prozent und als Courtage auf die Tratte ¼ Prozent. Die Verkäufe geschehen auf 2 bis 6 Mal 15 Tage Credit.

Landesmünzen.

Man rechnet in der Türkei nach Piaster à 40 Para à 3 Courant-Asper, von welchen Piastern ca. 501 Stück auf's deutsche Münzpfund Feinsilber gerechnet werden, so dass 1 Piaster = 1,$_7$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 9 Nkr. Oestr. W. oder 6⅔ Kr. S. W. oder 1 Schilling 10¾ Pf. Hamb. B.-W. oder 22⅘ Centim. französische Silberwährung oder 10⅘ Cents niederländisch Courant geschätzt werden kann. In Aegypten ebenfalls, wie in der Türkei nach Piastern à 40 Para zu 3 Courant-Asper, von welchen Piastern ca. 435 auf ein deutsches Münz-

pfund Feinsilber gehen, so dass der Werth eines ägyptischen Piasters soviel als $2_{,7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10^1/_8$ Nkr. Oestr. W. oder $7^1/_4$ Kr. S. W. beträgt 500 = 1 Beutel (Kis). In Tripoli auch nach Piastern wie in der Türkei; 20 Piaster = Mahbub und in Tunis nach Piastern à 16 Carrub zu 39 Burbinen oder $3^1/_4$ Aspern, im Silberwerth von etwa 6 Ngr. im 30-Thlrf. oder 30 Nkr. Oestr. W. oder 21 Kr. S. W.

Türkische Goldmünzen:

100-Piaster (seit 1845) gesetzmässig: zu $75_{,6446}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $69_{,2905}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916) = $0_{,6607}$ Krone.

50-Piasterstück (von demselben Jahr) gesetzmässig; nach Verhältniss.

10-Piasterstück (vom Jahr 1840) befunden: zu $741_{,947}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $617_{,3}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = $0_{,0673}$ Krone.

5-Piasterstück (von demselben Jahr) nach Probe: zu $1426_{,821}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $1187_{,115}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = $0_{,035}$ Krone.

Türkische Silbermünzen:

1-Piasterstück (vom Jahr 1818) befunden: zu $114_{,1988}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $51_{,2753}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 449) = $7_{,88}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $39_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder $27_{,58}$ Kr. S. W.

1-Parastück (vom Jahr 1829) befunden: zu $38897_{,4627}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $3228_{,489}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 83) = $0_{,02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $0_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $0_{,08}$ Kr. S. W.

20-Piasterstück (in neuester Zeit) gesetzmässig: zu $50_{,043}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20_{,7853}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 1 Thlr. $5_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $89_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $5_{,7}$ Kr. S. W.

10- und 5-Piasterstück nach Verhältniss.

2-Piasterstück gesetzmässig zu $250_{,4822}$ Stück auf's Münzpf. fein

und zu 207,9002 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 3,5 Ngr. im 30-Thalerf. oder 17,9 Nkr. Oestr. W. oder 12,5 Kr. S. W.

1-Piasterstück zu 501,1727 Stück auf's Münzpf. fein und zu 415,9733 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 1,79 Ngr. im 30-Thlrf. oder 8,9 Nkr. Oestr. W. oder 6,26 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

5-Parastück und 1-Parastück zu 10,7 und 2,1 Tausendth. des Münzpfundes.

Aegyptische Goldmünzen:

100-Piasterstück (vom Jahr 1839) nach Probe: zu 66,7826 Stück auf's Münzpf. fein und zu 58,368 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 874) = 0,7487 Krone.

10-Piasterstück (von demselben Jahr) befunden: zu 679,1278 Stück auf's Münzpf. fein und zu 593,5577 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 874) = 0,0736 Krone.

Aegyptische Silbermünzen:

10-Piasterstück (vom Jahre 1839) befunden: zu 43,1365 Stück auf's Münzpf. fein und zu 35,8895 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = 20,86 Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. 0,04 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 13,02 Kr. S. W.

1-Piasterstück (vom Jahr 1839) befunden: zu 436,4749 Stück auf's Münzpf. fein und zu 367,5119 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 842) = 2,06 Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,3 Nkr. Oestr. W. oder 7,21 Kr. S. W.

1/2- und 1/4-Piasterstück nach Verhältniss.

Aegyptische Kupfermünzen:

5-Parastück.

Tripolitanische Silbermünzen:

Gersch, alter Piaster, 100 Para (vom Jahr 1832) nach Proben: zu 206,6927 Stück auf's Münzpf. fein und zu 50,4330 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 244) = 4,35 Ngr. im 30-Thalerf. oder 21,7 Nkr. Oestr. W. oder 15,2 Kr. S. W.

Digitized by Google

Utchlick zu 120 Para (vom Jahr 1835) befunden: zu $138_{,744}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $33_{,9923}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 245) = $6_{,48}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $32_{,41}$ Nkr. Oestr. W. oder $22_{,70}$ Kr. S. W.

Altmich zu 60 Para zu $253_{,8908}$ Stück auf's Münzpf, fein und zu $66_{,5194}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 262) = $3_{,54}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17_{,72}$ Nkr. Oestr. W. oder $12_{,4}$ Kr. S. W.

Tunesische Silbermünzen:

Piaster (vom Jahre 1838) zu $166_{,7009}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $43_{,9423}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 263) = $5_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $26_{,96}$ Nkr. Oestr. W. oder $18_{,8}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Piasterstück (vom Jahre 1829) zu $314_{,0517}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $85_{,7361}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 273) = $2_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $10_{,03}$ Kr. S. W.

$^1/_8$- und $^1/_{16}$- Piasterstück nach Verhältniss.

Türkisches Papiergeld sind die Kaimeh, Scheine zu 200, 100, 50, 20 und 10 Piastern mit mehr oder weniger Prozenten Verlust gegen Silber; ausserdem 6-prozentige verzinsliche Scheine nicht unter 25 Piaster.

Aegyptisches Papiergeld sind die Muschitarawat (Schatzscheine) von verschiedenen Beträgen, gegen Silber ebenfalls mit veränderlichem Verlust.

Tunesisches Papiergeld sind die Noten der Staatsbank in Tunis zu 1, 2 und 8 Piaster.

Türkische Staatspapiere. 6-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1854 in Stücken von 50 Pfund, 100 Pfund und 200 Pfund Sterling. Spätere Anleihen scheinen nicht zu Stande gekommen zu sein.

Wechselkurse. Sie sind grossen Schwankungen unterworfen und verstehen sich in Papiergeld, zumeist auf drei Monate dato, stets pr. ein Stück. Als Wechselkommission werden $^1/_2$ bis 1 Prozent und als Courtage $^1/_8$ Prozent berechnet. Der Wechselstempel beträgt bis 500

Digitized by Google

Piaster 20 Para, bis 1000 Piaster 1 Piaster, bis 2000 Piaster 2 Piaster, bis 3000 Piaster 3 Piaster und so fort für jede 1000 Piaster 1 Piaster mehr.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Elle (Halebi) à 8 Rub à 2 Ghirah = $0_{,6638}$ Meter = $1_{,0283}$ preuss. Ellen.

Getreidemaass. Das Kiló (Chiló) = $35_{,266}$ bis $37_{,118}$ Liter. 1 Kiló = 8 Schini, 4 Kiló = 1 Fortin. Das Kiló Roggen wiegt 21—22 Oken, Weizen bis 24 Oken, Gerste 16 Oken.

Flüssigkeitsmaass. 1 Oka = $1_{,2817}$ Liter; zerfällt in halbe, Viertel- und Achtel-Oka. Verkauf des Inhalts nach Gewicht. 1 Alma (für Oel, Most etc.) = $5_{,205}$ Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Kantar à 100 Rottolo = $56_{,1002}$ Kilogramm = $112_{,2124}$ deutschen Zollpfund, 1 Oka = $1280_{,9206}$ Gramm = $2_{,5618}$ deutschen Zollpfund, wird in 400 Dirhem (Dramm) à 16 Kirat à 4 Grän eingetheilt (für den Kleinhandel); 1 Metikal oder Mitskal (für kostbare Waaren) $1\frac{1}{2}$ Dramm.

Münzgewicht. Die Oka = $1282_{,945}$ Gramm.

Probirgewicht. Die Einheit beim Gold zerfällt in 24 Kirat à 4 Grän, beim Silber in 100 Kirat à 4 Grän.

Gold- und Silbergewicht (Juwelengewicht). Das Tscheki à 100 Dirhem à 16 Kirat à 4 Grän à 4 Quart = $320_{,2316}$ Gramm.

Medizinalgewicht, wie das vorstehende.

Maass und Gewicht in Aegypten.

Längenmaass. Die Elle (Pik) à 4 Rub = $0_{,5775}$ Meter; Feldmaass, der Feddan à 24 Kirat = $44_{,591}$ Aren; Getreidemaass, 1 Ardébb = 271 Liter, 2 Ardébb = 1 Daribba. Flüssigkeitmaass ist das Gewicht. Gewichte. Die Oka à 400 Dramm = $1_{,2354}$ Kilogramm; in Alexandrien = $1_{,2724}$ Kilogr. Der Rotolo à 12 Uckie (Unzen) à 12 Dramm = $444_{,73}$ Gramm, für Baumwolle = $555_{,91}$ Gramm, in Alexandrien und Cairo = $324_{,26}$ Gramm. Der Rotolo Forforo = $432_{,36}$ Gramm. Der Kantar sehr verschieden nach den verschiedenen

Waaren, von 36 bis 100 Oken. Das Miskál für feine Waaren = $4_{,6326}$ Gramm.

Maass und Gewicht in Tripolis und Tunis.

In Tripolis. Zweierlei Ellen: 1) der türkische Pik für ausländische Manufakte = $0_{,671}$ Meter, 2) der arabische Pik für inländische Manufakte = $0_{,483}$ Meter. Der Uëba (Getreidemaass) à 4 Temen à 4 Orbach = $107_{,3}$ Liter. Flüssigkeitsmaass für Wein und Branntwein die venetianische Barilo à 24 Bozzi. Der Rotolo à 16 Uckie à 10 Dirhem à 16 Khárub = 488 Gramm. 100 Rottolo = 1 Kantar = $48_{,832}$ Kilogramme. In Tunis. Dreierlei Ellen: der arabische Pik (für Baumwollenstoffe) = $0_{,488}$ Meter; der türkische Pik (für Seidenwaaren) = $0_{,637}$ Meter und der Pik-Handasch (für Wollenstoffe) = $0_{,672}$ Meter. Der Kafis (für Getreide) à 16 Uëba à 12 Saâ = $4_{,536}$ Hektoliter. Der Mettar (für Oel, Essig etc.) à 2 Kolleh à 8 Saâ = $20_{,16}$ Liter. Handelsgewicht. Das Krämerpfund (Rottel-Attari) à 16 Uckien für Metall z. B. Eisen, Blei etc. = $506_{,880}$ Gr., 100 Pf. = 1 Centner, 1 Centner Baumwolle = 110 Pfd. Der Rottel-Sucki à 18 Unzen = $568_{,445}$ Gr. für Schlachtvieh, Oel, Seife etc. Der Rottel Khaddari (Gemüsepfund) à 20 Unzen = $639_{,453}$ Gr. Gold-, Silber-, Juwelen- und Medizinalgewicht ist die Unze des Attarigewichts = $31_{,680}$ Gr.

Fürstenthum Waldeck.

Regierender Fürst Georg V., geb. den 14. Jan. 1831. Vermählt mit Helene, Prinzessin von Nassau, geb. den 12. Aug. 1831. Verfassung beschränkt monarchisch. Der Fürst theilt mehrere Ehrenzeichen aus. In der Bundesversammlung hat das Fürstenthum die 16. Stelle und im Plenum 1 Stimme. Das Bundescontingent zählt 865 Mann. Die jährlichen Staatseinnahmen und Ausgaben betragen durchschnittlich 400,000 Thlr. und die Staatsschulden 1,500,000 Thaler.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 21½ Quadrat-Meilen, gegen 60,000 Ew.; zerfällt in die beiden Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont,

von denen das erstere vom Grossherzogthum Hessen und Churhessen und von Westfalen, das letztere von Hannover, Braunschweig, Westfalen und Lippe umgeben ist.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Waldeck ist ein schönes, zum Theil mit fruchtbaren Boden gesegnetes, wohl angebautes Land; nach Norden zu gebirgig. Pyrmont ist gebirgig und waldig. Grössere Flüsse fehlen.

Produkte sind die der benachbarten Länder.

Industrieerzeugnisse unbedeutend, da die Hauptbeschäftigung der Bewohner Ackerbau und Viehzucht ist. Industrielle Etablissements: Garnspinnerei, Strumpfwirkereien, Leinwandwebereien; Gerbereien, Tuchmachereien, Papiermühlen etc. Eisenhüttenwerke, Eisen-Stahlwaarenfabriken. Bierbrauereien, Branntweinbrennereien.

Ausfuhrartikel sind namentlich Naturprodukte; von Industrieerzeugnissen: Strumpfwaaren, Leinwand, Leder etc.

Einfuhrartikel wie in anderen Vereinsstaaten.

Die beiden belebtesten Orte sind Arolsen, Residenzstadt mit 2400 Ew., in der Nähe ansehnliche Lederfabrikation. Pyrmont mit 1800 Ew.; berühmte Mineralquellen und in der Nähe Gerbereien, Cigarrenfabriken, Messerfabriken.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler seit 1842 zu $14_{,9666}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,14699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,1}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück seit 1857, desgleichen 5-Silbergroschenstücke und 1 Silbergroschen wie in Preussen.

Kupfermünzen:

3- und 1-Pfennigstücke vor 1857 zu $9_{,13}$ und zu $3_{,04}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld: Kassenanweisungen des Staates à 10 Thaler.

Digitized by Google

Staatspapiere. 4-prozentige Obligationnn der Anleihe von 1835 à 1000 und 500 Thlr. 4½-prozentige Obligationen der Anleihe von 1854 à 1000, 500 und 100 Thaler.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = 0,2924 Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Morgen à 120 Q.-M. = 26,257 Aren.

Getreidemaass. Im Fürstenthum Waldeck hat die Mütte 4 Scheffel, der Scheffel 4 Spind à 4 Becher. Der Scheffel Roggen etc. = 51,416 Liter, mit Ausnahme des Haferscheffels = 56,63 Liter. Im Fürstenthum Pyrmont hat der Himpten 4 Vierlingsmetzen; 6 Himpten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder.

Flüssigkeitsmaass. Die Ohm hat 16⅔ Eimer à 6 Maass; das Maass hält 4 Schoppen à 4 Glas. Die Maass = 1,42 Liter.

Landesgewichte.

Wie gegenwärtig in Preussen.

Königreich Württemberg.

Regierender König Karl, geb, den 6. März 1823. Vermählt mit Olga Grossfürstin von Russland. Der König vertheilt folgende Orden: den Orden der württembergischen Krone, gestiftet 1818, den Militär-Verdienstorden gest. 1806 und den Friedrichsorden, gestiftet 1820; ausserdem mehrere Ehrenzeichen. Im engeren Bundesrathe nimmt das Königreich die 6. Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die jährlichen Staatseinnahmen betragen durchschnittlich gegen 8 Millionen, und ungefähr ebensoviel die Staatsausgaben, die Staatsschulden gegen 43 Millionen. Auf dem Kriegsfuss zählt die Armee 28,000 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 354½ Q.-M., gegen 1,900,000 Einw. Gegen Osten grenzt es an Baiern, gegen Süden ebenfalls an

Baiern, an den Bodensee und Baden, gegen Westen an Baden und gegen Norden auch an Baden, an's Grossherzogthum Hessen und an Baiern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist mehr gebirgig als eben; es gibt nur wenig grosse, desto mehr reizende Thäler, mit äusserst fruchtbarem Lande und schönen Weideplätzen auf den Anhöhen; eines des schönsten ist das Neckarthal. Zwei ansehnliche Gebirge durchziehen das Land in vielen Aesten, der Schwarzwald mit seinen dichten Tannenforsten, die rauhe Alp mit ihren schroffen und nur zum Theil mit Laub- oder Tannenholz bewaldeten Höhen. Der Hauptfluss ist der Neckar, der das Land fast seiner ganzen Länge nach durchströmt; er berührt auf seinem Laufe die Städte Rottweil, Oberndorf, Tübingen, Esslingen, Kannstadt, Marbach, Heilbronn etc. Die Donau, der Hauptfluss des südlichen Theils von Württemberg, ist noch unbedeutend; erst bei Ulm, wo sie das Königreich verlässt, fängt sie an schiffbar zu werden. Sie berührt auf ihrem Lauf die Städte Tuttlingen, und Munderkingen. Ausser dem Bodensee, von dem ein Theil nach Baden gehört, verdient keiner besonderer Erwähnung.

Naturprodukte sind im Ganzen dieselben, wie sie Baden und Nassau erzeugen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Aus- und Einfuhr wie in den benachharten Städten.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handel durch den schiffbaren Neckar, zum Theil durch die Donau sowie durch die Bodenseeschifffahrt, durch gute Landstrassen und durch die Staatseisenbahn mit ihren Anschlüssen in Bruchsal an die grossherzoglich badische Staatsbahn, in Ulm an die königlich baiersche und in Friedrichshafen an die badner Dampfschiffahrt und resp. an die schweizerische Nordostbahn. Diese Staatsbahn ist für das südliche Deutschland ein Hauptverbindungsweg, dessen Bedeutung durch seinen Zusammenhang mit der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee und der im Bau begriffenen Bodensee-Gürtelbahn erhöht wird. Letzterer Umstand macht es möglich, die Eisenbahnen im Westen und Osten Deutschlands mit der Schweiz resp. Italien in direkte Verbindung zu bringen. Die königliche württembergische Staatseisenbahn gehört zu den Mitteldeutschen-Eisenbahn-Verband, und hat desshalb direkte Frachtsätze auch mit Hamburg, Lübeck und den übrigen Stationen des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes.

Neben den Eisenbahnlinien laufen Telegraphendrähte, welche alle bedeutenderen Orte mit einander in Verbindung setzen.

Handels- und Fabrikstädte. Stuttgart, Hauptstadt und Residenz, gegen 56,000 Ew.; an der Eisenbahn nach Tübingen, Heilbronn, Ulm etc.; zahlreiche Fabriken in Bijouterien, Tuch-, Wollen-, Seiden- und Baumwollenstoffen, in Leder, Handschuhen, Hüten, in echten Gold- und Silberarbeiten, in physikalischen und musikalischen Instrumenten, in Kunsttischlerarbeiten etc. Die Hofbank, der Kapitalistenverein, der würtembergische Creditverein, die württembergische Handelsgesellschaft, Lebensversicherungs- und Ersparnissbank, allgemeine Rentenanstalt, 2 Messen, 1 Tuchmesse im August, süddeutsche Buchhändlermesse im Juni; polytechnisches Institut, höhere Real- und Gewerbschule. Cannstadt mit 8000 Ew. und einem Hafen am Neckar; wichtiger Speditionshaudel, Dampfschifffahrtsverbindung mit Heilbronn; viel gewerbliche Betriebsamkeit, Tuchwebereien, Spinnereien, Färbereien, Tabaksfabriken etc. Eisenbahnverbindungen mit Stuttgart, Reutlingen, Heilbronn. Esslingen mit 12,000 Ew., Fabriken für lackirte Blechwaaren. An der Eisenbahn nach Stuttgart und Ulm. Heilbronn mit 14,000 Ew., Fabriken in chemischen und Farbewaaren; Wollspinnereien, Tuchwebereien, Färbereien; Leinwandweberei und Bleicherei, Messerschmieden, Papier-, Tapeten- und Tabaksfabriken, Champagner, Gold- und Silberfabriken etc., lebhafter Schifffahrtshandel auf dem Neckar. Eisenbahnverbindung mit Hall, Esslingen, Stuttgart etc. Weinsberg mit 2700 Ew. und vorzüglicher Weinkultur. Reutlingen mit 13,000 Ew. und an der Eisenbahn nach Tübingen und Stuttgart; Strumpfweberei, Tuchfabriken, Bortenwirkerei, Spitzenfabrikation, Papierfabrikation etc. Tübingen mit 12,000 Ew., am Neckar und an der Eisenbahnlinie Stuttgart-Reutlingen, in der Nähe bedeutende Kupferhämmer. Freudenstadt mit 4500 Ew., lebhafter Vieh- und Getreidehandel, Nagelschmieden; in der Nähe viele Pottaschen- Pech-, Theer- und Terpentinfabriken. Rottweil mit 5000 Ew., Seiden- und Halbseidenweberei, Baumwollenweberei, Cichorienfabriken. Tuttlingen mit 6500 Ew., Messerschmieden, Perlmutterwaarenfabriken, Strumpfwebereien, Leimsiedereien etc. Gmünd mit 7000 Ew., Perlenstickerei, Glasschleiferei, Bijouteriefabrikation, Wachsarbeiten, ansehnlicher Hopfenbau. Welzheim mit 2000 Ew. und starkem Flachsbau. Hall mit 7000 Ew., lebhafte Industrie, grosses Salzwerk. Ulm an der Do-

nau und der Eisenbahnlinie Stuttgart-Friedrichshafen mit 25,000 Ew., Lein-, Barchent- und Wollenweberei, Gerbereien, Bleichen, Tabaksfabriken, Messing- und Papierfabriken; Fabrikation von Pfeifenköpfen, Gemüse- und Sämereikultur, lebhafter Handel, bedeutende Speditionsgeschäfte, Donauschifffahrt u. a. m.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich nach Gulden à 60 Kreuzer à 6 Heller im 52½-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Dukaten zu $145,_{2685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{259}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986 ⅔) = $0,_{3441}$ Krone.

10-Guldenstück (vom Jahr 1825) zu $83,_{38'13}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{8881}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 893) = $0,_{5962}$ Krone. (Nach Probe.)

Silbermünzen:

3½-Guldenstück seit 1845 zu $14,_{9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0,_{1}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_{4}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47,_{1435}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0,_{13}$ Kr. S. W.

2- und ½-Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577,_{2796}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192,_{4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = $1,_{5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $7,_{7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_{4}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

1-Kreuzerstück zu $3207,_{1088}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $801,_{7772}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $0,_{28}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $1,_{4}$ Nkr. Oestr. W. oder $0,_{9}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 zu 1¾-Gulden wie in Baiern.

Digitized by Google

Kupfermünzen:

½- und ¼-Kreuzerstücke bis 1857 zu 3,89 und zu 1,94 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. In Stücken zu 10 Gulden (Staats-Kassenscheine), im Betrag von 3 Millionen Gulden.

Staatspapiere. 3½-prozentige Schuldverschreibungen à 100, 300, 500 und 1000 Gulden. 4-prozentige Schuldverschreibungen in denselben Abschnitten; 4½-prozentige Schuldverschreibungen ebenfalls wie oben; 3½-prozentige Obligationen der stuttgarter Anleihe von 1845 im Betrag von 110,000 Gulden. 4-prozentige Obligationen der württembergische Gefäll- und Zehnt-Ablösungskasse in Stücken von höchstens 1000 Gulden. Ausserdem mehrere Anlehen behufs der Eisenbahnbauten.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. In Kursen richtet man sich nach Frankfurt und Augsburg.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = 0,2864 Meter 10 Fuss = 1 Ruthe; 2,14 Fuss = 1 Elle; 100 württembergische Ellen = 73,73 baierschen, 106,14 bremer Ellen, 67,17 englische Yards, 61,42 französischen Metern, 105,14 hannoverschen, 92,09 preussischen, 108,4 sächsischen und 78,8 wiener Ellen = 86,3 russischen Arschin.

Feldmaass. Der Morgen à 384 Q.-Ruthen = 31,517 Aren = 1,234 preussischen und = 1,202 hannoverschen Morgen; = 0,925 baierschen Tagewerk = 0,569 sächsischen Ackern.

Brennholzmaass. Die Klafter 6 Fuss hoch, 6 Fuss breit, Scheitlänge 4 Fuss = 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Das Simri à 4 Vierling à 8 Ecklein à 4 Viertelein = 22,153 Liter; 8 Simri = 1 Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer = 16 Imi à 10 Maass à 4 Quart oder Schoppen; 6 Eimer = 1 Fuder. Es gibt dreierlei Maass: die Helleichmaass = 1,84 Liter (Grundlage der übrigen Maasse), die Trübeichmaass für den Most = 1,91 Liter und die Schenkmaass = 1,67 Liter. 1 Eimer Helleiche = 4,582 baierschen Schenkeimern = 2,02 bremer Ohm = 4,36 dresdner Eimern = 64,692 engl. Imp.-Gallons =

$2_{,930}$ franz. Hektolitern = $1_{,35}$ hamb. Oxhoften = $4_{,278}$ preuss. = $5_{,192}$ wiener Eimern.

Landesgewichte.

Handelsgewicht ist das Zollgewicht, das Pfund à 500 Gramm; 100 Pfund (= 50 Kilogr.) = 1 Centner; Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige.

Münzgewicht ist das deutsche Zollpfund.

Gold- und Silbergewicht. Die württemberger-kölnische Mark = $232_{,855}$ Gramm.

Medizinalgewicht ist noch das alte Nürnberger. S. unter Baiern.

Asiatische Staaten.

Arabien.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 47,000 Q.-M. und gegen 12 Mill. Einwohner; durch die Landenge von Suez mit Afrika verbunden, grenzt es gegen Osten an die asiat. Türkei und den persischen Busen, gegen Westen an das arabische und rothe Meer, gegen Nordwest an Aegypten, gegen Norden an die asiatische Türkei und gegen Süden an das arabische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Arabien ist eine Hochebene, die sich in der Richtung von Nord nach Süd in zwei sehr verschiedene Theile theilt, in einen nördlichen, die sogenannte Wüste von Syrien und in einen südlichen, der theils aus Sand-, Stein- und Salzwüsten, theils aber auch aus vielen, grossen und fruchtbaren Oasen besteht. An der Spitze des rothen Meeres erheben sich die bekannten Berge Sinai und der Horeb. Dem grossen Lande fehlt es an Flüssen, denn ausser dem Euphrat gibt es keinen grossen Strom; die übrigen Flüsse sind nur sogenannte Wadis, d. h. Flussbetten, die nur zur Regenzeit sich mit Wasser füllen, dann aber wieder versiegen.

Landesprodukte. Arabien erzeugt Reis, Weizen, Gerste, Südfrüchte, Manna, Datteln, Aloe, Feigen, Obst, Wein, Indigo, Tabak, Kaffee, Perlen, Edelsteine, Salz, Pferde, Maulesel, Schafe, Kameele, Büffel, Gazellen etc.

Industrieerzeugnisse. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau und die Viehzucht, daher ist die Industrie unbedeu-

tend, meist vertreten durch Ausländer; wenig Seiden- und Baumwollenfabriken; Waffen-, Kupfer- und Töpfergeschirrfabriken.

Produkte der Aus- und Einfuhr sind die meisten der oben genannten Naturprodukte. Der Handel lebhaft, vermittelt namentlich durch die Karawanen und die Küstenschifffahrt.

Handelsstädte am arabischen Meer: Aden mit 8000 Ew.; am rothen Meer: Mokka mit 60,000 Ew. und grossem Kaffeemarkt; lebhafter Karavanenhandel; mit ca. 10,000 Ew., Ausfuhr von Gummi, allerhand Droguen. Dschidda mit 20,000 Ew., Hafen für Mokka, Jambo, Hafen für Medina; am persischen Meer: Maskat mit 50,000 Einwohnern, Matarah mit 20,000 Einwohnern und bedeutender Wollweberei.

Platzgebräuche in Dschidda. Tara die wirkliche; ausserdem wird Gutgewicht noch auf folgenden Waaren gewährt: Kampfer, Metalle, Sandel und Betel, Cardamomen, Kurkuma, Ingwer, Nelken, Gummilack, Zucker. In Mokka wird der Kaffee nach Ballen à 270 Mokkapfund netto verkauft.

Landesmünzen.

Sehr verschieden in den Provinzen und Hafenplätzen; zumeist werden nur geringe Scheidemünzen geprägt; im Uebrigen sind die Landesbewohner auf ausländische Münzen angewiesen, die aber an den verschiedenen Plätzen zu unbestimmtem Kurs genommen werden; es kursiren von ausländischen Münzen österreichische, spanische, türkische, persische, ostindische u. a. In Maskat rechnet man wie in Persien, in Dschidda nach Krusch, von denen 250 = 100 spanischen Piastern, und in Mokka nach Landpiastern à 80 Kabiks, die aber nicht wirklich geprägt werden. 1215 Landpiaster (Mokkathaler) entsprechen 1000 spanischen Piastern, wonach 1 Mokkathaler ungefähr 35½ Ngr., 177½ Nkr. oder 124½ südd. Kr. gleichkommen wird.

Landesmaasse.

Was in Bezug auf die Verschiedenheit der Münzen gesagt ist, gilt auch in Bezug auf die Maasse. In Mokka der Covid (Längenmaass) = 483 Meter; der Göss = $0,_{6\,5}$ Meter. Der Tomand (Getreidemaass) = $84,_{800}$ Kilogramm. Der Köddi (Flüssigkeitsmaass) = $7,_{57}$ Liter.

Landesgewichte.

Der Behaar à 15 Feehsils à 10 Maunds = 109,3 Kilogramm. Der Maund = 1,3 Kilogramm; das Mokkapfund = 485,7 Gr. Die Wackeia (Gold- und Silbergewicht) hat 10 Kaffalas à 16 Karat.

Das Kaiserreich China.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 248,000 Q.-Meilen und gegen 400 Mill. Einwohner. Gegen Osten grenzt das eigentliche China ans chinesische Meer, gegen Süden an ebendasselbe und Hinterindien, gegen Westen an Tibet und die Mongolei und gegen Norden an die Mongolei und Mandschurei.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Die natürliche Bodenbeschaffenheit des Landes ist im Innern wenig bekannt, ebenso der Lauf der Flüsse und der Gebirge, deren grösste Zahl im südwestlichen Theile des Kaiserreichs sich findet, wo namentlich die von Tibet stammenden Gebirge das Land zu einem der höchsten Alpenländer auf der Erde machen. Das Land, welches grösstentheils sehr fruchtbar, ist durch den Fleiss der Bewohner sehr wohl angebaut. Zahllose grössere und kleinere Kanäle durchziehen das Reich, theils zur Bewässerung des Bodens, theils zur Verbindung der grösseren Flüsse und Städte. Die Anzahl der Flüsse ist gross, und die beiden bedeutendsten sind die Hoangho und Yan-tse-kian.

Naturprodukte. Der Produktenreichthum des Landes ist bedeutend: Getreide, Reis, Baumwolle, Thee, Seide, Zucker, Cassia, Moschus, Südfrüchte, Rhabarber, Kampfer, Bambus, Gold-, Silber-, Zinn-, Blei-, Quecksilber- und Kupfererze, Edelsteine, Borax, Salpeter, Marmor, Porzellanerde, Lasur; Rindvieh, Schafe, Pferde, Ziegen, Kameele etc.

Kunsterzeugnisse. Industrielle Betriebsamkeit ist den Chinesen in hohem Grade eigen; Erwähnung verdienen ihre vorzüglichen Gewebe aus Seide, Linnen, Baumwolle, ihr Porzellan, ihre lackirten Metallwaaren, ihre Elfenbeinarbeiten, ihr Papier etc.

Produkte der Ausfuhr. Thee, Seide, Reis, Zimmet, Moschus,

Elfenbein, Perlmutter, lackirte Waaren, Porzellan, Tusche etc. im Betrag von etwa 200 Millionen Thaler.

Artikel der Einfuhr. Baumwolle, Sammet, Garn, Tuch, Plüsch, Pelzwerk, Sago, Gewürze, Glas, Perlen, Opium, Metallarbeiten, musikalische Instrumente etc. im Betrag von etwa 150 Millionen Thaler.

Verkehrsmittel sind die vielen schiffbaren Flüsse und Kanäle: welche theils zur Verbindung der ersteren unter einander, theils zur Verbindung der Städte dienen; die zahlreichen Barken für den Binnenverkehr und gegen 8000 Fahrzeuge für den Küstenhandel, die Karavanen für den Handel zu Lande, welche aus China nach Tibet, Ostkurdestan, die Mongolei, nach Hinterindien und nach Russland ziehen. Der Handel ist nach Innen belebter als nach Aussen; das Princip der Isolirung von anderen Völkern ist der Entwickelung der äusseren Handelsbeziehungen Chinas sehr nachtheilig gewesen. In Folge des Krieges mit den europäischen Westmächten hat dieses Princip seine Endschaft zu erreichen bereits angefangen. Auch mit der Aufnahme von Eisenbahnbauten ist in China der Anfang gemacht worden.

Fabrik- und Handelsstädte. Pecking, zugleich Residenz und Haupthandelsplatz des ganzen Reiches, mit über 2 Mill. Einwohner. Kanton mit mehr als 1 Mill. Ew., Seehafen am südchinesischen Meere; Agenturen und Faktoreien ausländischer handeltreibender Nationen; Banken; Fabriken in Seide, Baumwolle, Porzellan, Steingut, Metallwaaren etc.; andere Seeplätze an demselben Meer sind: Makao, mit einem Entrepot für europäische Waaren aller Art, ca. 50,000 Ew. Victoriatown mit der Insel Hongkong, mit einer vortrefflichen Bai, den Briten gehörig; am ostchinesischen Meer: Nanking mit 500,000 Einw., Sitz des chinesischen Buchhandels und wichtiger Seiden- und Baumwollefabriken; bedeutend Seiden- und Baumwollefärbereien. Futscheufu, Hauptstapelplatz des Handels mit schwarzem Thee. Kingteschin, grosser Fabrikort mit mehr als 500 Porzellanbrennofen. Tschung-khing-fu, ansehnlicher Ort, dessen Einwohner sehr starken Seidenhandel treiben.

Platzgebräuche in Kanton. Verkauf von Einfuhrwaaren auf 2 Monate Kredit gegen baar oder mit 2 Prozent Diskonto. (Auf kleineren Plätzen des Innenlandes meist gegen Tausch). Ein- und Verkaufscommission bei verschiedenen Waaren bis zu 5 Prozent. Courtage $^1/_2$ Prozent von beiden Seiten, aber nur bei Opium berechnet. Delcredere $2^1/_2$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet im chines. Reich nach Taels oder Liangs à 10 Tsien à 10 Condorin à 10 Li; 1 Tael entspricht dem Silberwerthe von 2 Thlr. im 30-Thlrf. von 3 Gld. Oestr. W. und von 3 Gld. 30 Kr. S. W. von 3 Mark 15 Schilling 3 Pf. hamb. B.-W. und 7 Fr. 43 C. franz. W. Die einzige Landesmünze, welche China prägt, sind die Li (Käsch) aus einer gelben Metallkomposition und von der Grösse eines preussischen Dreiers, in der Mitte mit einer Oeffnung versehen, durch welche man 100 oder 1000 Stück auf einander reihen kann; eine Reihe von 100 heisst Mehs und von 1000 ein Tiao oder Ming. In neuerer Zeit sind auch Stücken von 5, 10 und 100 Li geprägt worden. Tausend Li sollen = sein einem Tael. Im Grosshandel bedient man sich des Goldes und Silbers in Barren von 920 bis 980 Tausendtheilen Feingehalt oder in grösseren oder kleineren prismatischen Stücken, auch des Goldplattes in Form von 1-thalerigen Kassenscheinen mit englischer und chinesischer Schrift versehen. Während Barren und prismatische Stücke vor der Annahme gewogen und auf ihre Feinheit geprüft zu werden pflegen, garantiren die Goldplättchen durch Aufschrift des Goldschmidts für das Gewicht und die Reinheit des Goldes. Von fremden Münzen laufen vorzüglich die älteren spanischen Silberpiaster und die mexikanischen Piaster um.

Papiergeld gibt es so gut wie keines, denn das etwa vorkommende ist fast ganz kreditlos. Als Privatpapiergeld sind die Noten zu betrachten, welche von den Bankiers gegen Empfangnahme von Silber, das sie aus dem Schatz erhalten, ausgegeben werden. Ausserdem geben auch die Banken Papiere, die bei Vorzeigung zahlbar sind, aus, die entweder auf ungeprägtes Silber, oder auf spanische Piaster, oder auch auf Messingmünze lauten.

Landesmaasse.

Längenmaass ist der Covid (Fuss) à 10 Tsun à 10 Fen = $0_{,318}$ Meter. Die Meile = $375_{,5}$ Meter; das Feldmaass ist der King oder Fu = $24_{,53}$ Aren.

Getreidemaass ist der Sei = $122_{,43}$ Liter; wird aber nach dem Gewicht verkauft.

Flüssigkeitsmaass wie das Getreidemaass.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Pecul (Picol) à 100 Kättis (Pfund) à 16 Liangs; das Kätti wiegt von 518 bis 622 Gramm. Im Handel mit dem Auslande 1 Pikol = $60_{,47}$ Kilogramm. In Folge der im inneren Handel gebräuchlichen Gewichtsstücken ist das Pikol nur $60_{,11}$ Kilogramm. Bei Schiffsbefrachtungen und Theehandel ist das englische Gewicht das gebräuchliche.

Probirgewicht. Die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die Touches genannt werden, berechnet.

Gold- und Silbergewicht. Einheit das Liang, für Silber = $37_{,52}$ Gramm und für Gold = $36_{,560}$ Gramm.

Das japanische Kaiserreich.

Grösse und Einwohner. 11—12,000 Quadratmeilen und gegen 30 Millionen Einwohner. Das Land besteht aus lauter Inseln, welche im japanischen Meer liegen, und deren grösste Nipon mit ca. 5000 Q.-M. Kiusiu mit 13,000 Q.-M. Sikokf mit 800 Q.-M. Jesso nebst einigen kleinen Nebeninseln mit 2950 und Tarakai (Sachalin) mit 2240 Q.-M. sind.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen. Der an und für sich steinige und unfruchtbare Boden ist durch den unermüdlichen Fleiss der Einwohner zum grossen Theil zu einem fruchtbaren gemacht worden; vulkanischen Ursprungs, sind diese Inseln nicht nur von zahllosen Untiefen und Korallenriffen umgeben, so dass der Zugang zu ihnen den Unkundigen schwer ist, sondern sie erleiden auch selbst nicht selten Erderschütterungen. Flüsse und Seen ohne Bedeutung.

Naturprodukte. Getreide, Südfrüchte, Reis, Thee, Baumwolle, Tabak, Thon, Kampfer, Wein; Pferde, Rinder; Wolle; allerhand Fische, Geflügel, Korallen, Muscheln; Seide, Kupfer, Gold u. dgl. m.

Industieerzeugnisse. Neben Ackerbau und Viehzucht blühen Kunst und Gewerbe, z. B. Fabriken in Seiden- und Baumwollenstoffen, in lackirten Metall-, Stahl- und Eisenwaaren, in Porzellan und Glas, in Papieren, Leder, Töpferwaaren etc.; s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind viele der Naturprodukte; ausserdem Porzellan- und Steingutwaaren, lackirte Waaren, Tischler- und Drechslerarbeiten etc., und der Einfuhr: Kaffee, Zucker, Rosinen, Gewürze, Farbhölzer, Elfenbein, Glas, Spiegel, Uhren, Werkzeuge etc.

Verkehrsmittel Im Innern des Landes sind es die vielen Landstrassen und Kanäle, welche die bedeutenderen Städte und Flüsse mit einander verbinden; der Verkehr ist lebhaft, da keine Zollschranke die Bewegung hindert; ausserdem gibt es grosse Märkte und an den Küsten eine zahlreiche Handelsflotte. Der Handelsverkehr nach Aussen hat mit Eröffnung mehrerer Hafen- und Handelsplätze für ausländische Seeschiffe bedeutend zugenommen.

Handels- und Fabrikstädte. Jeddo, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches mit 1,500,000 Ew., an einem Meerbusen; rege Gewerbsindustrie. Nangasaki, eine der bedeutendsten Handelsstädte mit einem Hafen und über 70,000 Ew.; Ausfuhr- und Einfuhrartikel sind die obigen. Ausser diesem Hafen sind auch die Häfen von Simoda und Hakadadi dem ausländischen Verkehr, jedoch immer noch unter gewissen Beschränkungen, gestattet. Osacca mit etwa 250,000 Ew.; ansehnlicher Kunstfleiss und grosse Magazine, in welchen alle Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleisses ausgestellt werden. Matsmai mit 60,000 Ew. und einem Hafen, der immer voller Kauffahrer ist; sehr lebhafter Handel.

Handelsgebräuche. Alle Ein- und Verkäufe werden in den Hafenplätzen nur gegen baar abgeschlossen; im Innern des Landes findet meistens Tauschhandel statt.

Landesmünzen.

Man rechnet in Japan nach der Monme à 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo. Da eine Monme = $1^{3}/_{4}$ Gr. Silber von $892^{2}/_{5}$ fein und ein Tehl 10 Monme enthält, so ist der Werth eines Tehls (Tails) = $28_{,11}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $40^{5}/_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $38^{3}/_{8}$ Kr. S. W. Während die Eingeborenen nach der Monme rechnen, rechnen die Niederländer nach Tehls und die übrigen fremden Handelsnationen nach alten spanischen Silberpiastern. Die Auszahlungen der Japanesen erfolgen in Silberbarren oder formlosen Silberstückchen von obiger Feinheit.

Goldmünzen:

Cobang von 1833 nach holl. Probe: zu $68_{,2764}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38_{,1665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 559) = $0_{,7323}$ Krone.

Cobang nach engl. Probe: zu $57_{,4583}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38_{,267}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 666) = $0_{,8702}$ Krone.

Itchebo befunden: zu $233_{,1436}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $152_{,9363}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 656) = $0_{,214}$ Krone.

Silbermünzen:

Itakane nach Probe: zu $3_{,5577}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $3_{,2589}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916) = 8 Thlr. $12_{,9}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 12 Gld. $64_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 14 Gld. $45_{,4}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Senn oder Zeni (Cash) von verschiedenem Gewicht; zumeist 100 Senn = 1 Monme.

Papiergeld. Scheine über 1 Monme, über eine beliebige Anzahl Senn, über $^1/_4$- und $^1/_2$-Kobangstück.

Landesmaasse.

Tsune sasi (Ellenmaass) = $0_{,379}$ Meter; desgleichen das Zjoo à 2 Ken = $3_{,818}$ Meter; das Sjoo (Hohlmaass) = $1_{,7386}$ Liter.

Landesgewichte.

Einheit die Monme = $1^3/_4$ Gr. à 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo.

Indische Königreiche.

1. Siam.

Ungefähr 12,000 Q.-M. mit gegen 4 Millionen Einwohner. Das Land ist reich an fruchtbarem Boden, nicht selten in grossen Ebenen ausgebreitet und wird von zahlreichen, zum Theil ansehnlichen Flüssen gut bewässert. Daher grosse Mannigfaltigkeit und grosser Reichthum

Digitized by Google

der Produkte, namentlich aus dem Pflanzen- und Mineralreich; z. B. allerhand Gewürze, Reis, Thee, Kaffee, Zucker, Baumwolle; Kupfer-, Blei-, Wismuth- und Eisenerze, Gold, Edelsteine etc. Haupt- und Residenzstadt ist Bankok mit etwa 500,000 Ew., Mittelpunkt des chinesischen Handels mit Siam; ausserdem gegenwärtig auch Haupthandelsverkehr mit Singapore, Batavia und Calcutta. Ausfuhrartikel: Zucker, Gewürze, Thee, Elfenbein etc. In der Umgegend viele Kanäle, welche den Handelsverkehr unterstützen.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Tikals (Bats) à 4 Salungs à 2 Fuangs à 800 Kauris. Da etwa 38 Tikals auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber gehen, so würde sich der Werth eines solchen auf ca. 25¾ Ngr. im 30-Thalerf. oder auf 128¾ Nkr. Oestr. W. oder auf 90⅛ Kr. S. W. berechnen. Im Grosshandel rechnet man nach Pikul Silber = 8000 Tikals und in den Hafenplätzen 7 Tikals = 4 span. Piastern.

Landesmaasse.

Der Faden = 1,98 Meter; 20 Faden = 1 Sen, 100 Sen = 1 Jut. Reis und Salz werden nach dem Gewicht zu 22 Pikuls und 25 Pikuls verkauft.

Landesgewichte.

Der Pikul à 50 Kättis à 20 Thels à 4 Tikals. Das siamesische Kätti = 1,209 Kilogramm. Der Tikal (für Gold- und Silber) = 15,292 Gramme.

2. Anam.

Gegen 10,000 Q.-M. mit 12 Millionen Einwohner. Weite Ebenen und freundliche Thäler, die mit fruchtbarem und gut bewässerten Boden bedeckt sind, wechseln zwischen den Gebirgen, deren Hauptstock aus China in das Land eintritt und in einer Menge von Aesten bis nach dem Meere hin sich erstrecken. Der Hauptstrom ist der Mekong, der ebenfalls aus China kommend, mehrere Provinzen durchfliesst und endlich ins chinesische Meer einmündet. Ackerbau, Gärtnerei, Seiden- und Baumzucht blühen, Handel und Industrie weniger. Naturprodukte wie in Siam. Hauptstadt des Reichs Hué-Fo mit 70,000 Ew. Hue-Han mit vorzüglichen Zimmetanpflanzungen in der Umgegend. Turon

mit einem schönem Hafen und reichen Handel. Platzgebräuche in Hue-Fo und Turan: Bei Zucker rechnet man den Pikol zu 150 Kättis, die Chinesen zu 112. Reis wird in Säcken von 50 Kättis verkauft.

Landesmünzen.

Man rechnet im Reiche nach Kwan à 10 Mus à 60 Sapeks. 1½ Kwan werden gleich einem spanischen Piaster, welcher das hauptsächlichste Tauschmittel bildet, gerechnet.

Landesmaasse und Gewichte.

Der Covid = 0,381 Meter. Verkauf des Getreides nach Gewicht. Gewichte sind die chinesischen.

Königreich Persien.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Gegen 22,000 Q.-Meilen und 13 Mill. Einwohner. Das Land grenzt gegen Osten an Kabulistan und Beludschistan, gegen Süden an das arab. Meer und den persischen Meerbusen, gegen Westen an die asiatische Türkei und gegen Norden an Sibirien, ans kaspische Meer und Turkestan.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge u. Flüsse. Persien ist eine Hochebene, die wohlbewässert sehr fruchtbar ist, wo Berge mit Thälern anmuthig wechseln; der merkwürdigste Berg des Elburzgebirges ist der Demawand, mit einer Schwefelquelle, die 15,000 Fuss hoch liegt; zum Theil bildet Persien Ebenen, die zumeist wasserlos, mit Salz geschwängert und unfruchtbar sind; sich ungeheuer ausdehnende Sandwüsten. Der fruchtbare Boden ist wenig bebaut; ausser dem Araxes, der als Grenzfluss gegen Russland Persien nur berührt, gibt es keine bedeutenden Flüsse, sie sind nur Küstenflüsse. Von Seen ist nur das kaspische Meer zu bemerken, dessen südlicher Theil nach Persien gehört.

Naturprodukte. Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Tabak, Südfrüchte, Wein, Palmen, Opium; Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Erdöl, Türkise, Lasursteine; Pferde, Büffel, Esel, Kameele, allerhand Hausthiere, Bienen, Seidenraupen etc.

Industrieerzeugnisse. Gewirkte Baumwollenstoffe, Seidenstoffe, Teppiche, Shawls, Gold- und Silberstoffe, wohlriechende Wässer, Saffian, gefärbte Stoffe, Sattelzeug, Geschirr, Waffen etc.

Verkehrsmittel. Handelsflotte fehlt; der wenige Küstenhandel ist in den Händen der Engländer und der Russen. Karavanen vermitteln den Handel zu Lande; Landstrassen sind in schlechtem Zustand. Handelswege nach Arabien, nach der Türkei, nach Russland, nach Ostindien.

Aus- und Einfuhrartikel. Seide und seidene Stoffe, Teppiche, Shawls, Wollen- und Baumwollenstoffe, Ziegen- und Kameelhaare, wohlriechende Oele, Edelsteine, Perlen. Kaffee, Räucheressenzen, Zucker, Thee, Glas, Porzellan, Tuch, Leinwand, Pelzwerk, Kurzwaaren, Spirituosen etc.

Handels- und Fabrikstädte. Kerman mit 36,000 Ew., Glas-, Essenzen-, Rosenöl- und Waffenfabriken; Wollwebereien. Teheran mit 80,000 Ew., Residenz, beträchtlicher Handel. Mesched mit 50,000 Ew. und grossen Sammet- und Sälbelklingenfabriken. Yezd mit 60,000 Ew. und grossen Seidenfabriken; wichtige Handelsstadt. Herat mit 100,000 Ew. berühmte Säbelklingenfabriken. Abuschär mit einem Handelshafen am persischen Meer und Enzili mit einem Handelshafen am kaspischen See. An dem Karavanenhandel betheiligen sich die Städte Tauris (Täbris), mit guten Fabriken in Seide, Sammet und Chagrin, Kirmanschah, Hamadan. mit Tapetenfabriken, Schiras, Balfruth mit vieler Gewerbsamkeit, Mesched und andere.

Platzgebräuche in Teheran. Die Verkäufe geschehen daselbst auf 6—9 Monate Kredit, bisweilen sogar auf 3 Jahre Zeit, wobei der Käufer zur Zahlung der Zinsen verpflichtet ist. Uebertragung durch Wechsel findet nur in den Stapelplätzen des europäischen Verkehrs z. B. in Tauris statt. Bei Baarverkäufen wird ein angemessener Diskonto bewilligt. Mäkler erhalten für ihre Bemühungen 1 Prozent Courtage. Der Ein- und Ausfuhrzoll beträgt für Europäer 5 Prozent, für die Türken 4 Prozent, ganz frei sind Russen und Engländer.

Landesmünzen.

Persien hat Goldvaluta. Man rechnet nach Tomans in Gold à 10 Keran oder Sachibghiran à 2 Penabats à 10 Schahi. Da ein Toman

gesetzlich 18 Nohud wiegt und nahezu $3\frac{1}{2}$ Gramm Feingold enthält, so steht er = $0{,}_{3504}$ Krone; sind aber thatsächlich geringer, weil sie meist stark beschnitten sind.

Goldmünzen:

Toman vom Jahr 1839 befunden; zu $148{,}_{9034}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143{,}_{6918}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 965) = $0{,}_{3\,57}$ Krone.

Silbermünzen:

Rupie aus neuerer Zeit befunden: zu $57{,}_{8284}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $54{,}_{5901}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 944) = $15{,}_{56}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $77{,}_{8}$ Nkr. Oestr. W. oder $54{,}_{4}$ Kr. S. W.

Huzar Dinar befunden: zu $76{,}_{2928}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $72{,}_{6308}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 952) = $11{,}_{79}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $58{,}_{98}$ Nkr. Oestr. W. oder $41{,}_{28}$ Kr. S. W.

Sahib-koran vom Jahr 1839 befunden: zu $96{,}_{1388}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $92{,}_{9669}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 963) = $9{,}_{3}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $46{,}_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $32{,}_{6}$ Kr. S. W.

Mamudi befunden: zu $375{,}_{6272}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $150{,}_{2503}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 400) = $2{,}_{39}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $11{,}_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder $8{,}_{3}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Schachi = 10 türkische Para; $\frac{1}{2}$-, $\frac{2}{3}$- (Rul) und $\frac{1}{10}$-Schachi (Kasbegi) nach Verhältniss.

Von fremden Münzen kursiren russische, holländische, türkische, englische und französische Goldmünzen.

Landesgewichte.

Die Arschin Schahi = $1{,}_{12}$ Meter. Die Arschin Mokäsär (für den Kleinhandel) = $1{,}_{025}$ Meter. 1 Arschin = 4 Viertel à 4 Ghire à 2 Bar. Verkauf von Getreide und Flüssigkeiten nach dem Gewicht. Weizen in Täbris nach dem Batman.

Digitized by Google

Landesmaasse.

Mit Ausnahme des Gold- und Silbergewichts sind die übrigen in den verschiedenen Theilen des Reiches sehr verschieden. Das Hauptgewicht ist das Mahnd oder Batmann. Das kleine Batmann à 2 Ellen à 2 Viertel à 4 Achtel = $3_{,098}$ Kilogramm. Das Batmann von Täbris (= 1000 Miskal) = $4_{,840}$ Kilogramm; und das Mahnd Schah (= 2 kleine Batmann) = $6_{,196}$ Kilogramm. Die Artaba = 7 Batmann von Tabris und 1 Halwar = 100 Batmann. Der Derhem (Gold- etc. Gewicht) à 2 Miskal à 6 Döng à 4 Nohud à 4 Bogda. 1 Miskal = $4_{,840}$ Gramm. Der Abas (Perlengewicht) — $0_{,1468}$ Gramm.

Afrikanische Staaten.

Guinea.

Es zerfällt in Ober- und Unterguinea; ersteres erstreckt sich vom Kap Verga bis zum Kap Lopez in einer Länge von 400 Meilen, das letztere vom Kap Lopez bis zum Kap Negro; wie weit beide Länder ins Innere hinein sich ausdehnen, ist unbekannt. Die Küsten sind im Allgemeinen eben und niedrig, sehr fruchtbar und von vielen Flüssen durchschnitten, von denen aber zumeist nur die Mündungen bekannt sind. In Ober-Guinea sind der Mungo, der Sierra Leona, der St. Andreasfluss, der Benin und in Nieder-Guinea der Kongo, Kakongo, Lelunda, Moreno zu erwähnen. Im Innern beider Guineas ist das Land eine Hochebene, die namentlich in Unterguinea terrassenförmig sich erhebt; in Oberguinea bildet das Konggebirge und in Niederguinea sind es östliche Gebirgsketten, welche die höchsten Erhebungen bilden. In beiden Ländern ist das Klima tropisch, mit grosser drückender Hitze am Tage und auffallende Kühle in den Nächten.

Produktenreichthum ist gross; es gibt Rinder, Schafe, Ziegen, Elephanten, Nashörner, Schildkröten, Flusspferde, Antilopen, Giraffen, allerhand Raubthiere, Affen, Flamingos, Perlhühner, Löffler, Strausse, Heuschrecken; Getreide, Reis, Datteln, Ananas, Baumwolle, Zucker, Pfeffer, Tabak, Ingwer, Mannastrauch, Indigo, allerhand Nutzhölzer; Gold-, Eisen- und Kupfererze etc. Die Bewohner sind zumeist Neger, unter der Botmässigkeit von Häuptlingen, mit welchen die Europäer Tauschhandel treiben. Eintheilung Oberguineas nach Küsten: Sierra-Leona, Sclaven- oder Negerküste, Goldküste, Pfefferküste. Eintheilung Niederguineas: die Staaten Loango, Kongo, Angola, Benguelau. a. Von den Naturprodukten werden als Handelsartikel ausgeführt: Schild-

patt, Perlmutter, Orseilleflechte, Ingwer, Pfeffer, Baumwolle, Datteln, Kokos, Elfenbein, Gummi, Manna, Straussfedern, Gold etc.

Haupt- und Haudelsstädte: Freetown am Sierra-Leonafluss auf der gleichnamigen Küste. St. Elmina und Cabo-Corso auf der Goldküste, zwei Haupthandelplätze: Whydah mit einer portugiesischen Handels-Faktorei; Kongo in Niederguinea, Hauptstadt mit ziemlich lebhaftem Handel.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Die Maasse und Gewichte, deren sich die Europäer bedienen, sind die ihres resp. Vaterlandes. Was die Rechnungsmünzen anlangt, so rechnet man auf Sierra-Leona entweder nach Dollars oder spanischen Piastern à 100 Cent, auf der Pfefferküste nach Kauris, Schlangenkopf-Muscheln, auf der Goldküste entweder nach Goldstaub in Gewichten (die Unze zumeist = 16,000 Kauris) oder im Wege des Tauschhandels, desgleichen auf der Sclavenküste etc. Die Neger rechnen 20 Kauris = 1 Tabo, 96 Tabo = 1 Damo und 48 Damo = 1 Mono d. h. 1 dänischer Thaler, aber mit 25 Prozent Verlust gegen dänisches Courant. Andere sollen nach Macutas = 2000 Kauris rechnen, 1 Jacktan = 2 engl. Fuss; 1 Benda = 8 Pisos = $64_{,114}$ Gramm. Der Gummicantar = 979 Kilogr. 1 Goldunze = $20_{,396}$ Gr.

Kaiserthum Marokko.

Bei der grossen Unbestimmtheit unserer Kenntnisse von der südlichen und südöstlichen Grenze des Reiches Marokko ist die Grösse mit Zuverlässigkeit nicht anzugeben, etwa zwischen 13 und 14,000 Q.-M. mit gegen 5 Millionen Ew. Ein von der Natur reich begünstigtes Land, welches in vielen Gegenden einen ungemein fruchtbaren Boden hat, namentlich in den wohlbewässerten Thälern des Atlas, welcher dasselbe bis an die Grenze von Algier durchzieht. Von der Küste des atlantischen Oceans, erhebt sich der Boden landeinwärts allmälig bis zum Atlasgebirge, das hier mit seinen Spitzen die Schneelinie erreicht. Grosse Ebenen findet man südöstlich vom Gebirge, die aber wenig fruchtbar sind.

Grosser Produktenreichthum; Flüsse sind unbedeutend; vorherrschende Beschäftigung der Bewohner ist Ackerbau und Viehzucht. Die Gewerbsindustrie bezieht sich auf Erzeugung seidener Stoffe, von Teppichen, Leder (Maroquin), groben Tuch, Mantelstoffen, Baumwollstoffen, Töpfergeschirren etc. Die Ausfuhr besteht in Naturprodukten, z. B. in Wachs, Oel, Gummi, Südfrüchten aller Art, Wolle, Baumwolle, ferner in seidenen Stoffen, Maroquin etc. und die Einfuhr in deutschen französischen und englischen Manufakten, in Kurzwaaren, Kolonialwaaren etc., zum Theil auf dem Wege des Tauschhandels. Der Handel wird theils zur See, theils zu Lande betrieben, letzterer namentlich durch Karavanen. Haupt- und Residenzstadt ist Fez mit 92,000 Einw., mit verhältnissmäsig ansehnlicher Industrie namentlich in Maroquin und Seide und lebhaftem Handel. Marokko mit ca. 80,000 Ew., vortrefflichen Maroquinfabriken und lebhaftem Handel. Tarudant mit 22,000 Ew. die viel gefärbte Stoffe und Kupferwaaren verfertigen. Tanger mit 15,000 Ew., Aufenthalt der europäischen Consuln.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Man rechnet in Marokko nach Mitskal à 10 Uckien à 4½ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus à 4 Kirat. Ein Mitskal = ½ spanische Piaster. Man rechnet aber auch nach dem span. Duro à 100 Cents. Die Dhraà (Elle) à 8 Tomin = $0_{,571}$ Meter. Der Muhd (Getreidemaas) annähernd = 14 Liter. 4 Muhd = 1 Getreide-Sahh. Die Rula (für Oel) = $15_{,133}$ Liter. Andere Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Das Artal (Pfund) = 508 Gramm. 100 Artal = 1 Kintar (Centner).

Senegambien.

18,000 □Q.-M. Zahl der Einwohner nicht bestimmbar. Grenzen: Nigritien, Oberguinea, das atlantische Meer und die Sahara. An den Küsten ist der Boden eben, gut bewässert und fruchtbar; im Innern hingegen sehr gebirgig. Das Gebirge Sierra-Leona zieht sich in einem Halbzirkel um Senegambien herum und trennt es von Guinea. Die beiden Hauptströme sind der Senegal und Gambia. Das Klima ist tropisch.

Produkte sind: Gummi-Senegal, Mastix, Ebenholz, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Bataten, Palmen, Reis, Gold, Magneteisenstein, Eisen- und Kupfererze, Marmor, Salz, Ambra, allerhand Geflügel, Fische in den Flüssen etc. Die Einwohner sind Neger, Mauern und Europäer, die an den Küsten Niederlassungen haben und den Handel vermitteln.

Die Beschäftigung der Bewohner ist Ackerbau und Viehzucht, daneben verfertigen dieselben aber auch gewebte Zeuge, Töpferwaaren, Lederarbeiten, Schmiedewaaren und Bijouterien (Ueber die europäischen Niederlassungen in Senegambien s. unter Grossbritanien, Frankreich und Portugal).

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Als Zahlmittel und Rechnungsmünze bedient man sich der Barren, Stangen von Eisen, die aus 4 Platten von 9 Zoll Länge, 2½ Zoll Breite und 7—8 franz. Linien Dicke bestehen; im Handel gibt man dafür 4⅕ Fr. Am Senegal und Gambia bedient man sich ebenfalls der Barren, die man in 7 Bernsteinkörner theilt, und als Tauschmittel beim Gummihandel, beim Handel baumwollener Stoffe (indischer Guineas), von 8 Ellen Länge und ½ Elle Breite benutzt. Ausserdem kursiren spanische, englische und französische Gold- und Silbermünzen. Maasse und Gewichte sind die vaterländischen der in Senegambien wohnenden Europäer.

Digitized by Google

Amerikanische Staaten.

Die Argentinische Republik.

33,000 Quadrat-Meilen gross, mit 1 Mill. Einwohner. Sie grenzt gegen Norden an Bolivia und Paraguay, gegen Osten an Montevideo und an den atlantischen Ocean, gegen Süden an Patagonien und gegen Westen an Chile. Der Boden ist theils gebirgig, namentlich der westliche, indem hier die Anden die Grenze gegen Chili bilden, theils bildet er, namentlich in Osten, unermessliche Niederungen, die Pampas; fruchtbar zeigt er sich, wo er durch Flüsse und Seen bewässert ist. Hauptstrom ist der la Plata, der sich in den atlantischen Ocean ergiesst.

Die Produkte sind im Allgemeinen dieselben wie in den benachbarten Staaten, vorzüglich aber verdienen die ungeheuren Pferde- und Rinderheerden Erwähnung, welche in den ausgedehnten Pampas wild umherirren. Die Industrie ist nicht erheblich, um so ansehnlicher aber der Handel, der vorzugsweise im Export von Naturprodukten (s. unter Handelsstädte) und in der Einfuhr der verschiedenartigsten Gewerbserzeugnisse europäischer Staaten und der nordamerikanischen Union bestehen. Am stärksten ist der Seehandel mit England, Nordamerika und Brasilien. Handelsstädte: Buenos-Ayres, Haupt- und Bundesstadt der ganzen Union mit 160,000 Ew., Hauptstapelplatz für den Waarenhandel, hat eine Depositen-Diskonto-Bank, einen kleinen Hafen, so dass grössere Schiffe 2 Meilen von der Stadt vor Anker gehen müssen, Versicherungsgesellschaften; mittelst einer Eisenbahn mit dem Innern des Landes verbunden. Export von Häuten, Hörnern, Pelzwerk, Talg, Wolle, Tabak etc. Santa Fè mit 8000 Ew., unterhält

Schifffahrt, Fischfang und lebhaften Viehhandel. Mendoza mit 20,000 Einwohner, Handel mit daselbst erzeugtem vortrefflichen Wein u. a.

Platzgebräuche in Buenos-Ayres: Als Courtage wird beim Einkauf von Landesprodukten 1 Prozent berechnet; Chinchillahäute verkauft man gegen Silber, andere Waaren gegen Papiergeld und zwar nordamerikanisches Mehl pr. Fass, Pferdehaare pr. Aroba, Häute pr. Poseda zu 60 Pfund, Ochsenhörner pr. 100 Stück, Salz p. Fanega.

Landesmünzen.

In der Republik ist die Goldvaluta die allgemein gesetzliche, nach welcher der Pesos (Piaster) à 8 Realen à 4 Cuartillos oder zu 100 Centimos dem 17. Theil von einer mexikanischen Goldonze gerechnet wird. Wird aber auf Silberwährung abgeschlossen, so rechnet man die Onza zu 16 alten spanischen Silberpiastern, wie sie ausgebracht ist.

Ausser dieser Währung gibt es im Staate Buenos-Ayres noch die sogenannte Courantwährung (Papierwährung) in Stücken von 1 Piaster, dessen Werth durch den Cours der Goldonzen sich ausspricht und der in der Stadt selbst ein äusserst entwertheter ist; = ± $1_{,9}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $9^{5}/_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $6^{7}/_{9}$ Kr. S. W.

Goldmünzen:

Onze oder Doblon (bis 1832) befunden: zu $22_{,65902}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,4599}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 815) = $2_{,20784}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster (Dollar) vom Jahr 1828 befunden: zu $23_{,07499}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,4599}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 800) = 1 Thlr. 9 Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. 95 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $16_{,5}$ Kr. S. W.

Desgleichen vom Jahr 1839 befunden: zu $21_{,43902}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,8872}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 928) = 1 Thlr. $11_{,9}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $9_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $26_{,9}$ Kr. S. W.

Papiergeld sind die erwähnten Papierpiaster.

Staatspapiere 6-prozentige Obligationen à 500 Pfund der engl. Anleihe im Betrag von einer Million Pfund Sterling. Die von 1824 inländische Schuld ist getilgt

Digitized by Google

Landesmaasse.

Die Elle (Vara) = $0,_{866}$ Meter. Die Fanega (für Getreide) à 4 Cuartillos = $137,_{2}$ Liter. Das Fass (der Barile) à 4 Canecas = 76 Liter. Die katalonische Pipe hält 4 Fuder (Cargas) à 16 Cortagnes à 3 Frascos. Verkauf des Oels nach dem Gewicht.

Landesgewichte.

Das Pfund (Libra) à 2 Marcos à 8 Onzas à 16 Adarmes à 36 Granos = $459,_{367}$ Gramm. Der Quintal à 4 Arrabos à 25 Libras. Gold- und Silbergewicht ist die obige Marco.

Die Republik Bolivia.

Gegen 15—20,000 Quadrat-Meilen gross mit $1^1/_2$ Mill. Ew. Grenzen sind gegen Norden Peru, Brasilien, gegen Osten Brasilien, gegen Süden die Platastaaten, Chile und Gran Chaco und gegen Westen das stille Meer und Peru. Der Boden ist verschieden, theils durch die Verzweigung der Anden gebirgig, theils in ungeheuere Ebenen ausgebreitet, die zum grössten Theil mit Urwäldern und Pampas bedeckt sind. Im Ganzen ist derselbe fruchtbar und durch Flüsse und Seen wohl bewässert. Der westliche Theil ist ein hohes, von vielen Zweigen der Anden durchzogenes Gebirgsland. Die vorzüglichsten unter den Flüssen sind der Madeira, zum Flussgebiet des Marañon gehörig, dann der Pilcomayo, der Vermejo, welche in den Paraguay sich ergiessen. Von dem grossen Titicacasee gehört nur der östliche Theil hierher.

Die Produkte sind dieselben wie in den angrenzenden Ländern: z. B. Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Reis, Kakao, Gewürze, Mais, Farbhölzer, edle Metalle, Eisen-, Kupfer- und Bleierze; Rinder, Pferde, Schafe, kleine Pelzthiere, Lamas etc. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Landwirthschaft und Handel; Industrie wenig entwickelt; es besteht daher die Ausfuhr vorzugsweise in Naturprodukten und die Einfuhr in den mannigfaltigsten gewerblichen Erzeugnissen des Auslandes.

Handelsstädte: Potosi mit 18,000 Ew. und meist sehr ergiebi-

Digitized by Google

gem und berühmtem Bergbau auf Silber; früher bedeutender als jetzt. Handel. Charkas mit 15,000 Ew. Hauptstadt des ganzen Staates, Sitz des Kongresses und der Regierung. Cochabamba mit 26,000 Einw., welche Baumwollenwaaren und Töpfergeschirre machen. Cobija mit einem Freihafen und Zollhause. La Paz d'Ayacucho, Handelsstadt mit 40,000 Ew. Handelsgebräuche im Allgemeinen wie in Peru.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Piastern oder Pesos zu 8 Realen à 4 Cuartillos oder à 100 Centesimos. Der Feingehalt eines jetzigen bolivischen Peso zu $17,_{348}$ Gramm Silber angenommen, entspricht der Werth desselben 1 Thlr. $1,_{16}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $56\frac{1}{7}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $49,_{3}$ Kr. S. W.

Goldmünzen:

Doblon zu 16 Silberpiaster bis zum Jahre 1836 befunden: zu $21,_{2947}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{5264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 870) = $2,_{348}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster bis 1836 befunden: zu $20,_{7393}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $18,_{5264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902) = 1 Thlr. $13,_{98}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $19,_{0}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33,_{3}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$-Piasterstück vom Jahr 1830 befunden: zu $55,_{3692}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{0974}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 670) = $16,_{2}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $81,_{2}$ Nkr. Oestr. W. oder $56,_{8}$ Kr. S. W.

Staatspapiere. Staatsschuldscheine, die aber nur der inneren Schuld angehören, da eine äussere nicht existirt.

Landesmaasse und Gewichte.

Wie in Peru.

Das Kaiserreich Brasilien.

Regierender Kaiser Dom Pedro II., geb. den 2 Decbr. 1825. Vermählt mit Therese Christine, Tochter des verst. Königs Franz I. beider

Digitized by Google

Sicilien. Regierungsverfassung constitutionell. Die jährlichen Ausgaben und Einnahmen betragen durchschnittlich je 6 Millionen Pfund Sterling und die gesammten Schulden 20 Million Pfund Sterlinge. Stärke der Armee auf dem Friedensfuss 17,000 Mann und der Seemacht 72 dienstfähige Kriegsschiffe, die auf die Stationen Rio Janeiro, Bahia, Pernambuko, Maranhâo und La Platastrom vertheilt sind.

Handelsgeographie.

Gegen 132,000 Quadrat-Meilen mit über 8 Mill. Einwohner. Es grenzt in Norden an die Columbischen Republiken Neugranada und Venezuela, dann an Guyana und den atlantischen Ocean, gegen Osten an eben denselben, gegen Süden an Uraguay, gegen Südwest an Paraguay und an die Argentinische Republik und gegen Westen an Bolivia, Peru und Ecuador. Soweit man das Land kennt, ist es eines der schönsten der Erde. An den Küsten ist es fruchtbar und an den Ufern der Flüsse und Seen mit herrlichen Urwäldern bedeckt; nach Innen zu erhebt sich der Boden zu einem steinigen und kahlen Hochland, während gegen Norden hin zu beiden Seiten des Marañon ungeheure zum Theil bewaldete Ebenen mit dem fruchtbarsten Erdreich sich ausbreiten. Zwei Dritttheile des Kaiserreiches sind Hoch- und Gebirgsland. Die höchsten Gebirge Brasiliens erreichen die Höhe von 8000 Fuss. Zahlreich sind die Flüsse und Seen, welche das Land bewässern, unter den ersteren der vornehmste der Amazonenstrom, welcher das Land in der Richtung von West nach Ost durchzieht; dann der Tocantines, der Rio Francisco, der Paraguay und der Parana, der anfangs unter dem Namen Rio Grande, später nach Aufnahme des Paraguay und Uruguay als Rio de la Plata sich in den Ocean ergiesst. Von den vielen Seen ist keiner von bedeutender Grösse.

Die Naturprodukte sind wichtig und sehr mannigfaltig: Pferde, Maulthiere, Schafe, Schweine, Affen, Vampire, Agutis, Vielfrasse, Raubthiere, Kolibri, Papageien, Strausse, Kondore, Adler, Reiher, Schlangen, Krokodille, Cochenille etc.; ferner Getreide, europäische Gemüse, Tabak, Baumwolle, Zucker, Indigo, Farbhölzer, allerhand Droguen, Palmen, Nutz- und Bauholz; ferner Edelsteine, namentlich Diamanten, Gold, Silber, Kupfer-, Eisen- und Zinnerze etc. Die grosse Mehrzahl der Einwohner beschäftigt sich entweder mit Landwirthschaft oder Handel, daher erstreckt sich der Export namentlich auf Naturprodukte,

Digitized by Google

z. B. Hörner, Häute, Wolle, Getreide, Zucker, Baumwolle, Farbhölzer, Nutzhölzer, Droguen, Edelsteine etc. und die Einfuhr auf die verschiedenartigsten Erzeugnisse der europäischen Gewerbsindustrie. Der Binnenhandel wird durch die vielen schiffbaren Flüsse, durch die Amazonen-Dampfschifffahrt, in neuester Zeit auch durch Anlegung von Eisenbahnen befördert; zu den letzteren gehören: Rio-de-Janeiro-Belem, die Verlängerungen derselben bis an die Grenzen der Provinzen Minas-Geraes und St. Paulo, eine Lokalbahn in der Provinz Rio-de-Janeiro, dann Pernambuko-Bahia. Andere Linien sind im Bau begriffen oder projektirt. Der auswärtige Handel wird durch die zahlreichen Dampfschifffahrtslinien nach den wichtigsten Seeplätzen der Welt befördert.

Fabrik- und Handelsstädte: Santarem mit gegen 10,000 Ew. an der Mündung der Topayoso in den Marañon, nebst einem Haupthafen für Flussschifffahrt. Handel und Waarenbewegung lebhaft. Manoas mit 2000 Ew. am Flusse gleiches Namens nicht weit von seiner Mündung in den Marañon, wohin sich die Dampfschifffahrt auf dem Amazonenstrome erstreckt. San Louis de Maranhao mit 40,000 Ew., Hafenstadt auf der Insel Maranhao; ebenfalls sehr beträchtlicher Handel, Bank. Pernambuko gegen 80,000 Ew., am Flusse Capibaribe, höchst beträchtlicher überseeischer Handel, Bank; bedeutende Ausfuhr von Pernambukholz. Bahia, grösste und reichste Handelsstadt Brasiliens mit 200,000 Ew,, lebhafte Industrie, Zuckersiedereien, Rumbrennereien, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Baumwolle- und Wollewebereien. Rio-de-Janeiro, gegen 250,000 Ew., Hauptstadt des ganzen Reiches, mit einem vorzüglichen Hafen; Gold- und Silberwaarenfabrikation, Diamantschleifereien, Segeltuch-, Zucker- und Baumwollenfabrikation, Wallfischthransiedereien etc., höchst beträchtliche Küstenschifffahrten. Eine Depositen-, Leih-, Giro-, Diskonto- und Notenbank. Ausser dieser noch eine Aktienbank. Santos mit 7000 Ew., am Meere gelegen, mit einem schönen Hafen und lebhaften Handelsgeschäften. Porto Alegre mit 15,000 Einw., einem Hafen und einer Rhede. In der Umgegend viel deutsche Kolonien, wo Ackerbau, Weinbau, Gartenkultur und Industrie betrieben wird. Rio-Grande-do-Sul mit 4000 Ew., Seehandelsplatz an der Mündung des gleichnamigen Flusses u. a. m.

Platzgebräuche in Rio. Bei Verkäufen von Waaren werden

als Kommission 5 Prozent und bei Einkäufen 2½ Prozent berechnet; Courtage auf Kaffee zumeist keine, bei den übrigen Waaren ½ Prozent. Delcredere von 2½ bis 4 Prozent; Tara in den meisten Fällen die wirkliche. Eingeführte Kurzwaaren und Manufakte werden auf Kredit von 12 bis 18 Monaten, andere Importe auf 6 bis 10 Monate Zeit verkauft. Nur in sehr einzelnen Fällen wird gegen baar verkauft. Dieselben Usancen in Bahia und Pernambuko.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Portugal nach Milreïs à 1000 Reïs in Gold. Da ein Milreïsstück = $0{,}_{82177}$ Gramm Feingold enthält, so vergleicht sich dasselbe mit $505{,}_{4885}$ Reïs portugiesische Goldwährung und $0{,}_{08217}$ deutsche Krone. Wird die deutsche Krone zu 9⅙ Thaler im 30-Thlrf. gerechnet, so ist der Werth eines brasilischen Milreïs in Silber ausgedrückt folgender: 22 Ngr. 7 Pf. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. 13 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $19{,}_{1}$ Kr. S. W. oder 1 Mark 7 Schill. 10 Pf. Hamb. Bankwährung oder 1 Gld. 32⅘ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Dobra (doppelter João) von 1833 gesetzmässig: zu $19{,}_{0166}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17{,}_{4319}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = $2{,}_{6293}$ Krone.

16,000 Reïsstück (Meia Dobra) seit 1846 zu $38{,}_{0333}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34{,}_{8639}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = $1{,}_{314}$ Krone.

20-Milreïsstück seit 1849 zu $30{,}_{4266}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $27{,}_{891}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916⅔) = $1{,}_{6433}$ Krone.

10-Milreïsstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Piaster, neue Doppelcrusaden (umgeprägtr oder amerikanische Piaster zu 960 Reïs) aus älterer Zeit: zu $20{,}_{5889}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18{,}_{53}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13{,}_{71}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $18{,}_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32{,}_{9}$ Kr. S. W.

Doppel-Pataca zu 640 Reïs vom Jahr 1801 befunden: zu $29{,}_{4292}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $26{,}_{3685}$ Stück auf's Münzpf. rauh

Digitized by Google

(Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $0_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $52_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $47_{,03}$ Kr. S. W.

Cruzado novo zu 480 Stück befunden: zu $38_{,4287}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34_{,4500}$ Stück aufs Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = $23_{,4}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. 17 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $21_{,9}$ Kr. S. W.

1280-Reïsstück seit 1646 gesetzmässig: zu $30_{,4\,56}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $27_{,8911}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = $29_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $47_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $43_{,5}$ Kr. S. W.

2-Milreïsstück seit 1849: zu $21_{,3937}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,6109}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = 1 Thlr. $12_{,006}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,2}$ Kr. S. W.

1- und $^1/_2$-Milreïsstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

40- und 20-Reïsstück zu $57_{,3}$ und $28_{,6}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Dasselbe sind Kassenscheine, die aber durch die Bank eingezogen werden, an dessen Stelle die Noten der brasilischen Banken treten. Das vorherrschende Zahlungsmittel des Landes sind die Noten der Banken. Die Papiergeldwährung drückt sich in dem regelmässigen Verlust des Papieres gegen Gold aus.

Wechselrecht. In Folge des neuen Wechselgesetzes vom Jahre 1850 müssen Wechsel, die an einem Feiertage zahlbar sind, den Tag vorher honorirt oder protestirt werden. Nur die an Ordre gestellten Wechsel sind durch Indossament übertragbar. Blanco-Giros sind gestattet, falls sie mit Datum versehen sind. Inländische Wechsel heissen Landbriefe, denen Creditbriefe und Schuldverschreibungen rechtlich gleichstehen. Respekttage gibt es nicht. Inländische Wechsel von weniger als 11 Tagen Umlaufszeit zahlen bis zum Betrag von 50 Milreïs 1 Milreïs, bis zu 1000 Milreïs nur 500 Reïs und für jedes fernere 1000 Milreïs wiederum 500 Reïs. Wechsel, die auf 2 Monate laufen, zahlen bis zu 200 Milreïs 100 Reïs, bis zu 500 Milreïs 160 Reïs und bis zu 2000 Milreïs 400 Reïs Stempelgebühr; laufen sie auf längere Zeit, zahlen sie von obigen Summen 160, 320 und 1000 Reïs.

Staatspapiere. 5-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 200, 500 und 1000 Pfd. der engl. Anleihe von 1824; dessgleichen 5-prozentige Obligationen der engl. Anleihe von 1839; dessgleichen der Anleihe von 1843 und 4½-prozentige Obligationen à 100 Pfd. der engl. Anleihe von 1852. Es belief sich im December 1855 die gesammte ausländische Schuld noch auf 5,635,900 Pfd.

Landesmaasse und Gewichte.

Mit geringen Abweichungen bezüglich des Getreide- und Flüssigkeitsmaasses, wie in Portugal.

Die vereinigten Staaten von Centralamerika.

6732 Quadrat-Meilen und über 2 Mill. Einwohner. Gegen Norden grenzen sie an das atlantische Meer, gegen Süden an das stille Meer, gegen Nordwesten an die mexikanischen Staaten und gegen Südost an die Republik Neugranada. Ein überaus schönes und fruchtbares Land, das von der Fortsetzung der Anden durchzogen wird, durch welche Querthäler laufen, in deren einem der See Nicaragua, in dem andern die grosse Ebene von Comayagua liegt. Eine Reihe von zuweilen thätiger Vulkane läuft an der Küste des grossen Oceans hin. Da das Land eine schmale Landenge bildet, besitzt es nur Küstenflüsse, die entweder in den atlantischen oder stillen Ocean abfliessen, aber für die Schifffahrt nicht geeignet sind. Von den Seen ist besonders der 180 Q.-M. grosse Nicaraguasee zu bemerken. An der Nordseite bildet der atlant. Ocean den Golf Dulce und die grosse Hondurasbai und an der Südseite das stille Meer die Bai von Conchagua, die Salinas-Bai und den Golf von Nikoija.

Produkte: verwilderte europäische Hausthiere, wenig Raubthiere, Federwild, Affen, Schlangen, Alligatoren, Leguane, Cochenille; Getreide, Reis, Obst, Kakao, Südfrüchte, Indigo, Zucker, Baumwolle, allerhand Gewürze; edle Metalle, Erze, Edelsteine wie in Mexiko. Die Industrie steht noch auf einer sehr niederen Stufe und die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit Landbau und Handel, daher nur Naturprodukte ausgeführt werden.

Fabrik- und Handelsstädte. Guatemala, Hauptstadt der Union mit gegen 64,000 Ew., die Handel, Baumwollenweberei, Töpferei, Cigarrenfabrikation und Fabrikation von Holz- und Steinskulpturen, von musikalischen Instrumenten unterhalten. Eine Menge Waaren wird auf Maulthieren von Omoa über Izaval auf der einen Seite und durch die Barre Estiza am grossen Ocean auf der andern Seite dahingebracht. San-Salvador mit 30,000 Ew.; in der Umgegend bedeutende Tabaks- und Indigoplantagen; in der Stadt mehrere Manufakturen; viel Handel. Valladolid, ebenfalls Hauptstadt mit 16,000 Ew. und lebhaftem Handel; desgleichen Sonsonate mit 12,000 Ew. Leon mit 20,000 Ew. und ziemlich ausgebreitetem Handel. Realejo mit 3000 E., wichtig wegen der Schiffswerfte und des schönen Hafens, der für einen der besten in der ganzen Welt gehalten wird. Punta Arenas mit 20,000 Einwohner und einem Freihafen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Allgemeinen wie in Mexiko nach Pesos (Piaster) à 8 Reales à 4 Cuartillos. Da nach dem Münzgesetz vom April 1859 der Peso $22_{,}174$ Gr. Feinsilber enthalten soll, so gilt er soviel wie 1 Thlr. $9_{,}9$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $99^{4}/_{7}$ Kr. Oestr. W. oder 2 Gld. $19_{,}7$ Kr. S. W. Von fremden Münzen kursiren am meisten Goldmünzen und zwar spanische, englische, holländische, mexikanische und südamerikanische. Papiergeld hat nur Honduras ausgegeben, sogenannte Bonos von durchschnittlich sehr niedrigem Cours.

Landesmaasse und Gewichte.

Ebenfalls wie in Mexiko.

Die Republik Chile.

Gegen 6600 Quadrat-Meilen mit ungefähr 2 Mill. Einwohner. Ein langes, schmales Küstenland, das sich von Bolivia bis zum Golf von Guaiteca erstreckt. Westlich hat das Land den stillen Ocean und östlich die Cordilleren zur Seite, welche es von den Staaten am Platastrome und von Patagonien trennen. Mehrere schwer zu passirende

Pässe, von denen der eine, der Uspalatapass, der höchste Punkt, 12,000 Fuss hoch ist, bilden die Verbindung. Am fruchtbarsten ist das Land im südlichen Theile des Küstenstriches, während es im nördlichsten Theile wegen der Dürre wüst und öd ist. Sämmtliche Flüsse des Landes haben einen kurzen Lauf und sind wegen ihrer theilweisen Versandung, theils wegen der häufigen Wasserfälle für die Schifffahrt nicht geeignet. Seen und Küsten sehr fischreich.

Produkte: Europäisches Getreide, allerhand Gemüsearten, Kartoffeln, Oelsaaten, Hanf, Flachs, Südfrüchte, Wein, europäisches Obst, vielerlei Waldbäume; europäische Hausthiere, ausserdem Vicuñas, Guanacos und Llamas, amerikanische Strausse, viele Fische; Kupfer-, Blei-, Zinn-, Zinkerze, Silber etc.

Industrie ohne Bedeutung; der Handel dagegen, durch die vielen Hafen begünstigt, ist im Aufblühen begriffen. Ausfuhrartikel sind zum grössten Theil die Naturprodukte, Einfuhrartikel wie unter Mexiko. Eisenbahnen: Valparaiso-St. Jago und Caldera-Copiapo. Handelsstädte: St. Jago, Hauptstadt des ganzen Staates mit 80,000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben. Sitz der chilenischen Bank. Copiapo mit 12,000 Ew. und einem schönen Hafen im stillen Meer. Valparaiso mit 60,000 Ew., Haupthandelsplatz Chiles mit einem vortrefflichen Hafen am stillen Meer. Grosse Schiffswerften und Lagerhäuser. Conception mit 10,000 Ew. bedeutender Handel mit Landesprodukten vermittels eines grossen und sicheren Hafens.

Platzgebräuche in Valparaiso. Als Kommissionsgebühren werden bei Waarenverkäufen gewöhnlich 5 Prozent, bei Einkäufen von Landesprodukten $2^1/_2$—5 Prozent bewilligt. Courtage keine, Delcredere $2^1/_2$ Prozent. Verkauf von Einfuhrwaaren meist auf 6 Monate Kredit. Baarverkäufe mit 6 Prozent Diskonto.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Pesos à 100 Centavos in der Silber- und Goldwährung, und zwar der Silberpeso zu 1 Thlr. $10,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 2 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $30,_7$ Kr. S. W. und der Goldpeso zu 1 Thlr. $7,_5$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $88,_7$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 12 Kr. S. W. Die vorherrschende Währung ist die Goldwährung, in welcher sich auch die Wechselkurse verstehen. Von fremden Silbermünzen laufen die spanischen und mexikanischen

Piaster mit ihren Theilstücken, so wie die nordamerikanischen, und von Goldmünzen vorzüglich nordamerikanische, englische, holländische und französische.

Goldmünzen:

Doblon zu 5 Pesos seit 1851 zu $72_{,8521}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $65_{,5671}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,0863}$ Krone.

Escudo à 3 Pesos nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Peso (auch Dollar genannt) à 100 Centavos zu $22_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $02_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21_{,7}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_5$-Pesostücke nach Verhältniss.

Decimo (à 10 Centavos) zu $222_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $4_{,05}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $14_{,17}$ Kr. S. W.

Medio Decimo à 5 Centavos zu $444_{,4444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,08}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Centavos- und $^1/_2$-Centavosstück zu 20 und 10 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Bank von Chile in Stücken bis zu 500 Pesos.

Staatspapiere. 6-prozentige Obligationen der Anleihe von 1822 im Betrag von 1 Mill. Pfd.; 3-prozentige Obligationen kapitalisirter, rückständiger Zinsen vom Jahr 1842. 6- und 3-prozentige Papiere der inländischen Schuld von ca. 7 Mill. Pesos.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind die französischen.

Das Kaiserthum Hayti.

Eine der grossen westindischen Inseln, gleichzeitig auch eine der schönsten und fruchtbarsten dieser Inseln mit 1385 Quadrat-Meilen und gegen 1 Mill. Einwohner. Zahlreiche Flüsse und Bäche bewässern das Land; Ebenen, Hügel und Wälder wechseln oft auf das Anmuthigste mit einander. Die Küsten laufen in viele Vorgebirge und Landspitzen aus. Das Meer bildet 2 grosse Busen, die Leogane-Bai und die Samana-Bai. Die Produkte sind die der übrigen grossen Antillen; Zucker, Kaffee, Cacao, Getreide, Baumwolle, Indigo, Tabak etc.; dasselbe gilt im Allgemeinen auch von der Aus- und Einfuhr (s. Kuba). Die Industrie ist so gut wie gar nicht vorhanden; die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Landbau und der Handel. Hauptstadt der Insel: Port-au-Prince mit 28,000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen; die Stadt treibt den wichtigsten Handel auf der ganzen Insel mit Kaffee, Baumwolle, Farbhölzer, Mahagoni, Cacao. Sitz einer Bank. Niederlassung fremder Kaufleute. Port de Paix mit 6000 Ew., einem Hafen und lebhafter Schifffahrtsbewegung. Cap Haytien mit gegen 8000 Ew., günstig gelegene Hafenstadt, in welcher die Einwohner sebhaften Handel treiben. St. Domingo hat 16,000 Ew., einen guten Hafen und bedeutenden Handel.

Platzgebräuche in Port-au-Prince. Einkäufe der Inselprodukte gegen baar; Verkäufe von Waaren auf Zeit. Bei Waareneinkäufen 2½ Prozent und bei Waarenverkäufen 5 Prozent Kommission. Lagergebühr von unverzollten Gütern beim Zollamt 1 Prozent pr. Jahr. Die Preise verstehen sich bei Kaffee, Cacao, Baumwolle, Zucker etc. p. 100 Pfund, bei Farbhölzern p. 1000 Pfund. Kredit findet nicht statt.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grosshandel nach Piaster (Gourdes) à 100 Centimes = dem älteren spanischen Silberpiaster. Im Kleinhandel zwar ebenfalls nach Piaster aber in Papier, deren Währung aber so entwerthet ist, dass ein haitischer Papierpiaster durchschnittlich = 3,7 Ngr. im 30-Thlrf. oder 15¾ Kr. Oestr. W. oder 11 Kr. S. W. gerechnet wird. Umlaufende fremde Münzen sind spanische Goldonzen, spanische, mexikanische und gute amerikanische Silberpiaster, Gold- und Silbermünzen der nordam. Verein. Staaten, engl. Sovereigns u. a. Die Werthan-

Digitized by Google

gabe der haitischen Münzen (Gourds, $^1/_2$- und $^1/_4$-Stücke, 12- und 6-Centsstück) ist wegen der grossen Gewichtsschwankungen selbst nur mit annähernder Genauigkeit nicht möglich.

Staatspapiere: Annuitäten à 1000 Fr. der Anleihe von 1825 in Paris im Betrag von 40 Mill. Fr.; anfangs mit 6 Prozent, werden gegenwärtig nach längerer Pause und zwar seit 1848 die Zinsen mit 3 Prozent regelmässig ausgezahlt.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind mit einigen Abweichungen im Flüssigkeitsmaass die französischen.

Die drei kolumbischen Republiken.

Venezuela, Neugranada und Ecuador.

Gemeinschaftliche Grösse: gegen 50,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 4 Mill. Einwohner. Sie grenzen gegen Norden an das karaibische Meer, gegen Osten an den atlantischen Ocean, an das britische und französische Guyana und Brasilien, gegen Süden an Brasilien und Peru und gegen Westen an das stille Meer. Der westliche Theil dieser Bundesstaaten ist ein von den Cordilleren gebildetes Gebirgsland, sowie die nördl. und südl. Gegenden des östlichen Theiles; die übrigen Gegenden derselben enthalten dagegen grosse Ebenen; die Llanos oder Savannen bilden baumlose Flächen, die zu Viehweiden dienen, indem sie die Regenzeit über mit schönem Grün bedeckt theilweise auch in Landseen verwandelt sind. Das Hauptgebirge sind die Cordilleren, welche als eine ungetheilt 12 Meilen breite Gebirgskette aus Peru in Columbien eintreten und das Land in mehreren Zweigen, welche zahlreiche Hochthäler und Hochebenen einschliessen, durchziehen. Zu diesen gehört auch die Hochfläche von Quito. Das Klima ist tropisch und der Boden in den bewässerten Theilen sehr fruchtbar. Unter den vielen zum Theil schiffbaren Flüssen sind die ansehnlichsten der Orinoco, sowie der Amazonen- und Magdalenenstrom, von denen der erste und dritte im Lande, der Amazonenstrom aber in Peru entspringt. Von den Seen ist der 30 Meilen lange und 18 Meilen breite Maracaibo

zu bemerken. Die Produkte sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie in Mexiko; ebenso beschränkt sich auch hier, da Industrie noch wenig entwickelt ist, die Ausfuhr auf die Naturprodukte. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel und der Ackerbau. Einfuhr wie in Mexiko. Der innere Landesverkehr wird noch immer durch den Mangel an guten Strassen erschwert. Eisenbahn über die Landenge von Panama zur Verbindung der beiden Oceane. Handelsstädte. Caracas mit 60,000 Ew., die ansehnlichen Handel unterhalten; mit einem Handelshafen. Puerto Cabello mit 7000 Ew., einem Hafen und lebhaftem Handel. Pamplona mit 12,000 Ew. und grossem Handel mit Cacao. Santa Fè de Bogota mit 50,000 Ew., berühmte Orleanfabriken. Ambelina, Ort, der durch seinen vortrefflichen Tabak berühmt ist. Cartagena mit 27,000 Ew. und vielem Handel. Panama mit 28,000 Ew. an einem Busen des stillen Oceans; Handel sonst bedeutender als jetzt. Valencia mit 18,000 Ew., ansehnlicher Industrie und beträchtlichem Handel zwischen Caracas und Puerto-Cabello. Medellin mit 15,000 Ew., Hauptwaarenstapelplatz. Quito mit 80,000 Ew., in der Umgegend wichtige Indigoplantagen, Ausfuhr von Cacao, Tabak, China, Metallen. Loxa mit 15,000 Ew. und berühmten Plantagen von Chinabäumen.

Platzgebräuche in Caracas. Verkauf von Einfuhrwaaren auf 2 bis 6 Monate Kredit, der Ausfuhrwaaren gegen baar; bei ersteren 5 Prozent Kommissionsgebühren, bei Einkauf von Wechseln $2^1/_4$ Prozent. Als Tara wird vom Zollamt wie von Kaufleuten gewöhnlich die wirkliche berechnet.

Landesmünzen.

In der Republik Venezuela rechnet man im ausländischen Verkehr nach mexikanischen Silberpiastern à 100 Cents, im inländischen Verkehr hingegen nach Pesos Macuquina oder Sencilla à 100 Centavos oder à 10 Reales. Da $28,_{9855}$ Pesos macuq. = 1 deutschem Pfund Feinsilber sind, so berechnet sich 1 Peso m. auf 1 Thlr. $1,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder auf 1 Gld. $55^1/_4$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $48^2/_3$ Kr. S. W. Umlaufende fremde Münzen sind vorzüglich spanische und mexikanische Silberpiaster, nordamerikanische Silberdollars, französische und englische Gold- und Silbermünzen.

Papiergeld sind die Noten der Banken von Caracas. Man notirt

Digitized by Google

auf London, Paris, Bordeaux, Hamburg, New-York, St. Thomas 90 Tage nach Sicht. Wechselrecht ist das französische.

In der Republik Neugranada rechnet man im ausländischen Verkehr ebenfalls nach Silberpiastern und im inländischen Verkehr nach Pesos zu 100 Centavos oder zu 10 Décimos (Reales); 1 Peso = 1 Thlr. $10{,}_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld 2 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $30{,}_7$ Kr. S. W.

In der Republik Ecuador wie in Venezuela.

Goldmünzen:

Onza oder Doblon à 8 Escudor de oro vom Jahr 1836 befunden: zu $21{,}_{5926}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18{,}_{5269}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 858) = $2{,}_{3156}$ Krone.

$^1/_2$-Onzastück von demselben Jahr nach Verhältniss.

Condor zu 10 Pesos (für Neugranada), gesetzmässig seit 1853: zu $33{,}_{8753}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $30{,}_{4870}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1{,}_{476}$ Krone.

$^1/_2$- und $^1/_5$-Pesostücke nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Piaster vom Jahre 1821 nach Probe: zu $27{,}_{8013}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20{,}_{6944}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 758) = 1 Thlr. $2{,}_9$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $64{,}_8$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $55{,}_3$ Kr. S. W.

Piaster oder Peso (für Neugranada, gesetzmässig) seit 1853: zu $22{,}_{222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10{,}_5$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $2{,}_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21{,}_7$ Kr. S. W.

Staatspapiere. Nach Auflösung des columbischen Staates und Konstituirung der 3 Republiken übernahm Neugranada 50%, Venezuela $28^1/_2$% und den übrigen Theil Ecuador. Der erstere Staat zerlegte seine Schuld in einen aktiven und passiven Theil, für welche aber die Verzinsung nur im Anfang regelmässig stattfand, später ganz aufgehört hat. Rückständige Schuld nebst rückständigen Zinsen mögen 7 Mill. Pfund betragen. Wie gross gegenwärtig die innere Schuld sein mag, ist unbekannt; es existiren 5- und 3-prozentige Vales; ebenso

unzuverlässig und verworren sind in dieser Beziehung die Zustände in Venezuela. Geordneter erscheinen sie in Ecuador, wo die bis 1853 rückständigen Zinsen = 2,303.018 Pfund vertragsweise mit 400,000 Pfund kapitalisirt und zur Schuld von 1,424,579 geschlagen sind.

Landesmaasse und Gewichte.

Maasse und Gewichte sind in Venezuela und Neugranada die französisch-metrischen, in Ecuador bis 1866 noch die spanischen, von da ab aber auch die französisch-metrischen.

Das Kaiserthum Mexiko.

36,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 8 Millionen Einwohner. Gegen Norden grenzt es an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegen Osten an den mexikanischen Meerbusen, gegen Süd-Ost an die Vereinigten Staaten von Mittelamerika und gegen Süd-West und Nord-West an das stille Meer.

Der Boden ist, wo es an Bewässerung nicht fehlt, sehr fruchtbar, und könnte, wenn er sorgfältig angebaut würde, um so mannigfaltigere Produkte hervorbringen, da die geographische Lage sehr günstige, obschon sehr verschiedene klimatische Verhältnisse bedingt. Es gibt noch viele unangebaute Strecken. Es wird das grosse Land von keinem grossen Fluss durchströmt, denn der Rio Bravo berührt nur die nordöstliche Grenze Mexikos; im südlichen Theile Mexikos ist der ansehnlichste der Rio Grande de Santjago, der in 2 Mündungen sich ins stille Meer ergiesst. Die Cordilleren, welche das Land durchziehen und zum Theil bedecken, scheiden die Fläche in ein Hoch- und Tiefland.

Produkte: europäische Hausthiere, die durch die Spanier dahin gebracht worden sind, und sich daselbst ausserordentlich vermehrt haben; verwildert bewohnen sie in zahlreichen Heerden die Wälder und grasigen Ebenen; viel Urwild, zahmes und wildes Geflügel, Cochenille, Seidenraupen, Perlmuttermuscheln, vorzüglich im kalifornischen Meerbnsen; die verschiedenartigsten Fische; viel Getreide und andere Feldfrüchte z. B. Weizen, Mais, Kartoffeln, Bataten, Pisang, Garten-

Digitized by Google

gewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Zucker, Kaffee, Tabak, Cacao, Baumwolle, Indigo, Farbhölzer; Quecksilber, Silber, Gold-, Eisen- und Kupfererze, Edelsteine als: Opale, Türkise, Amethyste, Topase, Diamanten u. a. Artikel der Ausfuhr sind fast ausschliesslich die Erzeugnisse des Bodens; der Einfuhr sind: allerhand Manufakte, Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Porzellan, Papier, Wein, ächte und unächte Schmucksachen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Das Verkehrswesen leidet an lebhafter Bewegung Mangel; im Binnenlande fehlt es noch an Eisenbahnen, denn ausser der Guadeloup- und Takubaya-Bahn sind keine weiter in vollem Betrieb, obgleich noch mehrere Linien theilweise in Angriff genommnn theils erst projektirt sind. Auch fehlen gute Landstrassen, deren Ausführung die schwierige Verbindung des Hochlandes mit dem Tieflande hemmt, desgleichen schiffbare Flüsse und Kanäle. Der Waarentransport geschieht mittelst Maulthiere. An der Ostküste fehlt es an guten Häfen. Gleichwohl bedeutender Handel, an dem sich vorzugsweise Engländer, Nordamerikaner, Franzosen, die norddeutschen Seeplätze betheiligen.

Handels- und Fabrikstädte. Mexiko, Hauptstadt des ganzen Staates mit 230,000 Ew., sehr ansehnlichem Waaren- und Handelsverkehr und beträchtlichen Fabriken in Hüten, Leder, Baumwolle, Wolle, Seide, Glas etc. Sitz mehrerer Banken; eine Börse, Versicherungsgesellschaften etc. Queretaro mit 30,000 Ew., lebhaftem Handel und bedeutenden Wollfabriken. Veracruz mit 120,000 Ew. am Golf von Mexiko; sehr lebhafter Seehandel und Verkehr mit der Hauptstadt Mexiko. Guanaxuato mit 50,000 Ew., Hauptsitz des Bergwerksbetriebes. Guadalaxara mit 70,000 Ew., zahlreichen Wollfabriken und trefflichen Gerbereien; viel Handel. San Juan de los Lagos, Stadt, berühmt durch seine grossen Messen. San Blas mit einem der besten Häfen, an der Mündung des Santjago in den Australocean. Durango mit 30,000 Ew., die recht hübsche Tischlerwaaren, Wollen- und Lederfabrikate verfertigen. Guaymas mit 8000 Ew. an der Mündung des Guaymas in den kalifornischen Busen; hat einen vortrefflichen Hafen. Chihuahua mit 16,000 Ew., in der Nähe reiche Silberminen. Pueblo de los Angelos mit 80,000 Ew., die Baumwollspinnereien, Tuch-, Seifen-, Glas- und Fayencefabriken unterhalten. Alvarado an der Mündung des Alvarado mit 3000 Ew. und schönem Hafen u. a.

Platzgebräuche in Veracruz. Als Kommission wird bei Einkäufen von Waaren 2½ Prozent und bei Verkäufen bisweilen sogar 7½ Prozent bewilligt; als Delcredere 2½ Prozent und als Courtage ½ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet in Mexiko nach Piaster à 100 Centavos. Auch wie früher à 8 Reales à 4 Cuartillos à 3 Granos. Da durchschnittlich 20,4 mexikanische Piaster bei einem Feingehalt von 902⅞ Tausendtheilen auf das deutsche Zollpfund Feinsilber gerechnet werden, so beträgt der Werth eines Piasters nahezu 43,9 Ngr. oder 219,8 Neukreuzer oder 153,9 Kreuzer südd. Währung.

Goldmünzen:

Onza de oro (Dublone) à 8 Escudos de oro oder à 16 Pesos, wie in Spanien seit 1786 gesetzmässig: zu 21,1136 Stück auf's Münzpf. fein und zu 18,4741 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = 2,3681 Krone.

Onza der Republik von 1831 nach Probe: zu 21,2994 Stück auf's Münzpf. fein und zu 18,4839 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = 2,347 Krone.

½- und ¼-Onza à 4 und 2 Escudos nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Peso (Piaster oder Dollar) à 8 Realen wie in Spanien seit 1772 gesetzmässig: zu 20,4641 Stück auf's Münzpf. fein und zu 18,4745 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902⅞) = 1 Thlr. 13,9 Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. 19,8 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 33,9 Kr. S. W.

½- und ¼-Piaster nach Verhältniss.

Piaster der Republik vom Jahr 1826 nach Probe: zu 20,6015 Stück auf's Münzpf. fein und zu 18,5414 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 13,6 Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. 18,4 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 32,9 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

¼- und ⅛-Realen und zu 1 Centavo.

Staatspapiere. 3-prozentige Bonds der Staatsschuld von 10⅜ Mill. Pfund, deren Zinsen aber seit 1854 nicht bezahlt worden sind;

Digitized by Google

enstanden ist diese Staatsschuld durch Konversionen früher nicht heimgezahlter Anlehen, zu welchen dann noch die rückständigen Zinsen geschlagen worden sind. Ueberhaupt befinden sich die Finanzen dieses Staates nicht in geregelter Ordnung.

Aus dem Wechselverkehr. Inländische Wechsel, die entweder auf 60 Tage dato oder 60 Tage nach Sicht lauten, sind binnen 40 Tagen zur Acceptation vorzulegen. Eine theilweise Zahlung ist gestattet, aber der Protest auf den gebiebenen Rest gesetzlich geboten. Respekttage sind nicht erlaubt. Man notirt auf Hamburg, London, New-York, Paris, Veracruz, auch auf Amsterdam 60 oder 30 Tage nach Sicht.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind die französischen.

Die Verein. Staaten von Nordamerika.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Gegen 150,000 Quadrat-Meilen mit über 28 Mill. Einwohner. Gegen Osten grenzt der Staat an das atlantische Meer, gegen Süden an den mexikanischen Meerbusen und Mexiko, gegen Westen an den grossen Ocean und gegen Norden an die britischen Besitzungen in Nordamerika.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Der Boden ist grösstentheils sehr fruchtbar, aber bei weitem noch nicht so angebaut, um von ihm den möglichsten Vortheil zu ziehen; immer noch decken unermessliche Prairien und Urwälder einen grossen Theil des Landes; doch schreitet der Anbau jährlich immer weiter vorwärts, sodass mit jedem Jahr neue Strecken angebauten Landes entstehen. Von den Flüssen der Union ergiessen sich in den St. Lorenzobusen: der St. Lorenzostrom. In den atlantischen Ocean: der Merrimak, der durch den Middlesexkanal mit dem Hafen von Boston verbunden ist; der Connektikut, Hudson, der Hauptfluss New-Yorks, der Deleware, der Potamak, James, Santee etc. In den mexikanischen Meerbusen. der Missisippi, der grösste Strom Nordamerika's mit den Nebenflüssen Missouri, der Arkansas, der Visconsin, Illinois, Tenessee, Trinidad, der Ohio. In den grossen Ocean: der Columbia oder Oregon, Sacra-

mento und der Joachimsfluss, und in den kalifornischen Busen: der Colorado. Von den Seen sind zu bemerken der Michigansee, 690 Q.-M. gross, gehört ganz zur Union. Dagegen gehören der Obere-, der Huronen-, Erie- und Ontariosee gleichzeitig auch dem englischen Amerika mit an. Ausserdem fehlt es nicht an grossen Morästen und Sümpfen.

Naturprodukte. Reich ist das Land an vorzüglichen Naturprodukten, dergleichen sind: Rindvieh, Schafe, Pferde, Schweine, Pelzwild, Hirsche, Elenthiere, Beutelthiere, Waschbären, Federwild aller Art, Bienen, Kochenille, Seidenraupen, Schildkröten, Austern, allerhand Fische; ferner viel Getreide, Kartoffeln, andere Feld- und Gartenfrüchte, Baumwolle, Obst, Wein, Brenn- und Nutzholz etc.; Farbehölzer, Kräuter und Droguen; ferner Gold, Silber, Platin, Eisen-, Kupfer-, Blei- und Zinkerze, Steinkohlen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Baumwolle, Getreide in Mehl und Körnern, Mais, Reis, Tabak, Bau- und Farbhölzer, Pottasche, eingesalzenes Fleisch, Häute, Hörner, allerhand Kolonialwaaren etc.

Einfuhrartikel. Europäische Manufakturwaaren, Metallwaaren in Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Waffen, Glas- und Porzellanwaaren, Steingut, ächter Schmuck, Bijouterien, Wein, Südfrüchte, Branntwein etc.

Verkehrsmittel. Kanäle; kein Land der Erde hat Kanäle von solcher Ausdehnung wie die nordamerikanische Union; zu ihnen gehören z. B. der Middlessexkanal in Massachusetts zur Verbindung des Hafens von Boston mit dem Merrimak; der Eriekanal, zur Verbindung der grossen canadischen Seen mit dem Hudson, der Hudson- und Delawarekanal zur Verbindung des Hudson mit dem Delaware; der Delaware- und Chesapeakkanal zur Verbindung der Chesapeakbai mit der Delawarebai; der grosse Ohiokanal, zur Verbindung der kanadischen Seen mit dem Mississippi; und viele andere. Ausser durch die Kanäle, die vielen schiffbaren Flüsse wird der Handel auch durch die vielen Eisenbahnen befördert. Zahllose Dampfschifffahrt beleben die Ströme und Kanäle. Die vereinigten Staaten zählen gegen 400 Eisenbahnstrecken, die aber nach keinem einheitlichen System angelegt sind, indem jeder Staat seine Eisenbahnen nach Bedürfnissen baut. Gleichwohl durchschneiden und durchkreuzen sie das ungeheuere Gebiet derartig, dass es möglich ist, auf Schienen von den Küsten des atlantischen

Digitized by Google

Meeres und den dort liegenden grossen Metropolen des Handels bis in die innersten Gegenden des Landes zu gelangen. Strecken von grösserer Länge: New-York-Eriebahn, Baltimore-Ohio, Illinois-Central, Bobile-Ohio, New-York-Central, Mississippi-Central, New-York-Harlem, Pensilvania-Central etc. Zu den Beförderungsmitteln des Verkehrs gehören auch die vielen guten Landstrassen, Telegraphenleitungen, die zahlreichen, vortrefflichen Häfen und eine gut ausgerüstete Handelsflotte von mehr als 40,000 Schiffen. Die Staaten, welche an dem Handelsverkehr mit der Union theilnehmen, sind ihrer Bedeutung nach: Grossbritanien, Frankreich, Spanien, Hamburg, Bremen, Brasilien, China, Mexiko, Chile, Mittelamerika, Belgien, Holland, Russland, Peru.

Handels- und Fabrikstädte. Portsmouth mit 10,000 Ew., einer Schiffswerfte und sehr gutem Handel. Boston mit 170,000 Ew., mehrere Banken, Börse, Schiffsdocken, sehr wichtige Handelsstadt. Salem mit 30,000 Ew., 2 Hafen; wichtige Segeltuchfabriken, Schiffswerften und lebhafter Handel. Lynn mit 14,000 Ew., fabrikmässige und grossartige Erzeugung von Frauenschuhen, die ausgeführt werden. Ware mit 9000 Ew., grosse Wollen- und Baumwollenfabriken. Salisbury mit 8000 Ew.; Flanell- und Nägelfabriken, Ankerschmieden. Gloucester mit 7000 Ew. und starkem Stockfischhandel. New-York mit 600,000 Ew. und einen der vorzüglichsten Hafen; sehr lebhafter Handelsverkehr mit allen Handels- und Seeplätzen der Erde, in Europa mit Liverpol, London, Amsterdam, Havre, Hamburg, Bremen etc. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Bremen, Hamburg, Liverpool, London, Southhampton etc. Eine im grossartigsten Maassstabe betriebene Industrie; viele Banken, Börse, Handelsgericht, Dampfschifffahrtsgesellschaften etc. Albany mit 60,000 Ew. und berühmten Bierbrauereien. Buffalo mit 60,000 Ew.; hat einen Hafen und ist der Mittelpunkt des Handels und der Schifffahrt auf den grossen Binnenseen, dem Eriekanal und den hier zusammenlaufenden Eisenbahnen. Patterson mit 15,000 Ew., mit vielen Baumwollenfabriken, Eisen- und Messinggiesserei, Maschinen- und Segeltuchfabriken. Baltimore, 175,000 Ew.; mehrere Banken, eine Börse; Fabriken aller Art, Zuckersiedereien, Rumfabrikation. Philadelphia mit 300,000 Einw., bedeutendste Industrie des Staates und sehr lebhafter Handel. Fabriken in Zucker, Strumpf- und Baumwollenwaaren, Kutschen, Ta-

bak, plattirten Waaren, Nägeln etc. Baumwollespinnereien, Webereien, Porzellanfabriken, viele Buchhandlungen, Schriftgiessereien etc. Mehrere Banken, Assekuranzgesellschaften, Handelscollegien; schöner Hafen, grosse Schiffswerfte. Pittsburgh mit 100,000 Ew., die viele Eisen- und Stahlfabriken unterhalten; auch bedeutende Glas- und Baumwollefabriken. Washington mit 50,000 Ew. und einem Hafen. Eisen- und Stahlwaarenfabriken, ferner Fabriken in Glas, Baumwolle, chemischen Waaren, Wachstuch, Ledertuch, Hüten, Seifen, Leder etc. Richmond mit 40,000 Einw.; Eisengiessereien, Tabaksfabriken und ansehnlicher Handel. Charlestown mit grossen Salzwerken. Lexington mit 16,000 Ew., Nägelfabriken, Manufakturen in Hanf, Wolle und Baumwolle. Cincinnati, die gewerbfleissigste Stadt des Westens, mit 120,000 Ew., grosse Schlachthäuser und Dampfmühlen, Dampfschiffbau, Seifen-, Hut-, Leder- und Kleiderfabriken; Handel mit gesalzenem und geräuchertem Fleisch. St. Louis mit 100,000 Einw., Börse, Banken, Handelskammer; Schneide- und Dampfmühlen, Bierbrauereien, Wachstuchfabriken, Eisengiessereien, Walzwerke etc. New-Orleans mit 180,000 Ew., höchst wichtige Handelsstadt. Hauptstapelplatz für den Ausfuhrhandel des ungeheueren Mississippi-Stromgebietes. Hauptausfuhrartikel: Baumwolle, Zucker, Tabak, Mehl, Weizen etc. St. Louis mit 120,000 Ew., am Mississippi, mit vielen Metallgiessereien, Bierbrauereien, Baumwolle- und Wachstuchfabriken etc. St. Francisco, Hauptstadt des zu der Union gehörigen Kaliforniens mit 30,000 Ew. und einem sehr schönen Hafen; Börse, Handelskammer, mehrere Gesellschaften für Eisenbahn- und Dampfschifffahrt etc. etc.

Platzgebräuche in New-York. Die Preise verstehen sich bei Gewichtswaaren pr. Pfund. Verkauf von Einfuhrartikeln nur auf Kredit, und zwar Kolonialwaaren auf 4 Monate; andere Waaren sowie Webstoffe auf 6 bis 8 Monate; Verkauf von inländischen Erzeugnissen nur gegen baar. Bei Einkäufen gegen Rembours werden 2½ Prozent, bei Consignationen 5 Prozent Commissionsgebühr, 2½ Prozent Delcredere und 2 Prozent Lager- und anderweitige Spesen berechnet. Courtage verschieden, z. B. pr Ballen Baumwolle 12½ Cents, pr. Tierce Reis ebenfalls 12½ Cents vom Verkäufer und Käufer; desgleichen pr. tausend Cigarren (ord.) 12½ Cents, (feinere) bis 25 Cents; pr. Fass Harz 1, 2, 3 Cents nach der Qualität, pr. Fass Terpentinöl ½ Prozent.

Digitized by Google

Ebenso verschieden ist die Tara, theils die wirkliche, theils die angenommene, letztere bei Baumwolle 2—6 Prozent, Cassia in Matten 9 Prozent, Kaffee in mexikanischen Mehlfässern 20 Pfd., Vitriol in Oxhoften 10 Prozent, Zucker in Mehlfässern 22 Pfund etc.; erstere bei Pottasche, Querzitron, Virginiatabak, Kandis in Kisten u. a. m. Das Gewicht der Schiffslast ändert sich nach Beschaffenheit der Stückgüter ab; so z. B. bei Kaffee in Fässern 1568 Pfund, in Säcken 1307. Bei Mehl in Fässern 196 Fass (8 Fass eine Schiffslast); bei Stab- und Roheisen, Pottasche, Zucker, Farbhölzer etc. Hundredweight; bei Getreide, Erbsen, Bohnen in Fässern 22 Bushels; trockene Häute 10 Hundredweight etc. In New-Orleans: beim Verkauf von Zucker, Baumwolle, Blei, Mehl etc. werden $2^1/_2$ Prozent und von einheimischen Manufakten, sowie von allen fremden Waaren 5 Prozent, beim Einkauf von Waaren $2^1/_2$ Prozent Kommission bewilligt; als Delcredere bei Einkäufen gegen Kredit $2^1/_2$ Prozent. Courtage auf Baumwolle $^1/_2$ Prozent. In Philadelphia: Beim Verkauf von Manufakten von Zucker, Kaffee, Thee gegen baar oder auf 6 Monate Kredit 5 Prozent Kommission; auf langen Kredit einschliesslich des Delcredere $7^1/_2$ Prozent. Beim Ein- und Verkauf von Mehl, Getreide $2^1/_2$ Prozent, mit Delcredere $3^1/_2$ Prozent. Beim Verkauf von schweren Waaren und Gewürzen ins Innere $^1/_2$ Prozent. In San Francisco: Kommission und Courtage sehr verschieden, letztere meist $2^1/_2$ Prozent, erstere bei Verkäufen mit oder ohne Garantie 10 Prozent. Die Tara ist theils eine besondere, theils die wirkliche, wie in New-York.

Landesmünzen.

Man rechnet in den Vereinigten Staaten seit 1853 nach Gold-Dollars à 100 Cents, von denen $332,_{35}$ Stück auf's deutsche Münzpfund gehen; das Pfund Gold zu 457 Thlr. gerechnet, ist der Dollar = $41^1/_2$ Ngr. oder $206^3/_4$ österr. Nkr. oder $144^7/_8$ Kr. südd. W. oder 2 Mark 11 Schill. $7^4/_7$ Pf. hamb. B.-W. oder 2 Gld. $43^1/_4$ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Eagle zu 10 Dollars seit 1786, gesetzmässig: zu $31,_{3364}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28,_{7241}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $1,_{5956}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars seit 1792 gesetzmässig: zu $31,_{1768}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28,_{5787}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $1,_{560}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars seit 1834 gesetzmässig: zu $33._{2697}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $29,_{9079}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{29}/_{129}$) = $1,_{503}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars selt 1837, 1849 und 1853 gesetzmässig: zu $33,_{231}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $29,_{9079}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{5046}$ Krone.

Doppelt- auch halbe Eagle nach Verhältniss.

Dollar seit 1849 gesetzmässig: zu $332,_{3106}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $299,_{9794}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) — $0,_{1504}$ Krone.

Silbermünzen:

Dollar zu 100 Cents seit 1786 zu $20,_{5432}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{8413}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/$) = 1 Thlr. $13,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld $19,_{05}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33,_{3}$ Kr. S. W.

Dollars zu 100 Cents seit 1792 gesetzmässig: zu $20,_{7845}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{5487}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $892^{89}/_{208}$) = 1 Thlr. $13,_{3}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $16,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $31,_{5}$ Kr. S. W.

Dollar zu 100 Cents seit 1837: zu $20,_{7845}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{7061}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $16,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $31,_{5}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{2}$-Dollar à 50 Cents seit 1853: zu $44,_{6542}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $40,_{1889}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $20,_{15}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0,_{7}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $10,_{5}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{4}$-Dollar nach Verhältniss.

Dime zu 10 Cents zu $223,_{274}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $200,_{944}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $4,_{03}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20,_{15}$ Nkr. Oestr. W. oder $15,_{08}$ Kr. S. W.

Digitized by Google

½-Diemestück nach Verhältniss.

3-Centstück zu 831,3804 Stück auf's Münzpf. fein und zu 623,5353 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1,08 Ngr. im 30-Thalerf. oder 5,4 Nkr. Oestr. W. oder 3,7 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1- und ½-Centstück zu 21,7 und zu 10,8 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Sind die Noten der verschiedenen Banken in den Vereinigten Staaten, die nach Maassgabe des Vertrauens mit mehr oder weniger Discont angenommen werden.

Staatspapiere. 6-prozentige vom Jahr 1842, von 1862 an tilgbar. 6-prozentige Anleihe von 1847, von 1867 an tilgbar. 6-prozentige Anleihe von 1848, von 1868 an tilgbar. 5-prozentige Anleihe (Texan indemnity) von 1865 an tilgbar. Im Jahr 1854 betrug die Gesammtschuld der Vereinigten Staaten nahe an 45 Mill. Dollar. Ausser diesen Papieren führen die grösseren Kursblätter auch noch die Schuldscheine fast aller einzelnen Staaten sowie der bedeutendsten Städte z. B. von New-York namentlich auf.

Wechselrecht ist das grossbritanische.

Wechselverkehr. Man wechselt in New-York auf Amsterdam, Antwerpen, Basel, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig 60 Tage, auf London und Paris 3 Tage nach Sicht pr. 1 Stück oder London pr. 100 Stück, ausserdem auf viele inländische Plätze zumeist in kurzer Sicht. Der Disconto beträgt bei Platzwechseln, die auf kurze Sicht lauten 6 bis 7 und die auf lange Sicht lauten 8 bis 9 Prozent. Als Kommission für den Ein- und Verkauf von Wechseln wird 1 Proz., für Remittiren ½, unter Garantie 1, für Acceptbesorgung von im Auslande zahlbaren Wechseln ¼ und auf Courtage gewöhnlich ebenfalls ¼ Proz. berechnet. Für Delcredere der Rimesse von Seiten des Kommiss: 2 Proz. In New-Orleans notirt man auf London, Paris und Neu-York 60 Tage dato, auf Havanna kurze Sicht; zu ± 1½ bis 2 Prozent, d. h. 101½ bis 102 Dollars hier für 100 Pesos Wechselbelauf. Kommission für Ein- und Verkauf von Wechseln 1 Prozent, für Indossiren noch besonders 1½ Prozent. In San Francisco notirt man auf London, Paris und Hamburg nach Sicht, 10 Tage und 60 Tage nach Sicht, auf New-York, Boston, Philadelphia und New-Orleans nach

Sicht und 30, 60, 90 Tage nach Sicht und auf Havanna, Lima, Mexiko, Valparaiso 30 Tage nach Sicht; für Kommissionsgebühr bei Verkauf von Wechseln 1 und Indossiren 2½ Prozent.

Landesmaasse.

Sind noch immer in den meisten Staaten die englischen mit einigen Abweichungen. Nach einem unlängst erlassenen Gesetz ist die Einheit für die ganze Union das Yard à 3 Fuss, im Verkehr durch fortgesetzte Halbirungen getheilt. 5½ Yard = 1 Ruthe, 220 Yard = 1 Furlong. Der Morgen = 16 Ruthen lang 10 Ruthen breit. Normalmaass für trockene Substanzen und Flüssigkeiten ist das Gallon welches 10 Pfund Wasser von + 4° B. fasst; durch fortgesetzte Halbirungen absteigend getheilt in halbe Gallons, Quart, Pint, ½ Pint und Gill und aufsteigend durch Verdoppelung: Pinks, halbe Bushels und ganze Bushel.

Landesgewichte.

Auch diese sind im Allgemeinen die englischen. Die Einheit des Gewichtes, das Pfund, ist genau dem englischen Avoir Dupois-Pfund gleich. In einzelnen Landestheilen hält der Centner nur 100 Pfund.

Die Republik Paraguay.

Gegen 7000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 1½ Mill. Einwohner. In Osten grenzt es an Brasilien, in Süden an die argentinische Republik, in Westen an Gran Chaco und in Norden an Brasilien und Bolivia. In der Nähe der Ströme ist der Boden sumpfig und das Ufer ungesund, landeinwärts hingegen, wo wellenförmiger Hügelboden die Republik durchzieht, ist die Fruchtbarkeit gross und das Klima gesund. Weit ausgedehnte Wiesenflächen begünstigen die Viehzucht. Der Hauptfluss ist der Paraguay, der das Land, von Norden nach Süden durchfliessend, in 2 ungleiche Hälften theilt. Nur als Grenzfluss gehört auch der Parana hierher, mit welchem sich der Paraguay vereinigt, um dann gemeinschaftlich mit ihm in die La Platastaaten zu fliessen. Die Produkte sind die gewöhnlichen südamerikanischen, von

Digitized by Google

denen noch besonders der Paraguaythee hervorzuheben ist; ausserdem werden noch Häute, Baumwolle, Cacao, Indigo, Holz, Kaffee, Zucker ausgeführt. Die Industrie ist gering, der Export besteht daher fast ausschliesslich in Naturprodukten; Hauptbeschäftigung der Bewohner: Handel, Ackerbau und Viehzucht. Hauptstadt des Landes ist Assumpcion, 10,000 Ew., am linken Ufer des Paraguay. Der auswärtige Handel wird ausschliesslich durch die Hauptstadt betrieben; der Handel mit Paraguaythee ist Staatsmonopol. Villarica mit 4000 Ew.: in der Umgegend wird der meiste Paraguaythee gewonnen.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in der argentinischen Republik in der Goldwährung. Die umlaufenden Münzen sind die Gold- und Silbermünzen der nordamerikanischen Union, Mexikos, Brasiliens, Englands, Frankreichs u. a. Das vorhandene Papiergeld, im Betrag von 900,000 Pesos, wird gegen baar angenommen. Die Maasse und Gewichte sind ebenfalls die der argentinischen Republik.

Die Republik Peru.

25,330 Quadrat-Meilen mit gegen 2½ Mill. Einwohner. Die Grenzen sind gegen Norden Ecuador, gegen Osten Brasilien, gegen Süd-Osten Bolivia, desgleichen gegen Süden und gegen Westen das stille Meer. Das ganze Land besteht aus einem ebenen 6—20 Meilen breiten Küstenstrich mit abwechselndem sandigem, unfruchtbarem aber auch fruchtbarem Boden, aus einem Gebirgsstrich, aus einer von den vielen Ketten der Anden gebildeten, 6—8000 Fuss hohen Hochebene mit fruchtbaren und schönen Thälern und aus den sogenannten Pampas, grossen, weit ausgebreiteten Ebenen mit ungeheueren Waldungen und Savannen. Die Anden durchziehen das Land von Süd-Ost nach Nord-West. Einige der höchsten Spitzen sind der Cerro de Chuquibamba zu 21,000 Fuss und der Gualatieri zu 22,000 Fuss Höhe. Der vornehmste Strom des Landes ist der Marañon, welcher auf den Anden seinen Ursprung hat; nachdem er sie durchschnitten hat, tritt er in das Flachland ein und ergiesst sich, nachdem er den Huallaga, den Ucayale aufgenommen hat und nach Brasilien übergegangen ist, in den atlantischen Ocean. Die Flüsse des Küstenstrichs sind sämmtlich von unbedeutender Länge, und münden in den stillen Ocean aus. Von

den Seen ist der Titicacasee zu bemerken, 12,800 Fuss hoch auf den Anden gelegen, von einem Flächenraum von 300 Q.-M. Produkte: europäische Hausthiere aller Art, verwildert; Wildpret, Federvieh, Guano, wilde Thiere, viele Fische, Perlmuttermuscheln; Getreide, Obst, Wein, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Nutzholz; Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisenerze, Quecksilber, Edelsteine, Gold, Silber, Seesalz. Industrie noch wenig entwickelt; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel und Ackerbau. Die Handelsflotte zählt gegen 200 Fahrzeuge. Landstrassen grösstentheils in nicht gutem Zustande. Hauptverkehr auf der Wasserstrasse und mittelst Maulthiere. Ausfuhrprodukte sind zumeist die Naturprodukte; Einfuhr wie in Mexiko. Eisenbahnen: die Strecke Arika-Tachea bereits dem Verkehr übergeben, andere sind projektirt. Handelsstädte: Lima, 3 Stunden entfernt vom stillen Ocean, Hauptstadt und Sitz des Kongresses mit 70,000 Ew., bedeutender Handel, südamerikanische Schifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften, Navigationsschule, Freihafen, Handelsgericht, privilegirte Gesellschaft für den Guanohandel. Arequipa mit 30,000 Ew., die Baumwollstoffe, Gold- und Silberwaaren etc. verfertigen. Guamanga mit 30,000 Ew. und sehr bedeutendem Handel. Callao, kleine Stadt mit einem sicheren Hafen, dem Haupthafen Peru's und sehr lebhaftem Handel. Caxamarka mit 7000 Ew., die Silber- und Eisenwaaren, insbesondere Gewehre verfertigen. Platzgebräuche in Lima: beim Einkauf von Waaren werden 5 Prozent Kommissionsgebühren, desgleichen beim Verkauf einschliesslich des Delcredere berechnet. Courtage wird nicht bewilligt. Verkauf von Einfuhrartikeln auf 6 Monate Kredit. Einkauf von Ausfuhrwaaren aber gegen baar.

Landesmünzen.

Man rechnet in Peru nach Piaster à 100 Centesimos, deren Zahlwerth thatsächlich derselbe wie in Bolivia ist (s. das.), obschon auf Grund des Münzgesetzes vom 2 Octbr. 1857 dieser = 1 Thlr. $8_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $92_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $14_{,4}$ Kr. S. W. sein sollte. Allein nach letzterem Piaster rechnet man im Verkehr nicht. Dem umlaufenden Piaster gibt man den Namen Peso corriente zum Unterschied von dem älteren und besseren spanischen Piaster (Peso duro), in dessen Zahlwerth früher der Piaster auch in

Digitized by Google

Peru ausgebracht wurde. Umlaufende fremde Münzen sind vorzugsweise die bolivischen silbernen Piaster (Cuartos à 4 Realen) und halbe Cuartos, von denen die ersteren auch an den öffentlichen Kassen angenommen werden.

Goldmünzen:

Sol zu 20 Piaster seit 1857 zu $19_{,5573}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,6015}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,556}$ Krone.

$^1/_2$-Solstück nach Verhältniss.

Doblon zu 5 Piaster zu $78_{,2291}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $70_{,4040}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,6392}$ Krone.

Escudo zu 2 Silberpiaster zu $195_{,5728}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $176_{,0151}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,1257}$ Krone.

Silbermünzen:

Peso (Piaster à 100 Centesimos) nach 1857 gesetzmässig: zu $23_{,4277}$ Stück auf's Münpf. fein und zu $21_{,0849}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $8_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $93_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $14_{,1}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Pesostück nach Verhältniss.

Peseta ($^1/_5$-Peso) zu $117_{,1386}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $105_{,1248}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7_{,68}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $38_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder $26_{,8}$ Kr. S. W.

Dinero à 10 Centesimos zu $234_{,2772}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $210_{,8495}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $3_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $19_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $13_{,4}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Dinerostück nach Verhältniss.

Staatspapiere. $4^1/_2$-prozentige Obligationen à 1000, 500, 100 Pfd. der Anleihen von 1853. 3-prozentige Obligationen durch Konventirung der Deferred-Bonds früherer Anleihen und rückständiger Zinsen entstanden. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der englischen Anleihe von 1,800,000 Pfd. und von 800,000 Pfd. behufs von Eisenbahnbauten im

Jahr 1855. Im Jahr 1853 belief sich die Gesammtschuld auf etwa 10 Mill. Pfund.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind die alten spanisch-kastilischen.

Die Republik Uraguay.

Gegen 7000 Q.-M. mit etwa 200,000 Einwohner; der Staat grenzt gegen Norden an Brasilien, gegen Osten an Brasilien, an neutrales Land und an den atlantischen Ocean, gegen Süden an ebendenselben und den Platastrom und gegen Westen an den Uraguay, der diese Republik von den Platastaaten trennt. Das Land, welches von vielen Hügeln durchzogen wird, ist trefflich bewässert, sehr kulturfähig und reich an trefflichen Weiden. Klima gesund. Hauptströme sind die an den Grenzen sich hinziehenden Ströme la Plata und Uraguay. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel und die Viehzucht; Ackerbau und Industrie unerheblich. Die Produkte sind die der benachbarten südamerikanischen Staaten. Der Export bezieht sich ausschliesslich auf Naturerzeugnisse, namentlich auf Pferde- und Ochsenhäute, Ochsenhörner, Schaffelle, Wolle, Talg, eingesalzenes Fleisch etc. Haupthandelsstadt Montevideo mit 40,000 Ew. und einem Freihafen an der Mündung des la Plata. Diskonto und Zettelbank. Ausfuhr von Rohhäuten, Hörnern, Talg, Wolle etc. Paysandu mit 5000 Ew. am Uraguay, hat einen Flusshafen und blühenden Handel. Platzgebräuche in Montevideo: Einfuhrartikel werden auf zwei bis drei Monate Kredit verkauft, Landesprodukte nur gegen baar; bei ersteren bisweilen mit ½ Prozent Courtage, bei letzteren mit 1 Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Kurantpiastern (à 800 Reïs oder Centésimos oder à 8 Reales à 16 Cuartos; es ist aber dieser Piaster nicht geprägt, sondern ein blosser Rechnungsfaktor. Gesetzlich rechnet man 5 Kurantpiaster = 4 spanischen Piastern, und durchschnittlich 26 Pesos corr. auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber, sodass ein Kurantpiaster annähernd entspricht $34_{,6}$ Ngr. im 30-Thalerfuss, 1 Gld. $73._{1}$ Nkr. österr. W. oder $121_{,2}$ Kr. südd. W. Das zirkulirende Geld ist vorzüglich das spanische, mexikanische und das der benachbarten südamerikanischen Staaten.

Digitized by Google

Goldmünzen:

4-Patacon- oder 4-Escudostücke seit 1854 zu $84_{,7861}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,1878}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $0_{,596}$ Krone.

2- und 1-Pataconstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

5-Realen seit dem Jahr 1854 zu $46_{,0476}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38_{,373}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $19_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $97_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $8_{,4}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Reales zu $92_{,0952}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $76_{,746}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $9_{,7}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $48_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $32_{,2}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

40-, 20- und 5-Centesimos- (Reïs-)stück zu $86_{,2}$, $43_{,1}$ und zu $10_{,7}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Banken in Montevideo.

Landesmaasse und Gewichte.

Wie in der argentinischen Republik.

Australien.

Grösse des kontinentalen Theiles von Australien, welcher den Namen Neuholland führt und welcher ganz vom Meer umgeben ist und unmittelbar an keinen Erdtheil angrenzt: 150,380 Quadratmeilen. Einwohnerzahl jedenfalls gering, mit Sicherheit nicht anzugeben; nur in den Kolonien; s. unter Grossbritanien. Im Allgemeinen ist aber seit Auffindung der reichen Goldfelder die Einwohnerzahl im Zunehmen begriffen. Nur ein kleiner Theil dieses Kontinentes ist bis jetzt bekannt, namentlich sind es bloss die Küstenstriche, über deren klimatische Bodenverhältnisse genauere Kenntniss vorhanden ist. Am weitesten ist man von der Ostküste aus in das Innere vorgedrungen. Flachland scheint die vorherrschende Form des Binnenlandes zu sein, be-

schränkter ist das Gebirgsland: Hochgebirge und Plateaus fehlen fast ganz. Von den vorhandenen Gebirgen sind am meisten die blauen Berge bekannt, eine wilde Gebirgskette mit hohen und steilen Felsenwänden und schauerlichen Abgründen und eine Wasserscheide zwischen den östlichen und westlichen Gewässern bildend; der südlichste Theil der blauen Berge hat den Namen Australalpen, deren Höhe bis 8000 Fuss aufsteigt. Im Ganzen gesundes, dem Menschen zuträgliches Klima. Zahlreich sind die Meerbusen und Baien, die das Land umgeben und ansehnlich die vielen Flüsse, die aus dem Innern des Kontinentes nach dem Meere zufliessen. Zu den ansehnlichsten Busen gehören 1) der Busen von Carpentaria, auf der Nordküste; 2) auf derselben Küste die Joseph-Bonaparte-Bai; 3) auf der Südküste der Spenzers-Busen; 4) auf derselben Küste der St. Vinzent-Busen; 5) die Geographenbai auf der Westküste und 6) die Port-Jacksonsbai auf der Ostküste. Grosse Ströme, wie auf den übrigen Erdtheilen, hat man auf Neuholland noch nicht angetroffen; die bedeutendsten sind auf der West- und Nordseite des Kontinentes; zu den ersteren gehören der Macquarie, der Peelsfluss, der Darling, Murray; zu den letzteren die 3 Alligatorflüsse, der Mackenzie u. a. Von den Flüssen auf der Ostküste sind zu nennen der Brisbane, der Tweed, Hastings, Hawkesbury. Grosser Produktenreichthum; viele Arten von Akazien, Sagopalmen; Gummibäume, Mimosen, Flachs; ferner Gold, viele Edelsteine, Marmor, Schiefer, Kupfer-, Silber- und Bleierze, Porphyre, Basalte, Jaspis, Achate, Gypssteine; ferner das Känguruh, Beutelthiere, fliegende Eichhörnchen, Ameisenbäre, Strausse, schwarze Schwäne, Robben, Wallfische, Haifische, Schildkröten etc. Ueber Gewerbsindustrie und Handel, sowie über Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse lässt sich Bestimmtes nur von den Kolonien sagen; zu vergleichen „Grossbritanien“. Zu diesem Kontinente gehören noch die Inseln Van-Diemens-Land und Norfolk, erste südlich von Neuholland, letztere zwischen Neu-Caledonien und Neu-Seeland. Van-Diemens-Land mit etwa 1250 und Norfolk, eine Verbrechercolonie, mit nur 36 preussischen Morgen urbaren Landes. Der übrige Theil Australiens wird von zahlreichen Inselgruppen gebildet, die im stillen Meer, oder in derSüdsee, östlich von den asiatischen Inseln und westlich von Amerika von 130 bis 270° O. L. und vom 54° S. B. bis 30° N. B. gelegen sind.

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln.

Amerikanische Münzen.
Brasilien 18.
Chile — La-Plata Tafel 76.
Columbia — Neu-Granada 26.
Costa-Rica — Bolivia 45.
Hayti 33.
Mexiko 14. 38.
Peru 36.
Vereinigte Staaten 2. 11.
Anhaltische Münzen 73.
Asiatische Münzen
Hindostan 39.
Japan 23.
Kochin-China 56.
Nepal — Mysore 29.
Persien 15.
Badische Münzen 43. 82.
Baierische Münzen 7. 19. 57.
Braunschweigische Münzen 8.
Belgische Münzen 20. 86.
Bremer Münzen 82. 90.
Dänische Münzen 27. 78.
Deutsche Münzen 22. 82.
Englische Münzen 12. 44.
Frankfurter Münzen 4. 51.
Französische Münzen 35. 49. 69.
Griechische Münzen 54.
Hamburger Münzen 52.
Hannoversche Münzen 32, 64.
Hessische Münzen Grossherzoglich 43. 82.
Hessische Münzen Kurfürstlich 9.
Hessische Münzen Landgräflich 82.
Hohenzollern'sche Münzen 65.
Italienische Münzen.
Genua 28. 74.
Italien (unter Napoleon I.) 38.
Italien (unter Victor Emanuel) 67.
Lucca — Modena 24.
Parma 37.
Rom 47. 66.
Sardinien (das frühere Königr.) 25. 81.
Sicilien (das frühere Königreich) 58.
Toskana (das frühere Grossherzth.) 41.
Venedig 34.
Liechtensteinische Münzen 13.
Lippische Münzen 13. 68.
Lübeck'sche Münzen 59.
Maltesische Münzen 21.
Mecklenburg-Schwerin'sche Münzen 13. 72.
Nassauische Münzen 62.
Niederländische Münzen 60. 87.
Oesterreichische Münzen 1. 10. 48. 53.
Oldenburgische Münzen Grossherzogl. 77.
Preussische Münzen 16. 46. 85.
Portugiesische Münzen 42. 55.
Reussische Münzen 13. 75.
Russische Münzen 6. 50. 84.
Russisch-Polnische Münzen 80.
Sächsische Münzen 3. 86.
Sachsen-Altenburgische Münzen 22.
Sachsen-Coburg'sche Münzen 22.
Sachsen-Weimar'sche Münzen 82.
Spanische Münzen 63. 71.
Schwarzburgische Münzen 13. 68.
Schwedische Münzen 30. 61. 70.
Schweizer Münzen 40.
Türkische Münzen 5. 79.
Waldeck'sche Münzen 75.
Westphählische Münzen.
Hieronymus Napoleon 31.
Württembergische Münzen 17. 89.

Typogr.: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Verlag von Moritz Schäfer in Leipzig.

Handbuch der Tonsetzkunst.

Kurzgefasster Unterricht
im Generalbass, der Harmonielehre und des Contrapunktes.

Nebst einem Anhange
Bemerkungen über die alten Kirchentonarten und ihren Gebrauch.

Mit vielen erläuternden Notenbeispielen.

Für Schulen und zum Selbstunterrichte
verfasst von
Carl Santner.

Gr. 8. Eleg. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Instrumentalmusik

in ihrer Theorie und ihrer Praxis
oder
die Hauptformen und Tonwerkzeuge
der
Concert-, Kammer-, Militair- und Tanzmusik
wissenschaftlich und historisch erläutert
für
Tonkünstler und Musikfreunde
von
F. X. Schubert.

Gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. eleg. broch.

Die Harfe.

Anthologie geistlicher Lieder
zur Erbauung am häuslichen Herd
für
Pianoforte und Gesang
Eleg. broch. 2 Thlr.

Robert Wittmann's
Methodische Unterrichtsbriefe
für das Pianoforte
in progressiver Folge bis zur vollkommensten
Correctheit, Technik und Nuancirung
nach den
Grundsätzen der grössten Meister arrangirt,
1—20. Brief. Preis à 5 Ngr.

Lehrer und Schüler erhalten hierdurch ein Lehrmittel in die Hand, wodurch sich in Kürze die grössten Resultate leicht erzielen lassen.

ALBUM
der Malerei und Musik.

Aus Altem und Neuem
gesammelt von
Alice Salzbrunn.

2 Theile. 1 Thlr. 27½ Ngr.

Künstlern und Freunden der Kunst wird dieses Album, das sich in wohlgeordneter Weise über alle Theile der Musik und Malerei ergeht, einen angenehmen anregenden und dauernden Genuss gewähren.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage!

Neueste illustrirte
Münz-, Maass- u. Gewichtskunde.

Authentische Abdrücke der jetzt coursirenden
Gold- und Silbermünzen aller Länder
nebst Gratisangabe
einer allgemeinen Handelsgeographie.
Mit 90 Tafeln geprägter Abbildungen.
1. Lieferung. gr. 8. Eleg. broch. à 10 Ngr.

Seit seinem ersten Erscheinen hat sich dies für Jedermann gediegene und nützliche Buch in vielen tausend Exemplaren verbreitet. Diese neue Auflage überbietet die vorhergehenden noch an Vollständigkeit.

Handbuch der alten Numismatik

von den ältesten Zeiten bis auf Constantin den Grossen.

Nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Original-Münzen versehen
von
Dr. J. G. Th. Grässe.
Erste Lieferung à 16 Ngr.

Münzsammlung

der wichtigsten seit dem Westphälischen Frieden bis zum J. 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen sämmtlicher Länder und Städte.

Die „Münzsammlung" enthält geprägte Abbildungen der wichtigsten Münzen vom Jahre 1648 bis 1800 nebst den nöthigen heraldischen und statistischen Erläuterungen (auch Angabe ihres Feingehaltes und Werthes), der bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Münzrecht ausübenden Länder, Provinzen, Städte und Bisthümer.
gr. 8. Mit 120 Tafeln Abbildungen. Preis 10 Thlr.

Neuestes illustrirtes
Handels- u. Waaren-Lexicon
oder
Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften
für
Kaufleute und Fabrikanten.
Herausgegeben von
einem Vereine practischer Kaufleute.
Eleg. broch. Preis 8 Thlr. 10 Ngr.

Bei dem Streben nach immer grösserer Handels- und Gewerbefreiheit machen wir Jeden sich dafür Interessirenden auf obiges Werk, welches in mehr als über 10000 Artikeln alle Gegenstände des Handels und der Gewerbe mit grösster Klarheit bespricht, aufmerksam.

Zweite Auflage!
Practische Waarenkunde
in Wort und Bild,
enthaltend Abbildungen nebst genauer Beschreibung und Charakteristik aller wichtigen kaufmännischen Handelsartikel
für Kaufleute und Fabrikanten
herausgegeben von **Dr. A. Lachmann.**
Mit 73 Taf. col. Abbild. Zweite Auflage Eleg. broch.
gr. 8. 6 Thlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

Verlag von Moritz Schäfer in Leipzig.

Neue illustrirte

Handels- und Waaren-Lexicon

Encyclopädie in populärer Darstellung

für

Kaufleute und Fabrikanten,

Gewerbetreibende aller Art,

sowie Studirende und Lehrlinge der Handelswissenschaften.

Mit Text, Tafeln u. Plan. 10 Hefte.

Das Werk erscheint in 10 Heften à 1 Mk. 50 Pf. und wird in 2 Jahren vollständig sein. Subscriptionen auf das Werk werden von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Praktische Waarenkunde

in Text und

vorherrschend technischen, neben populären Darstellungen und Charakteristik

der Waaren des Handels und Verkehrs

für

Kaufleute und Fabrikanten,

Gewerbetreibende aller Art,

sowie

Ein, Ausländerin,

Mit 12 Taf. und 1 Plan. 4 Hefte. Elegant. Prachtband. 4 Mk.

Dritte Auflage!

Concordia,

Auserlesene classischer Volksreden

Preußen hat Ehre!

Ein Buch für Jedermann.

Eine Sammlung der besten Reden, welche in Parlamenten, Volksversammlungen, Vereinen, Gerichtshöfen, Kirchen, Schulen, Gesellschaften, Familien, Gasthäusern, Eisenbahnen, Dampfschiffen, Omnibussen, Pferdebahnen, Bädern, Kaffeehäusern, Restaurationen, Bierhäusern, Tanzsälen, Theatern, Concerten, Circussen, Panoramen, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Lesezimmern, Leihbibliotheken, Buchhandlungen, Antiquariaten, Kunsthandlungen, Photographien, Lithographien, Steindruckereien, Buchdruckereien, Zeitungsredactionen, Zeitungsexpeditionen, Zeitungsbureaux, Zeitungsverlagsgeschäften, Zeitungsdruckereien, Zeitungssp

Prospectus.

Hiermit bieten wir der Kauf- und Handelswelt und überhaupt jedem Gebildeten ein eben so interessantes, als in seiner Ausführung ausgezeichnetes Werk über die gegenwärtig coursirenden Münzen, die es in authentischen Abdrücken in Gold und Silber darstellt und deren Gewicht, Feingehalt, Geltung und Werth in dem beigefügten erklärenden Texte angegeben ist. Wie durch die früheren Auflagen glauben wir auch durch die nunmehr vorliegende vierte einem wahren Bedürfniss des kaufmännischen und gewerbtreibenden Publikums abzuhelfen und wenn uns einerseits in diesem Glauben der rasche Absatz bestärkt, den auch die vorhergehende dritte Auflage innerhalb der kurzen Zeit von drei Jahren gefunden hat, so lag andrerseits in dieser Erfahrung für uns eine Veranlassung mehr, nicht nur unsrer Gratisbeilage, der Handelsgeographie, eine grössere Ausdehnung, als sie bisher umfasste, zu geben, sondern auch ältere Münzstempel, deren Deutlichkeit zu wünschen übrig liess, soviel es möglich, durch neuere und bessere zu ersetzen.

Es liegt im Interesse der Geschäftsleute, zunächst alle ihnen vorkommenden Münzen zu kennen, dann aber auch über die ihnen beigelegte Geltung und ihren wirklichen Werth belehrt zu werden. Den ersten Zweck erfüllt unser Werk in einer noch nie erreichten Vollkommenheit, denn es liefert Abdrücke von den Münzen selbst genommener galvano-plastischer Ablagerungen, welche absolut genaue Nachbildungen der Münzen sind, und den anderen Zweck glauben wir dadurch als erreicht betrachten zu dürfen, dass die Angaben über Gehalt, Werth etc. durchgängig aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft sind.

Dieses Prachtwerk, welches durch die Benutzung einer der schönsten Erfindungen der Neuzeit zugleich eine ganz neue Epoche in der darstellenden Numismatik beginnt, wird mit der grössten Sorgfalt und in der möglichsten Vollständigkeit ausgeführt, damit es seinen praktischen Zweck für den Handel- und Gewerbsstand in jeder Beziehung erfüllt.

Unser Prachtwerk wird in 25—30 Lieferungen à 10 Ngr.
in grösstem Lexiconformat erscheinen, von denen jede drei Tafeln prachtvoller Abdrücke von Münzen in Gold oder Silber enthalten wird.

Als Gratiszugabe empfangen die geehrten Subscribenten
noch eine aus authentischen Quellen geschöpfte Darstellung, die Handelsgeographie der einzelnen Staaten, 60 Lexiconbogen stark, von welcher dem ersten Hefte 4 Bogen beigefügt sind.

Leipzig, 1865.

Die Verlagsbuchhandlung.

Typogr.: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google